

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*108. Band*  
*(Dritte Folge Vierzigster Band)*  
*1988*

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins:

Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BLZ 660 100 75).

Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*108. Band*

*(Dritte Folge Vierzigster Band)*  
*1988*

Schriftleitung Prof Dr Hugo Ott

ISSN 0342-0213  
Bestell-Nr 21589

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung Rombach GmbH Druck und Verlagshaus, Freiburg im Breisgau 1988

## INHALTSVERZEICHNIS

Sub tuum praesidium confugimus Unsere Liebe Frau in der Tanne zu Triberg Von Kristiane Schmalfeldt	5–302
Die Anfänge des Reichenauer Heiligblut-Festes vor tausend Jahren Von Walter Berschin	303–310
Die ehemaligen salemischen Besitzungen Oberriedern und Gebhardsweiler Studien zur Orts- und Rechtsgeschichte des unteren Linzgaus Von Hermann Schmid	311–340
Benedikt Gambs, ein Allgäuer Maler im Breisgau Von Bettina May-Schillok	341–396
Beneficium Studii Das Franziskaner-Gymnasium zu Bischofsheim im 17 und 18 Jahrhundert. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte von Tauberbischofsheim Von Paul-Ludwig Weinacht	397–411
Cornelius Krieg (1838–1911) als Wegbereiter moderner Religionspädagogik Von Ulrich Hemel	413–428
Der Priestermangel in der Erzdiözese Freiburg um 1850 Von Barbara Richter	429–447
Die Silvesterpredigt 1937 von Erzbischof Conrad Gröber im Blick auf Ereignisse in der Diözese Rottenburg Von Paul Kopf	449–474
Miszellen Meersburg 988–1988? Anmerkungen zu einem zweifelhaften Datum und einem unhaltbaren Jubiläum Von Hermann Schmid	475–482
Die Reichenauer Heiligbluterzählung Von Dorothea Walz	483–486
Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg Von Hans-Georg Merz	487–489
Buchbesprechungen	491–500
Jahresbericht 1987	501
Kassenbericht 1987	502

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Bäumer, Dr Remigius, o. Univ -Professor,  
Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten

Berschm, Dr Walter, o. Univ -Professor,  
Max-Reger-Str 41, 6900 Heidelberg

Frank, Dr Karl Suso, o. Univ -Professor,  
Bürgerwehrstr 17, 7800 Freiburg

Hemel, Dr theol. habil. Ulrich, Universität Regensburg,  
Postfach 397, 8400 Regensburg

Kopf, Paul, Msgr, Kreisdekan, Kath. Dekanatsamt,  
Landäckerstr 13, 7140 Ludwigsburg-Neckarweihingen

May-Schillok, Bettina,  
Fasanenstr 3, 8423 Abensberg

Merz, Dr Hans-Georg,  
Freiburger Str 49, 7815 Kirchzarten

Richter, Barbara,  
Peter-Thumb-Str 9, 7800 Freiburg

Schmalfeldt, Dr Kristiane  
Zum Litzfürst 2, 7803 Gundelfingen

Schmid, Dr Hermann,  
Obertor 3, 7770 Überlingen

Walz, Dr Dorothea, Univ.-Bibliothek,  
Plöck 107-109, 6900 Heidelberg

Weinacht, Dr Paul-Ludwig, o. Univ -Professor, Universität Würzburg,  
Wittelsbacherplatz 1, 8700 Würzburg

Weiß, Dr Elmar, Oberstudiendirektor,  
Wilhelm-Pföh-Str 26, 6960 Osterburken

Wolf, Gabriele,  
Bussardweg 4, 7800 Freiburg

## Sub tuum praesidium confugimus.

### Unsere Liebe Frau in der Tanne zu Triberg<sup>1</sup>

Kristiane Schmalfeldt

#### Inhaltsangabe

I. Einleitung	8
II. Der Kultort . . . . .	14
1. Geschichte der Stadt und Herrschaft Triberg . . . . .	14
a) Die Herrschaft . . . . .	14
b) Die Stadt . . . . .	22
2. Die Diözese . . . . .	26
III. Die Kultlegende. Überlieferung und Interpretation	37
1 Die traditionelle Überlieferung . . . . .	37
2. Deutung . . . . .	43
a) Zum Wesen des marianischen Bildbaums	43
b) Zur Faktizität der Kultlegende . . . . .	48
IV. Die Entwicklung einer neuen Wallfahrt . . . . .	57
1 Erste Anfänge: concursus populi . . . . .	57
2. Offizielle Untersuchung . . . . .	61
a) Besuch des Dekans . . . . .	61
b) Die bischöfliche Visitation . . . . .	65
3 Entfaltung und organisatorischer Aufbau . . . . .	75
a) Finanzielles Wachstum . . . . .	76
b) Bautätigkeit . . . . .	80
aa) die Wallfahrtskirche . . . . .	80
bb) das Priesterhaus . . . . .	85
c) Die Wallfahrtsgeistlichkeit . . . . .	87

---

<sup>1</sup> Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., 1988

aa)	Johann Baptist Degen, Wallfahrtsdirektor 1705–1730	..	89
bb)	Pönitentiare und Votivisten		91
cc)	die Kaplaneien	..	95
d)	Die Skapulierbruderschaft		98
4	Die Geschichte Tribergs bis zur Aufklärung	..	103
V	Die Wallfahrt Unserer Lieben Frau in der Tanne		113
1	Die Wallfahrer		113
a)	Wallfahrtsfrequenz	.	113
b)	Einzugsgebiet und Herkunftsorte	.	115
c)	Ständische Gliederung der Besucher	.	127
aa)	Soziale Schichtung nach dem Mirakelbuch		127
bb)	Adel und Geistlichkeit	.	129
cc)	Fürstliche Wallfahrerin – Markgräfin Sibylla Augusta von Baden	..	131
2.	Votation und Votanten		136
a)	Die Beweggründe	.	136
b)	Das Verlöbniß	..	145
c)	Heilende Sacra am Gnadenort	..	151
aa)	das Ampelöl	.	152
bb)	das Brunnenwasser	.	156
d)	Votivbrauchtum	..	158
3	Alltag am Gnadenort	..	165
VI	Die Zeit der Aufklärung und des Übergangs ins 19 Jahrhundert	..	175
1	Vorspiel die geplante Abschaffung der dispensierten Feiertage 1770	.	179
2.	Triberg im Josephinismus und in den Koalitionskriegen	..	183
3	Der Streit um die Triberger Redemptoristenniederlassung 1803–1807	..	190
a)	Wessenberg und seine Einstellung zum Wallfahrtswesen	..	193



b) Die Redemptoristen Ziel, Aufgaben und Spiritualität der Kongregation	204
c) Bemühungen um eine Redemptoristenniederlassung in Triberg	206
d) Der Verlauf einer symptomatischen Auseinandersetzung . . . . .	217
aa) „Heiligmäßige“ Patres – die Verehrung der Bevölkerung	217
bb) „Berüchtigte Idioten, Schwärmer und Bigoten“ – Ablehnung bei Wessenberg und der Weltgeistlichkeit . . . . .	221
cc) Zuspitzung des Konflikts im Herbst und Winter . . . . .	228
dd) der Kampf der Bürgerschaft für „ihre“ Patres unter wechselnder Herrschaft 1806/1807 . . . . .	239
e) Resümee . . . . .	246
4 Die Umwandlung der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche unter Pfarrer Marcus Fidelis Jäck (1808–1813) . . . . .	249
VII. Ausklang · Das 19. und 20. Jahrhundert . . . . .	261
VIII. Schluß . . . . .	273
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	276
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	276
Anhang . . . . .	299

## I Einleitung

Die vorliegende Arbeit will die Geschichte einer heute nahezu erloschenen Wallfahrt des Schwarzwaldes darstellen.

Wolfgang Müller schrieb 1980 „Im Bereich des Schwarzwaldes ist für das Wallfahrtswesen noch wenig wissenschaftliche Vorarbeit geleistet.“<sup>1</sup> Und in den seither vergangenen Jahren hat sich daran nicht viel verändert. Ja, man kann dieses Urteil sogar auf das Gebiet der gesamten Erzdiözese Freiburg ausdehnen, allerdings mit zwei Ausnahmen Walldürn und die Schenkenbergkapelle. Im ersten Falle hat Wolfgang Brückner mit seiner Arbeit für alle weiteren Wallfahrtsmonographien Maßstäbe gesetzt.<sup>2</sup> Aber das im Odenwald gelegene Walldürn gehörte vor 1827 zur Würzburger Diözese, war also kulturhistorisch Teil einer anderen Region. Im Gegensatz zu Bayern und Franken mit ihrem gut erforschten Wallfahrtswesen – Namen wie Rudolf Kriss, Josef und Hans Dünninger, sowie Wolfgang Brückner mögen hier als Andeutung vorerst genügen – wie auch Österreich, für dessen Erforschung Gustav Gugitz steht, sind im Bereich der Erzdiözese Freiburg (nahezu identisch mit dem Großherzogtum Baden) und erst recht des Schwarzwaldes bis jetzt nur das untypische Walldürn und die kleine Nahwallfahrt Schenkenberg<sup>3</sup> näher untersucht worden und das, obwohl noch 1771 der deutsche Südwesten angeblich so mit Wallfahrten übersät war, „daß sie einander selbst an dem Opfer webe taten.“<sup>4</sup>

Und auch der Kurzkatalog der Kult- und Andachtsstätten der Erzdiözese Freiburg weist eine beträchtliche Zahl von größeren und kleineren Wallfahrten auf, wenn dies vielleicht auch mehr auf das Wunschdenken der Pfarrämter – auf deren Befragung der Katalog basiert – zurückzuführen ist.<sup>5</sup>

Jürgen Leibbrand hat 1975 in einer für die Schule geplanten Unterrichtseinheit einige Wallfahrten der Erzdiözese näher beschrieben und analysiert;<sup>6</sup> leider fehlt eine der beliebtesten Wallfahrten des Schwarzwaldes, der Hörn-

<sup>1</sup> Wolfgang Müller Zur Kirchengeschichte des Schwarzwaldes, besonders zur Geschichte der Schwarzwaldpfarreien In *Ekkehard Liebl u. Wolf Dieter Sick* (Hg.) Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg 1. Br., Nr. 47). Bühl/Baden 1980, S. 205–229, S. 225

<sup>2</sup> Wolfgang Brückner Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V., Bd. 3). Aschaffenburg 1958

<sup>3</sup> Leander Petzoldt Schenkenberg - eine Wallfahrt im Hegau (Verein für Geschichte des Hegau e.V., Hegau-Bibliothek Nr. 19. Schriftenreihe des Kreises Donaueschingen, Bd. 39) Radolfzell o. J.

<sup>4</sup> Elard Hugo Meyer Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert (Forschung und Berichte zur Volkskunde in Baden Württemberg, Bd. 8). Reprint d. Ausg. 1900, Stuttgart 1984, S. 530

<sup>5</sup> Kurzkatalog der volkstümlichen Kult- und Andachtsstätten der Erzdiözese Freiburg und der Diözesen Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart und Speyer, bearbeitet von Alois Döring, Hans Dünninger, Rolf Metten und Horst Schopf (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 13). Würzburg 1982, S. 15–75.

<sup>6</sup> Jürgen Leibbrand Wallfahrten und Wallfahrtsbrauchtum in der Erzdiözese Freiburg. Religionspädagogische Arbeitsstelle der Erzdiözese Freiburg, Lehrer- und Schülerheft. Freiburg 1. Br. 1975.

leberg Alle weiteren Darstellungen sind mehr heimatgeschichtlich orientiert. Diese Situation war die eigentliche Motivation für die Arbeit. Dabei stellte sich sehr schnell heraus, was die Ursache der bisher doch recht mangelhaften Bearbeitungen gewesen sein dürfte, nämlich die schlechte Quellenlage. Pauschal gesagt, gilt dies für alle Schwarzwälder Wallfahrten und auch für die meisten der Erzdiözese Vor allem was den Bereich des Votivbrauchtums anbelangt, so wird man fast nie fündig, eine der seltenen und deshalb berühmten Ausnahmen ist der Schenkenberg im Hegau mit seinen Votivtafeln

Bei einem Wallfahrtsort wie dem bekannten Todtmoos jedoch, dessen erstes erhaltenes Mirakel aus dem Jahre 1427 stammt, und das von St. Blasien betreut wurde, ist der Mangel an Quellen besonders auffallend Weder in Todtmoos, noch im Generallandesarchiv in Karlsruhe, im erzbischöflichen Archiv in Freiburg oder in St. Paul in Kärnten, wohin ein Großteil der Mönche von St. Blasien 1807 nach der Aufhebung des Klosters unter Mitnahme der kostbaren Bibliothek zog, ließ sich ergiebiges Material finden – die Geschichte der Wallfahrt Todtmoos ist somit nur noch bruchstückhaft rekonstruierbar<sup>7</sup>

Ähnlich verhält es sich mit St. Märgen, das sowieso erst nach der Übertragung des zwischen 1474 und 1723 im Kloster Allerheiligen in Freiburg verwahrten Gnadenbildes nach St. Märgen aufblühte<sup>8</sup> und nach der Säkularisation rasch verkümmerte, sowie mit Zell am Harmersbach, dessen erstes Mirakelbuch es lediglich als kleine Nahwallfahrt ausweist.<sup>9</sup> Auch der Hörnleberg hat kein ausreichendes Quellenmaterial und als örtliche Besonderheit wurden hier nie Mirakelbücher geführt, wie ein Pfarrer der Aufklärungszeit schreibt.

Die Beschäftigung mit der Wallfahrt „Unsere Liebe Frau in der Tanne“ oder „Maria in der Tanne“ zu Triberg erwies sich jedoch als lohnend, besonders reizvoll war die Tatsache, daß man bei Triberg, das erst relativ spät entstanden ist (1694), das Aufblühen der Wallfahrt von den ersten Anfängen

<sup>7</sup> Dies gilt vor allem für die spätere Geschichte. Die ersten Jahrhunderte sind durch die lateinische Darstellung P. Raubers verhältnismäßig gut dokumentiert  
*Placidus Rauber* D. Virgo Todtmosia sive Pulvericollis Eius Origo Miracula Confraternitas Freiburg 1. Br 1625

<sup>8</sup> Beschreibung der Gnadenreichen Bildnuß MARIAE, Welche in dem Löbl. Gotts-Hauß der Regulirten Chor-Herren S. Augustini, Congregationis Lateranensis, MARIAE-ZELL genannt, Auf dem Schwarzwald verehrt wird, und schon über 600 Jahre mit beständigem Wunder-Gnaden leuchtet Das fünfftemahl aufgelegt Freiburg 1. Br 1751  
So ereigneten sich von der Translation am 10. 10 1723 bis Ende Dezember 1729 139 beglaubigte Mirakel, bis Ende des Jahres 1750 39 weitere Mirakel.

<sup>9</sup> *Joachim Schneider* Gnaden-Wunder MARIAE zur Ketten / welche sich in der berühmten Capell bey der Lobl. Reichs-Statt Zell am Hamersbach im Küntzinger Thal gegen die Nothleydende / die Sie mit Vertrauen anrufen / hilfreich erzeigt Anjetzo Neu aufgelegt und vermehrt Durch Placidum Schmider Rottweil 1748  
Das Mirakelbuch enthält 36 amtlich beglaubigte Mirakel zwischen 1667 und 1747

an beobachten kann. Der Fund des Gnadenbildes durch Soldaten, die rasch einsetzende Verehrung, das erste Mirakel, der darauf entstehende „concur-sus populi“, die genaue Untersuchung durch eine bischöfliche Kommission – dies alles ist anhand der Quellen in allen Einzelheiten zu verfolgen. Auch das rasche Anwachsen Tribergs zu einem bedeutenden und vor allem in seiner Anfangszeit überregionalen Wallfahrtsort ist dank der Tätigkeit eines eifrigen Wallfahrtsdirektors gut bezeugt. So liegt ein Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Übergangszeit vom 17. ins 18. Jahrhundert. Der zweite Schwerpunkt liegt ein Jahrhundert später, zur Zeit des Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg, dessen Programm zur Reform der Liturgie eine Förderung von Wallfahrten nicht vorsah. Am Beispiel Triberg kann sein konkretes Verhalten gegenüber einem Wallfahrtsort verfolgt werden und so eventuell eine Antwort auf die sich aufdrängende Frage gegeben werden, woran es liegen mag, daß die Quellen für die Wallfahrten des deutschen Südwestens so dürftig sind.

Das Entstehen Triberg ist nur aus der barocken Marienfrömmigkeit zu verstehen, die zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreicht hatte. Wegbereiter waren das Tridentinum gewesen, der Seesieg über die Türken bei Lepanto (1571), seit dem Maria als „*auxilium Christianorum*“ verehrt wurde, die Bedrohung Wiens durch Schweden 1645 und die darauffolgende Weihe Österreichs an Maria in Gestalt der Unbefleckten Empfängnis und vor allem die Belagerung Wiens durch die Türken 1683. Der glückliche Sieg über deren Übermacht wurde als direkter Beistand der Gottesmutter empfunden.<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang ist auch das Wiederaufblühen zahlreicher, in der Reformationszeit zurückgegangener marianischer Wallfahrten<sup>11</sup> zu sehen, sowie Neuentstehungen durch die Verbreitung von Gnadenbildkopien, bei denen besonders der Jesuitenorden eine führende Rolle spielte.<sup>12</sup> Damit einher geht die territoriale Verengung, die statt der mittelalterlichen Fernwallfahrt die barocke Nahwallfahrt entstehen läßt.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Georg Schreiber: Strukturwandel der Wallfahrt. In: *Derselbe* (Hg.): Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben (Forschungen zur Volkskunde, Heft 16/17). Düsseldorf 1934, S. 1–183, S. 38 ff.

<sup>11</sup> Den neuesten Abriss der Geschichte des marianischen Wallfahrtswesens liefert *Klaus Guth*. Geschichtlicher Abriss der marianischen Wallfahrtsbewegungen im deutschsprachigen Raum. In: *Wolfgang Beinert* und *Heinrich Petri* (Hg.): Handbuch der Marienkunde. Regensburg 1984, S. 721–848. Dasselbe Thema, auf Süddeutschland bezogen, behandelt *Ludwig Hüttl*: Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte, Bd. 6). Köln, Wien 1985.

<sup>12</sup> *Helmut Sperber*: Unsere Liebe Frau. 800 Jahre Madonnenbild und Marienverehrung zwischen Lech und Salzach. Regensburg 1980, S. 17.

<sup>13</sup> Karl-Sigismund Kramer: Typologie und Entwicklungsbedingungen nachmittelalterlicher Nahwallfahrten. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 11 (1960), S. 195–211, S. 195 f. Das Landschaftsgefühl des barocken Wallfahrtswesens betont G. Schreiber, wie Anm. 10, S. 25 f.

Die volkskundliche Wallfahrtsforschung wurde nach den grundlegenden Werken Georg Schreibers (1934) und Bernhard Köttings,<sup>14</sup> sowie den Inventarisierungen von Rudolf Kriss für Altbayern,<sup>15</sup> Gustav Gugitz für Österreich<sup>16</sup> und Josef Dünningers für Franken<sup>17</sup> in den 60er Jahren durch die Diskussion über den Wallfahrtsbegriff geprägt, ausgelöst durch die 1961/62 im Druck erschienene Dissertation von Hans Dünninger, in der er fränkische Wallfahrten als „processionaliter gehen“ beschrieb, den Begriff Einzelwallfahrer also ablehnte, da Wallfahren immer Gemeinschaftshandlung sei.<sup>18</sup> Rudolf Kriss dagegen wollte bei der Definition des Begriffes das Phänomen in seiner Gesamtheit und in der Fülle seiner Einzelercheinungen erfaßt wissen, wobei er als konstituierend die drei Grundvoraussetzungen Ortsgebundenheit, das bestimmt geprägte Kultobjekt und die besondere Art seiner Verehrung, in die auch Hin- und Rückweg miteingeschlossen sei, nennt.<sup>19</sup> Im Gegensatz dazu meint Wolfgang Brückner, daß Wallfahrt mehr umfasse als „nur Kultobjekt und irgendeine Form der Verehrung“. Auch Prozessionen zu einer Kirche bildeten noch keine Wallfahrt, hingegen vermöge aus dem Zusammentreffen beider Phänomene im Spätmittelalter oder Barock Wallfahrt zu entstehen.<sup>20</sup>

In einer Systematisierung listete er die in der bisherigen Forschung verwendeten Termini für die Wallfahrt und das Wallfahren auf, wobei er quantitative und qualitative Bestimmungen unterschied. Die quantitativen Bestimmungen unterteilt er nach Distanz und Zielpunkt (Nah-, Fern-, Mehrortswallfahrt) und nach Teilnehmerzahlen am Kultort (Kleinst- und Privatwallfahrt, Gruppen-, Groß- und Massenwallfahrt) und auf dem Weg (Einzel- und Gruppenpilger, Wallfahrtsprozessionen). Die qualitativen Bestimmungen teilte er nach sozialen und intentionalen Unterscheidungen auf,

<sup>14</sup> Bernhard Kötting *Peregrinatio religiosa* Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen der alten Kirche (Forschungen zur Volkskunde, Heft 33–35). Regensburg, Münster 1950

<sup>15</sup> Rudolf Kriss *Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadestätten*, 3 Bde., München-Pasing 1953–1956.

<sup>16</sup> Gustav Gugitz *Österreichs Gnadestätten in Kult und Brauch* 5 Bde., Wien 1955–1958

<sup>17</sup> Josef Dünninger *Die Marianischen Wallfahrten der Diözese Würzburg*. Würzburg 1960.

Einen Überblick über die ältere Forschung gibt Wolfgang Brückner *Wallfahrtsforschung im deutschen Sprachgebiet seit 1945*. In *Zeitschrift für Volkskunde* 55 (1959), S. 115–129

<sup>18</sup> Hans Dünninger *Processio peregrinationis*. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg. In *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 23 (1961), S. 55–176, 24 (1962), S. 52–118

<sup>19</sup> Rudolf Kriss *Zur Begriffsbestimmung des Ausdruckes „Wallfahrt“*. In *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 66 (1963), S. 101–107

Vgl. dazu die Erwiderung zur Diskussion von H. Dünninger *Was ist Wallfahrt?* Erneute Aufforderung zur Diskussion um die Begriffsbestimmung. In *Zeitschrift für Volkskunde* 59 (1963), S. 221–232.

<sup>20</sup> Wolfgang Brückner *Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung*. Wörter und Sachen in systematisch-semanticem Zusammenhang. In *Dieter Harming, Gerhard Lutz, Bernhard Schemmel, Erich Wimmer* (Hg.) *Volkskultur und Geschichte* Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Berlin 1970, S. 384–424, S. 405.

dabei trennte er im ersten Fall Schichten- und Klassenspezifikation (Gemeinschaft- und Ständewallfahrt, mehrständische Wallfahrt, Volks- und Massenwallfahrt) und Organisationsform (Bruderschafts-, Gemeinde-, Landeswallfahrt), im zweiten Fall das innere Ziel der Gottsuche (Peregrinatio religiosa) von der Bindung an den Kultort, die sich in der Patronatswallfahrt (Devotions-, Verlöbniswallfahrt) und Pflichtwallfahrt durch Verurteilung oder grundherrliche Abhängigkeit ausdrückt.

Schließlich versuchte Brückner in einer Schautafel eine endgültige Systematisierung des Wallfahrtswesens.

Kritik an Brückners Systematisierung und Schautafel meldete Iso Baumer mit dem „Entwurf einer strukturalen Phänomenologie des Wallfahrtswesens“ an;<sup>21</sup> 1977 wurden die in diesem Aufsatz bereits angedeuteten Gedankengänge ausführlicher dargestellt. Danach ist Wallfahrten religiöses Handeln, das bestimmten Regeln folgt. Die meisten Wallfahrtsunternehmungen seien viel zu sehr vom Standpunkt des Wallfahrtsortes geschrieben, der ja nur Ziel sei. Beginn und Ende einer Wallfahrt seien aber im Alltag des Wallfahrers beschlossen, deshalb gehöre zur vollständigen Beschreibung einer Wallfahrt die Darstellung des gesamten Vollzugs. Die Wallfahrt als Gruppengeschehen sei ein brauchtümlisches Handlungssystem, das in verschiedene Handlungseinheiten unterteilt werden könne, sie sei ein räumlich erstreckter, zeitlich gebundener, wiederholbarer, von mehreren Personen gemeinsam durchgeführter, funktional zusammenhängender, zeichenhafter Vorgang mit Symbolcharakter. Baumer führt zehn konstitutive Momente an: Alltag, Entschluß oder Anlaß zur Abreise, Reise, Ankunft, Verweilen, Abreise, Rückkehr, Ankunft zu Hause und Rückkehr in den Alltag.<sup>22</sup>

Ob sich die Forderung an eine Wallfahrtsmonographie nach der Darstellung dieser zehn Punkte erfüllen läßt, hängt im einzelnen von den verfügbaren oder noch vorhandenen Quellen ab. Im Fall Triberg ließ sich dies nicht verwirklichen, das Quellenmaterial war dafür nicht ergiebig genug. Zur Verfügung standen im Pfarrarchiv Triberg die handschriftliche Wallfahrts-geschichte von Johann Baptist Degen aus dem Jahre 1706–1726, Wallfahrts-rechnungen von 1694–1820 (die späteren Rechnungen sind völlig unergiebig), Bruderschaftsbücher, Verkündbücher und einzelne handschriftliche Aufzeichnungen.

Die meisten Quellen fanden sich jedoch im erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br., so u. a. der Bericht über den Fund des Gnadenbildes und der

<sup>21</sup> Iso Baumer: Wallfahrt und Wallfahrtsterminologie. In: Klaus Böttl (Hg.): Volkskunde. Fakten und Analysen. Festgabe für Leopold Schmidt zum 60. Geburtstag (Sonderschriften des Vereins für Volkskunde in Wien, Bd. 2). Wien 1972, S. 304–316.

<sup>22</sup> Iso Baumer: Wallfahrt als Handlungsspiel. Ein Beitrag zum Verständnis religiösen Handelns (Europäische Hochschulschriften, Reihe XIX, Abt. A, Bd. 12). Bern, Frankfurt a. M. 1977, S. 44–50.

bischöflichen Untersuchungskommission, Visitationsberichte und der Schriftwechsel der Wallfahrtsgeistlichkeit mit dem Konstanzer Ordinariat bis hin in die Wessenbergzeit. Dazu kamen Ergänzungen im Generallandesarchiv in Karlsruhe

Wie Franz Courth in seiner Untersuchung des theologischen Gehalts marianischer Wallfahrten schreibt, sind diese von den Wallfahrern selbst „in erster Linie als Bittweg mit und zu Maria verstanden und gepflegt worden“<sup>23</sup>

In diesem Sinne will auch der Titel dieser Arbeit, die ein Beitrag zur Geschichte des Wallfahrtswesens im Schwarzwald sein möchte, sich verstanden wissen

Abschließend möchte ich Herrn Prof Dr Röhrich für sein Interesse und seine Unterstützung meinen herzlichen Dank sagen Auch Herrn Pfarrer Meier aus Triberg, der mich in großzügiger Gastfreundschaft aufnahm und mir Quellenmaterial zur Verfügung stellte, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Ohne Herrn Dr Hundsnurscher vom erzbischöflichen Archiv, der mir jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite stand, wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen, ihm gilt darum mein ganz besonderer Dank.

---

<sup>23</sup> Franz Courth. Wallfahrten zu Maria. In: Handbuch der Marienkunde, S. 506–527, S. 522

## II. Der Kultort

1 *Geschichte der Stadt und Herrschaft Triberg*

## a) Die Herrschaft

Zum Zeitpunkt des Entstehens der Wallfahrt „Maria in der Tanne“ am Ende des 17. Jahrhunderts, hatten Stadt und Herrschaft Triberg bereits eine lange wechselvolle Geschichte hinter sich

Etwa um das Jahr 1100 war die alte Herrschaft Hornberg entstanden,<sup>24</sup> ihr Gebiet, das von den Herren von Hornberg erschlossen wurde, reichte von der Mündung der Gutach oberhalb von Hausach, der Gutach entlang mit den dazugehörigen Seitentälern bis zum Stöcklewald<sup>25</sup>

Um 1200 zweigte sich ihr südlicher Teil ab und wurde als Herrschaft Triberg unter einem eigenen gleichnamigen Herrengeschlecht selbständig, das sich in Triberg als Sitz eine Burg erbaute. Noch im 13. Jahrhundert entstand in deren Schutz die Stadt Triberg.<sup>26</sup>

Zum Herrschaftsgebiet gehörten die beiden Burgen Alt-Hornberg und Triberg, sowie die Meiertümer oder Gemeinden Gremmelsbach, Niederwasser, Nußbach, Schonach und Schönwald

Später, d. h. nach dem Aussterben der Zähringer Herzöge (1218), kamen durch Erwerbung des Schirmvogteirechts die zu den Klöstern Waldkirch, St. Peter und St. Georgen gehörenden Gemeinden Rohrhardsberg, Furtwangen, Gütenbach, Rohrbach und Neukirch hinzu, wobei die Klöster weiterhin Grundherren blieben.<sup>27</sup>

Diese zehn Gemeinden, dazu Stadt und Burg Triberg, bildeten das Gebiet der Herrschaft Triberg bis zum Ende des Alten Reiches

Ihr Aussehen schildert Kolb 1816 in seinem historisch-statistischen Lexikon folgendermaßen

*„Außer dem Städtchen Tryberg und dem Marktflücken Furtwangen finden sich keine Gassenweis zusammengebauten Wohnungen, sondern jede Vogtey dehnt sich in Berg- und Thalzinken aus, wo die hölzernen mit*

<sup>24</sup> *Martin Schüßler*. Die frühere Herrschaft Triberg. In *Die Ortenau* 17 (1930), S. 17–36, S. 18.

<sup>25</sup> ebd., S. 20.

<sup>26</sup> *Paul Revellio*. Villingen, Bräunlingen und die Herrschaft Triberg. In *Friedrich Metz* (Hg.) *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*. 2. erw. Aufl., Freiburg: Br. 1977, S. 467–489, S. 483.

<sup>27</sup> *Konrad Kaltenbach*. Heimatblätter Triberg. Burg und Stadt, Herrschaft, Amtsbezirk und Dekanat in Wort und Bild. Beilage zum „Triberger Bote“ Nr. 1 (1926)–54 (1934), S. 97. Aufgrund seines umfangreichen Quellenmaterials ist Kaltenbach unter der ortsgeschichtlichen Literatur besonders hervorzuheben.



*Schindeln bedeckten Bauernhäuser und Häuslein zerstreut auf den meist aus mehreren hundert Jauchert bestehenden Hofgemarkungen stehen.*<sup>28</sup>

Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde die freie Herrschaft in ein Reichslehen umgewandelt.<sup>29</sup>

Als 1325 das Triberger Herrengeschlecht mit Burkhard III. ausstarb, fiel das Gebiet an das Reich zurück und wurde als vakant vom Reichsverweser Pfalzgraf Adolf bei Rhein dem Grafen Rudolf von Hohenberg verliehen,<sup>30</sup> der es zuerst teilweise an den Freiherrn Ulrich von Schwarzenberg, dann das Gesamtgebiet an den Grafen Götz von Fürstenberg und an den Ritter Johann von Blumeneck verpfändete.<sup>31</sup> Das war der Auftakt einer über 300jährigen traurigen Geschichte, in der die kleine Herrschaft immer wieder aufs Neue verpfändet wurde.

1355 verkaufte Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, die Herrschaft mit kaiserlicher Einwilligung an Herzog Albrecht von Österreich.<sup>32</sup> Beim Haus Habsburg sollte die landesherrliche Gewalt von 1355–1797 bleiben.

Wegen des chronischen Geldmangels der Habsburger aber brachte es die Herrschaft Triberg, die zwischen 1380 und 1440 sogar in zwei Pfandherrschaften aufgeteilt war,<sup>33</sup> bis 1654 auf insgesamt 29 Pfandherren.<sup>34</sup>

Darunter waren außer den bereits genannten im 14. Jahrhundert u. a. der Markgraf Hans von Hachberg, im 15. Jahrhundert die Stadt Villingen, das Kloster St. Georgen und Melchior von Blumeneck eine Zeitlang Inhaber der Herrschaft. Im 16. Jahrhundert war sie im Besitz des kaiserlichen Feldherrn Lazarus von Schwendi (1562–84). Sie blieb in seiner Familie, bis Eleonora von Schwendi 1613 den Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg heiratete. Ihr zweiter Mann, Freiherr Philipp Nikolaus von der Leyen, war der letzte Pfandinhaber.<sup>35</sup>

<sup>28</sup> J. B. Kolb (Hg.) Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden. 3 Bde., Karlsruhe 1813–1816, 3. Bd., S. 295. Näheres zum ersten Topographen des Großherzogtums und zu dessen trotz vieler Nachahmer unübertroffenem Nachschlagewerk siehe bei Hermann Schmid, Johann Baptist Kolb 1774–1816. In: Badische Heimat 60 (1980), S. 217–220.

<sup>29</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 154.

<sup>30</sup> ebd., S. 110.

<sup>31</sup> ebd., S. 158.

<sup>32</sup> ebd., S. 155. Vgl. dazu auch Wilhelm Maser/Karl Lienhard, Geschichte der Stadt Triberg, Triberg 1964, S. 40 f. Hierbei handelt es sich um eine umfangreiche und teilweise unzuverlässige Ortsgeschichte Tribergs, die zwar auch die Geschichte der Wallfahrt schildert, diese aber lediglich aufgrund der Ortsakten unkritisch darstellt (S. 185–240).

<sup>33</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 157.

<sup>34</sup> P. Revellio, wie Anm. 26, S. 485.

<sup>35</sup> Bei Kaltenbach ist ein Gesamtverzeichnis sämtlicher Pfandherren aufgeführt (S. 158 f), desgleichen auch bei Maser/Lienhard, wie Anm. 32, S. 41 ff.

Zur Verwaltung des Herrschaftsgebietes setzten die Pfandherren Obervögte ein, die zunächst auf der Burg Triberg residierten<sup>36</sup> Durch die mit dem ständigen Wechsel der Pfandherren verbundenen steuerlichen Belastungen und Willkürherrschaft der Obervögte kam es bereits ab 1493 zu Unruhen, wobei sich die Untertanen nicht scheuten, sich direkt an die vorderösterreichische Regierung, die damals in Ensisheim saß, zu wenden und 1495 in Innsbruck sogar an Kaiser Maximilian persönlich<sup>37</sup>

Der Aufstand der Herrschaftsleute gegen das Regiment Hans von Lichtenfels wurde 1504 niedergeschlagen,<sup>38</sup> 1517 protestierten die Untertanen gegen die Einschränkung ihrer alten Rechte durch die Pfandherren Luz und Jörg von Landau in Ensisheim, wobei sie einige Verbesserungen erreichten.<sup>39</sup>

Im Bauernkrieg wurde 1525 die Triberger Burg von den Bauern geplündert und zerstört. Trotz strenger Bestrafung (jedes am Aufstand beteiligte Haus mußte sechs Gulden Strafe zahlen, 92 % der Bevölkerung hatten zu den Aufständischen gehört), gab es bereits 1530 neue Unruhen, die aber sofort niedergeschlagen wurden<sup>40</sup>

Zu neuem Protest kam es 1624 Gegen das widerrechtliche Vorgehen und die harten steuerlichen Belastungen des Fürstenbergischen Obervogts Johann Friedrich Fabri legten die Herrschaftsleute beim damaligen Pfandherren, dem Grafen Jacob Ludwig v Fürstenberg, Beschwerde ein Als diese nicht zu ihrer Zufriedenheit entschieden wurde, führte dies zu einem langwierigen Prozeß, in den auch die Regierung in Ensisheim und der Kaiser hineingezogen wurden. Zwar wurde Fabri 1626 abgesetzt, dennoch zog sich die Sache noch bis 1630 hin und führte zu neuen Konflikten mit der Regierung<sup>41</sup> Dadurch verarmte die Herrschaft so sehr, daß der neue Obervogt, Wilhelm v Rosenfels, 1627 an die Regierung in Ensisheim schrieb, daß die Leute in solche erbärmliche und unglaubliche Armut geraten wären, daß von ihnen nichts mehr zu erwarten sei.<sup>42</sup>

Im 30jährigen Krieg hatte das gesamte Herrschaftsgebiet unter mehrfachem feindlichem Truppeneinzug zu leiden, bei einem Überfall der

<sup>36</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 175

<sup>37</sup> Eine ausführliche Analyse des durch die Jahrhunderte immer wieder aufflammenden Widerstandes der Triberger Untertanen gegen ihre Obervögte gibt *Claudia Ulbrich* *Bäuerlicher Widerstand in Triberg*. In *Peter Blickle* (Hg.) *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*. München 1980, S. 146–214, S. 153

<sup>38</sup> ebd., S. 159

<sup>39</sup> ebd., S. 160 ff.

<sup>40</sup> ebd., S. 168.

<sup>41</sup> ebd., S. 169 ff., zu den einzelnen Beschwerdepunkten gegen den Obervogt siehe *Maser/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 54 ff.

<sup>42</sup> *Josef Bader* *Die ehemalige Herrschaft Triberg*. In *Badenia oder das badische Land und Volk 2* (1840), S. 199–214, S. 207

Schweden im Dezember 1642 wurde die Stadt Triberg besetzt, die Burg wieder einmal – und dieses Mal für immer – geplündert und verbrannt<sup>43</sup>

Erst nach dem Ende des Krieges wurde der Streitfall Fabri 1652/53 endgültig entschieden – diesmal ging es gegen die Erben des ehemaligen Obervogts um die Rückzahlung der zuviel eingezogenen Gelder<sup>44</sup>

Dieser Prozeß war wohl der Anlaß, daß sich die Untertanen bereit fanden, 1653 einen Eigenanteil von 25000 Gulden zur Auslösung der Pfandschaft im Januar 1654 beim Freiherrn Nikolaus von der Leyen aufzubringen.<sup>45</sup> Um diese Summe richtig zu würdigen, muß man sich den Zustandsbericht Wilhelm v Rosenfels vor Augen halten, sowie die Tatsache, daß die Herrschaft damals nur 338 Hof- und Hausbesitzer umfaßte<sup>46</sup> Dafür mußte Österreich versprechen, sie nie wieder zu verpfänden, Erzherzog Karl Ferdinand stellte am 15. 11. 1654 einen „Gnadenbrief“ aus, in dem eine weitere Verpfändung oder Verkauf ausgeschlossen wurde (*privilegium de non amplius alienando*).<sup>47</sup>

Seitdem blieb die Herrschaft österreichisches Kameralgut, bis sie im Preßburger Frieden an das neue Großherzogtum Baden fiel.

Noch zweimal kam es bis dahin zu Konflikten zwischen Untertanen und Obrigkeit: 1705/17 unter Obervogt Franz Xaver Noblat (der bei der Gründung der Wallfahrt eine wichtige Rolle spielen sollte) und 1767/71, als sich die Beschwerden gegen den Obervogt Franz Meinrad v Pflummern (1737–1772) richteten.

1705, beim Regierungsantritt Kaiser Josephs I., wehrten sich die Herrschaftsleute gegen neue Abgaben, verlangten eine Bestätigung des Privilegiums *de non amplius alienando* und die Herausgabe des Urbars von 1655, das damals auf ihren Wunsch entstanden war<sup>48</sup>

Eine eigens nach Wien geschickte Deputation hatte mit ihren Klagen beim Kaiser Erfolg, das Privilegium wurde bestätigt und der Kaiser setzte sich für die Erneuerung des Urbars ein. Ihre Beschwerden sollten die Untertanen bei der vorderösterreichischen Regierung einreichen, die inzwischen (seit 1659) in Freiburg residierte. Die Beschwerdeliste umfaßte 43 Punkte, u. a. klagte sie über zu hohe Steuern, Einführung der Zunftverfassung und die Amtsführung des Obervogts.

<sup>43</sup> C. Ulbrich, wie Anm. 37, S. 172

<sup>44</sup> ebd., S. 173

<sup>45</sup> ebd., S. 173.

<sup>46</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 188

<sup>47</sup> Text des Gnadenbriefes bei K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 159, sowie bei Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 48 f

<sup>48</sup> C. Ulbrich, wie Anm. 37, S. 178 ff

Da die vorderösterreichische Regierung den Forderungen der Triberger nicht nachgab – was nicht zuletzt an der Uneinigkeit der Herrschaftsleute in dieser Sache lag – zog sich die Angelegenheit noch bis 1717 hin.

1767/71 war der Konflikt auf wirtschaftspolitische Maßnahmen zurückzuführen

Die Regierung hatte versucht, die Spinnerei einzuführen, was auf den hartnäckigen Widerstand der Untertanen stieß, die sich bisher hauptsächlich von der Viehwirtschaft, Uhrenherstellung, sowie der gerade erst eingeführten Strohflechtereier ernährten.<sup>49</sup>

Der Konflikt spitzte sich rasch auf eine persönliche Auseinandersetzung zwischen Obervogt v Pflummern und der Herrschaft zu. 1769 setzte die vorderösterreichische Regierung eine Untersuchungskommission ein, die sich mit der Anklage gegen von Pflummern zu beschäftigen hatte. Sie bestand aus 125 Einzelpunkten, in denen ihm vorwiegend Unterschlagung, sowie unzulässige wirtschaftliche Mehrbelastung der Untertanen (sie mußten fast 800 Gulden jährlich mehr in die landständische Kasse zahlen) vorgeworfen wurde. Ein Hauptbeschwerdepunkt war auch die harte Amtsführung des Obervogteiamts-Adjunkten Franz Joseph v Pflummern,<sup>50</sup> des Sohnes des Obervogts, der während der häufigen Abwesenheit seines Vaters nach freiem Ermessen schalten und walten konnte. In der ganzen Auseinandersetzung traten die Herrschaftsleute überaus selbstbewußt auf – sie hatten schließlich allmählich einige Erfahrung in Verhandlungen mit der Regierung gesammelt.

Die Untersuchungskommission gab den Forderungen der Triberger in vielen Punkten nach, durch das Ausscheiden von Pflummerns aus dem Obervogteiamt wurde 1772 der Konflikt beendet.<sup>51</sup>

Die Jahrhundertwende war von den napoleonischen Kriegen geprägt, durch die die gesamte Herrschaft viel zu leiden hatte.<sup>52</sup> Es gab zahlreiche Einfälle der Franzosen, die z. B. im März 1799 mit 700 Mann in Triberg einrückten.<sup>53</sup>

Der Krieg brachte auch in rascher Folge einen mehrmaligen Wechsel des Landesfürsten

<sup>49</sup> ebd., S. 184

<sup>50</sup> Franz Joseph v Pflummern verfaßte 1789 eine Beschreibung der Herrschaft, die wertvolle Auskunft über ihren Zustand im 18. Jhr gibt. „*Ausführlich- und gründliche Beschreibung der Kays. Königl. Vorderösterreich. Kameral-Stat- und Herrschaft Tryberg auf dem Schwarzwaldt aus achtten documenten, bewärten urkunden, undt urbarien zusammen getragen, undt verfasst*“ GLA 65/672 und 673

<sup>51</sup> C. Ulbrich, wie Anm. 37, S. 185 f

<sup>52</sup> Joseph Fischer: Chronik von Gütenbach. Furtwangen 1904, S. 129 ff

<sup>53</sup> Ordo et Numerus Celebrantium ad Beatussimam Virginem Trimontanam, in sinu dictam, et prodigis Claram ab anno 1784. EAF, Ha 540.

Im Friedensvertrag von Campoformio 1797 trat Österreich den Breisgau mit der Herrschaft Triberg als Entschädigung an den Herzog Herkules III von Modena ab, dessen Herzogtum Napoleon annektiert hatte. Nach der Bestätigung der Landübernahme im Frieden von Lunéville 1801, übernahm der Herzog am 2. März 1803 den Breisgau und die Ortenau – zum großen Kummer dieser Länder, die dem Haus Habsburg immer treu ergeben gewesen waren.

Als der Herzog bereits im Oktober 1803 starb, erbte sein Schwiegersohn, Erzherzog Ferdinand von Österreich, seine Länder. So kam die Herrschaft Triberg wieder an einen Habsburger, aber nur für kurze Zeit.

Am 4. Januar 1806 wurde sie dem neuen Königreich Württemberg zugewiesen, das – wie auch Bayern und Baden – auf Kosten Österreichs durch den Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 erheblichen Gebietszuwachs verzeichnen konnte.

In Folge weiterer Verhandlungen zwischen Württemberg und Baden wurde die Herrschaft dann am 23. 10. 1806 dem neuen Großherzogtum Baden zugeteilt.<sup>54</sup> Damit war auch das Ende ihrer über 600jährigen Geschichte gekommen. Mit einem Zuwachs von dem ehemaligen Amt Vöhrenbach bildete sie nun ein Bezirksamt, das unter dem Direktorium des neugeschaffenen Donaukreises stand.

Die Infrastruktur der Herrschaft Triberg war stets einerseits durch die Kargheit des Bodens, andererseits durch die ständige Ausbeutung durch Pfandherren und Obervögte geprägt, dazu kam noch die Belastung durch Kriege und die damit verbundenen Folgen.

1525/26 wurden zum erstenmal die Häuser der Herrschaft registriert, anlässlich der Festsetzung des Strafgeldes für die Beteiligung am Bauernkrieg.

Damals gab es im gesamten Herrschaftsgebiet 318 Häuser, der Bevölkerungsstand wird zu dieser Zeit auf annähernd 3000 geschätzt.<sup>55</sup> Bei dieser Anzahl blieb es – von einer Dezimierung durch den 30jährigen Krieg abgesehen – bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.<sup>56</sup>

Die außerordentliche Armut der Bevölkerung hatte bereits 1627 Obervogt Wilhelm von Rosenfels beschrieben (vgl. S. 16). Erst im 18. Jahrhundert wuchs die Bevölkerungszahl gewaltig an. Nach einer amtlichen Erhebung vom Jahr 1706 betrug sie 36 Bürger, 145 Hintersassen (beide in Triberg) und in den 10 Vogteien insgesamt 284 Hofbesitzer und 469 Feuer-

<sup>54</sup> J. Fischer, wie Anm. 52, S. 131 f.

<sup>55</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 187.

<sup>56</sup> Weitere staatsliche Angaben über den Bevölkerungsstand sind dem Leibeigenschaftsregister aus dem Jahr 1564 (sämtliche Untertanen waren leibeigen), sowie den Urbarien von 1608 und 1654/55 zu entnehmen. K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 188.

stätten Am Ende des österreichisch-spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713) gab es 482 Tagelöhner, von denen 264 dem Bettel nachgingen.

Die Gesamtbevölkerung war 1720 auf 6076 Personen angewachsen.

Diese fast explosionsartige Entwicklung wird auf das Aufkommen der Uhrenindustrie, sowie auf die Einführung der Strohflechtereier am Anfang des 18. Jahrhunderts zurückzuführen sein, die wachsenden Wohlstand mit sich brachten<sup>57</sup> (Durch den langen Prozeß gegen Obervogt Noblat war die Herrschaft allerdings zuletzt mit 405 000 Gulden verschuldet) Die wirtschaftliche Situation gegen Ende des Alten Reiches ist anschaulich bei Franz Joseph v Pflummern geschildert, dabei wird ersichtlich, daß man sich diesen „Wohlstand“ nicht bescheiden genug vorstellen kann

*„Die Bausame dieses Lands erhält sich meistens von seinen besitzenden Baurenhöfen, undt dabey unterhaltend Viehzucht, hingegen ist den armen Tagelöhnern best- und haubtsächlichstes Gewer die fabricierung d strohhüethen, allwozu auch die kleine kind schon appliciert werden können. Diese machen hierzu das Geflecht, wosodan die erwachsenen leüthe d(er)leij hüethe zusamennähen, undt formieren, auch solche in groser anzahl in die pfalzburg-undt auch an dem Rhein gelegene Landschaften verhandlen. Es ist zwar dabey Ein geringer Verdienst zu machen, undt bey disem Geflecht kaum 3 od 4 Kreuzer täglich zu gewinnen, doch bekommt solches den armen Leüthen sehr wohl, undt wen dieses negotium sich stecken oder aufhören solte, wurden die mehreste dem blutigen Hunger nicht ausweichen können. Viele ernähren sich mit dem s.v. Schweinhandel andre auch mit Verfertigung hölzernen uhren, welche Sie sodan in groser anzahl in die entferndeste Länd ja bis in Schweden undt Mosgau verführen undt sie allda durch Einen Verdienst zu erobern trachten. Die producta terrae in alldasig-rauen Climate besteht haubtlich in erzigung des grasses, welches zur pflanzung d Viehzucht dan das beste ist.“<sup>58</sup>*

Der letzte Obervogt der Herrschaft, Dr Karl Theodor Huber, setzte sich sehr für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ein<sup>59</sup>

<sup>57</sup> ebd., S. 189. Für die Geschichte der Uhrenindustrie, sowie der Strohflechtereier in der Herrschaft Triberg siehe vor allem *Marcus Fidelis Jäck*. Tryberg, oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald. Konstanz, 1826. (Ediert in *Gerd Bender*. Die Uhrenmacher des hohen Schwarzwaldes und ihre Werke. Villingen 1978, Bd. II., S. 441–602). Diese bereits früher entstandene Schrift gab Jäck, von 1808–1813 Pfarrer von Triberg, zum Besten für die 1826 vollständig abgebrannte Stadt heraus.

<sup>58</sup> GLA 65/672, S. 7f. Ediert bei *J. Bader*, wie Anm. 42, S. 211f.

<sup>59</sup> 1758 in Nendingen a.d. Donau geboren, studierte Huber in Freiburg zunächst Theologie, dann Jura. Dort arbeitete er als Regierungsadvokat. Seit 1795 war er Obervogt der Herrschaft Triberg, er führte sie durch die politischen Wechselfälle des Jahrhundertübergangs und wurde ihr erster badischer Oberamtmann, bis er 1816 in Triberg starb.

Zu Karl Theodor Huber siehe *Gerd Bender*, wie Anm. 57, S. 604–607, *Maier/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 61 ff., *Heinrich Hansjakob* zeichnet in seiner Familiengeschichte Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin, 5. Aufl., Stuttgart 1902, S. 147–168, ein fast schwärmerisches Bild des Obervogts.

Als die Erhöhung der Rheinzölle den Vertrieb der Strohhüte erschwerte, und auch der Uhrenhandel dadurch – wie auch durch die Kriegszeit – ins Stocken geriet, führte Huber auf eigene Kosten die feine Strohflechterei, wie sie bisher nur in Italien und der Schweiz üblich war, in der Herrschaft ein und sorgte für Absatzmöglichkeiten<sup>60</sup>

1816 gibt das Kolb'sche Lexikon für das ehemalige Herrschaftsgebiet folgende gewerbliche Zahlen an

Danach gab es 284 ganze und 281 halbe und Viertelsbauern, 487 Personen waren in allen Zweigen der Uhrenmanufaktur beschäftigt, 303 mit auswärtigem Handel. Von der Strohflechterei lebten 250 Personen, von der Fabrikation von Eisenblechlöffeln 34, von der Holzschuhherstellung 15, dazu kamen folgende Handwerksberufe

25 Schuster	26 Schneider
13 Schmiede	6 Metzger
3 Schlosser	13 Schreiner
3 Sattler	28 Weber
8 Nagelschmiede	5 Glaser
3 Blechner	2 Säckler
20 Zimmerleute	12 Maurer
4 Seiler	34 Bäcker
31 Wirte	21 Krämer
1 Apotheker	28 Glas- und Strohhuthändler <sup>61</sup>

Bei der hohen Zahl der Bäcker, Wirte und Krämer macht sich natürlich die Wallfahrt bemerkbar

Die Population war von 7221 Personen im Jahr 1760 auf 9136 im Jahre 1808 angestiegen.<sup>62</sup>

Was die politische Verfassung der Herrschaft anbelangt, so lag die alleinige Amtsgewalt beim Obervogt, der vom Kaiser eingesetzt wurde. Die Gemeindebehörde der zehn Landvogteien bestand aus dem jeweiligen Vogt und 12 Richtern (Bauern) derselben Vogtei

Der Obervogt bestimmte die zehn Vögte, sowie Bürgermeister und Schultheiß der Stadt Triberg, wobei er das Gutachten der ältesten vier Rich-

<sup>60</sup> M. Jäck, wie Anm. 57, S. 95 f. Vgl. dazu auch Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften 1 Bd., Straßburg 1892, S. 822 ff.

Aloys Schreiber, Das Strohflechten auf dem Schwarzwald. In Aloys Schreiber/Lutz Röhrich, Badisches Volksleben. Unveränderter Nachdruck des Werks „Trachten, Volksfeste und Charakteristische Beschäftigungen im Großherzogtum Baden in XII malerischen Darstellungen“ von Aloys Schreiber (Freiburg 1. Br. 1823). Mit einem ergänzenden volkskundlichen Kommentar von Lutz Röhrich. Freiburg, Basel, Wien 1978.

<sup>61</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, 3 Bd., S. 298

<sup>62</sup> ebd., S. 299

ter einzuholen hatte<sup>63</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Obervogt „alle Jura und Vorkommnisse in JUSTITIALIBUS, CAMMERALIBUS, CRIMINALIBUS ET POLITICIS ganz allein zu besorgen“,<sup>64</sup> wie Franz Joseph von Pflummern berichtet. Das Obervogteiamt war in einem eigenen Amtshaus in Triberg untergebracht, wo Montag und Samstag reguläre Amtstage abgehalten wurden

## b) Die Stadt

Die Geschichte der Stadt Triberg verlief bis zum Ende des Alten Reiches weitgehend parallel zu der der Herrschaft. Im Schatten der um 1200 erbauten Burg entstand sie um dieselbe Zeit.<sup>65</sup>

Ihre Lage wird am besten durch die romantische Beschreibung Kolbs veranschaulicht

*„Es liegt in einer engen, kaum hundert Morgen messenden Bergschlucht, etwa 200 Schuhe tiefer als die drey dasselbe umschließenden Bergrücken, und doch liegt das Städtchen noch anderthalb hundert Schuhe höher über der Meeresfläche, als die 9 hohen Linden auf dem Kaiserstuhl. Es ist eine der pittoresken Gegenden des Breisgauer Schwarzwaldes.*

*Aus dem nordöstlichen Bergeschnitt fließt die Nußbach, vom westlichen Rücken der Fallbach, und von nordwestlicher Seite die Schonach. Beym Städtchen vereinigen sich diese Waldbäche, und strömen unter Hornberg in die Kinzig.“<sup>66</sup>*

Das Städtchen hatte stets sehr bescheidene Ausmaße. Im Bauernkrieg umschloß die Stadtmauer mit den drei Toren – dem Nußbacher, Schonacher und dem Burgtor – nicht mehr als 25 Häuser, darunter 15 Häuser von Bürgern und Hintersassen, zwei Kaplaneihäuser, zwei Witwenhäuser und eine Herrschaftsmühle. Den Kern der Stadt bildete der Marktplatz.<sup>67</sup> Außerdem waren noch ein Spital und ein Leprosenhaus vorhanden, die Lazarus v. Schwendi mit einer großzügigen Stiftung ausgestattet hatte.<sup>68</sup> 1654 gab es in Triberg ungefähr 40 Häuser.<sup>69</sup> Nach einer amtlichen Erhebung vom Jahre 1706 zählte die Stadt 36 Bürger und 145 Hintersassen.<sup>70</sup> Franz Joseph v. Pflummern schildert Triberg als ein sehr kleines Städtchen mit drei Hauptbergen, das dem Erzhaus Österreich, sowie den anderen zehn Vogteien subordiniert sei, es habe außer einigen von Erzherzog Ferdinand Karl

<sup>63</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 181 f.

<sup>64</sup> zitiert nach J. Bader, wie Anm. 42, S. 212.

<sup>65</sup> Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 31.

<sup>66</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, 3. Bd., S. 299.

<sup>67</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 85.

<sup>68</sup> Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 245.

<sup>69</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 85.

<sup>70</sup> ebd., S. 189.



erhaltenen Privilegien (das Urbar von 1654) nicht die mindeste Jurisdiktion und bestehe aus über 90 Holzhäusern<sup>71</sup> Diese Zahl wird von Kolb noch 1816 bestätigt.<sup>72</sup>

Die für das enge Tal gefährliche Bauweise führte seit dem 15. Jh. immer wieder zu Feuersbrünsten, durch die die Stadt jedesmal fast vollständig zerstört wurde. So im Jahre 1495, 1516, 1627 und 1642.<sup>73</sup>

Vor allem der Brand im Jahr 1694 steht offensichtlich im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Wallfahrt. Zuletzt brannte die Stadt am 1. Juli 1826 nieder und wurde auf amtliche Anordnung dieses Mal in Stein wieder errichtet.<sup>74</sup>

Bereits 1201 gab es eine Kapelle in Triberg, zu diesem Zeitpunkt schenkte ihr der Herr von Triberg ein Gut in Dürnheim. Sie lag am Burgfelsen und war dem Hl. Blasius geweiht, später auch dem Hl. Quirinus.<sup>75</sup>

Bis 1564 gehörte Triberg, wie Nußbach, Gremmelsbach und Niederwasser, zur Pfarrei Schonach. Dann wurde es selbständige Pfarrei, der Nußbach, Gremmelsbach und ein Teil von Niederwasser zugeteilt wurden. Die Blasius- und Quirinus-Kapelle in Triberg wurde zur Pfarrkirche erhoben,<sup>76</sup> das Patronat besaß der Landesherr.<sup>77</sup>

1349 wird das Triberger Marktrecht zum erstenmal erwähnt.<sup>78</sup> Vier Jahrmärkte konnten auf dem Marktplatz abgehalten werden, und zwar am Ulrichstag (4. Juni), Bartholomäustag (24. August), Michaelstag (29. September) und am St. Gallustag (16. Oktober).<sup>79</sup>

Bei den Jahrmärkten wurde Zoll erhoben, der an die Herrschaft abgeführt wurde.

Darüber hinaus wurden in Triberg außer den Jahrmärkten auch noch vier „Kürbinnen“ (Kirchweih) abgehalten an Stephanus (26. 12.), Blasius (3. 2.), Quirinus (30. 4.) und am Katharinentag (25. 11.).<sup>80</sup>

Bis zum Ende des 18. Jhrs. hatte die Stadt das alleinige Marktrecht in der Herrschaft, was für sie eine erhebliche Einnahmequelle bedeutete.<sup>81</sup> Die

<sup>71</sup> GLA 65/672, S. 18

<sup>72</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, S. 299

<sup>73</sup> ebd., S. 300.

<sup>74</sup> Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 161

<sup>75</sup> ebd., S. 145 ff

<sup>76</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 85

<sup>77</sup> Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 149

<sup>78</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 86

<sup>79</sup> GLA 122/315.

<sup>80</sup> ebd.

<sup>81</sup> Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 81 f. Unter diesem Aspekt sind auch die Bemühungen von Seiten der Stadt beim Obervogt und der vorderösterreich. Regierung um die Erhaltung des - durch die Kriegswirren bedingt - in Abgang geratenen alleinigen Marktrechts in den Jahren 1681-86 zu sehen. GLA 122/314

Jahrmärkte und später die Wallfahrt bildeten die Grundlage fast der gesamten Verdienstmöglichkeiten in Triberg, dessen Bevölkerung bis 1816 auf 824 Personen angewachsen war<sup>82</sup>

Die große Zahl der damaligen Handwerksberufe zeigt, wie sehr die Stadt sich auf Dienstleistungen für die vielen „in merkantilisch und religiöser Absicht hieher kommenden Menschen“<sup>83</sup> spezialisiert hatte. Es gab

4 Metzger	3 Hufschmiede
1 Kupferschmied	2 Nagelschmiede
3 Löffelschmiede	2 Schlosser
2 Eisenhändler	3 Fruchthändler
3 Weinhändler	3 Küfer
6 Schneider	6 Schuster
4 Stricker	3 Gerber
1 Sattler	1 Säckler
1 Wagner	1 Färber
1 Hutmacher	2 Weber
3 Schreiner	2 Zimmerleute
2 Maurer	2 Tuchhändler
1 Buchbinder	1 Wachsspinner <sup>84</sup>
1 Apotheker	

12 Bäcker und 10 Krämer weisen deutlich auf die Versorgung von Wallfahrern hin, vor allem aber die elf Wirtshäuser, die in der kleinen Stadt von 92 Häusern doch eine erhebliche Prozentzahl ausmachten.

Die ökonomische Situation Tribergs verdeutlicht das Resümee von Pflummerns

*„ansonsten treibt dises Stättel keine Handelsschaft, sondern d(er) Obrigkeitl(iche) Wohnsitz undt allda befindl(iche) berimte Wahlfart wie nicht weniger die alldorten abhaltende Wochen- undt Jahrmarkte sindt der burgerschaft all ihre maiste nahrung.“<sup>85</sup>*

Die Geschichte Tribergs im 19. Jahrhundert war einerseits durch den verheerenden Stadtbrand am 1. 7. 1826 gekennzeichnet, in dem fast sämtliche Häuser des Städtchens vernichtet wurden, und andererseits durch die Entwicklung zum vielbesuchten Luftkurort seit der Entdeckung der Schönheit des Schwarzwaldes, der noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch als „wild und rauh“ gegolten hatte.

<sup>82</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, S. 299.

<sup>83</sup> ebd., S. 300.

<sup>84</sup> ebd., S. 300.

<sup>85</sup> GLA 65/ 672, S. 18.

Nach dem Brand, der eine Welle von Hilfsbereitschaft im Land auslöste,<sup>86</sup> wurde die Stadt mit tatkräftiger Unterstützung und unter der Oberaufsicht des Innenministeriums wieder aufgebaut.<sup>87</sup>

Bereits 1826 beschreibt das Offenburger Wochenblatt in seinem Bericht über die Brandkatastrophe Triberg als ein

*„wegen seiner wildromantischen Lage und seinen schönen Wasserfalls von Fremden häufig besuchtes Städtchen“*<sup>88</sup>

So kam 1815 sogar Großherzogin Stephanie nach Triberg, um die Wasserfälle zu bewundern und äußerte sich *„in Huld und Gnade gegen das arbeitsame Wäldervölklein“*<sup>89</sup>

Zur weiteren Bekanntheit Tribergs trugen wohl vor allem die Stahlstiche Johannes Poppels von Stadt und Wasserfall bei.<sup>90</sup>

Noch aber veränderte der beginnende Fremdenverkehr nicht die Infrastruktur der Stadt, in der Beschreibung des Großherzogtums Baden von Heunisch aus dem Jahr 1857 wird über die Einwohnerschaft, die inzwischen auf 1340 Seelen gestiegen war, ausgesagt

*„Durch Verfertigung und Versendung von Schwarzwälder Uhren, durch Holzhandel und Strohflechten in rühriger Thätigkeit“*<sup>91</sup>

Seit der Eröffnung der Schwarzwaldbahn 1873 entwickelte sich der Fremdenverkehr zu einer *„Geldquelle von eminentem Werte“*,<sup>92</sup> die allerdings auch Veränderungen im tradierten Leben der Triberger mit sich brachte. So schrieb Pfarrer Winterer 1890 im Visitationsbericht

*„In der Saison schädigt der Fremdenverkehr, etwa 10 000 in 3–4 Monaten, die Erfüllung der kirchlichen Pflichten sehr“*<sup>93</sup>

Konrad Kaltenbach verzeichnet für 1913/14 in Triberg 18.585 Kurgäste, davon 10 % Engländer, 5 % Franzosen und 4 % Amerikaner.<sup>94</sup>

<sup>86</sup> Martin Schüßler: Der Triberger Stadtbrand 1826. Triberg 1926, S. 11 ff.

<sup>87</sup> ebd., S. 27 ff.

<sup>88</sup> ebd., S. 8 f.

<sup>89</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, 3. Bd., S. 302.

<sup>90</sup> Johannes Poppel u. Eugen Huhn: Das Großherzogthum Baden in malerischen Ansichten. Verändertes Nachdruck der Ausgabe Darmstadt 1850. Freiburg i. Br. 1980, Abbildung Nr. 139 und 140.

<sup>91</sup> A. I. V. Heunisch: Das Großherzogthum Baden, historisch-geographisch, statistisch-topographisch beschrieben. Heidelberg 1857, S. 702.

<sup>92</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 18.

<sup>93</sup> Visitationsbericht 1890. EAF, Specialia Pfarreien, Dekanat und Pfarrei Triberg, Kirchenvisitationen 1852–1946, Fasz. 821/12 195.

<sup>94</sup> K. Kaltenbach, wie Anm. 27, S. 18.

Der Schwarzwaldtourismus mit Triberg als Mittelpunkt<sup>95</sup> füllte somit die Lücke, die durch das allmähliche Ausbleiben der Wallfahrer für die Stadt entstanden war und löste die Wallfahrt als ehemals bedeutenden Wirtschaftsfaktor ab

Den Bogen zur Gegenwart schlägt schließlich das Resümee Martin Schüßlers von 1926, das mit geringer Einschränkung, die hauptsächlich die Einwohnerzahl betrifft (1970 5666, 72% katholisch, 23,9% evangelisch)<sup>96</sup> bis heute Gültigkeit besitzt

*„Aus dem alten, abseits des Verkehrs gelegenen, noch stark Landwirtschaft treibenden Handwerkstädtchen von etwas über 700 Einwohnern ist eine, durch Erbauung der Schwarzwaldbahn dem Verkehr angeschlossene Industrie- und Fremdenstadt von über 4000 Einwohnern geworden.“<sup>97</sup>*

## 2. Die Diözese

Bis zur Gründung des Erzbistums Freiburg waren Stadt und Herrschaft Triberg Teil des Bistums Konstanz.<sup>98</sup>

Die größte deutsche Diözese entstand wohl zu Beginn des 7. Jahrhunderts und entwickelte sich in Abhängigkeit von den alemannischen Herzögen allmählich zu einem bedeutendem Bistum. Um das Jahr 740 herum erhielt es seine Grenzen, die vor der Reformation ein Gebiet von etwa 800 Quadratmeilen umfaßten und vom Gotthard bis nach Ludwigsburg und vom Rhein bis nach Kempten reichten.

Das eigentliche Hoheitsgebiet des Bischofs aber, der zum einen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen den alemannischen Herzögen und den karolingischen Hausmeiern stand, zum anderen im Schatten der mächtigen Abteien St. Gallen und Reichenau, blieb auf ein kleines unzusammenhängendes Gebiet mit dem Schwerpunkt am Untersee beschränkt.<sup>99</sup>

<sup>95</sup> *Mayer/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 128

<sup>96</sup> Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Bd.II, Stuttgart 1975, S. 388

<sup>97</sup> *M. Schüßler*, wie Anm. 86, S. 75.

<sup>98</sup> Eine übersichtliche Darstellung der Geschichte dieser Diözese wäre ein dringendes Desiderat. Im wesentlichen gilt immer noch die kurze Übersicht über den Forschungsstand, den Rudolf Reinhardt gibt mit der Feststellung, daß nur einzelne Teilgebiete wie Mittelalter, Reformation und katholische Restauration, Josephinismus, sowie Bischof v. Dalberg und Wessenberg das Interesse der Forschung gefunden hätten. Seine eigene Arbeit, in der er die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Österreich in der Neuzeit aufgrund von archivalischen Quellen untersucht, ist das jüngste größere Werk über die Bistumsgeschichte *Rudolf Reinhardt*. Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 2). Wiesbaden 1966, S. 1. Nach Fertigstellung des Manuskripts erschien *Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur*, hg. v. *Elmar L. Kühn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt* u. *Petra Sachs*. 2 Bde., Friedriehshafen 1988.

<sup>99</sup> ebd., S. 17 f. Vgl. I.ThK<sup>2</sup> VI, Sp. 498 ff.

Die Geschichte des frühen Mittelalters ist durch die Regierung der drei Salomone (838–919) gekennzeichnet, die wichtige Stützen der kaiserlichen und königlichen Politik waren<sup>100</sup> Dies gilt auch für die heiligen Bischöfe Konrad (934–976) – heute noch Patron der Erzdiözese Freiburg – und Gebhard (979–995), den Gründer der Abtei Petershausen<sup>101</sup>

Eine politisch bedeutsame Rolle spielte das Bistum dann erst wieder im Investiturstreit, als nach einer vorausgegangenen vierjährigen Doppelbesetzung mit Gebhard III von Zähringen (1084–1110) ein Anhänger der päpstlichen Partei den Bischofsstuhl bestieg<sup>102</sup> Innerkirchlich war diese Zeit von der Hirsauer Klosterreform und der folgenden großen Zahl von Klostergründungen geprägt, so wurde 1093 St. Peter eingeweiht, 1115 St. Märgen gestiftet und St. Blasien zum Mittelpunkt streng kirchlicher Reformgesinnung.<sup>103</sup>

Im 13. Jahrhundert kamen die neuen Bettelorden in die Diözese 1229 gründeten die Franziskaner eine Niederlassung in Konstanz, 1246 in Freiburg und 1270 in Villingen,<sup>104</sup> die Dominikaner waren ab 1235 in Freiburg, ab 1236 in Konstanz vertreten.<sup>105</sup>

Mit dem 14. Jahrhundert begann „ein rascher Niedergang von Stellung und Bedeutung des Konstanzer Stuhles.“<sup>106</sup> Seit 1306 gab es eine Reihe von Doppelwahlen, dazu kam das langjährige Interdikt im Kampf zwischen Johannes XII. und Ludwig dem Bayer, die Mißherrschaft Bischof Heinrich v. Brandis (1356–1383)<sup>107</sup> und daran anschließend das große Schisma, das auch das Bistum spaltete, bis es auf dem Konzil von Konstanz, bei dem der junge Bischof Otto von Hachberg (1410–1433) wegen seiner Jugend keine Rolle spielte, beendet wurde<sup>108</sup>

Schon 1370 war das Bistum über das 20-fache seines Jahreseinkommens hinaus verschuldet,<sup>109</sup> 1483 betrug die Verschuldung 50 000 fl.<sup>110</sup> Die finanzielle Belastung, die eine wachsende Abhängigkeit des Bischofs vom Domkapitel mit sich brachte,<sup>111</sup> der Bistumsstreit zwischen Ludwig v. Freiberg,

<sup>100</sup> *Hermann Tüchle* Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alemannischen Stammes. 2 Bde., Stuttgart 1950–1954, Bd. 1, S. 139–146.

<sup>101</sup> ebd., S. 155 f.

<sup>102</sup> *Ernst Hofmann* Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites. In: FDA 58 (1931), S. 181–242, S. 216 ff.

<sup>103</sup> *H. Tüchle*, wie Anm. 100, Bd. 1, S. 214–237

<sup>104</sup> ebd., S. 318.

<sup>105</sup> ebd., S. 323.

<sup>106</sup> *H. Tüchle*, wie Anm. 100, Bd. 2 S. 26.

<sup>107</sup> Für die Geschichte des Bistums im 14. Jahrhundert siehe *Karl August Fink* Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Theol. Diss. Freiburg i. Br. 1931

<sup>108</sup> *H. Tüchle* wie Anm. 100, Bd. 2, S. 78–89

<sup>109</sup> LThK<sup>2</sup> VI, Sp. 499.

<sup>110</sup> *H. Tüchle* wie Anm. 100, Bd. 2, S. 318

<sup>111</sup> ebd., S. 327 ff.

dem vom Papst bestellten Koadjutor, und Otto von Sonnenberg, dem vom Domkapitel gewählten Bischof 1474–1480, der erst durch den Tod Freibergs entschieden wurde, hatte, ebenso wie die Selbständigkeit der Städte und Territorialherrn, alle Reformbemühungen um die Verbesserung der Seelsorge, des priesterlichen und klösterlichen Lebens scheitern lassen<sup>112</sup>

Dies, wie auch die durch den Streit geschürte antrömische Stimmung, bereitete der Reformation den Weg, die vor allem in Konstanz selbst, in Württemberg, der Schweiz, Baden und den meisten Reichsstädten Eingang fand.<sup>113</sup> Das Bistum verlor über die Hälfte seines bisherigen Bestandes. In der Herrschaft Triberg als österreichischem Gebiet konnte die Reformation keinen Fuß fassen, aber in Hornberg, in nächster Nachbarschaft liegend und seit 1532 zu Württemberg gehörend, wurde 1535 durch Herzog Ulrich mit Gewalt die evangelische Lehre eingeführt.<sup>114</sup> Die Nähe der lutherischen Nachbarn, die teils demonstrative, teils defensive Haltung, die man ihnen gegenüber in Glaubensangelegenheiten einnahm, sollte sich vor allem bei der Anfangszeit der Wallfahrt bemerkbar machen

Bischof Hugo von Hohenlandenberg verlegte seine Residenz mit dem Domkapitel 1526 aus dem evangelisch gewordenen Konstanz nach Meersburg, wo der Bischof bis zur Aufhebung des Bistums verblieb, die geistlichen Behörden kehrten dagegen nach der Besetzung Konstanz durch die Österreicher 1548 wieder in die Stadt zurück.<sup>115</sup>

Rudolf Reinhardt konstatiert als ein Ergebnis dieser Epoche die zunehmende Abhängigkeit des Hochstifts von Kaiser und Erzhäus, dazu kommt die durch den negativen Ausgang der Schweizer Kriege entstehende „politische Verödung“ des deutschen Südwestens. Das Bistum war politisch uninteressant geworden, mit einer Ausnahme – Andreas Kardinal von Österreich (1589–1600), aus der morganatischen Ehe Erzherzog Ferdinands mit Philippine Welser – entstammte deshalb kein Konstanzer Bischof einer der Fürstendynastien des Reiches

Die Entwicklung tendierte zu einem immer geringer werdenden politischen und kirchenpolitischen Gewicht des Bischofs außer- und innerhalb der Diözese<sup>116</sup>

<sup>112</sup> H. Tüchle wie Anm. 100, Bd. 2, S. 314 ff

<sup>113</sup> Konstantin Holl Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1625) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br., Bd. 1). Freiburg i. Br. 1898, S. 18 ff

<sup>114</sup> Karl Friedrich Vierordt Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. 2 Bde., Karlsruhe 1847–1856, I. Bd., S. 304–308

<sup>115</sup> K. Holl, wie Anm. 113, S. 19 f

<sup>116</sup> R. Reinhardt, wie Anm. 98, S. 32 f

Bischof Christoph Metzler (1548–1561), der 1549 bereits eine Diözesansynode in Markdorf abgehalten hatte, die sich mit durch die Reformation aufgeworfenen Fragen beschäftigte (es ging u. a. um Einhaltung der Feiertage, Fleischabstinz in der Fastenzeit und Spendung der Kommunion „*sub utraque specie*“),<sup>117</sup> nahm an der zweiten Tagesperiode des Trienter Konzils 1551/52 teil, wenn auch erst nach mehrfacher Aufforderung, und beteiligte sich intensiv an den Diskussionen der Theologenkongregation über die Sakramente.<sup>118</sup>

Die Trienter Konzilsdekrete wurden im Bistum durch die Diözesansynoden von 1567 und 1609 verwirklicht – zumindest teilweise, denn ein Priesterseminar, wie vom Konzil gefordert, wurde erst 1735 gegründet,<sup>119</sup> die angeordneten Visitationen aber kamen zustande.<sup>120</sup> Die Synodalstatuten von 1609, die das religiöse Leben bis in Einzelheiten regelten (und für die Volkskunde von einiger Bedeutung sind), wurden 1610 im Druck veröffentlicht, da diese Synode gleichzeitig die letzte in der Geschichte des Bistums war, blieben sie auch bis zu dessen Ende gültig.<sup>121</sup>

An der Wiedererneuerung des religiösen Lebens in der Diözese hatten die neuen Orden, Jesuiten und Kapuziner, erheblichen Anteil. Die Jesuiten, deren erste Niederlassung im Bistum 1574 in Luzern entstand, waren auf Initiative Kardinals Andreas 1592 nach Konstanz gekommen, wo sie seit 1604 ein mehrklassiges Lyzeum betrieben, in Freiburg waren sie auf Betreiben des Landesherrn hin seit 1620 in der Universität und mit einem Akademischen Gymnasium vertreten.<sup>122</sup> Außerhalb von Universität und Schule, an der ein wichtiges Erziehungsmittel das Theater war, wirkten die Jesuiten durch Predigtstätigkeit, Volksmissionen, die Gründung von nach Ständen getrennten Kongregationen, Gefangenen-, Kranken-, Spital-, Lager-, Hof- und Wallfahrtsseelsorge (die Neugründung Schönenberg bei Ellwangen).<sup>123</sup>

<sup>117</sup> Monika Ritter. Einheit im Glauben und Konfessionsbildung. Die Religionsbestimmungen des Reichstages zu Augsburg 1547/48 und ihre Wirkungsgeschichte im Bereich des Bistums Konstanz. Theol. Staatsarbeit Freiburg 1. Br 1982, S. 164–169.

<sup>118</sup> Remigius Bäumer. Konstanz und das Tridentinum. Um die Teilnahme der Bischöfe und Äbte des Bistums Konstanz am Konzil von Trient. In: FDA 100 (1980), S. 254–276.

<sup>119</sup> Franz Hundsnurscher. Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands. Theol. Diss. Freiburg 1. Br 1968.

<sup>120</sup> Hermann Tüchle. Das Bistum Konstanz und das Konzil von Trient. In: Georg Schreiber (Hg.) Das Weltkonzil von Trient. 2 Bde., Freiburg 1. Br 1951, 2. Bd., S. 171–191. Vgl. dazu Erwin Keller, der die „*Charta visitatoria*“ (Visitationsanordnungen des Kardinals Andreas von 1591) referiert. Bischöflich-konstanzische Erlasse und Hirtenbriefe. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte im Bistum Konstanz. In: FDA 102 (1982), S. 17–59, S. 17–30. Vgl. auch Hans Metzger. Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorgereform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz. Basel 1951.

<sup>121</sup> Den Inhalt der Statuten referiert K. Holl, wie Anm. 113, S. 141–171.

<sup>122</sup> K. Holl, wie Anm. 113, S. 83–105.

<sup>123</sup> Ferdinand Strobel. Die Jesuiten und die Barockkultur in Baden-Württemberg. In: Barock im Baden-Württemberg. Katalog zur Ausstellung 1981, 2Bde., Bd. 2, Karlsruhe 1981, S. 383–398.

Volkstümlicher als die Jesuiten aber waren die Kapuziner, die 1582 ihre erste Niederlassung in der Diözese in Altdorf gründeten. Bis zum Jahr 1600 folgten weitere Gründungen in Appenzell, Zug, Luzern, Frauenfeld und Freiburg i. Br. 1603 wurde ein Kloster in Konstanz gegründet, das der damalige Dompropst und nachmalige Bischof Jakob Fugger, tatkräftig und persönlich vorbildhaft um die Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse bemüht und ein großer Freund der Kapuziner, selbst stiftete.<sup>124</sup> Am Ende seiner Regierung (1604–1626) gab es 21 Kapuzinerklöster im Bistum. Der Grund ihrer Bevorzugung lag, wie Hermann Tüchle vermutet, nicht in ihrer sozialen Herkunft, da es auch unter den Kapuzinern Adelige und Gelehrte gab, sondern in ihrer radikalen beeindruckenden Armut und Bedürfnislosigkeit, die sie ganz von Almosen leben ließ. Sie beschränkten sich auf Predigt und Aushilfe in der Seelsorge, wo immer sie gebraucht wurden.<sup>125</sup>

Die eigentliche Zeit für beide Orden, Jesuiten und Kapuziner, aber kam erst nach den Nöten des 30jährigen Krieges, als von 1064 Pfarreien kaum 600 besetzt waren, wie Bischof Johann Franz Vogt v. Altensumerau und Praßberg (1645–1680) 1654 nach Rom berichtete. An die Stelle der Weltgeistlichen konnten nun die Patres der neuen Orden treten.<sup>126</sup>

Die Berichte der vom Bischof 1651 angeordneten Visitation machen zwar noch den schlechten Zustand der vom Krieg schlimm mitgenommenen Diözese deutlich, gleichzeitig aber setzte allerorten der Wiederaufbau ein. Die reiche Barockkultur des deutschen Südwestens begann jetzt zu blühen.<sup>127</sup> Sie äußerte sich nicht nur im Neu- und Umbau von Kloster-, Stadt- und Dorfkirchen, sondern auch in der barocken Volksfrömmigkeit. Stichworte wie Wallfahrt, Bruderschaftswesen, Prozessionen, eucharistische Frömmigkeit und wieder wachsende Heiligenverehrung, vor allem Marienverehrung, mögen hier genügen.<sup>128</sup>

Die Bischöfe des 18. Jahrhunderts waren bis auf Damian Hugo von Schönborn (1740–1743) weder bedeutende Kirchenfürsten noch selbstlose Seelenhirten ihres Bistums oder eifrige Reformbischöfe. Dies hing mit der geographischen Lage des Hochstifts zwischen der Schweiz und Frankreich zusammen, die es seit den französischen Kriegen (1679 Eroberung Freiburgs) zunehmend auf den Schutz Österreichs angewiesen sein ließ, zu dem ja auch ein großer Teil des Bistums gehörte. Wien bemühte sich seinerseits

<sup>124</sup> K. Holl, wie Anm. 113, S. 105–114

<sup>125</sup> Hermann Tüchle: Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart-Ostfildern 1981, S. 143 f.

<sup>126</sup> H. Tüchle, ebd., S. 174

<sup>127</sup> ebd., S. 172 f.

<sup>128</sup> Wolfgang Müller: Katholische Volksfrömmigkeit in der Barockzeit. In: Barock in Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 399–408. H. Tüchle, wie Anm. 125, S. 188–223. Das „klassische“ Werk über die Barockfrömmigkeit ist nach wie vor Ludwig Andreas Veit und Ludwig Lenhart: Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock. Freiburg i. Br. 1956.



bei jeder fälligen Bischofswahl um einen österreichisch gesinnten Kandidaten, „um einen politisch zuverlässigen, vielleicht sogar leicht zu beeinflussen den Gefolgsmann der Habsburger Sache, einen geistlichen Vikar der österreichischen Regierung“<sup>129</sup>

Unter diesen Umständen war es schon bemerkenswert, daß sie ihre bischöflichen Pflichten sorgfältig erfüllten<sup>130</sup>

Besondere Ergebenheit gegenüber Österreich zeigten vor allem die Brüder v Rodt, in deren Regierung die Umbruchzeit der Aufklärung und josephinischen Reformen fiel. Bei Kardinal Franz Konrad v Rodt (1750–1775) konstatierte Reinhardt sogar eine „grenzenlose Devotion“, die fast religiöse Züge angenommen habe, gegenüber dem Hause Habsburg<sup>131</sup>. Um so erstaunlicher war sein Widerstand gegen die Dominikalsteuer und seine Unterstützung der Freiburger Universität im Kampf gegen die Aufhebung der Autonomie, die Reinhardt mit einem Verhaftetsein in älteren Denkkategorien erklärt<sup>132</sup>.

Bischof Maximilian v Rodt (1775–1800), laut Reinhardt „geistig noch unbedeutender als sein Bruder“ war mit der geistigen und politischen Bewältigung des Josephinismus überfordert<sup>133</sup>. In offenen Gegensatz zu Wien trat er nicht etwa durch Widerstand gegen die kaiserlichen Reformwünsche und -verordnungen, denen er sich zumeist weniger aus innerem Einverständnis, als aus Ergebenheit beugte, sondern anlässlich der Pläne des Kaisers, eigene Landesbistümer zu schaffen, so Vorarlberg mit Bischofssitz in Bregenz und Vorderösterreich mit Bischofssitz St. Blasien<sup>134</sup>.

Letzter Bischof von Konstanz war Karl Theodor v Dalberg (1800–1817), der, seit 1787 Koadjutor von Mainz und Worms, 1788 vom Domkapitel auch zum Konstanzer Koadjutor gewählt wurde, weil es sich von der Personalunion mit dem Kurfürstentum Mainz Unterstützung bei der Abwehr der oben dargestellten kaiserlichen Pläne erhoffte. Dalberg – 1803 mit dem ehemaligen Hochstift Regensburg als Erzbischof (seit 1805) zur Entschädigung für das als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 aufgehobene Erzstift Mainz mit der Würde eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers und Primas Germaniae belehnt, 1806 Begründer und Fürstprimas des Rheinbundes, seit 1810 auch Großherzog von Frankfurt, nach Napoleons Sturz zurückgezogen in Regensburg lebend – ist in der Forschung noch immer umstritten, vor allem seine Rolle bei der Säkularisation des Hochstifts Kon-

<sup>129</sup> H. Tüchle, wie Anm. 125, S. 225.

<sup>130</sup> ebd., S. 225.

<sup>131</sup> R. Reinhardt, wie Anm. 98, S. 138 und 146.

<sup>132</sup> ebd., S. 182.

<sup>133</sup> ebd., S. 187.

<sup>134</sup> ebd., S. 191 ff.

stanz<sup>135</sup> Dies hier darzustellen, würde zu weit führen. Durch die Ernennung Ignaz Heinrich v Wessenbergs zum Generalvikar, der für ihn die Amtsgeschäfte führte (seit 1802), dürfte er das innere Leben der Diözese mehr beeinflussen haben als je ein Bischof vor ihm

Ein erster Schritt auf dem Weg zum Ende des Bistums war die Säkularisation in Folge des Friedens von Lunéville 1801, bei dem an Frankreich das gesamte reichsdeutsche linksrheinische Gebiet abgetreten werden mußte, gleichzeitig aber festgelegt wurde, daß die Fürsten, die Gebietsverluste erlitten hatten, mit geistlichen und reichsstädtischen Territorien entschädigt werden sollten

Der zweite Entschädigungsplan Rußlands und Frankreichs vom 8 10 1802 sprach den betreffenden Erbfürsten nicht nur die Landeshoheit, sondern alles Eigentum der Erz- und Hochstifter, sowie der Reichsabteien zu. Er verfügte auch die Mediatisierung zahlreicher Reichsstädte und erteilte den Fürsten die Erlaubnis, alle Klöster unter ihrer Landeshoheit aufzuheben.

Die Zivilbesitznahme der geistlichen Territorien war ab dem 22 11 1802 möglich, auch wenn dieser Entschädigungsplan erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25 2 1803 de jure Gültigkeit bekam. Dies bedeutete die Beseitigung von 22 Reichsbistümern, 42 Reichsabteien und 41 Reichsstädten, in Bayern, Württemberg und Baden wurden zusammen um die 450 Klöster aufgehoben.<sup>136</sup> Das Hochstift Konstanz ging am 24 11 1802 an Baden über<sup>137</sup>

<sup>135</sup> Zur Person Dalbergs siehe LThK<sup>2</sup> III, Sp 125 f

*Rudolf Reinhardt* Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung. In *Theologische Quartalschrift* 144 (1964), S. 257–275.

*Antje Freyh* Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus. Phil. Diss. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd./Vol. 95) Frankfurt a. M. 1978

*Klaus Rob.* Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806. Phil. Diss. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd./Vol. 231) Frankfurt a. M. 1984.

Zur Rolle Dalbergs bei der Säkularisation des Hochstifts äußert sich sehr negativ Edgar Fleig, der Dalberg Gleichgültigkeit und Passivität vorwirft *Edgar Fleig* Fürstbischof Karl Theodor v Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz In *FDA* 56 (1928), S. 250–293

Zu einem ausgewogeneren Urteil kommt *Ferdinand Koepfel*, der dies in den damaligen Gesamtablauf der deutschen Geschichte eingeordnet sehen will und die Reise Dalbergs nach Wien 1798 zur Verhinderung der Säkularisation hervorhebt *Ferdinand Koepfel* Dalberg und die Säkularisation des Bistums Konstanz. In *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 102 (1954), S. 407–413.

<sup>136</sup> *Hermann Schmid*. Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811 Überlingen 1980, S. 20–28.

<sup>137</sup> Zum Übergang des Hochstifts an Baden, sowie dessen Infrastruktur zu diesem Zeitpunkt siehe *Marlene Fleischbauer* Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (Heidelberger Abhandlungen, Heft 66). Heidelberg 1934, S. 90–97. Vgl. auch *Eugen Isele* Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 3) Basel und Freiburg 1933, S. 53–74

Als im Frieden von Preßburg am 26. 12. 1805 Baden und Württemberg die vorderösterreichischen Lande erhielten – Baden den Hauptteil mit dem Breisgau und der Ortenau<sup>138</sup> –, war damit auch das Ende für die Klöster in diesem Gebiet gekommen. Eine jahrhundertelange Tradition wurde beendet, als Klöster wie St. Blasien mit seiner berühmten Gelehrtenschule (dort entstand u. a. die erste historische Darstellung Vorderösterreichs)<sup>139</sup>, St. Peter, St. Märgen, St. Trudpert, Schuttern, Salem und Weingarten, ganz zu schweigen von den Frauenklöstern und Niederlassungen der Bettelorden, aufgehoben wurden.<sup>140</sup> Vor allem die großen Abteien hatten der Landschaft ihren Stempel aufgedrückt, in der Zeit der Aufklärung, als nur nach dem Nutzen gefragt wurde und beschauliche Klöster daher als überflüssig galten – weshalb schon Joseph II. eine Reihe von rein beschaulichen Klöstern im Breisgau aufgehoben hatte<sup>141</sup> –, hatten sie sich bemüht, durch Schulen, wissenschaftliche Tätigkeit und Aushilfe in der Seelsorge ihre Notwendigkeit zu beweisen.<sup>142</sup> Sogar ein Mann wie Friedrich Nicolai stand 1781 bewundernd vor der neuen Kirche in St. Blasien und fühlte sich geehrt, daß der berühmte Fürstabt Martin Gerbert ihn persönlich herumführte.<sup>143</sup>

Das brach nun abrupt ab, im neuen Großherzogtum Baden wurde fast jedes Kloster aufgehoben. Wie die Aufhebung der Klöster im einzelnen von statten ging, mit welcher Roheit mitunter die staatlichen Behörden vorgehen, kann man z. B. bei Ignaz Speckle, dem letzten Abt von St. Peter nachlesen, der in seinem Tagebuch das für ihn katastrophale Erlebnis schildert und zutiefst bedauert, daß seine Mönche nicht auch wie die von St. Blasien zur Auswanderung bereit waren, sondern sich lieber mit der staatlichen Pension zur Ruhe setzten oder als Weltpriester tätig waren.<sup>144</sup> Von Wessenberg hat-

<sup>138</sup> Alfred Graf v. Kageneck: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740–1815. Freiburg i. Br. 1981, S. 143 ff. Vgl. auch H. Schmid, wie Anm. 126, S. 27, sowie H. Tüchle, wie Anm. 125, S. 296 f.

<sup>139</sup> Franciscus Salesius Kreutter: Geschichte der K. K. vorderösterreichischen Staaten. 2 Teile, St. Blasien 1790.

<sup>140</sup> Über die Aufhebung der Klöster in Baden: H. Schmid, wie Anm. 136. Über die Aufhebung der Klöster in Württemberg: H. Tüchle, wie Anm. 125, S. 298–321.

<sup>141</sup> Es handelte sich hierbei um Frauenklöster in Freiburg, Villingen und Säckingen, das einzige aufgehobene Männerkloster im Breisgau war die Kartause in Freiburg. Der Unterschied zu der Klösteraufhebung ab 1803 bestand vor allem darin, daß in dieser das Vermögen der aufgehobenen Klöster dem Landesherrn zweckfrei zur Verfügung stand, während es unter Joseph II. dem neugebildeten Religionsfonds zufließt, der der Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse dienen sollte. Über die Klosteraufhebung im Breisgau siehe Hermann Franz: Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg i. Br. 1908, S. 139–170. Vgl. auch Fritz Geier: Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 16 und 17). Stuttgart 1905, S. 155–160.

<sup>142</sup> Klaus Schreiner: Mönchtum im Zeitalter des Barock. Der Beitrag der Klöster zur Kultur und Zivilisation Südwestdeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. In: Barock in Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 343–363, S. 346 ff.

<sup>143</sup> Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 12 Bde., Berlin und Stettin 1783–1796, Bd. 12, S. 74 ff.

<sup>144</sup> Ignaz Speckle: Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Bearbeitet von Ursmar Engelmann. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 12 und 13), Stuttgart 1965/66. Bd. 2, S. 192 ff.

ten die Klöster keine Unterstützung zu erwarten, da er prinzipiell kein Freund des Ordenswesens war<sup>145</sup>

1814 erfolgte die Abspaltung des schweizerischen Teils der Diözese, damit waren ihre Tage gezählt, da die Bischofsstadt nun nicht mehr in der Mitte, sondern an der Grenze lag.

Als Dalberg 1817 starb, wählte das Domkapitel den Generalvikar zum Kapitelsvikar, aber Rom lehnte die Wahl wegen Wessenbergs nationalkirchlichen Vorstellungen ab. Trotzdem blieb Wessenberg Kapitelsvikar für die badischen und hohenzollernschen Bistumsanteile, die württembergischen und bayerischen Anteile hatten die betreffenden Regierungen nach Dalbergs Tod abgezogen<sup>146</sup> Seit 1818 verhandelten die südwestdeutschen Mittelstaaten (Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel und Hessen-Nassau) gemeinsam mit dem Papst um die Festlegung neuer Diözesangrenzen, die an die Territorialgrenzen angepaßt waren. Mit der Bulle „*Provida Sollersque*“ von 1821 wurde die Oberrheinische Kirchenprovinz errichtet, bestehend aus den Bistümern Freiburg als Metropolitansitz, Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda. Gleichzeitig wurde das Bistum Konstanz ausdrücklich aufgehoben – nicht einmal der Name der alten Diözese durfte weiterleben, eine, wie Hugo Ott es nennt, „gewaltige Zäsur in einer langen geschichtlichen Entwicklung“<sup>147</sup>

Besonders kompliziert gestaltete sich die Erstbesetzung des Bischofsthuhles, das langwieriges Verhandeln zwischen Rom und Baden bedeutete, wobei auch noch an die Anhänger des von beiden Seiten nicht erwünschten, aber noch amtierenden Bistumsverwesers zu denken war. Erst 1827 wurde mit der Bulle „*Ad Dominici gregis custodiam*“ der erste Freiburger Erzbischof, Dr. Bernhard Boll (1827–1836), ehemaliger Universitätsprofessor in Freiburg und zu diesem Zeitpunkt dortiger Münsterpfarrer, inthronisiert.<sup>148</sup>

Die letzten statistischen Angaben zur alten Diözese sind im Realschematismus von 1769 enthalten.

Danach bestand sie aus 52 Landkapiteln und 1254 Pfarreien, es gab 2834 Kleriker, 243 Männer- und Frauenklöster, 37 Kollegiatstifte und insgesamt 897 624 Seelen in der Diözese<sup>149</sup>

<sup>145</sup> H. Schmid, wie Anm. 136, S. 43

<sup>146</sup> Heinrich Maas: Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogthum Baden. Freiburg i. Br. 1891, S. 19 f. Als ehemaliger erzbischöflicher Kanzleidirektor (seit 1854) und juristischer Berater Hermann von Vicaris hatte Maas die beste Kenntnis der Quellen und sein umfangreiches Werk zeichnet sich durch die Verwertung aller ihm bekannter Aktenstücke aus, in der Interpretation steht er auf dem Boden des Ultramontanismus.

<sup>147</sup> Hugo Ott: Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit. In: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Freiburg i. Br. 1977, S. 75–92, S. 76.

<sup>148</sup> ebd., S. 76.

<sup>149</sup> Catalogus Personarum Ecclesiasticarum, et Locorum Dioecesis Constantiensis Constantiae 1769, S. 326 f.

Das neue Erzbistum setzte sich aus 39 Landkapiteln zusammen, dazu kamen die Städte Freiburg, Konstanz, Meersburg, Karlsruhe, Durlach und Pforzheim. 21 Landkapitel kamen aus der alten Diözese Konstanz, die restlichen aus den Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Regensburg, zusammen waren es 796 Pfarreien und 14 Kuratien <sup>150</sup>

Die Anfangsjahre des Erzbistums Freiburg sind von der Auseinandersetzung mit dem Staatskirchentum geprägt, die im Kulturkampf, der in Baden begann, besonders heftige Ausmaße annahm. Während der Regierungszeit der ersten Erzbischöfe Bernhard Boll (1827–1836) und Ignaz Demeter (1836–1842) ging die eigentliche Amtsgewalt von der staatlichen katholischen Kirchensektion in Karlsruhe aus, der Erzbischof, der keine einzige Pfarrei besetzen konnte, hatte sich auf die Spendung der Sakramente zu beschränken <sup>151</sup>. Dazu ist zu bedenken, daß sich das Staatskirchentum auf den aufgeklärten katholischen Klerus stützen konnte, der zu dieser Zeit weitgehend das von Wessenberg so geförderte und beeinflusste Priesterseminar in Meersburg durchlaufen hatte <sup>152</sup>. In dem Streit um die Einführung des ersten Freiburger Rituale von 1835, das das Wessenbergsche Rituale von 1831 ablösen sollte und auf teilweise heftigen Widerstand der Geistlichkeit stieß, kommt diese symptomatisch zum Ausdruck <sup>153</sup>.

Erst mit der Wahl Hermann von Vicaris (1842–1868) <sup>154</sup> zum Erzbischof kam es zu einer Veränderung der staatskirchenpolitischen Situation, der eine Veränderung an der Basis entsprach. Die ultramontane Bewegung in Baden bildete sich, für die Namen wie Heinrich v. Andlaw, Franz Josef Mone mit seinen zwei anonym erschienenen Schriften über die Lage der katholischen Kirche in Baden <sup>155</sup> und Franz Josef Buß stehen <sup>156</sup>.

Bereits 1852 entstand ein scharfer Konflikt zwischen Regierung und Erzbischof, ausgehend vom sogenannten Trauerkonflikt nach dem Tod Großherzogs Leopold. Im Anschluß daran nahm v. Vicaris seine Souveränitätsrechte voll wahr und handelte bei verschiedenen Maßnahmen wie der Errichtung eines theologischen Konvikts, Verbot der Staatsprüfung der Theologen und Vergabe der Pfründen ohne Einwilligung der Regierung.

<sup>150</sup> Statistische Darstellung des Erzbistums Freiburg für das Jahr 1828. Freiburg: Br. 1828.

<sup>151</sup> H. Ott, wie Anm. 148, S. 77.

<sup>152</sup> Erwin Keller: Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs. In: FDA 97 (1977), S. 108–207 und 98 (1978), S. 353–447.

<sup>153</sup> Derselbe: Das erste Freiburger Rituale von 1835. In: FDA 80 (1960), S. 5–96.

<sup>154</sup> Zur Person v. Vicaris siehe Heinrich Maas, wie Anm. 146, S. 121–128. Vgl. auch Adolf Rösch: Hermann v. Vicaris im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie. In: FDA 55 (1927), S. 295–361.

<sup>155</sup> Franz Josef Mone: Die Katholischen Zustände in Baden. 2 Bde., Regensburg 1841–1843.

<sup>156</sup> Einen guten Überblick über die ultramontane Bewegung in Baden gibt Julius Dorneich: Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 7) Freiburg i. Br. 1979.

Obwohl sich der Konflikt so zuspitzte, daß der alte Erzbischof 1854 sogar in Untersuchungshaft genommen wurde, führte er schließlich zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Regierung und der römischen Kurie mit dem Ziel der Schließung eines Konkordats, das 1859 zwar endlich zustande kam, 1860 aber infolge liberaler Protestbewegung von beiden Kammern der Ständeversammlung abgelehnt wurde.<sup>157</sup> Statt dessen wurden die Beziehungen zwischen Staat und Kirche durch Gesetzgebung geregelt, die zwar einerseits der Kirche eine gewisse Selbständigkeit bei der Regelung ihrer Angelegenheiten ließ, andererseits aber auch den staatlichen vorgeschriebenen Bildungsgang der Theologen, Strafbestimmungen gegen den Amtsmissbrauch der Geistlichen und Genehmigung der Staatsregierung für die eventuelle Einführung religiöser Orden (Männerorden wurden in Baden erst 1919 zugelassen) vorsah.<sup>158</sup>

Daran anschließend brach der Kulturkampf aus. Stichworte wie Minister Jolly, der Streit um die Simultanschule, das Examensgesetz von 1867, infolgedessen mehrere Jahrgänge junger Priester zur Auswanderung gezwungen waren und ein Notstand in der Seelsorge entstand, die Vertreibung der Frauengemeinschaft auf dem Lindenberg<sup>159</sup>, die Altkatholikenbewegung und die 14jährige Verwaisung des Freiburger Bischofssitzes 1868–1882 mögen hier genügen.<sup>160</sup>

Erst mit den 80er Jahren kam die Geschichte des Freiburger Erzbistums allmählich in ein ruhigeres Fahrwasser, erst von dieser Zeit an ist ein langsames Wiederaufleben des Wallfahrtwesens in der Diözese wieder spürbar

---

<sup>157</sup> *Hermann Lauer* Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg 1. Br. 1908, S. 202–230. Vgl. auch *H. Ott*, wie Anm. 148, S. 79f.

<sup>158</sup> ebd., S. 232 ff.

<sup>159</sup> *Josef Hog* Die Schwesterngemeinschaft von der Ewigen Anbetung auf dem Lindenberg 1854–1869. In *FDA* 97 (1977) S. 569–593.

<sup>160</sup> Einen Forschungsbericht über den Kulturkampf in Baden gibt *Remigius Bäumer*. Der Kulturkampf in Baden – Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung. In *Joseph Sauer* (Hg.) Gestalten und Ereignisse 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977. Karlsruhe 1977, S. 101–126.

### III Die Kultlegende Überlieferung und Interpretation

#### 1 Die traditionelle Überlieferung

Die Wallfahrt „Maria in der Tanne“ gehört zu den jüngeren Wallfahrten im ehemaligen Bistum Konstanz. Ihre Entstehung im 17. Jhr., ihr rascher Aufschwung, und ihre Blütezeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts, sind durch die ausführlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Johann Baptist Degen, in Triberg erst als Beichtvater, dann als Wallfahrtsdirektor von 1705 bis zu seinem Tod am 24. 6. 1730, überliefert. 1722 erschienen sie teilweise gekürzt in Rottweil im Druck unter dem Titel

*„Wunderbarliche DANNEN-FRUCHT Auß Einem unfruchtbaren Fel-  
sen auff dem Schwartzwald entsprossen.*

*Oder Außführliche Beschreibung der gantz neu – so trostreich erstandenen  
/ als in Kürtze mächtig angewachsenen / und nun schon weithgerümbten  
Wallfahrt unser lieben Frauen MARIAE zu TRYBERG IN DER  
DANEN genant.“<sup>161</sup>*

Anhand dieser Aufzeichnungen läßt sich ein relativ genaues Bild des Ursprungs und Aufblühens der Wallfahrt rekonstruieren.

Degen begann 1706 mit dem Schreiben der Wallfahrtsgeschichte, die er bis 1727 fortführte. Sie besteht aus zwei Teilen in einem Band. Im ersten Teil verzeichnete er die ihm aufzeichnenswerten Mirakel, im zweiten sämtliche wichtigen Geschehnisse. Dazu benutzte er alle vorhandenen Dokumente, wie bischöfliche Visitationsprotokolle, etc. In seinem Vorwort macht er deutlich, worauf es ihm mit der Wallfahrtschronik ankam. Sie war anfangs noch nicht zur Veröffentlichung gedacht, sondern er wollte der Nachwelt ein historisch getreues Bild der Anfänge bieten und seine Nachfolger dazu anregen, mit der Chronik fortzufahren, und die Wallfahrt auf dem einmal erreichten Niveau zu halten.

*„Obwohlen lang im Zweiffel gestanden, ob ich dises werck in lateinisch  
oder teitscher Sprach verfassen wolle, so habe doch ein solches meinen  
Nachfabreren in gegenwertiger form anständiger zue sein, und leibter von  
ihnen auf gleiche Weiß fortzusetzen erachtet, und also verfassset, ds nit  
alein der erste, und andere Ursprung auch gnadenvolle aufgang der so  
wunder alß heylreichen Wahlfahrt, und von iahren zue iahren beschehene  
Wunderwercke, und von dem himel durch die grossvermögende fürbitt der  
in ihrer allhiesigen kleinen bildnuß gewaltig wirckenden auserwehltten  
Muetter Gottes reichlich erthailte ybernatürliche guethaten mit best mögli-*

<sup>161</sup> Die Kürzungen betreffen hauptsächlich die Mirakelzahl (von 344 auf 236) sowie die Darstellung der jährlichen Ereignisse. Die Kultlegende dagegen ist im selben Umfang dargestellt.

*cher ordnung eingetragen, sondern andere auch zuer sachen gehörige Umstände, mit underloffene begebenheiten, erlittene anstöss, und verschiedene Glück oder unglücksfähl, freund oder feindstück auffgezeichnet, und iede ihres orths angemerckt, auff allen Nutz oder fahl der Noth hierinnen, alß in einem allgemeinen protocoll zue finden seyen, mit bester hoffnung, ds nit alein die Wallfahrt, unserer Wunderthätigen Gnaden Muetter allhier zuer höchsten Ehr, einen mercklichen Vorthail hierauß haben, sondern auch alle mir nachfolgende Directores ihnen belieben lassen werden, mit disem Urspringlichen, und Gründlichen bericht aller ihnen zue wissen nöthigen, oder doch bequemen, vom ersten anfang fleissigst bemerckten Wallfahrts zuefählen vergniegt zue sein, und ds angefangene Werck nach ihres amts erforderung ohne Underbruch auff gleichen fuess entweder in disem, oder, so der von mir selbst erfilt werden soll, einem andern neuen, deme ähnlich grossen bundt unvertrossen fortzuesetzen. Ich indessen werde geflissen sein, so vil mir meine so grosse alß weithschichtige arbeitsen, und obliegende Geschäften zuelassen werden, iede sachen an ihren Gehörigen orthen anzueregen, oder doch mit beygefiegter zahl, und angesetztem blat allen erwintschten fingerzaug zuegeben, wan mich anderst Gott der Hr ds auszueführen stärcken wird, waß er mir anzuefangen, die gnad verlyhen, und ohn all meinen Verdienst erhalt hat, worauffhin ia frölich vöst glauben, und bauen darff, wan ich nur meinerseiths beytrage, so vil ich, aber auch nit ohne sein besondere gnadt, kan.“<sup>162</sup>*

Die von Degen berichteten Gründungsmirakel wurden gleichsam die offizielle Version der Begründung der Wallfahrt, der kontinuierlich bis in die neueste Zeit gefolgt wurde<sup>163</sup> Seiner liebevollen, breit ausgemalten und gleichzeitig interpretierenden Schilderung folgend, sollen sie hier wiedergegeben werden

Danach lassen sich für Triberg zwei Gründungsphasen feststellen, die erste Phase fällt in das Jahr 1644 An einer großen Tanne, die auf einem Felsen im Walde an dem schmalen Fußweg von Triberg nach Schonach an einer Quelle stand, war von Unbekannten ein pergamentenes Marienbild

<sup>162</sup> Handschrift Degen, 1 Teil (im folgenden abgekürzt HS Degen 1 oder 2, da die Seitenzählung im 2 Teil von vorne beginnt), S. 1 f. PAT

<sup>163</sup> Siehe dazu u. a.

*Aegidius Müller* Deutschlands Gnadenorte 2 Bde., 2 Auflage Köln o. J., Bd. 1, S. 332–335.

*Stephan Beissel* Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte Freiburg i. Br. 1913, S. 341

*Christian Schreiber* (Hg.) Wallfahrten durchs deutsche Land. Eine Pilgerfahrt zu Deutschlands heiligen Stätten. Berlin 1928, S. 163

*Johannes Künzig* Schwarzwald - Sagen. 1 Auflage 1930, 2 Auflage Düsseldorf 1965, S. 246 f

*Benedikt Welsler* Heilige Heimat. Von Gnadenort zu Gnadenort in Baden-Württemberg Ehingen a. D. 1955, S. 171 f

*Maiert/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 185 ff



der Unbefleckten Empfängnis angebracht worden, wohl als eine Art Bildstock für die Vorübergehenden. Degen beschreibt den Ort mit dem besonders exponiert stehenden Baum so

*„Umb daß iahr nach der gnadenreichen Geburth unsers Erlösers 1644 griente ein schöner hochanwaxender und grosgeästeter dannen oder flechtenbaum in der V. Ö. Herrschaft negst ober deren so genambsten stättlein Tryberg auff einem vast rauchen felsen, gegen der Sonnen undergang, alwo nur ein kleiner fuessweg durch ein kleines Gesträuss, und ringsumb hochabgeschnittene felsenschroffen von gedachtem Tryberg nacher Schonach, und in etlich herumbliegende baurenhöff vorbeij gieng, und linckerseits gegen den baum ein frische brunader aus dem harten felsen hervorquellte. Diser schöngriente dannenbaum name nach und nach ein so wunderbahrliche Tachgestalt mit seinen abwärts gebogenen Ästen an sich, alß wan ihn die vorsichtige Natur mit allem fleiss dahin verordnet häte, daß er mitterweil einen weith geriebten Schatz in seine Verwahrung bekommen solte (HS Degen 1, S. 3)*

Durch das Wetter wurde das Bild vom Baum abgerissen und auf den Boden geworfen, wo es von der 7jährigen Barbara Franz aus Triberg gefunden und mit nach Hause genommen wurde, wo es *„in einem nach Schwartzwalderischen brauch ausgehölttem Wandloch der stuben ober dem Tisch“* seinen Platz fand. Nach drei Tagen bekam das Mädchen heftige Augenschmerzen und war in Gefahr zu erblinden. Als alle menschlichen Hilfsmittel nichts nützten, befahlen die Eltern ihr Kind Gott an und gelobten ein Opfer für den Fall der Besserung. Im Traum hörte das Kind eine Stimme, *„welche ihr mit gantzem ernst, und grossem nachdruck die erhaltung deß Gesichts, und vorige Augengesundheit gewiss versprach, wan Sie nur ihr gefundenes, und nacher hauß getragenes Mariabild wider haimbstellen, und sambt dem sturtzlädlein an den grossen dannenbaum bej dem brunen auffhencken werde, in dessen klein ausgeholtem rindenloch es zuevor schon gebefet ware.“* (HS Degen 1, S. 6).

Nachdem das geschehen war, wurde das Mädchen innerhalb von zwei Tagen wieder gesund.

Degen kannte Barbara Franz, die 1717 im Alter von 80 Jahren starb, persönlich. Am 6. Februar 1706 verhörte er sie im Pfarrhof zu Triberg in Gegenwart ihres Mannes, des Amtsschreibers Johann Ketterer persönlich *„größerer bewährung und glaubwürdigkeit halber bej ihrer Trej und Ehr“* über das von ihr erlebte Mirakel (HS Degen 1, S. 7).

Die plötzliche Heilung erregte in Triberg große Verwunderung und führte dazu, daß etliche Fromme *„zuer sonderbahren andacht gegen disem bild auffgemuntert“* und angeregt wurden (HS Degen 1, S. 8).

1645 ereignete sich dann ein zweites Mirakel

Der Triberger Schneider Friedrich Schwab, der Aussatz hatte, nahm in dieser ausweglosen Lage seine Zuflucht zu dem Pergamentbild an der Tanne

*„Fridrich Schwab, Schneider, und burger zue Tryberg, nachdem er im 68. iahr seines alters mit dem siechtumb oder aussatz behafftet, und nach allen angewendeten menschlichen hilffsmittlen von adlich verordneten beschaumaestern für unhalbar erkent, und folglich von den Ehrsamben Rath allda in ds gemaine Siechenhauß verwisen wurde, nam̄ sein Endliche zueflucht mit vöstem glauben, und vertrauen zur seligsten Muetter Gottes, verEhrete sie durch dise Pergamentbildnuss in der dannen mit hertzlicher andacht, klagte ihr sein Elend, und Noth under heüffig fliessenden zähren, und Empfieng nit allein einen hertz erquickenden himelstrost, sondern auch eine grundmetigen lust, sich allda beÿ disem aus dem felsen entspringenden quellbrun̄en vor unser lieben Frauen bildt in der dannen zue waschen, worauff er dan gleich daß gesicht, und gantze haubt mit gestiffter hoffnung auff gott, und sein Miltreiche Mueter also glücklich zue waschen angefangen, daß ihm an der stell verschidene Schueppen hin und her abgefallen, und er noch dieselbe stund von dem Siechtumb gereiniget, und also nach dessen von obermelten beschaumaestern eingenom̄ener erkantnuss in anderer gesunden leüthen gemeinschaftt, wie zuevor, gelassen, und hochgeschätzt worden.“ (HS Degen 1, S. 8f)*

Friedrich Schwab ließ zum Dank für dieses Mirakel, das noch größeres Aufsehen in der Gegend verursachte, eine kleine Marienstatue aus Lindenholz anfertigen und stellte sie an der Tanne in dem Rindenloch auf, wo vorher das Pergamentbild gesessen hatte. Diese kleine Statue wurde das eigentliche Gnadenbild.

*„Welche neu erworbene Wundergnad nit allein daß gantze burgervolck zue Tryberg, und negst gelegene Nachbarschaftt gleichsam erstaumend gemacht, sondern ihne gehalten Fridrich vorderust und jber alle andere zur schuldigen danckbarkeit, und noch grösseren andacht gegen disem gnadenreichen Mariabild entzündet, also daß er Gelübtsweiß zur getreühertzigen erkantnuss der allda widerumb erhaltenen gesundheit auff seine Kösten ein anmuetiges Mariäbildlein mit dem göttlichen Kündlein, auff dem armb, einen starcken Spann lang, schier der andern bildnuss gleich, aus lindenholz von dem bildhauer schnitzlen, und hernach sauber fassen liesse, welche er auch jber kurtz beschebene Verfertigung mit höchsten dank zue dem brun̄en, und baum seiner genesung hinauffgetragen, und Maria der seligsten Mueter Gottes allda zue einem zwar geringen, aber zuegleich aufrichtig treüen gedenckzaichen dargebracht; weil er aber beÿ seiner ankunfft wargenomen, daß die vorige Pergament bildnuss in dem offenen*

*dannenbaumloch nit mehr vorhanden, und wie selbe von anfang durch ein unbekante hand hinkomen, also widerumb durch ein unbekante hand von dannen unsichtbar worden, und verschwunden seye, machte er ihm allerley seltzame gedancken darÿber, iedoch liess er die sach gleichwohlen dahin gestellt sein, stige mithin jber einen stock an dem dannenbaum auff, eröffnete daß vorge rinden undt baumloch in die Tieffe, weithe, und Höhe, nach erhauschender bequemlichkeit, und also mit nochmahlen eiffrigst widerholter andacht, und imer hitzigern dancksagung stellte er daß Spannlange, und aus lindenholz geschmizlete, und fein gefasste Mariabildlein in den baum hinein, welches eben dises ist, so noch biß auff den heütigen Tag mit unzählbaren Wunderzaichen allda leuchtet, und mit dem göttlichen Kindlein auff dem lincken arm zue sehen ist. Von diser Zeit an fasste nun allgemach daß gantze Volck umb und umb in der Nachbarschafft ein grosse lieb, und andacht gegen offgesagten dannenbaum, und darinstehenden Mariabild, und wurde so wohl von ihme Fridrich Schwab zur standhafften danckbarkeit seines allda geheylten Siechtums alle Woche, auffs wenigst ein mahl, daß nach seÿnem löblichen beÿspihl auch von anderen öffters andächtig besucht, alß daß bisweilen an Sonn und feürtägen ein zimblicher Zuelauff der eiffrig bettenden burgerleüthen aus dem stättlein in diser zuevor so gar nichts geschätzten wildnuss zuesehen war* (HS Degen 1, S. 9ff)

Aus dem Opfergeld, das von den Andächtigen zum Bild in das Baumloch gelegt wurde, wurde ein hölzernes Dach über das Bild samt einem eisernen Ring, der den Baum umgab, sowie einem daran befestigten kleinen Opferstock angeschafft.

Mit den Jahren allerdings ging die Andacht zurück, und der Ort geriet in Vergessenheit, als der Baumstamm dicker wurde, zersprang der eiserne Ring und das Holzdach fiel herunter. Als der Opferstock mehrmals aufgebrochen worden war, wurde er auf Anordnung des Triberger Pfarrers Jacob Irslinger abgebrochen. Das Marienbild sollte in die Pfarrkirche übertragen werden, wurde dann aber doch im Baum belassen, „zur verhütung einiger Geschwürrigkeit under dem volck.“ (HS Degen 1, S. 12)

Durch dieses Verfahren aber ließ die Verehrung des Bildes noch mehr nach, das Bild verschwand allmählich fast völlig im Rindenloch, und über vierzig Jahre blieb die Tanne fast unbeachtet.

Erst Ende 1692 setzte die zweite Gründungsphase der Wallfahrt ein, die zu ihrer wirklichen Entstehung führen sollte. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg waren Soldaten in der Gegend stationiert, von denen drei aus dem Stadlerschen Regiment, die aus Tirol stammten, eines Abends im Dezember 1692 von Triberg nach Schonach gingen. Dort hörten sie bei der Tanne „ein warhafftes Englesang“; in ihrer Herberge auf dem Rohrhardsberg erzählten

sie von dem Phänomen. Ein alter Mann erinnerte sich daran, daß der Tribergische Herrschaftsmüller Adam Frölich vor Jahren denselben Gesang gehört haben wollte, ihm aber kein Glauben geschenkt worden war, außerdem berichtete er den Soldaten von der Stiftung der Marienstatue, die allmählich vergessen worden sei. Am nächsten Tag machten sich die drei auf die Suche und fanden das zur Hälfte in den Baum hineingewachsene Bild, das sie tief beeindruckte

„ *welches nur noch mit obristen thail daß leibs hervorstunde, und einen so liebreichen, Glantz- und Gnadenblick herauß gabe, massen so wohl von ihm Haiss, dem Erfinder, alß von anderen beeden seinen Spiessgesellen Lorentz Zähringer und Jerg Grueber nachgehends in Einem äydlich daryber angestellten Verhör wider ihr aigenes vermuthen urplötzlich ein liebratzendes lächlen und yber Menschliche freündlichkeit an dem bild wargenömen, und mit einem gantz wunderbahrlichen eiffer der demütigsten andacht erfüllet, sich auff ihre knie nidergeworffen, umb dises trostvolle gesicht, und glückseligst erfundene gnadenbildlein hertzlich gedanckt* “ (HS Degen 1, S. 17 f)

Nun wurde von den Soldaten ein Schutzdach mit einem gläsernen Vorfenster über dem Bild angebracht mit der Inschrift „*S. Maria, Patrona militum ora pro nobis.*“ Das Bild dazu stammte aus einer Sammlung unter Soldaten und Offizieren und reichte noch für „*ein rothes Röcklein für ein Klaid*“ (HS Degen 1, S. 20). Auch von anderen Soldaten wurde das Bild häufiger besucht. Durch dieses Beispiel angeregt, nahm nun auch die Verehrung unter den Tribergern und der ganzen Umgebung einen neuen raschen Aufschwung, besonders, als 1694 ein neues Mirakel geschah.

Der Soldat Gabriel Maurer, dem die Verehrung des Bildes von Anfang an besonders am Herzen gelegen hatte, erkrankte so sehr, daß er nur noch an Krücken gehen konnte. In seiner Not nahm er seine Zuflucht zu dem Marienbild in der Tanne

„ *fasste, tag und nacht unruhig, ein imer grössere begierd, so Elend, und armselig er auch war, iedanoch daß trostvolle Mariabildlein in der dannen zue Trberg, widerumb ein mahl zue besuchen, und gewisse hilff alda zuefinden, begab sich derohalben auff den weeg, und hate seiner gar ungemeynen Kripelhafftigkeit halber einen gantzen tag zue thunen, und zwar mitten im sömer, bey längstem tag, und besten Wetter, biß er nur endlich mit höchster müebe, und arbeit ein stundweithe rajß zuewegen gebracht* “ (HS Degen 1, S. 24 f)

Am Tannenbaum angekommen, versprach er, nach wiedererlangter Gesundheit in den Kapuzinerorden einzutreten. Schon auf dem Heimweg ver-

sürte er Zunahme seiner Kräfte und kam abends in seinem Quartier geheilt an. Durch plötzliche Verlegung daran gehindert, seine Krücken persönlich an der Tanne aufzuhängen, ließ er dies stellvertretend ausführen,

„ in bedencken er keine weithere artzneymittl gebraucht, sondern sein von mäglichen schon hingeschätzte haylung von der muetter Gottes gnadenbilff allein erlangt habe, und sein lebtag nit vergessen werde, waß für ein wunderguthat ihm allda durch die gewaltige fürbitt Maria von dem Allerhöchsten zue wegen gebracht worden.“ (HS Degen, 1, S 28)

Dieses Mirakel kann als eigentliches Gründungsmirakel der Wallfahrt in Triberg bezeichnet werden

## 2. Deutung

### a) Zum Wesen des marianischen Bildbaums

Triberg gehört also zur Gruppe der Wallfahrten, an deren Ursprung ein – wie Dünninger es nennt – „Bildbaum“ steht, eine Art primitiver Bildstock<sup>164</sup> An einem Baum in besonders markanter Lage – sei es, daß er allein in der Landschaft stand, Wegemarkierung war oder Stätte numinoser Begebenheiten – wird von Unbekannten ein frommes Bild geheftet, das bald allgemeinere Verehrung erlangt, durch Mirakel ausgezeichnet zum Gnadenbild<sup>165</sup> und zum Mittelpunkt einer aufblühenden Wallfahrt wird<sup>166</sup> Im überwiegenden Teil der Fälle gab der bereits bestehende Kult eines Bildes am Baum den Ausschlag für die Ausbildung der Ursprungssage Die Auffindung des Bildes, das oftmals, wie in Triberg, im Laufe der Zeit in den Baum eingewachsen war, wird in der Entstehungssage meist von wunderbaren Umständen

<sup>164</sup> H Dünninger, wie Anm 18, S. 74

<sup>165</sup> Ein Gnadenbild ist nach Dünningers Definition ein Bild, dessen besondere Verehrung durch Gnade belohnt wird, d. h. durch Gebeterhörungen. Deshalb ist ein Erkennungszeichen des Gnadenbildes das Vorhandensein von Votivbräuchen, die die erlangten Gnadenerweise promulgieren. Das Gnadenbild ist aber nicht mit dem imago miraculosa identisch. Mit der Massierung von Gebeterhörungen und dementsprechenden Opfergaben wurde also das miraculöse Triberger Marienbild zum Gnadenbild. H. Dünninger, wie Anm. 18, S. 71

Derselbe. Ablaßbilder. Zur Klärung der Begriffe „Gnadenbild“ und „Gnadenstätte“. In: Jahrbuch für Volkskunde 8 (1985), S. 50–91, spez. S. 68

<sup>166</sup> Zum Baummotiv in Wallfahrtslegenden siehe S. Beissel, wie Anm. 163, S. 13 ff

R. Kriss, wie Anm. 15, Bd. 3, S. 43–56.

H. Dünninger, wie Anm. 18, S. 74 f.

Derselbe. Bäume. In: Lexikon der Marienkunde, hg. v. Konrad Algermissen, Ludwig Böer, Georg Engelhardt, Carl Feckes, Michael Schmaus, Julius Tyciak. Bd. 1, Regensburg 1967, Sp. 514–520.

Derselbe. Das Baummotiv. Baumkult und Brauch an Marienbildbäumen. In: Maria Buchen. Eine fränkische Wallfahrt. Hg. v. W. Brückner unter Mitarbeit von Christoph Daxelmüller, Alois Döring, Hans Dünninger, Fred Rausch, Hans Theo Ruf, Erich Wimmer. Würzburg 1979, S. 46–58

begleitet, von himmlischem Gesang, geheimnisvollem Leuchten oder weisen Tieren, häufig wird es von Hirten oder Kindern gefunden

Der historische Kern des Bildbaumes, daß nämlich in oder an einem Baum sich ein Marienbild befand (Bildbäume sind meist dem marianischen Kult zuzuordnen), von dem man nicht wußte, wie es dorthin gekommen war, führte dazu, daß man die Bilder oft durch Engel entstanden sein ließ, die überirdische Herkunft begründete oder befestigte dann wiederum ihren Wunderruf. Dazu kam, daß sich bei den Marienbäumen oft Quellen befanden, deren Wasser Kranke Heilung finden ließ

Ein bei diesem Kultlegendentyp vorkommendes Motiv ist auch das der Rückkehr des Bildes zum Baum, wenn es von ihm entfernt wird. Das Bild ist nicht eigenmächtig vom Baum zu trennen, und dieser ist wesentlicher Bestandteil des Kultes. In den vielen Sagen von „wandernden“ zum Baum zurückkehrenden Bildern spiegeln sich kirchliche Anordnungen, das Bild in eine Kirche zu übertragen. Diese Maßnahmen hatten ihre Ursache in der oft als abergläubisch beurteilten Einstellung des Volkes zu diesen Bäumen. Meist wurde jedoch dem wachsenden Kult durch die Errichtung einer Kapelle oder Kirche, in die der Baum miteinbezogen wurde, Tribut gezollt.<sup>167</sup>

Frühere Theorien, wie sie noch von Rudolf Kriss vertreten werden,<sup>168</sup> daß es sich bei den Bildbäumen um ursprünglich heidnischen Baumkult handle, der lediglich christlich assimiliert worden sei – durch die Anbringung eines Marienbildes wird ein ehemals den Göttern geweihter und als heilig verehrter Baum zum marianischen Bildbaum – haben sich als unhaltbar erwiesen.

Vielmehr waren die im oder am Baum befestigten Bilder häufig Nachbildungen eines anderen Gnadenbildes, eventuell Mitbringsel von einer Wallfahrt. Bei Bildbäumen entwickelten sich daher oft „Sekundärwallfahrten“, die den Gang zu einer älteren, weiter entlegenen Gnadenstätte ersetzten.<sup>169</sup>

Anlaß für diese Bebilderung war nach Dünninger die prägnante Lage des Baumes, die andere erst zur Wahrnehmung des Bildes und zur Befolgung der darin liegenden Aufforderung zum Gebet gebracht habe.<sup>170</sup>

Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß der Baum, um mit Kriss-Rettenbeck zu sprechen, „als Idee und Erlebnisgestalt ein religiöses Symbol ist“<sup>171</sup>

<sup>167</sup> H. Dünninger, wie Anm. 166, Sp. 519

<sup>168</sup> R. Kriss, wie Anm. 15, Bd. 3, S. 48 ff

<sup>169</sup> H. Dünninger, wie Anm. 166, S. 50.

<sup>170</sup> Derselbe, wie Anm. 18 (1962), S. 74.

<sup>171</sup> Lenz Kriss-Rettenbeck. Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens 2 erw. Aufl., München 1971, S. 91

Vgl. dazu Christine Lauter. Die Ursprungslegenden auf den österreichischen Wallfahrtsbildchen. Wien 1967, S. 14–19

Manfred Lurker. Der Baum in Glauben und Kunst. Unter besonderer Berücksichtigung der Werke des Hieronymus Bosch. 2 erw. Aufl., Baden-Baden 1976.

Sybille Selbmann. Der Baum. Symbol und Schicksal des Menschen. Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek. Ausstellungskatalog, hg. v. der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. 2. erg. Aufl., Karlsruhe 1984

Der Baum, der auch als Gleichnis des menschlichen Lebens gilt,<sup>172</sup> wurde in vielen Religionen als Manifestation einer Gottheit betrachtet oder genoß selbst göttliche Verehrung.

Die christliche Symbolik wurde in erster Linie vom AT geprägt, in das wiederum die altorientalische Vorstellung des kosmischen Baumes eingeflossen ist (Ezechiel 31, Daniel 4). „Baum“ verkörpert hier den Paradiesesbaum und zwar entweder den Baum der Erkenntnis oder den Baum des Lebens, die nach Gen 2,9 beide in der Mitte des Paradieses standen,

„Gott, der Herr, ließ aus dem Ackerboden allerlei Bäume wachsen, verlockend anzusehen und mit köstlichen Früchten, in der Mitte des Gartens aber den Baum des Lebens und den Baum der Erkenntnis von Gut und Böse.“

Die Schriftauslegung des christlichen Altertums bis ins hohe Mittelalter interpretiert fast ausnahmslos den Lebensbaum als alttestamentlichen Typus des Kreuzes *lignum vitae* als *lignum crucis* (so besonders deutlich bei Venantius Fortunatus im bekannten Kreuzeshymnus „*Vexilla regis prodeunt*“ „*arbor decor et fulgida*“).<sup>173</sup> Daraus gingen die zahlreichen mittelalterlichen Kreuzesholzlegenden hervor, nach denen das Kreuz Christi aus dem Holz des Lebensbaumes selber stammt.<sup>174</sup> Auf diesem Hintergrund ist es auch zu verstehen, daß Bildbäume fast durchgängig dem marianischen Kult zuzurechnen sind.

Auf Marienbildern dargestellte Bäume sind meistens Hinweise auf den Paradiesesbaum<sup>175</sup> Maria wird mit dem *arbor vitae* gleichgesetzt (so u. a. von Bonaventura), weil Christus als Frucht dieses Baumes gilt<sup>176</sup> So wie Eva,

<sup>172</sup> Die daraus folgende enge Verbindung zwischen Mensch und Baum zeigt sich im Brauch des Sympathiebaumes, der bei der Geburt eines Kindes gepflanzt wurde, womit beider Schicksal für das ganze Leben miteinander verknüpft war. Vor allem in Völkserzählungen spielt diese magische Verbindung eine große Rolle. Donald Ward Baum. In: Enzyklopädie des Märchens, hg. v. Kurt Ranke, Hermann Bausinger, Wolfgang Brückner, Max Luthi, Lutz Röhrich, Rudolf Schenda. Bd.I, Berlin, New York 1977, Sp. 1366–1374, Sp. 1369.

<sup>173</sup> Romuald Bauerreiss *Arbor vitae* Der „Lebensbaum“ und seine Verwendung in Liturgie, Kunst und Brauchtum des Abendlandes (Abhandlungen der Bayerischen Benediktiner-Akademie, Bd. 3). München 1938, S. 4 f. Siehe dazu auch J. Flemming Baum, Bäume In: Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. v. Engelbert Kirschbaum. 1 Bd., Rom, Freiburg, Basel, Wien 1968, Sp. 258–268.

<sup>174</sup> Nach der seit dem 13. Jh. beliebtesten und verbreitetsten Version hatte Seth bei Adams Tod auf seine Frage, wann sein Vater erlöst würde, vom Wächter des Paradieses einen Zweig vom Lebensbaum erhalten, den er auf Adams Grab pflanzen sollte, die erste Frucht des zum Baum herangewachsenen Zweiges würde Adam die Erlösung bringen. Der unfruchtbare Baum wurde später zum Kreuz Christi, Christus also dessen erste Frucht. Noch im Sagentyp vom Erlöser in der Wiege fand die Tradierung der Kreuzesholzlegende weiter statt. Siehe dazu Franz Kampers Mittelalterliche Sagen vom Paradies und vom Holze des Kreuzes Christi (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Erste Vereinsschrift für 1897) Köln 1897 Friedrich Ranke Der Erlöser in der Wiege. München 1911.

<sup>175</sup> J. Flemming, wie Anm. 173, Sp. 259.

<sup>176</sup> F. Kampers, wie Anm. 174, S. 89.

durch die die Sünde in die Welt kam, am Baum der Erkenntnis steht, hat Maria als neue Eva, die Christus, den neuen Adam gebar, der die Erlösung brachte, ihren Platz am Baum des Lebens, der ja gleichzeitig das Kreuz verkörpert, an dessen Fuß Maria ebenfalls zu finden ist.

Derselbe Gedankengang steht auch hinter der Einbeziehung marianischer Bildbäume in die um ihren Kult entstehenden Kirchen<sup>177</sup> Die Auslegung als *lignum vitae* gleich *lignum crucis* wird dabei noch deutlicher, wenn der Bildbaum als Kreuz gestaltet wurde, wie es beispielsweise von Anfang an auf dem Schönenberg bei Ellwangen geschah, wo 1638 zwei Jesuiten den Stamm eines Tannenbaumes zu einem Kreuz umgestalteten und in eine darin ausgehauene Nische eine Nachbildung des Gnadenbildes von Foy in Belgien stellten.<sup>178</sup>

Häufig waren auch heilkräftige Quellen oder Brunnen an Bildbäumen anzutreffen – das legte die Assoziation mit dem Baum des Lebens besonders nahe. In der christlichen Kunst war die enge Verbindung von Baum und Quelle durch den apokalyptischen Baum des himmlischen Jerusalems gegeben, der seinerseits wieder auf alttestamentliche Bilder zurückzuführen ist<sup>179</sup>

*„Und er zeigte mir einen Strom, das Wasser des Lebens, klar wie Kristall er geht vom Thron Gottes und des Lammes aus. Zwischen der Straße der Stadt und dem Strom, hüben und drüben, stehen Bäume des Lebens. Zwölfmal tragen sie Früchte, jeden Monat einmal, und die Blätter der Bäume dienen zur Heilung der Völker“ (Apk. 22,1f)*

Quelle oder Brunnen ist gleichzeitig aber auch Symbol für Maria, entstanden durch die Tradition der Exegese des Hohenliedes 4,12 und 15<sup>180</sup>

*„Ein verschlossener Garten ist meine Schwester Braut, ein verschlossener Garten, ein versiegelter Quell.“*

*Die Quelle des Gartens bist du, ein Brunnen lebendigen Wassers, Wasser vom Libanon.“*

<sup>177</sup> Albert Walzer. Wallfahrtskirchen mit eingebautem Baum. In *Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde* 1 (1955), S. 90–116. Walzer ist der Ansicht, die Integration marianischer Bildbäume habe dem Zweck gedient, die Symbolhaftigkeit der Kirche als Abbild des Paradieses zu verdeutlichen (besonders S. 110). Dies bleibt unbestritten, scheint aber der Vielschichtigkeit des Phänomens nicht ganz gerecht zu werden.

<sup>178</sup> H. Dünninger. Unsere Liebe Frau vom Schönenberg bei Ellwangen und Notre Dame de Foy. In *Ellwangen 764–1964 Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier*, hg. v. Viktor Burr 2. Bd., Ellwangen 1964, S. 833–840. Dünninger weist hier hauptsächlich nach, daß das Gnadenbild vom Schönenberg eine Nachbildung des Gnadenbildes von Foy ist, statt des von Altötting, wie bis dahin angenommen.

<sup>179</sup> R. Bauerreis, wie Anm. 173, S. 25

<sup>180</sup> A. Thomas. Brunnen. In *Lexikon der christlichen Ikonographie*, 1. Bd., Sp. 330–336, Sp. 335



Diese Vorstellung mit dem elementaren Glauben an die Heiligkeit und Heilkraft bestimmter Brunnen und Quellen verbindend, haben fast alle marianischen Wallfahrtsorte einen heilsamen Brunnen aufzuweisen. Dabei sind beim marianischen Brunnenkult zwei Entstehungsarten zu unterscheiden.

Entweder werden sich als heilkräftig erweisende Brunnen dem Patronat Mariens unterstellt, oder Brunnen, die bereits im Zusammenhang mit einem lokalen Marienkult stehen, gelangen in den Ruf, heilkräftig zu sein.<sup>181</sup> Wenn aber Brunnen oder Quellen in Verbindung mit einem Bildbaum stehen, so dürfte stets der Brunnenkult der Bebilderung des Baumes vorausgegangen sein.

Die Wallfahrtsorte, die sich auf einen derartigen Ursprung zurückführen lassen, sind fast unzählbar. Beissel kann allein für Belgien vom 12.–17. Jahrhundert 15 Bilder-an-Bäumen-Wallfahrtslegenden nennen.<sup>182</sup> Auch im Gebiet der heutigen Erzdiözese Freiburg berufen sich einige größere und kleinere Wallfahrten auf diese Ursprungslegende,<sup>183</sup> u. a. „Maria Linden“ bei Ottersweier in der Ortenau, dessen Gnadenbild sich in einem Lindenbaum befunden haben soll, wo es ebenfalls durch wunderbares Tönen und Singen auf sich aufmerksam machte. Allerdings gehörte Ottersweier, dessen Wallfahrt 1484 zum erstenmal erwähnt wird, zur Diözese Straßburg bis zur Säkularisierung ihrer rechtsrheinischen Gebiete 1803.<sup>184</sup> Erheblich jünger dagegen ist die Geschichte des Giersbergs bei Kirchzarten, auf dem eine erste kleine Kapelle am 14. 6. 1710 eingeweiht wurde.<sup>185</sup> Hier läßt die Ursprungslegende einen Hirtenjungen himmlischen Gesang vernehmen, schließlich wird als Ausgangspunkt des Gesangs ein Marienbild in einer Baumöffnung ausfindig gemacht. In Anbetracht dessen, daß die Kapelle, die nur ungefähr 80 Leuten Platz bot und nie den Rahmen einer kleinen, auf den engsten regionalen Raum beschränkten Andachtsstätte verließ, lediglich wenige Jahre nach Triberg entstanden ist, läßt sich eventuell vermuten, daß der Giersberg eine Art „Sekundärwallfahrt“ von Triberg gewesen wäre.

Ebenfalls fast gleichaltrig mit Triberg ist Maria Hilf auf dem Welschenberg bei Mühlheim a. d. Donau.<sup>186</sup> Dort hatte 1649 der Pfarrer von Mühl-

<sup>181</sup> H. Dünninger, Brunnen Mariens. In: Lexikon der Marienkunde, Sp. 978–985, Sp. 978.

<sup>182</sup> S. Beissel, wie Anm. 163, S. 164.

<sup>183</sup> Ludwig Heizmann, Die Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg in der Legende und Sage. Tiergarten 1932, S. 11–17.

<sup>184</sup> Zu Ottersweier siehe Adalbert Ebreufried, Maria Linden bei Ottersweier. Sonderdruck aus Die Ortenau 51 (1971), S. 46–82, Bühl/Baden 1974.

<sup>185</sup> Zum Giersberg siehe Max Weber, Geschichte der Pfarrei Kirchzarten. Nachtragsband. Kirchzarten 1967 (Kirchzarten Geographie – Geschichte – Gegenwart, hg. v. Günther Haselner), S. 241–256.

<sup>186</sup> Zu Maria Hilf auf dem Welschenberg bei Mühlheim a. d. Donau siehe B. Welser, wie Anm. 163, S. 106 ff. sowie Elmar Blessing, Mühlheim an der Donau. Geschichte und Geschichten einer Stadt. Sigmaringen 1985, S. 420 ff.

heim, Georg Walther, ein Marienbild an einer Eiche auf dem Welschenberg angebracht, wobei es sich um eine Nachbildung des Gnadenbildes von Sichern (Scherpenheuvel) in Südrabant handelte. Auch Scherpenheuvel beruft sich als Ursprung seiner Wallfahrt auf den wunderbaren Fund des Gnadenbildes an einer Eiche<sup>187</sup>

1652 wurde auf dem Welschenberg eine erste Kapelle gebaut, in die die Eiche miteingeschlossen wurde, diese war bald zu klein und 1661 fand die Einweihung der zweiten Kirche statt. Die Wallfahrt stand unter dem besonderen Schutz des Bischofs von Konstanz, der dort zwei Priester und einen Laienbruder installierte. 1683 errichtete man bereits ein Gasthaus für die vielen Wallfahrer, die aus Oberschwaben, vom Schwarzwald, Breisgau, Elsaß, aus Graubünden und Burgund kamen. 1756 entstand die dritte Kirche, in die die Eiche wiederum integriert wurde und zwar so, daß ihr Wipfel das Kirchendach überragte. Mühlheim stand vor allem um 1700 in scharfer Konkurrenz zu Triberg. Heute ist es aber im Gegensatz zu Triberg völlig in Vergessenheit geraten, da die Kirche 1801 bei französischen Überfällen bereits geplündert, 1811 dann die Wallfahrt für aufgehoben erklärt und die Kirche geschlossen wurde, im Laufe des 19. Jhs wurde sie abgebrochen.

## b) Zur Faktizität der Kultlegende

Anhand des Protokolls der bischöflichen Untersuchungskommission, die unter dem Vorsitz des Bräunlinger Pfarrers Johann Baptist Frank am 27. und 28. 8. 1697 in Triberg weilte und dem Kostanzer Generalvisitor Michael Waibel über das Entstehen der Wallfahrt berichtete, läßt sich die allmähliche Legendenbildung um den Ursprung verfolgen.<sup>188</sup>

In seiner Untersuchung, bei der er auch zahlreiche Zeugen befragte, kam Frank zu folgenden Ergebnissen:

Es gebe an dem Zufluchtsort eine Quelle, die aus einem großen Felsen herabflösse, die von allen Einwohnern mehr geschätzt worden sei als die übrigen Quellen an dem Ort. Der 68jährige Praetor Laurentius Hettich sagte aus, er habe von seiner Mutter gehört, daß der Brunnen einst Kopfbrunnen genannt worden sei („*se a matre sua audivisse, fontem haec olim nominatus esse Kopfbrunnen*“). Als Kinder hätten sie den Namen nicht akzeptieren wollen und gesagt: „*Trinckhe nit auß dem bronnen, sonst bekommst ein kropf*.“

<sup>187</sup> Rudolf Kriss u. Lenz Rettenbeck: Wallfahrtsorte Europas. München 1950, S. 148 ff.

<sup>188</sup> Bericht vom 28. 8. 1697 („*Rottulus Inquisitioni in causa aedificandae Capellae in Honorem B.M.V. Miraculis Clarae in Triberg*“). EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697. Der Bericht ist in lateinischer Sprache verfaßt, wichtige Stellen der Zeugenaussagen werden dagegen teilweise wörtlich zitiert.

Meinrad Ketterer, Triberger Chirurgus, 47 Jahre alt, sagte aus, daß er in seiner Jugend von der Mutter gehört habe, daß man bei Augenkrankheiten diese im Brunnen waschen solle. Nach Jahren sei ein papiernes Bild dort angeheftet und ein zinnernes Dach darüber angebracht worden – man wüßte nicht, durch wen. Und an dieses Bild hätten sich diverse Gerüchte geheftet „*ut solet plebs facere*“

Danach habe ein gewisser Friedrich Schwab die Elephantia (Hautkrankheit) bekommen, so daß er wie ein Leproser wirkte, habe sich in der Quelle gewaschen und sei geheilt worden. Darauf habe er das pergamentene Bild entfernt, durch das er glaubte, erhört worden zu sein und dafür eine hölzerne Statue in den Baum gesetzt. Und das sei dieselbe, die heute in Triberg verehrt würde. Der 52jährige „*Consul*“ Jacob Flaig beschwor eidlich, daß er dies nach bestem Gedächtnis wiedergegeben habe.

Johannes Storz, 47 Jahre, Senator und Richter, beschwor, daß er von seiner Frau gehört habe, daß Friedrich Schwab „*suspectu de lepra*“, sich im Brunnen gewaschen, seine Gesundheit erlangt und eine hölzerne Statue gestiftet habe. Durch die Heilung Schwabs hätte das Bild größere Verehrung erfahren und man hätte den Baum mit einer Umfassung und einem eisernen Opferstock (*inculus*) versehen.

Später sei der an der Tanne angebrachte Opferstock auf die Anordnung Pfarrer Irlingers hin entfernt und in die Triberger Kirche gebracht worden, das Bild sei am Ort verblieben.

Von dieser Zeit an sei der „*cultus Iconis*“ allmählich zurückgegangen, und das Bild immer mehr in den Baum eingewachsen, so daß nur noch der obere Teil herausgeschaut habe. So sei es bis zum Jahre 1692 geblieben. Zeugen dafür seien Laurentius Hettich und Jacob Flaig.

Vor ungefähr 12 Jahren sei Michael Schondelmayr von Rohrhardsberg, 36 Jahre alt, der bei einem Hausbau in Triberg geholfen habe, am Samstagabend von der Arbeit nach Hause nach Rohrhardsberg gegangen. Als er an dem Ort vorbeigegangen sei, wo das Bild war, habe er einen unbekanntenen Gesang gehört, so ähnlich, wie wenn vier oder fünf Kleriker die Vesper sängen. Als er den Gesang gehört habe, habe er sich sehr gefürchtet, in der Nacht zuhause geschwiegen und sich die Sache überlegt, am nächsten Morgen aber alles den Eltern und Hausgenossen erzählt.

Einen ähnlichen Gesang an dem Ort habe vor einer Zahl von Jahren auch der verstorbene Müller von Triberg gehört, und dies dem Chirurgen berichtet. „*Anno 1692 – Cultus B. M. V. in sino errigere et augmentari coepit*“  
Um Weihnachten herum im selben Jahr hätten die Tiroler Antonius Heiss und Georg Gruber, beide im Baron von Kageneckschen Regiment, das Bild aus dem Baum hervorschauen gesehen und es, von Frömmigkeit bewegt, gereinigt. Als sie zu ihrem Stationierungsort Rohrhardsberg kamen, hätten sie ihrem Kameraden Gabriel Maurer berichtet „*du bruder glaubst nit, wie*

*wir ein schön Maria bildlin funden haben, was du es wustest, giengest auch hin. kom̄, will dirs zaigen.“*

Als Maurer an den Ort gekommen sei, sei er von dem schönen Bild sehr bewegt worden und habe dort seine Andacht verrichtet, das Bild sei von den Soldaten gepflegt worden

Von dieser Zeit an hätten die Triberger begonnen, den Ort häufiger zu besuchen „*partim curiositate, partim etiam pietate ducti*“ Vor allem aber hätte sich Gabriel Maurer bei der Verehrung des Bildes hervorgetan, der für zwei Jahre im Rohrhardsberg geblieben sei 1694 sei er getröstet und geheilt worden, nachdem er 22 Wochen wie gelähmt gewesen sei, als er seine Zuflucht zum Bild der B.V. genommen habe, mit großem Vertrauen zur seligen Jungfrau, die er bisher an der Tanne verehrt habe

Gabriel Duffner, 50 Jahre alt, von Schönwald, bezeugte und beschwor, daß er ihn oft habe elend, auf zwei Krücken gestützt, vorbeigehen sehen, danach aber habe er ihn gesund gesehen und gehört, daß er durch die Intercession der B.V. an der Tanne wiederhergestellt sei Dasselbe beschwor Benedikt Hettich, bei dessen Bruder Maurer eingemietet gewesen war

*„Er hat, wie er vom Tannenbaum kom̄en, die lange kruckhen von deren arm̄ kein mahl mehr gebraucht, sonder nur noch ein weil das handkrücklein. Zu vor habe er gesagt wenn er nur köndte zum Tannenbaum hinabkom̄en.“*

Die offizielle Berichterstattung samt Beglaubigung über das Auffinden des Muttergottesbildes durch die drei Tiroler Soldaten und das Mirakel an Gabriel Maurer schickte Frank umgehend nach Konstanz Der Bericht war schon verfaßt worden und zwar auf Anordnung des Dekans des Ruralkapitels Rottweil, zu dem Triberg gehörte <sup>189</sup>

Das daraufhin entstandene Schriftstück hatte Frank in dieser Form also bereits vorgelegen, als er zur Untersuchung nach Triberg kam

*„Demnach Herr Ja. Jacob Irslinger Pfarherr zu Trjberg zu vernemen geben, welcher gestalten sein vorgesetzter Herr Decanus das begehren an ihne gestelt habe, dieienige ohngemeine begebenheiten, welche sich bej der in seinem pfarr District gelegenen newen wallfahrt, zu unser lieben frawen dannen genant, zue getragen, berichtlich hin zu bringen, weilen zu mahlen dessen Einwenden nach, auch Einige bej Lobl. Kayserl. General fürstenbergischen regiments zu fuos incorporierte Leüth wunderliche ding alda verspürt haben sollen, und daher erwenter Herr pfarrer an Ersagtes lobli-*

<sup>189</sup> Der Dekan war mit bischöflicher Beauftragung, die auf eine Initiative von Obervogt und Stadtpfarrer zurückging, bereits im Januar 1697 in Triberg gewesen und hatte einen Bericht an das Ordinariat geschickt (Siehe dazu Kap. IV, 2a). An einer genauen Untersuchung der Ursprünge war ihm nicht so gelegen wie an einer aktuellen Zustandsbeschreibung

ches regiment daß petitum gelangen lassen, umb nachzuforschen, wer solche leüth sein, und was sie be diser newen wallfabrt merckliches verspürt haben möchten.

So hat Görg Gruober v. titl. H. obristwachtm. Baron von Kageneckh Compagnie auff anfragung was Ihme v. Ursprung der wallfabrt zur der Muoter Gottes bey der dannen, wissent seye, zu vernemen geben, daß A(nno) 1692 Vitus Margriter damahls bey obiger Compagnie nun aber frey Corporal von H. Hauptmann Grimelshausen auff die Wacht in die schantz Roratsberg komen seye, mit Verwunderung erzehlet, daß Er ohn weith Tryberg in einem dannenbaum ein kleines löchlin und in dem selben Ein Maria bild eingewaxen vernomen habe, worüber sich soldatten undt bauren höchlich verwundert, undt ein Eÿfer gefast haben, solche dannen ehester gelegenheit genawer zu visitiren, bevor ab da die bauren erzellet haben, das an selbigem Orth vorzeiten schon ein Capellen gestanden were, kurz hernach habe sich zu tragen, das Er gruober sambt Anthoni Hausser und Er besagter Margriter dise dannen im vorüber gehn betrachtet, undt endlich das löchle mit messern dergestalten erweitert haben, das sie das eingewachsene Maria bieldt her vor ziehen kunten, worbey sie beobachtet, das solches in den gesichtlein gantz sauber, an den leib aber von Spinnen gantz verwiestet were, haben disen nach da selbig gesäubert und hin widerumben in die dannen hinein gesetzt, folglich aber haben sie dise begebenheit Ihren Camerathen umbstendlich erzellet, wordurch sie insgesambt veranlasset worden, ein ieder nach gefallen ein kleinen beytrag zu thuen, darmit für ds Maria bild Ein Glass und über daß selbe ein Cupel von sturtz gemacht werden kente, so auch durch Ihne gruober selbst beschehen seye, Ein mehreres wurde etw wol sein andere geweste Cameraden, wan sie auch zue gegen weren hiervon an tag geben kennen, sein aber selbe mitlerzeit alle abwesent worden.

Gabriel Maurer v obiger Compagnie gibt zu vernemen, Er habe daß Jernige Maria bild zur dannen bey Tryberg, welches anfanglich Anthoni Haiss so dermahlen nit mehr be lobl(ichem) reg(imen)t, und Görg Gruober der mahlen noch Muscatierer be titl Herrn Obrist wachtm. Baron von Kageneckhs Compagnie Erfunden Erstes mahl helffen anklaiden und alsdan zu auffrichtung Eimer Kupell von blech und eines geters auch das semige bey getragen, zway iahr hernach seye er in den Rorbach sehr übell erkrankbet, dergestalten ds er 22 gantzer wochen ohn kruckhen keinen Tritt mehr gehn konden, sondern ohne die selbe v orth zu orth auff den gnÿen, gleich einem gleinen Kind kriechen miesse, endlichen habe er die andacht (:ohngezweiffelt aus göttlicher einsprechung.) Zu disem Maria bild zur dannen gefast, und sich entschlossen, gleichwohlen an denen kruckhen so ime ein baur man aus dem weissenbach gemacht, dahin zu Züben, und sein Andacht alda zu verrichten, wie er dan umb St. Johannes Tag A(nno)

1694 früe umb 7 Uhr aus dem weissenbach Jacob Hettichs Behausung so ein stundt weit v tryberg entlegen, ausgang, undt er erst umb 3 abends zur dannen komen sey, habe alda sich an daß gitter angehenckhet, damit er nit umb sinkbe, ein Zeit lang gebetten, und under gelübt, wan die H. Muoter Gottes ihne hin widerumben bey Gott die gnad glider und leibs gesundheit Erwerben wurde, sich, wonnighchen des soldaten stands entlediget zu werden, In den Capuciner orden zu begeben, die Muoter Gottes instendigst angeruoffen, nach verrichtem seinem beyläuffig halbstündigem Gebett, habe er sich hinwiderumben auff den weg nach seinem quadtier In den Weissenbach begeben, und da er zu dem Creitz in der Hoche khomen, habe ihne ein schlaff überfallen, sey ein wenig nider gelegen, und nach deme er hinwiderumben erwachet habe er solche linderung an glidern verspirdt, ds er sich erkhniet, zu probieren, ob ihne nit möglich were, ohne Kruckhen fürt zu komen, habe dero die achsel Kruckhen bey seits gelegt, und sey Mit hilff Gottes ohne die selbe auffgestanden, mit empfindung der Cräfte, diser nit mehr nöthig zu sein, habe die selbe jedoch mit sich ins quartier genomben, In welches er abends umb 9 Uhr khomen, willens solliche mit gelegenheit zu dem Maria bild zu opfern, weilen aber er aber mit der Compagnie in dessen hinweckkhomen, habe ers durch einen bauren hin tragen lassen, danckbe nun täglich Gott und seiner werdesten Muoder umb dise grosse gnad und schreibe seine genesung allein disem Maria bild zur dannen zu, in massen er sonsten niemahlen keine Medicy gebraucht habe.“<sup>190</sup> (Das Dokument trug die besiegelten Unterschriften der Offiziere Hans Georg Wayandt, Michael Demmler und Heinrich Erhart Kirchmayr und war in Mühlbach ausgestellt worden.)

Beim Vergleich zwischen dieser Untersuchung und der Schilderung Degen's fallen hauptsächlich zwei Unterschiede ins Auge. Erstens wird dem bischöflichen Kommissar im Jahr 1697 kein Wort über das erste Mirakel von Barbara Franz erzählt, obwohl es laut Degen angeblich so viel Aufsehen in Triberg erregt hatte. Auch Barbara Franz, die ja noch lebte, meldete sich nicht freiwillig zur Promulgation des Mirakels, wozu sie sich eigentlich innerlich hätte verpflichtet fühlen müssen. Zweitens wären da die Umstände des Auffindens des späteren Gnadenbildes durch die drei Tiroler Soldaten, in dem Vernehmungsprotokoll ist noch nicht die Rede von dem engelhaften Gesang, der die drei angeblich auf die Tanne aufmerksam machte

„ und gebling nichts weniger gedenckend, von diser felsächtigen wildnuss her mit einem ungewohnlichen lobgesang, und gleichsam himlischer lieblichkeit ergötzt wurden. Sie stunden still, von einem häyligen schröcken eingenomen, sachen ein ander an gantz erstaunt, und nachdem

<sup>190</sup> Bericht vom 9. 10. 1696. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

*sie dises wunder zimlich lang mit höchster aufmerksamkeit, und niemahlen erlebter hertzensfreud angehört, auch für ein warhafftes Englgesang erkent, lauffen sie, nach dessen etwan halb viertelstündiger vollendung, voller trost, lieb, und andacht gegen den himl, ihren weg forth* “ (HS Degen 1, S. 15)

Wunderbare Umstände, die die Auffindung eines Gnadenbildes begleiten, sind wesentliche Elemente einer Ursprungslgende, ja das „Fundmotiv“ steht fast immer am Beginn aller Entstehungssagen. Daß das Gnadenbild auf sich selber aufmerksam macht, hebt es genau wie die Tatsache, daß man nicht weiß, wer es geschaffen hat, und wie es an den Fundort gelangt ist, in den numinosen Bereich, in eine gleichsam überirdische Sphäre. Dazu können noch weitere Motive kommen, wie beispielsweise das der ständigen Rückkehr des Gnadenbildes an seinen ursprünglichen Fundort, wenn es etwa in eine Kirche transferiert werden soll, so den Ort zeigend, an dem es verehrt werden will.

Dieses sind Wandermotive, die sich in ähnlicher Weise in zahlreichen Entstehungssagen wiederholen, nach Dünninger heften sie sich an jedes Gnadenbild, weil ein derartiges Bild diese Voraussetzungen und Eigenschaften aufweisen muß. Die mündliche Tradition würde jede Ursprungssage mit diesen Motiven bereichern.<sup>191</sup> Legendentypen, Einzelmotive und Wandersagen werden verortet, wie Brückner es beschreibt: „Inanspruchnahme und Festschreibung bekannter Erzählungen für einen tatsächlich existierenden geographischen Ort, seine lokale Ausschmückung und sein dortiges kulturelles Wirksamwerden.“<sup>192</sup>

So zeigt sich auch in Triberg sehr schön, wie aus kultpropagandistischen Gründen die Auffindung des Gnadenbildes mit legendenhaften Zügen umgeben wird.

Daß Degen für seine Aufzeichnung das obige Untersuchungsprotokoll benutzte, geht schon aus der Tatsache hervor, daß seine Schilderung teilweise bis in die Wortwahl hinein mit diesem identisch ist (was vor allem für die wunderbare Heilung von Gabriel Maurer zutrifft), er wußte also genau, daß hierbei Engelsgesang im Zusammenhang mit den Soldaten nicht erwähnt wurde. Ihm war aber nicht wie dem bischöflichen Kommissar an der Herausfiltrierung der nüchternen historischen Wahrheit gelegen, sondern daran, Triberg als neuen Wallfahrtsort bekannt zu machen und dazu gehört es notwendigerweise auch, daß das Gnadenbild durch himmlische Stimmen auf sich aufmerksam macht, denn „Wallfahrtsorte erweisen sich demnach

<sup>191</sup> H. Dünninger, wie Anm. 18 (1962), S. 55 f.

<sup>192</sup> Wolfgang Brückner: Wunderbare Ortsweisung und Verortung von Legenden. In: Maria Buchen, S. 89–93, S. 90.

als *Loca Sancta* durch deutliche Offenbarungshinweise ihrer Kultobjekte <sup>193</sup> Außerdem hatte er bereits im Untersuchungsprotokoll die Hinweise auf den engelhaften Gesang, den Vorübergehende gehört hatten wollten, dieses wird ihm als Anregung gedient haben Es zeigt aber auch, wie dieser Topos der Ursprungssagen in den Köpfen einfacher Leute verankert war, so daß er sofort nach dem Fund der drei Soldaten quasi „abgerufen“ werden konnte An dem Ort hat das Gnadenbild bereits durch Engelsstimmen auf sich aufmerksam gemacht Das Kolbsche Lexikon, das – seinerseits zeittypisch – den Gesang als Wirkung einer Äolsharfe erklärt, <sup>194</sup> meint anschließend durchaus richtig *„Der religiöse Sinn, der damal im gemeinen Manne, wie im General und Fürsten, der vorstechende Zug im allgemeinen Charakter war, ließ die Soldaten übernatürliche Wirkungen ahnen.“* So war es, das vorgegebene Interpretationsmuster ließ einen eventuell tatsächlich erlebten „Gesang“ nach dem Fund nur noch als himmlischen Gesang deuten – die Erklärung als Äolsharfe wäre hier blasphemisch erschienen.

Durch die Erweiterung der Entstehungssage um das erste angebliche Mirakel an Barbara Franz konnte das Ansehen des Gnadenbildes und -ortes gesteigert werden, da dieses durch die Hinzufügung des Motivs vom „verschleppten Gnadenbild“ die bei Ursprungssagen übliche „Motivanhäufung“ <sup>195</sup> brachte Ein Kultobjekt wird von seinem ursprünglichen Standort entfernt und kehrt auf wunderbare Weise nachts zurück, auf diese Art zeigend, daß es mit der Ortsveränderung nicht einverstanden ist. Oft handelt es sich hierbei um ätiologische Sagen, mit denen etwa die ungewöhnliche Lage einer Wallfahrtskirche begründet werden soll. Vielerorts aber hat sich dieses Motiv auch ohne plausiblen Zusammenhang an die Sage eines Gnadenbildes geheftet – es beweist das Mirakulöse von Gnadenbild und -ort, die Gottgewolltheit von Kultstätten und Kultbild. <sup>196</sup> Auch Traumanweisungen (z. B. an diesem Platz eine Kapelle zu bauen, oder, wie in unserem Falle, das „verschleppte“ Bild wieder an seinen ursprünglichen Platz zurückzubringen, wobei die „Verschleppung“ des Bildes wie ein an ihm begangener Frevel gestraft wird), ebenfalls ein Topos in Entstehungssagen, sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten

Es bleibt die Frage nach der historischen Faktizität der Ereignisse

<sup>193</sup> ebd., S. 90

<sup>194</sup> *Die dortige Bergkluft, die durch ein schnell abbrechendes Felseneck, der auf- und abströmenden Luft einen eigenen widerstrebenden Impuls gab, bildete in den Wipfeln der Tannen und des Gesträuchs eine natürliche Aeolsharfe, deren Töne durch den gegenüber strömenden Waldbach begleitet wurden. Noch jetzt kann man bey windiger Nacht diesen natürlichen Aeolsgesang im Concerte mit dem Waldstrom spielen hören.“* J. B. Kolb, wie Anm. 28, Bd. 3, S. 300

<sup>195</sup> R. Kriss, wie Anm. 15, Bd. 3, S. 84

<sup>196</sup> H. Dünninger, wie Anm. 18, (1962), S. 87



Das erste Mirakel an Barbara Franz erweist sich als Jahre später von Johann Baptist Degen, dem großen Propagator der Wallfahrt, angefügte Zutat, mit der die Entstehungsgeschichte um weitere Motive bereichert wurde. Degen hatte dieses Mirakel aber nicht nach eigener Erfindung hinzugedichtet, sondern von Barbara Franz selbst erfahren, wie er mit seiner Unterschrift bezeugt

*„Massen dan dise Barbara nach besagtem ihrem sibenden alters iahr noch 73 iahr mit gesunden Augen gelebt, und erst im iahr 1717 ihres alters 80 iahr von der welt abgeschiden, und noch von mir selbsten grösserer bewährung, und glaubwürdigkeit halber in gegenwarth ihres, 54 iahr lang mit ihr verehelichten Mañs, deß allhiesigen Amttschreibers H Johann Ketterers beÿ ihrer Treÿ und Ehr nach allen umständen darieber verhört, und ausführlich befragt worden den 6ten feb. 1706 im Pfarrhoff zue Tryberg also bezeüge (es folgt die Unterschrift)“* (HS Degen 1, S. 7)

Auch konnte sich Degen auf eine längere Ortstradition stützen, dem Dekan wurde das Mirakel an Barbara Franz 1697 bei seiner ersten Besichtigung der Kapelle von den dort anwesenden Betern erzählt

*„Qualiter autem haec imago in Abietem hanc deposita, relatum uniformiter abs Oratoribus quatenus olim et plures quam 40 ta Annos sinui afflixa fuerit imago B.V in pergameno, quae tandem Ventis et plurius e sinu soluta, et in terram delapsa abs Barbara Fränzin moderni Archigramataei ad huc Vivente Coniuge veneranter suscepta, et in libello suo precatorio domum deportata, quae autem de instanti tanto oculorum dolore afflicta, ut omnis medelae auxilio destituta tandem resolverit deportatam imaginem sinui restituere, eaque vix restituta, omni dolore liberata, argumentum inde non Vanum desuens Coelidum Regina in dicta Abiete Venerari desiderare.“*<sup>197</sup>

Hieraus wird ersichtlich, daß das Ereignis, das auf ein subjektives Erlebnis zurückzuführen sein mag, dazu dient, den Ort der Verehrung zu erklären und ihm eine transzendente Aura zu verleihen. Maria selbst hat sich ihn auserwählt. Unerklärbar bleibt letztlich die Tatsache, warum der bischöfliche Beauftragte wenige Monate später von diesem vor vierzig Jahren angeblich so aufsehenerregenden Vorfall nichts zu hören bekam, obwohl Barbara Franz als Zeugin ja greifbar gewesen wäre.

So bleibt nur festzuhalten, daß nach den Aussagen des bischöflichen Untersuchungsprotokolls ersichtlich ist, daß am Beginn des Kults ein als heil-

<sup>197</sup> Dekan Gluns an Ordinariat, 11. 2. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus Imus Tryberg, Peregrinatio betreff in annis 1696 et 97

kräftig geltender Brunnen stand, das Pergamentbild wird erst später an den Baum geheftet, der also zuerst als eine Art Bildstock fungierte und dessen exponierte Lage in Verbindung mit dem Brunnen sich dazu förmlich anbot, zumal Vorbilder in der weiteren Umgebung gegeben waren – der Schönenberg, Ottersweier und Mühlheim a. d. Donau – und als Anreiz dienen konnten. Es war bereits erwähnt worden, daß Mühlheims Gnadenbild eine Nachbildung des Gnadenbildes von Scherpenheuel war. In diesem Zusammenhang wirft Dünninger die Frage auf, ob nicht das Medaillon des Silberantependiums, das Markgraf Ludwig von Baden, der Türkenlouis, 1706 der Triberger Wallfahrtskirche schenkte, eines der Andachtsbildchen von Scherpenheuel, die dort verteilt wurden, zur Vorlage gehabt habe, dieses ließe dann den Schluß zu, daß das eigentliche Gnadenbild von Triberg das der Madonna von Scherpenheuel sei.<sup>198</sup>

Das erste Bild war ja ein Pergamentbild, via Mühlheim, für das Triberg später zur Konkurrenz wurde, könnte ein Andachtsbild bis nach Triberg gelangt und dort in gleicher Weise an einem Baum befestigt worden sein. Dies bleibt nicht beweisbare Theorie. Letztendlich sind die Anfänge des Kultes historisch nicht greifbar, wie die etwas unklaren Erinnerungen der befragten Zeugen zeigen. Daher war die Ursprungssage von Barbara Franz auch notwendig, um die Lücke des Beginns zu füllen. Auch die Historizität der Heilung von Friedrich Schwab läßt sich nicht vollends nachweisen, sie kann aufgekomen sein, um zu erklären, warum dieser Brunnen als heilkräftig galt und dort ein Votivkult bestand. Sie diene ebenfalls zur Klärung der Frage, wann, von wem und warum das Pergamentbild durch ein hölzernes ersetzt wurde.

Auf dem sicheren Boden historischer Tatsachen dagegen bewegen wir uns jedenfalls erst mit dem beglaubigten Fundbericht der drei Tiroler Soldaten und dem ersten Mirakel an Gabriel Maurer. In den ersten beiden Jahren scheint es sich dabei um einen hauptsächlich von Soldaten getragenen Kult gehandelt zu haben, die Maria als ihre „*Patrona militum*“ verehrten, entsprechend der seit dem Sieg bei Lepanto (1571) sich entwickelnden und bei dem 1683 in Wien gegen die Türken erfochtenen Sieg zu einem Höhepunkt kommenden Tradition, Maria als siegreiche Helferin in allen Schlachten zu betrachten.<sup>199</sup>

<sup>198</sup> Hans Dünninger: Zur Geschichte der barocken Wallfahrt im deutschen Südwesten. In: Barock in Baden-Württemberg. Bd. 2, S. 409–416, S. 411 f.

<sup>199</sup> G. Schreiber, wie Anm. 10, S. 30 ff.

## IV Die Entwicklung einer neuen Wallfahrt

1 Erste Anfänge *conkursus populi*

Mit dem Mirakel an Gabriel Maurer begann der Zulauf des Volkes zur Muttergottes in der Tanne in Triberg. Durch die als miraculös empfundene Heilung des Soldaten hatte sich das Andachtsbild im Baum als imago miraculosa ausgewiesen, der Andachtsort als Gnadenort, an dem auch andere Gläubige hoffen konnten, durch die Fürbitte Mariens Hilfe in ihren Anliegen zu erhalten

Seit dem Zeitpunkt rissen wunderbare Heilungen nicht ab, Degen konnte für das Jahr 1694 fünf weitere Mirakel verzeichnen, die ihm als amtliche Protokolle vorlagen. Der Ruf der neuen Gnadenstätte verbreitete sich rasch durch Mund-Propaganda. Vor allem ihre Neuheit erweckte Neugierde und veranlaßte die Menschen, ihre Zuflucht dorthin zu nehmen, den neuen Ort gleichsam als letztes Mittel ausprobierend. Anschaulich zeigen das die ersten Mirakel, wenn es beispielsweise heißt

*„Nachdem Sie aber von einigen bondorffer Maen verstanden, ds zue Tryberg auff dem Schwartzwald ein in einem Tanenbaum neu erfundenes Mariabild mit grossen und schier von tag zue tag augenscheinlichen wundern leuchte, hat sie kaum einen vorsatz gemacht, in baldster möglichkeit auch eine Wahlfahrt alldahin zue verrichten, und die daselbst gnadenvolle Muetter gottes bildnuss mit vilen andern hilffsbedirffigen umb heylung und gesundheit anzueruffen “* (HS Degen 1,S 31)

Ein zweites Beispiel aus dem Jahre 1695

*„Agnes Bühlerin von Wintzelen hat in ihrem andächtigen Wahlfahrtsbesuchen, und hiersein angezaigt, sie habe vierzehn iahr lang kein verständliches Worth reden können. Wiewohl sie lange Zeit, und mit grossen unkosten unterschiedliche beriempte barbierer, und artzney doctores, aber alle fruchtlos, gebraucht, aber auff kaum beschehenes versprechen, eine Wahlfahrt auf Tryberg zur wundertätigen Muetter Gottes in der danen zu verrichten (von deren frisch aufgehenden ruhm ihr muetter gebling durch einen dritten etwas gehört habe), die wundergrosse gnad erhalten, das sie nunmehr, wie andere Menschen, gantz deutlich und wohl vernemblich, Gott sey Ewig danck, reden könne “* (HS Degen 1, S 4)

Insgesamt konnte bereits für das erste Jahr folgendes Resümee gezogen werden

*„Im Jahr 1694 wurde durch deß Gabriel Maurers, ietzmabligen Wahlfahrtsbrueders wunderbahrlich bey dem danen-baum erhaltene haylung*

*von einer halbiährigen gvidersucht ds wunderwürckende Mariaebildlein weith und braith bekant, und algemach schon in formb einer Wahlfahrt auch von weithentlegenen landsgenossenen, Breÿsgauerenen und Älsässerren andächtigt besucht.“* (HS Degen 2, S. 8)

Man zählte 1694 als Opfergeld 17 fl 7 b 5 d, was sich 1695 auf 43 fl 10 b 9 d steigerte <sup>200</sup>

In das Jahr 1694 fiel auch ein Ereignis, das bewirkte, daß das Wachstum der neuen Wallfahrt von Pfarrer, Magistrat und Obervogt gemeinsam gefördert wurde. Am 8. September brannte Triberg durch eine Feuersbrunst völlig ab.

Im „Liber Fundationis Ecclesiae“ der Pfarrei Triberg, einer Art Pfarrchronik, verzeichnete der damalige Pfarrer Johann Jacob Irslinger das Geschehnis

*„Im Jahr 1694 den 7. Sept. zur Nacht um 12. Uhr ist abermahlen im Wildmawürthshausß Ungefähr ein feür ausgebrochen, Und gantz Tryberg im rauch auffgangen.“*

Darunter notierte Degen

*„Darauff aber gleich die Wahlfahrt mit grossen Wunderzaichen ausgebrochen, und in Kürze Mächtigt angewaxen.“* <sup>201</sup>

Der Zusammenhang zwischen diesem Ereignis und der nunmehr aufblühenden Wallfahrt liegt auf der Hand, wie es Degen auch ganz deutlich darstellt.

*„Eß wurden auch die Tryberger, weil in disem iahr den 8ten Septembris in der nacht umb 12 Uhr ein laidige brunst entstanden, und ihr völliges stättlein in aschen gelegt, mit haren gleichsam darzue gezogen, ins künfftig ein grössere andacht, und nunmehr in ihrer höchsten noth alles vertrauen zue der in dem thanenbaum wunderwirkenden Muetter Gottes zuefassen.“* (HS Degen 2, S. 9)

Die gemeinsame Förderung durch den Geistlichen und die Ortsobrigkeit machte sich darin bemerkbar, daß bereits 1695 beschlossen wurde, „einen umbfang von bretteren, oder so genante holtzapell zur schirmung der Wahl-

<sup>200</sup> Währung

10 Pfennige (dinarii, abgek. d) = 1 Batzen (abgek. b). 15 Batzen = 1 Gulden (abgek. fl).

<sup>201</sup> Liber Fundationis Ecclesiae et Beneficii Parochialis Pro, Et, in Oppido A Aust. Tripperg, Renovatus, Et Adactus Per D. IO. Bapt. Degen, SS. Theol. Doctorem, S. Peregrinationis Directorum, Et Hic Locı Parochum. MDCCXIV PAT, Dauerleihgabe im Heimatmuseum.

*fahrter be wildem regen oder ungestimē windwetter verfertigen zu lassen* “  
(HS Degen 2, S. 10)

An Mariä Heimsuchung 1695 hielt Pfarrer Irslinger die erste Predigt am Tannenbaum unter freiem Himmel. Anhand der ersten Rechnung, die 1696 entstand und die Jahre 1694 und 1695 miteinbezog,<sup>202</sup> kann man das Wachsen der Wallfahrt aus bescheidenen Anfängen verfolgen. Gleichzeitig beweist die Tatsache, daß nunmehr begonnen wurde, Kirchenrechnungen in „*gebührender form*“ (HS Degen 2, S. 11) zu führen, die allmähliche Konsolidierung und Organisation des neuen Gnadenorts. Als „*Pfleger*“ wurden der Barbier Meinrad Ketterer und der Schmied Johann Ottmar eingesetzt, d. h. sie waren für die Abrechnungen verantwortlich und hatten die Wallfahrtsrechnung halb- oder ganzjährig zu erstellen. Die Oberaufsicht lag beim Obervogt.

Das Opfergeld und die Naturalgaben, die sogenannten Gottesgaben stiegen im Jahre 1696 auf 259 fl 12 b l d. Gottesgaben waren u. a. Wachs, Eier, Flachs, Geflügel, Werg, Butter, konnte aber auch ein geopfertes „*hemet*“ sein.

200 fl dieser eingenommenen Summe wurden sofort an sieben Bauern des Herrschaftsbereiches gegen 4 % Zinsen verliehen, mit wachsendem Vermögen wurde die Wallfahrt immer mehr quasi zu einem Kreditinstitut für die Bauern der Umgebung.

Die Bezahlung des Pfarrers für die von ihm gehaltenen ersten Predigten wurde verzeichnet

*„H. Pfarrer Wegen der an Maria Heimsuchung gethaner Predig undt procession bezahlt – 2 fl 6 b.“*

*„H. pfarrer wegen der an Maria geburth gethanen predig beim danenbaumb – 3 fl 12 b.“*

Ein Predigtstuhl wurde angeschafft

*„H. Schulthaussen für ein predigstuohl bezahlt – 6 b.“*

Unkosten für die Holzkapelle fielen an

*„Thoma Ketterer dem Zimerman wegen erst mahß gemacht Capellen, bezahlt verdingter massen 19 fl 6 b.“*

*„Thoma Ketterer dem Zimerman von der newen Capellen zue Thannen, undt völlig außzumachen verdingter massen bezahlt – 20 fl 3b 6d“<sup>203</sup>*

<sup>202</sup> Pfarrarchiv Triberg, Wallfahrtsrechnung (= WR) 1694–96.

*„Rechnung Von Unser Lieben frawen Capellen beim Thanenbaumb bey Tryberg Über alleß Einnahmen, Undt außgaben von Anno 1694 95. Und 96, inclusive..“*

<sup>203</sup> Unter dem Mirakeln des Jahres 1695 wird von Thomas Ketterer folgendes berichtet

Opferstöcke wurden errichtet

„Erstlichen wegen gemachten opferstöcken ist an schreimer undt schlosser Arbeith bezahlt worden - 5 fl 1 b.“

Ein Brunnentrog und Brunnenleitung hergestellt

„Matthiß pffaffen dem Zimmermann wegen gemachten brunnentrogs undt ander arbeits bezahlt – 4 fl 3 b.“

„wegen gemachter brunenßleitung – 4 b 5 d.“

Auch an der Tanne wurde nach Ausweis der ersten Rechnung gearbeitet

„dem Weiss Stengler bezahlt, wegen an Thannen gemachter Arbeits – 9 b 3 d.“

Das Gnadenbild erhielt eine Einfassung und Verglasung

„Matthiß Waltvogel dem schlosser von einfassung deß thürleinß vor dem frauenbildt bezahlt – 13 b 5 d.“

„dem glaser und dem glaß für die frauen bildtniß ein zue fassen bezahlt – 6 b 3 d.“

Vor dem Gnadenbild hing eine mit Öl gefüllte Ampel, die Kosten für Öl und Ampel waren ebenfalls sorgfältig verzeichnet

„dem Spengler für ein Messene Ampel – 3 fl 7 b 2 d.

für öhl in die Ampel bezalt – 4 b 5 d.

Mer für ein halb pfundt öhl – 4 b 5 d.

Item fernerß für öhl außgeben – 12 b.“

Der hohe Ölverbrauch weist bereits darauf hin, daß dieses Ampelöl als Medizin Verwendung fand, wie auch an vielen anderen Wallfahrtsorten. Es

Fortsetzung von Seite 59

„Thomaß Ketterer ein Zimerman aus der Tryberger herrschaft sagt ajdlich aus, da man ihn bestelt habe, einen hölzernen Einfang umb die Hl dañen zu verfertigen, umb damit bey verschiedenem regen oder windwetter die Wallfabrier bessern Schirm haben, oder ihr andacht bequemer verrichten möchten, hab er dise arbeits Eine Zeitlang verschoben, und sich anderstwowin, eme seegen zu verfertigen, und aufzuerichten berueffen lassen, bey welch vorhabendem werck redoch ihme wider all seine gewohnheit nichts von statt gangen, und alles balken gehöly, wiewohl ganz genau, und aufmerksam abgemessen, in der zuesamenfegung entweder zue lang, oder zue kurz erfunden worden, also ds er zimerman sambt anderen, die darbey waren, sich sehr darjber verwunderte, umb so mehr, das er dieselbe gantze wochen, da er mit diser seegenarbeits umgiong, wider sein gewohnte weiß im Schlaffen ganz unruhig war, und einen traum nach dem anderen von der thañen, von dem dahin zue verfertigen habenden hüttelein, von dem an dem berg imer auff- und absteigenden Wahlfahrtsvolck hate, welches alles er standhaftt ausgesagt, und vöst geglaubt, seye nur dabey komen, ds er ds zeitliche werck dem gaistlichen, und den Weltendienst der Ehr Gottes, und seiner liebwertisten Muetter vorgezogen, darum er auch ohne weitberen verzug dise arbeits angegriffen, und vollzogen.“ (Hs Degen 1, S. 38 f). Eine aufschlußreiche Interpretation der auf das schlechte Gewissen zurückzuführenden Träume

gehörte geradezu zum bei Wallfahrten üblichen Brauchtum, sich Öl aus der vor dem Gnadenbild brennenden Ampel mitzunehmen.<sup>204</sup>

Die erste Holzkapelle, die 1696 fertig geworden war, mußte noch im selben Jahr erweitert werden (HS Degen 1, S. 11).

1696 wurde auch Gabriel Maurer von seinem Regiment entlassen und in Soldatenkleidung zur Beaufsichtigung der Kapelle und der Wallfahrer eingesetzt. Er lebte einstweilen von den reichlich anfallenden Almosen (HS Degen 2, S.12)

## 2. Offizielle Untersuchung

### a) Besuch des Dekans

Bis zu diesem Zeitpunkt war Triberg eine volkstümliche Andachtsstätte, die zwar wachsende Popularität genoß und zu der der Zustrom der Gläubigen dementsprechend ebenfalls anwuchs, am Gnadenort aber fehlte die seelsorgerliche Betreuung, die Möglichkeit, dort beichten und kommunizieren zu können, die den Gang zur Gnadenstätte erst vollkommen machte. Die Beschränkung auf die reine Andachtsverrichtung befriedigte die Gläubigen auf die Dauer nicht, auch von seiten der Stadt bemühte man sich um die bischöfliche Erlaubnis, in der Kapelle Messe lesen lassen zu dürfen, um so die Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen. Dies war auch die Voraussetzung für eventuell weiterreichende Zukunftspläne. So richteten Obervogt Franz Xaver Noblat und Pfarrer Irlinger gemeinsam ein Bittschreiben in dieser Angelegenheit an den Konstanzer Weihbischof und Generalvikar Conrad Ferdinand Geist von Wildegg. Gleichzeitig gaben sie ihm eine Darstellung der bisherigen Ereignisse, war es doch die erste Bekanntmachung der Ordinarates damit, geschickt wurde dabei an die anscheinend bekannte Marienverehrung des Generalvikars appelliert.

*„Euer Hochwohlgeborenen und Gnaden, soll unberichtet nit gelassen werden, waßmassen in hiesigem orth negst bey dem Städlein an einem berg eine grosse tannen befintlich, worinnen ein von holtz geschnitzletes Muttergottesbild Mariae bildet eingebauen steth, welches zwar schon vor etlich 40 Jahren aus andacht von einem hiesigen schon längst verstorbenen bürger dahin gebracht worden, und hat selbiges beraiths vor ungefehr 30 Jahren überirdische Zeichen von sich gegeben. Eß ist aber von den leuth noch ge-*

<sup>204</sup> Albrecht A. Gribl: Unsere Liebe Frau zu Dorfen. Kultformen und Wallfahrtsleben des 18. Jahrhunderts. Phil. Diss. München 1978, Dorfen 1981, S. 125 ff  
Walter Pözl: Marianisches Brauchtum an Wallfahrtsorten. In: Handbuch der Marienkunde, S. 883–926, S. 915 f

tragene devotion durch den damabls gewesten H. Pfarrer von darumben abgestellt worden, weilen er vermeindt, es thete der hiesigen Mutter Kurch in Opfer und sonsten einen nachtheil bringen, also daß zwar die andacht bey disem bildt eine Zeitlang interrumpiert gebliben, gleichwie aber der Allerseeligsten Muotter Gottes an Mitlen nicht ermanglet, in orth da sie gebt sein will, solche an die Hand zu geben, also ist auch in disem orth erfolgt, daß sogar die Soldaten in disem Krieg vor etlich wenig iahren die Andacht gegen die Muotter Gottes bey disem bildlein erneuert und hervor gezogen. Inmassen dieselbe bey disen bildlein sonderbare Wirkung und Innerliche Übernatürliche bewegung verspürend einiges gelt zu samen geschossen, und solches mit einer blechenen Capsel auch Kuppel und anderen Zieraden versehen haben, zumahlen nicht allein von Soldaten damablen und zuvor, sondern auch von Inheimbisch – und ausländischen Leüthen gegen dises Mariaebildlen eine particular grosse Devotion getragend, dieselbe aber etliche Jahr hero mit unbeschreiblichem Zulauff, so gar von weit entlegenen orthen dergestalten vermehret worden, daß dises orth sich würrklich einer zimblichen Wallfahrt vergleicht, in massen es auch keine simple andacht oder ohne frucht ist, gestalten schon verschidene Wunderzeichen an gar vilen, sonderbahr aber an kleinen Kindern sich alda begeben haben, davon hierbey gehende 2 examina das mehrere attestiren thuen, zumahlen in dem alda gemachten hölzernen Cappellein verschidene Votivtaflen dasselbe ebenfalls bekräftigen, undt dabero in disem orth nichts weiters Ermanglet, warnach sowohl Inheimisch – als außländische pilgrame von herzen seüfzen undt darumb sich zuberwerben bereits angelegentlich gebetten haben, dann das zu Ehren der allerheyligsten Himelskönigin Mariae Eine heylige mess alda gelesen werden könde, warzu auch die durch das tägliche Opfer fallende mittel genugsamb vorhanden seint, Wür nun wissen, daß Ewer hochwürdig Gnadn Ein sonderer Eüferer in Vermehrung der Ehre der seeligsten Mutter Gottes seint, alß tragen wür mit sovielen andächtigen herzen das guete Vertrauen, undt bitten dieselbe ganz angelegentlich, Sie geruhen zu Ehren der allerheyligsten Jungfrawen Mariae die gnädige licenz zu ertheilen, das in Erwehnter Capellen heylige mess gelesen werden dörrfte, warzue dieselbe Ein Altare portabile gegen die gebühr sodann Erfolgen lassen möchten <sup>“205</sup>

Angeschlossen war eine Kopie des Berichtes über das Auffinden des Bildes durch die Soldaten und des Mirakels an Gabriel Maurer,<sup>206</sup> sowie ein Attest über ein Mirakel im Jahr 1692 an einem Bauern aus Schönwald, dessen

<sup>205</sup> Schreiben vom 27. 10. 1696. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus 1 mus Tryberg, Peregrinatio betreff in annis 1696 et 97

<sup>206</sup> Schreiben vom 3. 11. 1696. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus 1 mus Tryberg 1696 et 97



Halsgeschwür nach inständigem Gebet beim Marienbild an der Tanne aufbrach und heilte

Der Dekan des Landkapitels Rottweil, Pfarrer Franziskus Gluns von Epfendorf unterstützte diese Bitte, es sei aus der ganzen Nachbarschaft ein großer Konkurs zu beobachten, und niemand gehe ungetröstet aus der Kapelle hinweg. Den Fundbericht legte er ebenfalls seinem Schreiben bei. Daraufhin beauftragte der Generalvikar den Dekan mit der Untersuchung der Vorkommnisse in Triberg, zwar sei er bereit, die marianische Devotion auf alle Weise zu fördern, trotzdem könne er ohne vorausgegangene genaue Untersuchung nicht alle Wallfahrten sofort bestätigen.

*„Inde tenore praesentium Committimus tibi ex mandamus, ut non tantum locum, ubi dicta Imago B.V.M. invenitur, Ipsemet occulariter inspicias, sed etiam super Causis accurate inquiras, quae Trybergenses ad instituendam hanc peregrinationem permoverunt, desuperque cum tuo voto, distinctam Officio nostro facias relationem.“*<sup>207</sup>

Am 11. Februar erstattete der Dekan den gewünschten Bericht. Danach hatte er sich am 23. Januar in Begleitung der Triberger Honoratioren zu der Kapelle begeben, wo bei seinem Eintritt alle darin Anwesenden „*quasi exultando super praesentia mea*“ das Salve Regina, die Lauretanische Litanei und deutsche Kirchenlieder sangen.

Zuerst untersuchte er das Gnadenbild und stellte fest, daß es aus Lindenholz war, nicht mit größter Kunstfertigkeit hergestellt, mit verschiedenen Farben bemalt, das Kind in den Armen trug und eine Handspanne hoch. Augen, Mund und das ganze Gesicht aber erschienen ihm von einzigartiger Freundlichkeit und Lieblichkeit.

Nur kurz ging der Dekan auf den Ursprung der Verehrung ein und schilderte den Fund des Bildes durch die Soldaten. Er beschrieb das Aussehen der Tanne, die einsam auf einem schroffen Felsen läge, aber dennoch so üppig gewachsen sei, als ob sie der in ihr plazierten Mutter ihre Reverenz erweisen wolle. Um den Martinstag 1695 herum sei die hölzerne Kapelle entstanden. Die Gläubigen kämen täglich und die ganze Woche über, am meisten aber am Freitag und Samstag aus dem Breisgau, Schwaben und aus dem nahen und fernen Schwarzwald, in der Kapelle hingen bereits zahlreiche Votivtafeln.

<sup>207</sup> Schreiben vom 10. 1. 1697. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus 1. mus. Tryberg 1696. et. 97.

Diese Vorgehensweise entsprach den Anordnungen des Trienter Konzils und den Konstanzer Synodalstatuten von 1609, die bestimmen: „*Quod si ad aliquas novas aut prius incognitas reliquias, vel nova miracula novus populi concursus fieret, Parochi & Decani Nobis, vel Vicario nostro quanto citius significant, ut quod super huiusmodi novis reliquiis & miraculis statuendum sit, mature consulere valeam, ne fortasse populus superstitione aliqua illaqueetur, aut fictis miraculis illudatur*“ (tit. XXI). Constitutio- nes et Decreta Synodi Dioecesis Constantiensis. MDCIX. Constantiae 1730, S. 90 f.

Aus dem Felsen sprudelte eine Quelle hervor, deren Wasser auch die Tanne umspüle und aus der die Gläubigen Wasser für Augen, Kopf und weitere kranke Glieder schöpften, das heilsam sei

Außerdem sei noch berichtenswert, daß vor drei Jahren am Laurentiustag in der gesamten Herrschaft ein schweres Unwetter getobt habe, das in allen Bäumen Äste und Zweige heruntergeschlagen hätte, die Tanne aber unverehrt stehengeblieben sei.

Daran anschließend fügte der Dekan neun beglaubigte Mirakel an

Obervogt, Stadtpfarrer und die Vertreter der Bürgerschaft hätten ihn inständig gebeten, sich für die Erfüllung ihrer Bitte zu verwenden, er schloß sich ihr an, beeindruckt durch den Zustrom der Gläubigen und die Mirakel, die ihm ein Beweis für die Auserwählung des Ortes durch Maria waren

Der Generalvikar schlug die Bitte ab

*„Nuper in consilio Ecclesiastico causa novae peregrinationis in Tryberg dice multumque ventitatum, tandem variis in medium adductis rationibus ex relevantibus causis ita erat conclusum, quod in hoc loco ubi capella lignea, arbor in opinione sinistra plebis sancta ac miraculosa, fons proxime adiacens sanaturus, cui etiam plebs suam inaniter virtutem medicinatem, petita licentia arae mobilis concedi non possit“*<sup>208</sup>

Begründet wurde die Ablehnung mit dem früheren Dekret, wonach das Bild in die Pfarrkirche überbracht werden sollte und dort zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, die andere Möglichkeit war nach diesem Dekret die Errichtung einer Marienkapelle an einem anderen Ort, wie bei vielen Ortschaften ungefähr eine halbe Stunde außerhalb gelegen, wo besonders an den Samstagen (als an dem Maria geweihten Tag) marianische Andachten stattfanden. An diesem abgelegenen unzugänglichen Ort das Meßopfer zu feiern, konnte deshalb nicht gestattet werden.

Das bedeutet im Klartext, daß die Sache im Status quo belassen werden sollte, ja möglichst beendet, war die Verehrung doch an den Ort gebunden. Eine andernorts errichtete Marienkapelle, ganz zu schweigen von der Translation des Gnadenbildes in die Pfarrkirche, hätte Zulauf und Devotion sofort verringert. Dem Ordinariat war also sichtlich nicht an der Förderung einer eventuell entstehenden Wallfahrt gelegen. Diese erst einmal ablehnend-abwartende Haltung läßt sich aber in allen vergleichbaren Fällen – immer wieder wird in den Geistlichen Ratsprotokollen dieser Jahre das Entste-

<sup>208</sup> Schreiben vom 31. 3. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus 1mus, 1696 et 97

Der Beschluß im Geistlichen Rat vom 9. 3. 1697 lautete: „Zue Tryberg khönne mann an dem orth, wo es begerth würdt kheime Capell bawen lassen, wann sye aber eine an einem ganz andern orth bawen und das bild dahin transferiren wollen, möge ein solches endlich geschehen.“ Protocollum Consilii Ecclesiastici Constantiensis 1695–1706. EAF, Ha 216.

hen neuer Wallfahrten verhandelt – beobachten, die Anordnung lautete stets wiederkehrend, daß das verehrte Bild in die Pfarrkirche gebracht werden sollte, handelte es sich um einen Bildbaum, mußte dieser gefällt werden. So Triberg vergleichbar ein Vorkommnis im Kapitel Mengen 1700

*„H Decanus Capituli Mengen berichtet, daß in seinem districte Decanatu territory Salemitani eine Neue Wallfarth entstehen wolle, haltet vor rathsahm, wan zue deren abhelffung der thannenbaum, allwo die Wallfarth sich hervor thüe, abgehawet werden wurde Conclusum Es solle derentwegen an H Praelaten zue Salem geschriben werden.“<sup>209</sup>*

Meist verschwand die Sache dann wieder sang- und klanglos, auch der obige Fall war anscheinend damit beendet. Die Triberger ließen sich durch den ablehnenden Bescheid allerdings nicht entmutigen, was wohl auf den weiteren Zustrom von Gläubigen zurückzuführen ist

#### b) Die bischöfliche Visitation

Quasi als Antwort auf den Erlaß des Generalvikars begann man bereits im Frühjahr 1697 mit dem Bau einer Steinkapelle, da auch die zweite Holzkapelle zu klein und eng geworden war, vor allem aber den wachsenden Repräsentationsansprüchen nicht mehr genügte

*„Eß hat aber der von Tag zu Tag vermehrte Zuelauff des andächtigen Volcks nit gestatten wollen, daß man die Sach lang bey einer so Engen, alß schlechten holtz Capellen beruhen liesse, sondern mueste schon allgemach vorläuffig auß erhaischender Noth getrachtet werden, wie man auf Negstfolgendes früe iahr ein gemäur werck auff dem dazue mahl sehr spitzig und abgebrochenen schroffen anlegen, und also den anfang zue einer formblichen kirchen machen könte, darzue so wohl deß H Pfarrers Johann Jacob Irlingers seel. eiffer im Predigen, und Gottsdienst auch procession halten, alß deß H Obervogts Franz Xaveri Noblats ruehmwürdigste geflussenheit in Veranstaltung der weithschichtig erforderlichen gebew Nothdurfften einen sehr nachtrucklichen vorschub gabe“ (HS Degen 2, S 14f)*

Am 9. 6. 1697 fand die Grundsteinlegung der steinernen Kapelle durch den in Triberg einquartierten Hauptmann und Malteserritter Baron v. Kageneck im Beisein einiger Offiziere statt, nachdem der Prälat von St. Georgen, dem sie zuerst angetragen worden war, abgelehnt hatte, weil von seiten des Bischofs keine Lizenz vorhanden war

Am Tag darauf legte der Pfleger der Wallfahrt Hörnleberg, der Oberamtman von Waldkirch, Ignaz Schmidt, gegen die Grundsteinlegung Be-

<sup>209</sup> Protokoll vom 24. 11. 1700. EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216.

schwerde bei Bischof Marquard Rudolph von Rodt ein.<sup>210</sup> Im Namen der Wallfahrt Hörnleberg bat er den Bischof, zu verordnen, daß der weitere Bau gestoppt würde und plädierte dafür, die Sache im Status quo zu erhalten und die angefangenen Bauarbeiten, weil sie ohne Consens des Bischofs begonnen worden seien, wieder zu demolieren. Durch Triberg gingen die Opfer des Hörnlebergs merklich zurück, so daß es für ihn nicht mehr möglich wäre, wie geplant, einen eigenen Pfarrer anzustellen.

*„Euer hochfürstliche Gnaden würt zwar Zweifels ohne schon Mehrers gnädig bekant sein, was Gestalten sich Ein Zeithero ein Newe Walfarth zue der thannen bey triberg hervor gethan, wie dan von vihlen orth her al-dahin ein an sich selbsten nit ohnlöbliche andacht und Walfarth mit zumblich Zuelauff der angrentzenden und auch bereits weiter entlegenen orth verrichtet werden. Ob nun zwar solche andachten an sich selbsten billich mehr zuebefirdern, also zue hindertreiben wären. So referieren Jedoch wir die vorgesetzte pfleger des Gottshaus und ubralten Wahlfabrt zue Unser lieben frauen auf dem Hörnlinberg, negst ahn dem tribergischen in der Herrschaft Waldkirch, Freyburger Capitels angelegen, das solches diser so ubralten, Wunderthätigen und sonsten weit und braut besuchten Wahlfabrt, indem das gemeine volckh und pöbel ohne das zur Newerung incliniert, ein zimblicher abbruch causiere, und der Intention absonderlich, da Pfleger vermeint, durch tägliches Opfer entlich es so weith zu bringen, das auff Ewer hochfürstliche Gnaden gnädige Concession Sie zur befürderung der andacht und des Gottesdienstes einen aignen Priester alda underhalten könden, zurugg bringen möchte.“<sup>211</sup>*

<sup>210</sup> Marquard Rudolph von Rodt, geb. 1644, 1668 Domherr in Augsburg, 1686 Domdekan in Konstanz, 1689 Bischof, gestorben 1704

<sup>211</sup> Schreiben vom 10. 6. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697  
Der Hörnleberg, 907 m hoch im oberen Elztal oberhalb der Pfarrei Oberwinden gelegen, gehörte mit Oberwinden seit 1452 zum Chorherrenstift St. Margaretha in Waldkirch.  
Die Anfänge der Marienwallfahrt auf dem Hörnleberg lassen sich historisch nicht mehr datieren, was es erlaube, ihren Ursprung zwecks größerer Legitimität und Erhöhung ihrer Bedeutung in graue Vorzeit zu versetzen. Der Überlieferung nach soll dort bereits ein keltisches Sonnenheiligtum gewesen sein. An den Bau der Hörnlebergkapelle heften sich gleich zwei ätiologische Sagen, die die ungewöhnliche Lage der Kirche erklären wollen. Danach soll ein durch eine Krankheit erblindeter Elsässer das Gelübde abgelegt haben, daß er auf dem ersten Berg, den er wieder sehen könne, nach seiner Heilung Maria eine Kapelle erbauen wolle. Darauf löste sich ein Schiefer von seinen Augen, und im Strahl der aufgehenden Sonne erblickte er den Hörnleberg. Als er sich dazu überreden ließ, die Kirche nicht auf dem Gipfel, sondern auf dem darunter liegenden Sattel zu bauen, wurde nachts auf wunderbare Weise das Bauholz auf den Berggipfel gebracht. Nach einer anderen Version ging die Erbauung auf einen kranken Mann zurück, der bei Sonnenaufgang über dem Hörnleberg Maria mit dem Kind erblickt hatte (also gleichsam als apokalyptische Frau „mit der Sonne bekleidet“, beeinflusst eventuell durch Darstellungen Mariens als „Strahlenkranzmadonna“, wie sie vielleicht auch das erste Gnadenbild verkörperte – dann wäre dies eine durch den Gnadenbildtyp inspirierte Entstehungslegende), darauf den Bau einer Kapelle gelobt hatte und gesund geworden war.  
Die erste Urkunde des Hörnlebergs ist die Bestätigung der Satzungen der Mariä Himmelfahrts-Bruderschaft vom Hörnleberg am 10. 3. 1625 durch den Konstanzer Bischof Jacob von Fugger. Mit Bulle vom 5. 11. 1625 genehmigte auch Papst Urban VIII die Bruderschaft und schenkte ihr reich-

Auf die Beschwerde des Hörnleberger Wallfahrtspflegers hin erging am 24. 6. 1697 von seiten des Generalvikars, der sich mit dieser neuen Sachlage, so kurz nach seinem Dekret, brüskiert fühlen mußte, ein „*Mandatum poenale*“ gegen die Triberger

Der bereits begonnene Bau hatte „*sub poena excommunicationis*“ wieder zerstört zu werden, weil er ohne bischöfliche Erlaubnis begonnen worden war, auch würde der Hörnleberg „*ab antiquissimo tempore cum magna devotione*“ frequentiert. Er hatte die älteren Rechte, und es war nicht nötig, daß Triberg ihm die Wallfahrer wegnahm.<sup>212</sup>

In dieser bedrohlichen Lage richteten Rat und Bürgerschaft Tribergs einen Hilfeappell an Dekan Gluns, der sich ihnen ja als geneigt erwiesen hatte

Er sollte sich beim Bischof für den Weiterbau verwenden, der allein „*ex integerrimo fervore erga beatissimam virginem*“ unternommen worden sei. In Nußbach sei eine gleich große Kapelle ohne Auftrag und Zeremonien erbaut worden und desgleichen an anderen Orten, gegen deren Erbauung habe sich niemand gewendet. „*Eß geschihet aller orthen zue der Ehr Gottes, undt warumb solte Tryberg diser Trost benommen undt harter alß andere Tractiert werdtent? besonders da ein so grosser Concurs der leüthen täglich (Wie dan gesteren abermahlen über 600 Persohnen meistens von frembden undt weiten orthen alhir gewesen) zue sehen, Welche mit grosser Würkhung Ihr andacht vorrichten, in hiesiger Pfarrkürchen beichten undt Communicieren, undt deßwegen schon gar vil Tafflen mitgebracht haben* ...“

Die Stadt Villingen, Rottweil und verschiedene Nachbarn könnten, wenn nötig, auch eidlich attestieren „*daß es keine bäurische aberglauben – Erdichte Wunderzaichen seint, vihl Weniger ist dieser Miraculose orth eerst heüt sondern schon vor mehr dan 40 Jahren in Wunderthätigem rueff.*“ Obervogt Franz Xaver Noblat schrieb mit Unterschrift eigenhändig darunter „*P S. der zue lauff d leüth ist nit nur in d woch ein oder 2 mahl sondern alle tag undt so numeros, das nit zuglauben.*“<sup>213</sup>

Einige Tage später schickten Obervogt, Schultheiß, Bürgermeister und Rat, die gesamten Vögte und Gemeinden der Stadt und Herrschaft Triberg einen gemeinsamen Bittbrief um Aufhebung des Mandati Poenalis und Ab-

---

Fortsetzung von Seite 66

liche Ablässe. 1639 wurde die Kirche bei einem Überfall der Schweden niedergebrannt und zerstört, aber bereits 1650 wieder aufgebaut. In geistlicher Hinsicht wurde der Hörnleberg vom Pfarrer von Oberwinden betreut, der dort wöchentlich zwei hl Messen las. Außerdem kamen 18mal jährlich zwei Kapuziner vom Kapuzinerkloster in Haslach, um auf dem Berg zu predigen und die Sakramente zu spenden. Diese Situation hatte der Pfleger bei seinem Brief vor Augen.

Lit. *Wilhelm Störk* Unsere Liebe Frau vom Hörnleberg. Ein Wallfahrts- und Gebetsbuch. Freiburg i. Br. 1884, *Hermann Müßle*. Der Hörnleberg, seine Geschichte und Gottesdienstliche Feier, o. O. 1915

<sup>212</sup> Dekret vom 24. 6. 1697. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

<sup>213</sup> Schreiben vom 30. 6. 1697. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg 1697

ordnung einer bischöflichen Untersuchungskommission an den Bischof In dem Brief entschuldigte sich die Bürgerschaft damit, sie habe in gutem Glauben gehandelt, daß das am 31. 3. ergangene Dekret, das die Erlaubnis erteilte, an einem anderen Ort eine Kapelle zu erbauen, auch dahingehend abgeändert werden könne „*in loco ipso, alwo daß Wunderthätige Muetter Gottes bildet enthalten, den Bau fortzuführen.*“ Außerdem seien sowohl in dieser Herrschaft, wie auch andernorts verschiedene größere und kleinere Kapellen ohne zuvor eingeholte Lizenz erbaut worden, gegen die nicht moniert worden sei „*undt weylen diß auß purem aufrichtigen Eyster die Ehr der Allerseeligsten Jungfraw Mariae zue befürdern – zuemahlen auß antrieb undt beysteür vihler fromen Leüthen ( Welche Täglich in grosser anzahl, inmassen schon öffters an Einem Tag 6. 7 biß 800. auch so gar Über 1000 Persohnen alhier gewesen, ankommen )*“

Man hoffe sehr, daß seine Hochfürstl. Gnaden seinen Beschluß ändern werde – auch wenn man jetzt in untertänigstem Respekt den Bau vorerst eingestellt habe – und man mit dem Bau weitermachen dürfe, besonders da er der ganz nahe gelegene lutherischen Nachbarschaft vor Augen liege und ohne großes Ärgernis nicht beseitigt werden könnte, „*besonders da der Zuelauff fromer Pilgeren Warunder sich öfters acatholicci befinden, so Numeros undt frequent ist, auch bereits so vohl augenscheinliche und Warhaffte wunder werckh in disem orth vorbegegangen, daß davon ein zimblicher Cathalogus zue beschreiben wehre*“<sup>214</sup>

Die Bürgerschaft tat noch ein Übriges und sandte unter demselben Datum ein Schreiben an Weihbischof Conrad Ferdinand, in dem sich die Argumente mit geringen Variationen wiederholten und er gebeten wurde, sich für den Weiterbau zu engagieren, es seien hier bereits so viele „Wunderwerckh“ bei dem Muttergottesbild geschehen, die eidlich attestiert werden könnten. Und nicht nur in Hinsicht auf den schon weit und breit verbreiteten Ruf des wundertätigen Ortes, sondern auch in Hinsicht der kaum eine halbe Stunde entfernten Lutherischen Nachbarschaft sei es gefährlich, den Bau abzubauen, und dies gäbe ein um so größeres Ärgernis, „*weil die Aatholicci, deren schon etlich in dem orth Ihr asylum gesucht haben, von verschiedenen Miraclen wissen, darüber sie sich selbsten verwunderen*“<sup>215</sup>

Geschickt wird hier mit dem großen Zulauf der Leute argumentiert, der ohne peinliches Aufsehen zu erregen, nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Peinlich vor allem vor der lutherischen Nachbarschaft, der gegenüber die Mirakel als Beweis für die Rechtmäßigkeit des katholischen

<sup>214</sup> Schreiben vom 4. 7. 1697 an Bischof Marquard Rudolph v. Rodt. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg 1697

<sup>215</sup> Schreiben vom 4. 7. 1697 an Weihbischof Conrad Ferdinand Geist von Wildegg. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

Glaubens gedeutet werden konnten Wallfahrt als Propagandamittel der Gegenreformation

Das hartnäckige Andringen hatte Erfolg, im Geistlichen Rat wurde besprochen, wie der Sache ferner zu begegnen sei, da die Triberger „*nit aquiescieren werden*“ Man kam zu dem Schluß, eine Untersuchungskommission zu senden, die die bisherigen Mirakel in Anwesenheit von Notar und Zeugen untersuchen sollte<sup>216</sup>

Noch einmal trat die Bürgerschaft in Aktion und bat den Generalvikar, er möge bald den bischöflichen Kommissar schicken und den Grundstein legen lassen, da außer dem Fundament bis jetzt nichts gemacht sei. Die Jahreszeit dränge zum Weitermachen, das Material würde sonst verkommen „*negst deme die in grosser quantitet Täglich ankommende Pilgram unß bestendig in ohren ligen, daran zue sein, daß dises guethe Werckh in standt möchte gebracht werden.*“<sup>217</sup>

Die bemerkenswerte Aktivität der Bürgerschaft (die auch in dem erheblichen Aufwand für Reisespesen und Botenlohn zutage tritt)<sup>218</sup> ist allerdings auf dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, daß ein Konkurs von täglich mehreren hundert Menschen ein bedeutendes wirtschaftliches Potential für eine noch dazu völlig niedergebrannte Stadt bedeutete, die dafür aber Marktrecht besaß, und auf deren Jahrmärkten die Wallfahrer Geld hinterlassen konnten.

Anscheinend nahm man auch in Konstanz an, daß das Interesse von seiten der Triberger an der Wallfahrt vor allem materieller Natur sei, immer wieder weisen die verschiedenen Briefe daraufhin, daß das nicht so sei und bemühen sich, die diesbezüglichen Bedenken zu zerstreuen – der bischöfliche Kommissar würde alles so vorfinden,

*„daß man bey hochfürstlicher Curia leicht glauben würdt, daß mann disseiths sich nicht praetipitueret – nach einichen gedankhen nicht daß Interesse getragen habe, undt würdt sich auch nit finden, daß man von dem Baum darinnen daß Wunderthätige Mueter Gottes bildt ruehet, und welcher zue dessen Verhütung eingefasst undt geschlossen wordten, daß geringste umb gelt, oder anders verkaufft, vñl weniger, daß mann Ein oder mehr Würthshäuser alda erbawet habe, dergleichen mann auch gar Nicht gesinnet, sondern in der Einfeltigen Meinung ist, die Ehr Gottes, undt seiner seeligsten Mueter albir zue befürderen, warzue wür durch so vñl Jahr hero verspürte – undt nunmehr gar zue sehr sich vermehrende Übernattür-*

<sup>216</sup> Protokoll vom 16. 7. 1697 EAF, Konstanz, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216.

<sup>217</sup> Schreiben vom 9. 8. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697.

<sup>218</sup> „*Außgab Geltt Raus Costen Zehrung undt Pottenlobn*“ der WR 1697 betragen insgesamt 208 fl 2 b 2 d es waren u. a. mehrere Reisen nach Konstanz angefallen.

*liche Würkhung und allzue starkhen Zuelauff frembder Leüthen im gewissen getriben werten* <sup>“219</sup>

Daraufhin setzte der Generalvisitator Michael Waibel<sup>220</sup> den Kämmerer des Villingischen Landkapitels und Pfarrer von Bräunlingen, Johannes Baptist Frank als bischöflichen Kommissar ein, der die bis dahin in Triberg vorgekommenen Mirakel untersuchen sollte

*„ibidem testes a Trippergensibus producendos, In forma Juris Juratos constituas et omnia ea quae ab ipsis pro veris miraculis habita, visa, audita, aut percepta sunt, cum omnibus circumstantiis, accurate, ac diligenter annotes, Nobisque desuper fidelem in Scriptis facias relationem* <sup>“221</sup>

Am 27 und 28 August 1697 hielt sich die Untersuchungskommission, bestehend aus Johann Baptist Frank und den ihm beigeordneten M Johann Caspar Reichlin, Kapitelsdeputat und Pfarrherr in Hüfingen, in Triberg auf und nahm dort eine gründliche Untersuchung vor

Degen berichtet darüber folgendes

Frank sei dieser Auftrag eine erwünschte Gnade gewesen, weil er mit vielen anderen *„dies gantze Tryberger altärlein und Kürchlein bauen für ein lauterer bettler wesen, und abergläubisches andachtlerey spihlen der gemeinen leüthen hielte“*; er hätte sich jetzt bevollmächtigt erachtet, alle Wallfahrtsansätze auf einmal zu beenden und dies auch offen zugegeben. An dem für die Untersuchung festgesetzten Tag sei er trotz der Vorstellungen der Bürgerschaft wie ein *„unbeweglicher und rachsuchender Saulus“* von der Stadt zum Wallfahrtsort hinaufgezogen und habe dort öffentlich voller Überdruß und Unwillen über das ungestüme Andringen der mitgehenden Stadtvorgesetzten gedroht und behauptet, der Bau ließe sich nicht durchführen *„wegen unbequemen geländ, gar zue grausslich beschaffener wildnuss, und schier unmöglichen Zuegang, und ermanglung eines nur schuehebraiten Platzes für eine trachtende Kürchen“*, weshalb alles bisher Gebaute vernichtet werden müsse und das angeblich wundertätige Marienbild in die Triberger Pfarrkirche übertragen

Am Gnadenort aber habe sich die destruktive Einstellung Franks auf wunderbare Weise gewandelt

*„So bald aber, wer solte sich nit yber die wunderliche anschläge Gottes vor freiden entsetzen, diser betrohende saulus in die noch stehende holtzkapellen hinein komen, und daß wunderthätige Gnadenbild im ersten Mahl*

<sup>219</sup> Schreiben vom 9. 8. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

<sup>220</sup> Michael Waibel, 1694–1749, Kanoniker des Stifts St. Stephan in Konstanz, Geistl. Rat und Generalvisitator (Helmut Maurer: Das Bistum Konstanz Bd. 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz [Germania Sacra. N.F. 15: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz] Berlin, New York 1981, S. 392)

<sup>221</sup> Urkunde vom 19. 8. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697



erblickt, hat ihn geblin mit verwunderung aller umbstehenden ein solch hayliger Schrecken eingenomen, daß er vor forcht gezittert, im angesicht erblaicht, auff die knie Nidergefallen, in ein heffiges Weinen ungemeyner Weiss ausgebrochen, und mit haiss fließenden thränen, auch kläglich-anmüthiger stim yber lauth angefangen zue singen *salve Regina mater misericordiae* deme der H Pfarrer Irslinger, und einige mehr mit allgemeyn und offentlich entstandenem Wainen alles Volcks den ganzen hymnum auszue-singen geholffen, er aber nach dessen Vollendung ausser der Capellen vor vilen umbstehenden bekent Jetzt finde er wahrhafftig, daß dis ein hayliger orth seye, und Gott allda durch ein kleines bildlein seiner seligsten Muetter grosse Wunder würcke, sey ihm bey dem ersten eintritt, und anblick deß bildleins nit anderst gewesen, alß wan ihn einer bey den haren in die hö-che gerissen, und ihm den tod, alß waiss nit was für ein gewaffneter, getro-het hätte, wan er daß geringste wider forthpflanzung diser so schön und gründlich angefangenen Wahlfabrtsandacht vornemen werde“ (HS De-gen 2, S 17 f)

Hier fand also angeblich quasi ein Damaskuserlebnis des bischöflichen Kommissars statt, durch das er sich vom unbarmherzigen Gnadenort verfolgenden Saulus zum Paulus wandelte, der, wie Degen weiter berichtet, sich unverzüglich an die Vernehmung der Zeugen machte und so positiven Bericht nach Konstanz erstattete, daß ihm innerhalb von 14 Tagen befohlen wurde, sich wieder nach Triberg zu begeben und dort im Namen des Bischofs den Grundstein zum Bau der steinernen Kapelle zu legen

Auch diese Geschichte dürfte eine nachträgliche Ausschmückung sein, durch die der Ruf des Ortes und des Gnadenbildes erhöht wurde. Gott selbst hatte bei der drohenden Verfolgung eingegriffen und diese durch die Bekehrung des Verfolgers abgewendet. Damit hatte sich die göttliche Auserwählung des Gnadenortes bewiesen

Frank schickte über seine Untersuchung einen ausführlichen Bericht an den Generalvisitator, in dem nichts von seinem wunderbaren Erlebnis in der Kapelle zu lesen ist.<sup>222</sup> Er referierte vielmehr zuerst die Zeugenaussagen über den Ursprung der Wallfahrt („*Examen und Relation Erweber Persohnen, welche durch Intercession der unbefleckten Himmelkönigin Mariae gesundheit – Mittel bey der Thannen U L F zu Triberg erhalten habende Villingische betrefendt und Rotulo Comissaris zu Inherren*“). Es folgte die Schilderung von neun Mirakeln, die Degen dann in sein Mirakelbuch übernahm, und die Wahrnehmung von Augenzeugen, wie dem Pfarrer, dem Triberger Chirurgen und weiteren angesehenen Bürgern. Daran anschließend ließ er seine

<sup>222</sup> Bericht vom 28. 8. 1697 („*Rottulus Inquisitioni in causa aedificandae Capellae in Honorem B. M. V. Miraculis Clarae in Triberg*“). EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

Einschätzung des gesamten Sachverhalts folgen Diese Ereignisse, von denen es noch viel mehr gebe, und die nach Ansicht derer, die sie beträfen, außergewöhnlich und wunderbar seien („*extraordinary et prodigiosi*“) habe die beauftragte Kommission zu Tage gebracht. Der Triberger Chirurg Meinrad Ketterer habe noch hinzugefügt, daß es mehr als 200 ähnliche Mirakel gäbe, wenn man nur alle Zeugen auftreiben könnte. Es sei wahr, daß die Triberger sehr am Ort und am Bild hingen, und daß es sie sehr betrüben würde und man mit Sicherheit Schwierigkeiten vorhersagen könne, wenn „*cultus loci et coepta structura*“ durch die bischöfliche Autorität aufgehoben würde. Pfarrer, Obervogt und die Bürgerschaftsvertreter hätten in ihrer und in aller Namen gebeten, daß der blühende Kult B M V an diesem Ort erlaubt werden möge. Die guten Leute hätten auch versprochen, daß sie leicht aus den Oblationen ein festes Kapital als finanzielle Basis bilden könnten, daß sie unabhängig von den jeweiligen Zeitumständen mache. Das war nach Franks Ansicht eine unabdingbare Notwendigkeit, denn, wie er zu bedenken gab

„*Et experiantia mundi Instabilis docet, quod etiam in celebribus locis Einsidlen, Mülheim etc. concursus subinde non sit tantus quantus olim et in primo fervore fuit.*“

Wenn die Mirakel seltener würden, hätten die Kapelle und der Kult Gottes und der Heiligen in ihr nicht erlaubt werden dürfen. Es sei ein Skandal für den katholischen Glauben, wenn eine errichtete Kapelle bildlich gesprochen in Ruinen fallen müßte, und die Wallfahrt wieder abbröckele, was geschehen könnte, wenn die ersten Oblationen alle in den Bau und die Ausschmückung gesteckt würden, das könnte aber vermieden werden, wenn man sie von Anfang an ausreichend fundiere. Es wäre gut, wenn das Bild in der Tanne öffentlich auf einen Altar übertragen, und dort die Messe gelesen würde und den Tribergern – wie von ihnen erbeten – ein „*ara mobilis*“ gestattet würde. Der Bau der neuen Kapelle sei um die hölzerne herum begonnen worden, nicht ohne ungeheure Mühe wegen des engen, steilen und felsigen Geländes, was auch dann ehrenwert sei und wirkungsvoll für die Devotion des ankommenden Volkes, wenn der Bau nicht bald errichtet werden könne.

Der gesamte Umfang der geplanten Kapelle solle 40 Fuß in der Länge und 30 in der Breite betragen.

Es gebe tägliche Oblationen

„*Oblationes fiunt quotidianae. numerant a festo S. Joanni Baptistae ultra 200 florenos.*“

Damit war in Franks Sicht die Förderung Tribergs als neu aufkommender Wallfahrtsort zu empfehlen, grundsätzlich war sowieso nichts dagegen ein-

zuwenden Eine vermehrte Verehrung der Gottesmutter, die letztendlich zu einer vertieften Frömmigkeit beitrug, konnte nur willkommen sein. Vielleicht hatte sich Frank auch von den von einwandfreien Zeugen beglaubigten Mirakeln überzeugen lassen, auf alle Fälle ist es ersichtlich, daß die Mühsal des Baues auf dem unwegsamen Gelände ihn nachhaltig beeindruckt hatte.

Seine Befürchtungen waren anderer Natur. Daß sich der Katholizismus in dieser konfessionell gemischten Region durch ein eventuelles Nachlassen des durch ersten Eifer und Neugierde verursachten Besuches und der daraus folgenden finanziellen Misere der neuen Wallfahrt bei den evangelischen Nachbarn lächerlich machen könnte.

Damit wäre das Gegenteil dessen erreicht, wozu Wallfahrt in der Zeit der Gegenreformation dienen sollte – als Zeugnis des katholischen Glaubens, als „demonstratio catholica gegenüber der anderen Konfession“<sup>223</sup>

Die Triberger Bürgerschaft hatte in ihren Bittbriefen ja ebenfalls auf den negativen Eindruck hingewiesen, den der Abbruch des Baues bei der lutherischen Nachbarschaft hinterlassen mußte, die bis dahin wohl von den Mirakeln durchaus beeindruckt war, das beweisen nicht nur die Aussagen der Triberger (die wiederum zeigen, daß sich diese durchaus des Werts dieses Argumentes gegenüber dem Bischof im klaren waren), sondern auch die Mirakel selber, wenn sie beispielsweise berichten, welches Aufsehen ein von Triberg kommender frisch geheilter Mann aus Kirchdorf bei Villingen 1696 auch bei Protestanten in zum Klosteramt St. Georgen gehörigen Oberkirnach erregte, das er vorher auf Krücken gestützt durchquert hatte<sup>224</sup>

Da die Kommission in Triberg erfahren hatte, daß viele Villingen dorthin kamen, wurde Dekan Mötz von Villingen beauftragt, seine Pfarrkinder eidlich über die von ihnen erlebten Mirakel zu examinieren, ihre Aussagen sollten dem Triberger Bericht hinzugefügt werden.

Mötz berief daraufhin so viele Leute wie möglich ins Dekanat und befragte sie dort im Beisein zweier geistlicher Zeugen nach zuvor erfolgter „genugsamer Erinnerung der Schwere des Eidts, und Göttlicher Straff deß Meineids und falscher aussag“<sup>225</sup>

Insgesamt zeichnete er 14 Mirakel auf (die Degen später größtenteils wörtlich übernahm) und schickte die Ergebnisse gesammelt nach Konstanz. Seinen Bericht beendete er mit den Worten

*„Dergleichen Marianisch Hilffleüstung werden täglich von Triberg, in hiesiger Nachbarschaft glorwürdig referirt, so in Eil nit alle können Ex-*

<sup>223</sup> K. Guth, wie Anm. 11, S. 803

<sup>224</sup> Laut Bericht des Geheilten hatten sie auf seinem Heimweg gesagt: „daß wan diser Kruckhen man wider ohne kruckhen werde zurückgehn, sie etwaß auff dise Wahlfahrt halten wollen.“ (HS Degen 1, S. 48 ff)

*aminirt, sondern diese Eylfertigkeit müssen mit dem Rotulo überschickht werden ..* <sup>225</sup>

Am 11. September 1697 stellte Michael Waibel die offizielle Erlaubnis zum Kapellenbau aus und beauftragte Johann Baptist Frank offiziell mit der feierlichen Grundsteinlegung:

*„ ut in loco Triperg ex Causa Nobis allatis in honorem Bmae Virginis Mariae nova Capella erigi possit et valeat, Nostram eapropter decenter requisiti, ex autoritate, qua p.t. fungimur, ordinaria per Praesentes imperitumur licentiam ac facultatem, committentes simul R.do et Clar.mo Nobis in Chr o dilecto D.no Jo. Baptistae Frank Camerario ac Parocho Breünlingae, quatenus primum lapidem et praedictam Capellam in Triperg servatis rité ac debite omnibus servandis ponat. Datae Constantiae Anno Domini M.DCXCVII. die 11. Mensis Septembris Indict. 5<sup>a</sup>“* <sup>226</sup>

Die Grundsteinlegung fand am 23. September statt, „*incredibili equidem Trimontensium gaudio*“, wie Frank nach Konstanz berichtete Für den Bau der Kapelle sei alles so weit vorbereitet, daß sie binnen vierzehn Tagen errichtet werden könne.<sup>227</sup> Mit bischöflicher Erlaubnis wurde bereits am 21. November die erste Messe in der Kapelle gelesen, die mit barocker Solemnität begangene Feier zog zahlreiche Gläubige an

*„Auff erstgedachten 21ten Tag Novembris wurde im beysein einer sehr zahlreichen mänge Volcks ein herrlicher Gottesdienst bey diser nunmehr rechtmässig approbirten dannen Wahlfahrt angestellt, und erstlich zwar eine schöne Predigt durch R. P Constantium Cappucinum vorgetragen, so dan von offi gemelten herren Camerer Frank daß hochambt gesungen, und endlich von H. Caspar Hueber Pfarrer in Lauterbach die andere, von H. P Constantio Guardiano von Villingen die dritte, von H. P Hieronymo Cappucino die vierte, und von H. Jacob Palm Pfarrer zue Schönenbach die fünffte haylige mess gelesen, und an disem zue vor so wilden, ietz aber so hayligen gnadenorth dem Allerhöchsten und seiner seligsten Muetter zur Schuldigsten Ehren auffgeopfert worden.“* (HS Degen 2, S. 20 f)

Damit hatte die Gründungsphase Tribergs ihren Abschluß erreicht.

Es bleibt die Frage, was das Ordinariat dazu bewog, so schnell seine Einwilligung zum Bau der neuen Kapelle zu geben und damit letztendlich Einverständnis mit dem Beginn einer neuen Wallfahrt zu signalisieren.

<sup>225</sup> Schreiben vom 30. 8. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

<sup>226</sup> Licentia Erigendi novam Capellam de dato 11. 7bris 1697 PAT, Dauerleihgabe im Heimatmuseum

<sup>227</sup> Frank an Michael Waibel, 5. 10. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

Die Antwort ergibt sich aus dem Geistlichen Ratsprotokoll, dort heißt es am 22. 10. 1697, es sei aus dem Bericht der Untersuchungskommission zu ersehen gewesen, daß die bei der neu entstandenen Wallfahrt zu Triberg sich zugetragenem Mirakel „*vor waß ungemeynes zuerhalten seyen*“, weshalb der Bischof auch den Tribergern auf deren mehrmaliges Andringen hin die Erlaubnis zum Kapellenbau gegeben habe<sup>228</sup>

Auch dem Ordinariat galten die Mirakel also als übernatürliche Gnadenereignisse, die Triberg als neuen Gnadenort bestätigten. Angesichts dieser Gnadenereignisse aber konnte das Ordinariat seine Einwilligung nicht versagen. Hinzu kam die durch den Bericht Franks gewonnene Erkenntnis, daß sich die Entwicklung in Triberg bereits gewissermaßen verselbständigt hatte und sich nicht ohne größere Schwierigkeiten rückgängig machen lassen würde. Die Nachricht von der Existenz eines neuen Gnadenortes hatte sich in Windeseile verbreitet, und das Aufsehen verstärkte sich durch jedes neue Mirakel, das gleichzeitig Bestätigung des neuen Ruhmes war und zeigte, daß es zu Recht bestand.

Der *Concursus populi* hätte sich durch ein bischöfliches Verbot kaum abstellen lassen, so war es am besten, ihn durch die bischöfliche Erlaubnis zu legitimieren und die Verehrung und Andacht der Gläubigen in die richtigen Bahnen zu lenken, damit sie nicht am Kultort Formen annahmen, die den Spott der evangelischen Nachbarschaft auf sich ziehen mußten (vgl. dazu das folgende Kapitel). Von einer von Anfang an geplanten, gezielten Förderung Tribergs von Seiten des Bischofs kann jedenfalls nicht die Rede sein. Vielmehr wurde das Ordinariat selbst von den Ereignissen überrascht und bemühte sich nachträglich, sie unter Kontrolle zu bekommen.

Auch in den folgenden Jahren wird sich trotz steigender Besucherfrequenz die Förderung durch den Bischof sehr in Grenzen halten.

### 3. Entfaltung und organisatorischer Aufbau

Nach der Erlangung der offiziellen bischöflichen Erlaubnis machte die Konsolidierung des neuen Gnadenortes rasche Fortschritte. Innerhalb von wenigen Jahren erreichte der Zulauf nach Triberg einen Höhepunkt, um danach – auch durch widrige Zeitumstände bestimmt – wieder etwas abzuflauen, nachdem die erste Erregung und Neugier etwas befriedigt war. Die zunehmende Zahl von Wallfahrern und die dementsprechende finanzielle Ausstattung der Wallfahrt führte zu reger Bautätigkeit. Die steinerne Kapelle wurde zu klein, eine neue Kirche in Angriff genommen.

<sup>228</sup> Protokoll vom 22. 10. 1697. EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216.

Die geistliche Betreuung der Wallfahrer mußte organisiert werden. Eine Bruderschaft wurde gegründet, Pönitentiar- und Motivistenstellen eingerichtet, denen ein Wallfahrtsdirektor vorstand, den Abschluß dieser Entwicklung bildet die Stiftung einer kaiserlichen Kaplanei. Dieses alles setzt eine intensive Kultförderung voraus.

a) Finanzielles Wachstum

Seit 1696 wurden Kirchenrechnungen (bis 1701 „*Rechnung Von Unser Lieben frawen Capellen beim Thanenbaum bey Tryberg*“ ab 1701 „*Rechnung Über die bey unser lieben frawen Wallfahrt zuer Thannen*“) von zwei, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit dazu bestimmten Rechnungspflegern geführt. Sie verzeichnen die Einkünfte der Wallfahrt, die sich aus dem Ertrag der Opferstöcke, sowie den „*Gottesgaben*“, wie Vieh, Getreide, Wachs, Flachs, Käse und Eiern, die von den Pflegern verkauft wurden, zusammensetzten.

In der ersten Rechnung 1694–96 sind für Schreiner- und Schlosserarbeiten an den Opferstöcken 5 fl 1 b aufgeführt. 1743 wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß der Opferstock, der am Hochaltar stand, „*auf ein sauber und anständigte abrt*“ gemacht werden solle.<sup>229</sup>

Die Wallfahrer hatten das Opfergeld in ihn zu werfen, anstatt auf den Altar zu legen, wie es 1745 Obervogt v. Pflummern beschreibt

„ *das täglich fallende- und von dem gemeinen Volckh nicht in den gewöhnlichen Opferstock, sondern auf den Altar ablegende Opfer geldt, sodann erst durch den bruder von dem altar genomen, und in den offer stokh eingeworfen werden, folglich ihm auch wider ohne vorherges abzellen durch die hände lauffen mues, mithin dann auf die trew und Ehrlichkeith eines solchen Manns so wohlen disertwegen als auch noch weithers und sonderbahr von darumben eine genaw attention zu machen ist.*“<sup>230</sup>

Ein gewisser Anteil des Opfergeldes war stets französisches Geld und deutet auf die Wallfahrer aus dem Elsaß und Lothringen hin

„ *dan ist aus dem französischen Kupfergeld erlost worden 15 fl 56 kr.*“ (WR 1775)

„ *dan ist aus dem französischen schlechten Kupfer Geldt erlost worden 33 fl 34 kr.*“ (WR 1780)

<sup>229</sup> Protokoll der Untersuchung über die Kirchenfabrik zu Triberg, 17–19. 7. 1743. GLA 122/177

<sup>230</sup> Pflummern an vorderöst. Regierung, 20. 9. 1745. GLA 122/179

Die Gottesgaben, die beispielsweise im Jahre 1700 einen Betrag von über 256 fl erbrachten, bestanden aus 223 Pfd Werg, 203 Pfd Wachs, das von den Kirchenpflegern der Nachbarschaft aufgekauft wurde und „*auß geopferten allerhand gaaben, Alß butter, käß, Kalber, geflugel undt Ayer*“, die zu dem Gesamtbetrag mit 74 fl einen großen Teil beitrugen (WR 1700) Großvieh wurde selten geopfert „*Eodem bezahlt Ulrich Hettich Vogt in Robratsberg für ein geopferten Stier – 10 fl.*“ (WR 1703)

Während des 18 Jhs. nahmen die Gottesgaben wie auch das Opfergeld ab, so heißt es 1780

„*Lauth Specification ist aus geopferten Kälber und gaisen, dann Roggen, welch alles denen H Poenitentiari um einen gewissen anschlag überlassen, ist erlöst worden 20 fl 45 kr und weilen das geopferte Werckh nach altem Herkomen den pflegern das pfundt 10 kr in partem salary überlassen ist, so wurde auch dies Jahr Lauth schein aus 11½ Pfd. erlöst 1 fl 55 kr*“ (WR 1780)

Wegen der „*hart unglücklichen Zeiten*“ hörten um 1800 die Gottesgaben ganz und gar auf (WR 1800)

Anhand der Wallfahrtsrechnungen (und ergänzender Aufzeichnungen Dr Degen<sup>231</sup>) kann man die Einnahmen Tribergs aus Opferstock und Gottesgaben während des 18 Jahrhunderts verfolgen

<i>Jahr</i>	<i>Opferstock</i>	<i>Gottesgaben</i>
1694		
1695	259 fl 13 b 1 d	61 fl 3 b 4 d
1696		
1697	1141 fl 12b	
1698	2945 fl 1 b 4½ d	76 fl 3 b 5½ d
1699	5111 fl 1 b	144 fl 8 b 1 d
1700	4770 fl 1 b 9 d	256 fl 12 b 7 d
1701	3258 fl 6 b 2 d	277 fl 12 b 9½ d
1702	1889 fl 6 d	96 fl 8 b 1 d
1703	1678 fl 4 b 4 d	140 fl 7 b 6 d
1704	1570 fl 13 b 6 d	102 fl 7 b 2 d
1705	1647 fl 6 b 5 d	79 fl 10 b 4 d
1706	1713 fl 13 b 7 d	43 fl 10 b 5 d
½ 1707	477 fl 4 b 1 d	36 fl
1707 +		

<sup>231</sup> Einnahmen und Ausgaben bei der Wallfahrtskirche in Triberg, 1694–1729 GLA 122/192

½ 1708	882 fl 4 b 2 d	45 fl 7 b 5 d
1708 +		
½ 1709	1333 fl 13 b 5½ d	89 fl 7 d
1710	930 fl 3 b 3 d	56 fl 11 b 7 d
1715	1410 fl 11 b 2 d	187 fl 4 b 8 d
1720	434 fl 14 b 12½ d	43 fl 12 b 8½ d
1725	415 fl 8 b 9 d	123 fl 10 b 8 d
1729	410 fl 14 b 5 d	69 fl 9 b 3 d
1746	765 fl 5 b 8½ d	41 fl 12 b 3 d
1749	695 fl 13 b 9 d	45 fl 4 b 5 d
1770	588 fl 4 kr	37 fl
1775	621 fl 50 kr	26 fl 15 kr
1780	696 fl 58 kr	22 fl 40 kr
1785	531 fl 22 kr	15 fl 27 kr
1790	562 fl 38 kr	15 fl 15 kr
1795	503 fl 10 kr	7 fl 55 kr
1800	580 fl 59 kr	–
1810	494 fl 38 kr	8 fl 58 kr

Nach einem ersten Höhepunkt zu Beginn des 18. Jahrhunderts pendelte sich der Opferstockbetrag auf einem durchschnittlichen Niveau ein, um im Verlauf des Jahrhunderts wieder anzusteigen. Mit der Aufklärung sanken, wie auch andernorts, die Einkünfte wieder ab.

Ein Teil des Kapitals wurde von Anfang an gegen 4 % Zinsen an Privatleute aus dem Herrschaftsbereich ausgeliehen.

Die Zahl der Schuldner wuchs dabei rasch an. Waren es laut der 1. Rechnung 1694/96 erst sieben, so waren es 1700 schon 64 Schuldner, die aber alle aus dem näheren Umkreis stammten: Schönwald, Rohrhardsberg, Schnach, Furtwangen, Triberg, Niederwasser, Nußbach und Rohrbach (WR 1700). Dieser Aspekt trägt nicht unerheblich zur Bedeutung der Wallfahrt im wirtschaftlichen Leben der Region bei.

Das Meßstipendiengeld wurde ebenso verzinslich angelegt, eine Votivmesse mußte mit 24 kr bezahlt werden, die eigentlich für den Geistlichen bestimmt waren, der diese Messe las. Da die Anzahl der gestifteten Messen sehr bald die der gelesenen übertraf,<sup>232</sup> sammelte sich ein beträchtliches Kapital an, dessen Zinsen der Wallfahrt zugute kamen, bereits 1700 erbrachten sie über 164 fl und trugen damit einen erheblichen Anteil zum jährlichen Einkommen bei. Das Kapital aus den Meßgeldstipendien durfte eigentlich nicht angerührt werden, de facto wurden aber vor allem für den Kirchenbau

<sup>232</sup> So wurden beispielsweise 1714–1940 Messen gelesen und 6657 gestiftet (Ordo, et Numerus Celebrantium ad Beatam Virginem Trimontanam ab Anno 1712 PAT).



große Summen daraus entliehen So im Jahre 1700 allein 1391 fl (WR 1700), 1701 über 925 fl (WR 1701), usw

Eine weitere Einnahmequelle waren die Stiftungen und Legate, oft erhebliche finanzielle Zuwendungen Einzelner

„den 26. 7bris Von einem liebhaber Unser lieben frawen, seindt verehrt worden – 60 fl.“ (WR 1702)

„den 21 January 1704 von einer unbekandten Persohn ist gestiftet worden – 233 fl 6b 9d.“ (WR 1704)

„Item von Ibro Gnaden Herr Baron von Kagenekh teütsch ordens Comenturen gestiftet – 120 fl.“ (WR 1704)

„Hans Jacob Mutter in der Heyer, hat Unser lieben Frawen zuer Wallfahrt gestiftet – 50 fl.“ (WR 1706)

„Lauth bey gebogenen scheims ist zur Wallfahrt ohne verbündlichkeit legiert worden – 36 fl.“ (WR 1777)

Oftmals waren diese Gelder vom Stifter für einen bestimmten Verwendungszweck vorgesehen

„Von dem Vogt zue Niderschopfen seindt zue einem Newen Altar gestiftet worden – 60 fl.“ (WR 1701)

„Von einer persohn zue Tiengen zue liechtstökken gestiftet worden – 18 fl.“ (WR 1702)

„den 11 7 bris hat ein gueter freindt zue erkaufung öhblß gestiftet – 24 fl.“ (WR 1705)

Der Bau der neuen Wallfahrtskirche veranlaßte besonders viele sachgebundene Stiftungen 1697 ordnete der Generalvikar eigens an, daß die Stiftungen vom Pfarrer in einem sicheren verschließbaren Kasten mit zwei Schlüsseln verwahrt würden der zweite Schlüssel konnte eventuell der weltlichen Obrigkeit übergeben werden.<sup>233</sup>

Gegen Ende des Jahrhunderts nahmen die Stiftungen entsprechend den Opferstockerträgen und Gottesgaben ab. Der Anlaß für die jeweilige Stiftung ist oft nur indirekt zu entschlüsseln und aus den Rechnungen meist nicht erkennbar, häufig lag ihm wohl ein Gelübde zugrunde, Dankbarkeit für erlangte Gnade

„ hat Herr von Reischach zue Ymendingen, umbweilen er mit seiner frau gemablin von Hallweil 14 iahr im Ehstand unfruchtbar gelebt, und nach allverlobrener hofnung emiger leibs, auff gethanes Gelübdt allhero, und inbrünstig abgerichter andacht sambt einem von silber geopferten Kind, noch selbiges iahr mit einem Manlichen, und auff widerholte an-

<sup>233</sup> Schreiben vom 23. 10. 1697 EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

*dacht hernach noch mit einem anderen Manlichen Erben Erfreyet worden/ die Anno 1720 beede noch leben und wirklich erwaxen seindt/ zue einem neuen altar zur hayligen dahnen, gestüfftet 240 fl.“ (HS Degen 2, S. 23, vgl. auch WR 1698 )*

Auch die Sorge für das eigene Seelenheil und das der Angehörigen war maßgeblich

*„Hans Knöbel von Kürchhofen, hat bezalt zue dem Ende, daß seiner, seiner vorälteren, undt freindschaft, todt undt lebendigen in den H Meßopferen alß guethäteren mechte gedacht werdtten – 20 fl.“ (WR 1701)*

So wurden ewige Jahrtage gestiftet

*„Den 1<sup>ten</sup> Juny hat Johann Kienzler Bürger und Sonnenwürth allhier zu Haltung eines Ewigen Jahrtags mit 2 Heil Messen für sich und die seinige gestüfftet benante 100 fl.“ (WR 1775)*

Legate, die von den Kindern und Erben überbracht wurden, waren ebenfalls zu verzeichnen

*„Ignazi Weißhaar hat die von seiner Mutter Ephrosina Irslingern seelig der Wallfahrt freywillig geschenckte 5 fl richtig anhero abgefiebrt id est – 5 fl.“ (WR 1782)*

Eine kuriose Nebeneinnahme war das sogenannte „Glückgeld“, das die Wallfahrt bei erfolgreichem Kauf und Verkauf von Haus und Grundstück erhielt

*„Jörg Furtwenger wilden mannwirth hat wegen erkaufftem haus, und feldt Glück geldt geben – 1 fl 40 kr“ (WR 1770)*

*„Hans Jörg Grieshaber wegen verkaufftem äckeren ebenfalls glückgeldt – 50 kr“ (WR 1770)*

*Joseph Hueber schenckte der Wallfahrt wegen einem erkaufften stück Mattfeld – 1 fl.“ (WR 1772)*

## b) Bautätigkeit

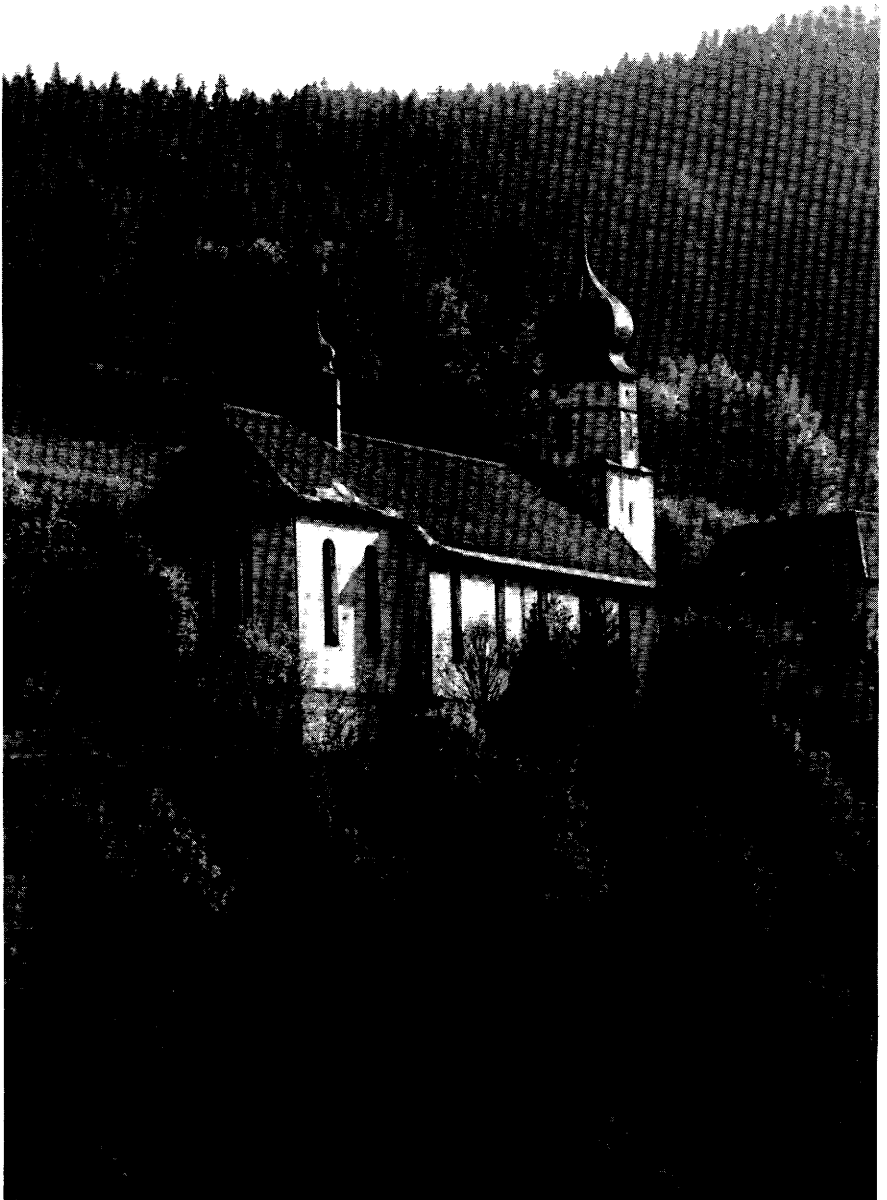
### aa) die Wallfahrtskirche

Der rasch anwachsende Wallfahrtskonkurs machte eine rege Bautätigkeit erforderlich.

1698 wurde die steinerne Kapelle fertiggestellt, wie auch das Bruderoder Kaplaneihaus, in das Gabriel Maurer einzog, der im selben Jahr



Das Gnadenbild



Die Wallfahrtskirche

Bildnachweis Foto-Carle Triberg

die Kleidung des dritten Ordens der Franziskaner empfing und von nun an als Sakristan tätig war (HS Degen 2, S. 25)

Ein Problem bildete die Miteinbeziehung der Tanne in den Kirchenraum. Dem Ordinariat ging es vor allem darum, die Verehrung des als wundertätig geltenden Baumes, die in seinen Augen bereits abergläubische Züge angenommen hatte, in Grenzen zu halten. Im Oktober 1697 wurde das Thema gleichzeitig mit der Erlaubnis zum Kapellenbau im geistlichen Rat besprochen.

„*Wan aber mithin daß gemeine Volckh auch zue dem Tannenbaum, warinnen daß Wunderthätige Marienbild ist, einen fast superstitiose Andacht verübet. Alß haben deß H. Vicary Generalis Hochwürdigste Gnaden pro deliberatione vorgetragen, ob man den baum etwan gäntzlich umbhauen oder iedoch also einmachen und verwahren solle daß das Volckh nit darzue khömen khönne.*“

Man kam zu folgendem Ergebnis:

„*Darauff dan concludiert, daß vors Erste ad evitandum frequentum die Thannen in der Gebaimen bey der Wurtzen verderbt, und es so gemacht werden solle, daß der baum von selbsten verdorre, und solcher auß disem praetext so dan darnider gehawt werden möge.*“<sup>234</sup>

Ein diesem Plan entsprechendes Dekret des Generalvikars vom 23. 10. 1697 befahl die Fällung der Tanne und ihre Miteinbeziehung in den zukünftigen Hochaltar. Dabei wird ersichtlich, daß vor allem negative Erfahrungen, die in Mühlheim mit der Integration des marianischen Bildbaumes in den Kirchenraum gemacht worden waren, ausgeschlossen werden sollten.<sup>235</sup>

Das Volk sollte keine Gelegenheit erhalten, an die Tanne zu gelangen, um Baumpartikel als Reliquien zu erlangen, deshalb mußte der Stamm so verkleinert werden, daß er in den Hochaltar eingeschlossen werden konnte, und nicht wie in Mühlheim gleichsam aus dem offenen Dach herauswuchs, die Fällung des Baumes sollte möglichst bei Nacht geschehen, um unnötiges Aufsehen zu vermeiden.

„*quando rudem plebem, rem minus expectem ac intelligentem, corticem et virides illius ramos pro magnis reliquys venerari, et virtutes prodigiosas ysdem attribuere contingeret, cum lubido Lutheranorum, Ad prae-*

<sup>234</sup> Protokoll vom 22. 10. 1697. EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216.

<sup>235</sup> Auch andernorts wurde die Fällung derartiger Bäume angeordnet, um die als abergläubisch geltenden Praktiken des Volkes - Splitter und Späne von den Bäumen abzuschneiden, die wie Reliquien verehrt, verwendet und aufbewahrt wurden - zu unterbinden, so wie bereits erwähnt, im Kapitel Mengen. Siehe dazu: H. Dünninger, wie Anm. 166, Sp. 518 f.

*canenda inconvenientia districtim praecipiendo mandamus, ut absente aliquando populo comōdo ad radicem in silentio fodriendam tempore talis fiat dispositio, ut abies acescere debeat et quia res valde deformis esset, si ex capella tecto apex illius altius promineret Adcirco nocte quadam, alys inscys, arbor ista Sylvestris ita minuatus, ut residuus stipes altari penitus includiatus possit, nec ad illam populo accessus pateat, ad varias particulas deferandas, quod et in Mylheimensi peregrinare easdem ob causas prioribus annis fuit ordinatum.*<sup>236</sup>

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahme kam es 1698 bei der Verbrennung der abgehauenen Baumteile zu tumultartigen Szenen

*„Ist daß also genante bruederhauß gebaut, und sambt der neüen Stain Capellen verfertiget, auch von Constanz aus befohlen worden, die danē abzuhauen, den mittleren Thal darvon, oder den stamēn sambt dem darin stehenden Gnadenbild auff den altarstock zustellen, den ganzen ybrigen abgang aber so wohl von ästen alß gereuß, und nderen stock auch oberen tail völlig zueverbrennen, bey dessen verrichtung ein solcher deß andächtigen volcks eifer mit aufgebrunē, daß mit grossem gezänck, und heftigem geriss ganz feürige äst wider der bestelten Wächter abwehren gewaltätig hingerafft, und alß hochgeweyhete hayligthümer mit gröstem herzenstrost von verschidenen ausländisch- und Inhaimbischen nacher hauß getragen wurden.“* (HS Degen 2, S 24)<sup>237</sup>

Bereits 1698 wurde auch die Steinkapelle zu klein, und Obervogt Noblat beantragte in Konstanz eine Vergrößerung, die auch genehmigt wurde.<sup>238</sup>

Den Anstoß zu diesem Plan gaben laut Degen die Klagen der Wallfahrer, die sich beschwert hatten, daß man zwar täglich große Geldsummen aus dem Opferstock erhebe, aber trotzdem nicht danach trachte, eine größere Kirche zu bauen (HS Degen 2, S. 39).

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß der Kirchenbau der ganzen Gegend vermutlich einen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, verschaffte er doch den verschiedensten Handwerkszweigen, aber auch einfachen Tagelöhnern auf Jahre hinaus Arbeit und Lohn. In den Rech-

<sup>236</sup> Dekret vom 23. 10. 1697 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697

<sup>237</sup> Das Geschehen ist vergleichbar mit der „andächtigen Beraubung“ von im Ruf der Heiligkeit gestorbener geistlicher Personen, bei deren Aufbahrung sich das Volk ebenfalls nach Reliquien in irgendeiner Form drängte und scheinbar pietätlos sogar Stücke vom Totenhemd abschchnitt o. ä. Beide Phänomene begründen sich vor allem in der Verwendung von Reliquien (als die die Baumpartikel ja gesehen wurden) als übernatürliches Heilmittel im Krankheitsfall. *Erwin Richter* Die andächtige Beraubung geistlicher Toter als volksglaubenskundliches Phänomen. In Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, S. 82–104.

<sup>238</sup> Protokoll vom 12. 11. 1698 EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216

nungen sind mit peinlicher Akribie sogar die Ausgaben für die Nägel verzeichnet.

1699 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die Steinkapelle wurde zum Chor der neuen Kirche

Zur Gewinnung des nötigen Bauplatzes waren erhebliche Sprengarbeiten erforderlich, die in den Rechnungen der folgenden Jahre beträchtliche Summen ausmachten

„ denen felsen Sprengeren undt Ihren gesellen in underschidlichen posten bezahlt – 464 fl.“ (WR 1699)

„Hans Ottmar dem Schmidt undt Steinsprenger, ist auff sein verdingen den felsen 12 Schuh von der Kürchen wegg zu brechen diß Jar bezalt worden – 1020 fl. ferners ihme bezalt von felsen so Er am New gemachten Weeg an dem berg weggesprengt 20 fl und dan von hinter den thurm gelegenen großen stein zue sprengen 10 fl 4 b 6 d zuesamben – 30 fl 4 b 5 d.“ (WR 1701)<sup>239</sup>

Gebaut wurde die Kirche vom Maurermeister Peter Geiger. Der Bau machte rasche Fortschritte, im September 1700 waren Langhaus und Turm gebaut, und der Dachstuhl errichtet (HS Degen 2, S. 47)

In diesem Jahr betrug die Baukosten bereits 7094 fl 9 b 6½ d (WR 1700). Da das fallende Opfergeld diese Summe nicht völlig abdecken konnte, belastete man, wie auch in den folgenden Jahren, die Meßstipendienkasse. Es gab auch zahlreiche Stiftungen für den Neubau, wie die folgende

„Hat eine unbenambste Persohn zur Wallfahrt gebew gestüfftet – 233 fl 6 b 9 d.“ (HS Degen 2, S. 75)

1701 wurde das Fundament zum Chor gelegt.

Der Hochaltar, wie auch die Kanzel und die beiden Nebenaltäre stammen von Meister Joseph Schupp aus Villingen, der allein für den Hochaltar insgesamt 1448 fl empfing (WR 1707). Die Nebenaltäre, die dem hl. Joseph und der hl. Anna geweiht waren, wurden 1703 aufgestellt (HS Degen 2, S. 70). Das rechte Altarbild stellt die hl. Familie dar, das linke den Empfang des Skapuliers durch den Karmelitergeneral Simon Stock (1698 war die Skapulierbruderschaft gegründet worden), gemalt hatte sie Johann Georg Glükker aus Rottweil.

<sup>239</sup> Daß die umfangreichen Spreng- und Bauarbeiten „auff disem entsetzlich-abgeschnittenen Felsen-Schroffen / allwo keine Hand-breith Platz-Ebne vorhanden war“ ohne Unfall vonstatten gingen, wurde von Degen als Beweis für die göttliche Auserwählung des Ortes interpretiert und propagiert (Degen, wie Anm. 161, S. 281).

„Hans Georg Glukber Mahler zue Rottweil für die 2 Blätter in den Neben Altären bezalt – 360 fl.“ (WR 1702)

Mit der Vollendung des Chors und der Errichtung des Hochaltars 1705 war der Kirchenbau abgeschlossen

„In diesem Jahr-Gang ist auf den gnadenreichen Opfferung Mariae Tag das Chor erbauet / und außgemacht / der Hoch-Altar auffgerichtet / der in wehrendem Chor-Bau under den Kirchen-Bogen übersetzte Dannen-Baum wider an sein altes urspringliches Orth in den Altar bestättiget worden.“<sup>240</sup>

Feierlich eingeweiht wurde die Kirche allerdings erst Jahre später, wohl einerseits bedingt durch den Spanischen Erbfolgekrieg, infolgedessen die Wallfahrt 1713 sogar sechs Wochen lang völlig verödet lag und das Gnadenbild in die Triberger Pfarrkirche übertragen war, andererseits durch ständige Kompetenzstreitigkeiten des Bischofs mit dem Hause Habsburg, von denen noch die Rede sein wird 1716 war es dann endlich soweit

„In disem Jahr-Gang ist von dem Hochwürdigem / und Hoch-Edelgehobnen Herrn Conrad Ferdinand Geist von Wildeck / Weyh-Bischoffen / und Thom-Herrn zu Costanst / nebst und im beysein einer GENERAL-VISITATION die Wallfahrt-Kirchen unser lieben Frauen in der Dannen zu ihren schuldigsten Ehren mit gewohnt-hochfeurlichem Kirchen-Gepräng auf den 28 Tag Aprill eingeweyhet / und mithin auch der Hoch-Altar under ihrem der seeligsten Mutter Gottes / und der zwen H. Apostel – Fürsten Petri / und Pauli / der rechte der H. Groß-Mutter Annä / und der lincke Seiten-Altar deß Jungfräulichen Nähr-Vaters Josephi bestimbt PATROCINIO CONSECRIRT worden.“<sup>241</sup>

Was die Innenausstattung der Kirche betrifft,<sup>242</sup> so wären von Hoch- und Nebenaltären, so wie der Kanzel abgesehen (von denen bereits die Rede war), in erster Linie die acht Beichtstühle zu nennen, die darauf hinweisen, was die Wallfahrer hier in erster Linie erwarteten die Lossprechung von ihren Sünden

Das kostbarste Stück für den Hochaltar war das silberne Antependium, von Markgräfin Sybilla Augusta von Baden-Baden 1708 gestiftet.<sup>243</sup>

<sup>240</sup> Degen, wie Anm 161, S. 182

<sup>241</sup> Degen, ebd., S. 238 Mit Urkunde vom 29. 4. 1716 wurde die Einweihung bestätigt und allen, die sich an den Jahrtagen der Einweihung dort einfanden, ein Ablass von 40 Tagen zugesagt (Akten und Urkunden Pfr. Triberg, 1700ff. PAT).

<sup>242</sup> Zur Beschreibung des Baues und der Innenausstattung siehe Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 225ff.

Die Wallfahrtskirche Maria i. d. Tanne. 6. Aufl., Triberg o. J., kath. Stadtpfarramt Triberg im Schwarzwald. Wallfahrts- und Pfarrkirche München, Zürich 1963

<sup>243</sup> Zur Beschreibung dieses Antependiums (von Lorenz Biller in Augsburg geschaffen), mit dem



Erwähnenswert ist ebenfalls das berühmte Votivbild, das die Stadt Villingen als Dank für die Befreiung von der Franzosenbelagerung 1704 stiftete<sup>244</sup> Es ist als einziges der vielen Votivbilder, die einmal ebenfalls zur Innenausstattung der Kirche zu rechnen waren, erhalten geblieben<sup>245</sup>

#### bb) das Priesterhaus

1709 wurde der Grundstein zu dem großen Priesterhaus gelegt, das 15 Priestern Platz bieten sollte (HS Degen 2, S. 106)<sup>246</sup> Mit Vorbereitungen für diesen Hausbau war man schon 1706 beschäftigt, auch hier mußte der nötige Bauplatz wieder durch Sprengarbeiten gewonnen werden.

Das Ordinariat erwog sogar, in dem Haus das seit langem geplante Priesterseminar der Diözese Konstanz unterzubringen<sup>247</sup> Daher erhielt J. B. Degen die bischöfliche Erlaubnis, von allen Landkapiteln und Prälaturen des Bistums eine finanzielle Beihilfe zum Bau einzuziehen. Daran scheiterte fürs erste die Ausführung, da die Präläten, die dies für eine „*vermessene Neyerrung*“ hielten, sich bei der vorderösterreichischen Regierung beschwerten, und die oberösterreichische Hofkammer zu Innsbruck auf deren Bericht hin den Bau erst einmal verbot,<sup>248</sup> da man nicht um die gebührende Erlaubnis eingekommen war und sie sich als Territorialherr übergangen fühlte (HS Degen 2, S. 95) Obervogt Noblat schrieb an Michael Waibel, die Regierung fände, daß

„ von seithen einer loblichen bischöflichen Curiae bey hiesiger Wallfahrt in bestellung der Gaistlichen herren gar zu despoticé und prvoativé gehandelt werde “

Fortsetzung von Seite 84

an hohen Festtagen die Mensa des Hochaltars verkleidet werden konnte, siehe Barock in Baden-Württemberg, Bd 1, S. 300ff

<sup>244</sup> Zur Beschreibung siehe *Mayer/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 228.

<sup>245</sup> Vermutlich sind die Votivtafeln bei der Kirchenrenovation 1891 entfernt worden, die Aufklärungszeit überstanden sie jedenfalls unbeschadet, da *Marcus Fidelis Jäck* in seinem Werk über Triberg 1826 noch eigens darauf hinweist, daß man in der Wallfahrtskirche Votivtafeln „*bis auf unsere Zeit*“ fände, auf denen man die Tracht der Landleute wirklichkeitsgetreu abgebildet sehen könne. *M. Jäck*, wie Anm. 57, S. 93. Und 1857 bemerkte *Heunisch* über die Wallfahrtskirche, sie sei „*mit charakteristischen Votivtafeln*“ ausgestattet. *A. I. V. Heunisch*, wie Anm. 91, S. 702.

<sup>246</sup> Der Grundriß des Priesterhauses ist enthalten in EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, 1700–1734.

<sup>247</sup> Die Konstanzer Synode von 1624 hatte bereits ein Generalseminar zur Ausbildung des Klerus – wie vom Tridentinischen Konzil verlangt – geplant. Erst 1694 beschäftigte sich der Geistliche Rat erneut mit dem Thema, um 1706 auf das geplante Priesterhaus in Triberg als Standort zu vertallen. Nach einigem Hin und Her wurde der Plan 1719 endgültig aufgegeben, vermutlich, weil Österreich als Territorialherr die Zustimmung verweigerte. *F. Hundsnurscher*, wie Anm. 119, S. 36 ff. Siehe dazu auch *J. B. Degen*, der 1719 anlässlich einer Audienz beim Bischof von Meeresburg die für ihn betrübliche Nachricht empfing (HS Degen 2, S. 153).

<sup>248</sup> Schreiben der vorderöst. Regierung an Obervogt Noblat vom 10. 3. 1707. Der geplante Bau sei einzustellen, entsprechend dem von Innsbruck ergangenen Befehl. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc IV, Nr. I–XIII, 1704 – 1721.

Seine allergnädigste Herrschaft sei nicht nur „*dominus territorialis*“, sondern im Ort Triberg auch Collator und habe den Fundus zum Wallfahrtsgebäude gegeben, dies sei die Ursache dafür, daß der Hausbau verboten worden sei. Außerdem sei in diesem Jahr der Konkurs, bedingt durch die feindlichen Einfälle, nicht so groß gewesen, dementsprechend seien auch die Opfer geringer ausgefallen, so daß man sich durch die in diesem Jahr stattgefundene Sprengung der Felsen und Herstellung des Bauplatzes verschuldet habe. Durch die künftigen Opfer hoffe man, die Schulden abzutragen und das Geld für das Material zusammenzubekommen, wegen der zwischen der Regierung und der Kurie entstandenen Differenzen habe man jetzt Zeit genug.<sup>249</sup>

Der Bischof bemühte sich um Schlichtung und schrieb an den Geistlichen Rat, es wäre freilich das Anständigste gewesen, wenn man gleich von Anfang an das Gebührende eingehalten hätte, nachdem man dies aber bis jetzt unterlassen hätte und der Sache mit einer weiteren Unterbrechung nicht gedient sei, müßte die Angelegenheit von der geistlichen Behörde in Ordnung gebracht werden, man solle der Regierung zu verstehen geben, man sei der festen Zuversicht, daß diese um so weniger Schwierigkeiten zu machen denke, als es nur um die Formalität zu tun sei und nichts gegen die Interessen des preiswürdigsten Erzhauses geschehe, sondern nur für eine „*Convenable Wohnung des Cleri*“ gesorgt werden sollte.<sup>250</sup>

Im April 1709 wurde der Streit von Michael Waibel und Degen auf bischöfliche Anordnung beigelegt und im Basler Hof zu Freiburg mit Vertretern der vorderösterreichischen Regierung ein Vertrag aufgesetzt, in dem u. a. auch die kaiserliche Kaplanei gestiftet und eine Festsetzung der jeweiligen Kompetenzen vorgenommen wurde (HS Degen 2, S. 105 f.)<sup>251</sup>

Daraufhin machte der Bau rasche Fortschritte und konnte 1710 vollendet werden, obwohl es über die Art der Ausführung noch zu weiteren Streitigkeiten zwischen Noblat und Degen kam.<sup>252</sup> Die Unkosten für das Priesterhaus schlugen 1709 mit 2016 fl (HS Degen 2, S. 104) und 1710 mit 2948 fl zu Buche (HS Degen 2, S. 109), hierfür belastete man ebenfalls wieder die Meßstipendienkasse

<sup>249</sup> Schreiben vom 2. 12. 1707

EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV, Nr. I–XIII, 1704–1721

<sup>250</sup> Schreiben vom 25. 5. 1707 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV, Nr. I–XIII, 1704–1721

<sup>251</sup> Siehe die entsprechenden Beratungen im Geistlichen Rat vom 8. 3. 1708, 26. 4. 1708, 17. 4. 1709 EAF, Geistliche Ratsprotokolle 1707–1709, Ha 217

<sup>252</sup> So fühlte sich der Obervogt hintergangen, da während seiner Reise nach Innsbruck der Bau schnell bis zum zweiten Stock hochgezogen worden war, Degen hatte die Zeit genutzt, um ungestört seine Pläne durchzusetzen (Schreiben Noblats an Waibel vom 2. 8. 1709, sowie Schreiben Degens an Waibel vom 9. 9., 13. 9., 16. 9. und 23. 9. 1709 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV, Nr. I–XIII, 1704–1721).

Vor dem offiziellen Bezug des Hauses eskalierte die Auseinandersetzung zwischen Obervogt und Wallfahrtsdirektor, die letztendlich eine Machtfrage war

Der Obervogt ließ das Haus verschließen und übergab den Schlüssel bei einer Dienstreise nach Freiburg dem Schultheiß mit dem Befehl, ihn keinem Geistlichen auszuhändigen, da er von ihm, als dem kaiserlichen Statthalter und damit Vertreter des Landesherrn mitsamt dem Gebäude der Geistlichkeit übergeben werden müsse. Dieses empfand Degen als Eingriff in die geistliche Freiheit und erzwang sich unter Hinzuziehung zweier geistlicher Zeugen und in Anwesenheit „*viler anderer Zueseher*“ mit Hilfe einer Axt Zugang zum Haus.

Das gewaltsame Vorgehen erregte natürlich großen Ärger beim Obervogt, zog aber trotz dessen Beschwerde in Innsbruck keine weiteren Sanktionen nach sich

Am 1. August 1711 wurde das gesamte Haus feierlich eingeweiht und von der Wallfahrtsgeistlichkeit bezogen, die zu dieser Zeit zwölf Geistliche umfaßte (HS Degen 2, S. 115 ff)

### c) Die Wallfahrtsgeistlichkeit

Von der Betreuung des Wallfahrtsortes, von der Bemühung der dort anwesenden Geistlichen um die Propagierung des Gnadenortes hängt wesentlich die Anziehungskraft des Ortes auf die Wallfahrer ab

In Triberg oblag die Seelsorge stets den Weltgeistlichen. Anfangs zog der Triberger Pfarrer zur Aushilfe die Pfarrherren von Schonach, Schönwald und Nußbach hinzu, auch kamen aus Villingen immer wieder die Kapuziner, die beispielsweise 1702 an 54 Tagen zur Aushilfe in Triberg waren (WR 1702), 1703 sogar 77 Tage (WR 1703), 1704 69 Tage (WR 1704)

Bereits Anfang 1698 wurden die ersten zwei Votivisten angestellt, pfründlose Priester, die von den Votivmessen leben mußten, also von 24 kr täglich, zum Beicht hören waren sie nicht zugelassen

*„Eß wurden aber dise nit zum beicht hören, sonder nur zum Comunicieren, Messen, und beichtkind, brüed- und schwestern einschreiben (d h in die Skapulierbruderschaft, Anm d V), Creiz einholen, und haimbbeglatten, und anderen dergleichen gemeinen Kürchendiensten gebraucht Im beicht hören hingegen bemüeheten sich früe, und spat so wohl oben benambste vier negstgelegene Pfarrherren Tryberg, Schonach, Schönenwald, und Nussbach, als zwen Cappuciner von Villingen, welche mehrentailß R. P Prosper, und R. P Hieronymus von Schniffis waren.“* (HS Degen 2, S. 34 f)

1699 kamen fünf weitere Weltpriester hinzu, darunter zwei als ständige Beichtväter oder Pönitentiare, in den folgenden Jahren stieg die Zahl noch weiter an, beim Einzug in das Priesterhaus waren es 12 Geistliche

Von Anfang an machte sich aber die ständige Fluktuation unter den Geistlichen störend bemerkbar, aus eigenem Antrieb kam keiner nach Triberg, sondern weil die Not ihn dazu zwang. Sobald eine besser dotierte Stelle winkte, wechselte man wieder. So war das Pönitentiär- oder Votivistenamt in Triberg entweder die Antrittsstelle für einen jungen Priester, der bei erster Gelegenheit ging, oder eine Ausweichmöglichkeit für eine gescheiterte Existenz, die mangels Talent, Beziehungen oder Glück nichts Besseres erwircht hatte

Die Kontinuität und Qualität der geistlichen Betreuung in Triberg litt darunter natürlich. Durch das ganze 18. Jahrhundert ziehen sich die Klagen über die Pönitentiare hin, der diesbezügliche Briefwechsel mit Konstanz umfaßt ganze Aktenstöße. Immer wieder wurden von Konstanz aus Anstrengungen unternommen, die Wallfahrtsgeistlichkeit zu disziplinieren. So wurde der Triberger Pfarrer nach der Visitation 1702 vom Generalvikar auch als Wallfahrtsdirektor eingesetzt, dem die Pönitentiare und Votivisten Gehorsam zu leisten hatten. Gleichzeitig ergingen ausgiebige Bestimmungen über die Pflichten dieser Geistlichen (Siehe Kap. bb, S. 91–95).<sup>253</sup>

Von diesen Forderungen, die recht hohe Ansprüche an den einzelnen stellten, war die Wirklichkeit oft weit entfernt, so ergab die Visitation im Dezember 1705 ein nicht eben erfreuliches Bild. Sie war auf die Initiative von Johann Baptist Degen zustande gekommen, der am 10. September als Pönitentiär nach Triberg gekommen war und einen ausführlichen Bericht nach Konstanz geschickt hatte (HS Degen 2, S. 85). Degen berichtete den Visitatoren Michael Waibel und Johann Georg Leiner über Pfarrer Irslinger

„ *es habe ein gewüsser baur H. pfarrer in das Gesicht gesagt, er habe auch 4 bueben welche im Schwabenlandt herumblaufen.*“

Auch könne er keine rechten Priester leiden und suche sie zu vertreiben, habe auf der Kanzel über die Mühsal, das Ehebuch zu führen geklagt, etc.

Was die übrigen Geistlichen betraf, so gab es ebenfalls Negatives zu vermelden, wie Kartenspiel, Verhältnis mit einer Magd u. ä. Der Bruder Gabriel spiele den völligen Meister bei der Wallfahrt und gebe besonders den Votivisten grobe Widerworte. Der Obervogt habe ihm selber gesagt, er trachte danach, daß künftug Österreich hier die völlige Oberhand habe und

<sup>253</sup> Dekret vom 25. 10. 1702. EAF, Dekanat u. Pfarrei Triberg. Die Kirchen- und Pfarrvisitationen in der Wallfahrt zu Triberg, 1702–1772

Konstanz ausgeschlossen werde, der Pfarrer lasse dem Obervogt alles durchgehen<sup>254</sup>

Als Ergebnis dieser Visitation wurde Degen als Interims-Wallfahrtsdirektor vorgeschlagen<sup>255</sup> Er sollte sich als Glücksfall für Triberg erweisen

aa) Johann Baptist Degen, Wallfahrtsdirektor 1705–1730

Sein Leben verlief äußerlich ereignisarm Er wurde am 8. 6. 1680 in Stockach geboren, wohl als Sohn einer wohlhabenden Familie, da er später aus seinem Vermögen allein für die Restaurierung der Stadtkirche über 4000 fl beisteuerte<sup>256</sup> 1699 immatrikulierte er sich in Freiburg, wo er an der philosophischen Fakultät am 17. 8. 1700 das Baccalaureat und am 13. 7. 1701 den Magister Titel erwarb Bis 1705 war er Mitglied der theologischen Fakultät,<sup>257</sup> es ist anzunehmen, daß in dasselbe Jahr seine Priesterweihe fiel Am 10. September 1705 kam er als Pönitentiar nach Triberg – vermutlich seine Antrittsstelle – um es nicht wieder zu verlassen Er starb dort am 24. 6. 1730<sup>258</sup>

Sein Tod ist nicht einmal im Triberger Sterbebuch verzeichnet 1707 übernahm er zusätzlich die Pfarrei, von der Pfarrer Irslinger freiwillig resignierte<sup>259</sup> Ebenfalls 1707 promovierte er auf Drängen des Ordinariates (HS Degen 2, S. 96).<sup>260</sup> 1723 wurde er zum Dekan des Landkapitels Rottweil gewählt (HS Degen 2, S. 162)

Fünfundzwanzig Jahre lang widmete er seine ganze Arbeitskraft der Wallfahrt, dabei tritt seine Persönlichkeit ganz hinter seinem Werk zurück

<sup>254</sup> Visitationsbericht vom 12. 12. 1705 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV, Nr. I–XIII, 1704–1721

<sup>255</sup> Schreiben vom 18. 12. 1705 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV, Nr. I–XIII, 1704–1721

<sup>256</sup> *Mayer/Lienhard*, wie Anm. 32, S. 170 ff. Eindeutiges läßt sich über Degens Herkunft nicht aussagen, da vor 1690 keine Stockacher Taufbücher existieren.

<sup>257</sup> *Friedrich Schaub* (Hg.) Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806 2 Bde., Freiburg i. Br. 1955–1957 Bd. 1, S. 263

<sup>258</sup> Am 24. 6. 1730 machte Obervogt Johann Baptist Essig der vorderösterreichischen Regierung die Anzeige von dem eine halbe Stunde vorher erfolgten Tod Degens und bat um einen baldigen Nachfolger GLA 122/173

<sup>259</sup> Im Rezeß mit Österreich 1711 wurde festgelegt, daß das Wallfahrtsdirektorat künftig an die Pfarrei gekoppelt sein sollte Das bedeutete, daß Österreich, Inhaber des Patronats über die Pfarrei, in Zukunft damit auch den Wallfahrtsdirektor bestimmte, ein freiwilliger bischöflicher Verzicht auf weitere Einflußnahme, bei dem lediglich an den guten Willen des Landesherrn plädiert wurde „*Jedoch verhoffen und glauben des herrn ordinary fürstl. Gnaden, es werde ein allergnädigste herrschaft von Österreich als Parochiae Patronus jederzeit, dero weltbekantem religions-Eyfer nach, und in Consideration, daß ad Directoriatum ein recht gelehrtes Exemplari-discretus, et ad dirigendum Clerum, ac peregrinationem düchtigtes subiectum erforderlich, ein solches auch allergnädigst praesentiren, und, da wider vermuthen, ein wiedriges sich zeigen und propter personam Directoris der Clerus, der Wahlfarth-flor, und der Cultus Divinus Eiusque beatissimae Matris leiden, oder gefährdet werden solte, disjahl die nöthige Vorsorg veranstalten*“ GLA 122/168 Die Errichtung einer neuen Kaplanei an der Wallfahrtskirche in Triberg

<sup>260</sup> Im Matrikelbuch der Universität Freiburg ist die Promotion nicht verzeichnet

Sie erschließt sich nur aus seinen zahlreichen Briefen nach Konstanz sowie der Wallfahrtschronik.

Danach ergibt sich das Bild eines energischen, selbstbewußten, tatkräftigen Mannes, der Autorität besaß und es verstand, sich durchzusetzen, so im Umgang mit dem Obervogt und den ihm unterstellten Pönitentiaren. Er war besonders auf die Wahrung geistlicher Rechte bedacht, daher ist es nicht verwunderlich, daß er des öfteren mit dem Obervogt aneinandergeriet, der, obwohl er das gleiche Ziel vor Augen hatte – Förderung der Wallfahrt – möglichst Bischof und Direktor als Entscheidungsträger zugunsten Österreichs ausschalten wollte. Degen war nicht nur ein gebildeter Mann, wie seine lateinische Korrespondenz und die Interpretation nicht nur der Mirakel, sondern auch der übrigen Geschehnisse in seiner gedruckten Wallfahrtschronik beweisen, sondern führte auch ein exemplarisch tadelloses Privatleben, um dessentwillen er in Konstanz hohes Ansehen genoß. Insgesamt galt Degen dort wohl als die Verkörperung des tridentinischen Priesterideals. Vor allem Michael Waibel war ihm sehr gewogen, bei sämtlichen Visitationen stellte er Degen stets das beste Zeugnis aus. Die hohen Forderungen, die dieser an sich selbst stellte, stellte er allerdings auch an seine Mitarbeiter, und immer wieder wird in den Aufzeichnungen und Briefen Ungeduld und Gereiztheit darüber spürbar, daß sie nicht von demselben blühenden Wunsch wie er erfüllt waren, nämlich aus Triberg einen großen blühenden Wallfahrtsort zu machen. Hinter diesem vordergründigen Ziel, für das er sich unablässig abmühte, wird sein eigentliches Motiv deutlich, das durch seine tiefe Frömmigkeit gegeben war – die Erfüllung des göttlichen Wunsches und Auftrags, an diesem Ort in Maria auf besondere Weise verehrt zu werden, was durch zahlreiche Gnadenerweise offenbart worden war

*„So wird dann bey der wunderbarlichen Gnaden-Dannen unser lieben Frauen zu Tryberg jenes trost-hilff-gnade- und heylreiche Versprechen vil hundertmahl und beständig forth wahr / und erfüllet / welches der allgütige GOTT im 2. Buch Paral. und 7 Cap. dem König Salomon zu seinem neugebauten wunder-herrlichen GOTTS-Hauß mit disen Wortten gethan hat Ich hab mir disen Orth für ein Opfer-Hauß erwöhlet Es werden auch meine Augen offen / und meine Ohren eröffnet sein zu dem Gebett dessen / der an disem Orth betten wird. Dann ich hab mir disen Platz auserwöhlet / und geheylyget / daß mein Nahm in Ewigkeit allda seye / und meine Augen / und mein Hertz alle Täg allda verbleiben.“<sup>261</sup>*

Warum seine handschriftlichen Aufzeichnungen 1726 jäh abbrechen, läßt sich nicht mehr genau ergründen, vielleicht war die Enttäuschung bei der

<sup>261</sup> Degen, wie Anm 161, S. 191 ff

Scheiterung des Seminarprojekts, für das er hauptsächlich das mangelnde Interesse des Geistlichen Rats verantwortlich machte, dafür maßgeblich, daß sich seit dieser Zeit bei ihm eine gewisse Resignation bemerkbar macht (HS Degen 2, S. 146)

Dazu kamen weitere Auseinandersetzungen mit dem Obervogt 1723 – 1726, der bei der Visitationskommission moniert hatte, daß Degen zuviel Kosten verursache,<sup>262</sup> ein Vorwurf, der unhaltbar war, vor allem angesichts der Tatsache, wieviel Degen aus eigener Tasche zu Pfarrkirche, Priesterhaus und Wallfahrtskirche beigetragen hatte<sup>263</sup>

Jedenfalls hatte Triberg einen großen Teil seiner überregionalen Bekanntheit, an der Degen schon mit seiner „*Wunderbarlichen Dannen-Frucht*“ Anteil hatte, seinem Einsatz zu verdanken, ja vermutlich allein die Tatsache, daß Triberg, noch in der Anfangsphase steckend, die Kriegsjahre überleben konnte

Wieviel Degen auch kraft seiner Persönlichkeit zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Pönitentiaren beigetragen hatte, machte sich bald nach seinem Tod bemerkbar. Die Vorsorge für sein Seelenheil hatte er mit der Stiftung von 2400 fl für die Lesung von 5000 hl Messen „*auf dem Wunderartigen Muetter Gottes altar*“ getroffen (HS Degen 2, S. 151 f)

Das abschließende Urteil über ihn soll dem Konstanzer Ordinariat überlassen sein, das nach Degens Tod eigentlich dafür war, Pfarrei und Wallfahrt wieder zu trennen, weil beides zu betreuen schon wegen der abseits gelegenen Wallfahrt zu beschwerlich sei. Nur ein übergroßer Eifer und ebensolche Liebe zur Wallfahrt, verbunden mit körperlicher Gesundheit, könne solche Strapazen überwinden und das Unmögliche möglich machen, wie es Dr Degen über 25 Jahre unter männiglicher Verwunderung und zur „*Aufbauung*“ ganz Tribergs gelungen sei.<sup>264</sup>

#### bb) Pönitentiare und Votivisten

Pönitentiär- und Votivistenstellen in Triberg waren stets – wie oben bereits dargelegt – eine Versorgungsmöglichkeit für Geistliche ohne Pfründe. Das Vorschlagerecht, d. h. die Präsentation der in Frage kommenden Kleriker lag in diesem Fall beim Bischof (*ius praesentandi*). In den Verhandlungen mit Österreich 1709 sollte der Bischof ursprünglich dazu verpflichtet

<sup>262</sup> Schreiben Noblats vom 4. 11. 1723, sowie Antwortschreiben Degens vom 26. 1. 1724. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827, des weiteren „*Kurtzer Begriff der in causa Tryberg contra Herrn Directorem Dr. Degen geführten Klag, Exception undt Replie*“ EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730, ohne Datum.

<sup>263</sup> So stiftete er in letzterer u. a. die Kirchendecke, sowie die Gitter vor den Nebenaltären und der Kommunionbank, und er ließ auf eigene Kosten das Direktorzimmer im Priesterhaus herrichten, sowie den Gang, der vom Haus zur Kirche führte (HS Degen 2, S. 143, 151, 155).

<sup>264</sup> „*Facti Species wegen des Tryberg. en Wallfahrts-Recessus so Aº 1709 mit denen Austraciis errichtet worden.*“ o. D., EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730

werden, nur die Kleriker als Pönitentiare und Votivisten anzunehmen, die vom Kaiser vorgeschlagen wurden. Von Konstanz aus hielt man dagegen, daß der Bischof zuständig sein sollte, Kleriker vorzuschlagen, die dann der kaiserlichen Zustimmung bedurften. Beides waren Gründe, warum Konstanz immer darauf bedacht war, daß die Seelsorge dort in den Händen der Weltgeistlichen blieb und nicht von Ordensleuten übernommen wurde, gleichwohl sollten die Weltgeistlichen den Ordensleuten an Eifer nicht nachstehen, wie es in der Realität wohl oft der Fall war, bedingt durch die Übergangssituation, in der sich die Inhaber dieser Stellen in Triberg befanden.

So mußten die Pflichten von Pönitentiaren und Votivisten eigens festgelegt werden, wie es nach der Visitation 1702 durch den Generalvikar geschah, gleichzeitig verdeutlicht das Dekret den täglichen Wallfahrtsbetrieb

1. Es sollten vier Pönitentiare in Triberg residieren, die zur Morgen- und Abendzeit den Wallfahrern die Beichte abnähmen, einer sollte Französisch verstehen und sprechen können. Als Salär erhielten sie wöchentlich einen Gulden über das tägliche Meßstipendium hinaus.

2. Die Votivmessen waren von den Votivisten von der 4. bis zur 10. Stunde zu lesen. Des weiteren war es ihre Pflicht, bei der Kommunionausgabe zu helfen, die neuen Mitglieder der Skapulierbruderschaft zu verzeichnen und die Verkündigungen zu machen.

3. Zur Promulgation sollte ein Votivist verwendet werden, „*qui clare, distincte, ac scite pronuntiat*“, und der dann auch gleichzeitig dazu gebraucht wurde „*cum populo recitare Rosarium et Litanias Bmæ Virginis*“, diese Mühe (der Rosenkranz wurde täglich gehalten) wurde extra bezahlt.

4. Alle Pönitentiare und Votivisten hatten dem Triberger Pfarrer, der gleichzeitig Wallfahrtsdirektor war, zu gehorchen und seine Korrektur, wenn sie einmal nötig sein sollte, bescheiden hinzunehmen.

5. War der Pfarrer krank, durfte er sich einen Stellvertreter suchen.

6. Der Pfarrer sollte nicht nur durch das Wort, sondern durch das Beispiel wirken und mit Eifer und Mühe um die Vermehrung der Verehrung Gottes und der wundertätigen Jungfrau bemüht sein.

7. Allen Wallfahrern sollte der Klerus ein leuchtendes Beispiel sein. „*ideo studebunt vitam moresque suos ita componere, ut vere dici possint lux Mundi, et sal terræ.*“ Daher wurde täglich Betrachtung und Gebet, geistliche Lesung und Gewissenerforschung angeordnet.

8. Die Beichte, die alle 8 Tage stattzufinden hatte, durfte nicht beieinander abgelegt werden.

9. Es wurden Vorschläge für die geistliche Lesung gemacht, vor allem



verschiedene Schriften von Segneri<sup>265</sup> und das Exerzitienbuch Ignatius v Loyolas

10 Die Freizeit durfte nicht müßig verbracht werden, sondern z. B. mit Lektüre über die Behandlung diffiziler Beichtprobleme

11 Die Pönitentiare und Votivisten sollten nur in Chorkleidung mit Birett und Stola zum Beichtthören erscheinen

12 Muße, Wein und Frauen mußten gemieden werden, sonst drohte die Strafe der Relegierung

13. Kein Klenker sollte durch die Krämerläden und Wirtshäuser ziehen.

14 Anweisungen zum diskreten, vorsichtigen und klugen Verhalten im Beichtstuhl, außerhalb des Beichtstuhls durfte kein Pönitentiar mit einer Frau allein sein, denn nicht selten näherten sich Dämonen, die die Verwandlung liebten, in der Gestalt eines Engels

15 Es war verboten, den Exorzismus auszuführen, „*ut ab omni specie superstitionis, et quidquid huic vicinum esse dignoscitur, sint longe remotissimi*“

16. An den höheren Marienfesten mit größerem Konkurs sollten Kapuziner aus der Nachbarschaft zur Aushilfe geholt werden

17 Die Rosenkranz-Kramläden waren mehrmals jährlich vom Pfarrer zu kontrollieren, damit dort nichts Abergläubisches oder Verbotenes vertrieben wurde

Außerdem erging eine Warnung vor den sogenannten Jakobsbrüdern, die ihr Vermögen durch den Verkauf von erfundenen Privilegien und Ablässen zusammengebracht hätten und damit von Wallfahrt zu Wallfahrt zögen „*circumforanei quidam Peregrini*“

18. Der Eremit hatte beim Gottesdienst zu assistieren, Küsterdienste zu leisten und als Sakristan tätig zu sein

19 Für die diversen Votivgaben war ein Archiv einzurichten

20. Der Wallfahrtsklerus hatte jährliche Exerzitien im Jesuitenkolleg in Freiburg zu machen<sup>266</sup>

Durch das Zusammenleben aller Klenker im großen Priesterhaus unter der Aufsicht des Direktors, erhofften sich Degen wie auch der Bischof eine Intensivierung des geistlichen Lebens. Zu diesem Zweck erarbeitete Degen an Pfingsten 1711 in Konstanz gemeinsam mit Michael Waibel auf bischöflichen Befehl eine Lebensordnung für die Pönitentiare und Votivisten, die die

<sup>265</sup> Paolo Segneri S. J. (1624–1694), von den Zeitgenossen vielbewundertes Prediger, italienischer Volksmissionar und asketischer Schriftsteller. Waibel empfahl vor allem seine Schriften „Il penitente istrutto“ (1699), „Il confessore istrutto“ (1673) und „Il christiano istrutto“ (1686). I ThK<sup>6</sup> IX, Sp. 596.

<sup>266</sup> Dekret vom 25. 10. 1702. EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg. Die Kirchen- und Pfarr-Visitation in der Wallfahrt zu Triberg. 1702–1772

Verordnungen von 1702 ergänzte, sie sollte der Beförderung „*exemplarisch Priesterlichen Wandels*“ dienen

1 Das neue Priesterhaus sollte im Sommer vom gesamten Klerus bezogen werden

2. Für Möbel konnte wegen der großen Baukosten nicht gesorgt werden. Jeder Kleriker mußte selber sehen, wie er an ein Bett kam, sowie an einen Chorrock, ohne den er nie in der Kirche erscheinen durfte

3 Gemeinsame Mahlzeiten waren für alle verpflichtend.

4. Auf gleiches „*tractement*“ aller Kleriker in Speise und Trank hatte der Direktor zu achten

5. Im Haus sollte eine Tagesordnung eingehalten werden, so wie der Direktor es für gut und praktisch befände. Im Winter wie im Sommer mußte das Haus um 21 Uhr verschlossen werden, danach durfte keiner das Haus verlassen oder betreten. Im Falle der Zuwiderhandlung drohte die Relegierung, vorher war der Delinquent sogleich „*ab altari*“ zu dispensieren

6 Jedes bei den Wallfahrern Anstoß erregende Ärgernis war verboten, wie tägliche oder nächtliche, mit lauter Stimme ausgetragene Streitigkeiten, Kartenspiel, Tabakrauchen, unerlaubte Ausgänge. Hingegen sollte der bei der Wallfahrt ansässige Klerus beflissen sein „*nit so fast mit den Worten, als dem werkh selbstn zu besonderem ruohm, und guetem nachklang dises orths vor zuleichten.*“

7 Aus dem Priesterhaus durfte kein Wirtshaus gemacht werden, „*frembde ankömende gaest alda nit aufgenommen, oder beherberget, sondern vilmehr derley leuth in die öffentliche tavern naher Tryberg verwisen werden sollen.*“

Nur die Eltern oder Geschwister eines Klerikers, die ihn besuchten, konnten im Priesterhaus übernachten.

8. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Ordnung sollte der betreffende Kleriker unverzüglich entlassen werden.

9. Pönitentiaren, die sich im Beichtstuhl verdient gemacht hatten, winkte die Beförderung.

10. Desgleichen sollten diejenigen Votivisten, die einige Zeit hindurch den Beichtstuhl bei größeren Konkursen aushilfsweise versehen und sich bei den regelmäßig abzuhaltenden Konferenzen bewährt hatten, bei Versetzung eines Pönitentiars auf den Beichtstuhl befördert werden.

11 Pönitentiare und Votivisten hatten dem Direktor den gebührenden Respekt und Gehorsam bei Strafe und Dimission sowohl in der Öffentlichkeit wie auch privat zu erweisen, seinen Anweisungen und Befehlen zu gehorchen, untereinander aber sollten sie in brüderlicher Liebe leben.<sup>267</sup>

<sup>267</sup> Lebensordnung vom 23. 5. 1711. EAF, Konstanz, Pfarrei und Dekanat Triberg, 1700–1734

Beide Lebensordnungen, die von 1702 und die von 1711, verdeutlichen die Vorstellungen des Ordinariates vom exemplarisch priesterlichen Lebenswandel;<sup>268</sup> gleichzeitig offenbarten sie eine immer wieder anders geartete Realität. Wie schon gesagt, ziehen sich die Klagen über den weltlichen Lebenswandel von Pönitentiaren und Votivisten bis zum Erscheinen von Clemens Maria Hofbauer hin und führten zum ständig neu auftauchenden Verlangen der Wallfahrer nach Betreuung durch Ordensleute, zumal der Bettelmönche, an denen man die freiwillige Armut und das asketische Leben bewunderte, das man an den Weltgeistlichen so schmerzlich vermisse.

### cc) die Kaplaneien

In dem im Jahre 1709 mit Österreich zustande gekommenen Rezeß, der 1711 veröffentlicht und rechtskräftig wurde, stiftete Kaiser Joseph I. eine Kaplanei an der Wallfahrt

„ zu allerhöchster Ehr Gottes, und seiner allerseeligsten, und unbefleckten, Mutter, und Jungfrauen Mariae, welche in diesem orth sich specialiter ser wunderthätig erzaiget, auch zu mehrerer Erhaltung der dahin komenden Pilgramen, Gottes-forcht, und seelen-Eyffers“<sup>269</sup>

Bereits 1698 war zum erstenmal die Rede davon gewesen, daß der Kaiser vorhabe, eine Benefizium zu stiften, für das er das Patronat haben wolle.<sup>270</sup> Begreiflicherweise war der Bischof deshalb von dem Plan nicht sonderlich begeistert, der Briefwechsel um die jeweiligen Kompetenzen zog sich über Jahre hin. Die eigentliche Initiative zur Stiftung ging wohl vom Obervogt aus, aber auch die vorderöst. Regierung in Freiburg – eventuell ebenfalls durch den Obervogt beeinflusst – forderte die Institution der Kaplanei sehr.<sup>271</sup>

Die Herrschaft Triberg stiftete schon im Jahre 1700 1200 fl für die Kaplanei, die sie in den nächsten Jahren auf 2000 fl aufstockte (WR 1700–1703).

Das Benefizium des Kaplans betrug jährlich 290 fl, 120 fl wurden von dem jährlichen Steueraufkommen der Herrschaft abgezweigt, 100 fl ergaben die Zinsen der tribergischen Stiftung. Dazu kamen an Sachleistungen 30 Sester Weizen, 30 Sester Roggen und 20 Sester Hafer aus der Herrschaftsmühle, des weiteren 20 Klafter Holz, die die Untertanen dem Kaplan in Fronarbeit zu liefern hatten, das erbrachte noch einmal 70 fl. Der Kaplan

<sup>268</sup> Vgl. dazu die das Leben der Weltgeistlichen betreffenden Statuten der Konstanzer Diözesan-synode von 1609, die ähnliche Bestimmungen enthalten. *K. Holl*, wie Anm. 113, S. 155–162.

<sup>269</sup> Rezeß mit Österreich vom 20. 2. 1711 GLA 122/168.

<sup>270</sup> Schreiben vom 30. 6. 1698 an den Bischof, Absender unklar GLA 122/166.

<sup>271</sup> Extractus der geistlichen Ratsprotokolle vom 17. 4. 1709: *„Weilen die Regierung zue Freyburg die confirmation der new auffzurichten habenden Caplaney zue Tryberg sehr urgieret“* EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, 1700–1734.

sollte das Bruderhaus mit beziehen, dort dem Bruder aber „*sein bewohntes Stüblein und camer*“ belassen

Das ius patronatus stand allein dem Erzhaus Österreich zu, da die Absicht bestand, binnen kurzem mehrere Kaplaneien zu errichten, sollte das Patronat der nächstfolgenden dem Bischof gehören Österreich versprach, bei vakanter Kaplanei dem Bischof ein solches „*subiectum*“ zu präsentieren

„ *welches zu denen bei der Wahlfahrt üblichen functionen und Kirchen diensten auch tauglich und in confessionali gebraucht werden köndte, so an einem so berühmten wahlfahrts orth die höchste necessität zusein scheinen will.*“

Der Kaplan war verpflichtet, „*für das durchleüchtigste erzhaus zu Österreich*“ wöchentlich auf ewige Zeiten zwei hl Messen zu lesen, am Montag am Seitenaltar „*pro defunctis*“, am Freitag am Hochaltar „*pro vivis in dem memento aber der Trybergischen Unterthannen tam vivorum quam mortuorum, dabey iederzeit ein gedenk h zusein*“, er war dem Direktor unterstellt und hatte ihm „*respect und gehorsamb ohne widerreed zu lausten auch desselben correction mit aller modestia anzunehmen*“

Noch im selben Jahr bezog der erste kaiserliche Kaplan das Bruderhaus (HS Degen 2, S 114 f)

Aus Kostengründen wurde dann 1744 nach dem Tod des Kaplans Gregor Martin die Kaplanei mit dem Direktorat vereinigt, dieses und die Pfarrei wieder getrennt.<sup>272</sup>

Bis 1808 war der Direktor zugleich kaiserlicher Kaplan, eine Regelung, die die Wallfahrtsfabrik spürbar entlastete Aus naheliegenden Gründen war man in Triberg immer sehr stolz auf die kaiserliche Stiftung, steigerte sie doch die Bedeutung der Wallfahrt, vor allem in späteren Jahrzehnten verwies man gern auf sie, um die Anfangsjahre umso glanzvoller erscheinen zu lassen. Auf die Zeitgenossen sollte die Stiftung anregend und beispielhaft wirken, so nennt Degen in seinem „*Verzeichnuß der vornembsten Gutthättern diser Wallfahrt*“ den Kaiser an erster Stelle und fährt fort

„*Die glorwürdigste und nun auch schon in der Dañen zu Tryberg absonderlich berühmte Himels-Königin wolle durch ihr groß-gewaltige Fürbitt milthertzigst außwircken / daß mehr anderen Grossen der Welt eben zu dergleichen höchstbenöthigten Stüfftungen auff dises Gnaden-Orth von dem allwaltenden Gott ihre Hertzen berühret / und nachtrücklich angetriben werden.*“<sup>273</sup>

<sup>272</sup> Schriftwechsel Obervogt - vorderöst. Regierung - Ordinariat 1744 GLA 122/178

<sup>273</sup> Degen, wie Anm. 161, S. 287 f.

Was das kaiserliche Motiv anbelangt, so fügt sich die Stiftung ein in die marianische Frömmigkeit des Hauses Habsburg, die sich in erster Linie in der Weihe und Schenkung des gesamten Hauses, sowie aller ihm gehörenden Provinzen, Völker und Heere an Maria – und zwar in Gestalt der Unbefleckten Empfängnis – durch Kaiser Ferdinand III. 1647 manifestierte, dies ging wiederum auf ein Gelöbniß anläßlich der Bedrohung Wiens durch die Schweden 1645 zurück. Gleichzeitig wurden Haus und Länder in besonderer Weise an die Feier des Immaculata-Festes gebunden, dessen Gehalt überhaupt in der Zeit der Gegenreformation und Türkenkriege herausragende Bedeutung gewann.

Seit dieser Zeit galt die Bindung des Erzhauses Österreich an Maria als verpflichtendes Privileg, eine Tradition, der sich auch Joseph I nicht entziehen konnte, trotz persönlicher Distanz zur Pietas Mariana. Erst 1693 und 1696 hatten in Wien unzählige marianische Prozessionen stattgefunden, nach der abgewendeten Gefahr der Türkenbedrohung war man zu besonderem Dank verpflichtet.

Auf diesem Hintergrund ist auch die kaiserliche Stiftung in Triberg zu verstehen, zumal es sich auch dort laut der Stiftungsurkunde um eine „*Wahlfahrt der allerseeligsten und unbefleckhten Jungfrau und Muetter Gottes Maria*“ handelte.<sup>274</sup>

Zur Einrichtung der bischöflichen Kaplanei kam es erst vierzig Jahre später.

Carl Christoph Egg, resignierter Pfarrer zu Straßberg, stiftete 1752 zu ihrer Gründung runde 6000 fl, die zu 5% Zinsen angelegt wurden. Das Vermögen durfte nicht angetastet werden, der Benefiziat bekam die Zinsen ausgezahlt. Seine Wohnung hatte er im Priesterhaus zu nehmen. Wöchentlich sollte er zwei Messen für den Stifter und seine Verwandten lesen, dazu kam die Übernahme von fünf Votivmessen pro Woche für das übliche Stipendium von 24 kr. Zur Förderung des Gottesdienstes wünschte der Stifter möglichst einen musikalisch gebildeten Benefiziaten, besonders wichtig aber war ihm die Aushilfe im Beichtstuhl.

„*damit Er in dem Beichtstuhl / ab wohin meine Stiftung vornemblich abzwecketet :/ der gnadenreichen Wallfahrt, zu beförderung des Nächsten Heil, erspreißlichen dienst laisten möge.*“<sup>275</sup>

<sup>274</sup> Anna Coreth. Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock. 2. erw. Aufl., München 1982, S. 45 ff.

<sup>275</sup> Stiftungsbrief vom 4. 6. 1752. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827.

## d) Die Skapulierbruderschaft

Ein wichtiger Anziehungspunkt des Gnadenortes und Verstärkung der Motivation zur Wallfahrt war auch die Möglichkeit, dort in Besitz der dem Ort verliehenen Ablass zu kommen, oder durch die Einschreibung in eine dort bestehende Bruderschaft<sup>276</sup> der ihr zugesagten Ablass teilhaftig zu werden.

Triberg bekam bereits 1698 wichtige Ablass verliehen. So konnte jeder Wallfahrer, der am Samstag an der Vorbetung der Lauretanischen Litanen mitsamt je 5 angeschlossenen Vaterunsern und Ave Maria durch einen Priester andächtig teilnahm und ein Gebet nach Meinung des Papstes verrichtete, einen Ablass erwerben, vollkommenen Ablass gab es für jeden Wallfahrer, der einmal im Jahr nach Triberg kam und dort andächtig beichtete und kommunizierte.

Beides wurde durch päpstliche Bulle bestätigt und gestattet.<sup>277</sup> Im selben Jahr wurde auch die Skapulierbruderschaft gegründet<sup>278</sup> und ebenfalls mit reichen Ablassen versehen.

– Sowohl am Allerseelentag, wie auch an jedem Tag der dazugehörigen Oktav und jeden Montag konnte durch eine Messe, die auf dem Skapulieraltar für ein Mitglied der Bruderschaft gelesen wurde, dessen Seele aus dem Fegefeuer befreit werden.<sup>279</sup>

– Am Skapulierfest (das am Sonntag nach dem 16. 7. gefeiert wurde) konnte jeder Wallfahrer, der Bruderschaftsmitglied war, einen vollkommenen Ablass gewinnen, wenn er beichtete und kommunizierte und für die Eintracht der Christen und Bekehrung der Häretiker betete, ebenso am Tag der Aufnahme und Einschreibung in die Bruderschaft.

<sup>276</sup> Einen Überblick über Forschungsprobleme, -situation und -stand gibt *Ludwig Remling*. Bruderschatten als Forschungsgegenstand. In: *Jahrbuch für Volkskunde* 3 (1980), S. 87–112.

<sup>277</sup> Bulle Innozenz XII vom 5. 6. 1698. PAT.

<sup>278</sup> *Confirmatio Confraternitatis Ssmi Scapularis*. PAT, Dekret des Weihbischofs vom 11. 7. 1698. Die Geschichte der Skapulierbruderschaft hängt mit der im Karmelitenorden besonders gepflegten Marienfrömmigkeit zusammen. Danach erschien Maria dem Karmelitenorden Simon Stock (\*1265) am 16. 7. 1251 und übergab ihm das Skapulier (ursprünglich Bestandteil des Ordenshabits), zugleich mit der Zusage, daß alle das Heil erlangten, die mit ihm bekleidet stürben. Später wurde damit das Sabbatprivileg verbunden, dies geht auf eine angebliche Bulle Johannes XXII von 1322 zurück, in der der Papst zahlreiche Ablass für die Karmeliten und den ihnen angeschlossenen Bruderschaften gewährte, u. a. Zusicherung des Heils und der Betreuung der Seele aus dem Fegefeuer am nächsten Samstag nach deren Tod.

Seit dem 16. Jhr. gestatteten zahlreiche Päpste die Verkündigung der Vision Simon Stocks und der Verheißung der Hilfe Mariens. Einmal losgelöst aus dem Zusammenhang mit dem Ordenshabit kümmerte das Skapulier der Bruderschaftsmitglieder dabei zu einem symbolischen Stoffstreifen, der aber weiterhin zeichenhaft die vollständige Weihe an Maria und das Vertrauen in ihren Schutz ausdrückte.

Siehe dazu *Stephan Beissel* Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1909, S. 266 ff., *Max Heimbucher* Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. 2, Paderborn 1934, S. 61 f. sowie *LThK* IX, Sp. 815 f.

<sup>279</sup> Die diesbezügliche Bulle ist nicht erhalten. Statt dessen siehe *HS Degen* 2, S. 27.

- Vor allem aber war „*in articulo mortis*“ der vollkommene Ablass zu gewinnen, ebenfalls bei vorausgegangener Beichte und Kommunion

- Unter denselben Bedingungen gab es bei andächtigem Besuch des Gnadenortes an den vier Bruderschaftstagen (Fabian- und Sebastianstag, dem Josephsfest, dem Bartholomäus- sowie Katharinentag) sieben Jahre Ablass zu erwerben

- Außerdem konnte man das ganze Jahr hindurch für die Ausübung jedes barmherzigen Werks (dazu gehörte u a das Mit-zu-Grabe-Geleiten eines Bruderschaftsmitgliedes und die Verrichtung von 5 täglichen Gebeten für sein Seelenheil) 60 Tage Ablass gewinnen<sup>280</sup>

Die Ablässe sollten öffentlich von der Kanzel verkündet werden „*ad augendum Fidelium devotionem*“<sup>281</sup>

Anfang des Jahres 1700 bestätigte der Karmelitengeneral die Gründung der Bruderschaft und gewährte den Mitgliedern Anteil an allen dem Karmelitenorden verliehenen Ablässen<sup>282</sup>

Danach bestand die Skapulierbruderschaft in Triberg bis zur Auflösung der Bruderschaften unter Joseph II und anschließend wieder bis 1840.

Im Pfarrarchiv Triberg sind zwei Bruderschaftsbücher erhalten, das erste beginnt mit dem Oktober 1700 unter dem Titel „*daß ist daß Schablierbuch zu Tryberg 1700.*“

Es endet 1744 In den Rechnungen taucht es schon 1698 auf

„ *dem H. pfarer ist l. scheinß Nro 43 Wegen erhalten – Undt Confirmierten Scapulier bruederschafts Bullen umb tas naber Costantz, undt dan für ein bruederschafts buech bezahlt worden – 11 fl 9 b.*“ (WR 1698)

Das zweite Bruderschaftsbuch beginnt 1791 und endet 1840<sup>283</sup>

Von Oktober 1700 bis zum Juni 1701 hatte die Bruderschaft bereits 6271 Mitglieder Im Oktober 1701 brechen die Eintragungen ab, um erst wieder im Oktober 1710 einzusetzen Ob sie in der Zwischenzeit in einem anderen Buch eingetragen wurden, gar nicht stattfanden, oder ob es sich um einen Datierungsfehler des Chronisten handelt, ist nicht nachweisbar

Dem Nachlassen des ersten Eifers entsprechend, war inzwischen auch die durchschnittliche Jahreszahl der neuen Bruderschaftsmitglieder gesunken.

<sup>280</sup> Bulle Innozenz XII vom 5. 6. 1698 PAT

Die Auswahl der vier Bruderschaftsfeste wurde dem Ordinariat anheimgestellt, das die oben erwähnten Tage festsetzte und verkünden ließ, wie sich aus einer Abschrift der päpstlichen Bulle vom 4. 7. 1698 ersehen läßt. Dabei fiel der Bartholomäustag mit einem der vier Jahrmärkte zusammen, am Katharinentag fand einer der vier Kirchweihmärkte statt. PAT, Akten und Urkunden 1700 ff

<sup>281</sup> Confirmatio Confraternitatis Ssmi Scapularis PAT

<sup>282</sup> Urkunde vom 2. 1. 1700. PAT, Akten und Urkunden 1700 ff

<sup>283</sup> „*Catalogus Fratrum et sororum qui ab anno 1791 in confraternitatem S. Scapularis B.V. MA RIAE de monte Carmelo in prodigiosa peregrinatione Trimontana resuscitatem ab octenne lapsu sunt recepti.*“

Vom Januar 1711 bis zum Juni 1717, eine Zeit ohne Jahresdatierung, gab es 6426 Eintragungen, genau so viele wie in den ersten Monaten. Man zählte stets von Sommer zu Sommer, so sollen hier die Mitgliederzahlen von 1717/18 bis 1743/44 aufgeführt werden

<i>Jahr</i>	<i>Mitglieder</i>	<i>Jahr</i>	<i>Mitglieder</i>
1717/18	1163	1731/32	920
1718/19	1173	1732/33	955
1719/20	966	1733/34	844
1720/21	933	1734/35	840
1721/22	1181	1735/36	736
1722/23	740	1736/37	684
1723/24	826	1737/38	751
1724/25	1101	1738/39	846
1725/26	914	1739/40	646
1726/27	1123	1740/42	691
1727/28	727	1741/42	480
1728/29	943	1742/43	689
1729/30	1042	1743/44	335
1730/31	936		

Die geringe Zahl 1743/44 erklärt sich mit einem vorzeitigen Abbruch des Buches

Die Wallfahrer konnten die Skapuliere bei einem der Krämer an der Wallfahrtskirche erwerben

*„Dionisius Yrslinger hat bezalt für die Lizenz, ds Er allein die Scapulier verkauffen dörrffe, die Ihm aufferlegte Jährliche recognition mit – 3 fl 9b.“ (WR 1700)*

Anlässlich der Visitation des Klerus 1770 berichtete der Pönitentiar Laurentius Dorer über den Einschreibungsmechanismus

*„Mit der Scapulier Bruderschaft habe es diese bewantnuss Sie habe lediglich keinen Fundus ehedem seye dises im brauch gewesen, ds wer eingeschriben zu werden verlanget habe, einen Zedel von dem Kramer, der die Scapulier verkauffen zu dörpfen die erlaubnuß gehabt, für welche erlaubnuss er der fabric etwas habe bezahlen müessen überbracht, etiam einen halben Kreüzler vor ds einschreiben bezahlt. Am end des jahrs habe so dann der Kramer die Zedel widerum mit einem halben Kreüzler vor jeden Ausgelöset. Mittler weyl seye mehreren Krameren erlaubt worden, scapulier zu verkauffen, etiam öfters viele Zedel nit ausgelöset worden worauf die*



*Comunität, den Bedacht genohmen, ohne auf die Zedel mehr zu reflectiren einen jeden, der es verlangte, gegen erleg eines Kreüzer, für die bemühung im einschreiben, einzuschreiben.*<sup>284</sup>

Franz Joseph v Pflummern schrieb in seiner Beschreibung Tribergs von 1789 über die Bruderschaft, sie habe weder einen eigenen Opferstock noch einiges Einkommen, so sei auch keine Rechnung geführt worden. Mit aufgekklärter Verachtung fügte er hinzu, die meiste Obligation bestehe im Abbeten einiger Vaterunser.<sup>285</sup>

Durch das kaiserliche Hofdekret vom 9. 8. 1783 waren zu dieser Zeit eigentlich schon sämtliche Bruderschaften aufgehoben und die Einziehung ihres zum Teil reichen Vermögens zu Gunsten des Religionsfonds verfügt worden.<sup>286</sup>

Im Gegensatz zum Breisgau, wo der Erlaß auf erheblichen Widerstand stieß,<sup>287</sup> scheint er in Triberg widerspruchslos hingenommen worden zu sein, vermutlich vor allem wegen dieser Mittellosigkeit.<sup>288</sup>

Daß der Erlaß allerdings durchaus nicht auf bereitwilliges Entgegenkommen von Seiten der Geistlichen gestoßen war, zeigt die Neugründung der Bruderschaft 1791, obwohl die Aufhebung der Bruderschaften auch nach dem Tod Josephs II. bestehen blieb.<sup>289</sup>

Bei der Wiedererrichtung der Skapulierbruderschaft weist der starke Andrang im ersten Jahr darauf hin, welche Bedarfslücke im religiösen Leben der Bevölkerung entstanden war. Vom 17. 7. 1791 (also vom Skapulierfest an) bis zum 12. 8. 1792 ließen sich 1093 Personen in die Bruderschaft eintragen.

Der Kommentar des Wallfahrtsdirektors Zwingler zur Wiederaufnahme des Skapulierfestes läßt den inneren Widerstand spüren, den dieser der kaiserlichen Anordnung entgegengebracht hatte.

<sup>284</sup> Visitation vom 16. 7. 1770. EAF, Dekanat u. Pfarrei Triberg.

Die Kirchen- und Pfarrvisitationen in der Wallfahrt zu Triberg, 1702–72.

<sup>285</sup> Manuskript vom 6. 3. 1789. GLA 65/672.

<sup>286</sup> *Joseph Petzek*, Systematisch-chronologische Sammlung der Politisch-geistlichen Gesetze, die von ältesten Zeiten her bis auf 1795 für die vorderösterreich. Lande erlassen worden sind, und noch bestehen. 2 Bde., Freyburg i. Br. 1796, Bd. 2, S. 167 ff.

<sup>287</sup> Besonders ausführlich mit einer Auflistung sämtlicher in Vorderösterreich bestehender Bruderschaften *H. Franz*, wie Anm. 141, S. 76–105. Die Zahl der in Triberg bestehenden Bruderschaften gibt Franz dabei fälschlich mit einer – der Rosenkranzbruderschaft – an (S. 86). Vgl. dazu *F. Geier*, wie Anm. 141, S. 192–197.

<sup>288</sup> Auf die durch kaiserlichen Befehl bedingte Anordnung des Generalvikars vom 23. 2. 1782 hatten sämtliche Pfarrer und Klostervorsteher des österreich. Bistumsanteils mehr oder weniger ausführliche Berichte über die in ihren Pfarreien und Klöstern bestehenden Bruderschaften, deren Gebräuche, „Mißbräuche“ und Statuten eingereicht. In diesem Verzeichnis ist Triberg leider nicht enthalten. Auch in anderen Quellen ist kein Hinweis enthalten. EAF, Konstanz, Bruderschaften (Zellscher Katalog). Die Fassungen der Bruderschaften in den Landkapiteln und Orten, 1782. Fasz. 299–302.

<sup>289</sup> Erlaß vom 17. 3. 1791. *Petzek*, wie Anm. 286, S. 42.

„*In hoc mense festum S. Scapularis solemniter fuit resuscitatum, et celebratum post octo annorum Spatium.*“<sup>290</sup>

Nach 1791 ließ der Zulauf aber doch allmählich nach, wie die Tabelle zeigt, dabei entspricht die Jahresdauerung den Eintragungen im Skapulierbuch.

<i>Jahr</i>	<i>Mitglieder</i>	<i>Jahr</i>	<i>Mitglieder</i>
1792/93	305	1828	37
1793/94	389	1830	16
1794/95	438	1831	25
1795–1802	1567	1832	3
1802–2. 7 1812	1750	1833	7
2 7 1812–4 11 1817	445	1834	12
4 11 1817–1820	127	1835	14
1820	46	1836	2
1821	84	1837	1
1822	42	1838	5
1823	37	1839	2
1824	32	1840	9
1825–19 7 1828	86		

Es ist also ein stetiges Abbröckeln festzustellen, kein abrupter Bruch, auch die Umwandlung in die Bruderschaft von der tätigen Nächstenliebe unter Pfarrer Marcus Fidelis Jäck 1809 brachte keine sichtbare Veränderung (s. Kap. VI, 4) Hauptsächlich findet dieser Schwund zwischen 1820–30 statt – vielleicht kann man daraus den Schluß ziehen, daß sich zu dieser Zeit das aufklärerische Gedankengut allmählich bei der Landbevölkerung durchgesetzt hatte und der „Nutzen“ der Bruderschaft, der ja hauptsächlich in der Vorsorge für das Seelenheil lag, nicht mehr recht gesehen wurde. Vor allem aber wird die Abnahme auf mangelnde Unterstützung und Werbung für die Bruderschaft von seiten des jeweiligen Pfarrers zurückzuführen sein. Gleichzeitig zeigt sie symptomatisch den Rückgang der Wallfahrer in diesen Jahren an, der letztlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen ist. Die Herkunftsorte der Mitglieder (s. S. 115–127) verändern sich während dieser Zeit nicht, eine territoriale Verengung läßt sich ebenfalls nicht feststellen. Die letzte Einschreibung aus dem Elsaß stammt von 1822.

1840 endet das Verzeichnis der Skapulierbruderschaft, dies steht eventuell im Zusammenhang mit dem Kommen eines neuen Pfarrers, Johann Georg Will.

<sup>290</sup> Eintrag vom Juli 1791 Ordo, et Numerus Celebrantium EAF, Ha 540.

Bei der Kirchenvisitation 1852 schrieb Pfarrer Fischer als Antwort auf die Frage, ob es noch Bruderschaften gebe

*„Die Bruderschaft, die ehedem war, ist eingegangen. bloß die Andachtsfeier an den Monatssonntagen ist auch noch, und zwar die Andacht zur Anbethung des allerheiligsten Altarsakramentes, und Opfergang“*<sup>291</sup>

Es bleibt noch die Frage, warum es zur Gründung einer Skapulierbruderschaft kam und keiner anderen.

Letztendlich läßt sich die Frage aus den Quellen nicht beantworten. Als marianische Bruderschaft existierte bereits seit 1662 die Rosenkranzbruderschaft.<sup>292</sup> Davon abgesehen, daß als besonders anziehend der vollkommene Ablass „*in articulo mortis*“ gewirkt haben mag, können als anregende Vorbilder sowohl Bräunlingen und Villingen (dort seit 1672) als nächstgelegene Städte, wie auch die Wallfahrt Mühlheim a. D. gedient haben, die ebenfalls Skapulierbruderschaften besaßen.<sup>293</sup>

#### 4. Die Geschichte Tribergs bis zur Aufklärung

Der Tod von Johann Baptist Degen 1730 bedeutete für Triberg einen tiefen Einschnitt. Es gelang nicht mehr, einen in ähnlicher Weise engagierten und aufopferungsvoll sich für die Wallfahrt einsetzenden Direktor zu finden. In der Wechselwirkung zwischen Wallfahrtsbetreuung und -frequenz machte sich dies bald bemerkbar, das ganze weitere 18. Jahrhundert ist durch das Bemühen (bezeichnenderweise vor allem der weltlichen Obrigkeit und der Stadt) gekennzeichnet, die Wallfahrt auf dem einmal erreichten Niveau zu halten.

Nach Degens Tod hätte das Ordinariat am liebsten die Personalunion von Direktorat und Pfarrei wieder rückgängig gemacht, aber da die rechtliche Lage durch den Rezeß von 1711 zu eindeutig war, war dies unmöglich.<sup>294</sup> Nach einer kurzen Übergangszeit wurde Franz Benedikt Günther aus Freiburg 1731 neuer Wallfahrtsdirektor und Pfarrer von Triberg.

<sup>291</sup> Beantwortung der Visitationsfragen vom 24. 5. 1852

EAF, Specialia Pfarreien, Dekanat u. Pfarrei Triberg, Kirchenvisitationen 1852–1946, Fasz. 821 / 12. 195

<sup>292</sup> PAT, Rosenkranz-Bruderschaftsbuch 1662–1808.

<sup>293</sup> Zu Bräunlingen und Villingen siehe EAF, Konstanz, Bruderschaften (Zellscher Katalog), Fasz. 300 und 302.

Zu Mühlheim EAF, Wallfahrtsrechnungen Mühlheim 1695–1780.

<sup>294</sup> Extractus geistlicher Ratsprotokolle vom 25. 8. 1730. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730

Im selben Jahr tagte in Triberg eine Kommission von Vertretern der vorderösterreichischen Regierung und des Bischofs zur Klärung der Verbesserung der Finanzen der Wallfahrtsfabrik.

Ein Bericht des Interimsdirektor Franz Quirin Hummel hatte auf die schlechte finanzielle Lage der Wallfahrt kurz nach Degens Tod hingewiesen. Man hatte sich mit den Bauprojekten übernommen und immer wieder Anleihen bei der Meßstipendienkasse gemacht, da stets mehr Messen gestiftet als gelesen wurden, gab es 1731 einen Überschuß von 48 454 Messen (vom 1. 1. – 31. 12. 1730 waren bereits wieder 3.867 Messen gestiftet worden), für die man 19 381 fl 36 kr eingenommen hatte. Davon waren 6.741 fl 40 kr verzinslich in der tribergischen Herrschaft angelegt, 10 392 fl 23 kr der Wallfahrt vorgeschossen worden wegen

„ angelegenen Baumöthen und höchstem Abgang undt mangel anderweithigen Mittlen, wegen merkhlich der geltklemēn Zeit halber, abgeschwächtem damahligem Zuelauff der andächtigen Wablfahrteren undt folglich starkh gemündertem Opffer “<sup>295</sup>

Zur Sanierung der Finanzen wurde von der Kommission unter anderem vorgeschlagen, die bei der Wallfahrt geopfert Pretiosa zu verkaufen, so z. B. Perlen, Granaten „und was sonst an silber undt goldt zur altarzierdt nit dienlich sein mag, undt ganz dodt in der gefahr distrabieret, oder gar entfrämbelt zue werden liget.“ Zuvor sollte aber ein Inventar der Pretiosa verfertigt werden, um im Falle des Verkaufs „dadurch die namen der guettätter zue verewigen “. <sup>296</sup>

Günthers Interesse an der Wallfahrt war wohl nicht besonders groß, in dem Beschwerdeschreiben eines Pönitentiars heißt es, Günther habe wörtlich gesagt

„Es lige ihm nichts daran, ob die Wablfarth auff oder abnehme, er habe denöch sein sach davon als director “<sup>297</sup>

Zweimal habe er sich 14 Tage hintereinander an der Wallfahrt nicht blicken lassen.

---

<sup>295</sup> Votivmessen-Rechnung vom 7. 3. 1731 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743. Es war keineswegs so, daß Degen diese Lage verheimlicht oder gegenüber dem Ordinariat verschwiegen hätte, wie man sowohl in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen, wie auch in einem überaus korrekten Ein- und Ausgabenverzeichnis von 1729 (GLA 122/192) sehen kann. Tatsache ist, daß das Ordinariat dem Sachverhalt wenig Aufmerksamkeit und Interesse schenkte und erst durch das nach Degens Tod entstandene Vakuum gezwungen war, sich mit Triberg zu beschäftigen. Charakteristisch für das indifferente Verhalten Konstanz ist, daß die Kommission auf Initiative der vorderöst. Regierung zustande kam.

<sup>296</sup> Kommissionsprotokoll vom 11.–14. 6. 1731 GLA 122/173

<sup>297</sup> Gravamina 1737 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743

Er verstand sich nicht mit seinen Pönitentiaren, und sie reichten 1737 beim Bischof eine Beschwerde über ihn ein, in der es hieß, er traktiere sie bei Tisch mit Schimpfnamen und behandle sie „*nit als Priester, sondern als bürle*.“<sup>298</sup> Ein Unterschied zu Degens Zeiten, in denen es geheißt hatte „*Pax est in domo*.“<sup>299</sup> Die Aufzeichnungen Degens führte Günther nicht weiter, auch wurden seitdem die Kommunikanten nicht mehr gezählt, da die benötigten Hostien vom Bruder gebacken wurden, tauchen sie auch in den Rechnungen nicht auf

Insgesamt scheint Triberg aber in dieser Zeit an Anziehungskraft verloren zu haben. Zwischen 1730 und 39 konnte Günther nur neun eidlich bezeugte Mirakel aufzeichnen.<sup>300</sup>

1737 berichtete der ehemalige Pönitentiar Johann Georg Schroz dem Ordinariat, die Wallfahrt sei allmählich in Gefahr zu zerfallen

„ *dann sollten disen Sommer hindurch widerum so wenig ponitentiary allda existieren, wird ausser allem Zweifel die peregrination und andacht ad thaumaturgam virginem zerfallen, wie gar allein auß diser ursach die peregrinanten in minori numero sich allda Eingefunden wegen abgang der beichtväter indeme letst verstrichene iahr Sie comodo et opportuno tempore ihre andacht nit haben können verrichten, massen mehrer ex ista tantomodo causa dahin die wallfarth ansehen, daß sie ihr gewissen wider können exonerieren und getröster nacher Hausß gehen, welches Zihl und End rebus sic stantibus Sie nicht haben erreichen können, und wie mir von glaubwürdigen Zeügen umbständig ist hinderbracht worden, sollen zum öffteren die peregrinanten in den diversariys sich mit disen nachdencklichen Worthen verlauthen haben lassen. Sie mögen fordersthin nit lang umbsonst ein so weithen weg . . . under die fiess nehmen, Sie seyen so und so lang bey denen beichtstuelen herumbgestanden, haben aber ihr beicht nit verrichten können, Sie wollen also künftig zu Haus bleiben, alldieweil obnedem keine priester od confessary mehr da seyen, Sie sehen wohl, daß die Wallfahrt im abnehmen seye, sonst würden wohl ainige priester gegenwärtig seyen . . .“<sup>301</sup>*

1740 wurde Triberg, wie auch 1755, wieder mit reichen Ablässen versehen,<sup>302</sup> aber um die Wallfahrtsfabrik stand es scheinbar so schlecht, daß

<sup>298</sup> Schreiben ohne Datum. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

<sup>299</sup> Visitationsbericht vom 26. 4. 1716. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasciculus IV, Nr I–XIII, 1704–1721

<sup>300</sup> Attestatum Super Miraculis de anno 1730. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743

<sup>301</sup> Schreiben vom 15. 5. 1737. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

<sup>302</sup> Urkunden Benedikts XIV vom 10. 11. 1740, sowie vom 11. 1. 1755 und 10. 4. 1755. PAT, Akten und Urkunden 1700ff

Obervogt von Pflummern um den Bestand der Wallfahrt fürchtete und 1742 eine Beschwerdeliste gegen den Wallfahrtsdirektor zusammenstellte

- Günther lasse zum Nachteil der Wallfahrtsfabrik alle Sonn- und Feiertage durch einen Pönitentiar eine Messe in der vor wenigen Jahren erbauten Kapelle in der Vogtei Niederwasser lesen, für die ihm die Bauern jährlich 70 fl zahlen mußten. Anstatt dieses Pönitentiars bestelle er dann ein oder zwei Kapuziner, für die er täglich 1 fl Kostgeld berechne und so gingen der Wallfahrt jährlich 100 fl oder mehr verloren

- Sein Regiment im Priesterhaus sei so despotisch, daß die Pönitentiare so schnell wie möglich wieder gingen, und die Wallfahrt mit „*in studio et musica*“ nicht fundierten Geistlichen besetzt werden mußte

- Vordem sei alle drei oder vier Jahre ein Kircheninventar angefertigt worden, nun aber nicht mehr, damit Günther freier mit den Pretiosa umgehen könne, über die er nach eigenem Gutdünken verfüge

- Mit Wachs, Öl und Weihrauch würde Verschwendung getrieben.

- Außerdem führe die ganze Bürgerschaft Klage gegen den Eremiten (Gabriel Maurer war einige Wochen vor Degen gestorben), der ein fauler, eigennütziger und impertunenter Mensch sei und – obwohl er jährlich 150 fl bezöge – die Wallfahrt sehr liederlich besorge.<sup>303</sup>

Auf diese Beschwerden des Obervogts hin kam erneut eine vorderösterreichisch-bischöfliche Kommission zusammen, die staatliche Seite war durch den Obervogt vertreten, die bischöfliche durch den geistlichen Rat Dr Franz Andreas Rettich, der schon 1731 Kommissionsmitglied gewesen war. Als Vertreter der Stadt waren der Schultheiß, ein Ratsmitglied, der Kirchenpfleger und der Kreuzwirt anwesend, dazu der Stadtschreiber von Waldshut.<sup>304</sup>

Der Vorwurf an Günther, willkürlich die einmal vorhanden gewesenen Pretiosa verkauft zu haben, ließ sich nicht halten, da ja schon 1731 der Verkauf zwecks Anschaffung der silbernen Altarleuchter und weiterer „*der Kirchen nützliche Gefäß und Paramenta*“ vorgesehen war

Es zeigte sich aber, daß die Rechnungen nicht vollständig geführt worden waren, auch kein Inventar mehr erstellt, wie vorgeschrieben. In einem abschließenden Bericht an die vorderösterreichische Regierung schrieb Obervogt von Pflummern, der Direktor habe zwar vom bischöflichen Kommissar mehrere Verweise erhalten, aber da er ihm, wie es unter Geistlichen eben üblich sei, auch beigestanden habe, sei es auf Anraten Dr Rettichs zum Vergleich zwischen der Wallfahrtsfabrik und Günther gekommen. Er mußte der Fabrik 200 fl bezahlen, den zu teuer angesetzten Kommunikantenwein mit 59 fl 14 kr ersetzen und die Kommissionskosten von 66 fl tragen.<sup>305</sup>

<sup>303</sup> Notamina 1742 GLA 122/177

<sup>304</sup> Kommissionsprotokoll vom 17–19 7 1743. GLA 122/177

<sup>305</sup> Schreiben vom 4 8 1743 GLA 122/177

Dabei wurde zu seinen Gunsten noch mit in Betracht gezogen, daß er zu der Renovierung der drei Altäre 300 fl beigetragen hatte

Insgesamt kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß es besser sei, Pfarrei und Wallfahrt zu trennen und die österreichische Kaplanei mit dem Direktorat zusammenzulegen. Auf diese Weise könnten jährlich 200 fl Gehalt eingespart werden, da der Direktor ja außerdem das Kaplansbenefizium habe, und das dann leerstehende Kaplaneihaus könnte vermietet werden und so die Wallfahrtsfinanzen verbessern. Für die Pfarrei sei dieses auch besser, da sie bisher – weil der Direktor meist auf der Wallfahrt war – von einem jungen Vikar versorgt worden sei, der dann alle ein, zwei oder höchstens drei Jahre wechsele.

Den Vorschlag des Obervogts, der von der Regierung unterstützt wurde, drei musikalisch ausgebildete Franziskaner und einen Laienbruder in Triberg einzusetzen, weil dies der Wallfahrt am besten aufhelfe,<sup>306</sup> wurde von Konstanz, das immer auf die Wahrung der Rechte der Weltpriester bedacht war und in den Triberger Pönitentiarstellen auch eine gute Versorgungsmöglichkeit für pfründenlose Priester sehen konnte, entschieden abgelehnt.<sup>307</sup>

Nach dem Tod des österreichischen Kaplans Gregor Martin 1744 wurde die Kaplanei mit dem Direktorat uniert.<sup>308</sup> Günther resignierte 1745 freiwillig und zog sich nach Freiburg zurück, bis 1747 Johannes Anton Schiller kam, verwaltete ein Pönitentiar das Amt

Obervogt Franz Meinrad von Pflummern zeigte sich während seiner Amtszeit als ebenso eifriger Förderer der Wallfahrt wie einst Obervogt Nolat und ersetzte so in etwa das fehlende Engagement von seiten der Geistlichkeit. So kam auf seine Initiative 1751 die Translation der Katakombenheiligen<sup>309</sup> Serena zustande

<sup>306</sup> Vorderöst. Regierung an Obervogt v. Pflummern, 9. 3. 1743 GLA 122/177. Das Schreiben enthält die Zustimmung zum Vorschlag v. Pflummerns.

<sup>307</sup> Obervogt v. Pflummern an vorderöst. Regierung, 2. 5. 1743 GLA 122/177

<sup>308</sup> Schriftwechsel Obervogt – vorderöst. Regierung – Ordinariat 1744 GLA 122/178

<sup>309</sup> Als 1578 die Katakomben wiederentdeckt wurden, hielt man aufgrund starker Überschätzung der Zahl der Opfer von Christenverfolgungen, sowie des Vergessens der Translation der sterblichen Überreste der Märtyrer in die Basiliken Roms während des 7–9. Jahrhunderts, sämtliche dort gefundenen Gebeine für Reliquien der Märtyrer. Als Zeichen der Echtheit wertete man falsch interpretierte Merkmale wie charakteristische Wendungen der Grabinschrift, symbolische Zeichen wie die Palme oder das konstantinische Monogramm und vor allem das „Blutfläschchen“, das ursprünglich Duftstoffe enthielt. Schnell setzte ein schwunghafter Handel mit den neuentdeckten Märtyrern ein, wobei Gebeine ohne Grabinschrift mit beliebigen Namen versehen wurden. Das Aufsuchen der Gräber war dem Kardinalvikar unterstellt, der wieder einen eigenen geistlichen Beamten damit beauftragte. Benedikt XIV. bestätigte 1745 den Wert der Blutfläschchen als Martyriumzeugnis und erkannte die Taufe der Katakombenheiligen an. Erst im 19. Jh. wurde die Suche nach ihnen beendet. Vor allem im 17. und 18. Jh. aber blühte der Kult der Katakombenheiligen, auch kleinere Klöster und Gemeinden bemühten sich um die Beschaffung der Gebeine, die ihre Kirchen aufwerteten. Die feierliche Translation der meist kostbar gefaßten Reliquien wurde dabei mit größtmöglicher Solemnität begangen, die ein

Wallfahrtsdirektor Schiller, der wieder eine bruchstückhaft erhaltene Chronik führte, berichtet in dieser, daß schon seit vielen Jahren im Chor der Wallfahrtskirche ein Kasten gehangen habe mit einer Reliquie der Jungfrau und Märtyrerin Serena, weil aber kein „*authentica*“ dabei gewesen sei, sondern nur „*ein kleiner partikul mit der Innschrift von der hirschal*“ nebst einigen kleinen unbekanntem und nicht approbierten Reliquien, habe der Obervogt das Ganze für suspekt befunden<sup>310</sup>

Leider läßt sich nicht mehr nachweisen, in welchem Jahr diese Reliquien nach Triberg kamen. Der Obervogt befand sich aber mit seiner ablehnenden Haltung diesen gegenüber durchaus im Einklang mit den Bestimmungen des Trienter Konzils, das für alle neu gefundenen Reliquien eine Echtheiterklärung durch den zuständigen Diözesanbischof verlangte, eine Forderung, die auch in den Konstanzer Synodalstatuten von 1609 enthalten ist.<sup>311</sup>

Von der Herbeischaffung des gesamten heiligen Leibs aus Rom erhoffte sich von Pflummern eine Steigerung des Ansehens der Wallfahrtskirche und damit eine Erhöhung ihrer Anziehungskraft für die Wallfahrer.

Hinter diesem Wunsche steht nicht nur die Ansicht, daß alle Kirchen mit einem möglichst wertvollen Reliquienschatz ausgerüstet sein sollten – weshalb die ersten Katakombenheiligen für neuerbaute Kirchen vorgesehen waren – und auch nicht nur Prestige- und Propagandadenken. Vielmehr entsprach die Verehrung der Märtyrer, als die man die Katakombenheiligen ansah, einer Grundtendenz der barocken Epoche, wie Achermann meint.<sup>312</sup>

Der Märtyrer, der mit seinem Leben für Christus gezeugt hat, gilt von alters her als Idealbild des die Nachfolge Christi verwirklichenden Menschen und nimmt daher unter den Heiligen nach Maria und den Aposteln den ersten Platz ein, so ist es verständlich, daß der Kult der Katakombenheiligen gerade in der Zeit der Gegenreformation mit ihrer verstärkten Hinwendung zur Heiligenverehrung zu blühen begann. Neben Maria wurde der Märtyrer als mächtigster Fürsprecher bei Gott angesehen – insofern bedeutet es für den barocken Menschen ein heute fast unvorstellbares Glück, die Reliquien eines Blutzengen in greifbarer Nähe zu wissen.

Die Beschaffung eines Katakombenheiligen war mit bürokratischem Aufwand verbunden, bei denen gute Beziehungen in Rom nützlich sein konnten.

---

Fortsetzung von Seite 107

Anziehungspunkt für die Gläubigen war, wie es *Hansjakob Achermann* beispielhaft für den schweizerischen Teil des Bistums Konstanz beschrieben hat. *Hansjakob Achermann*: Die Katakombenheiligen und ihre Translation in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 38). Stans 1979. *Derselbe*: Translationen heiliger Leiber als barockes Phänomen. In: Jahrbuch für Volkskunde 4 (1981), S. 101–111.

<sup>310</sup> Bericht von 22. 4. 1751, Wallfahrtschronik Triberg 1748–53. PAT, Dauerleihgabe im Heimatmuseum.

<sup>311</sup> *H. Achermann*, wie Anm. 309, S. 12.

<sup>312</sup> ebd., S. 48 sowie S. 295 ff.



So war es auch in Triberg, Schiller schildert in seiner Chronik diese Schwierigkeiten sowie die Translationsfeierlichkeiten

„ welchen (den Leib der hl. Serena, Anmkg. d V) ich endlich nach villen Schreiben, Sorgen, Vertruß undt Kösten durch gute freind undt hohe patronen Erhalten in einem höltzernen von seiner päbstlichen heiligkeit Benedicto nahmens 14 ten römischer bischof, pabst und stabhalter Chri auf Erd selbstem versigleten Käßle, allergdigst erlangt, undt solches durch den Eremiten bruder Franz Brugger überbringen lassen, welches dan der hochwürdig undt hochgnädige herr Franz Joseph Freyherr von Deüring Vicarius Gralis eröffnet durchsucht undt alles authentisch befunden. Nachgehende hat Ihro gnaden Herr Obervoigt v. Pflummern disen heiligen leib cum consentu meo ex fabricae sorgfältigst in dem lob reichs Gottshaus Rottenmünster kostbarist fassen und zieren lassen, wie Er dermahlen in dem altar des heiligen Josephi ligt undt praesentiert wirdt, darauf von uns beeden nach geendeter arbeit von Rottenmünster abgeholt, undt mit bischöfl. gdigster Erlaubnus allem christlichem Volkh die offentl. Verehrung freygestellt worden mit Einer vorgehenden herrlichen procession undt möglichster Solemnität, welche geschehen am Sontag in albis genaht den 18. aprilis 1751 Disen actum translationis noch ansehnlicher zue machen haben Ihro Hochwürden undt gnaden Pater Hyronimus Frisch praelat zue S. Georgen undt würdigster abbt in Villingen auf meine gezimendt invitation eine wohl gemachte moral undt Ehre predig de cathedra gethan, auch nach demselben in pontificalibus das Hochambt gesungen bey sich habend 2 Patres PP Maurum et Benedictum, nach vollendten gotesdienst haben sich hochermelter Gdiger Hr Frisch praelat samet dem gnädigen H<sup>m</sup> v. Pflummeren undt anderen Geistlichen undt weltl. Herrn Gästen bey mir in dem directorat gewürdiget zue Speisen, des anderen tags aber in dem amethaus herrlich tractiert worden, undt eadem nach ein gewöhnlichem Mittagessen gleich cum suis duobus patribus wohl vergmeigt nacher Villingen revertiert. Die authentica undt noch ander denkwürdige Sachen von diser translation wirdt mañ finden in mein hinterlassenen Schriftil. acten Herr Ottmarus Burtschle damaliger pfarrer zue Tryberg ist dem heilig leib mit X. und fahnen processionaliter entgegen gangen, den S. leib aber hat mañ wegen eingefallenem regenwetter in dessen pfarrkirche niderlassen müssen, bis auf den ankömenden Sontag, derselbe aber habuit de cathedra sua ad populum ineptam allocutionem, quae nemini placuit.“<sup>313</sup>

Das oben erwähnte Authenticum ist heute im Heimatmuseum Triberg zu besichtigen, es handelt sich hierbei um den in Rom verwendeten Vordruck,

<sup>313</sup> Bericht vom 22. 4. 1751, Wallfahrtschronik Triberg 1748–1753. Mit dem „Gottshaus Rottenmünster“ ist das Zisterzienserkloster gemeint.

in den nur noch Name, Bestimmungsort und Datum eingesetzt werden mußten<sup>314</sup>

Der Ablauf der Festlichkeiten in Triberg entspricht dem an anderen Orten üblichen Programm, das – entsprechend den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten – einmal mit mehr einmal mit weniger Aufwand gestaltet wurde.<sup>315</sup> Triberg dürfte hierbei wohl einen Mittelplatz beanspruchen.

Als in der großen Auseinandersetzung zwischen dem Obervogt und der Herrschaft Triberg 1767/71 der Obervogt zu seinen Gunsten u a anführte, er habe den Leib der hl Serena „*allein auf meine und deren meinigen Kösten*“ angeschafft,<sup>316</sup> entgegnete ihm der Schultheiß im Namen der Bürgerschaft

„ *das hingegen titl. Hr obervogt der allhiesigen Bürgerschaft, damit Sie danckbarer seyn solte, begreiflich zu machen sich getrauet als hätte er den heil leib St.<sup>a</sup> Serena allein auff seine und deren seinige Kösten auff das Prächigste angeschaffet, ist sich um so mehrer zu verwunderen als dißfabls in der 1751 gsten Wallfahrts-Rechnung 988 fl 15 kr in außgaab geckomen, und Herr Obervogt sich die disfabls abgeraichte Kuchelspeisen, und eine titl. Herren praelaten von Villingen verEhrte Tafels bahr bezahlen lassen* “<sup>317</sup>

Der „heilige Leib“ ist bis heute erhalten geblieben und auf seinem angestammten Platz unter dem rechten Seitenaltar zu sehen, wo er in der üblichen liegenden Stellung ruht, in der die eine Hand den Kopf stützt, während die andere als Attribut das Schwert hält. Insgesamt wird so die beabsichtigte Vorstellung des „Schläfers“ vermittelt, der der Auferstehung harret

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint durch einen gewissen Verfall gekennzeichnet zu sein. So bestehen die Quellen in dieser Zeit hauptsächlich im Schriftwechsel bezüglich der Pönitentiare, deren häufiger Stellenwechsel diesen erheblich anschwellen ließ. Wie eh und je gab es außerdem öfters Beschwerden gegen sie und ihren „unpriesterlichen“ Lebenswandel.

Ein weiteres Merkmal dieses Verfalls ist die Tatsache, daß Degens „*Wunderbarliche Dannen-Frucht*“ nicht wieder aufgelegt wurde und 1770 in Triberg nichts Schriftliches mehr über den Ursprung der Wallfahrt sowie die

<sup>314</sup> Authenticum vom 10. 9. 1750. PAT. Dauerleihgabe im Heimatmuseum. Der „heilige Leib“ stammt aus der Priscillakatakomben – das im Grab gefundene Blutfläschchen als angebliches Kennzeichen des Martyriums ist eigens angeführt.

<sup>315</sup> H. Achermann, wie Anm. 309, S. 124–239.

<sup>316</sup> Obervogt v. Pflummern an die Triberger Bürgerschaft, 22. 8. 1767. GLA 122/42.

<sup>317</sup> Schultheiß Johann Michael Göz an Untersuchungskommission, 28. 10. 1767. GLA 122/42. Die entsprechende Rechnung ist nicht erhalten.

dort vorgekommenen Gnadenerweise zu bekommen war, wie Wallfahrtsdirektor Simon<sup>318</sup> dem Generalvikar meldete

*„Die übrige getruckhte zedel seind die von Ihro Hochwürden und Gnaden angebehrte Wallfahrts Lieder, Gebetter und Bilder, so noch bey uns zu haben. Biechlein aber von Ursprung, und Gnaden der Wallfahrt seind keine mehr vorhanden, welche doch höchst nothwendig wären, und die daher ankömende Wallfabrter täglich darnach seyffen. Eine auslag von 6 oder 700 der selben würde gar wohl zu verbrauchen seyn, wie ich dann disertwegen Ihro Hochwürden und Gnaden um baldige auslag zu vermehrung der Marianischen Ehre gehorsambst erbette.“<sup>319</sup>*

Damit war Triberg natürlich ein bedeutungsvoller Teil seiner Propagandamöglichkeiten genommen

Die Antwort des Generalvikars – wenn überhaupt eine erfolgte – kann nur negativ ausgefallen sein, eine Neuauflage fand nicht statt

In dem bereits oben erwähnten Streit zwischen Herrschaft und Obervogt aber standen Bürgerschaft und Pönitentiare vereint der Regierung in Freiburg und dem Obervogt gegenüber, von Pflummern war sogar der Ansicht, daß die Bevölkerung von der Geistlichkeit aufgewiegelt würde<sup>320</sup>

Die Befürchtung der politischen Aufwiegelung durch den Klerus ist der Hintergrund der Beschwerde des Regierungs- und Kammerpräsidenten Summerau gegenüber dem Konstanzener Fürstbischof Franz Konrad von Rodt, daß einige der Pönitentiare öfters die öffentlichen Wirtshäuser besuchten – was ihnen als Geistlichen verboten war – sonst aber größtenteils ein müßiges Leben führten und daher die ihnen obliegenden monatlichen Konferenzen geflüssentlich übergingen.<sup>321</sup>

Dagegen berichtete die Bürgerschaft auf diese Klagepunkte hin in dem Ordinariat verlangten Attestat, daß durch den Seeleneifer und das exemplarische Verhalten der Pönitentiare die Zahl der „Pilgrame“ wieder gewachsen sei.

Es hätte sich zwar ab und zu ergeben, daß diese bei einem erlaubten Spaziergang das eine oder andere Mal in einem öffentlichen Wirtshaus ein

<sup>318</sup> Johann Baptist Simon, Direktor seit 1764, starb 1778, ist im Triberger Sterbepuch als „optime meritus“ gekennzeichnet. Notiz vom 27. 3. 1779. PAI. Ehe- und Sterbepuch 1732–1786.

<sup>319</sup> Schreiben vom 31. 12. 1770. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1731–1772

<sup>320</sup> C. Ulbrich, wie Anm. 37, S. 185

<sup>321</sup> Schreiben vom 20. 12. 1766. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1762–1779

Der Fürstbischof schickte diese Beschwerde an den Generalvikar weiter mit der Aufforderung, in Zukunft Verfügungen gegen die Pönitentiare zu treffen, wenn so etwas noch einmal vorkomme. Er nahm die Sache aber nicht weiter wichtig und meinte dazu, sie verdiene es nicht, „daß man dieserwegen unohnmittelbar von daraus angegangen hat“. Die Aussage erscheint als kennzeichnend für das fast schon traditionelle Desinteresse des Konstanzener Bischofs an Einzelheiten der Seelsorge (Franz Konrad von Rodt an Generalvikar Franz Josef Freiherrn von Deuring, 4. 3. 1767. EAF. Dekanat und Pfarrei Triberg. Die Kirchen- und Pfarrvisitationen in der Wallfahrt zu Triberg, 1702–1772).

Glas Wein getrunken oder ein kleines Spiel zur Rekreation gemacht hätten, aber

„ *allzeit in gebührender Moderation unter ihnen selbst, oder auch in beyseyn einig Ehrlicher burgeren in keiner vertächtigen, sondern honesten häußeren ohne allen Exceß in behöriger Zeit* “<sup>322</sup>

Zu deutlich spürt man die Absicht hinter den jeweiligen Aussagen, um sie so für bare Wahrheit nehmen zu können. Deutlich ist aber, daß Wallfahrtsgeistlichkeit und Bürgerschaft gegen einen gemeinsamen Gegner zusammenstanden. Lange dauerte diese ungewohnte Harmonie nicht, im Streit um die Triberger Redemptoristenniederlassung wird von ihr nichts mehr zu spüren sein.

Vorher kam es noch einmal zu einer der häufigen Untersuchungen über die Triberger Wallfahrtsverhältnisse. Wegen der bezahlten, aber nicht gelesenen Motivmessen (im Verlauf der Zeit hatten sich 10.252 angesammelt), schrieb der Kammerpräsident der vorderöst. Regierung v. Ulm besorgt an den Fürstbischof: Er halte es nicht für verantwortlich, Stipendia anzunehmen und die Messen dann nicht zu lesen, ganz zu schweigen von den Folgen,

„ *welche, wan die Sache unter dem Volck ruchbar werden sollte, dieses Verfahren der Wallfahrt-Geistlichkeit nach sich ziehen – und wie ser das Vertrauen abnehmen würde.* “<sup>323</sup>

Die gemeinsame Untersuchungskommission des Bischofs und der Regierung, die beschließen sollte, was mit den überzähligen Messen zu geschehen hatte, tagte vom 12.–17. Juli 1770 in Triberg.<sup>324</sup> Daß alle diese gestifteten Messen auch gelesen werden mußten, stand nicht zur Debatte. Wer die 24 Kreuzer für eine Messe bezahlt hatte – was womöglich die Einlösung eines Gelübdes gewesen war – hatte Anspruch auf diese Leistung. So kam der Fürstbischof dem Antrag der Landesstelle nach, die verbleibenden Messen den Franziskaner- und Kapuzinerklöstern, die ohnehin notleidend seien, zur Lesung zu überlassen, der Intention der Voventium müßte schleunige Genugtuung geleistet werden.<sup>325</sup> Der Briefwechsel zwischen dem Fürstbischof und der vorderöst. Regierung zog sich dann aber noch bis 1775 hin, schließlich wurden die Messen samt dem Stipendiengeld zwischen den Triberger Pönitentiaren, den Freiburger Bettelorden und verschiedenen armen Pfarrern aufgeteilt.<sup>326</sup>

<sup>322</sup> Attestat vom 30. 3. 1767. EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, Die Kirchen- und Pfarrvisitationen in der Wallfahrt zu Triberg, 1702–1772.

<sup>323</sup> Schreiben vom 27. 2. 1770. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1762–1779.

<sup>324</sup> Gemeinschaftliches Kommissionsprotokoll vom 12.–17. 7. 1770. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg.

<sup>325</sup> Geistliches Ratsprotokoll vom 6. 2. 1772. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1762–1779.

<sup>326</sup> Beschluß vom 29. 4. 1775. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1762–1779.

## V Die Wallfahrt Unserer Lieben Frau in der Tanne

Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in der Tanne erschließt sich weitestgehendst aus den Aufzeichnungen und Briefen Dr Degens, als wichtigste Quelle fungiert hier seine handschriftliche Wallfahrtschronik, die im ersten Teil aus den Jahren 1694-1727 344 Mirakel enthält.

Im folgenden Kapitel wird also vom Wallfahrtsleben des 18. Jahrhunderts in Triberg die Rede sein

### 1 Die Wallfahrer

#### a) Wallfahrtsfrequenz

Nach der offiziellen Erlaubnis durch den Bischof setzte ein fast explosionsartiger Zulauf ein, auch Prozessionen aus einzelnen Ortschaften begannen, wie das Geistliche Ratsprotokoll belegt

*„Zue Triberg khombt die alldasige Wallfarth in grosses aufnehmen weilen aber mithin die peregrinanten daß Würtenbergische Territorium mit aufrechtrugung der Crucifix und Fahnen öffters dahin durchpassieren So hat deswegen ein Würtenbergischer beambter bey H. obervogdt zue Schramberg von ambts wegen sich beschwehrt, und daß solches denen Instrumenti Pacis zuewider, mit mehreren angebracht, und umb abstellung gebetten.“*<sup>327</sup>

Allerdings scheint die Zahl der jährlichen Prozessionen nie höher als 15-20 gewesen zu sein

*„Und wie in vorigen und folgenden iahren also seind auch in disem iahr gegen 15 biß auff 20 processiones aus verschidenen Pfarreyen zur Muetter Gottes in der dannen angestellt worden.“* (HS Degen 2, S. 93, 1707)

Nur selten sind die Prozessionen einzeln aufgeführt, wie beispielsweise im Jahre 1704, in dem Degen Prozessionen aus Löffingen, Villingen, Schenkzell, Stühlingen, Welschensteinach, Ober- und Niederwinden verzeichnet, sowie Prozessionen aus den Nachbarparreien (HS Degen 2, S. 75 f).

Die Mehrzahl der Wallfahrer kam einzeln oder in kleinen Gruppen, wie die Mirakelberichte, sowie die Eintragungen im Skapulierbruderschaftsbuch zeigen, wo oftmals hintereinander dieselbe Herkunftsbezeichnung zu finden

<sup>327</sup> Protokoll vom 30.7.1698. EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216. Der Geistliche Rat beschloß, sich erst einmal zu erkundigen, wie herkömmlicherweise derartige Vorfälle bei gewöhnlichen und außergewöhnlichen Prozessionen gehandhabt worden waren. Das zeugt nicht gerade von Erfahrung mit derlei Vorkommnissen

1st. Bis 1725 sind bei Degen die jährlichen Kommunionzahlen überliefert, die ein annäherndes Bild der Wallfahrtsfrequenz ergeben

<i>Jahr</i>	<i>Kommunikanten</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kommunikanten</i>
1697	1 804	1712	33 111
1698	36.780	1713	24 140
1699	51 873	1714	27 444
1700	62.397	1715	33 489
1701	35 435	1716	32 579
1702	38.697	1717	28 944
1703	40.046	1718	30 889
1704	31 450	1719	33 456
1705	32 500	1720	31.787
1706	36 900	1721	56.416
1707	37 464	1722	42.567
1708	36.600	1723	40.125
1709	31 900	1724	42 486
1710	32 688	1725	39.845
1711	30 986		

Da das Backen von Hostien seit 1743 unter den Aufgabenbereich des Wallfahrtsbruders fiel (die Untersuchungskommission über die Wallfahrtsfabrik 1743 hatte den Kauf zweier Hostieneisen angeordnet und gemeint, durch das Selberbacken könnten jährlich 25-26 fl eingespart werden),<sup>328</sup> enthalten die Rechnungen seit dieser Zeit auch keinen dementsprechenden Posten, der Rückschlüsse auf die Besucherfrequenz erlauben würde

Lediglich für das Jahr 1747/48 sind noch einmal die Kommunikantenzahlen verzeichnet. So zählte man vom Fest der Apostel Petrus und Paulus (29.6.) 1747 bis Lichtmeß (2.2.) 1748 über 22.000 Kommunikanten und Pönitenten.<sup>329</sup>

Da diese Zahl in nur sieben Monaten zusammenkam, läßt sich wohl annehmen, daß die Wallfahrtsfrequenz trotz der mangelhaften Betreuung am Gnadenort nach Degens Tod nur in einem unwesentlichen Maße nachgelassen hatte. Dabei ist allerdings mit einzuberechnen (was auch für Degens Angaben gilt), daß viele der Kommunikanten aus der näheren Umgebung kamen und mehrmals jährlich die Wallfahrtskirche aufsuchten, um dort zu beichten und zu kommunizieren.<sup>330</sup>

<sup>328</sup> Untersuchungsprotokoll vom 17.-19. 7. 1743. GLA 122/177

<sup>329</sup> Notiz von 1748, Wallfahrtschronik Triberg 1748-53. PAT

<sup>330</sup> Auf Quellen, aus denen indirekt die Besucherfrequenz zu erschließen wäre, wie Bruderschaftsbuch, Verzeichnis der Meßstipendien, u.ä. wurde bereits oder wird noch näher eingegangen

## b) Einzugsgebiete und Herkunftsorte

Das Einzugsgebiet der Wallfahrt und die Herkunftsorte der Wallfahrer ergeben sich vor allem aus den Skapulierbruderschaftsbüchern, in die sich das neue Mitglied unter Angabe von Namen und Heimatort eintragen ließ.

Zur Untersuchung wurde hier das erste Bruderschaftsbuch herangezogen und der zu untersuchende Zeitraum auf die Jahre 1730-35 festgesetzt, eine Zeit also, zu der die erste Begeisterung und der daraus erwachsende Andrang bereits etwas nachgelassen hatte.

Die relativ engbegrenzte Zeitspanne von fünf Jahren erlaubt doch zuverlässige Aussagen, denn vergleichende Stichproben von anderen Jahren lassen keine wesentlichen Veränderungen erkennen.

Vom 1. 1. 1730 bis zum 31. 12. 1734 gab es 4576 Eintragungen in die Bruderschaft. Davon lassen sich 398 Eintragungen nicht einwandfrei identifizieren, dies entspricht einer Ausfallquote von 8,7 %. Hierbei mag es sich singular um nicht mehr nachweisbare einzelne Höfe handeln, hauptsächlich aber um Dialektbezeichnungen für die meist sehr kleinen Dörfer und Weiler, die auch der die neuen Mitglieder verzeichnende *Votivist* nicht kannte (so ist „Uffertshofen“ = Hubertshofen) und verstand. In 21 Fällen sind fehlende Herkunftangaben festzustellen, die eventuell darauf zurückzuführen sind, daß das neue Mitglied keinen festen Wohnsitz hatte, wie beispielsweise vagabundierende ehemalige Soldaten, die in diesen Nachkriegsjahren in Triberg ohnehin keine Seltenheit waren. So lautet ein Eintrag im Oktober 1734 lediglich „1 *Husar*“ und einmal wird sogar zur fehlenden Ortsangabe notiert „*locum nescivit*“. (März 1730)

Im August 1734 ließen sich 127 Personen aus Tennenbronn und Lauterbach, die wohl processionaliter nach Triberg gekommen waren, auf einmal in die Bruderschaft aufnehmen. Da dies eine einmalige Situation unter den ansonsten als Einzelwallfahrern in Erscheinung tretenden Bruderschaftsmitgliedern darstellte, sollen die Zahlen hier keine Berücksichtigung finden.

Die verbleibenden 4061 Eintragungen verteilen sich wie folgt auf insgesamt 476 Herkunftsorte, die möglichst nach heutiger Kreiszugehörigkeit geordnet sind, dazu kommen ungenaue Länder- und Landschaftsangaben wie Elsaß, Franken, Lothringen, Breisgau, Schwarzwald, Markgrafschaft Baden, die Pfalz und die Schweiz

*Schwarzwald-Baar-Kreis*

Aasen 2	Langenbach 7
Achdorf 1	Leimgrube 1
Allmendshofen 2	Lienberg 1
Am Bach 1	Linach 13
Aufen 3	Marbach 2
Behla 1	Maurershäusle 2
Blumberg 4	Mistelbrunn 1
Bräunlingen 1	Mönchhof 1
Bregenbach 3	Mühlhausen 14
Bregtal 13	Neuhausen 31
Dauchingen 19	Neukirch 35
Donaueschingen 50	Neuweg 1
Dürrheim 4	Niedereschach 27
Epfenhofen 1	Nothalde 2
Eschbach 3	Nußbach 90
Eschingen 9	Obereschach 53
Feißesberg 1	Pfohren 1
Fischbach 14	Rensberg 5
Fürstenberg 1	Rohrbach 41
Furtwangen 141	Rohrhardsberg 13
Gieß 2	St. Georgen 1
Gremmlsbach 36	Schabenhäusen 3
Grüningen 4	Schönenbach 46
Gütenbach 73	Schönwald 141
Hammer 6	Schonach 92
Hammereisenbach 1	Schwarzenbach 9
Hasendobel 1	Sinkingen 2
Heidenhofen 6	Sommertshausen 1
Herzogenweiler 3	Sunthausen 4
Hochemmingen 15	Tuningen 5
Hochsteig 1	Triberg 5
Hohenstein 1	Überbeckenhof 1
Hondingen 1	Villingen 22
Hubertshofen 6	Villingendorf 8
Hüfingen 3	Vöhrenbach 99
Im Tal 1	Weierhaus 1
Kilpach 1	Weilersbach 26
Kirchdorf 2	Wolterdingen 41
Kirnach 71	Zindelstein 3
Klengen 2	
	<hr/>
	1 428 = 31,2 %

*Landkreis Emmendingen*

Balk 2
Batzenhäusle 1
Biederbach 49



Bleibach 7	Nonnenbach 1
Bombach 17	Nordweil 2
Buchholz 5	Oberwinden 44
Denzlingen 1	Prechtal 148
Elzach 206	Reute 11
Endingen 2	Riegel 10
Forchheim 1	Siegelau 7
Hecklingen 5	Simonswald 135
Heimbach 8	Spitzenbach 10
Herbolzheim 1	Tennenbach 2
Ibendörfle 1	Waldkirch 10
Katzenmoos 1	Wyhl 3
Kenzingen 9	Yach 45
Kollnau 2	
Ladhof 5	778 = 17 %
Niederwinden 27	

*Landkreis Rottweil*

Aichhalden 38	Mariazell 39
Altoberndorf 2	Oberndorf 11
Beffendorf 5	Remsbach 1
Böhringen 8	Rottweil 22
Bössingen 7	Schenkenzell 36
Deißlingen 19	Schramberg 130
Dietingen 10	Seedorf 5
Dunningen 61	Stetten 1
Epfendorf 30	Saulgau 2
Feckenhausen 1	Sulgen 18
Hardt 13	Tennenbronn 20
Heiligenbronn 4	Waldmössingen 29
Hochmössingen 14	Weiler 1
Holzhausen 33	Wellendingen 2
Horgen 12	Wilflingen 4
Irslingen 17	Winzen 25
Kaltbrunn 5	Wittichen 7
Lackendorf 12	Zimmern 3
	647 = 14,1 %

*Breisgau-Hochschwarzwald*

Altenweg 6	Löffingen 4
Bachheim 2	Merdingen 7
Ballrechten 2	Merzhausen 1
Bickensohl 1	Münstertal 2
Biengen 2	Neustadt 41
Bötzen 1	Neuenburg 2
Breisach 1	Niederrimsingen 2
Breitnau 62	Niederweiler 1
Buchheim 1	Oberrimsingen 1

Burg 2  
 Dietenbach 2  
 Diescheneck 1  
 Ebringen 1  
 Eggenen 1  
 Eschbach 3  
 Falkensteig 3  
 Friedenweiler 3  
 Glottertal 14  
 Gottenheim 1  
 Grißheim 2  
 Göschweiler 1  
 Hinterzarten 2  
 Hohlengraben 1  
 Hollwangerhof 1  
 Horben 1  
 Hugstetten 11  
 Jostal 21  
 Kaspilshof 1  
 Kirchzarten 4  
 Krozingen 3  
 Langenordnach 4  
 Laufen 4  
 Lenzkirch 14

Pfaffenweiler 6  
 Reiselfingen 1  
 Rittl 16  
 Rotwasser 1  
 Saig 9  
 St. Märgen 18  
 St. Peter 7  
 Schelingen 2  
 Scherzingen 2  
 Schildwende 1  
 Schollach 15  
 Spriegelsbach 1  
 Staufen 2  
 Suggental 2  
 Talhausen 2  
 Turner 1  
 Unadingen 6  
 Viertäler 1  
 Wagensteig 1  
 Wasenweiler 3  
 Windeck 2  
 Wildtal 2  
 Zarten 1

---

342 = 7,5 %

### *Ortenaukreis*

Achern 1  
 Bärenbach 1  
 Bergach 1  
 Biberach 4  
 Bohlbach 3  
 Durbach 1  
 Ebersweier 5  
 Eichenbach 1  
 Einbach 1  
 Erlach 1  
 Ettenheim 2  
 Freiertsbach 2  
 Gefäll 1  
 Gengenbach 4  
 Goldscheuer 2  
 Griesbach 3  
 Gutach 1  
 Günsberg 1  
 Halbmeil 1  
 Harmersbach 14  
 Haslach 20

Mühlenbach 1  
 Müllen 1  
 Mürrenbach 1  
 Niederschopfheim 1  
 Niederwasser 33  
 Oberkirch 3  
 Oberweier 1  
 Offenburg 17  
 Oppenau 9  
 Ortenau 1  
 Peterstal 9  
 Reichenbach 3  
 Renchen 2  
 Rheinau 2  
 Rießhof 1  
 Rust 1  
 Sasbach 4  
 Schönberg 2  
 Schwaighausen 3  
 Schuttertal 1  
 Steinach 6

Hausach 13  
 Hornberg 1  
 Ibach 2  
 Im Eulersbach 3  
 Im Wickersbach 1  
 Kehl 4  
 Kinzigtal 2  
 Kirnbach 1  
 Lauterbach 33

*Landkreis Reutlingen*

Urach 54

*Landkreis Waldshut*

Aispel 1  
 Albert 1  
 Altenburg 1  
 Ay 2  
 Bergalingen 2  
 Bernau 1  
 Bettmaringen 1  
 Bonndorf 2  
 Dogern 1  
 Eberfingen 2  
 Grießen 2  
 Günzgen 1  
 Jestetten 1  
 Laite 1  
 Münchingen 1  
 Niedermühle 3  
 Riedern 1  
 St. Blasien 7  
 Strick 1  
 Tiengen 4  
 Todtmoos 1  
 Waldshut 7  
 Weizen 1  
 Wolpadingen 1

---

46

Übelbach 1  
 Urloffen 4  
 Waldstein 2  
 Waltersweiler 2  
 Welschensteinach 6  
 Windschlag 1  
 Wolfach 8  
 Zell 7  
 Zell am Harmersbach 4

---

267 = 5,8 %

*Landkreis Odenwald*

Balsbach 1  
 Buchen 13  
 Fahrenbach 2  
 Höpfingen 1  
 Rittersbach 1  
 Walldürn 9

---

27

*Bodenseekreis*

Katzensteig 2  
 Mühlhofen 2  
 Tannen 21  
 Uhltingen 1

---

26

*Landkreis Freudenstadt*

Alpirsbach 2  
 Bildechingen 1  
 Horb 4  
 Nordstetten 1  
 Salzstetten 1  
 Schapbach 8  
 Schwarzenberg 1  
 Wäldle 6

---

24

*Landkreis Tuttlingen*

Aulfingen 1  
 Denkingen 1  
 Durchhausen 6  
 Gunningen 5  
 Immendingen 1  
 Möhringen 2  
 Oberflacht 1  
 Seitungen 3  
 Spaichingen 10  
 Trossingen 4

---

 34
*Zollernalbkreis*

Burladingen 1  
 Geislingen 8  
 Haigerloch 1  
 Hechingen 9  
 Ratshausen 2  
 Stein 1  
 Trielfingen 1

---

 23
*Landkreis Tübingen*

Baisingen 10  
 Bierlingen 1  
 Dusslingen 2  
 Mössingen 1  
 Obernau 7  
 Wurmlingen 1

---

 22
*Landkreis Karlsruhe*

Bruchsal 2  
 Ettlingen 4  
 Hochstetten 5  
 Knielingen 1  
 Stettfeld 2  
 Sulzbach 7

---

 21
*Landkreis Konstanz*

Biesendorf 1  
 Engen 3  
 Hilzingen 1  
 Konstanz 1  
 Liggeringen 2  
 Möggingen 1  
 Mühlingen 1  
 Stetten 1  
 Stockach 2  
 Storzeln 3  
 Worblingen 4  
 Zell 1  
 Friedingen 3

---

 24
*Landkreis Rastatt*

Mühlberg 2  
 Ottersweier 1  
 Rastatt 5  
 Schwarzach 3  
 Sinsheim (Stuft) 1

---

 12
*Landkreis Sigmaringen*

Friedberg 1  
 Glashütten 3  
 Heudorf 1  
 Meßkirch 2  
 Rast 2  
 Stetten am Kalten Markt 1  
 Waldhof 1

---

 11
*Rhein-Neckar-Kreis*

Dielbach 1  
 Dühren 1  
 Hilsbach 1  
 Reihen 1  
 Rotenberg 3  
 Schönau 3

---

 10

*Landkreis Calw*

Hirsau 7  
Hochdorf 8

---

15

*Landkreis Lörrach*

Aftersteg 1  
Gersbach 1  
Hägelberg 1  
Hammerstein 1  
Hertingen 2  
Rheinfeldern 6  
Wies 1  
Zell im Wiesental 1

---

14

*Main-Tauber-Kreis*

Buchau 1  
Freudenbach 3  
Herrenzimmern 5

---

9

*Stadtkreis Baden-Baden*

Baden-Baden 9

*Landkreis Heilbronn*

Elsenz 1  
Grombach 2  
Hagenbach 1  
Harthausen 4  
Siegelbach 1

---

9

*Kreis Göppingen*

Deggingen 1

*Ostalbkreis*

Hofen 1

*Stadtkreis Freiburg*

Freiburg 3  
 Munzingen 1  
 St. Georgen 2  
 Waltershofen 1

---

7

*Landkreis Eßlingen*

Benningen 2  
 Neidlingen 2

---

4

*Landkreis Biberach*

Rheinstetten 1  
 Riedlingen 1  
 Seekirch 1

---

3

*Landkreis Böblingen*

Schönaich 1  
 Weissach 1

---

2

*Rems-Murr-Kreis*

Leutenbach 1  
 Oberweissach 1

---

2

*Landkreis Schwäbisch-Hall*

Ettenhausen 1  
 Schwäbisch-Hall 1

---

2

*Elsaß*

ohne Ortsangabe 15  
 Benfeld 4  
 Blienschweiler 1  
 Bemmelbach 1  
 Eschbach 1  
 Fort-Louis 1  
 Ittersweiler 2  
 Kleinfrankenheim 1

*Landkreis Ravensburg*

Waldburg 1

*Überregionale  
Herkunftsbezeichnungen*

Ansbach 2  
 Appenzell/Schweiz 2  
 Ascona/Tessin 1  
 Bamberg 1  
 Bolanden/Bayern 1  
 Franken 1  
 Fricktal/Schweiz 1  
 Heiligenkreuz/Böhmen 1  
 Kempten/Allgäu 1  
 Leipzig 1  
 Mailand 1  
 Ödenburg/Ungarn 3  
 Pfalz 1  
 Schaffhausen 3  
 Schweiz 3  
 Seealpen 4  
 Stripfing/Niederösterreich 1  
 Ungarn gebürtig 2  
 Unteralpen 1  
 Waldthieren/Frankreich 1  
 Wien 1  
 Wiesenfeld/Bayern 1  
 Wiggen/Schweiz 3  
 Wersau/Hessen 1  
 Wolzhausen/Hessen-Nassau 1  
 Würzburg 2

---

41 = 0,9 %

*Lothringen*

ohne Ortsangabe 9  
 Lemberg 1  
 Mörchingen 2  
 Nußweiler 1  
 Wirmingen 9

---

22

Krautergersheim 7  
 Lixhausen 5  
 Lohr 2  
 Lutterbach 13  
 Meistratzheim 3  
 Mussig 1  
 Pfaffenheim 1  
 Rohrschweier 3

*Ungenaue  
 Herkunftsbezeichnungen*

Breisgau 4  
 Hegau 2  
 Oberland 1  
 Oberwald 3  
 Schwarzwald 2

---

12

Schlettstadt 3  
 Straßburg 1  
 Thierenbach 1  
 Westhausen 1  
 Wingen 15

---

82

*Folgende Orte sind konkreten Kreisen nicht zuzuordnen, da es mehrere Orte dieses Namens gibt*

Bleiche 2  
 Fischen 2  
 Eschelbach 1  
 Riedhof 1  
 Steig 1  
 Steinbach 5  
 Stetten 16  
 Wiesenbach 1

---

29

Weit an der Spitze liegt dabei der Schwarzwald-Baar-Kreis mit 31,2 % aller Eintragungen, gefolgt vom Landkreis Emmendingen mit 17 %, in diesem kommt die hohe Zahl hauptsächlich durch wenige Orte mit überdurchschnittlich hohen Besucherzahlen zustande, wie Elzach (206), Prechtal (148), Simonswald (135), Oberwinden (44) und Yach (45)

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Landkreis Rottweil mit 14,1 %. Mit einem höheren Prozentsatz sind noch Breisgau-Hochschwarzwald (7,5 %) und der Ortenaukreis (5,8 %) vertreten. Aus Elsaß und Lothringen kamen in den fünf Jahren 104 Wallfahrer (2,3 %), 41 Personen (0,9 %) kamen aus anderen, außerhalb Baden-Württembergs gelegenen Orten und Ländern nach Triberg. Die Besucher aus den restlichen 27 Land- und Stadtkreisen, sowie den Orten, die konkreten Kreisen nicht zuzuordnen sind, da sie mehrfach existieren, oder die Herkunftsbezeichnung ungenau war, betragen noch 12,5 %.

Bei einer Aufschlüsselung nach der Häufigkeit der Eintragungen der verschiedenen Ortschaften zeigt sich das folgende Ergebnis

*Orte mit über 100 Eintragungen*

Elzach  
 Furtwangen  
 Prechtal  
 Schönwald  
 Schramberg  
 Simonswald

*Orte mit 50–100 Eintragungen*

Breitnau  
 Donaueschingen  
 Dunningen  
 Gütenbach  
 Kirnach  
 Nußbach  
 Obereschach  
 Schonach  
 Triberg  
 Urach  
 Vöhrenbach

*Orte mit 20–30 Eintragungen*

Haslach  
 Hausach  
 Jostal  
 Niedereschach  
 Niederwinden  
 Rottweil  
 Tannen  
 Tennenbronn  
 Villingen  
 Weilersbach  
 Winzeln  
 Waldmössingen

(Vgl. Karte I im Anhang)

*Orte mit 30–50 Eintragungen*

Aichhalden  
 Biederbach  
 Epfendorf  
 Gremmelsbach  
 Holzhausen  
 Kappel  
 Lauterbach  
 Mariazell  
 Neuhausen  
 Neukirch  
 Neustadt  
 Niederwasser  
 Oberwinden  
 Rohrbach  
 Schenkenzell  
 Schönbach  
 Wolterdingen  
 Yach

Die große Zahl der verschiedenen Herkunftsorte ist erstaunlich und weist auf einen erheblichen Bekanntheitsgrad hin. Dazu mag zu dieser Zeit schon das gedruckte Mirakelbuch Degens seinen Teil beigetragen haben. Beispielhaft wird dessen Propagandawirkung durch ein Mirakel aus dem Jahr 1730 bezeugt. Catharina Dillingerin aus Deutsch-Lothringen bekannte mit einem von ihrem Pfarrer unterschriebenen schriftlichen Zeugnis, daß ihre kleine Tochter mit einem Jahr erlahmt sei, auch an Händen und Füßen schmerzhafte Beulen bekommen habe. Als nichts mehr half, wurde die Mutter durch Degens „*Wunderbarliche Dannen-Frucht*“ auf Triberg aufmerksam



„Nachdeme nun dises übel bis in daß fünfte Jahr andauert, auch kain dagegen gebrauchtes natürliches Mittel nichts verfangen wollen hätte es sich gefüezet, daß Apollonia Schmidin eine anverwandte in diser ihrer gegenwarth auß Einem in Truckh herausgegebenen Trjberg Miraculbuech ungefehr gelesen, wasmaasen bej der Gnadenreichen Wahlhart Unser Lieben Frauen zue Tjberg ein mit der hinfallenden Kranckhait behaftetes Kündt, Wunderthätiger Weiß von diser abscheylichen Kranckhait Seye befraydt worden Worauff daß Sie Catharina Dillingerin ein groses vertrauen nach dem trjbergischen Marianischen Gnadenorth gefasst, ihr Ehlendes Töchterlein dahin verlobt, auch dieses sogleich eine linderung gespiert, undt allgemach an einem steckben, oder Kruckben gehen lehrnen, Endlich die schmerzhaftte Knoden an Händ undt füesen verschwunden“<sup>331</sup>

Aber auch die Mund-zu-Mund-Propaganda wirkte, wie man anhand der Eintragungen erkennen kann. Selten sind aus einer Ortschaft Gruppen von fünf oder mehr Personen auf einmal zu finden, die Wallfahrer kamen allein oder zu zweit und zu dritt. Oft lassen sich erst Monate später oder im Jahr darauf Eintragungen aus demselben Ort entdecken – dann hatten die Erzählungen der Heimkehrer wohl Neugierde und Erwartung geweckt. Immer wieder wird in den Mirakeln erwähnt, daß der Votant durch mündliche Berichte über die vielfältigen Gnadenerweise in Triberg auf diesen Ort hingewiesen worden sei, so 1696 eine Bäckersfrau aus Villingen, deren Tochter an Engbrüstigkeit litt.

„Alß aber umb Wejnnachten die Muetter von der Neüen vilfeltigen Wunderhilff Mariae in der dannen zue Tjberg habe von underschidlichen erzehlen hören, hab sie sich sambt der dochter Nacher Tjberg verlobt“  
(Hs Degen 1, S. 47)

Die Mehrzahl der angegebenen Orte liegt in der näheren und weiteren Umgebung Tribergs, und der durchschnittliche Wallfahrer konnte den Weg in einigen Stunden bewältigen. Ausnahmen wie die Wallfahrt von Eltern mit Tochter aus Ödenburg/Ungarn im Oktober 1734 oder eine Herkunftsangabe wie Heiligenkreuz in Böhmen bestätigen nur diese Regel, die regionale Wallfahrt ist typisch und kennzeichnend für das spätbarocke Zeitalter.

Das Kapitel „Einzugsgebiet und Herkunftsorte“ wäre unvollständig, wollte man nicht noch Degens Mirakelbuch, in dem ebenfalls die Herkunftsorte der Wallfahrer angegeben sind, einer kurzen Stichprobe unterziehen. Zwar bietet dieses wegen der geringen Anzahl an Mirakeln (344)

<sup>331</sup> Attestatum super Miraculis de anno 1730, Nr. 1 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743

keinen so repräsentativen Querschnitt wie die Bruderschaftsbücher, man kann an ihm aber ablesen, innerhalb welcher kurzer Zeit das Einzugsgebiet sich vergrößerte. Entsprechend der Wallfahrtsfrequenz sind auch hier wieder die entscheidenden Jahre 1698 und 1699. Deshalb sollen bis zum Jahr 1700 die jeweiligen Herkunftsorte aufgeführt werden

<i>1694</i>	<i>1697</i>
Brunnadern	Blumenfeld
Furtwangen	Biederbach
Grünern	Donaueschingen
Schönwald	Fürstenberg
Waldmössingen	Hüfingen
	Lembach
	Neuershausen
	Savoyen
<i>1695</i>	<i>1698</i>
Herrschaft Triberg	Burendorf
Rohrbach	Furtwangen
Schönwald	Haslach
Triberg	Hondingen
Unadingen	Hürlingen
Winzeln	Immendingen
<i>1696</i>	Jostal
Allmendshofen	Konstanz
Einstetten	Pföhren
Kirchdorf	Schramberg
Klengen	Schwarzenbach
Lackendorf	Simonswald
St. Peter	Stetten
Unadingen	Stühlingen
Villingen	Vöhrenbach
	Waldshut
	Wolterdingen
	Zell a. Harmersbach

1699

Achkarren	Leimbach
Aha	Maursmünster
Ammerschweier/Elsaß	Merdingen
Arlen	Molsheim
Auf der Halden/Breitnau	Mühlhausen
Aus dem Alten Weg	Niederhausen
Bingen	Oberschwandorf
Bleibach	Riegel
Blenschweiler	Rohrbach
Breisach	Rottweil
Buchen	Sand
Dunningen	Schlettstadt
Dürrheim	Singrist
Freiburg	Stahringen
Göggingen	Steppach
Gottenheim	Thann
Grafenhausen	Todtmoos
Heitersheim	Waldkirch
Herbolzheim	Waldshut
Jostal	Warmbach
Katzenmoos	Wildtal
Kogenheim	Wolfach
Krozingen	

(Vgl. Karte II im Anhang)

## c) Ständische Gliederung der Besucher

Anhand der Quellen ist eine exakte, mit Zahlen belegbare Aufschlüsselung der Wallfahrer nach Stand und Beruf nicht möglich. Im Skapulierbuch sind keine Berufsangaben verzeichnet, die 344 Mirakel aus den Jahren 1694 bis 1727, die den ersten Teil der handschriftlichen Wallfahrtschronik Degens bilden, enthalten zwar nähere persönliche Angaben, sind aber im Vergleich zur tatsächlichen Frequenz zu gering an Zahl, um eine genaue Aussage zu ermöglichen. Pars pro toto erlauben sie jedoch eine Skizzierung des am häufigsten nach Triberg kommenden Standes, nämlich Bauern und Handwerker, so wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

## aa) Soziale Schichtung nach dem Mirakelbuch

Triberg war von Anfang an eine vorwiegend von bäuerlich-handwerklichen Schichten aufgesuchte Wallfahrt. Darauf weist schon die große Zahl

von winzigen Weilern, teilweise einzelnen Gehöften und ländlichen Städtchen hin, die unter den Herkunftsorten auftauchen

Von den 344 Mirakeln enthalten 265 keine näheren beruflichen Angaben oder die Schilderung der sozialen Verhältnisse der verlobten Person, wenn diese aufgrund von Alter oder Geschlecht keinen eigenständigen Beruf ausübte. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei den 265 Mirakeln ohne Verzeichnis des Berufs oder Standes vorwiegend um Bauern handelt, zumal wenn Unglücksfälle mit dem Vieh o.ä. geschildert werden. In einer agrarisch bestimmten Gesellschaft wird dies so selbstverständlich gewesen sein, daß man sich selten die Mühe nahm, es eigens zu vermerken.<sup>332</sup>

Bei den verbleibenden 78 Mirakeln ist viermal der niedere und hohe Adel vertreten. 1706 verlobte Markgraf Ludwig v. Baden den Erbprinzen in einer tödlichen Krankheit nach Triberg. Die Freifrau v. Reischach gebar 1698 nach 14jähriger Ehe einen Sohn. 1699 verlobten sich Freiherr Franz Christoph Kripp von Freudeneck und seine Frau nach Triberg wegen schwerer Krankheit ihres Kindes, desgleichen die erkrankte Freifrau von Menhausen im selben Jahr.

Der geistliche Stand wird durch zwei Pfarrer, einen Theologiestudenten, eine Dominikanerin aus dem Kloster in Riegel, sowie einen angeblich besessenen Laienbruder aus dem Reichsstift Gengenbach repräsentiert.

Der Kriegszeit entsprechend, sowie der anfänglichen Auffindung des Gnadenbildes und seiner Betreuung durch Soldaten ist der Militärberuf mit vier Offizieren und sechs einfachen Soldaten relativ stark vertreten.

Rein bürgerliches Milieu erscheint so gut wie gar nicht in den Mirakeln, 1711 wird von der Heilung einer Hofkanzlerstochter aus Bruntreuth berichtet und 1723 von der Genesung der Frau des ständischen Syndikus von Freiburg. Die Stadtschreiberin von Burgheim, die 1700 ihren 15jährigen Sohn verlobte, sowie ein Amtsschreibersohn im Jahr 1726 fallen ebenfalls aus den handwerklich-bäuerlichen Schichten heraus. Bei den übrigen hier aufgeführten Berufen handelt es sich zum einen um Handwerker, die zumeist in Städtchen wohnten und Bürgerrechte besaßen („*Johann Ferdinand Letter, burger und huetmacher zue biberach*“), zum anderen wird auch die Differenzierung innerhalb des Bauernstandes deutlich, die hier vom 10jährigen Hirtenjungen bis zum Vogt reicht. In der folgenden Liste sind auch Frauen und Kinder mit erfaßt, wenn der Beruf des Mannes, bzw. des Vaters angegeben wurde.

---

<sup>332</sup> Vgl. dazu auch A. Gribl, wie Anm. 204 S. 286f.

Ackermeister (im	Rotgerber 1
Kloster Rottenmünster) 1	Schäfer 3
Bäcker 2	Schlosser 1
Bauer 2	Schmied 2
Haffner 1	Schreiner 1
Hirte 1	Schultheiß 2
Hutmacher 2	Schuster 1
Jäger 1	Soldat 6
Kristallpolierer 1	Steinbrucharbeiter 1
Küfer 2	Strohschneider 1
Landfahrender Spengler 1	Vogt 5
Maurer 1	Weber 1
Müller 7	Wirt 2
Pulvermacher 1	Zimmermann 5
Ratsmitglied 1	

#### bb) Adel und Geistlichkeit

Zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint sich auch der landsässige Adel öfters nach Triberg verlobt zu haben, dieses bedingte ja nicht unbedingt die persönliche Wallfahrt. Im „*Verzeichnis der vornembsten Gutthättern diser Wallfahrt*“ zählt Degen Votivgaben mehrerer adliger Familien auf, so der Landgrafen von Fürstenberg-Meißkirch und Fürstenberg-Stühlingen, der Freiherrn von Sickingen, Reischach zu Immendingen, Bissingen zu Schramberg, von Rost, Schellenberg, Baden, von Roth, von Schönau und von Schleiß zu Deißlingen<sup>333</sup>

Tatsächliche Wallfahrten adliger Personen aber scheinen nicht sehr häufig stattgefunden zu haben. So kann Degen in seiner Chronik höchst selten derartigen Besuch vermelden. Auch wenn man in Betracht zieht, daß er nicht alle Ereignisse mit der gewohnten akribischen Sorgfalt aufzeichnete (1708 vergaß er sogar, den Besuch der badischen Markgräfin in seiner Chronik zu notieren und holte dies Versäumnis erst im gedruckten Werk nach) bleibt festzuhalten, daß der weltliche Adel selten persönlich nach Triberg kam, und ein Besuch wie der des gesamten Hauses von Fürstenberg-Meißkirch und Stühlingen „*sambt einer ansehnlichen zahl verschiedener Cavalier, und frauenzimeren*“ (Hs Degen 2, S. 29) im Jahr 1698 eher die Ausnahme als die Regel bildete. Auch die Chronik von 1748–52 kann nur dreimal von adligen Wallfahrern wie den folgenden berichten

<sup>333</sup> Degen, wie Anm. 161 S. 288 f

*„den 10<sup>ten</sup> May (1749) hat die hochwohlgebohrne verwittibte freifrau Stethin v. Gumeldingen undt oberndorff mit ihrem Jungen Herrn sambt einem gefolg 10 personen ein wallfahrt verrichtet.“*

Dies kann auch mit der Zeit zusammenhängen, brachte doch das 18. Jahrhundert eine Auseinanderentwicklung der einst alle Stände umfassenden barocken Religiosität zwischen Ober- und Unterschicht. Frühaufklärerische Tendenzen mögen mit dazu beigetragen haben

Anders sah es mit der niederen und hohen Geistlichkeit aus, die während des ganzen 18. Jahrhunderts konstant nach Triberg kam. Hier sind in erster Linie die Äbte und Vorsteher der verschiedenen in näherer und weiterer Umgebung liegenden Klöster zu nennen, die in gewissen Abständen selber kamen oder stellvertretend für die Klostersgemeinschaft einen ihrer Mönche schickten

1699 besuchten beispielsweise der Abt des Benediktinerklosters St. Georgen in Villingen und der Propst des Stiftes Waldkirch Triberg, der Guardian des Kapuzinerklosters in Villingen kam processionaliter mit dem gesamten Konvent (Hs Degen 2, S. 36) Fast Jahr für Jahr kann Degen derartige Besuche aufzählen, so z.B. im Jahr 1715

*„Rmus, et Amplissimus Dnus D. praesul Augustinus, abbas ad S. Blasium in hercynia, ord. S. Benedicti, mit einem ansehnlichen gefolg von 15 Persohnen.“* (Hs Degen 2, S. 132)

Oder im Jahr 1720

*„Ist H. Pater Rector Sa. Jesu Emanuel Kofler aus dem Collegio von Freyburg aus andacht zue Unser Lieben Frauen Wahlfahrt, und Nach ihm auch in septembri beede patres theologi daselbsten Jacobus Spreng, und Florianus Rieden allhier gewesen, und haben ihnen ds Wahlfahrtswesen in gebew und sonsten sehr wohl gefallen lassen.“* (Hs Degen 2, S. 157)

Besonderen Eindruck auf die anwesenden Wallfahrer machte 1719 wohl auch der Besuch des Zisterzienserabtes von Salem, der öffentlich Rosenkranz und Litaneien vorbetete, zweimal dort die Messe las und *„ein von Silber gegossne / zierlich außgemachte / und innwendig mit geschlagenem Gold überzogene Behaltnuß für das wunderthätige unser lieben Frauen Bild in der Dannen“*<sup>334</sup> stiftete (Hs Degen 2, S. 149 f)

Daß diese Wallfahrten auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nachließen, bezeugt das Tagebuch des Abtes Michael Fritz in St. Märgen, der 1771 berichtet, daß der Abt von St. Peter auf dem Rückweg von

<sup>334</sup> ebd., S. 289.

der Wallfahrt nach Triberg bei ihm eingekehrt sei.<sup>335</sup> Aus dieser alten Verbundenheit werden auch Besuche wie die des letzten Abtes von St. Peter, Ignaz Speckle,<sup>335a</sup> zustande gekommen sein, der 1813 von einem Aufenthalt in Triberg berichtet

*„In Triberg hielt ich an Mariä Geburt das Hochamt und solenne Vesper. Abends führten die Musikanten eine türkische Musik vor meinem Quartier auf*

*In Triberg ward durch die Feierlichkeit das Volk ordentlich erbaut. Möchte nur auch ich selbst erbaut worden sein*<sup>336</sup>

Die resignierte Bemerkung, die natürlich auch mit dem Schicksal St. Peters zusammenhängt, das im gleichen Jahr in ein Militärhospital verwandelt wurde, macht doch klar, daß der Abt, der ein entschiedener Gegner der Wessenbergischen Reformen war, die unbefangene Freude des Volkes an der Entfaltung barocker Frömmigkeitsformen nicht mehr teilen konnte

cc) Fürstliche Wallfahrerin –  
Markgräfin Sibylla Augusta v. Baden in Triberg

Mit einer „Zeugschrift“, die 1722 auf Anfrage Degens zustande gekommen war und zur Veröffentlichung in der „*Wunderbarlichen Dannen-Frucht*“ gedacht war, beurkundete Markgräfin Sibylla Augusta von Baden (1675–1733) ihrer und ihres Mannes, Markgraf Ludwig Wilhelm (1655–1707), enge Verbundenheit mit Triberg. Darin werden zahlreiche „*Gutthaten*“ beschrieben, die dem fürstlichen Haus Baden durch die Muttergottes von Triberg zuteilgeworden waren

*„Wir Francisca Sibylla Augusta von Gottes Gnaden Marggräffin zu Baaden / und Hochberg / Wittib denominierte Ober Lands-Regentin, und Vorminderin gebohrne Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen Thun Kundt / und bezeugen hiemit / daß von der wunderthätigen Bildnuß Mariae der seligsten Mutter Gottes zu Tryberg einer berühmten Wallfahrt unserm Fürstlichen Hauß Baaden Baaden grosse / und underschydli-*

<sup>335</sup> Fritz Kern: Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz. In: FDA 89 (1969) S. 140-309, S. 270

<sup>335a</sup> Ignaz Speckle, geb. am 3. 5. 1775 zu Hausach/Kinzigtal, Gymnasialbesuch in Freiburg, am 11. 1. 1773 Eintritt in St. Peter, 3. 5. 1775 Ablegung der Ordensgelübte, 1777 Priesterweihe. Von 1783-1795 Seelsorge und Verwaltungsaufgaben in St. Ulrich, Sölden und Bissingen. 23. 11. 1795 Wahl zum 56. Abt von St. Peter. Seit der Aufhebung St. Peters im November 1806 konnte er mit einigen Patres dort wohnen bleiben, bis die Abtei 1813 Militärspital wurde. Seither wohnte er in Freiburg, wo er am 15. 4. 1824 starb. I. Speckle, wie Anm. 144, Bd. 1, S. VII.

<sup>336</sup> I. Speckle, Tagebuch, wie Anm. 144, Bd. 2, S. 430

che Guthaten erweisen worden, Derohalben wir auch außrechtmässigem Eyfer / die Veneration gemelter wundersammen Bildnuß bey jedermännlichen zu vermehren / wie auch eine ewige Gedächtnuß unsers danckbaren Gemüths zu hinderlassen angetriben / in die Kirch der genambsten Marianischen Wallfabrt allerhand Geschenck und Gaaben verehrt / in gänzlicher Hoffnung / GOtt werde noch ferners und allzeit durch dises Trybergische Gnaden-Bild Mariä unser sambiliches Hauß barmhertzig und mildreichist ansehen. Damit wir aber nun dem billichen Ansuchen des Ehrwürdigen Johann Baptist Degens / Bischöfflichen Directors der Wallfabrt / und Pfarrers zu Tryberg ein wahrhafftes Belieben erweisen, also machen wir gleichfahls mit unserm Wort die Urkund / daß / nachdeme das gantze Hauß durch unsere öfttere verunglückte Niderkunfft in nicht geringer Gefahr gestanden / und wir uns dessentwegen GOtt zu diser wunderthätigen Bildnuß Mariä mit gewissen Versprechen verlobten / bald darauff und so fortan zu Freud der Baaden Baadischen Länder die Kinder zu rechter Zeit außtragen / und glücklich zur Welt haben gebähren können, Ebenmäßiß grosser Guthat bezeugen wir gleichfahls / das unsers Herrn Ehe-Gemahls Ludwig Wilhelm Liebden Christ-mildisten Andenckens von diser heiligen Bildnuß Mariä zu kommen seye / da er zwey biß drey mahl seine auß einem gefährlichen Feld-Zug glücklich gesuchde Zuruck-Kunfft solcher mächtigsten Fürsprecherin auf gleichfals gethanes Gelübt zugeschriben, endlich können wir under anderen noch mehreren Guthaten nicht umbgehn jene grosse / so unsers liebsten erstgebohrnen Herrn Sohn Ludwig Georg Liebden empfangen / indeme er zwey Jahr alt auf wohlgedacht unsers Herrn Gemahls Liebden dahin gethanes Gelübt / und Versprechen eines gantz Silbernen Antepend wundersamb von einer gefährlichen Kranckheit errettet worden / den wir auch zu erwinschter Succession der seligsten Mutter GOttes mit andächtigestem Herten in dero heiligsten Schutz anbefehlen / welches alles wir mit unserer Hand-Schrift / und Fürstlichem Signet zu jedermanns Glauben hierdurch bekräftigen. Geben in unserer Residenz Rastatt den 18.ten May 1722

Augusta M. Baaden

Gebohrne Hertzogin zu Sachsen.<sup>337</sup>

Das 1706 abgelegte Gelübde des Markgrafen Ludwig Wilhelm, im Fall der Genesung des Erbprinzen ein silbernes Antependium zu stiften,<sup>338</sup> löste sie 1708 ein und kam gemeinsam mit dem 6jährigen Erbprinzen Ludwig

<sup>337</sup> Degen, wie Anm. 161, S. 293 ff

<sup>338</sup> Die Inschrift auf dem Antependium lautete „Ex Voto Serenissimi Domini Ludovici Guilielmi Marchionis Badensis Sac. Caes. Majestatis Archistrategi 1706.“ Das Medaillon in der Mitte zeigt den Erbprinzen kniend mit einem Rosenkranz in den Händen vor dem Gnadenbild (Barock in Baden-Württemberg, wie Anm. 243, Bd 1, S. 300ff)



Georg Simpert nach Triberg, um das Antependium zu überbringen. Der Termin dieses Besuches (Juli 1708) läßt vermuten, daß Triberg eine Zwischenstation jener berühmten Wallfahrt nach Einsiedeln war, bei der der bis dahin stumme Erbprinz das Sprechen lernte, weshalb ihn seine Mutter in ihren Briefen an den dortigen Abt stets das „Einsiedler-Kind“ nannte<sup>339</sup>.

Ihren Aufenthalt in Triberg schildert Degen in einem Brief an den Bischof, dabei wird deutlich, welche Vorbildfunktion er ihrem Verhalten beimaß und welche Wirkung er sich davon erhoffte

*„Euer Hochfürstl. Gnaden solle in Underthänigster aufwarth kein weegs umbhin lassen, einen gehorsambisten bericht zuerstatten, welcher gestalten der verwittibten Marggräffin von Baaden Hochfürstl. Durchleucht gleich im anfang dises anoch lauffenden monats allhiesige gnadenreiche Wallfabrt mit sambt ihrem grösseren, ohngefähr sexiährigen Erbprinzen als dessen unverhoffte Geburth der wunderbarlich beywirkenden Gnaden Mutter in Tryperg mehrentails, ia gar allein zuegeschriben wirdt mit einem sonders welttriemlichen Effer gelübtsweis besucht, nicht weniger auch durch ein Etlich-tägiges anverbleiben, einem damahls zu allem glick ohnzahlbar gross gewesenem zuelauff der Leüthen mit unablässiger andacht vorgeleichet, und dan letztens den obersten wunder Altar zur thannen genanth, durch mehr dan fürstliche Opfer geschänck mit eigener hand bereichet. Das erst, und vornembst bestunde in einem jber alle massen herrlich ausgefertigten, und aus purem silber gegossenen Antependio, welches der herren Hoffrätthen aussag nach kurtz vorhero mit drey zehen hundert Gulden pares gelts in Augspurg bezahlt worden nicht vill weniger lassen sich schätzen zwey in zierlicher lebens-grösse kunstreich gestaltet und von lauter dem allerbesten Massiv silber geschmolzene Kinder, deren gleichermaßen ein jedes auf Etlich hundert Gulden geachtet wird, und was noch sonsten mit allseitigem preiswürdigsten andachts Eifer hinzue Gelegt worden, ohn das höchstgedachte Marggraffin Hochfürstl. Durchleucht da Sie zum demüthigsten FuesKuss der wunderthätigen Mariäbildnus gelassen wurde, selbst in eigener höchster Persohn aidlich verhaissen, jber Etlich iahr nebst der beyhilff des Allverwaltenden mit denen gesambten Jungen Herrschaften widerumb anhero zuekömen, und das ganze Hochfürstl. Haus von Baaden lebenlänglich dahin zuverpflichten, ia gleichsam zünsbar zu machen, woraus dan leichter dingen gnädigst abzuvernehmen, waß erst gesagte löbliche Wahlfabrt under Euer Hochfürstl. Gnaden fürwehrenden grundmiltesten schutz, nit so vast von dem gemeinen pöbel, als vorderist von hochgefür-*

<sup>339</sup> Anna Maria Renner Sibylla Augusta Markgräfin von Baden. 3. Aufl., Karlsruhe 1976, S. 74 ff. Zur Wiedergabe des Mirakels siehe Odo Ringholz Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896, S. 199 ff.

*steten Häupten vor ein weith, aufsehendes waxthumb zue verhoffen habe*  
<sup>340</sup>

### 1709 beauftragte Sibylla Augusta die Wallfahrtsgeistlichkeit

„ zu dero intention, sonderlich weder Ihr Mittlere Prinz von disem Zeitlichen abgeschiden, als auch der Erbprinzen von Schwerer Kranckheit Gott zu danck widerumben genesen, vor dem Gnadenbild zu triberg den gantzen Monath Marty, in altari täglich eine hailige Mess und so dannach annoch Einhundert hailige Sacra alldorthen zu lesen <sup>341</sup>

1714 besuchte die Markgräfin mit ihrem ältesten Sohn Triberg wieder (Hs Degen 2, S. 131) Da sie im selben Jahr auch nach Einsiedeln wallfahrte (dortige Ankunft am 20 September), ist anzunehmen, daß Triberg, wie schon 1708, anlässlich dieser Reise aufgesucht wurde. Dasselbe gilt für ihren Besuch 1722 (Hs Degen 2, S. 159), die Wallfahrt nach Einsiedeln fand im Oktober desselben Jahres statt.<sup>342</sup>

Anders verhielt es sich mit ihrer Wallfahrt 1725, über die Degen berichtet

„Euer Hochfürstl. Gnaden solle nit ermanglen, meinen underthänigsten pflichten gemäss, den gehorsambsten bericht abzuerstatten, ds diser tagen, und benantlich in vigilia et festo SS. apostolorum Simonis et Judae, der ertz regierenden Frauen Marggräffin zue Baaden Baaden Hochfürstl. Durchl. sambt der Frauen Landgräffin von Fürstenberg Stiehligen Hochlandgräffl. Excellenz Unser allhiesige Gnadenreiche Wahlfahrt mit höchst aufferbäulicher andacht besucht, und, umb der Jungen Frauen Marggräffin Hochfürstl. Durchl. glickliche Entbindung, und erwintscht-gesegnete Niderkunfft auff den folgenden februarium hinauß mit best möglichem Nachtruck zueerbitten, einen allerseits ruehmwürdigsten eiffer, und gottseeligste Innbrunst erweisen, auch beÿ so gedachter occasion so wohl von der wundervollen Wahlfahrt selbst, und dero noch im̄er ungem̄in-anwaxenden auffnahm̄, alß von der gesambten allda residierenden exemplarischen Priesterschaft ein vollkōmen – gnädigstes wohlgefallen getragen, in dero behausung so gar den Einkehr zuernehmen sich gewürdiget, und Endlichen zur ÿberflüssigen bezeügung dero durchhauß vollständigen Hochfürstl. Satisfaction gleich auf der stell einen von denen hiesigen H. beichtväteren, Namens Johaṅ Michal Schwartz von Villingen, zue dero würcklichen

<sup>340</sup> Schreiben vom 27. 7. 1708. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730.

<sup>341</sup> Oberamtmann Simon Gabel von Wolfach an J. B. Degen, 27. 2. 1709. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. I–XIII, 1704–1721.

<sup>342</sup> Odilo Ringholz: Das Markgräflische Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. F. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. In: FDA 23 (1893), S. 1–48, S. 27f.

*Hoff-Caplan erneuet, und bereits innerhalb 14 tügen in Rastatt sich einzufinden gnädigst beordert haben* <sup>“343</sup>

Sibylla Augusta opferte in Triberg im Laufe der Jahre nicht nur das silberne Antependium, sondern auch

„ *drey grosse silberne Kinder / zwey guldene Crönlein mit vilen Edel-Gesteinen bereicht / zwey kostbar mit einer Unzahl Perlein / und Kleinodien besetzte unser lieben Frauen und Kinds-Röcklein / auch andere mehrmahl widerholte Hoch-Fürstl. Gelt-Schanckungen* <sup>“344</sup>

Da in einem Inventar der Votivgaben von 1731<sup>345</sup> vier silberne Kinder als vom Haus Baden geopfert aufgeführt werden, wird das vierte auf die Gebetserhörung anlässlich der oben geschilderten Wallfahrt zurückzuführen sein. 1726 wurde Prinzessin Elisabeth geboren, mit der 1789 das Haus Baden-Baden ausstarb.

Sibylla Augustas Wallfahrten nach Triberg sind als Frucht und Bestandteil ihrer großen, typisch barocken Frömmigkeit zu betrachten, die sie im Laufe ihres Lebens in allen Nöten immer wieder Zuflucht und Hilfe an marianischen Gnadenorten suchen und finden ließen, allen voran in Maria Einsiedeln, entsprechend der herausragenden Bedeutung dieses Ortes, den sie insgesamt siebenmal besuchte, aber auch in Bickesheim, Ottersweier und Waghäusel, die von ihr ebenfalls mit reichen Votivgaben bedacht wurden,<sup>346</sup> wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die drei letzteren Orte sich in nächster Nähe der Residenzen Rastatt und Ettlingen befanden und sich vor allem Ottersweier und Bickesheim, als auf badischem Gebiet gelegen, mit dynastischer Verbundenheit erklären lassen, vergleichbar mit der Bindung der Habsburger an Mariazell oder der Wittelsbacher an Altötting.<sup>347</sup>

Welche Breitenwirkung Sibylla Augusta mit ihren Besuchen in Triberg erzielte, ist nicht nachweisbar, daß aber ihr Vorbild anregend wirkte, kann sicher nicht bezweifelt werden. Sie verkörpert eine Epoche, in der dieselbe Art von Frömmigkeitsausübung sämtliche Schichten verband, eine Epoche, die im Laufe des 18. Jahrhunderts langsam zu Ende geht. Insofern ist es

<sup>343</sup> Schreiben an den Bischof vom 31. 10. 1725. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730. Laut dem ersten Konstanzer Personalschematismus 1744/45 residierte Schwartz seit 15 Jahren als Pfarrer in Dürrheim. *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis. Constantiae 1744/45*, S. 298.

<sup>344</sup> *Degen*, wie Anm. 161, S. 288.

<sup>345</sup> Inventar der Votivgaben vom 6. 5. 1731. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

<sup>346</sup> *Hans-Georg Kaack*: Markgräfin Sibylla Augusta. Die große badische Fürstin der Barockzeit. Konstanz 1983, S. 263 ff. sowie *A. M. Renner*, wie Anm. 339, S. 222.

<sup>347</sup> Zum Thema Dynastie und Marienverehrung siehe vor allem *A. Coreth*, wie Anm. 274, S. 45–72, *L. Hüttl*, wie Anm. 11, S. 95–153.

nicht verwunderlich, daß weitere Wallfahrten nach Triberg von Angehörigen des Hauses Baden nach Sibylla Augustas Tod nicht bezeugt sind

1731 wurden die silbernen Votivkinder mit Einwilligung der markgräflichen Familie verkauft und dafür zwei große silberne Altarleuchter angeschafft, auf denen das fürstliche Wappen eingepreßt war, um so den Charakter der Votivgabe und der Promulgation zu wahren.<sup>348</sup>

Immerhin reichte die durch Degen dokumentierte und von seinen Nachfolgern wohl sorgsam wachgehaltene Erinnerung an die Wallfahrten Sibylla Augustas und ihre und des Türkenlouis innere Bindung an Triberg, die durch die Votivgaben bezeugt werden konnte, aus, um 1855 den evangelischen Prinzregenten Friedrich dazu zu bringen, auf eigene Kosten Leuchter und Antependium renovieren zu lassen.<sup>349</sup>

## 2. Votation und Votanten

Mit dem Verlöbniß, der Votation, stellt sich der Gläubige Gott oder einem der Heiligen mit seiner ganzen Person anheim und verantwortet sich vertrauensvoll seiner Hilfe. Der Anlaß für die Anheimstellung ist eine für den Votanten zumeist aussichtslose Lage, schwere Krankheit, Kummer und Not. Materieller Ausdruck des persönlichen Verlöbnisses ist die Votivspende, mit der der Votant dieses sowie den ihm zuteil gewordenen Gnadensbeweis promulgiert.<sup>350</sup>

Die bisher als hoffnungslos erlebte Situation ist zumeist auch Ausgangspunkt der Wallfahrt, sofern es sich nicht um „fromm-devote Gnadenstättenbesuche“ handelt, etwa zum Zweck der Beichte und des Sakramentenempfanges.<sup>351</sup> Diese Gruppe derer „die nur 2.3. oder 4. Stund von hier entlegen seynd / und schier alle Monath ein- oder anderes mahl ihr Andacht mit einer Wallfahrt allhier verrichten“<sup>352</sup> dürfte allerdings in Triberg wie auch bei jeder anderen Regionalwallfahrt einen großen Prozentsatz ausgemacht haben

### a) Die Beweggründe

In insgesamt 372 Mirakeln von 1694–1755, die sich aus dem Mirakelbuch Degens, dem 1755 sechs weitere Mirakel angefügt wurden,<sup>353</sup> den neun be-

<sup>348</sup> Protokoll der Untersuchung über die Wallfahrtsfabrik vom 17–19 7 1743 GLA 122/177

<sup>349</sup> Notiz von Pfarrer Beck im „*Liber Fundationis Ecclesiae*“ PAT

<sup>350</sup> L. Kriss-Rettenbeck, wie Anm. 171, S. 94f. Siehe auch *Derselbe* Das Votivbild. München 1958, S. 90.

<sup>351</sup> A. Gribl, wie Anm. 204, S. 293

<sup>352</sup> Degen, wie Anm. 161, S. 219.

<sup>353</sup> Dies geschah durch den 1755 nach Triberg gekommenen Wallfahrtsdirektor Franz Nikolaus Bidermann (1728–1757), im Triberger Sterbebuch (Eintrag vom 6. 10 1757) als „*vir doctus*“ gekennzeichnet, der sich vorgenommen hatte, in jeder Hinsicht Degens Nachfolge anzutreten.

eidigten Mirakeln von 1730–39<sup>354</sup>, sowie 13 Mirakeln, die in der Wallfahrtschronik 1748–53 enthalten sind, zusammensetzen, werden mehr oder weniger ausführlich die Beweggründe für das jeweilige Verlöbnis nach Triberg geschildert. (Einer sehr anschaulichen und breit ausgemalten Darstellung liegt meist ein schriftliches Zeugnis zugrunde.) In der Einteilung der verschiedenen Anliegen wurde dem bewährten Muster von Karl-Sigismund Kramer bei der Aufschlüsselung der Mirakelbücher der Wallfahrt Grafrath gefolgt, modifiziert durch die Gliederung Gribls<sup>355</sup>. Danach waren die folgenden Anliegen Anlaß für ein Verlöbnis nach Triberg

---

<sup>354</sup> Attestum super Miraculis de anno 1730. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

<sup>355</sup> *Karl-Sigismund Kramer* Die Mirakelbücher der Wallfahrt Grafrath. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1955, S. 80–102, S. 95 ff. *A. Gribl*, wie Anm. 204, S. 512 ff.

*Allgemeine Krankheiten*

Auszehrung	2
Engbrüstigkeit	2
Epilepsie	8
Fieber	1
Gelbsucht	1
Gichtern (Kinderkrämpfe)	4
Herz	1
Krankheit, allgemeine	2
Krankheit, gefährliche	2
Krankheit, hitzige	1
Krankheit, innere	1
Krankheit, langwierige	7
Krankheit, schwere	20
Krankheit, tödliche	23
Krankheit, unheilbare	2
Leber, Lungen	1
Schlaganfall („Gewalt Gottes“)	4
Wassersucht	2
Zustand, elender	1
Zustand, gefährlicher	1
Zustand, schwerer	1
	<hr/>
	87

*Kopf und Rumpf*

Geisteskrankheit	8
Kopfschmerzen	4
Nasenbluten	1
Schlechte Träume	1
Schwermut	1
verzogenes Gesicht	1
	<hr/>
	16

*Sinnesorgane*

Augengeschwulst	1
Augenleiden	9
Erblindung	15
Maulsperre	1
Stummheit	3
Taubheit	1
	<hr/>
	30

*Gliedmaßen*

Arm, Hand	
lahm	1
schmerzhaft	2
verküppelt	1
	<hr/>
	4

Bein, Fuß	
offen	5
schmerzhaft	4
verwundet	1
Gliedersucht	6
Gliederweh	1
Knie (Meniskus)	2
Krüppelhaftigkeit	13
Lahmheit, Lähmungen	13
Verkrümmungen	
an Beinen und Füßen	6
kontrakt, krumm	8
	<hr/>
	63

*Hautkrankheiten*

Geschwür	
am Bein	1
am Hals	3
auf der Zunge	1
Gewächs im Gesicht	1
Grind	1
Krebs im Gesicht	2
Löcher im Arm	1
	<hr/>
	10

*Leib, Magen, Unterleib*

Bluten, ununterbrochenes	1
Geschwulst	1
Griefß	2
Harnverstopfung	1
Leib, geschwollen	3
Leibschmerzen	2
Seitenschmerzen	1
Seitenstechen	3
	<hr/>
	14

*Leibschaden und Bruch*

Bruch	7
Leibschaden	8
	<hr/>
	15

*Geburtsnöte, Frauenkrankheiten*

Gebärmutter	1
Geburtsnöte	16
Krankheit im Wochenbett	2
Unfruchtbarkeit	7
(Schein-)Totgeburt	4
	<hr/>
	30

<i>Beteiligung übernat. Kräfte</i>		mit beladenem Wagen	6
Besessenheit	7	mit Ochsenwagen	2
Unglück durch böse Leute	1	unter die Brücke	1
Verzauberung	1	unter Mühlkarren	1
	<hr/>	vom Baum	3
	9	vom Felsen	1
		vom Pferd	4
		von der Scheune	1
<i>Geistig-seelische Anliegen</i>		Überfall	1
Erlösung des kranken Kindes	2	Verbrennungen	1
Erlösung einer Armen Seele	2	vergessener Schatz	1
seliger Tod	1	Verletzungen	
Taufe eines Neugeborenen	2	durch ausgerutsches Messer	2
	<hr/>	durch Axthieb	3
	7	durch Bombenstück	1
		durch Erdsturz	1
<i>Unfälle, Unglücksfälle</i>		durch Flintenschuß	4
Anliegen, höchstes	1	durch Hauseinsturz	1
Anliegen, schweres	3	durch Mauereinsturz	1
Augenverletzung	1	durch Pferd	5
Feuerbrunst	3	durch Schindelspitze	1
Feindesbedrohung	2	durch Steinschlag	4
Gefährdung der Ernte durch Unwetter	1	durch Stiche	1
Gefahr, höchste	4	durch Wagenrad	3
Gefangenschaft	1	Verschleppung durch Franzosen	1
Schiffbruch	2		<hr/>
Seenot	2		88
Soldatenüberfall	1		
Sturz		<i>Viehkrankheiten</i>	
allgemein	2	Kuh, kranke	1
aus dem Fenster	2	Pferd, krankes	3
in Brunnen	3	Pferd, verletztes	1
in Mühlbach	5	Schafe, kranke	1
in Wasser	5	Vieh, krankes	6
			<hr/>
			12

### *Überhang durch Anliegenhäufung<sup>356</sup>*

Anhand dieser Auflistung ist zu sehen, daß man sich in fast allen vorhandenen körperlichen und seelischen Nöten an Unsere Liebe Frau zu Triberg wande, so wie es auch dem Universalpatronat Mariens entsprach.

Einen verhältnismäßig großen Raum nehmen dabei die diversen Augenleiden sowie Krüppelhaftigkeit, Lahmheit und Verkrümmungen ein. Es ist offensichtlich, daß dies mit der Ursprungslegende sowie mit dem Mirakel an Gabriel Maurer in Zusammenhang steht. Die Tatsache, daß Maurer bis zu

<sup>356</sup> Dies bezieht sich auf Fälle, in denen sich ein Votant mit mehreren Anliegen nach Triberg wande

seinem Tod 1730 als leibhaftiger Zeuge in Triberg wirkte, mochte noch verstärkend zum Spezialpatronat Tribergs beigetragen haben. Insgesamt sind die Anliegen in etwa dieselben wie bei anderen Wallfahrten auch.

Auf den kulturhistorischen Quellenwert von Mirakelbüchern ist bereits von Georg Schreiber hingewiesen worden,<sup>357</sup> da auf dieser Grundlage auch ganze Monographien erarbeitet wurden, von der Darstellung bayerischen Bauernlebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert<sup>358</sup> über die Untersuchung der literarischen Form der Mirakelbücher,<sup>359</sup> der systematischen Aufgliederung fränkischer Mirakelbücher nach Topoi und Motivik<sup>360</sup> bis zur Rekonstruktion einer Wallfahrt anhand der Mirakelbücher,<sup>361</sup> soll hier darauf nicht mehr näher eingegangen werden

Hinter jedem einzelnen Mirakel aber steht ein oft erschütterndes menschliches Schicksal, was stellvertretend für alle einige wenige verdeutlichen mögen

Besonders gilt dies für die geistig-seelischen Anliegen, etwa wenn Eltern bitten, daß ein Neugeborenes wenigstens bis zu der das ewige Heil sichernden Taufe am Leben bleiben möge, was dann wiederum die Eltern den Tod des Kindes akzeptieren ließ

*„hat Johann Jacob Schlosser muller zue Rottweil im breijsgew und sein fr Francisca Thaulern eine daffel auff Tyberg versprochen, und verfertigen lassen, weil sie auff gethanes gelübt allher ihr achttestes Kind biß zum Hl. Tauff, wie sie begehrt, bej dem leben erhalten, so doch gleich nach dem Hl. Tauff gestorben, deren vorige 7 Kind alle tod auff die Welt kömen, und ohne leben gebohren worden.“* (Hs Degen 1, S. 75 f)

Oder wenn ein anderes Elternpaar mit der vertrauensvollen Anheimstellung eines langjährig kranken Kindes auch dessen Tod mit in Kauf nimmt, weil es dadurch auf jeden Fall eintretende Erlösung erwartet, „sei es in irdischen Maßen oder in Erwartung des ewigen Heils“<sup>362</sup> – eine Anheimstellung sub specie aeternitatis.<sup>363</sup>

<sup>357</sup> Georg Schreiber. Deutsche Mirakelbücher. Zu ihrem Werden und zu ihrem Inhalt. In: *Derselbe* (Hg.) Deutsche Mirakelbücher (Forschungen zur Volkskunde, H. 31/32). Düsseldorf 1938, S. 9–76.

<sup>358</sup> Imgard Gerl. Bauernleben und Bauernwallfahrt in Altbayern. Eine kulturkundliche Studie auf Grund der Tunttenhausener Mirakelbücher (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, H. 2). München 1960.

<sup>359</sup> Hermann Bach. Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Untersuchung ihrer literarischen Form und ihrer Stellung innerhalb der Literatur der Zeit. Phil. Diss. München 1963.

<sup>360</sup> Dieter Harmening. Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit. In: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 28 (1966), S. 25–240.

<sup>361</sup> Hildegard Obse. Die Wallfahrt Föching im Spiegel der Mirakelbücher (1676–1790). Phil. Diss. München 1969.

<sup>362</sup> L. Kriss-Rettenbeck. Ex voto. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum. Zürich, Freiburg i. Br. 1972, S. 206.

<sup>363</sup> *Derselbe*, wie Anm. 350, S. 90.



*„bat Fridrich Metenberger, und sein hausfrau Catharina Ebnerin von Kuchelbach ein gelübt auff Tryberg zur hl. dañen gethan, daß ihr söhnlein Johannes nach einer dreyjährig ausgestandenen Kranckheit von dem grundbarmhertzigem Gott Endlich ein mahl erlöst werden möchte, worauff er dan gleich gestorben.“* (Hs Degen 1, S. 117)

Das Anliegen „Erlösung einer Armen Seele“ bezieht sich auf deren Versäumnis der Einlösung eines Wallfahrtsgelübdes, das stellvertretend nachgeholt werden muß, wie ein Mirakel von 1732 berichtet

*„Den 14<sup>ten</sup> November 1732 wurde Antonius Bäckle von Götzis aus dem bregenzer Waldt Gebürthig seiner Handtierung ein Maurer von Maria Thalerin einem bauren weib zue Häylig Creütz ohn weith Colmar in dem Ehlsas wohnhaft, zur hiesigen Gnadenreichen Wahlfart geschickht, undt Ihme das Opfergelt zur Lesung zwaj häyliger Messen mit, undt benebst der befelch gegeben, das Er allda hinterbringen solte (Welches Mann auch auß Erforderndten fahl Eidlich zuebetheüren beraih wäre) was gestalten vorgedachter Maria Ihre erst vor 14 tägen verstorbene Muedter schon vor 25 Jahren Eine Wahlfabrt nach tryberg nebst 2 alldorth Zuelesenden Häyligen Messen versprochen, da Sie aber ihr gethanes Gelübt bey Lebszeiten niemahlen Erfült, seye sie nach Ihrem todt Ihrer hunderlassenen tochter Maria öftters bald in der Kuchel, bald hin undt wider in dem haus sichbarlich Erschienen, derselben bidtweis bedeutende, sie möchte doch zue Ihrer der abgeleitben Seeblen ruehe das schon vor so villen Jahren versprochenene gelübt Erfüllen lassen Welches dann von gesagtem Antonio Bäckle vor angezogener Masen bewerckstelligte, undt nach der Hand aus dem Elsaß von Ernñerter Maria Thalerin anhero einberichtet, daß von nun an Sie von keinem Müedterlichen Gaist mehr beunruehiget worden.“*<sup>364</sup>

Die Promulgation eines derartigen Mirakels diene natürlich zur Mahnung der Säumigen, die die Einlösung ihres Gelübdes immer wieder hinauszögerten, des öfteren wird in den Mirakeln eine Zeitspanne von mehreren Jahren zwischen Ablegung eines Wallfahrtsversprechens und der tatsächlichen Verrichtung erwähnt.

Besonders tragisch aus heutiger Sicht erscheint das Schicksal der Geisteskranken, deren Krankheit öfters auch als Besessenheit definiert wird. Die rauhe Behandlung, die ihnen zuteil wurde und die auch die einzige Möglichkeit war, mit Erscheinungsbildern wie Tobsüchtigkeit fertig zu werden, wird dabei deutlich

---

<sup>364</sup> Attestatum super Miraculis de anno 1730, Nr. 5. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

„Catharina Ehrmännin von Achkarren war ein viertl iahr lang daubsnig, undt völlig von verstand, undt hate kein Menschl. stum̄ mehr, sondern Maugzete wie ein Kaz, und lag deswegen dreÿ Wochen an den Ketten, war auch nit allein aller doctorn und barbyrer arzneyen und mittel anwenden vergeblich, und mithin jedermäniglichen an Ihrer ferneren gesundheit verzweifflet, sondern alles betten, und Messlesen lassen wolte gleichfals nichts verbelfen, so bald sie sich aber zur wunderthätigen Muetter Gottes in der Hl. dannen bey Tryberg verlobt, ist sie Noch denselbigen Tag wider völlig von Ihrer Tobsinnigkeit erlediget worden, und hat ihr vorige Menschliche stum̄ bekōmen, also bezeigt Hans Ehrman̄ Ihr aigner Vatter, und Wilhelm Samson Vogt in Achkarren.“ (Hs Degen 1, S. 85 f)

Dasselbe gilt für ein Mirakel aus dem Jahr 1721

„Helena Banholtzerin deß Johann Herb Müllers von Deisslingen Ebeliche Hausfrau 36 iahr alt wurde nach angehörten sehr scharpfen buess Predigen von einer sehr starcken Kleinmuetigkeit eingenomen, kurz darauff gegen ihren Ehemann gleich als durch eine verzauberung in̄erist verbittert, und gehässig, dß sie Ihne nit gedulden kunte, bald hernach im Kopf verwürt, im hirn verruckt, im leib gross geschwollen, blind, stum̄, und wie ein todter block unbeweglich, und verharrete in disem armseligen stand, welchen auch die vorgehende Kindbeth umb ein Merckliches ergrössert, 2 iahr lang under vergeblichen angewendten allen ersinlichen gaistlichen und weltlichen Mittlen, lag forthan in einem finstern stuben winckel wie ein lebloses thier, und wuste gar nichts umb sich selbst, genosse etliche mahl 14 tåg lang kein menschl. Speiß, Noch tranck, und ein mahl gar 3 Wochen an einem stück forth kunte man ihr gar nichts einzwingen, wie dan alle speis nur mit gewalt und mit maul auffbrechen hat miesen zue Ihr gebracht werden, also dß man sie deswegen vulmahl und zwar etlich stund lang schon für tod gehalten, weil kein einziger athem in ihr mehr zue verspüren und der ganze eisser leib schon kalt war, daher man ihr auch zur besseren versicherung, ob sie lebendig oder tod seye, breñende Kerzen also nahe vor die auffgerisene Augen gehebt, dß nur die augbrauen nit angebrant wurden, in welchem fabl aber die augen wie 2 eiserne Nägel ganz unbeweglich und leblos in dem Kopfe stecken gebliben“ (Hs Degen 1, S. 161 f)

Der Ehemann, der in Hochemmingen im Wirtshaus von der Heilung einer stummen Frau in Triberg hörte, brachte seine Frau „gleich einem todten Kloz auff einem Karren“ in acht Tagen mühsam nach Triberg, wobei er sie unterwegs mit bereits vorher von dort geholtem Ampelöl einrieb. Am Gnadenort angekommen, wurde die Frau jählings gesund. Dieses Mirakel erregte großes Aufsehen und brachte fast augenblicklich mehr Zulauf als sonst üblich.

*„In währendem disem ihrem längeren hiersein, weil wegen vil gegenwertig gewesen leüthen ds geschrey gleich den anderen tag weith und braith hinaus kömen, ist selbe ganze wochen ein mercklich grössere Mänge Volcks, alß sonsten, zue geloffen, umb nur dises wunder auch selbst mit augen zusehen. Nur von ihrem dorff Deusslingen alein, ein und andere 50. 60. 70. Mentschen ankömen, weil sie nicht warthen könen, biß die so Elend beschaffen gewesen und ybl zuegerichte, iez aber wider sehende und gesunde Helena Nacher hauß gebracht wurde.“ (Hs Degen 1, S. 164)*

Hieran wird wieder deutlich, welche Reklame gleichsam eine spektakuläre Heilung für einen Gnadenort bedeutete. Degen nahm das Mirakel auch in seine „*Dannen-Frucht*“ auf, wobei er aber in interessantem Gegensatz zur Handschrift verschwieg, daß der auslösende Faktor der Krankheit die durch die Bußpredigten entstandene Schwermut war.<sup>365</sup> Vermutlich befürchtete er, daß potentielle Leser dadurch vom Anhören von Bußpredigten abgeschreckt werden könnten.

Vom Sonderpatronat Tribergs für Augenleiden und Krüppelhaftigkeit war bereits die Rede, vor allem letzteres war häufiger Anlaß zur Verlobung nach Triberg, wobei meist nicht ersichtlich wird, welche Krankheit eigentlich die Krüppelhaftigkeit verursacht hatte. Höchst mühsam schleppten sich die Kranken auf Krücken wie einst Gabriel Maurer nach Triberg, wurden auf Karren oder zu Pferd dorthin befördert oder – wenn sie Kinder waren – von ihren Eltern getragen, wie 1697 ein sechsjähriger Junge aus Lembach

*„hat sich allhero verlobt Michäel Hÿss, und Anna Welthissin, sein Hausfrau von Lembach von wegen ihrem söhnlein Christian Hÿss, welches Kind sex iahr alt worden, und noch keinen Tritt jemahl gehn könen, Endlich hat ds Kind ein mahl gesagt (glaublich auf höhere Eingebung, was es auff Tryberg kömte, wolt es gleich könen gehn, welches auch geschehen, das als die Eltern von disen worthen bewegt es dahin getragen, und ihr andacht mit ihm bey der hl. dañen verricht, Ist es in angesicht der Eltern und viler leüth, so gleichfals Wahlfabrteten, von freÿen Stucken under dem betten vor dem dañenbaum auffgestanden, und mit höchstem erstaunen der anwesenden, auch freidigem Weinen der Eltern, und anderer für die Capelle hinaus gangen, und von stund an frisch und gesund gebliben ist ein Zeignuss vorhanden Nro 3.“ (Hs Degen 1, S. 64f)*

Jedesmal wird bei einer solchen Verlobung eines kranken oder verunglückten Kindes – dies ist bei 92 Mirakeln der Anlaß für eine Votation – die tiefe Sorge der Eltern für das Kind spürbar, die sie alle Strapazen einer der-

<sup>365</sup> Degen, wie Anm. 161, S. 255.

artig beschwerlichen Wallfahrt auf sich nehmen läßt, um für das Kind Gene-  
sung zu erbitten

Besonders groß ist die Gruppe der Unglücke und Unglücksfälle, die anschaulich das Alltags- und Arbeitsleben zeigen, aber auch, welchen Gefährdungen man dabei ausgesetzt war. Die Zahl der verschiedenartigen Verletzungen sowie Stürze vom Pferd, ins Wasser, mit dem vollbeladenen Wagen spricht Bände.

Dazu kam die zu Beginn des 18. Jahrhunderts ständige Bedrohung durch die Franzosen, die die Unsicherheit des täglichen Lebens noch erhöhte. Exemplarisch sichtbar wird dies an zwei Mirakeln aus dem Jahr 1713:

*„Vier Mäner, Hans Steffe, Hans Wisler von dem obern Münsterthal, Michael Schneider von butersch, und Fridolin Riesterer von Toller verloben eine daffl Nach Tryberg, damit sie ihr vieh, so Niergends von denen franzosen sicher war, möchten erhalten, und seind alle 4 gliecklich erhört worden, und unbeschädiget verbliben.“*

*„Michael Fischer, und Jacob Kaltenbach verloben eine daffl Nach Tryberg, und erhalten dardurch ihre häusser unversehrt von der feüersbrunst auff dem Neüen Weg, in der Pfarrey Simonswald, da 5 Negst gelegene häusser von den sträuffenden französischen Raubern in der Nacht umb 2 uhr angesteckt, und verbrent worden.“* (Hs Degen 1, S. 144)

Als letztes soll noch die Gruppe der Geburtsnöte und Frauenkrankheiten eigene Erwähnung finden. Dasselbe Anliegen, Befreiung von jahrelanger Unfruchtbarkeit oder den Beistand und Schutz der Gottesmutter im immer wieder lebensgefährlichen Wochenbett verband Frauen aller Schichten, von der Markgräfin bis zur Bäuerin. Lebensgefährlich war die Geburt für Mutter und Kind, darauf weisen die Schein-Totgeburten hin, d. h. Kinder, die scheinbar tot zur Welt kamen, auf ein Verlöbnis nach Triberg hin aber doch Leben zeigten. Die ganze Panik, die in einem derartigen Fall in der Wochentube entstehen konnte, zeigt anschaulich ein Mirakel von 1696:

*„Helena Grieningerin, Jacob Fohbüblers Kupfer Hamersschmid Hausfrau in Villingen 58 iahr alt sagt bey Ihrer Ehre und Treü vor H. Dr Mezen, dß an abend sct Catharinä den 24ten 9bris Elisabeth Müllerin Hausfrau Sebastian Oberlins, Millers in die geburth Wehr komen, in abwesenheit ihres Mans, und hab Eilends einen knaben zu Ihr geschickt, sie abzueholen, und in eil zuekomen, so alsbald gefolget, und als Sie die in Wehr ligende frau, ohne andere Weiber, nur mit 2 dienst Magdlein angetroffen, die dergleichen Sachen kein Wissenschaft haben, hab sie alsbald befohlen ein liecht zue bringen, als dises kaum folgete, war ds Kind schon vorhan-*

den, so sie Zeügin Empfangen, die Muetter aber begehrt, weil kein, oder wenig leben mehr an dem Kind gespürt, soll doch ds Kind tauffen, darum Sie eilends umb Wasser geschryen, und gleich erhalten, andere hingegen geschryen o ds Kind ist todt, sie aber weil Sie noch was leben hoffete, ds Kind mit beding getaufft Maria wan du Noch ds leben hast, so tauff ich dich etc. Nachdem ds Kind den töchtern gegeben worden es ins bad zue thun, damit sie Entzwischen die Kindbetherin versorgete, die töchtern aber sambt der Muetter mit Ihr zeigin erkent, dß einmahl ds Kind todt, inmassen die zwey töchtern wegen deß Kinds im baad, ob es sich nit rege, oder kein athem habe, zum offtern geschryen ds Kind rege sich keinerley weiß, seÿ einmahl härt tod, und weilen Zeugin nach versorgung der Muetter hinausgangen, den tochtern ds Kind abgenomen, hab sie befohlen, thro ein Kraz, oder Klaider büersten zuebringen, dem Kind an den füesslein zue krazen, ob es Noch lebendig seÿ, habe aber nichts geholffen, imittelst ermahnt, dß sie Muetter ein Wahlfahrt Unser L. Frauen in der Thaïnen zue Tÿberg verhasßen wolle, worauff die Muetter alsbald zum 3ten mahl geschryen, sie woll solches Unser Lieben Frauen zue Tÿberg vermachen, warÿber im augenblick ds Kind ein lebendiges Zeichen von sich gegeben, und zueschreyen angefangen, hernach ds. Kind zum Hl. Tauff gebracht, und Maria Catharina genambset worden, und Noch biß auff bettigen Tag frisch, und gesund ist “ (Hs Degen 1, S. 61 f)

## b) Das Verlöbniß

Wie oben dargestellt, waren die Beweggründe für ein Verlöbniß zu Unserer Lieben Frau in der Tanne zu Triberg durchaus vielfältiger Natur, die für den Votanten hoffnungslose Situation, in der die Votauon als letzter Ausweg erscheint, ist das allen Gemeinsame Häufig wird in den Mirakeln betont, daß man vorher alles versucht habe, um Abhilfe zu schaffen, da ist von jahrelanger Krankheit die Rede, die mit hohen Kosten für Arzt, Barbier und Medizin verbunden war, ehe der Kranke endlich seine Zuflucht zur Muttergottes von Triberg nahm

„Franz Haimb, burger und haffner zue Wolffach im Kinzinger Thal war 5 iahr lang bettligerrig, dß kein doctor noch barbÿrer seinen Zuestand erkent, und er nach vilem vergeblich angewendten artzneÿen Endlich vor Schmetzen gar von Siïnen kömen, und Jederman seines auffkömens verzweifflet, aber auff gethanes gelübt seiner hausfrauen auff tryberg zur Hl. daïnen hat sich sein Elender zuestand im augenblick gebessert, und ist in wenig tåg wider gesund ausgangen.“ (Hs Degen 1, S. 90)

Immer wieder wird vom spontanen Vertrauen berichtet, daß der Votant beim ersten Hörensagen von der neu entstandenen Wallfahrt zu diesem Gnadenorte faßte und in dem das Verlöbniß zustande kam

*„Nachdeme nun weder leibliche noch gaistliche mittl, deren beederseits jiberaus vil gebraucht worden, im geringsten anschlagen wolten, verlobte sich be der ersten anhörung der so wunderlich, alß mächtig auffwaxenden dannen-Wahlfahrt unser lieben frauen, ihr Elendes Kind negster tagen selbst Nacher Tjberg zue tragen, die gottsfröme, und von vollem vertrauen angebitzte Muetter “ (Hs Degen 1, S. 31)*

Dieses spontane Vertrauen wurde – obwohl hier nicht näher ausgeführt – auf übernatürliche Eingebung zurückgeführt. Im Einzelfall erschien sogar die Gottesmutter im Traum und wies auf die in der Votation liegende Rettung hin

*„Ist Michael Stengle von rordorf auff seinem hambweeg von 2 soldathen angegriffen, tödlich verwundet, und durch und durchstochen worden in dem holen leib, ist ihm aber die Muetter Gottes von Tjberg im schlaff vorkömen, dahin er sich dan verlobt, und von Tag zue Tag besser, und in bälde wider gesund worden.“ (Hs Degen 1, S. 97)*

Häufiger aber geschah es wohl, daß der Votant von anderen dazu ange-regt wurde, ein Verlöbniß einzugehen, so wie im letzten Mirakel des obigen Kapitels, wo die Votation auf den Rat der Hebamme hin geschah, und wie in einem Mirakel aus dem Jahr 1703, in dem sich eine an Epilepsie leidende Frau aus Aichhalden *„auff Einrathen Ihres H. Pfarrers“* hin nach Triberg verlobte (Hs Degen 1, S. 118), auch das Zuraten anderer, eventuell auf dem Heimweg von Triberg durch den Ort ziehender Wallfahrer wird öfters erwähnt (u. a. Hs Degen 1, S. 170).

Das Verlöbniß hat trotz seines zutiefst religiösen Gehaltes formal-rechtlichen Charakter, nach außen hin wird es durch ein oft vor Zeugen abgelegtes Gelübde dokumentiert, das etwa das Versprechen einer Wallfahrt oder eine Votivgabe beinhaltet,<sup>366</sup> wie folgendes Mirakel von 1723 verdeutlicht

*„Johannes Dümig von Colmar auß dem Älsass wurde wegen der schon starck, und imërfließenden Wassersuecht ein ganzes viertl iahr lang von 4 Medicin-doctoribus für tods eigen und unhjylbar geschätzt, worauff Er insmabls in ihr aller gegenwarth gesagt hat: Nun weil ich dan sterben soll, und muess, und mir kein Mentsch auff der Welt mehr helffen kan, so rueff Ich zuer Gnadenreichen Muetter Gottes in der dannen bey Trjberg umb hilff, und verlobe Mich, nit nur Eine gelübdsdaffl Ihro zur Ehren verferti-*

<sup>366</sup> D. Harmening, wie Anm. 360, S. 90

*gen zu lassen, sondern dieselbe selbstn auch dahin zuetragen, wan sie mich mit ihrer fürbit noch bey dem leben erhalten, und wider zur gesundheitt auff richten würd, warmit Er so vil Gnad erhalten, dß inderhalb 2 stunden sich die wunderhilff augenscheinlich gezeigt, und Er in Kürtze wider gesund worden.“ (Hs Degen 1, S. 169)*

Auf das Verlöbniß hin erfolgt meist augenblicklich wie oben die Besserung im Zustand des Votanten.<sup>367</sup> Dies konnte allerdings von Fall zu Fall verschieden sein, es hing aber wohl von der jeweiligen Krankheit sowie dem Inhalt des Gelübdes ab. Vor allem bei jeglicher Art von Krüppelhaftigkeit geschah die Heilung erst in Triberg nach oder während des Gebetes vor dem Gnadenbild, oder es setzte auf der Wallfahrt selbst bereits eine allmähliche Wende zum Besseren ein

*„Nicolauß Wagner aus dem dorff Wollingen war ganz Strack, und erbärmlich krum, also dß er kümmerlich hincken kunte, mit abrichtung der dahin auff Tryberg verlobten wallfahrt aber, welches ihm zwar schwer und schier unmöglich vorkam, ist ihm auff dem Weg Nache gegen die hl. dañen allgemach besser worden, also dß er Nach vollbrachter andacht ganz frisch, und gesund hinweggehen können.“ (Hs Degen 1, S. 115 f)*

Hier wurde also gelobt, die Wallfahrt im kranken Zustand zu absolvieren, dies war natürlich verdienstvoller, ebenso aber dürfte das Mirakel an Gabriel Maurer wiederum Vorbildfunktion gehabt haben

Wenn der Gesundheitszustand eine persönliche Wallfahrt vorerst unmöglich machte, so wurden Stellvertreter nach Triberg geschickt, die die mit dem Gelübde eingegangene Verpflichtung erfüllten<sup>368</sup>

*„hab er sich zue Unser Lieben Frauen Nach Tryberg verlobt, auch weil die Medicamenta Nichts operiert, am Hl. Creutzerfindungs Tag den 3ten May seine beede söhn für sich Nacher Tryberg geschickt, biß er selbst hingehn könnte “ (Hs Degen 1, S. 49)*

Bei einem Unglücksfall mußte rasch gehandelt werden, noch mitten im Unfallsablauf fand die schlimmeres Unheil verhütende Votation statt

*„Ist Joseph Anderes den 17ten Hornung vormittag unverhofft bey dem bals grüeble hinein geschossen worden, in welchem Unglück er sich zue der wunderthätigen Muetter Gottes in der thañen bey Tryberg augenblicklich verlobt, worauff ihm die Kugel bey der axel herausgeschnitten, und er wider gesund worden.“ (Hs Degen 1, S. 78)*

<sup>367</sup> L. Krüss-Rettenbeck, Das Vorbild, wie Anm. 350, S. 103.

<sup>368</sup> D. Harmening, wie Anm. 360, S. 100.

„Susanna Hermänin auß dem Schappach hate ein knäblein von 2 iahren, so gehlingen zum fenster hinauß 2 stock hoch auff die gassen hinunder gefallen, in wehrendem fallen und schreyen deß Kinds, verlobte die Muetter, im fahl es bey leben erhalten wurde, der Hl. Muetter Gottes zue Tryberg ein Hl. Mess lesen zuelassen, darauffhin lauffete sieh schnell hinab, fand ds Kind mitten in den steinen, sache es für völliig tod an, so doch nur in ohnmachten lage, gosse im kaltes Wasser auff, dardurch ihme die ohnmacht vergangen, und mit aller verwunderung alsobald wider ganz frisch, und gesund ohne emigen auch nur geringsten schaden auffgestanden, und in ds hauß hinauffgeloffen, auch desswegen die Muetter gleich den Sten 9bris anhero nach Tryberg komē, und schuldigsten danck abgestattet, auch die verhaassene votwess lesen lassen, und mit höchstem trost wider abgewandert.“ (Hs Degen 1, S. 133 f)

Häufig geschah die Votation in einem Unfall auch in Form der Anrufung, die formelhaft vorgegeben war, wie an der wörtlichen Überlieferung in zwei Mirakeln zu sehen ist

„Ist den 4ten bey Monath ein Knab, Haß Jerg Wolff von Hoch-Emingen 24 Schuehe hoch durch ein scheyer herunder gefallen, und nach augenblicklicher anrueffung Hl. Maria Muetter Gottes von Tryberg verlass mich nit, frisch, und gesund auffgestanden.“ (Hs Degen 1, S. 154)

„Catharina Hügin auß dem Simonswaldt, gieng bey der Nacht haimb, und weil ds Wasser gehling der brucken eben angeloffen, ist sie bey Sct Apollonien Capell daselbst ins Wasser gefallen, und biß yber ds Wehr hinunder neben der bahnmüllin vorbeÿ geschwümen, Endlich an Einem grossen stein sich erhebt, aber ds Wasser wellen weiß yber sie hinauß geschossen, und hat sie nur bisweilen den Kopf ein wenig yber sich gebracht, von dem wasser gewalt aber gleich wider hinunder getruckt worden, sie aber vor wasser, getöss, angst, und gefahr, nit mehr schreyen, aber in dem herzen mit andächtigem vertrauen öffter widerholt. o Hl. Muetter Gottes von Tyberg verlass mich nit, siehe mein Elend an, und hilff mir auß der Noth “ (Hs Degen 1, S. 157)

Bei den Votanten sind die Männer eindeutig in der Überzahl 173 Männer verlobten sich in eigener Angelegenheit nach Triberg, dem gegenüber stehen nur 81 Frauen. Des weiteren 16 Ehepaare, eine Familie und die gesamte Gemeinde Oberreute wegen einer Feuersbrunst im Jahr 1706 (Hs Degen 1, S. 129 f).<sup>369</sup> Dazu kommen Verlobungen wegen der Erkrankung oder des Unfalls eines anderen. So verlobte sich in vier Fällen ein Mann für eine

<sup>369</sup> Die Zahl der Votationen entspricht wegen der teilweise nicht eindeutigen Formulierung nicht der der Mirakel.



glückliche Niederkunft seiner Frau, sechsmal wegen einer Krankheit der Frau und achtmal wegen eines kranken Kindes. Dem steht nur eine Verlobung von seiten einer Frau wegen eines kranken Kindes gegenüber. Neunmal verlobte sich ein Elternpaar gemeinsam im selben Anliegen. Hinter diesem anscheinend höher entwickelten männlichen Verantwortungsbewußtsein mag die Fürsorgepflicht stecken, die der Mann gegenüber Frau und Kind hatte, aber auch – wenn es sich um die Verlobung wegen eines Kindes handelte – der Gedanke, daß es dem Mann als Familienoberhaupt, -repräsentant und Vormund des Kindes zukomme, diese Verpflichtung einzugehen. Dies gilt auch für die Votation anderer Personen. In 16 Fällen verlobte die Mutter das Kind nach Triberg, 22 Kinder wurden vom Vater dorthin verlobt, 17 Ehepaare verlobten gemeinsam ihre Kinder. Dreimal ist nicht auszumachen, von welchem Elternteil das Kind verlobt wurde. Ebenfalls dreimal werden Männer von ihren Frauen nach Triberg anheimgestellt, was wieder nach dem oben entworfenen Deutungsmuster, wonach dies mit der damaligen Rechtsauffassung in Zusammenhang stünde, zu interpretieren wäre. Danach konnte die Frau sichtlich wohl Mann oder Kind nach Triberg verloben, stellte sich aber nicht selber wegen deren Krankheit oder Unglück anheim – die eine Ausnahme mag die Regel bestätigen.

Bei den stellvertretenden Votationen zu ergänzen wäre noch die Anheimstellung einer erwachsenen Frau durch ihre Mutter (1749, Wallfahrtschronik 1748–53) sowie eines besessenen Fraters aus dem Kloster Gengenbach durch seine Mitbrüder (1703, Hs Degen 1, S. 119f).

Die mit dem Verlöbniß eingegangene Verpflichtung des Votanten, das Gelübde zu halten und eine versprochene Wallfahrt auch auszuführen, liegt im inneren Wesen des Verlöbnisses selbst begründet.<sup>370</sup> Auf der Nichteinhaltung lagen Sanktionen. So führte ein Bauer aus dem Glottertal 1739 seinen Sturz vom Kirschbaum darauf zurück, daß er in dem Jahr noch nicht die versprochene jährliche Wallfahrt nach Triberg verrichtet hatte,<sup>371</sup> auch deutet die Tatsache, daß diese Interpretation ihm noch im Sturz selbst einfiel, auf ein vorgegebenes Deutungsmuster hin.<sup>372</sup>

Auf die Möglichkeit, die verlobte Wallfahrt durch einen Stellvertreter vollziehen zu lassen, wurde bereits hingewiesen. Aus der Möglichkeit wurde eine Notwendigkeit, wenn der Votant es zu Lebzeiten unterlassen hatte, das Wallfahrtsgelübde zu erfüllen und deshalb nach dem Tode nicht zur Ruhe kommen konnte, wie in der im vorigen Kapitel zitierten Mirakelerzählung.

In einem ähnlichen Mirakel aus dem Jahr 1720 hinterließ die Arme Seele sogar ein Beweisstück ihrer Anwesenheit als eindringliches Memento

<sup>370</sup> D. Harmening, wie Anm. 360, S. 90f.

<sup>371</sup> Attestatum super Miraculis de anno 1730, Nr. 9 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

<sup>372</sup> L. Kriss-Rettenbeck, wie Anm. 367, S. 102f.

„Zue Enssming in deütschen lotharingen ist Peter Hupert ein Man gestorben, welcher 14 Monath lang im fegfeür zue leiden hate, wie er einer gewissen andächtigen Weibs Persohn daselbst Erschienen, und geoffenbart, weil er ein Hl. Mess zue Ehren U L. F in der dañen zue Trjberg auff dem Schwarzwald lesen zue lassen verlobt, und solche vor seinem absterben mit Nachrücklich verschafft, word ihr aber, wan Sie dahin raise, und sie zuelesen bestelle, daselbst widerumb erscheinen, und seiner darauff gestelten Erlösung ein Sichtbahrliches Warzeichen einhändigen, wie dan so gedachte Persohn den 7.ten Sept. mir allhier gebeichtet, und den 8. darauff, alß in fest Nativitatis beae Virginis beÿ anhörung der anderen Mess Ibro der gaist seine hand nach der Hl. Elevation in ein weisses tüechlein mit siechtbaren flamen in gegenwarth, und angesicht viler Mentschen, und eingebrenthen fingern eingetruckt, und ist sothanes tüechlein samt den eingebrenthen Warzeichen noch vorhanden, und biß auff heutigem tag zue sehen.“ (Hs Degen 1, S. 158 f)

Abschließend soll noch ein Überblick über die Vota der Votanten gegeben werden, die das Verlöbnis nach außen hin dokumentieren

<i>Wallfahrten</i>		ohne Essen und Trinken	1
allgemein	60	sich führen lassend	
am Stock	2	blind	6
auf einem Pferd geführt	5	besessen	1
auf Karren befördert	2	stellvertretend	3
auf Krücken	14		<hr/> 131
beschwerlich	3		
dreifach	1	<i>Anlaßbezeugende Votve</i>	
hinkend	1	Bruchband	1
in Begleitung		Krücken	13
mit Ehemann/-frau	4	Schindelspitze	1
mit Eltern	3		<hr/> 15
mit Kind	2		
mit erwachsener Tochter	2		
mit Vater	1	<i>Votivtafeln</i>	
jährlich	4	203	
mit Kind			
besessen	1		
das Kind tragend	12	<i>Silbervotive</i>	
erblindet	1	Antependium	1
geisteskrank	1	Kind	4
tobsüchtig	1		<hr/> 5

<i>Wachsvotive</i>		<i>Gottesdienste</i>	
Kerzen, zwei	1	Messe	15
Kind	1	Messen, zwei	1
Wachspfer	1	Messen, drei und mehr	3
Zunge	1		<hr/> 19
	<hr/> 4		
 <i>Geldgaben</i>		 <i>Verschiedenes</i>	
1 fl	1	Beichte und Kommunion	2
2 fl	1	Degen	1
50 fl	1	Eintritt in den	
100 fl	2	Franziskanerorden	1
300 fl	1	Eintritt in den	
Opfer in Stock	6	Kapuzinerorden	1
	<hr/> 12	Gelübde, undefiniert	21
		Granatenketten, zehn	1
		Tuch, zwei Stück	1
		Weggang, kreuztragend	1
			<hr/> 29
 <i>Gebete</i>			
Andacht	4		
Andacht, 2tägig	2		
Andacht, 3tägig	1		
Gebet	2		
	<hr/> 9		

An der Spitze der Vota liegen Votivtafeln und Wallfahrten, wobei örtliche Sonderformen nicht überliefert sind. Häufig wurden auch Wallfahrt und Votivtafel zusammen versprochen „*verlobt eine Wallfahrt samt einer daffel.*“ (Hs Degen 1, S. 157f). Zahlenmäßig gering erscheinen die Rubriken Geldgaben, Gebete und Gottesdienste, angesichts der Opferstockerträge und der hohen jährlichen Zahl an Meßstipendien scheinen aber beide ein fast integrativer Bestandteil einer Wallfahrt nach Triberg gewesen zu sein, was aus naheliegenden Gründen genauso für die Rubrik „Gebete“ zu gelten hat.

### c) Heilende Sacra am Gnadenort

Sinn und Ziel jeder Wallfahrt ist die erhoffte Heilung, die entweder sofort nach Ablegung des Verlöbnisses eintreten kann, auf der Wallfahrt, am Gnadenort oder nach vollbrachter Wallfahrt. Wichtigstes Hilfsmittel für die Heilung waren die in Triberg erhältlichen Sacra,<sup>373</sup> Öl aus der vor dem Gna-

<sup>373</sup> Der Begriff Sacra wird hier nach der von *Kriss-Rettenbeck* in die Volkskunde eingeführten und auch von *A. Gribl* benutzten Terminologie verwendet, für die sich *Kriss-Rettenbeck* auf Thomas von Aquin berufen kann, danach wird der Begriff für die Dinge gebraucht, die im Volksglauben ähnlichen Wert haben wie die Sakramentalien. *L. Kriss-Rettenbeck*, wie Anm. 171, S. 35 und 135 *A. Gribl*, wie Anm. 204, S. 362

denbild brennenden Ampel und Wasser aus dem als heilkräftig geltenden Brunnen.

aa) das Ampelöl

Die Abgabe und Verwendung von Ampelöl als heilendes Sacrum ist von vielen Wallfahrtsorten her bekannt <sup>374</sup>

Mancherorts hatte das Ampelöl zentrale Bedeutung im Heilkult<sup>375</sup> des jeweiligen Gnadenortes,<sup>376</sup> beispielhaft hat dies A. Gribl für Dorfen untersucht <sup>377</sup>

Kulturhistorisch läßt sich der Gebrauch des Ampelöls zur Salbung bei äußeren und Einnahme bei inneren Krankheiten bis in das frühe Christentum zurückverfolgen, in dem bereits das Öl aus den an den Apostel- und Märtyrergräbern brennenden Lampen als heil- und wunderkräftig galt, in dieser Vorstellung verbindet sich der Glaube an die übernatürliche Hilfe der Märtyrer mit dem Wissen um die natürliche Heilkraft des Öls <sup>378</sup>

Wenn man nach den Mirakeln urteilt, so scheint in Triberg das Ampelöl das Brunnenwasser sehr bald an Bedeutung übertroffen zu haben 22 Mirakel berichten von der Verwendung von Ampelöl gegenüber sechs Mirakeln, in denen die Heilung aufgrund der Waschung oder Einnahme des Brunnenwassers eintrat, das doch ursprünglich am Anfang des in Triberg aufblühenden Kultes stand

1696 wird das erste Mal der Gebrauch von Ampelöl geschildert Ein 70jähriger Maurer aus Kirchdorf, der bei einem Unfall schwere Quetschungen erlitten hatte, schickte seine Söhne nach Triberg, die ihm von dort Ampelöl mitbrachten, „mit welchem er sich gesalbet, und alsogleich von dem bishero grossen schmerzen linderung Empfun den, auch durch dises wunderobl gestärkt worden“ (Hs Degen 1, S. 49) 1731 wird zum letztenmal von der Verwendung von Ampelöl berichtet.<sup>379</sup>

<sup>374</sup> Siehe die Aufzählung bayerischer, österreichischer und fränkischer Gnadenorte bei *Walter Pözl*, wie Anm. 204, S. 915, die anhand der Register bei *Rudolf Kriss*, wie Anm. 15, und *Gustav Gutz*, wie Anm. 16, sowie der Untersuchung von *D. Harmening*, wie Anm. 360, S. 41–44 und 115f zustande gekommen ist

<sup>375</sup> Der Terminus „Heilkult“ ist nach Harmening nicht mit „Heilbrauch“ identisch, Heilkult ist immer mit dem Kult des Patrons einer Gnadenstätte verbunden, von dessen Verehrung man Heilung erhofft und erwartet, während Heilbrauch außerhalb des kirchlich-kultischen Bereichs stattfindet Die äußeren Formen gehen allerdings leicht ineinander über

<sup>376</sup> A. Gribl, wie Anm. 204, S. 125

<sup>377</sup> ebd., S. 125–130 und S. 366–373.

<sup>378</sup> *Adolph Franz* Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 2 Bde., Freiburg i. Br. 1909 Bd. 1, S. 335–361

<sup>379</sup> Attestatum super Miraculis de anno 1730, Nr. 2 und 3. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743.

Bei Quetschungen (s. o.), Augenkrankheiten (Hs Degen 1, S. 68, S. 84 f, 153, 181, Attestatum super Miraculis , Nr 2), Bruch (S. 81), Fußschaden (S. 88 und 149), Grind (S. 88 f), Besessenheit (S. 119 f), Stummheit (S. 129), körperlicher Schwäche nach der Geburt (S. 130), Fieber (S. 130), Geschwulst (S. 140 und 172), Geisteskrankheit (S. 155 f und 163), Kiefersperre (S. 174), steifem Arm (S. 189) und offenen Beinen (Attestatum super Miraculis , Nr 3), kurzum, bei jedweder Krankheit konnte das heilkräftige Öl Heilung oder Linderung verschaffen

Die Augen und kranken Glieder wurden mit dem Öl bestrichen

„ und ihm die augen mit dem hl. öhl auß der ampel vor dem gnaden bild salbete, worauff es glichsam augenscheinlich gesund worden “ (Hs Degen 1, S. 68)

„ bestriche den leibschaden mit dem hl. öhl aus der alda brennenden ampel “ (Hs Degen 1, S. 81)

Bei inneren Krankheiten nahm man das Öl ein, auch bei Besessenheit, Geisteskrankheit und Stummheit, innere und äußere Anwendung konnten aber auch kombiniert werden (Hs Degen 1, S. 172 f und 174), auch wurden Wasser und Öl zusammen angewendet (Hs Degen 1, S. 84 und 90 f).

Man brachte das Ampelöl von der Wallfahrt mit nach Hause und reichte es dort weiter

„Veith Volland jberbrachte dem Conradt Hemertlin in dem dorff Hagen in bayern etwaß von dem hl. öhl ab der wunderthatigen Wahlfahrt Tryberg, der bestreichte damit seinem Kind, so beederseits stockblind war, seine augen mit guethem vertrauen, und ds Kind eröffnete von stund an die augen, und wurde wider völlig sehend.“ (Hs Degen 1, S. 153)

„ indessen brachte Ihm eine Nachbarin etwaß vom hl. öhl aus der trybergischen U. L. F Ampel, und nachdem er etliche tropfen mit andächtigem vertrauen auff Nachbarliches zuesprechen davon eingenömen war in wenig tügen also vollkömen gesund “ (Hs Degen 1, S. 156)

„Johann Jacob Kibeli Burger zue Schlettstadt in dem Alsass lange zeit blind Empfängt auff instandiges begehren von p. Euaristo ex Sto Deodato Cappuciner zum dritten hl. öhl aus der Ampel, so vor dem wunderthätigen Muetter Gottesbild in der hl. dañen zue Tryberg brñet “ (Hs Degen 1, S. 84)

Zunächst war die Austeilung des Ampelöls vom Ordinariat verboten worden – sichtlich ergebnislos. In den Konferenzen des Geistlichen Rats kam das Thema 1699 zur Sprache

„Dem Officio würt gebührendt referiert wie daß der H. Pfarrer zue triperg nit allein proprio motu einige von der Wallfarth daselbsten angerühmbte Miracula, und gewisse gebett in offenen druckh gegeben, sondern auch daß ds brenn öhl von denen amplen denen peregrinanten Superstitiose außgetheilet wurde . . worauffhin dan Concludiert, daß die austheilung deß brennöhls von der ampel aber gänzlichen abgethan . werden sollte.“<sup>380</sup>

Es ist anzunehmen, daß das Ordinariat das fruchtlose Verbot aus demselben Grund aussprach, aus dem heraus es hatte verhindern wollen, daß das Volk bei der Fällung und Miteinbeziehung der Tanne in den Hochaltar Gelegenheit hatte, an einzelne Zweige heranzukommen, die es dann wie Reliquien zu verehren und gebrauchen pflegte, – eine ebenso superstitiose und deshalb zu verhindernde Handlung wie die willkürliche Abgabe ungeweihten Öls, das durch die räumliche Nähe zum Heiligtum als heilkräftig galt und dementsprechend von einer Aura der Heiligkeit umgeben war

Nicht nur die angeführten Mirakel, auch die Rechnungen zeigen die Vergeblichkeit des Versuchs, die Austeilung des Ampelöls zu verhindern. Die jährlichen Ausgaben für Öl waren sehr hoch, selbst wenn man den kirchlichen Bedarf mit in Betracht zieht. Ein Einbruch ist in den Jahren 1748/49 zu verzeichnen, ebenso mit dem Beginn der Aufklärungszeit, danach steigen die Ausgaben wieder kontinuierlich, bis zwischen 1805 und 1810 ein endgültiger Einschnitt erfolgte

#### *Ausgaben für Ampelöl*

1694–1696	1 fl b	1746	72 fl 6 b
1697	–	1747	69 fl 4 b 2 d
1698	30 fl 3 b 1 d	1748	47 fl 3 d
1699	273 fl 3 b 6 d	1749	46 fl 3 b
1700	384 fl 2 b 7 d	1769	84 fl 48 kr
1701	223 fl 2 b 1 d	1770	73 fl 22 kr
1702	154 fl 6 b 4½ d	1775	53 fl 53 kr
1703	106 fl 4 b 1 d	1780	66 fl 30 kr
1704	74 fl 4 b 2 d	1785	77 fl
1705	126 fl 11 b 2½ d	1790	80 fl 29 kr
1706	170 fl 1 b 5 d	1795	96 fl 22½ kr
1707	–	1800	88 fl 40 kr
½ 1708–1709	240 fl 9 b	1805	71 fl 18 kr
1710	136 fl	1810	32 fl 21 kr
½ 1713–1715	211 fl 3 b 7 d		

<sup>380</sup> Protokoll vom 24. 11. 1699. EAF, Geistliche Ratsprotokolle, Ha 216.

So organisiert wie in Dorfen, wo das Öl in Gläschen abgefüllt an die Wallfahrer verkauft wurde,<sup>381</sup> war die Abgabe des Ampelöls in Triberg nicht. Der Wallfahrtsbruder teilte das Öl aus, vermutlich wies er anfangs auch die Wallfahrer auf diese Heilmöglichkeit hin, und er nahm auch die Salbung vor, wie an einem Mirakel von 1699 deutlich wird

„ und Ihm der brueder die hand, und armb mit dem Wahlfahrtsbrunwasser gewaschen, und mit dem hl. öhl aus der ampel gesalbet “ (Hs Degen 1, S. 84)

Obwohl in den Rechnungen jeglicher Hinweis, daß das Öl nicht kostenlos abgegeben wurde, fehlt, zeigt eine Beschwerde der Stadt über unachtsamen Umgang der Ministranten mit dem Ampelöl, die im bereits mehrfach erwähnten Untersuchungsprotokoll von 1743 enthalten ist, daß das Öl gegen ein Opfer in einen eigens dafür aufgestellten Opferstock abgegeben wurde

„ wird Erjñert von seiten der Statt, daß die Ministranten Bueben ds öhl aus d Ampel ohne einige Eherbietigkeit heraus nehmen, und denen Pilgeren nach gefallen austheylen, wohingegen ds von ihnen Pilgeren opferende gelt hinzukomen, ist sehr zweiffelhafftig, welches öhl d brueder solte austheylen, und das opfer in dem hierzu gewidmeten opferstock stecken.“<sup>382</sup>

Es ist anzunehmen, daß die hier zustande gekommenen Summen bei der monatlichen Zählung zum allgemeinen Opferstock hinzugerechnet wurden

Abschließend soll ein Mirakel aus dem Jahr 1724, in dem Degen ausdrücklich auf den hohen Bekanntheitsgrad des Öls hinweist, noch einmal die durch Vermittlung zustande gekommene Bekanntwerdung und Verwendung, die damit verknüpfte Erwartung und die Heilkraft des Triberger Öls sowie die nach der eingetretenen Heilung pflichtschuldige Dankbarkeit und Erkenntlichkeit des Geheilten dokumentieren

„Antoni Ring auß der haslacher Pfarr in dem Kintzinger Thal zaigt an bey seiner Ehre, und gewissener Treü, daß Er von einer sehr schmerzhafftten und gefährlichen geschwulst geplagt, und lange Zeit behafftet, sich auff Ehrlicher leuthen zuesprechen, und Einrathen mit dem öhl. so vor der Wunderthätigen Muetter Gottesbild in der Ampel zue Tryberg bey der Wahlfahrt brunet, und weith, und breith für allerhand armsel. Zueständ mit löbl. vertrauen und öftters wunderbahrlicher hilff gebraucht wurd./ hin und heran den leib geschmieret, und auch darvon Eingenomē, und Ihm von stund an gleichsam augenscheinlich alle geschwulst, und schmerzthaff-

<sup>381</sup> A. Gribl, wie Anm. 204, S. 125–130.

<sup>382</sup> Untersuchungsprotokoll vom 17.–19. 7. 1743. GLA 122/177

*tigkeit völlig vergangen, und Er also durch erstes Schmieren, und einnehmen dieses öhls wider gesund worden seye, folglich seine genesung Nach Gott allein der seeligsten Gottes gebährerin, und Ihrer zue Tryberg sonderbar heyl. und gnadenreichen Wunderhand mit kindlichem Danck, und lebenslänglicher liebserkantlichkeit, vor glaubigen, und ungläubigen, zue zueschreiben habe* “ (Hs Degen 1, S 172 f)

#### bb) das Brunnenwasser

Obwohl am Beginn der Triberger Wallfahrt der heilkräftige Brunnen stand, es sich also um einen Wasser- und Quellenkult handelt, wird über seine Verwendung als heilendes Sacrum in den Quellen weniger berichtet als über das Ampelöl

Es wird nicht einmal ersichtlich, wo sich der Brunnen nach dem Kirchenbau genau befand

Die Anwendung des Brunnenwassers geschah in derselben Weise wie die des Ampelöls. Bei äußeren Krankheiten wurden die betreffenden Gliedmaßen gewaschen, bei inneren trank man von dem Wasser, natürlich konnten auch beide Möglichkeiten genutzt werden<sup>383</sup>

In den sechs Mirakeln, in denen zwischen 1696 und 1714 der Gebrauch von Brunnenwasser geschildert wird (dabei spielen sich fünf Mirakel in den Jahren 1696 bis 1699 ab), wurde es bei den folgenden Krankheiten benutzt: Engbrüstigkeit (Hs Degen 1, S 48 und 105 ff), Augenerkrankung (S. 52 f), Gliedersucht (S 54 f und 74) und Geisteskrankheit (S 146 f)

Nach der Waschung mit dem Wasser oder nach dem Trinken aus dem Brunnen trat sofort die Heilung oder zumindest Besserung ein

„ *allwo die Tochter von danenbaum brunwasser getruncken, worauff ihro von der stell an wider wohl worden* “ (Hs Degen 1, S. 48)

„ *haben Vatter und sohn mit dem aldasigen brunnen wasser sich gewaschen, und auff der stell Merckliche besserung Empfundnen* “ (Hs Degen 1, S. 52 f)

Ebenso wie das Ampelöl wurde auch das heilkräftige Wasser als Mitbringsel mit nach Hause gebracht, oder der Votant ließ stellvertretend für sich die Wallfahrt vollziehen und das Wasser mitbringen, nach dessen Einnahme er ganz oder teilweise gesundete und dann die Dankwallfahrt abstaten konnte, mit erneuter Waschung und Einnahme am Gnadenort, wie beispielhaft ein Mirakel von 1696 verdeutlicht

<sup>383</sup> Über den Gebrauch heilkräftigen Brunnenwassers an Wallfahrtsorten siehe vor allem *H. Dunninger*, wie Anm. 181 S. 982f. *D. Harmening*, wie Anm. 360, S. 113ff



„*Jackob Schlencker von Einstetten, einem Villingischen hoff, 50 iahr alt bezeigt aydlich vor H Dr Mezen, dß er 2 iahr bettrisig, und mit einer solchen glidersucht behaffiet gewesen, dß kein barbyrer Noch arzt etwaß darwider auszuerichten vermöchte, Inmassen sein Elender stand Mäniglich bekant war, als er sein Schwester von Ober Eschach mit ihrer Tochter für sich nacher Tryberg geschickt, sie Ihme in einer Cagel von dasigem Wasser gebracht, und er selbes getruncken, auch sein suppe daraus kochen lassen, hat er alsbald ein linderung der schmerzzen von tag zue tag verspürt, darumb er zum andern mahl sein schwester umb solches wasser dahin geschickt mit Noch grösserem vertrauen auff Gott, und sein wunderthätige Muetter in der dannen, wardurch er wider angefangen zuegehn, und gegen dem Mayen selbst allgemach nacher Tryberg gangen, Nachdeme er zue Villingen die fünfte Mess gehört, welche die vermeint, er werde nit forthkömen, wie dan der vogt in Kurnach, und andere Ihm zugesprochen, er könne nit forthkömen, soll wider zueruck, und haimbkehren, er aber ie eiffriger darauff gesetzt, und Endlich umb 5 Uhr abends gehn tryberg und auff den berg kömen, sein gebett dreyviertlstund lang verricht, alsdan zum bruñen gangen, vom wasser getruncken zimblich vil, auch seine glider darmit gewaschen, und den Morgen ein Merckliche besserung verspürt, dß er sich hab können dß erste Mahl widerumb biegen, und selbst anlegen, wider zur Capellen kömen, biß umb 1 Uhr dorth gebliben, und nach verrichtem gebett und opfer noch denselbigen abend biß umb 5 Uhr wohl und ring können die 4 stund weith haimbkömen, jber 14 Täg sey er Noch ein mahl dorthin gangen, hab sein andacht verricht, Gott und Mariä danck gesagt, daß er ganz ohne einige schmerzen gehn können, und mit mehreren kräftten zue-ruckkömen, und gleich ein votiv daffl dahin verordnet, und ist nun völlig frisch, und gesund.“ (Hs Degen 1, S. 54f)*

Die letzte Nachricht über den Gebrauch des heilkräftigen Wassers datiert von 1714, da aber Brunnen und Quellen stets ein wesentlicher Bestandteil marianischer Wallfahrten gewesen sind, darf man daraus vielleicht schlußfolgern, daß dies auch in Triberg so war. Eine gewisse Kontinuität sowie geplante Neubelebung alter Tradition zeigt sich zumindest darin, daß nach der jüngsten, 1987 abgeschlossenen Kirchenrenovierung der Gnadenbrunnen – auf der Höhe des Chors am Felshang gelegen – eine neue Fassung erhielt und mit entsprechendem Hinweisschild versehen wurde.

## d) Votivbrauchtum

„Der Begriff Votivbrauchtum trifft jenes Sachgebiet des Volksglaubens, das alle jene kulturellen Erscheinungen umfaßt, in denen ein Individuum allein oder zusammen mit anderen aus irgendeinem Bedürfnis heraus einen Ort, der durch die Manifestation des Heiligen ausgezeichnet ist, aufsucht, um dort durch Ablegen eines sinnlich wahrnehmbaren Zeichens dieses Bedürfnis zu manifestieren“<sup>384</sup>

Diese sinnlich wahrnehmbaren Zeichen haben die volks- und religionskundliche Forschung zu verschiedenen Theoriebildungen veranlaßt, die hier nicht mehr einzeln aufgeführt werden sollen,<sup>385</sup> ein Hinweis auf Richard Andrees Unterscheidung zwischen Weihgaben (im voraus gebrachte Bitt- und Wunschgaben) und Votivgaben (Dank für die erfüllte Bitte)<sup>386</sup> und die von Rudolf Kriss aufgestellten Kategorien Identifikationsopfer, echte Opfer wie Naturalgaben und Heiligenattribute sowie die Sondergruppe Fruchtbarkeitsopfer u. ä.<sup>387</sup> mag genügen. Lenz Kriss-Rettenbeck hat schließlich mit seinem Werk „Ex voto“ das Thema erschöpfend behandelt und die Diskussion einstweilen beendet, er verwendet die Begriffe „Zeichen“ und „Bild“ und prüft ihre Bedeutung. Im dargebrachten Zeichen sieht er den Votationsakt repräsentiert und vergegenwärtigt.<sup>388</sup>

Von dem in Triberg üblichen Votivbrauchtum war bereits in anderem Zusammenhang die Rede, so wurde darauf hingewiesen, daß zu den Einkünften der Wallfahrt stets die sogenannten Gottesgaben gerechnet wurden. Naturalgaben, die z. B. im Jahr 1701 aus 223 Pfd. Wachs, Butter, Käse, Eiern, Geflügel, Kälbern, Schafen, Obst, 127 Pfd. Werg, 51½ Pfd. Flachs und einem Fohlen bestanden und einen Geldbetrag von 277 fl 12 b 9½ d erbrachten.

Meistens wurde die Mengenangabe allerdings nicht genau aufnotiert, sondern nur die Gottesgaben summarisch angeführt. Wachs als Naturalgabe spielte aber zumindest seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine zu-

<sup>384</sup> L. Kriss-Rettenbeck. Zur Phänomenologie des Votivbrauchtums. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1952, S. 75–78, S. 75.

<sup>385</sup> Einen Überblick über die Forschungsgeschichte mit der überholten Forderung einer Abkehr von der Ideologie eines scheinbar volkstümlichen Denkens zugunsten einer Untersuchung der hochkulturellen Zeugnisse und deren Geschichte gibt Wolfgang Brückner. Volkstümliche Denkstrukturen und hochgeschichtliches Weltbild im Votivwesen. Zur Forschungssituation und Theorie des bildlichen Opferkultes. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 59 (1963), S. 186–203. Außerdem siehe die knappe Zusammenfassung bei A. Gribl, wie Anm. 204, S. 304, sowie den Forschungsbericht von W. Pötzl, wie Anm. 204, S. 920–926.

<sup>386</sup> Richard Andree. Vouve und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Braunschweig 1904, S. 1 ff.

<sup>387</sup> R. Kriss, wie Anm. 15, Bd. 3, S. 127 ff.

<sup>388</sup> L. Kriss-Rettenbeck, wie Anm. 362, S. 19–74 und S. 71–359.

nehmend geringere Rolle, das zeigen die Rechnungen, die bis 1713/15 unerhebliche Summen als jährliche Ausgaben für Wachs verzeichnen, aber ab 1746 mit einzelnen Ausnahmen eine steigende Tendenz bei den Wachskosten haben

1702	8 fl 8 b	7 d
1746	64 fl 7 b	2 d
1770	89 fl	
1780	19 fl 56 kr	
1790	89 fl 20 kr	
1800	76 fl 28 kr	
1810	102 fl 42 kr	

Dementsprechend sind in der Wallfahrtsrechnung 1749 zum letztenmal unter den Gottesgaben 12 Pfd Wachs aufgeführt, natürlich konnte dies keineswegs den Kirchenbedarf decken. Daß geformte Wachsvotive oder Kerzen dargebracht wurden, läßt sich aus den vorhandenen Quellen kaum erschließen (auch bei der Auflistung der Vota anhand des Mirakelbuchs erschienen geformte Wachsmotive und Kerzen so gut wie überhaupt nicht), sofern nicht die Tatsache, daß die Wallfahrtskrämer für die Erlaubnis, Wachs verkaufen zu dürfen, gemeinsam jährlich 6 fl Obulus entrichteten, zumindest auf die Darbringung von Kerzen hindeutet. Man kann auch nicht vermuten, daß die nachlassenden Wachsopfer lediglich einen Rückgang der Wallfahrer anzeigten, da die übrigen Naturalopfer das ganze 18. Jahrhundert hindurch in den Rechnungen enthalten sind. Nach Durchsicht der Rechnungen und des Mirakelbuchs scheinen Geldopfer und Votivtafeln die von einfachen Leuten am häufigsten in Triberg dargebrachten Votive gewesen zu sein. Vielfach wurden die Tafeln wohl ungerahmt gebracht, sie wurden dann in Triberg auf Kirchenkosten gerahmt, was zeigt, welchen Dokumentationswert man dort ihrer Promulgation beimaß

*„Hans Scherer und Hans Hettich, den Schreimern wegen gemachter rāmen an die votivtafeln laut 2 zetlen zalt 5 fl-6 d.“ (WR 1700)*

Im Mirakelbuch war auch des öfteren das Aufhängen nicht mehr benötigter Krücken als, wie Kriss-Rettenbeck es nennt, „verweisendes Opfer“<sup>389</sup> erwähnt worden

*„ also dß sie gleich ihre Krucken zum Ewigen lob Mariae hat allda zue-rucklassen, und auffopfern können.“ (Hs Degen 1, S. 74)*

<sup>389</sup> L. Kriss-Rettenbeck, wie Anm. 362, S. 78.

„*dß er ohne Krucken, so er am hl. orth als ein offer, und gedenck zaitzen hinderlassen, ganz leicht haimbgehn können.*“ (Hs Degen 1, S. 89)

Außerhalb des Mirakelbuches und der Wallfahrtsrechnungen wird der Realbestand an Votivgaben in Triberg in zwei, 1717 von Degen<sup>390</sup> und 1731 zur Amtsübernahme von Franz Benedikt Günther<sup>391</sup> aufgestellten Inventarien überliefert.

Beide machen deutlich, warum laut WR 1702 eigens eine Goldwaage angeschafft wurde, denn sie enthalten nur die wertvolleren Votivgaben, Silber- und Goldvotive, die auf den Anlaß verweisen, wie Votivkinder, u.ä. Schmuck wurde ebenfalls in reichem Maße geopfert, desgleichen Rosenkränze, Kirchen- und Altarschmuck, vor allem Altartücher, die vielleicht auch aus eigenen Kleidern gearbeitet wurden, oder diese wurden zu diesem Verwendungszweck nach Triberg gebracht (unter der Inventarnummer 43 sind im Inventar von 1717 Kleideropfer aufgeführt)<sup>392</sup>. So mag auch ein Teil der vielen Gnadenbildkleider entstanden sein.

Das Inventar von 1717 beinhaltet die folgenden „Zeichen“ (hier wörtlich nach Degen in dessen Numerierung wiedergegeben)

- 1 Das silberne Antependium der Markgräfin v Baden-Baden, geschätzter Wert 1500 fl
- 2 4 große silberne Votivkinder, ebenfalls geopfert von der Markgräfin, geschätzter Wert 400 fl
- 3 2 große silberne Votivkinder, geopfert vom Haus Fürstenberg-Stühlingen, geschätzter Wert 200 fl
- 4 Ein silbernes Votivkind vom freiherrlichen Haus Reischach
5. 6 kleinere silberne Votivkinder, geopfert von Adligen und/oder adligen Familien aus Schwaben, dem Breisgau, Elsaß, Lothringen, Burgund und der Schweiz
6. 7 silberne und vergoldete Kelche mit Patene
- 7 6 Paar silberne und vergoldete Meßkännchen mit dazu gehörigen Tellern.
- 8 3 Paar silberne und vergoldete Meßkännchen ohne Teller
- 9 Ein Paar silberne Leuchter, gedacht für die Aussetzung der Monstranz.
- 10 2 silberne Ciborien.

<sup>390</sup> Inventar von 1717 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Fasc. IV 1704–1721

<sup>391</sup> Inventar vom 6. 5. 1731 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743

<sup>392</sup> Kleideropfer, besonders im Spätmittelalter und im 16. und 17. Jahrhundert üblich, sind nach Krüss-Rettenbeck der sinnbildliche Ausdruck für die klassische Formel der Anheimstellung „*me tibi dedico.*“ L. Krüss-Rettenbeck, wie Anm. 171, S. 105, sowie wie Anm. 362, S. 14 und 17

- 11 2 silberne und vergoldete Becher
- 12 7 Paar silberne Kronen „für ds wunderthätige Muetter Gottesbildt, und Kindlein“; dazu 2 Paar silberne Szepter
- 13 2 silberne und vergoldete Kommunikantenbecher
- 14 2 silberne Votivfüße „in Lebensform, und grösse, von unbekantben“
- 15 5 silberne teils große, teils kleine Votivfüße, 3 silberne Hände, 3 silberne Herzen, 3 silberne Köpfe, eine silberne Brust, eine silberne Milz, 13 silberne Augen.
- 16 2 silberne Ohren, 2 silberne Zungen, eine silberne Votivbrust „in form eines Männlichen Kürriß“; eine große silberne Zunge mit den Worten „ex voto“
- 17 Ein silbernes Agnus Dei an einer Silberkette, ein schwerer Silbergürtel, ein kleines Muttergottesbild, verschiedene Agnus Dei und Ablasspfennige „all dises silber a Nro 2 biß 17 inclusive gezählt, und gewogen haltet in sich 36 pfund Schweres gewicht.“
- 18 Ein Pfund schlechtes Silber „in allerhand Krallen, ablasspfennig und anderen dergleichen zeichen, und waren bestehend“
- 19 Eine silberne Ampel, geopfert vom freiherrlichen Haus Sickingen, geschätzter Wert 150 fl.
- 20 2 silberne Kreuzfixe.
- 21 Reliquienbehälter mit diversen Reliquien („Ein gar gross rund häyligthumbgefäss mit verschidenen häyligthumben, und absonderlich mit einem particul von dem hl. Creiz gefüllet, von dem alten H. burgermaister Fattet seel. anhero vermacht, alß er zue Freyburg gestorben. aus lauter silber“)
- 22 Ein Kommunikantenbecher, ein silbernes Gefäß, 2 mit Silber beschlagene Meßbücher, ein kleines mit Silber beschlagenes Muttergottesbild
23. 2 Perlenketten, geopfert von Frau v Garnier, geschätzter Wert 300 fl
24. 4 kleinere Perlenketten, ein Amethyst-Rosenkranz mit 5 silbernen Ablasszeichen.
25. 4 Granatenketten, eine Perlenkette, ein goldenes mit Rubinen besetztes Haargesteck „von einem gewissen Frauenzimer geopfert sambt einem guldnen Kettlein“
26. Eine Perlenkette mit Edelsteinen
- 27 Ein Silberkranz für das Gnadenbild samt 10 Granatenketten.
- 28 29 Goldringe, teilweise mit Edelsteinen besetzt
- 29 2 goldene Ketten, davon eine mit 11 großen und 86 kleinen Rubinen besetzt, geschätzter Wert 400 fl

- 30 Eine kleine Goldkette, 4 Armbänder, ein Halsband.
- 31 Ein Amethyst-Gebetszehner, 2 kleine Goldkreuze
- 32 Ein Bernstein-Rosenkranz, 20 verschiedene Rosenkränze und Zehner aus Korallen und Bernstein
- 33 *„Item seind vor etwaß zeit einem wohlgesessenen Goldschmid in Villingen zur Verfertigung einer Neüen Monstranz, sambt einem silbernen rauchfass, und hiezue gehörigen Schifflein 17 pfund 14 Loth Schweres Gewichts von lauther guethem Augspurger Probsilber an die hand gewogen worden.“*
- 34 14 Lot Goldene Ringe und Ketten, zum selben Zweck verwendet
- 35 10 kostbare gefaßte Edelsteine, ebenfalls zur Verarbeitung abgegeben
- 36 2 silberne Rosen mit Diamanten, 2 goldene Rosen mit Rubinen.
- 37 3 goldene Ringe mit Rubinen, Smaragd und Bergkristall.
- 38 10 große Perlen
- 39 Ein Muttergotteskleid und ein Kleid für das Kind mit Kronen (*„Item ist vorhanden ein weiss damastenes, sauber genähetes, mit etlich tausend kleinen Perlein, sehr vilen Rubinen, Türckiß, auch Granathen, und absonderlich 36 sehr grossen und Edlen Perlein besetztes doplettes Klaidlein für die Muetter Gottes, und ds Kindlein, sambt zweyey gleich guldenen, und mit vilen Rubinen und Perlein verfertigten Cronen, geschätzt ungefährl. 1000 fl.“*)
- 40 26 Muttergotteskleider *„sambt so vilen Kindsröcklein und schlayer“*
- 41 15 Kleider *„auff gemeine Täg“*
- 42 78 Kelchtücher, 25 Pallien, 28 Corporalien und 101 Purifikatorien
- 43 2 kostbare Frauenmäntel, ein Kamisol, 4 seidene Röcke mit Spitzen.
- 44 20 kostbare Meßgewänder, 11 Meßgewänder für den Alltag mit dazugehörigen Stolen und Manipeln, ein Pluvial, 2 Levitenröcke
- 45 34 Alben mit ebenso vielen Humeralen und Cingulen.
- 46 27 Altartücher für den Gnadenaltar, 31 Altartücher für die Nebenaltäre
- 47 36 größere Vela zur Verzierung des Altars, 70 kleinere Vela
- 48 6 Kirchen- oder Tischaltar-Teppiche, 10 rote Ministrantenröcke mit weißen Chorhemden, 2 große Kommunikantentücher, 36 kleine Handtücher
- 49 2 zinnerne Ampeln, 6 große zinnerne Leuchter, 8 kleinere zinnerne Leuchter, 6 Paar zinnerne Meßkännchen, ein Handfaß von Zinn mit einem kupfernen Handbecken, ein Rauchfaß aus Messing.

- 50 2 einfache Meßbücher, 3 Paar Reliquientafeln „*sambt vilen anderen gemähldafflen, und altarzierdten*“
- 51 Eine Orgel, eine Baßgeige, 6 Geigen, 2 Trompeten, zwei große Choralbücher, „*deren jedes 12 fl kostet*“

Das Inventar von 1731 führt die folgenden Votivgaben auf

- 1 Das silberne Antependium, geopfert von der Markgräfin von Baden-Baden
- 2 4 große silberne Votivkinder, geopfert vom Haus Baden-Baden
- 3 2 große silberne Votivkinder, geopfert vom Haus Fürstenberg-Stühlingen
- 4 Ein silbernes Votivkind vom freiherrlichen Haus Reischach
- 5 2 silberne Votivkinder mittlerer Größe von unbekanntem adligen Häusern.
6. 7 kleinere silberne Votivkinder, geopfert von reichen Familien aus Schwaben, dem Breisgau, Elsaß, Lothringen, Burgund und der Schweiz
- 7 2 große silberne Füße
8. 2 silberne Kreuzfixe
- 9 4 silberne Herzen von verschiedener Größe
- 10 1 vergoldeter silberner Magen.
- 11 Silberne Rippen auf schwarzem Samt.
- 12 Ein silbernes Muttergottesbild „*auff schwarz eingebatztem holtz*“
- 13 Ein goldenes Zeichen im Wert von 11 Dukaten
14. Ein silberner Reliquienbehälter mit Reliquien
15. Ein Gebiß („*biss*“) aus Silber
16. Eine vergoldete silberne Schale
- 17 Vier silberne Löffel.
- 18 Vier silberne Augen.
- 19 Ein silberner Reif über das Muttergottesbild
- 20 Eine silberne Kette
- 21 Ein kleines Knäuel Goldfaden
- 22 61 teils große, teils kleine silberne oder vergoldete Zeichen, Kreuze und Anhänger

- 23 Ein kleines kristallenes Kreuz
- 24 Eine kleine Balsambüchse in Form einer Uhr
- 25 17 kleine und große „Halsnuster“ aus Granat (Rosenkränze, die man um den Hals trug)
- 26 9 Halsnuster aus Perlen und Granaten
- 27 18 Halsnuster und andere Nuster aus Korallen
28. 11 Perlenketten
- 29 2 Rosenkränze und 2 Zehner aus Amethyst
30. 9 Rosenkränze aus Bernstein
- 31 3 silberne Rosenkränze mit vergoldeten Vaterunser-Perlen
- 32 16 verschiedene Rosenkränze
- 33 15 silberne und vergoldete Ringe, 2 silberne Zähne, eine silberne „halszier“
- 34 „von silber unterschiedliches gemisch gmasch“
- 35 2 kleine Goldketten
36. Ein silberner, innen mit Goldplatten überzogener Behälter für das Gnadenbild, gestiftet vom Prälaten Stephan, Abt von Salem (Salmansweiler).
- 37 Eine silberne „weiberbrust“
- 38 Ein weißes „dopletes“ Muttergotteskleid, besetzt mit über tausend kleinen Perlen, Rubinen, Granaten, sowie 36 großen guten Perlen, dazu zwei schlechtere Schleier
- 39 12 silberne und goldene „muetter Gottes und kindle klaideren“, dazu weiße Schleier
- 40 6 rote „doplete“ Kleider mit Schleiern
- 41 7 grüne Kleider mit Schleiern
- 42 8 blaue „doplete“ Kleider mit Schleiern
43. 12 in verschiedenen Farben gehaltene „cibori mäntle“
44. 5 kleine „besondere rökble vor ds Kindlein“
- 45 2 Kronen mit Edelsteinen, geopfert von der Markgräfin von Baden-Baden
- 46 9 andere Muttergotteskronen
- 47 9 silberne „Kindlein krönle“
- 48 3 silberne und 2 kristallene Szepter für das Gnadenbild
- 49 Silberfaden und eine Goldschnur



- 50 2 silberne Ampeln  
 51 Eine Fahne für Christi Himmelfahrt  
 52 12 Bänder mit Silber und Gold zur Kirchenzier

Das Kircheninventar wurde 1731 in einer eigenen Rubrik aufgeführt, es unterscheidet sich aber kaum von dem Bestand von 1717. Dagegen scheint sich die Zusammensetzung des Schmuckes etwas verändert zu haben. Vermutlich wurde er ab und zu teilweise veräußert, so erwähnt Degen ja selbst in seinem Inventar unter Nr. 33–35, daß 17 Pfund Silber zur Verfertigung einer Monstranz, nebst Ringen, Ketten und Edelsteinen verwendet wurden. Dasselbe geschah vermutlich mit etlichen der auf den Anlaß verweisenden Votive wie Augen, Gliedmaße etc., um die das Inventar von 1731 ebenfalls dezimiert erscheint.

In diesem Zusammenhang wäre auf das Untersuchungsprotokoll von 1743 zu verweisen, in dem es auch über den Verkauf von Votivgaben zum Zwecke der Anschaffung neuen Kirchenschmuckes ging.

Insgesamt ist aber ersichtlich, daß nach 1717 keine entscheidende Zunahme kostbarer Votivgaben mehr zu verzeichnen ist, was auf eine zurückgehende Zahl an wohlhabenden und adligen Wallfahrern hindeutet. Nach 1731 ist keine Inventarliste mehr erhalten, Votivgaben ohne ersichtlichen materiellen Wert wurden nie aufgelistet. Natürlich darf man beide Inventarien nicht mit den Schatzkammern großer Wallfahrtsorte vergleichen wie etwa Altötting, dessen Votivgaben Maria Angela König in zwei Bänden beschrieb.<sup>393</sup> Triberg war eine mittlere Regionalwallfahrt, deren Votivbrauch ihrem Ausmaß und der sozialen Schichtung der Wallfahrer völlig entsprach. Geldopfer und Votivtafeln wurden bis in das 19. Jahrhundert hinein dargebracht, das zeigen einerseits die Rechnungen, andererseits der Hinweis Jäcks vom Jahre 1826 auf Votivtafeln „bis auf unsere Zeit“<sup>394</sup>

### 3. Alltag am Gnadenort

Unter dieser Überschrift soll ein Versuch der Darstellung des alltäglichen Wallfahrtsbetriebes am Gnadenort gegeben werden. Vorab muß einschränkend gesagt werden, daß Quellen, die Aufschluß darüber geben könnten, in sehr geringem Ausmaße vorhanden sind. Langsam setzt sich aus verschiedenen Mosaiksteinen ein Bild zusammen.

<sup>393</sup> *Maria Angela König* Weihegaben an U. L. Frau von Altötting. Vom Beginn der Wallfahrt bis zum Abschluß der Säkularisation. 2 Bde., München 1939/40.

<sup>394</sup> *M. Jäck*, wie Anm. 57, S. 93.

Was erwartete der Wallfahrer, wenn er nach oft mühsamem Weg nach Triberg gekommen war, und was erwartete ihn dort?

Er kam, um entweder pflichtschuldigen Dank abzustatten oder um um Hilfe in körperlicher und seelischer Not zu bitten – dazu gehörte die Losprechung von seinen Sünden, daher die große Zahl der Pönitentiare und die bereits des öfteren erwähnte Unzufriedenheit, wenn diese Erwartung enttäuscht wurde. Die erste Aufgabe der Wallfahrtsgeistlichkeit war das Beichtthören, das zweifelsohne sehr anstrengend sein konnte, wie Degen 1721 in einem Brief an den Bischof schildert (dem vorangegangen war die Beschwerde des kaiserlichen Kaplans Dr. Berger, daß er zum Beichtthören und zu anderen Aufgaben, die nicht zu seiner Kaplanei gehörten, herangezogen werde und daß der im Kaplaneihaus lebende Bruder ständige Unruhe ins Haus bringe, sowie eine der Intention Bergers entsprechende bischöfliche Anweisung an Degen),<sup>395</sup> gleichzeitig wird damit die um die Kirche herrschende betriebsame Geschäftigkeit deutlich

*„Eß ist aber Trjberg ein für alle mahl ein arbeit-orth, kein ruede-Sitz, und kurtzum nit möglich, daß, da der Direktor, und brjige Priester alle sam-bentlich ihre Zeit vom frühen morgen an, biß nach Mittag um ein oder Zwej Uhr mit höchster beschwernuß, und eißeristen leißß abmattung in den beichtstühlen zuebringen, und iedoch die gantze Vockhß Mänge nit allzeit abfertigen können, indessen aber die leüth hauffen weis wegen Messgelt bezahlen . . . hl. öhl empfangen, und viler anderer nothwendigsten Ursachen halber dem brueder nachlaufen, und Ihne mit aller Unge-stime umringen, dessen Undergebene Ministranten hingegen, bald mit bringen, und abholen, oder hin und her tragen underschidlicher Kürchensachen, bald mit abwexlen bey dem Altar dienst, bald mit anmelden der leüthen, oder beruefen der beichtväteren zu dißem und ienen Verrichtungen frühe und spat beschäftiget sind“*<sup>396</sup>

1808 gibt Marcus Fidel Jäck dem Ordinariat einen vergleichbaren Bericht über seine Arbeit im Beichtstuhl

*„Am Feste Mariä Himmelfahrt waren bey 2000 Menschen in dasiger Kirche, und – ausser den Trjbergischen Pfarrgenossen – waren keine 30 Menschen aus der Gegend –, sondern blos und allein Wallfabrtler aus dem Ellsaß, Ortenau, Breisgau, und Wirtenbergs. Schwaaben. Werde also in den benachbarten Pfarreyen der Gottesdienst vollständig gehalten, wandere Niemand nach Trjberg (Jäck meinte die Aushilfe benachbarter Pfarrer, Anmerk. d. V), – so bleibt doch den 5 für Trjberg bestimmten Geistlichen eine Arbeit übrig, die nur einen Geistlichen, mit einem Leben und Ge-*

<sup>395</sup> Schreiben vom 30. 8. 1721. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827

<sup>396</sup> Schreiben vom 19. 9. 1721. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827

*sundheit hingebenden Eifer leicht ermüden kann. Sonntags den 12<sup>ten</sup> augst saß Unterzogener um ½ 3 Uhr zu beicht und ohne nur eine Minute seinen Platz zu verlassen, harrte er bis gegen 9 Uhr Nachts, am 15<sup>t</sup> drauff, war er um halb 4 Uhr schon wieder im Beichtstuhl, und – ungeachtet er eine Stunde lang zum Volk redete und die feyerlichen Functionen machte, so saß er doch wieder bis gegen 12 Uhr Mittags. – Seiner daraufgefolgten Unpäßlichkeit ungeachtet übernahm Unterzogener dennoch am Fest Mariä Geburt die namenliche Arbeit.*<sup>397</sup>

Die Hilfe und Erleichterung in seelischen Nöten, die die Beichte dem durch sein Anliegen und die Wallfahrt selbst in religiös-empfindlicher Gemütsbewegung sich befindenden Wallfahrer bot, darf keineswegs unterschätzt werden. Degen empfand dieses als größte Frucht der Wallfahrt

*„Haben vil bißherige Beicht-Vätter behauptet / und ist mir von meiner eigenen sibenzehen jährigen Erfahnuß am allerbesten bekant / daß die wunderbahrliche Gemüths-Aenderungen / ausser-ordentlich mitgetheilte Gnaden-Liebter / auch der grösten Sündern / die sonsten bey vilen anderen Wallfahrten kein absonderliche Bewegung zur wahren Buß empfunden / und wohl 20. 30. oder noch mehr Jahr über alles falsch beichten in dem elendesten Laster-Stand verstockt gebliben / bey dem allhiesigen Gnaden-Orth in der Zahl weith mehr / und in der Schätzbarkeit vil vortrefflicher seyen / als jene äusserliche Gnaden / Wunder-Zeichen / und hoch erstaunliche Himmels-Heylungen / welche auff die großmächtige Fürbit unser lieben Frauen in der Dannen allda geschehen / und verschydenen Betrangten in allerhand Leibs-Nöthen mitgetheilt worden.*<sup>398</sup>

Das Gedränge an den Beichtstühlen war oft so groß, daß eigens Männer angestellt wurden, um dies in Grenzen zu halten

*„Lauth einer Specification ist denen bestelten Männern, so wegen grossen Geträng der leüthen in die Capellen zue unterschiedlichen mahlen gebraucht undt bezalt worden – 6 fl 11 b 2½ d.“* (WR, 1 Halbjahr 1699)

*„ist verschiedenen Wächtern, welche bei grossem Geträng haben plazmachen und die beichtstüel bewachen müssen bezalt worden 10 fl 11 b 2½ d.“* (WR 1700)

*„Verschidenen persohnen, so bej grossen getreng den beichtvätteren zue assistieren, undt sonsten blatz zuemachen, bestellt worden lauth zetelß bezahlt – 6 fl 7 b 5 d.“* (WR 1701)

<sup>397</sup> Schreiben vom 18 9 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>398</sup> Degen, wie Anm. 161, S. 282

Und noch 1769 bezahlte man „denen an grösseren Conkurs-Tägen bestelten Comāndirten Johann Scherer, und Joseph Pfaff“ 2 fl 24 kr (WR 1769)

Um sich das Gedränge richtig zu vergegenwärtigen, muß man sich die Enge des Kirchplatzes vor Augen halten, der ja auf der einen Seite durch eine Felsenwand begrenzt war, auf der anderen Seite durch Weg und Abhang.

Ein dermaßener Andrang zu den Beichtstühlen entstand natürlich nur zu Zeiten großen Konkurses, also hauptsächlich im Sommer, und zwar, wie Degen schreibt, „nach vollführten feldarbeiten“<sup>399</sup> Wer im Winter kam, hatte dies als Wallfahrt unter erschwerten Bedingungen vermutlich eigens gelobt.

Jäck führt im Schreiben an das Ordinariat die charakteristischen Volkskonkurstage an

- „1 In ascensione Domini. Concursus Omnium maximus et ingens.
2. Tempore Pentecostis Concursus magnus.
3. Festo SS. Petri et Pauli. non pauci homines.
4. Festo Visitationis B.M V Concursus grandis.
5. festo Assumptionis. Concursus magnus.
6. festo nativitatis B.M V Concursus magnus nimis.
- 7 festo S. Michaelis Concursus Copiosus.

Bei diesen Festen kömmt es aber darauf an, ob ihre Vorabende auf gebothene Sonn und feertage fallen. trift dieser fall ein so kann er einen äusserst grossen Zulauf verursachen. Auch hängt es von der Witterung ab, so daß oft der sonst übergrosse Konkurs die Note Concursus exiguus erhält.“<sup>400</sup>

Der Wallfahrer erwartete in Triberg aber nicht nur Hilfe in körperlichen und seelischen Nöten, er erwartete auch einen möglichst feierlichen, das Gemüt erhebenden Gottesdienst, den ihm seine heimische Dorfkirche nicht bieten konnte, und der einen erheblichen Teil der Attraktivität eines Gnadenortes ausmachte. Wurde diese Erwartung nicht erfüllt, so ließ mit der Zeit die Anziehungskraft der Wallfahrt nach. Dies wußte auch Degen, der deshalb 1724 auf die Vorwürfe des Obervogts, seine (unbestrittenen) Leistungen kämen die Wallfahrtskasse zu teuer zu stehen, erwiderte

„Ingleichen erbiete Mich auff gnädigen befelch geborsambst berauthfertigt, alle und iede von mir eingeführte Kirchen zierlichkeiten, gesungene hoch- und leviten ämbter, öffentliche creutz gäng mit dem hochwürdigsten altargueth, und waß dergleichen zur Vermehrung eines häyligen eiffers under dem stärker zuelauffenden Volck sehr gedeyliche Kirchen ordnungen,

<sup>399</sup> Schreiben an Bischof Johannes Franziskus Schenk von Stauffenberg vom 19. 4. 1714. GLA 122/169.

<sup>400</sup> Schreiben an das Ordinariat vom 18. 9. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

*und andachten mehr sein mögen, von stund an abzustellen, und an deren statt einen vor meiner anherokunfft gebräuchlichen Todtstillen Cappuciner Gottesdienst widerumb zue reassumieren, so dan aber den H obervoogten in wenig Zeit erleben zue lassen, ds er mit all seinen haufflichen Klagen und erñieren der Wahlfahrt vil mehr schädlich, als befürderlich seÿe* <sup>401</sup>

Deshalb bat er das Ordinariat auch immer wieder, ihm in Musik ausgebildete Pönitentiare oder Votivisten zu schicken

*„ alß der zuelauff des andächtigen Volckhs in dem heürigen jahrgang umb ein merckliches vergrössert worden, und wür, zuer sorgsamem forthpflanzung solch frischblühender andacht, der ietziger Zeit aller orhen villgeschätzten Music, und insonderheit eines aigenen organisten höchst bedürfftig seind* <sup>402</sup>

Nach der Kommunion wurde den Gläubigen in Triberg der Ablutionswein gereicht,<sup>403</sup> wie aus einem Mirakel im Jahre 1722 an einer stummen Frau hervorgeht

*„ hab sie nach abgelegter beicht, und Empfangen-häjlicher Coñunion den Ihro dargerachten Coñunion Wein, ganz leicht, und ohngehindert, nemmen, genessen, und hinabschlucken können* “ (Hs Degen 1, S 167)

Zwar hatte das Konstanzer Rituale von 1612 die Reichung von Ablutionswein untersagt,<sup>404</sup> daß es sich mit seinen Anordnungen nicht überall durchsetzen konnte, zeigt solch ein örtliches Gegenbeispiel

Auf den Ablutionswein weisen auch die Rechnungen hin, die für „Mess- und Kommunikantenwein“ ab 1699 jährlich hohe Ausgaben verzeichnen

---

<sup>401</sup> Schreiben an die Generalvisitationskommission vom 26. 1. 1724 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827

<sup>402</sup> Schreiben an das Ordinariat vom 14. 10. 1726. GLA 122/169

<sup>403</sup> Der Brauch der Reichung nichtkonsekrierten Weins, des sogen Ablutionsweins nach der Kommunion geht auf die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im katholischen Raum sich ausbreitende Kelchbewegung zurück, die der Praxis der Neugläubigen folgend, den Laienkelch forderte. Die Konstanzer Synode von 1609 bestimmte, daß dieser Wein nicht von einem Priester, sondern nur von einem niederen Kleriker oder Laien in einem vom Meßkelch verschiedenen Gefäß gereicht werden durfte, damit die an einigen Orten bestehende Ansicht aufhörte, man empfangen in dem Kelch das Blut Christi. K. Holl, wie Anm. 113, S. 145 f., siehe dazu auch Veit-Lenbart, wie Anm. 128, S. 103–109

<sup>404</sup> H. Tüchle, wie Anm. 125, S. 141

1699	119 fl	10 b	5 d
1700	134 fl	5 b	3 d
1701	84 fl	10 b	
1702	89 fl	8 b	5 d
1703	97 fl	12 b	
1704	122 fl	2 b	
1705	174 fl	14 b	
1706	111 fl	6 b	6 d
½1707		–	
½1708 + 1709	239 fl	3 b	6 ½ d
1710	205 fl	10 b	1 d
½1713 – 1715	159 fl	10 b	2 d
1746	94 fl	11 b	1 ½ d
1747	114 fl	5 b	8 ½ d
1748	97 fl	1 b	8 d
1749	96 fl	7 b	1 d
1769	76 fl	15 kr	
1770	78 fl	39 kr	
1775	88 fl	38 kr	
1780	85 fl	11 kr	
1785	69 fl	30 kr	
1790	105 fl	45 kr	
1795	138 fl	45 kr	
1805	54 fl	45 kr	
1810	70 fl	26 kr	

Bei großen Konkursen fehlten auch die Bettler nicht, in Triberg gab es zumindest in den ersten Jahren zwei Bettelvögte, die eigens dafür bezahlt wurden, daß sie die für die Bettler bestimmten Almosen von den Wallfahrern einsammelten, um so eine vermehrte Ansammlung von Bettlern zu verhindern

„beeden bettel vögten, wegen denen armen leüthen bezalt- 5 fl 1 b 5 d“  
(WR 2. Halbjahr 1699)

„Denen bettel vögten, so das allmuesen Eingezogen, und bei der Wallfabrt die bettler beobachtet und auch abgetriben – 8 fl 3 b 3 d“ (WR 1700)

„dem bettelvogt, für die arme leüth / denen öffentlich zue bettlen verboten wahre :/ ds hail. allmuosen gesamblet für diß Jahr l. Zetelß bezalt – 7 fl 3 b.“ (WR 1701)

„dem bettelvogt Görg Miller L.Z. Nro 59 umb die bettler abzuetreiben undt dß Allmuesen zue samblen, bezalt 9 fl 9 b.“ (WR 1702)

Für das zeitliche Wohl der Wallfahrer war in den Wirtshäusern gesorgt, in den Krämerständen an der Wallfahrt konnten sie Obst, Wachs, Lebkuchen und Devotionalien für sich selbst und als Mitbringsel für zu Hause erwerben. Vor allem wurden dort die Skapuliere verkauft. 1747 waren es bereits 10 Krämer, die für die Erlaubnis, Wachs verkaufen zu dürfen, insgesamt 6 fl bezahlten (WR 1747).

Im Jahre 1787 war die Zahl der Krämer auf 23 angewachsen, was zeigt, daß der Konkurs zu dieser Zeit keineswegs entscheidend nachgelassen haben kann. Der Widerspruch zu den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sonst so lückenhaften Quellen, auf Grund derer man einen immer geringer werdenden Zulauf vermuten könnte, liegt auf der Hand und läßt sich nur immer wieder mit dem mangelnden Engagement sowohl der Wallfahrtsgeistlichkeit wie auch des Konstanzer Ordinariats erklären.

Die Krämerstände waren damals wie auch die zur Kirche führende Straße neu erbaut worden.<sup>405</sup>

*„Wegen unterhaltung der Maur worauf die Neü Erbaute 23. Krämerbecken öbsler und lebzeltnerstände stehen, ist von einem jeden Eigenthümer dieser ernennten 23 ständen a 10 kr Jahrl. der Wallfahrts fabrik, mit Einverständniß Beedseitig Oberpflegschaft mit allhiessig Löbl. Stadt Gericht und den jnnhaberen dieser Stände, als ein alljährl' Beytrag für dieselbe zu geeignet worden.*

*Als ist auch Ebenfahls solches von den schon mehr ernennten jnnhaberen dieser Stände beür das Erste mahl Bezogen worden 3 50.“* (WR 1787)

Nach einem Fresko im Triberger Heimatmuseum befanden sie sich auf der Straße zwischen dem Meißnerhaus und der Kirche. Heute ist von ihnen nichts mehr zu sehen, wann sie abgerissen wurden, konnte nicht eruert werden.

Wichtige Wallfahrtsandenken, die gleichzeitig auch der Kultpropaganda dienten, waren Andachtsbildchen<sup>406</sup> und Medaillen. Julius Günzburger zählte in seiner Arbeit über die Medaillen badischer Klöster und Wallfahrtsorte insgesamt neun verschiedenartige Triberger Wallfahrtsmedaillen auf, vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein, auf denen zumeist das Gnadenbild dargestellt ist.<sup>407</sup>

<sup>405</sup> Gleichzeitig wurde auch der Kircheneingang von der Bergseite weg unter den Turm verlegt, und ein weiterer Eingang auf der Frauenseite gegenüber dem alten Haupteingang geschaffen. *Maijer Lienhard*, wie Anm. 32, S. 212 f.

<sup>406</sup> Darüber zuletzt *Hans Dünninger*. Kleine Andachtsbilder als Indikatoren für Wallfahrt. In *Wolfgang Brückner* (Hg.) *Wallfahrt. Pilgerzeichen. Andachtsbild* (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 14). Würzburg 1982, S. 149–160.

<sup>407</sup> *Julius Günzburger*. Medaillen badischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Nürnberg 1930, S. 88–91. Vgl. auch *Ludwig Heizmann*. Die Wallfahrtsorte Badens in den Pilgerzeichen, Wallfahrts-, Bruderschafts-, Gnaden-, Anhänger- und Klippen-Medaillen. Tiergarten 1932, S. 35 ff, mit teilweise fehlerhaften Zahlenangaben für die Wallfahrtsgeschichte.

An Andachtsbildchen lassen sich für das 18. Jahrhundert lediglich zwei unterschiedliche Bilder nachweisen, die beide das Gnadenbild auf dem Hochaltar zeigen, flankiert von Engeln, zu Füßen Zuflucht suchende Kranke mit Krücken, u.ä.<sup>408</sup>

Schon einmal wurde in anderem Zusammenhang auf die Aussage des Wallfahrtsdirektors Simon hingewiesen, der 1770 von noch vorhandenen „Wallfahrts Lieder, Gebetter und Bilder“ sprach, während Degens „Dannen-Frucht“ vergriffen sei.<sup>409</sup> Diese Lieder und Gebete sind gleichfalls nicht mehr erhalten.

Die dürftigen Ergebnisse in puncto Kultpropaganda bestätigen nur ein weiteres Mal die Tatsache, daß keiner der Nachfolger Degens sich in dem Maße mit innerer Beteiligung für Triberg einsetzte wie er.

Bis zum Tode von Gabriel Maurer im Jahre 1730 gehörte ein Gespräch mit ihm zum Bestandteil einer Wallfahrt nach Triberg, ohne das der Wallfahrer nicht in vollem Umfang befriedigt und gestärkt an Leib und Seele wieder den Heimweg antreten konnte. Wie es Degen im bereits zitierten Brief an den Bischof beschreibt, genoß er besondere Verehrung:

*„... alß einer von den ersteren Erfinderen der allhier wunderthätigen Mariae bildnuss, welcher selbst auch krum, und lahm gewesen, und ohne alle hoffnung natürlicher mittlen eintzig und alein durch die Wunderhilf der allhier heylreichen Muetter Gotteß widerum frisch und grad worden, in allen umligenden landschaften bey hoch und nideren standß Persohnen in solcher schätzung stehet, ds ohne der Wallfahrt größten schaden, und nachtheil Ihme der Leüthten zulauf und friedlich an- und einzug nit wohl einzubieten wäre, und vil vorneme und gemeine leüth mit ihrer abgerichteten Wahlfabrt, und andacht nit allerdings getröstet sein wurden, wan Sie nit auch den brueder besprachet, und ein und anderß etwan vom Ursprung, oder fortgang der Wahlfabrt aus dessen Mund gehört hätten.“<sup>410</sup>*

Es kam aber auch immer wieder vor, daß einzelne Wallfahrer sich nicht mehr auf den Heimweg begeben konnten – sie starben am Gnadenort und wurden in Triberg begraben:

*„dem todten Gräber und schreimer wegen gemachter todten bahr undt begraben armer pilgermenschen auszalt .. 1 fl.“ (WR 1700)*

<sup>408</sup> Nur ein Bild, der wesentlich einfacheren Darstellung nach das ältere, konnte im Original nachgewiesen werden. EAF, Sgl. Votiv- und Andachtsbilder, Nachlaß Pfarrer Alois Rinckenburger. Das zweite Bild ist ohne Herkunftsnachweis bei *Mayer/Lienhard* wie Anm. 32, S. 196 abgebildet, das Original konnte nicht mehr ermittelt werden.

<sup>409</sup> Schreiben an den Generalvikar vom 31. 12. 1770. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1731–1772.

<sup>410</sup> Schreiben vom 19. 9. 1721. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827.



„Görg Huger für einige Todtenbahr so vilen armen verstorbenen pilger mensch gemacht worden – 5 b.“ (WR 1701)

Im Totenbuch der Pfarrei wurden die Verstorbenen ab und zu ebenfalls verzeichnet<sup>411</sup>

„1698 5 7bris. In Hospitalia obyt pie Maria Ferenbacherin peregrina ex Capel.“ (Eintrag vom 5 9 1689)

„30 xbris peregrinus ex Hegna hic mortuus est Honestus vir Joachimus Maister bene provisus.“ (1699)

„17 febr Huc peregrinando vitam pi peractam finens ritu debito sepultus est, egregius miles Joannes Reüschman sub excelso Reg. Baronis Roth Compag. Sigging Corporalis.“ (1707)

„18 Augusti. in hospitio ad ursu inventa est man in lecto mortua pauper faemina peregrina, ant non provisa, quia nec indicata, ut aegra.“ (1720)

Ein letztes Beispiel dieser Art aus dem Jahre 1760 zeigt, daß Triberg wohl auch oft auf dem Rückweg von Einsiedeln aufgesucht wurde, wie dies schon bei Sybilla Augusta der Fall gewesen war

„28<sup>va</sup> Aprilis, E Peregrinatione Einsidlensi redux nostram trimontanam devote inuisurus, in hospitio ad Aquilam brevi morbo correptus. Sacramentis tamen Poenitentiae, Eucharistiae, et extremae unctionis rite munitus, ad aeternitatem Peregrinando in Domino mortuus est spectabilis vir Nicolaus Lehnman incltyi iudicii Zellharmenspacensis Assesor, in Coemeterio comuni extra oppidum Sepulturae traditus.“<sup>412</sup>

Emil Trenkle vermutet in seiner Lokalgeschichte, daß vielfach der Gebrauch bestand, in der Wallfahrtskirche die Sakramente „*mode viatici*“, d. h. als letzte Wegzehrung zu empfangen<sup>413</sup> Das bestätigt die Totenbucheintragung von 1720, auch die anlässlich des Todes des Pönitentiars Simon Xaver Veltin 1757, er sei mit der Hl Wegzehrung nach Art der Laien im Mariani-schen Tempel versehen worden, deutet darauf hin<sup>414</sup>

Für diese Menschen war die Wallfahrt nach Triberg jedenfalls ein Abbild des irdischen Lebens geworden Das religiöse Verständnis des Menschenlebens als Pilgerreise, als ständiges Unterwegssein mit dem Ziel des ewigen Lebens<sup>415</sup> („Tout pèlerinage n'est que l'image du grand pèlerinage de notre

<sup>411</sup> Geburts- Ehe- und Sterbebuch 1660-1732 PAT

<sup>412</sup> Eintrag vom 28 4 1760 Ehe- und Sterbebuch 1732 1786. PAT Am 10.8 1769 wird dasselbe von einem Wallfahrer (Peregrinatus) aus Muggensturm in der Markgrafschaft Baden-Baden berichtet Vgl. auch *Emil Trenkle* Lokalgeschichte und Statistik Masch. Manuskript PAT, S. 359

<sup>413</sup> *E. Trenkle*, wie Anm. 412, S. 337 f

<sup>414</sup> Eintrag vom 10.11 1757 „s. *viatico* Laicorum more in Mariano templo munitus“

<sup>415</sup> *Lenz* und *Ruth Krüss-Rettenbeck*, *Ioan Illich HOMO VIATOR – Ideen und Wirklichkeiten* In Wallfahrt kennt keine Grenzen Themen zu einer Ausstellung, hg v *L. Krüss-Rettenbeck* und *Gerda Möbler*. München, Zürich, S. 10-22, S. 12

vie, celui qui nous conduit vers la Jérusalem céleste“)<sup>416</sup> hatte sich an ihnen erfüllt. In diesem Sinne, der sicher auch ihr eigenes Verständnis war, befanden sie sich eben doch auf der Heimreise, oder wie es das Sterbebuch anlässlich des Todes von Nicolaus Lehmann 1760 ausdrückte „*ad aeternitatem Peregrinando mortuus est.*“

---

<sup>416</sup> zitiert nach *Iso Baumer*, wie Anm. 21, S. 55-64, S. 55

## VI. Die Zeit der Aufklärung und des Übergangs ins 19. Jahrhundert

„*Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur*“ Dieses bekannte und vielzitierte Wort des Thomas von Kempen kann auch als Urteil der Aufklärungszeit über das Wallfahrtswesen gelten. Eine Zeit, die einerseits vernunftbetont stets nach dem Nutzen fragte, andererseits aber auch – wiewohl damit verbunden – in der Pastoraltheologie neue Akzente setzte, das Pfarrprinzip betonte, die Wiederherstellung des „reinen“ Gottesdienstes und das Ablegen jedes „überflüssigen Beiwerks“ forderte,<sup>417</sup> mußte dem Wallfahren in seiner barocken Ausprägung, sowie in der Auffassung des Lebens als irdischer Pilgerfahrt verständnislos gegenüberstehen.

In den Mittelpunkt der Kritik rückten dabei angeblich verweltlichte Formen, das Anknüpfen von Bekanntschaften unterwegs, unmäßiges Essen und Trinken, das schon Abraham a Sancta Clara tadelte und vor allem die damit verbundenen, nunmehr als unnütz empfundenen Ausgaben, die bei ins Ausland führenden Wallfahrten zudem die Wirtschaftskraft des Staates schwächten<sup>418</sup> Für die österreichischen Länder erging 1772 sogar das Verbot aller Prozessionen, bei denen auch innerhalb der Erblande übernachtet werden mußte,<sup>419</sup> nur für Mariazell, dem das Haus Habsburg stets besonders eng verbunden gewesen war, wurde zunächst eine, allerdings lediglich für Wien geltende Ausnahme gemacht,<sup>420</sup> bis diese dann unter Joseph II. endgültig aufgehoben wurde.<sup>421</sup>

Auch in Bayern<sup>422</sup> und in den geistlichen Fürstentümern wie Salzburg,<sup>423</sup> Bamberg und Würzburg<sup>424</sup> wurde das Wallfahrtswesen durch entsprechende Erlasse eingeschränkt.

Die barocke Frömmigkeit, die alle Stände verband, und von der noch Maria Theresia, wenn auch bereits mit Einschränkungen, ergriffen war,<sup>425</sup> mündete in eine Trennung zwischen ober- und unterschichtlichem religiösem Denken, wobei die Grenzen natürlich fließend sind. Denn das oben Ge-

<sup>417</sup> Fritz Valjavec: Geschichte der abendländischen Aufklärung. Wien, München 1961, bes. S. 174–187.

<sup>418</sup> G. Schreiber, wie Anm. 10, S. 63–88. Siehe dazu auch L. Hüttl, wie Anm. 11, S. 154 sowie Rudolf Reinhardt: Die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen. In: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. v. d. Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, S. 319–345.

<sup>419</sup> Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 351.

<sup>420</sup> ebd., S. 356 f.

<sup>421</sup> ebd., S. 369 f.

<sup>422</sup> Anita Brittinger: Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung. Phil. Diss. München 1938, S. 67–76.

<sup>423</sup> Josef Schöttl: Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (Südostbayernische Heimatstudien, Bd. 16). Hirschenhausen 1939.

<sup>424</sup> Barbara Goy: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Phil. Diss. Würzburg 1968, S. 131–159.

<sup>425</sup> A. Coreth, wie Anm. 274, S. 68 f.

sagte gilt in erster Linie für die gebildete Oberschicht, die Gelegenheit hatte, mit aufklärerischem Gedankengut in Berührung zu kommen. Die Bauern ließen sich nicht so schnell bisherige Traditionen verbieten und setzten den Versuchen, sie davon abzubringen, einen hartnäckigen inneren Widerstand entgegen, der nur mit der Androhung harter Strafen zu durchbrechen war, so wie bei der sogenannten Stöcklebauernprozession, die am Sonntag der Kreuzwoche vom Kirchzartener Tal nach St. Trudpert führte, da unterwegs einmal übernachtet werden mußte, wurde sie verboten. Die Aussagen des Talvogtes Joseph Rustin von Kirchzarten, sowie der weiterhin an der Prozession teilnehmenden Bauern dokumentierten exemplarisch die unterschiedlichen Einstellungen, deshalb sollen sie in einem kleinen Exkurs hier wiedergegeben werden.

1777 schilderte der Talvogt der vorderösterreichischen Regierung die Prozession folgendermaßen

*„von dem Ursprung des jährlich an dem Kreuz Sonntag von hier nacher St. Trudpert abgehenden Bittgangs kañ ich nichts zuverlässiges, sondern von der sage der Leüten nur so vieles berichten, daß selber vor undenklichen Jahren in der fromen Absicht eingeführt worden seyn solle, damit Gott durch die fürbitt dieses Heiligen die feldfrüchten segnen, und alles Mißwetter von selben Gnädig abwenden wolle, weñ aber dessen Heütige beschaffenheit eingesehen wird, so sollte Mann glauben, daß Gott durch diesen bittgang eher zur Rache, als zur barmherzigkeit sollte gereizet werden, deñ heützutag ist die Andacht dabey sehr gering, hingegen wird desto mehr gefressen und gesoffen, und wer weiß, was die ledige Bursch, welche die größte Zahl der bittgänger ausmachen, in denen Nachtherbergen, und auff der rückkehr, wo sie zerstreüt, und ohne Aufsicht sind, für Muthwülen, und Ausgelassenheiten treiben? wenigstens aber weiss Ich doch so viel, daß die Mehriste besoffen unter jauchzen und joblen nacher haus kömen, und daß Ich noch alle Jahr Gelt- und raufHändel, welche auff dieser Andächtigen Pilgerfahrt entstanden, zu untersuchen hatte, desswegen wollte Ich schon in ao 1773, da ich das Erst- und letzte mal dieser Andacht beygewohnt, und den fress- und sauff Eifer selbst eingesehen, ja durch das beyspiel Meiner Compagnie selbst ein fress- und sauffEiferer geworden, Hievon einen beschrieb an Hochlöbl Regierung machen, und um die Abstellung sowohl dieses, als eines zweyten Bittgangs, welcher an dem freytage in der Kreützwochen mit eben dieser Andacht und Eiffer nacher Hinterzarten von dem ganzen Thaal angestellt wird, unterthänigst bitten, allein gewisse leütthe, welchen diese Andacht besser als Mir gefahlen, und angeschlagen, mißratheten Mir mein Vorhaben unter dem Vorgaben, daß weñ diese Andacht abgestellt würde, und über kurz oder lang denen feldfrüchten durch Hochgewitter ein Schaden zugienge, das ganze Thaal dieses unglück der*

*unterlassung dieser Kreuzgängen zuschreiben würde, weñ sodan̄ bekannt würde, daß Ich derselben Urheber seye, so wäre Ich des lebens nicht sücher in dieser furcht stunde Ich also von Meinem Vorhaben ab, gab aber Meinen ablust zu dieser Andacht dadurch zu verstehen, daß ich selber seitdem zum Höchsten Verdruss derer Kirchen genossenen nicht mehr beywohnte, dabey aber öfters heimlich und öffentlich wünschte, daß dem Teuffel zu Trotz diese zwey Wahlfahrten abgestellt, und in zwey andere abgeändert werden möchten, welches gahr füglich geschehen könnte, weñ das volck am Soñtag, als an dem Tag des Herrn, an welchem in der ganzen Welt kein bittgang ausser der pfarreÿ angestellet wird, zuHausz zu bleiben, am Montag aber zu dem wunderthätigen frauenbild in dem Münster zu freÿburg, und am freÿtag zu dem wunderthätigen Crucifixbild zu Oberried einen bittgang anzustellen ex plenitudine potestatis angehalten wurde, und dieses ist, was Ich von der so Eifrigen Andacht nacher St. Trudpert Hauptsächlich, zufälliger weiß aber von dem so Andächtigen Eifer nach Hinterzarten einzuberichten weiß* <sup>426</sup>

Als trotz des Verbots die Bauern von Oberried weiterhin an der traditionellen Prozession festhielten, erhielt 1780 der dortige Prior von der Regierung den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen, und ein Protokoll des Verhörs einzuschicken, das nach Abschluß der mehrtägigen Befragung aller Teilnehmer einen Umfang von 80 Seiten umfaßte. In ihm werden die Motive der Teilnahme in wörtlichen Zitaten deutlich, so sagte der 40jährige Tagelöhner Christian Straumeyer:

*„Mir ist übrigens zwar wohl bewusst, daß dieser Kreuzgang von höhern Orten eingebotten worden, muß aber zu meiner Entschuldigung daß ich mich deme ohngeachtet bey dem Kreuz-Gang eingefunden anfügen, daß ich besorgt habe von Gott mit einem Unglück heimgesucht zu werden, weñ ich nicht mit dem Kreuz-Gang gebe, und eben nicht so grob gefehlt zu seÿn geglaubt habe, wen man wie es auch die VorEltern gethan daß gewöhnliche öffentliche Gebett verrichte, und ich habe halt auch wie ander leüth thun wollen.“* <sup>427</sup>

Der Bauer Michel Bühnt sagte, er wolle auch im nächsten Jahr wieder nach St. Trudpert gehen, „es mag verboten sen oder nicht, mañ hat Gott um seinen Seegen zu bitten nöthig.“ Auf die Zwischenbemerkung, hier sei nicht vom Beten die Rede, sondern von einem groben Ungehorsam gegenüber der Regierung, wie er sich darüber zu verantworten gedenke, antwortete er

<sup>426</sup> Bericht an die vorderöst. Regierung vom 10. 11. 1777. StaF C 1/ Kirchensachen 11 (Prozessionen). Teilweise ediert auch bei Fritz Geier, wie Anm. 141, S. 189 ff.

<sup>427</sup> Protokoll vom 22.–25. 8. 1780, S. 18 ff. GLA 229/78260. Vgl. auch M. Weber, wie Anm. 185, S. 236 ff.

*„Ich weiß mich nicht anderst zu verantworten, als daß dieser Kreuz-Gang schon von unendlichen Zeiten her gewöhnlich, und die Regierung wird einem nichts geben, weñ man ein Unglück hat.“<sup>428</sup>*

Und der Tagelöhner Martin Rombach, der in Stellvertretung für sich seinen Knecht geschickt hatte, meinte, er könne zu seiner Entschuldigung nichts anderes anführen als

*„ daß mein Vatter schon über 40 Jahr diese Wallfahrt verrichtet, und ich um Abwendung alles Unglücks um Erhaltung Göttlichen Seegens diesen Kreuz-Gang nicht unterwegen lassen wollen, wo mir, wer es umer verbiehet, an einem ebenfälligen Unglück keinen schaden Ersatz thun wird, und mir anbey anderst nicht beyfallen lassen kan als das eine solche Abstellung des Gebetts nur denen Lutheraneren gefallen müsse.“<sup>429</sup>*

Übereinstimmend betonten auch sämtliche Teilnehmer, es sei unterwegs fleißig gebetet worden.

Im nächsten Jahr kam vor dem Kreuzsonntag ein strenges Reskript der Regierung heraus, in dem dem Priorat Oberried befohlen wurde, von der Kanzel zu verkünden, daß die Übertreter des Verbots aufs Strengste bestraft würden, sowie die diensttauglichen jungen Burschen in dem Fall der Zuwiderhandlung zum Militär verpflichtet würden.<sup>430</sup> Diese Strenge brachte dann wohl den gewünschten Erfolg, die Prozession wurde eingestellt.

Was Triberg betrifft, so scheint das Verbot der über Nacht ausbleibenden Prozessionen für den Ort ohne Belang gewesen zu sein. Proteste der in dieser Hinsicht sonst so einsatzfreudigen Triberger sind jedenfalls nicht überliefert. Vermutlich fanden zu dieser Zeit nur Prozessionen aus der engeren Nachbarschaft statt, die auch innerhalb eines Tages wieder nach Hause gelangen konnten.

Anders sah es mit Verordnungen aus, die das Kultangebot am Gnadenort selbst betrafen und in dieser Hinsicht sich auch wieder auf den Zulauf auswirkten, so z. B. mit der Aufhebung zahlreicher Feiertage, die bereits in die thesesianische Epoche fielen.

Zu fragen ist auch nach den Auswirkungen der josephinischen Erlasse auf Triberg, und ob sie hier auf ebensolchen Widerstand stießen wie fast im gesamten Vorderösterreich. Den breitesten Raum in diesem Kapitel aber wird die Zeit des angehenden 19. Jahrhunderts einnehmen, die von den Reformen Wessenbergs geprägt war, in der in Triberg ein symptomatischer Konflikt ausgetragen wurde, und die anschließend die für die Wallfahrt

<sup>428</sup> Protokoll vom 22.–25. 8. 1780, S. 55 f. GLA 229/ 78260.

<sup>429</sup> ebd., S. 78 f.

<sup>430</sup> Schreiben vom 21. 4. 1781 GLA 229/78260.

einschneidendste Veränderung mit sich brachte die Umwandlung in eine Pfarrkirche

### 1 Vorspiel die geplante Abschaffung der dispensierten Feiertage 1770

Bereits 1770 kam es in Triberg zu einer Auseinandersetzung über die dispensierten Feiertage. Es handelte sich hierbei um die von Maria Theresia 1754 abgeschafften Feiertage im Anschluß an ein Breve Benedikts XIV vom Jahre 1753, das 18 Feiertage in Halbfeiertage umwandelte, an denen der Messebesuch verpflichtend, das Arbeitsverbot aber aufgehoben war. Bischof Franz Konrad Kardinal v. Rodt ordnete die Regelung mit den Halbfeiertagen erst am 25. 2. 1766 und nach mehreren Aufforderungen Wiens für sein Bistum an. Die Neuregelung, die dem Bischof sichtlich nicht gefiel, sah als Halbfeiertage vor: Osterdienstag, Pfingstdienstag, die Heiligenfeste Matthias, Georg, Philippus und Jakobus, Magdalena, Apostel Jakobus, Laurentius, Bartholomäus, Matthäus, Michael, Simon und Judas, Martin, Katharina, Andreas, Nikolaus, Thomas und das Fest der Unschuldigen Kinder.<sup>431</sup>

Ein kaiserlicher Erlaß vom 19. 8. 1769 befahl, die Gottesdienste an den dispensierten Feiertagen nicht zu spät, sondern in aller Frühe anzusetzen, damit der Landmann nicht von der Arbeit abgehalten werde, aus dem selben Grund waren an diesen Tagen nachmittägliche Gottesdienste verboten.<sup>432</sup>

Da diese Lösung auf die Dauer nicht befriedigte, erwirkte die Kaiserin ein zweites päpstliches Breve vom 22. 6. 1771, das weitere zwanzig Feiertage abschaffte und in Arbeitstage umwandelte.<sup>433</sup>

Die verbleibenden Feiertage waren der Oster- und Pfingstmontag, Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, dazu die Marienfeste Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängnis und an Heiligenfesten Petrus und Paulus, Allerheiligen, der Stephanstag und der Tag eines frei zu wählenden Heiligen.<sup>434</sup> In der Diözese Konstanz war dies der Tag des Bistumpatrons Konrad, dazu kam noch der Josephstag.<sup>435</sup> Die Verminderung der Feiertage stieß im gesamten Breisgau auf Widerstand, vor allem in Freiburg, Villingen, Kenzingen und Endingen, wie Fritz Geier berichtet.<sup>436</sup>

Erst Instruktionen Wessenbergs an sämtliche Pfarrämter des Breisgau 1803 und 1804 mit einer Auflistung der noch zu feiernden Tage brachte die

<sup>431</sup> EAF, Konstanz, Feiertage: Minderung der Feiertage im österreich. Gebiet der Diözese Konstanz, 1753–1766. Vgl. E. Keller, wie Anm. 120, S. 50 f.

<sup>432</sup> EAF, Konstanz, Feiertage: Neuregelung und Minderung derselben, 1767–1771.

<sup>433</sup> Veröffentlichung im Erlaß vom 6. 10. 1771. Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 358–369.

<sup>434</sup> ebd.

<sup>435</sup> Bischöfliche Verordnung vom 20. 2. 1772. EAF, Konstanz, Feiertage: Verminderung und Neuregelung, 1772–73.

<sup>436</sup> F. Geier, wie Anm. 141, S. 181 ff.

endgültige Abschaffung der solennen Gottesdienste an aufgehobenen Feiertagen, wie so oft, setzte er auch hier das durch, was in der ganzen josephinischen Zeit nicht gelungen war<sup>437</sup>

Die Auseinandersetzung in Triberg spielte sich kurz nach dem kaiserlichen Erlaß von 1769 ab

Am Tag der Unschuldigen Kinder (28. 12.), sowie am Tag darauf hatte der Wallfahrtsdirektor Johannes Baptist Simon einen feiertäglichen Gottesdienst mit Musik abgehalten, der bis über 10 Uhr gedauert hatte. Darauf erhielt er einen Brief von Franz Joseph vom Pflummern, der wieder einmal seinen abwesenden Vater vertrat, daß er entgegen kaiserlichem Befehl die Untertanen von der Arbeit abgehalten habe, die dispensierten Feiertage sollten doch früher und wie Werktagsmessen gelesen werden. In drohendem Ton hieß es, in einem weiteren Falle würde man Simon die Temporalien sperren und „*diese ohnbiegsamkeit*“ der hohen Landesstelle mitteilen<sup>438</sup>. Der Ärger v. Pflummerns ist allerdings auch verständlich, hatte er doch erst wenige Tage vorher der vorderösterreichischen Regierung mitgeteilt, daß er den allerhöchsten Befehl wegen früherer Abhaltung der Gottesdienste an aufgehobenen Feiertagen der Geistlichkeit nach dem Regiminalreskript vom 17. 10. (in Triberg angekommen am 19. 12.) sogleich mitgeteilt habe, und daß er ihnen im Falle der Zuwiderhandlung mit Sperrung der Temporalien und Anzeige bei der Landesstelle gedroht habe.<sup>439</sup>

In seiner Rechtfertigung gegenüber der vorderösterreichischen Regierung bat Simon um Verhaltensmaßregeln, da es bei der Wallfahrt keine Pfarrkinder gäbe „*welche durch die früher oder später abzuhaltende Gottesdienst von ihren arbeit der aller Höchsten willens-Meinung zu wider verhindert werden könnten*“; an Feier- und Werktagen kämen nur jene Einheimischen und Fremden in die bisher abgehaltenen Predigten und Lobämter, welche ein besonders Anliegen oder Andachtseifer zu gnadenreichen Gottesmutter dahin treibe. Nach seinem Dafürhalten gäbe die Wallfahrt den Tribergern und den benachbarten Vogteien eher Gelegenheit zum Arbeiten, als daß sie sie davon abhalte, denn die Frühmesse würde im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr abgehalten, was in den Pfarreien nie so möglich wäre, außerdem würde an den Werktagen neben der Frühmesse nur ein Choralamt abgehalten, sommers um 8, winters um 9 Uhr. Wenn hierbei aber ein großer Konkurs fremder Pilger zugegen sei oder bei nachbarschaftlichen großen Kreuzgängen,

<sup>437</sup> Verordnungen vom 15. 12. 1803 und vom 10. 3. 1804.

Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlauchigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz Für das Bisthum Konstanz. Von dem J. 1801–1808. Konstanz 1808, S. 162–168.

<sup>438</sup> Schreiben vom 3. 1. 1770. GLA 122/189.

<sup>439</sup> Schreiben vom 24. 12. 1769. GLA 122/189.



würde „*ad aedificationem populi, et cultum Dei et Beatissimae, wie Bey allen großen Wallfahrten üblich, ein solennes amt abgesungen, od an den wichtigeren feyrtägen eine prädig gehalten.*“ Wenn nun an den dispensierten Feiertagen das Amt vor der tribergischen Pfarrmesse abgehalten werden müßte, wäre das früher, als die vielfältig aus dem Elsaß, der Orthenau, aus Schwaben und anderen angrenzenden Reichs-Nachbarschaften kommenden Wallfahrer ihre Andacht „*erbaulich*“ verrichten könnten, so würde der „*herrlich blühende flor der Wallfahrt bedaurlichst abnehmen, der Tryberg-armen Bürgerschaft aber ihr von den pilgeren zu verdienen habendes stücklein Brodt entgehen, und selbst den allerhöchsten interesse hierdurch ein mercklicher abgang zuwachsen*“<sup>440</sup>

Im Namen der Bürgerschaft schickte auch der Schultheiß Michael Götz einen protestierenden Brief an die Landesstelle. Man hoffe, die allerhöchste Willensmeinung werde mit Rücksicht auf besondere Ortsumstände für einzelne Orte eine Ausnahme gestatten, ganz besonders für die Triberger Herrschaftsuntertanen, deren sehr zu Herzen dringende Umstände man sich vorstellen müsse

„*Gleichwie nebst dem übergrossen Seelen-Trost, und ohnbeschreiblich reichen Gnaden-Zuflüssen, welche wir samt denen anhero wahlfabrtenden zahlreichen fremden Pilgeren/ Gott seye es gedanckt./ zugenüssen haben, auch der bis dahin unter hülänglicher Anzahl deren Priesteren wider auf ein neues empor gestigene flor und Ruhm allhießiger gnadenreicher Wahlfabrt der hierortlich-armen, eben aus anlaß der Wahlfabrt in mehrern Haußhaltungen und Gewerbe erwachsenen – mit sonst keinem Verdienst versehenen bürger- und Inwohnerschaft zu beförderung des Allgemeinen Nahrungs-standes durch den Zulauf fremder vielfältig aus dem Elsaß, aus dem baaden-baadischen, umligender Reichs-Nachbarschaft und aus dem Schwaben anhero komender Pilgeren ein solch beträchtlicher Verdienst dergestalten zugehet, daß sie, die hießige bürgerschaft, ohne dießsen Verdienst ohnmöglich ihre allergnädigste Herrschaft schuldigste Praestanda abzuführen, die gemeinschäftliche steüren und Contributionen, welche eben in Anbetracht der Wahlfabrt namhaft erhöhet worden, fortan zuerschwingen, oder auch nur das Höchstnöthige Stücklein brodt zu verdienen im Stande wäre, ia, wenn ersagt – unsere Wahlfarth wider / so doch hoffentlich nicht geschehen wird./ in Abnahm kömen solte, ein manchhießiger Inwohner zu selbstgröstem Schaden allerhöchst-Landesfürstlichen Interesse sein Gewerb zu verlassen nothgetrungen würde, welch-alles zu unserm leydvollsten Miß-Trost zu beförchten wäre, wann hießige dermahlen in erbaulichster Ordnung abhaltende Wahlfabrts-Gottesdienste vermindert, und*

<sup>440</sup> Schreiben vom 15. 1. 1770. GLA 122/189

*eingeschränket, dardurch aber / wie nicht anderst geschehen kunte ./ der Zulauf deren Pilgeren, welche an einem Mutter-gottes- oder anderen Wallfarts-festtag keinen soleñen Gottes-dienst beywohnen kunten, in kurzer Zeit ganz beträchtlich erkalten, das nun mehro abfallende Opfer- und Messen-Geldt ausbleiben, die anzahl deren Priestern dardurch ganz nothwendig herabgesezet, und eben dabero der Ruhm einer dermahlen zu jedermans-Trost florierenden Wallfarth bedauerlichst abnehmen würde* <sup>“441</sup>

Auch Franz Joseph v Pflummern schrieb noch einmal an die Regierung, trotz nochmaliger Wiederholung seiner Vorwürfe wollte er inzwischen wohl lieber einlenken und war nun auch der Ansicht, daß für Triberg eine Ausnahme gemacht werden sollte „*sowohl in Ansehung deren Wallfahrenden, als intuitu des allhießig-arm und eben durch die ankömende Pilgrame sich meistentheils ernährende kleine Städtlein eine Hochgnädige Limitation verdienet.*“ Seiner Meinung nach sollte der Gottesdienst an den dispensierten Feiertagen aber nicht zu spät abgehalten werden, weil er (mit Predigt und Prozession) dann erst nach 12 Uhr endete, und so die Einheimischen von der Arbeit abhielte, außerdem hätten die Wirte einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden hierdurch, weil die meisten Wallfahrer nicht in der Absicht kämen, einen langen Gottesdienst und eine Predigt anzuhören, sondern ihre Andacht mit Beichte und Kommunion verrichteten, auch wohl eine Messe hören wollten und dann gern rechtzeitig ihren Heimweg anträten. So wäre es viel besser, wenn der Direktor seine Poenitentiare zu vermehrtem Beichthören und ordentlichem Messelesen anhalten würde, „*hingegen die so stath und lange Predigen, und Ämter verkürzen, auch überhaubts bey gedachter Wallfarth bessere Ordnung einführen thäte*“ Frühere Gottesdienste brächten den Tribergern keinen Nachteil, sondern würden im Gegenteil mehr Wallfahrer nach Triberg ziehen, was der Stadt „*auch im zeitlichen mehrer eintragen würde.*“<sup>442</sup>

Die vorderösterreichische Regierung entschied schließlich, daß die allerhöchste Entscheidung abgewartet werden mußte, vorerst sollte das Obervogteiamt alles beim alten belassen<sup>443</sup> Auf eine Einschränkung der Gottesdienste wurde also verzichtet, weil man hierdurch wirtschaftliche Nachteile für die Stadt befürchtete, die in ökonomischer Hinsicht vorwiegend auf die Wallfahrt angewiesen war

Ob die Gottesdienste auf die kaiserliche Verordnung vom 6. 10. 1771 (s. o.) hin tatsächlich eingestellt wurden, oder ob sie, wie auch andernorts

<sup>441</sup> Schreiben vom 18. 1. 1770. GLA 122/189

<sup>442</sup> Schreiben vom 21. 1. 1770. GLA 122/189.

<sup>443</sup> Schreiben vom 14. 3. 1770. GLA 122/189

(so z. B. in den Bistümern Würzburg und Bamberg)<sup>444</sup> trotz Strafandrohung und wiederholter kaiserlicher Verbote<sup>445</sup> weiter abgehalten wurden bis zur Instruktion Wessenbergs, die dann spätestens von seinem treuen Anhänger Marcus Fidel Jäck befolgt wurde, darüber geben die Quellen keine weitere Auskunft mehr

## 2. Triberg im Josephinismus und in den Koalitionskriegen<sup>446</sup>

Die Auswirkungen der eigentlichen Regierungszeit Josephs II (1780–1790) auf Vorderösterreich, die langwierigen Veränderungen, die seine zahlreichen Erlasse für das religiös-traditionelle Leben des Breisgau brachten, wie die Aufhebung streng beschaulicher Klöster, das Ende des blühenden Bruderschaftswesens und die Neuerrichtung von Pfarreien sind bekannt und von Hermann Franz und Fritz Geier ausführlich dargestellt.<sup>447</sup> Welche Folgen aber hatten die josephinischen Dekrete für Triberg?

An erster Stelle wäre der Befehl von 1783 über die Aufhebung der Nebenkapellen zu nennen

*„Die bey verschiedenen Dörfern vorhandenen kleinen öffentlichen Nebenkapellen, in welchen bald ein- bald mehrmal des Jahrs der Gottesdienst wechselweise mit der Ortskirche abgehalten wird, und welche, in so weit dergleichen Ortschaften eine eigene Pfarr- oder Filialkirche im Orte schon haben, ganz überflüssig sind, sollen in Absicht auf den öffentlichen Gebrauch einverständlich mit den Ordinarien beseitiget, und die etwa darinn befindlichen Gnadenbilder in die Pfarr- oder Ortskirche übertragen werden.“<sup>448</sup>*

<sup>444</sup> B. Goy, wie Anm. 424, S. 74–82

<sup>445</sup> Erlaß vom 27. 7. 1786 (Petzek, wie Anm. 286, Bd. 1, S. 451 f) und vom 18. 1. 1787 (Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 385 f)

<sup>446</sup> Da die Literatur zum Thema Josephinismus, dessen Bewertung in der Forschung zwischen Staatskirchentum mit unzulässigen Eingriffen in das innere Leben der Kirche (F. Maaß) und der Einordnung als Reformkatholizismus (E. Winter) schwankt, äußerst umfangreich ist, soll hier eine knappe Auswahl genügen

Fritz Valjavec: Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert. 2. erw. Aufl., München 1945

Ferdinand Maaß: Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 5 Bde (Fontes rerum Austriacarum 2, 71–75). Wien 1951–1961

Eduard Winter: Der Josefismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848. 2. erw. Aufl., Berlin 1962

Elisabeth Kovács (Hg.): Katholische Aufklärung und Josephinismus. München 1979

<sup>447</sup> Vgl. auch Eberhard Gothein: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N F 10). Heidelberg 1907, S. 73–103 sowie Wolfgang Müller: Die kirchlichen Verhältnisse. In: Friedrich Metz, wie Anm. 26, S. 225–248

<sup>448</sup> Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 368

Das Vermögen der gesperrten Kapellen sowie ihr Inventar sollte ebenso wie das der aufgehobenen Klöster und Bruderschaften dem 1782 gegründeten Religionsfond zugute kommen, der zur Gründung neuer Pfarreien geplant war, bekanntlich wurden im Breisgau in dieser Zeit zwanzig neue Pfarreien errichtet, wenn auch die beabsichtigte Verbesserung der Seelsorge anfangs nicht die Zustimmung der Betroffenen fand, die zwar vor allem im Schwarzwald überaus weite Kirchgänge zu bewältigen hatten, dies aber zugleich mit Einkäufen und Geschäften verbinden konnten.<sup>449</sup> Ein ebenso wichtiger Grund für diesen Erlaß war auch die Tatsache, daß die Gottesdienste in den Nebenkapellen als eine Gefahr für die Einheitlichkeit, Erneuerung und Einfachheit des religiösen Lebens, das Joseph II mit seinen Dekreten erreichen wollte, gedeutet wurden.<sup>450</sup> Der geplanten Reform des Gottesdienstes, dem Herzstück der josephinischen Reformen, der auch die Betonung des Pfarrprinzips diene und durch die das Volk zu einer von Mißbräuchen gereinigten Gottesverehrung geführt und zu guten Staatsuntertanen erzogen werden sollte,<sup>451</sup> standen sie ebenfalls im Wege

Im Breisgau fielen der Anordnung bis zum Jahr 1789 sechzehn Kapellen zum Opfer, darunter als bekannteste 1787 die Lindenbergkapelle, aus deren Steinen die neue Pfarrkirche von Eschbach errichtet wurde.<sup>452</sup>

Die Exsekrierung der Kapellen stieß bei der Bevölkerung aus verständlichen Gründen auf so erbitterten Widerstand, daß die vorderösterreichische Regierung 1789 in einem Bericht nach Wien nicht nur Mißhandlung der Beamten bei der Ausführung befürchtete, sondern sogar die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes gekommen sah. Da auch der Bischof bei aller Zurückhaltung seit Jahren keine Erlaubnis mehr zur Entweihung der in Frage kommenden Kapellen gegeben hatte, wurde Freiburg schließlich von der Wiener Regierung die Erlaubnis erteilt, die Angelegenheit auf günstigere Zeiten zu vertagen.<sup>453</sup>

Triberg wäre an und für sich von dem kaiserlichen Erlaß betroffen gewesen, die Wallfahrtskirche war eine Nebenkirche, der Ort eigenständige Pfarrei

1786 gab die vorderösterreichische Regierung dazu das folgende Regiminalreskript heraus

<sup>449</sup> *H. Franz*, wie Anm. 141, S. 175–236

<sup>450</sup> ebd., S. 245

<sup>451</sup> *Hans Hollerweger* Tendenzen der liturgischen Reformen unter Maria Theresia und Joseph II In *E. Kovacs*, wie Anm. 446, S. 295–306, S. 295

<sup>452</sup> *Josef Läufer* Maria Lindenberg Freiburg i. Br. 1984, S. 20 f. Vgl. auch *Franz Kern* Philipp Jakob Steyrer Abt des Benediktinerklosters St. Peter i. Schwarzwald (1749–1795). In *FDA* 79 (1959), S. 84–88.

<sup>453</sup> *F. Geier*, wie Anm. 141, S. 198–201. Siehe dazu auch *H. Franz*, wie Anm. 141, S. 245 f.

„Die unweit dem Städtgen Triberg bestehende berühmte, und noch m̄er stark besuchte Wallfahrtskirche ist, weil die ganze Herrschaft Triberg aus Berg und Thal, und einschichtigen Höfen besteht, nicht als abseitig anzusehen, sondern vielmehr als eine mit dem Städtgen verbundene Kirche zu betrachten, hiemit zu belassen.“<sup>454</sup>

Wie diese etwas kasuistisch anmutende Entscheidung zustande gekommen sein mag, ob ihr etwa entsprechende Anträge der Stadt oder des Obervogts vorausgegangen waren, wie man sich denken könnte, läßt sich nicht mehr erschließen. Es ist aber anzunehmen, daß die Regierung es nach den bisherigen Erfahrungen mit den Tribergern vorzog, die Sache im Status quo zu belassen. Wirtschaftliche Argumente mögen dabei einmal mehr eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben

Im übrigen verstummen in dieser Zeit die Quellen fast gänzlich. Weder vermögen sie Auskunft darüber zu erteilen, inwieweit dem Dekret aus dem Jahr 1784 Folge geleistet wurde, wonach Kleider und Schmuck der Bilder und Statuen – d. h. also in diesem Falle des Gnadenbildes – sowie Votivgaben aus den Kirchen entfernt werden sollten, da „*dergleichen Zeugnissen meistentheils unerwiesener Wunderwerke*“ sie mehr verunstalteten als verzieren<sup>455</sup> oder ob in dieser Periode, wie ebenfalls angeordnet, die „*in Gold, Silber oder andern Pretiosen bestehenden Opfer*“ verkauft wurden.<sup>456</sup>

Dem im selben Dekret erlassenen Befehl dagegen, auch die Votivbilder aus den Kirchen zu entfernen, wurde sichtlich Widerstand geleistet, da Jäck in seinem Werk über Triberg ja von alten Votivtafeln berichtet.<sup>457</sup>

Das Verbot aller Prozessionen, bis auf die Fronleichnamsprozession und die allgemeinen Bittgänge, das 1785 erging,<sup>458</sup> scheint Triberg, wie auch beim Verbot der über Nacht ausbleibenden Prozessionen 1772 nicht schwer getroffen zu haben, wie der Bau der zur Wallfahrt führenden Straße mit 23 neuen Krämerständen 1787 beweist, schließlich hatte die Zahl der jährlichen Prozessionen auch zur Anfangszeit nur 15–20 betragen, und das Gros der Wallfahrer war stets einzeln oder in kleinen Gruppen gekommen.

Auf die Aufhebung der Bruderschaften wurde bereits im Zusammenhang mit der Skapulierbruderschaft eingegangen

Im Zelebrationsbuch 1784–1818 verzeichnete der damalige Wallfahrtsdi-

<sup>454</sup> Kopie des Großherz. Bad. Obervogteiamtes (10 2 1807) eines Schreibens vom 13. 11. 1786. GLA, Abt. 381, Zg. 1896 Nr. 32, Fasz. 6.

<sup>455</sup> Erlaß vom 9. 2. 1784 Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 372 f.

<sup>456</sup> Erlaß vom 28. 4. 1784 Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 377 f.

<sup>457</sup> M. Jäck, wie Anm. 57, S. 93.

<sup>458</sup> Erlaß vom 6. 7. 1785 Petzek, wie Anm. 286, Bd. 2, S. 381.

rektor Ignaz Fidelis Zwingler<sup>459</sup> das Ende und die Wiederaufnahme religiöser Bräuche, so durfte ab Ostern 1785 in der Karwoche nicht mehr das schon in der Wallfahrtsrechnung 1749 erwähnte Hl. Grab benutzt werden,<sup>460</sup> in dem der symbolisch dort begrabene Christus verehrt wurde und am Karsamstag aus dem Grab in feierlicher Prozession mit der Anstimmung des Liedes „*Christus ist erstanden*“ durch die Kirche getragen wurde.<sup>461</sup>

*„Anno hoc prima vice sacrum sepulchrum in hebdomada sancta depretiatum et abesse iussum est, sanctissimum vero in ciborio et arcula clausa in ara laterali adorationi expositum fuit, imagine crucifixi prius solitis ceremoniis humi deposita. Sabbato sancto dein finito sacro cantato S. resurrectio non celebratur, sed abs omni prorsus solemnitate agebatur, ciborium intonato Christus ist erstanden, in tabernaculum reportando.“*<sup>462</sup>

Als gleich nach dem Tode Josephs 1790 der Erlaß erging, in dem die traditionellen Andachtsformen wieder gestattet wurden,<sup>463</sup> vermerkte Zwingler noch im gleichen Jahr deren Wiederaufnahme, die Prozessionen setzten wieder ein

*„Hoc mense 9bri prima processio fuit celebrata et 4 hospites hic celebrant.“* (November 1790)

*„In superiori mense Novembri processiones denuo solemniter coepta sunt.“* (Dezember 1790)

Angesichts des ungünstigen Termins – November – kann man ermesen, wie sehr das Verbot aller Prozessionen als Verlust empfunden worden sein muß.

Dasselbe gilt auch für die Wiedereinführung der Skapulierbruderschaft 1791, wie der ungewöhnlich hohe Zugang an Mitgliedern innerhalb des ersten Jahres zeigt.

Die Osterfeier wurde 1791 so wie früher gebräuchlich abgehalten, deutlich hört man die Freude Zwinglers darüber aus dem Eintrag heraus

*„In hebdomada sancta sepulchrum Christi revixit, et omnia de antiqua consuetudine restituta, et celebrata fuere.“* (April 1791)

<sup>459</sup> Ignaz Fidelis Zwingler, geb. in Villingen am 5. 3. 1732, Wallfahrtsdirektor seit 1781. *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum 1794*, wie Anm. 149, S. 127.

<sup>460</sup> Laut der am 19. 4. 1784 erlassenen „*Gottesdiensts- und Andachtsordnung für die österreichischen Vorlande in Städten und auf dem Lande*“ waren für Gründonnerstag Kirchenbesuch und Ausstellung des Allerheiligsten vorgesehen, das Hl. Grab und die Auferstehungszeremonie aber verboten. *Petzek*, wie Anm. 286, Bd. 1, S. 401.

<sup>461</sup> Vgl. *B. Goy*, wie Anm. 424, S. 45 ff.

<sup>462</sup> Eintrag vom Februar 1785. *Ordo, et Numerus Celebrantium* EAF, Ha 540.

<sup>463</sup> Erlaß vom 19. 3. 1790. *Petzek*, wie Anm. 286, Bd. 1, S. 467 f.

Insgesamt kann man trotz des Mangels an aussagekräftigen Quellen für die Zeit des Josephinismus die Bilanz ziehen, daß Triberg diese Epoche relativ unbeschadet überstand

Dagegen setzten die Koalitionskriege sowie der große Priestermangel der Zeit der Wallfahrt hart zu

Ein Eintrag im Triberger Zelebrationsbuch vom April 1799 zeigt, wie sehr die Gegend durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen war

*„den 31 März sind nur in Dryberg gegen 700 Franzosen bey ihrem retrade eingerucket, und den 3ten April haben bey 200 Österreicher von Vöhrenbach her eine Hoffjagt mit ihnen gemacht. Gleich nach 12 uhr und fortgejaget in unser Haus ist keiner gekomen, obnerachtet einige Parteyen gewaltig an den Thurm zugesetzt haben.“*<sup>464</sup>

Die folgenden Jahre sind durch angestrengte Bemühungen der Bürgerchaftsvertreter gekennzeichnet, ihre Wallfahrt wieder in Aufschwung zu bringen. Nur zu deutlich war man sich dessen bewußt, daß sie für die Stadt praktisch die einzige Einnahmequelle, eben ihr „*marianischer Brodt-Kasten*“ war. Das wird sich auch in der Auseinandersetzung von 1805–1807 um das Wirken und Verbleiben der Redemptoristen in Triberg zeigen.

Die Situation der Wallfahrt um die Jahrhundertwende veranschaulicht eine Episode von 1801/02

Die Freiburger Landesstelle forderte das Ordinariat auf, wenigstens zwei Weltpriester nach Triberg zu schicken, da der von Neustadt aus der Reichsprovinz entlehnte Kapuzinerpater Anselm augenblicklich der einzige diensttaugliche Mann auf der Wallfahrt sei, daher könnte an den am stärksten besuchten Wallfahrtstagen weder eine Predigt gehalten, noch der Menge im Beichtstuhl Genüge geleistet werden. Jetzt, im Sommer, sei die Wallfahrt am stärksten besucht, ohne Aushilfe aber sei es unmöglich, der Erwartung des Volkes auf was immer für eine Art zu entsprechen<sup>465</sup>

Beigefügt war ein Protokoll des Obervogteiamtes. Der Landesschultheiß Georg Hermann, der Gerichtsmann Orthmar Fleig und der Wallfahrtspfleger Anton Dorner seien vorstellig gewesen und hätten um mehrere Poenitentiare gebeten. Sie führten für diesen Wunsch folgende Gründe an

*„1 sey gestern ein ordinari Wallfahrts- und Concurstag gewesen, und aus Mangel der Geistlichen sey nicht einmal eine Predigt wie gewöhnlich auf der Wallfahrt gehalten worden, was*

<sup>464</sup> Ordo, et Numerus Celebrantium EAF, Ha 540.

<sup>465</sup> Schreiben vom 30. 6. 1801 EAF. Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801-1823

2. die messen betrifft, so könne man sich blos auf eine einzige näm. des Pater Anselms verlassen, weil der Hr Director so alt und gebrechlich sey, daß oft er auch ausser Stand Mess zu lesen sey, und seine elende Gesundheitsumstände lassen voraus sehen, ds er nicht mehr lang lebe, so wie er disen letzten Winter einigemal im Fall gewesen, ds man an seinem Aufkömen gezweifelt habe,<sup>466</sup> vom H. Caplan sey es ohnedem bekañt, ds er schon mehrere Jahr her blos im Zimer Meß lese<sup>467</sup> Die letzten Jahre her habe man sich mit den Emigranten geholfen, von diesen seyen aber, nachdem vor kurzer Zeit, der Poenitentiar Hiffel gestorben, nur noch 2 vorhanden, der Poenitentiar Montflambert und Lafarbe, der erste verseehe die Pfarrei Schönwald, und der andere die Pfarrei Triberg, somit für die Wallfahrt gar nicht zu rechnen, auch lassen sich beide verlauten, ds sie in ihr Vaterland zurückkehren, so bald sie diese Pfarreien nicht mehr zu versehen haben  
In dieser traurigen Lage der Wallfahrt glauben wir daher

3. daß es die offenbare Noth fordere, die obengenannten 2. Capuziner anzustellen, weil man sonst nirgend einen Geistlichen ausfindig machen könne, der Lust hätte auf die Wallfahrt zu geben, ungeachtet man schon aller Orten hingeschrieben, wo man einen Geistlichen bekommen zu können hoffte. Weñ man endlich

5. noch eine Rücksicht auf das hiesige arme Städtlein nehmen wolle, welches einen Theil seines Erwerbs dem Zulaufe zur hiesigen Wallfahrt zu verdanken habe, so werde es von selbst auffallen, wie traurig es für eine arme Bürgerschaft besonders zu diesen Zeiten sey, in denen sie durch Einquartirungen und durch die Bedrückungen des Krieges aller Art erschöpft worden, daß sie nun auch noch den Verdienst verliere, den sie sonst bei den Concurstagen der hiesigen Wallfahrt gehabt haben, und daß sie dieses Unglück blos dem Mangel der Geistlichen zuschreiben müßte<sup>468</sup>

Im Oktober bat dann das Triberger Stadtgericht – repräsentiert durch den Schultheiß Georg Herrmann – den Bischof, die Pfarrei mit dem Wallfahrtsdirektorat zu verbinden, so wie es früher üblich gewesen sei und die Stelle Pfarrer Endress zu übertragen. Man hoffe, daß so die seit einigen Jahren in Verfall geratene Wallfahrt wieder aufblühen werde<sup>469</sup>

<sup>466</sup> Tatsächlich starb Ignaz Fidelis Zwingler am 19. 10. 1801. Daraufhin wurde dem Triberger Pfarrer Joseph Endress das provisorische Direktorat anvertraut. Ordinariat an Franz Joseph Endress, 29. 10. 1801 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>467</sup> Es handelt sich hierbei um den bischöflichen Kaplan Johann Georg Duffner (geb. 1. 5. 1737 in Schonach), der seit 1764 Poenitentiar an der Wallfahrt war und seit 1786 die bischöfliche Kaplanei innehatte. Catalogus 1794, S. 127.

<sup>468</sup> Protokoll des Obervogteiamtes vom 25. 6. 1801 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>469</sup> Stadtgericht Triberg an Bischof Karl Theodor von Dalberg, 27. 10. 1801 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.



Im Januar 1802 schrieb Georg Hermann in derselben Angelegenheit noch einmal das Ordinariat an, weil bisher noch keine Antwort erfolgt war

„Übrigens siebt man sich angelegenst nothgedrungen, Einer Hochwürdigest bischöflichen Curia dringenst vorzustellen, wie empfindlich und äusserst schmerzhaft es der ganzen hiesigen bürgerschaft, und umliegenden ganzen Gegend falle, daß diese so berühmte gnadenreiche Wallfahrt, welche doch durch letztere so harte Kriegsschicksale und in so offenbaren Feindesgefahren, wo sie mit französischen Priestern besetzt gewesen, so unangetastet geblieben, nunmehr in Abgang und gänzlichen Zerfall zu kommen scheine aus Abgang und Mangel der Priestern“<sup>470</sup>

Im Antwortschreiben des Ordinariats an die Regierung heißt es, daß man durch diese Aufforderung in Verlegenheit geraten wäre, man wünsche nichts mehr, als „diese schätzbare Anstalt“ zu fördern, sähe sich aber außerstande, die nötige Hilfe zu verschaffen. Der Priestermangel sei bekannt, aber

„wir sind dermal ganz unvermögend, auch nur einen, geschweige mehrere Subsidiarien nach Triberg abzusenden. Die im bischöfl. Seminario stehende alumni sind noch nicht in dr weiß gebildet, daß sie schon itzt zur Priesterweye admittirt u entlassen werden könnte“<sup>471</sup>

Die österreichische Kaplaneistelle, die mit dem Direktorat verbunden sei, wäre aber vakant und man würde sie im Mai zur Wiederbesetzung ausschreiben.

Den Tod des langjährigen Direktors Zwingler hatte der organisationsfreudige Obervogt Dr Huber zum Anlaß genommen, einen Plan zur zweckmäßigeren Einrichtung der Wallfahrt zu entwerfen,<sup>472</sup> darin schlug er vor, das Direktorat mit der Pfarrei wieder zu vereinigen. Außerdem plädierte er für die Errichtung eines Franziskaner- oder Kapuzinerhospizes in Triberg. Seiner Meinung nach war dieser Vorschlag für „Disziplin, Moralität, und Erbauung des Volkes weit der Vorzüglichste“ Dr Sturm<sup>473</sup> meinte dagegen, daß bei den gegenwärtigen Zeiten dieser Vorschlag völlig unausführ-

<sup>470</sup> Schreiben vom 31. 1. 1802. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801-1823.

<sup>471</sup> Schreiben vom 23. 3. 1802. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801-1823.

<sup>472</sup> Dieser Plan wurde vom geistlichen Regierungsrat und Kanonikus bei St. Stephan in Konstanz, Dr Sturm, für das Ordinariat referiert. „Referat uiber die ledige Direktoratsstelle an der Wallfahrt zu Tryberg, und den eingesendten Plan zu besserer Einsichtung d. Wallf. samt angesendten unmaßgeblichen Gutachten“ vom 24. 4. 1802. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801-1823.

<sup>473</sup> Joseph Wilhelm Sturm, geb. in Konstanz am 28. 10. 1733, gest. am 6. 5. 1813. Ehemaliger Jesuit, 1768-1773 Physik Professor an der Universität Freiburg, 1774-1790 Münsterpfarrer und bischöflicher Kommissar im Breisgau. Im Konstanzer Realschematismus von 1794 wird er als Geistlicher Rat und Kanoniker von St. Stephan in Konstanz geführt, dazu war er „Notarius Curiae Episcopalis & Librorum Censor ordinarius.“ (Catalogus 1794, S. V u. X) H. Maurer, wie Anm. 220, S. 405.

bar sei, beide Orden seien so sehr zusammengeschmolzen und hätten einen solchen Mangel an „*tauglichen Subjekten*“, daß sie kaum noch in der Nähe ihrer Klöster in der Seelsorge aushelfen könnten. Aus Mangel an Nachwuchs würden sie in wenigen Jahren sowieso zu existieren aufhören.<sup>474</sup> Es sei daher nicht sinnvoll, daß die Landesstelle ihr Patronat und der Bischof seine Kaplanei für ein Kapuziner- oder Franziskanerhospital aufgeben würden, besonders, „*da eben noch nicht ausgemacht wäre, das Disziplin, Moralität und Erbauung des Volkes dabey viel gewönne . . .*“

Sturms Meinung von den Bettelorden war eben nicht sonderlich hoch, er hielt sie für aufklärungsfeindlich und daher für die Seelsorge nicht uneingeschränkt geeignet

*„Nichts zu melden von einer vernünftigen Aufklärung, welche zwischen Bergen, und Thälern! Wo der Aberglaube imer seinen festen Sitz hat, zur Ehre der Religion äusserst nothwendig wäre, und die man eben von nicht allen Kapuzinern und Franziskanern sich zu versprechen hätte.“<sup>475</sup>*

Die Pläne des Obervogts zerschlugen sich auch fürs erste, weil das Ordinariat seine Vorschläge für undurchführbar und zu kostspielig hielt.<sup>476</sup> Vermutlich war es vor allem gegen das Bettelordenhospital, während es gegen die Zusammenlegung von Direktorat und Pfarrei nichts einzuwenden hatte und dafür Pfarrer Endress vorschlug. Dies wiederum mißfiel aber der Regierung, die dadurch ihr Patronatsrecht für die kaiserliche Kaplanei – die ja immer mit dem Direktorat verbunden gewesen war – gefährdet sah.<sup>477</sup> So blieb einstweilen alles beim alten.

Im Juni 1802 wurde Dr. Franz Joseph Höhn, bisher Pfarrer in Hailfingen, per Präsentationsurkunde von der Landesstelle das Direktorat und die damit verbundene Capellania regia verliehen.<sup>478</sup>

### 3. Der Streit um die Triberger Redemptoristenniederlassung 1803–1807

Das nur ein paar Monate dauernde Wirken von Clemens Maria Hofbauer und einigen Redemptoristen in Triberg 1805 hat in der Literatur stets Auf-

<sup>474</sup> Durch das totale Novizenaufnahmeverbot Josephs II. (mit der Begründung, sie seien auf lange Sicht gesehen in der Seelsorge entbehrlich), das erst im Frühjahr 1802 definitiv zurückgenommen wurde, waren die Mendikantenorden zum Aussterben verurteilt und bereits in den 1790er Jahren auf die Hälfte ihres früheren Bestandes zusammengeschmolzen. H. Schmid, wie Anm. 136, S. 12 f.

<sup>475</sup> Referat Dr. Sturm vom 24. 4. 1802 EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>476</sup> Schreiben des Ordinariats an die vorderöst. Regierung, 29. 4. 1802 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>477</sup> Vorderöst. Regierung an Ordinariat, 2. 3. 1802 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>478</sup> Präsentationsurkunde vom 4. 6. 1802 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

merksamkeit erfahren.<sup>479</sup> Zusammengefaßt wird diese Episode von Maier/Lienhard in ihrer Triberger Ortsgeschichte folgendermaßen beschrieben

„Unter diesen Umständen (stetiger Mangel an Pönitentiaren, wirtschaftliche Abhängigkeit von der Wallfahrt, Anmkg. d V) begriff man das Verlangen der Triberger Bevölkerung, Patres für die Betreuung der Wallfahrt zu gewinnen. Man hörte, daß bei Jestetten auf dem Berge Tabor sich eine Niederlassung von Redemptoristenpatres befinde, an deren Spitze ein Clemens Maria Hofbauer stehe. Diese Patres wollte man für Triberg gewinnen. Eine Abordnung von Triberger Bürgern machte sich auf den Weg nach Jestetten und fragte bei Hofbauer an. Zu ihrer Freude sagte er zu, die Triberger Wallfahrt zu übernehmen. Am Tag vor Christi Himmelfahrt 1805 traf er mit seinen Getreuen in Triberg ein. Hofbauer verstand es, in kurzer Zeit die Wallfahrt wieder zu ihrer früheren Blüte zu führen. Aber es regten sich auch sofort die Gegner, allen voran der Bistumsverweser von Konstanz, Ignaz Freiherr von Wessenberg, aber auch der Pfarrer von Triberg, Höhn, und der von Schonach, Schwab. So mußte Hofbauer schon im Herbst desselben Jahres Triberg wieder verlassen, während einige Patres bis 1807 bleiben durften.“<sup>480</sup>

Besonders die grundlegenden Biographien Hofbauers, sämtlichst von Redemptoristen verfaßt, stellen das Geschehen teilweise sehr ausführlich dar<sup>481</sup>

<sup>479</sup> Außer in den unter Anmerkung 481 der folgenden Seite genannten Biographien Hofbauers fand das Geschehen ausführlichere Beachtung bei

J. B. Kolb, wie Anm. 28, S. 301 f

Heinrich v. Andlaw Die Wallfahrt Tryberg, ein Rückblick auf die badische Kirchengeschichte In G. Phillips, und G. Görres, Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 48 (1858), S. 1001–1023 Andlaw machte den Streit um die Redemptoristen zum Thema seines Aufsatzes, er veröffentlichte Teile des Briefwechsels zwischen Wessenberg und der Regierung. Zudem konnte er sich auf „zuverlässige Privatmitteilungen“ stützen.

Maier/Lienhard, wie Anm. 32, S. 230–240.

<sup>480</sup> Insbesondere aber erwähnen fast alle älteren badischen Kirchengeschichten die Episode, die ihnen kennzeichnend für die Geisteshaltung zu sein schien, die zu Wessenbergs Zeit in der Diözese herrschte. Solcherart war die Verfahrensweise des Generalvikars mit einem Heiligen! Als Beispiel sei hier lediglich Heinrich Maas zitiert. „Unter letzteren befand sich auch Clemens Maria Hofbauer aus der Congregation der Redemptoristen. Er hatte mit einigen anderen Ordensbrüdern an der Wallfahrt zu Triberg i. Schw. segensreich gewirkt. Wessenberg setzte die Vertreibung dieser Ligorianer-Patres durch, obwohl der badische Staatsminister v. Andlaw die Ordensmänner schützte. Es gereichte Hermann v. Vicari zu besonderer Befriedigung, daß es ihm als Erzbischof vergönnt war, dem Heiligen Vater die Bitte zu unterbreiten, den Seligsprechungsprozeß Hofbauers zu beschleunigen.“ H. Maas, wie Anm. 154, S. 21

<sup>481</sup> Michael Haringer, CSsR. Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Clemens Maria Hofbauer, General-Vicars und vorzüglichen Verbreiters der Congregation des allerheiligsten Erlösers. 2 erw. Aufl., Regensburg, New York, Cincinnati 1880, S. 75–81 (entstanden noch vor der Heiligsprechung Hofbauers 1888).

Eine besonders ausführliche Darstellung unter Heranziehung der Quellen liefert Adolf Innerkofler, CSsR. Der hl. Klemens Maria Hofbauer, ein österreichischer Reformator und der vorzüglichste Verbreiter der Redemptoristenkongregation. 2 erw. Aufl., Regensburg und Rom 1913, S. 217–253

Johannes Hofer, CSsR. Der heilige Klemens Maria Hofbauer. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br. 1923, S. 161–179

Auf welcher Seite dabei ihre Sympathien liegen, bedarf keiner Erläuterung. Das außerordentlich umfangreiche Quellenmaterial, in acht Archiven zwischen Rom, Warschau, Paris, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Triberg verstreut, ist in den „Monumenta Hofbaueriana“, einer Quellenedition zum Leben Hofbauers, erfaßt<sup>482</sup>

In der sich über Jahre hinziehenden Auseinandersetzung um das Wirken Hofbauers und seiner Patres, in der auf der einen Seite die vorderösterreichische Regierung, der tribergische Obervogt Karl Theodor Huber und die Triberger (vertreten durch ihre städtischen Repräsentanten) standen, auf der anderen Wessenberg mit der Triberger Geistlichkeit und der der nächsten Umgebung, läßt sich ein tiefer Interessenkonflikt erkennen, der ein bezeichnendes Licht auf diese Umbruchszeit wirft

Vorausgeschickt werden muß eine kurze Erläuterung über Ignaz Heinrich v Wessenberg und seine Einstellung zum Wallfahrtswesen, sowie über die damals noch sehr junge Redemptoristenkongregation und Clemens Maria Hofbauer

---

Fortsetzung von Seite 191

S. 161-179

*Eduard Hosp*, CSsR. Der heilige Klemens Maria Hofbauer (1751-1820). Wien 1951, S. 77-80.

*Derselbe*. Der Hl. Klemens Maria Hofbauer in Triberg im Schwarzwald, 1805. In *Spicilegium Historicum Congregationis Sanctissimi Redemptoris* 3 (1955), S. 412-446.

<sup>482</sup> *Monumenta Hofbaueriana (MH) Acta quae ad vitam S. Clementis M. Hofbauer referuntur* 15 Bde., Thorn, Krakau, Rom 1915-1951 4 Bde., Thorn, 1931

## a) Wessenberg und seine Einstellung zum Wallfahrtswesen

Ignaz Heinrich v Wessenberg,<sup>483</sup> geboren am 4. 11. 1774 in Dresden, wurde durch die väterliche Erziehung und seit 1790 durch Studien bei den Exjesuiten in Augsburg, dann in Dillingen, wo er Johann Michael Sailer hörte, in Würzburg und in Wien durch die Gedankenwelt der katholischen Aufklärung und des Josephinismus geprägt und blieb dieser Grundlinie sein Leben lang treu.<sup>484</sup> Besonders beeinflusst war er wohl durch die Pastoraltheologie Sailer und deren biblische Begründung Als Dalberg, den er 1795 in Würzburg kennengelernt hatte, ihm 1800 als bisher erst zum Subdiakonat gelangten Kanonikus in den Domkapiteln Augsburg und Konstanz das Generalvikariat antrug, bat Wessenberg Sailer, ihm geeignete Bücher für die Pastoral zu nennen. Sailer, der große Pastoraltheologe, dessen „*Vorlesungen aus der Pastoraltheologie*“ drei Bände umfassen, antwortete

„*Bücher zur Pastoral schlage ich ihnen nur zwey vor das Neue Testament und die ganze ältere Tradition. Denn was die neueren Gutes schreiben, werden Sie darin finden, und das übrige wird je länger je mehr tödtender Buchstabe der Vernunft oder Unvernunft.*“<sup>485</sup>

Daß sich Wessenberg an diesen Vorschlag hielt, bezeugen seine Hirtenbriefe, die tiefe Bibelkenntnis zeigen, seine Bemühungen, die Bibel unter

---

<sup>483</sup> Eine ausreichende moderne Biographie fehlt nach wie vor. Ein Verzeichnis der zahlreichen Werke Wessenbergs liefert Kurt Aland. Das Schrifttum I. H. v Wessenbergs. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 475–511.

Die jüngste Edition von Wessenberg-Werken sind

„Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe“, hg. v. Kurt Aland und Wolfgang Müller, 4 Bde., Freiburg i. Br., Basel, Wien 1968–87.

Die wichtigsten Werke über Wessenberg und seine Reformen

Joseph Beck: Freiherr Ignaz Heinrich v Wessenberg.

Freiburg i. Br. 1862 (In einseitiger Parteinahme für Wessenberg).

Adolf Rösch: Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus 1800–1850 (Schriften der Görres-Gesellschaft 1908, 2). Köln 1908.

Konrad Gröber: Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg. In: FDA 55 (1927), S. 362–509, 56 (1928), S. 294–435 (Gröber gibt das erste einigermaßen abgewogene Urteil über Wessenberg).

Hermann Baser: Wessenbergstudien. In: FDA 56 (1928), S. 1–48.

Wolfgang Müller: Wessenberg in heutiger Sicht. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964), S. 293–308.

Erwin Keller: Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. In: FDA 85 (1965).

Wolfgang Müller: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). In: Heinrich Fries u. Georg Schwaiger (Hg.): Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bd. 1, München 1975, S. 189–204. Das Urteil über Wessenberg und seine liturgischen Reformen ist in großem Maße zeitabhängig, nach der durch den Ultramontanismus und Kulturkampf entstandenen scharfen Ablehnung seiner Person und seiner Ideen – noch bei Gröber zu beobachten – ist seit dem 2. vat. Konzil ein entschiedener Wandel in der Einstellung zu ihm bemerkbar.

<sup>484</sup> W. Müller, I. H. v Wessenberg (1774–1860), wie Anm. 483, S. 189.

<sup>485</sup> Fridolin Amann: Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt. In: FDA 69 (1949), S. 186–203, S. 194.

Klerus und Volk zu verbreiten,<sup>486</sup> und seine Reformen. Er sah die Kirche als *ecclesia semper reformanda*, die vieles mit sich mitschleppte, das in eine zu überwindende mittelalterliche Welt gehörte. Der Ballast, der nicht einen Bestandteil des innersten Wesens des Christentums ausmachte, war abzuwerfen, damit das Christentum auf das Wesentliche zurückgeführt werden konnte, so wie es vor der mittelalterlichen Entstellung gelebt worden war.<sup>487</sup> Das war für ihn der Rückgriff auf „die ganze ältere Tradition.“

Sein gesamtes Reformprogramm beschreibt Wessenberg selbst mit wenigen Worten

*„Im Gebiete des Kirchenthums waren die Anstalten für den christlichen Unterricht und der Gottesverehrung, sodann der ganze Umkreis der Liturgie Dasjenige, was in meinen Augen die bischöfliche Fürsorge am dringendsten in Anspruch nahm. Hier war eine durchgreifende Reform nach dem Grundsatz daß der Buchstabe tödte, nur der Geist belebe, durch die große Entartung des kirchlichen Lebens, die nur ein geistig Blinder mißkennen kann, unabweislich geboten. Nur mußte sachte, mit Umsicht und Schonung vorgeschritten werden, um mit dem Unkraut nicht auch den Waizen auszureißen.*

*In dem wohlunterrichteten Christen entsteht Ekel vor einem sinn- und gehaltlosen Kultus, dagegen weckt die bessere Einsicht in die Sache hier auch ein tief gefühltes Bedürfnis und Verlangen nach der besseren Form und Gestaltung.“<sup>488</sup>*

Aus seinem Wunsch, das Christentum auf das Wesentliche zurückzuführen – ein Element der katholischen Aufklärung – leitet sich seine scharfe Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Nichtwesentlichem in der Liturgie her, daher kam die entschiedene Zurückdrängung der „*Nebemandachten*“, zu denen Prozessionen, Bittgänge, Bruderschaften, Ablässe und Wallfahrten gezählt wurden, zugunsten des „Wesentlichen“ in der Liturgie, nämlich Eucharistiefeier, Sakramente und Lehrverkündigung (Predigt und Christenlehre).<sup>489</sup> In seiner Ablehnung der „*Nebendinge*“ neigte er dazu, sie unter Mißbräuchen, Auswüchsen und Aberglauben einzureihen, deren Bekämpfung er sich mit seiner Liturgiereform verschrieben hatte.<sup>490</sup>

Dementsprechend bemühte sich Wessenberg hauptsächlich um die Verbesserung des pfarrlichen Gottesdienstes. Pfarrei und Pfarrgottesdienst erfuhren eine entsprechende Aufwertung, die allerdings auch ein Merkmal der Aufklärung ist – so war ja bereits Joseph II. für die vermehrte Pfarreinrich-

<sup>486</sup> W. Müller, Wessenberg in heutiger Sicht, wie Anm. 483, S. 297

<sup>487</sup> ebd., S. 305 f.

<sup>488</sup> I. H. v. Wessenberg, wie Anm. 483, Bd. 1, Autobiographische Aufzeichnungen, S. 32

<sup>489</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 44 f.

<sup>490</sup> ebd., S. 23 ff.

tung in Vorderösterreich, wie auch für das Generalseminar in Freiburg verantwortlich. Der Weltpriester wurde zur Zentralgestalt, die als „Volkslehrer“, „Hirte“ und „Seelensorger“ gesehen wurde;<sup>491</sup> die Sorge Wessenbergs um seine Aus- und Weiterbildung äußerte sich durch den verlängerten Aufenthalt im Meersburger Priesterseminar, dann durch die Intensivierung der Kapitelskonferenzen, den Aufbau von Kapitelsbibliotheken und die Organisation von Lesezirkeln.<sup>492</sup>

Konträr zu den Bemühungen um eine Belebung des Gottesdienstes, möglicher und besserer Beteiligung des Volkes, die ihren Höhepunkt im ersten Konstanzer Gesangbuch von 1812 fanden und vor allem mit den deutschen Vespern und den Trauermetten für die Karwoche die Volksfrömmigkeit bis weit in unser Jahrhundert hinein geprägt haben, verliefen die Anstrengungen, dem „Auslaufen“ zu Kloster- und Wallfahrtskirchen, das dem Pfarrprinzip – durch zahlreiche Synoden, sowie durch das Tridentinum betont<sup>493</sup> – im Wege stand, möglichst Einhalt zu gebieten. Dieses Auslaufen zu Kloster- und Wallfahrtskirchen vor allem an Feiertagen, Bruderschaftsfesten, u. ä. ist seinerseits auf dem Hintergrund der Situation in der heimatischen Dorfkirche zu sehen, wo meist eine stille Messe gelesen wurde, während das Volk regelmäßig dazu den Rosenkranz betete, nur an hohen Feiertagen gab es eventuell ein Choralamt. Noch dazu fehlte in vielen Orten die Orgel,<sup>494</sup> so daß es nicht verwunderlich ist, daß viele Gläubige es vorzogen, feiertags in Kloster- und Wallfahrtskirchen einen „solennen“, mit barocker Prachtentfaltung gefeierten, Herz und Gemüt erhebenden Gottesdienst zu erleben.

Ein anderes pastorales Hauptanliegen Wessenbergs, das seiner Meinung nach durch das „Auslaufen“ behindert wurde, war die Beichte. Wessenberg wünschte eine Verbesserung der bisherigen Beichtpraxis, in der man zwar auf die materiale Integrität des Sündenbekenntnisses achtete, aber wenig auf die wahre Bußhaltung des Pönitenten.

Die Ursache dafür sah man sowohl bei den Beichtvätern, in ihrer ungenügenden Ausbildung, dann im raschen Beichthören und mechanischen Losprechen, wie auch bei den Pönitenten im mangelhaften religiösen Wissen, in schlechter Vorbereitung und im Auslaufen in fremde Kirchen zu unbe-

<sup>491</sup> ebd., S. 131 f.

Keller weist darauf hin, daß auch hier der Einfluß Sailers auf Wessenberg unverkennbar sei und zitiert Sailers Worte über die Bedeutung der Pfarrkirche als Mutterkirche, in der die Neugeborenen getauft, von der aus die Toten begraben und die übrigen Sakramente erteilt würden, weshalb die Nebenkapellen die Andacht des Volkes nicht von der Mutterkirche abziehen dürften, und das „Auslaufen“ möglichst verhindert werden müßte (Vorlesungen aus der Pastoraltheologie III, S. 93 f). S. 123

<sup>492</sup> W. Müller, I H v. Wessenberg (1774–1860), wie Anm. 483, S. 190 f.

<sup>493</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 123 f.

<sup>494</sup> ebd., S. 136.

kannten Beichtvätern.<sup>495</sup> Das letzte galt vor allem wieder für Konkurstage an Wallfahrtskirchen wie z. B. Triberg, wo an Festtagen die große Zahl von Beichtvätern auch immer stundenlang im Beichtstuhl beschäftigt war (wie es dort auch heute noch üblich ist). Unter diesen Umständen war der hohe Maßstab, den Wessenberg an das Bußsakrament legte, natürlich nicht möglichst ganz davon abgesehen, daß aus pastoralen Gründen die Beichte beim eigenen Pfarrer abgelegt werden sollte.<sup>496</sup>

Diese beiden Anliegen – Betonung des Pfarrprinzips, Verbesserung der bisherigen Beichtpraxis – waren die pastoralen Haupteinwände Wessenbergs gegen das Wallfahrtswesen.

In der von ihm gegründeten Zeitschrift „*Archiv für Pastoralconferenzen*“ (AP)<sup>497</sup> drückte er seine Meinung über Volkskonkurse in einem Schreiben an die Mitglieder der Konferenzen eines ungenannten Landkapitels (Riedlingen),<sup>498</sup> das diese verteidigt hatte, aus

*„So sehr ich aber den Beantwortungen der meisten Fragen meinen Beyfall gebe, so sehr hat mich Ihre weitläufige Apologie der Volkskonkurse bey öffentlichen Andachten, soferne dadurch dem pfärrlichen Gottesdienst Abbruch geschieht, befremdet.*

*Diese Apologie wäre ohne Zweifel unterblieben, wenn der Verfasser den Gegenstand nach der Vorschrift unseres göttlichen Heilands betrachtet hätte daß wir Gott im Geist und in der Wahrheit anbethen sollen,<sup>499</sup> – eine Vorschrift, die den Gesichtspunkt ausmacht, aus welchem nach dem Sinn Christi und seiner Kirche alle Andachtsübungen, und auch alle äussern Feyerlichkeiten des Gottesdienstes eingerichtet und beurtheilt werden müssen. Mit dieser Vorschrift steht in der engsten Verbindung das ganze*

<sup>495</sup> ebd., S. 209 ff.

<sup>496</sup> Am 6. 1. 1804 erließ Wessenberg eine entsprechende Verordnung „*an alle Seelsorger, in betreff der österlichen Beicht und Kommunion und Abtheilung der Kommunikanten in gewisse Klassen*“, die zu große Beichtkonkurse dadurch verhindern wollte und die Ablegung der österlichen Beichte in der eigenen Pfarrkirche wünschte. E. Keller, wie Anm. 483, S. 308 ff.

<sup>497</sup> Die Zeitschrift (1802–1804 Geistliche Monatsschrift, 1804–1827 AP) war für die Weiterbildung der Geistlichen gedacht, in ihr wurden die besten der für die Kapitelkonferenzen vorgeschriebenen Aufsätze veröffentlicht. Die Beiträge der einzelnen Pfarrer, die Schilderung der Verhältnisse in ihrer Pfarrei, die Darstellung von etwaigen Mißständen, sei es auf religiösem, sei es auf profanem Gebiet (Schule, Gesundheitsorge, Zahl der unehelichen Kinder) und wie der jeweilige Pfarrer sich bemühte, die Mißstände zu beseitigen, sind volkshundlich sehr ergiebig. Alois Stiefvater: Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg, 1802–1827. Theol. Diss., Freiburg i. Br., 1940.

<sup>498</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 220.

<sup>499</sup> Die Forderung nach der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit (Joh. 4,24) – ein Jesuswort, gefallen bei dem Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen – war ein Schlüsselbegriff der aufgeklärten Wallfahrtskritik, mit dem sie Jesus selber auf ihrer Seite wählte. Für Wessenberg, der das Wort immer wieder zitiert, war es „die kürzeste Zusammenfassung seiner wesentlichen Anschauungen über Liturgie und zugleich die prägnante Formulierung seines liturgischen Reformprogramms.“ Aus dem unterschiedlichen Zusammenhang, in dem er das Wort verwendete, ergibt sich die jeweilige Bedeutung. E. Keller, wie Anm. 483, S. 47 f. R. Reinhardt, wie Anm. 418, S. 332.



14 te Hauptstück des ersten Briefes Pauli an die Korinther, besonders der letzte Vers Alles aber soll mit Anstand und Ordnung geschehen! Wo Anstand und Ordnung vermißt wird, kann sich die Anbethung im Geist und in der Wahrheit nicht einfinden. Welcher Werth unsern gewöhnlichen Konkursen des Volkes beyzulegen sey, welches seine eigene Kirche leer stehen läßt, um in einer fremden das Gedräng der Menge zu vernehmen, er giebt sich hieraus von selbst. So waren die Versammlung der ersten Christen, in denen der Geist der Andacht webte, nicht beschaffen. Sie wurden von ihnen nie aus Neugierde, zur Belustigung der Sinne und aus andern d. gl. unlautern Triebfedern besucht, welche heut zu Tag Volkskonkurse in den Tempeln veranlassen. Bey diesen Anlässen werden Stille, Anstand und Ordnung so sehr verscheucht, daß selbst der innigste Anbether Gottes Mühe hat, seinen Geist versammelt zu halten. Am wenigsten sind sie dazu geschickt, die Gemüther zum würdigen Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Abendmahls vorzubereiten. Wie wenig dem wichtigen Zweck moralischer Besserung die Verwaltung des Beichtstuhls bey dem Gedräng der Beichtkinder zu entsprechen vermöge, dafür bürgt die Natur der Sache und die aufrichtige Klage aller jener Beichtväter, denen es nicht blos darum zu thun ist, Sündenbekenntnisse zu hören, und darüber die Formel der Absolution auszusprechen. Bey Volkskonkursen in auswärtigen Kirchen werden zwar viele Sünden gebeichtet, aber wenige abgelegt, der Kranke verläßt denjenigen Arzt, der ihn, freylich langsam, aber gründlich heilen könnte, und läuft zu einem anderen, dem nur ein Paar Minuten vergönnt sind, um sein Sündenregister anzuhören, und ihn zu absolvieren. Dadurch bestärkt sich das verderbliche Vorurtheil mit dem Sündenbekenntniß und der Lossprechung sey alles abgethan, wovon die unmittelbare Folge darin besteht, daß so viele Beichten keine Früchte der Besserung hervorbringen, sondern die beständige Wiederholung der nämlichen Sünden und Beichten den betrübtesten Circulum vitiosum bilden, welcher gedacht werden kann. Es giebt allerdings Fälle, wo der Sünder des fremden Beichtvaters bedarf. Aber die Ablegung der Beicht in fremden Kirchen kann von dem Besuche des eigenen Pfarrgottesdienstes nicht dispensiren. Nichts kann erbaulicher seyn, als wenn an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen in jeder Pfarrkirche die Pfarrkinder recht zahlreich mit ihren ordentlichen Hirten sich versammeln, um gemeinschaftlich Gott anzubethen, und sein Wort zu vernehmen. Einen widerlichen Anblick hingegen bietet es dar, wenn an diesen Tagen des Herrn nur einzelne Kirchen angefüllt sind, indeß ringsumber die Pfarrkirchen verlassen stehen. Der Mensch bedarf allerdings auch sinnlicher Eindrücke, um in ihm die Gefühle der Religiosität aufzuregen, aber das Aeußere und Sinnliche darf doch immer nur als Mittel betrachtet werden, und niemals den Zweck vergessen machen, und wir wollen jederzeit dem großen Vorzug unserer

*christkatholischen Religion vor allen menschlichen Systemen und Anstalten huldigen, welcher darin besteht, nicht auf den tödtenden Buchstaben zu dringen, sondern in Allem auf den Geist, indem das Reich Gottes ein Reich der Geister ist, und nicht von dieser (sinnlich-vergänglichen) Welt.*<sup>500</sup>

Die darüber hinausreichenden Einwendungen gegen Wallfahrten wurden ebenfalls im AP veröffentlicht und stammten einmal in sehr scharfer Form von Fridolin Huber, Pfarrer zu Waldmössingen<sup>501</sup> und in etwas konzilianterer Weise, aber ebenso entschieden ablehnend von Peter Kleinhanß, Pfarrer zu Ettenheimmünster<sup>502</sup>

Es sind dieselben Einwände, die auch in anderen Diözesen von katholischen Aufklärern gemacht wurden und kurz zusammengefaßt lauten.<sup>503</sup>

– Wallfahrten verstoßen gegen Gesundheit und Volkswirtschaft, weil die strapazösen Fußmärsche die Gesundheit ruinieren, Geld ins Ausland getragen oder unnütz ausgegeben wird und zuhause die Arbeit liegenbleibt.

– Sie verstoßen gegen die Sittlichkeit, junge ledige Leute können unbeaufsichtigt zusammenkommen.

– Die Wallfahrer haben eine falsche Gottesvorstellung, sie glauben, daß Gott an diesem Ort ihnen seine Gnade eher erweist als andernorts. Dagegen argumentiert Huber

*„Ist nun Gottes Güte überall, so kann er an keinem Orte gütiger seyn, als an dem andern, denn sonst wäre er da, wo er weniger gütig ist, nicht mehr unendlich gütig, – er wäre an einem Orte mehr, an dem andern weniger Gott, er wäre getheilt, oder wäre an dem Orte, wo er gütiger ist, noch mehr als nur Gott. Beydes ist absurd, und eine wahre Gotteslästerung. Gott ist also an allen Orten gleich gütig, folglich auch an jedem Orte gleich geneigt uns zu helfen, wenn wir uns anders durch Tugend und Rechtschaffenheit seiner Hilfe würdig machen. Man hat hiemit gar nicht nothwendig, lieber dort, als da seine Anliegen der Gottheit vorzutragen. Der Glaube an die Allgegenwart des vollkommensten Wesens sollte mithin dem Hang zum Wallfahrten einen Zaum anlegen.“*<sup>504</sup>

Dies war wohl der schwerwiegendste Vorwurf gegen das Wallfahrtswesen, weil er es in seiner Wurzel angriff

<sup>500</sup> AP 1804, 4. Heft, S. 252–256.

<sup>501</sup> Fridolin Huber: Belehrung des Volkes über die Wallfahrten. In AP 1804, 9. Heft, S. 198–210, 10. Heft, S. 269–288. Über seine Person August Hagen: Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953, S. 216–278.

<sup>502</sup> Peter Kleinhanß: Ueber die Vorliebe des Volkes für Wallfahrten. In AP 1813, 3. Heft, S. 175–205.

<sup>503</sup> R. Reinhardt, wie Anm. 418, S. 324–332.

<sup>504</sup> F. Huber, wie Anm. 501, S. 208 f. Vgl. dazu R. Reinhardt, wie Anm. 418, S. 331.

Daß Wessenberg mit Hubers Aufsatz (und gerade mit der obigen Stelle) nur zu einverstanden war, zeigen seine vielen ergänzenden bejahenden Anmerkungen. Zwar erfolgte schon 1803 eine Einschränkung der vielen Bittgänge, die nun kaum einen halben Tag dauern und auf keinen Fall über Nacht auswärts bleiben durften<sup>505</sup> – eine Verordnung, die auf besonders tiefen und erbitterten Widerstand der Bevölkerung stieß<sup>506</sup> – die eigentlichen Konsequenzen aber zog Wessenberg erst Jahre später mit der bischöflichen Verordnung „*In Betreff der Wallfarts- oder sogenannten Gnaden-Oerter*“<sup>507</sup>

Sie befahl im einzelnen

1 Die Entfernung aller Votivtafeln, Bilder und Zeichen aus Wachs, Krücken und dergleichen aus den Kirchen<sup>508</sup>

2 Verbot der Predigten an Wallfahrtsorten über die Wallfahrt, Verbot des Verkaufs von Bruderschafts- und Wallfahrtsbüchern und -liedern, sowie des Neudrucks, die noch vorrätigen mußten an das betreffende Dekanat abgegeben werden

3 Die Predigt hatte die Lehre der Kirche von der Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung zu berücksichtigen und vor dem Aberglauben zu warnen, daß den Gnadenbildern eine besondere Kraft innewohne oder die Erhörung der Gebete an Gnadenorte gebunden sei

<sup>505</sup> Verordnung vom 17. 3. 1803. Sammlung I, wie Anm. 437, S. 134 ff.

<sup>506</sup> *Adolf Küry*. Die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer Generalvikars I. H. von Wessenberg in der Schweiz. Theol. Diss. Bern 1915, S. 44–53. *H. Baier*, wie Anm. 483, S. 1–14, *E. Keller*, wie Anm. 483, S. 290–307.

<sup>507</sup> Verordnung vom 4. 3. 1809. Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Konstanz 1809–1827, S. 65 ff.

Die Verordnung wird mit den Worten eingeleitet

„*Als der Sohn Gottes, Jesus Christus Mensch geworden ist, um die Menschen von der Knechtschaft der Sünde, des Irrthums und des Aberglaubens zu erlösen, waren die Begriffe von ächter Gottesverehrung größtentheils sehr verdunkelt. Mit himmlischer Kraft zerstreute der Heiland diese Dunkelheit durch die lichtvolle Lehre: Gott ist ein Geist, die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Die Kirche mußte jedoch in der Folge von Zeit zu Zeit wahrnehmen, daß die Neigung der verderbten Natur des Menschen zu solchen Blendwerken, die den sinnlichen Begierden schmeicheln, die einzig wahre von Jesus gelehrtete Gottesverehrung, welche ohne tugendhafte Gesinnungen nicht bestehen kann, durch mancherley unrichtige Vorstellungen und Misbräuche zu verunstalten suche. Jederzeit hat aber die Kirche ihre Stimme gegen solche Geburten des Aberglaubens, oder einer falschen Andacht erhoben und die Seelenhirten aufgefordert, mit klugem Eifer jede Pflanze, die nicht vom himmlischen Vater gepflanzt ist, auszureuten.*“

<sup>508</sup> Diese Forderung floß nicht nur, wie *E. Keller* meint (wie Anm. 483, S. 363), aus Wessenbergs ausgesprochenem Sinn für Ästhetik, der ihn derartige Votivgaben als geschmacklos empfinden ließ, sondern dahinter steht die Überzeugung, daß sie Zeugnis eines materialistisch aufgefaßten und daher falschen Glaubens seien. So zitiert Wessenberg in einer Anmerkung zu Huber Sailers bekannte Worte über Votivtafeln

„*Ist es übrigens nicht recht auffallend, daß es neben den vielen Votivtafeln, worauf die geheilten bösen Füße, Hände, Augen usw. abgemahlt sind, nicht auch Tafeln gebe, auf denen erzählt würde, hier hat die Gnade des Allmächtigen ein feindseliges, rachsüchtiges Gemüth zur Sanftmuth und Vergebung erreicht. An welcher Wallfahrt finden sich solche Votivtafeln? Bittet denn niemand um solche Dinge?*“ *F. Huber*, wie Anm. 501, S. 271 f.

4 Den Seelsorgern wurde die Verbreitung deutscher Evangelien- und Gebetbücher, „*die zur ächten, reinen Andacht erwecken,*“ empfohlen.

5 In den Wallfahrtskirchen, die nicht zugleich Pfarrkirchen waren, sollte keine besondere Feierlichkeit, kein Ortsfest und kein Hochamt mehr gehalten werden, „*weil dadurch nur die Gläubigen gereizt werden, in fremde Orte auszulaufen, und die Gottesverehrungen, Predigten und Christenlehren in ihren eigenen Pfarrkirchen hintanzusetzen.*“<sup>509</sup>

6. In Pfarrkirchen, die bisher Wallfahrtskirchen gewesen waren, sollte der Gottesdienst so, wie an anderen Pfarrkirchen auch abgehalten werden Wallfahrtsfeste waren verboten

7 Den bei Wallfahrten angestellten Pfarrern war es nicht erlaubt, an Sonn- und Feiertagen benachbarte Pfarrer um Aushilfe im Beichtstuhl zu bitten

8 Die an einer Wallfahrt angestellten Geistlichen sollten an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Messe feiern

9 An Werktagsmessen in einer Wallfahrtskirche sollten Evangelium und Epistel deutsch vorgelesen werden

10 In Wallfahrtskirchen ohne eigenen Geistlichen durfte in Zukunft kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten werden

11 Sollte ein Wallfahrer angeben, daß ihm durch das Gnadenbild Hilfe in Krankheit usw zuteil geworden sei, so durfte nicht der „*blinde Wunderglauben*“ genährt werden, sondern der Dekan sollte die Aussagen der Zeugen und des Erzählers protokollieren und zwecks weiterer Überprüfung an das Ordinariat einsenden

Deutlich gehen zwei Hauptanliegen des Generalvikars aus dem Text, der seine schon früher ausgebildeten Ansichten über das Wallfahrtswesen in aller Schärfe deutlich macht, hervor: Der Kampf gegen Mißbräuche und Aberglauben und die Sorge um die Beeinträchtigung des Pfarrgottesdienstes.<sup>510</sup>

E. Keller meint allerdings, daß Wessenberg mit dieser Verordnung, die vermutlich entstanden sei, um der Regierung einen Gefallen zu erweisen und um so sicherer das staatliche Placet für die im selben Jahr erscheinende „*Allgemeine Gottesdienstordnung*“ zu erhalten, auf Schonung der Wallfahrtsorte aus gewesen sei. Er habe hier, wie auch bei anderen Gelegenheiten, eine

<sup>509</sup> Die Bestimmung bedeutete das allmähliche Ende für eine ganze Reihe von Wallfahrtskirchen, zwar konnten die Gläubigen nach wie vor zu ihnen wallfahren, am Gnadenorte selbst aber entfiel jegliche seelsorgerische Betreuung, wobei sich vor allem das fehlende Beichtangebot bemerkbar machte, so ließ der Konkurs im Laufe von einigen Jahren von selber nach. Das beste Beispiel für die Durchsetzung des Verbots ist der Hörnleberg, der ja von Oberwinden aus betreut wurde, und wo es 1812 zu einem Konflikt zwischen Ortspfarrer Brugger und dem Ordinariat kam, weil er an einem Konkurstag verbotenerweise Beichte gehört hatte. W. Störk, wie Anm. 211, S. 73 ff.

<sup>510</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 362

gemäßigte Haltung eingenommen, das zeige schon die lange Zeitspanne, bis die Verordnung endlich erschien. Viele Reformanhänger seien deshalb auch von ihr enttäuscht gewesen, weil die Wallfahrtsorte, die keine Pfarrkirchen waren, nicht aufgehoben wurden und Einzelwallfahrten als Privatandacht weiter gestattet waren<sup>511</sup>

Dabei ist an seine Einstellung zu erinnern, mit Umsicht und Schonung vorzugehen, um mit dem Unkraut nicht auch den Weizen auszureißen. Vielleicht hatten ihn auch die Proteste anlässlich der Verordnung über die Bittgänge vorsichtiger werden lassen. Tatsache aber ist, daß vor allem die Anordnung bezüglich der Wallfahrtskirchen, die nicht gleichzeitig Pfarrkirchen waren, ein allmähliches Austrocknen des Wallfahrtswesens bedeutete – von Wessenberg sicherlich so gewünscht und vielleicht so beabsichtigt.

Die obige Verordnung war einstweilen noch Theorie. Wie sah schon Jahre früher die Praxis aus, wie verfuhr der Generalvikar, wenn er konkret mit Wallfahrten konfrontiert wurde? Bekannt und häufig zitiert sind die Beispiele Einsiedeln und Lindenberg. Abt Beat von Einsiedeln hatte 1803 schon von Wessenberg Instruktionen für die Handlungsweise bezüglich der Wallfahrt erhalten, die eine „würdige“ Verehrung Mariens forderten,<sup>512</sup> „wahre Reue und gründliche Besserung“ der Pönitenten im Beichtstuhl, die Verbreitung und den Verkauf „abergläubiger Legenden“ und „abgeschmackter Wundermärchen“ ablehnten, wie auch zu große Konkurse, die die wahre Andacht störten. Vor allem sollte die Besorgung der Wallfahrt mit der größten Uneigennützigkeit geschehen, um jeden Verdacht auszuräumen, sie diene „zur Erwerbsquelle für das Stift.“<sup>513</sup>

Als Wessenberg später persönlich nach Einsiedeln kam, soll er sehr beeindruckt gewesen sein, wie Odilo Ringholz, aus einem Wallfahrtsbuch von 1845 zitierend, berichtet

*„Das geschah im Jahre 1806, der „Zufall“ wollte es, daß gerade das katholische Volk von Glarus seine jährliche Kreuzfahrt hielt. Paarweise und laut den Rosenkranz betend, folgten die Pilger dem Kreuze und der Fahne. Wessenberg schloß sich dem Zuge an und begleitete ihn in die Kirche, wo das Volk einstimmig das Gnadenbild begrüßte und noch lange andächtig betete. Mit unverwandtem Auge beobachtete der Generalvicar alles und*

<sup>511</sup> ebd., S. 367 ff

<sup>512</sup> Über die Marienverehrung der Aufklärung siehe Dieter Narr, Aufklärung und Marienverehrung. In: Derselbe, Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 93). Stuttgart 1979, S. 146–149.

<sup>513</sup> O. Ringholz, wie Anm. 339, S. 301 f.

sagte endlich zu seinen Begleitern So habe ich es nicht geglaubt, so hat man es mir nicht beschrieben.<sup>514</sup>

Wenn die Erzählung auf Tatsachen beruht und nicht etwa eine fromme Legende ist, die die Einzigartigkeit Einsiedelns hervorheben soll, so zeigt sie u. a. die elitäre Abgehobenheit des aristokratischen Generalvikars (der scheinbar zum ersten Mal in eigener Person an einem Wallfahrtsort war und Wallfahrer sah) von dem Volk, dem doch seine unermüdliche Anstrengung galt und zu dessen Besten alle seine Reformen gedacht waren. Das andächtige Gebet der Wallfahrer mußte ihm, für den bloßes Lippengebet oder mechanische Andacht das Gegenteil von „*Anbetung im Geiste und in der Wahrheit*“<sup>515</sup> und der sich solches von einer Wallfahrt sichtlich überhaupt nicht erwartet hatte, natürlich gefallen, trotzdem ist nicht anzunehmen, daß er seine Meinung in Bezug auf Wallfahrten im allgemeinen und bezüglich Einsiedelns im besonderen so geändert hatte, wie Odilo Ringholz meint. Dazu widersprachen sie einfach viel zu sehr seinen pastoralen Hauptanliegen.

Das mächtige Einsiedeln, noch dazu in der Schweiz liegend, war natürlich eo ipso unantastbar für Wessenberg. Anders sah es mit dem Lindenberg aus, der durch die Initiative der Gemeinde Ibental und die Unterstützung der Gräfin Kageneck – die Wessenberg erklärte, mit der neuen Wallfahrt eine Lokalkaplanei verbinden zu wollen – ab 1803 wieder aufgebaut wurde. Nach halber Fertigstellung verlangte der Generalvikar aber die Einstellung des Baues, weil St. Peter nicht bereit war, die Lokalkaplanei zu übernehmen.<sup>516</sup> Im Schreiben Wessenbergs an die Gräfin Kageneck heißt es

*„Die Untertanen sollen sich mit der 1786 gemeinschaftlich verordneten Pfarreinrichtung beruhigen und die ganz unnützen Kosten zur Erbauung der Lindenberger Kapelle vielmehr zur Erbauung ihrer dürftigen Pfarrkirche in Buchenbach oder zu guten christlichen Schulanstalten widmen, was Gott gewiß weit angenehmer sein werde. Es bliebe ihnen übrigens freigestellt, wenn sie eine Wallfahrt vornehmen wollten, ihre Andacht in der unweit entlegenen Pfarr- und jetzigen Wallfahrtskirche Eschbach zu pflegen.“*<sup>517</sup>

Als die Ibentäler Bauern 1805 in der halbausgebauten Kapelle einen Altar aufstellten und in der Bittwoche im Anschluß an die statt der Prozession nach St. Märgen vorgeschriebene Betstunde in St. Peter processionaliter auf

<sup>514</sup> ebd., S. 304. Vgl. auch E. Keller, wie Anm. 483, S. 369.

<sup>515</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 47.

<sup>516</sup> I. Speckle, wie Anm. 144, Bd. 2, S. 46 f.

<sup>517</sup> J. Läufer, wie Anm. 452, S. 25.

den Lindenberg zogen, legte Wessenberg am 20. 6. 1805 ein kanonisches Interdikt auf die Kapelle und verbot jegliche gottesdienstliche Handlung in ihr<sup>518</sup>

Die Vorgehensweise wird in der Literatur meist als das typische Unverständnis des aufgeklärtem Gedankengut anhängenden Generalvikars für die Volksfrömmigkeit interpretiert, wobei die Sympathien einseitig auf seiten der Ibertäler Bauern sind<sup>519</sup> Obwohl dies durchaus stimmt, muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß der Neubau auf dem Lindenberg im Gegensatz zu Wessenbergs pastoralen Intentionen stand. Das Argument, daß die Erneuerung der Buchenbacher Pfarrkirche oder der Bau christlicher Schulen Gott angenehmer sein werde, war mit derselben Überzeugung gebraucht worden, mit der die Bauern die Kapelle wiederaufbauten. Der Eintrag Ignaz Speckles in seinem Tagebuch im Jahre 1796, das Volk gehe „in Menge“ nach wie vor auf den Lindenberg und behaupte, der Ort wäre ein Wunderort, das Gnadenbild (nun in Eschbach) sei nie miraculös gewesen,<sup>520</sup> wäre für Wessenberg eine weitere Bestätigung gewesen, daß dem Wallfahrtswesen eine falsche Gottesvorstellung zugrunde liege, denn wie hatte Fridolin Huber gesagt: „Gott ist also an allen Orten gleich gütig, folglich auch an jedem Orte gleich geneigt uns zu helfen.“

Hier stoßen einfach zwei Anschauungen aufeinander, die beide ihre Berechtigung haben, aber kaum miteinander in Einklang zu bringen sind. In dem Falle hatte Wessenberg die Macht, seine Anschauung durchzusetzen und tat es auch mit der gewissen Rücksichtslosigkeit gegen die religiösen Gefühle anderer, die er dann hatte, wenn er der felsenfesten Überzeugung war, im Recht zu sein.

Diese Haltung Wessenbergs soll am Beispiel Tribergs noch näher verdeutlicht werden, einmal im Streit um den Aufenthalt einiger Redemptoristen an der Wallfahrt, dann anhand des Wirkens von Marcus Fidel Jäck, einem Befürworter der Liturgiereform.

<sup>518</sup> ebd., S. 27 f

<sup>519</sup> So Josef Schofer: Das Unrecht am Lindenberg. Freiburg: Br. 1928, S. 18 ff, im Anschluß an Wilhelm Störk: Die Gottesmutter vom Lindenberg. Freiburg: Br. 1892 (das „Gebet- und Geschichtsbuch“ ist wie das über den Hörnleberg nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden). Vgl. auch Fridolin Mayer: Maria Lindenberg. Freiburg: Br. 1950, S. 40–45

<sup>520</sup> J. Läufer, wie Anm. 452, S. 21

b) *Die Redemptoristen Ziel, Aufgaben und Spiritualität der Kongregation*

Die Kongregation der Redemptoristen (Congregatio Sanctissimi Redemptoris) wurde 1735 durch den 1871 zum Kirchenlehrer ernannten Alfons Maria v. Liguori (1696–1787) im Königreich Neapel gegründet und 1749 von Papst Benedikt XIV bestätigt.<sup>521</sup> Der Ordensgründer wollte Kontemplation und Apostolat miteinander verbinden. Im Kloster sollte der Redemptorist ein Kartäuserleben führen, um so in der Welt apostolischer wirken zu können.<sup>522</sup>

Gemäß den Intentionen Liguoris sahen die Mitglieder der Gemeinschaft ihre Hauptaufgabe – neben der Selbsteheiligung – in der Nachahmung des Lebens Christi durch die Verkündigung des Evangeliums an die Armen in Volksmissionen und Exerzitien. Das von Liguori verfaßte Statut, das ebenfalls 1749 bestätigt wurde, verpflichtete die Redemptoristen besonders zu Mission und Exerzitien für die zerstreute Landbevölkerung und seelsorglich Vernachlässigte, dabei waren sie der Erlaubnis der zuständigen Ortsbischöfe unterworfen.<sup>523</sup>

Die Methode der Missionierung wurde 1764 in den Konstitutionen zur Ordensregel festgelegt und soll im folgenden kurz skizziert werden.

Missionen sollten nie weniger als 10 bis 12 Tage dauern, in größeren Orten mußten sie so lange abgehalten werden, bis alle Einwohner die Gelegenheit zur Beichte bei den Volksmissionaren gehabt hatten. An den ersten Abenden wurden die Leute mit Aufrufen zur Teilnahme eingeladen, Predigten fanden morgens und abends statt, dazu kamen häufige katechetische Unterweisungen über die Glaubensartikel, die zehn Gebote und das Bußsakrament. Auch für die Kinder fand eine eigene Katechese statt. Besonderes Gewicht aber lag auf der großen Abendpredigt, deren Inhalt folgende Themen waren: Einladung zur Buße, die Notwendigkeit sein Heil zu erwirken, Aufschub der Bekehrung, die Todsünde, das Gebet und die Fürsprache Mariens.<sup>524</sup>

<sup>521</sup> Zur Geschichte der Redemptoristen siehe u. a.

*Eduard Hosp*: Die Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen). Ihr Werden und Wollen. Graz 1924.

*M. Heimbucher*, wie Anm. 278, Bd 2, S. 345–363.

*Georg Brandhuber*: Die Redemptoristen 1732–1932. Bamberg 1932.

*Otto Weiss*: Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologische Studien, 1. Histor. Abt., Bd. 22). St. Ottilien 1983. *Weiss* fundamentale Arbeit über die bayerischen Redemptoristen ragt dabei weit über die Grenzen dieser Ordensprovinz hinaus.

<sup>522</sup> *E. Hosp*, wie Anm. 521, S. 156, *O. Weiss*, wie Anm. 521, S. 127.

<sup>523</sup> *M. Heimbucher*, wie Anm. 278, Bd 2, S. 360.

<sup>524</sup> *Klemens Jockwig*: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg. Ein Beitrag



Insbesondere durch die Betrachtung der vier letzten Dinge sollten die Gläubigen erschüttert und bekehrt werden<sup>525</sup>

Am dritten oder vierten Abend der Mission fand nach der Abendpredigt die Geißelung der Männer statt, die an den folgenden fünf oder sechs Abenden wiederholt wurde<sup>526</sup>

Neben den Predigten aber galt die Abnahme der Beichte als eine der wichtigsten Aufgaben der Volksmissionare. Die Predigten dienten im Grunde der Hinführung auf die völlige Bekehrung in der Beichte, die möglichst eine Generalbeichte sein sollte, damit für die Zukunft ein gutes Fundament gelegt und die Bekehrung von Dauer war.<sup>527</sup> Daher wurden die letzten Tage der Mission der Einübung verschiedener Frömmigkeitsübungen gewidmet, die eine ständige „*vita devota*“ ermöglichen und bewirken sollten, dazu gehörten u. a. eine morgendliche halbstündige Betrachtung der Passion Christi und der Schmerzen Mariens, sowie die gemeinsame Besichtigung des Altarsakramentes.<sup>528</sup>

Aus demselben Grund – Festigung des in der Mission grundgelegten – legte Liguori von Anfang an großen Wert auf eine Wiederholung der Mission, die nach vier oder fünf Monaten durch dieselben Missionare in dem Ort, wo sie vorher stattgefunden hatte, abgehalten werden sollte. Vor allem dies ist als spezifisches Merkmal der redemptoristischen Volksmission anzusehen.<sup>529</sup>

Diese von Liguori entwickelte Missionsmethode behielt die Kongregation auch später bei, es erfolgten lediglich einzelne Abänderungen je nach Zeit und Ortsverhältnissen.<sup>530</sup>

In seiner Spiritualität richtete sich der Orden nach dem Ideal des armen, demütigen, gehorsamen und opferwilligen Erlösers aus.<sup>531</sup> Ins Gebetsleben konkretisiert bedeutete das die Bevorzugung der Andacht zum heiligsten Sakrament, Herz-Jesu-Verehrung, häufige Betrachtung der Passion und der Menschwerdung Christi. Dazu kam eine besondere Pflege der Marienverehrung, bei den Missionen wurde die Predigt über den Schutz der Gottesmutter mit besonderer Feierlichkeit umgeben.<sup>532</sup> Im äußeren Leben drückte sich diese Gesinnung erstens in strenger Observanz des Armutsgelübdes aus. So

---

Fortsetzung von Seite 204

zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967), S. 41–408, S. 84.

<sup>525</sup> E. Hosp, wie Anm. 521, S. 67

<sup>526</sup> K. Jockwig, wie Anm. 524, S. 85.

<sup>527</sup> ebd., S. 85.

<sup>528</sup> ebd., S. 87 f.

<sup>529</sup> ebd., S. 88.

<sup>530</sup> E. Hosp, wie Anm. 521, S. 69.

<sup>531</sup> ebd., S. 139 f.

<sup>532</sup> ebd., S. 154.

mußten die Missionare immer zu Fuß unterwegs sein, mit den Armen sollten sie die Armut teilen.<sup>533</sup> Zweitens wurde absoluter Gehorsam gegen die Oberen und genaue Beobachtung der Regel verlangt.<sup>534</sup> Schließlich wurde großer Wert auf „Abtötungen“ gelegt. Verleugnung des eigenen Willens, Fasten und Geißelung.<sup>535</sup>

Wie Otto Weiss meint, wirkte die Redemptoristenregel stark prägend auf die Mitglieder des Ordens. Die asketische Schulung habe einen Menschentyp geformt, dessen Leben gänzlich von der Religion bestimmt gewesen sei, wobei die Ausrichtung auf das einzige Arbeitsgebiet der Volksmission der Gemeinschaft Einheitlichkeit und Stoßkraft gegeben habe.

Insgesamt ist es nicht verwunderlich, daß die Redemptoristen schon zu Zeiten Liguoris häufig für eine Art Jesuiten gehalten wurden und deshalb auch später immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.<sup>536</sup>

### c) Bemühungen um eine Redemptoristenniederlassung in Triberg

Clemens Maria Hofbauer brachte als erster deutscher Redemptorist die junge italienische Kongregation über die Alpen.

Er wurde 1751 als Bauernsohn in Znam/Mähren geboren und lernte das Bäckerhandwerk. Von 1776–1778 lebte er als Einsiedler und arbeitete danach als Bäcker in Wien. 1780/81 begann er dort zu studieren. 1784 reiste er mit seinem Freund Hübl nach Rom und trat mit ihm in das dortige Redemptoristenkloster San Guiliamo ein, wohl weil er dort am ehesten seinen Wunsch, Priester zu werden, verwirklichen konnte. Bereits im März 1785 wurde Hofbauer zum Priester geweiht und kehrte im Oktober gemeinsam mit Hübl nach Wien zurück, um dort weiter zu studieren, und um eine neue Niederlassung zu gründen. Da dies im josephinischen Wien nicht möglich war, wollten sie 1786 über Warschau nach Weiß-Rußland gehen, wurden aber in Warschau vom päpstlichen Nuntius und von König Stanislaus II. Poniatowski dazu bestimmt, die deutsche Bruderschaft St. Benno zu übernehmen und eine Armenschule für deutsche Kinder ins Leben zu rufen. Dort arbeiteten sie sehr erfolgreich, bald kamen noch weitere Mitglieder zu der ersten transalpinen Niederlassung hinzu. 1788 wurde Hofbauer zum Generalvikar für die transalpinen Länder ernannt. Um die Kongregation weiter auszubreiten, unternahm Hofbauer von Warschau aus mehrere Reisen in die

<sup>533</sup> ebd., S. 137 ff

<sup>534</sup> ebd., S. 149

<sup>535</sup> O. Weiss, wie Anm. 521, S. 127

<sup>536</sup> ebd., S. 129

Schweiz, nach Österreich und Süddeutschland, vor allem suchte er einen geeigneten Ort für das Noviziat

Hierbei lernte er den Gründer der Schwesternkongregation von der ewigen Anbetung, Joseph Helg, kennen, der ihm den Ort Jestetten auf fürstlich-schwarzenbergischem Gebiet als geeignet empfahl. Seit 1774 befand sich dort ein hochverschuldetes Kloster der Genossenschaft Hofbauer. Hofbauer besuchte den Ort, der ihm zusagte, er besaß auch die Zustimmung des Fürsten Schwarzenberg und des Ordinariates in Konstanz<sup>537</sup>

So wartete er nur noch das Ende der Koalitionskriege ab und begab sich im Dezember 1802 mit Hübl nach Jestetten, um dort die erste Niederlassung auf deutschem Boden zu gründen<sup>538</sup>. Vorher war Hofbauer am 27. Dezember 1802 mit Wessenberg in Konstanz zusammengetroffen, dem er vom Wiener Nuntius Severoli empfohlen worden war<sup>539</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt hatten beide noch den besten Eindruck voneinander und Wessenberg sicherte Hofbauer die volle Unterstützung seiner Pläne zu. Diese damals noch so positive Einstellung Wessenbergs gegenüber den Redemptoristen ist nur auf dem Hintergrund der sogenannten Warschauer Regel von 1789 zu verstehen, die von Hofbauer formuliert worden war. Es war der Kongregation klar gewesen, daß sie nur als Lehrorden im josephinischen Österreich zugelassen werden würde, so hatte vor Hofbauers Aufbruch in den Norden ein Generalkapitel der Kongregation den Schulunterricht erlaubt.<sup>540</sup> Dementsprechend wurde die Jugenderziehung in der Warschauer Regel, die Wessenberg vorlag, besonders betont

*„Cum finis principalis Institutii Sanctissimi Redemptoris nullus sit omnino alius, quam congregare Praesbyteros seculares, qui simul in communi vivunt, & omnem operam impendant, ut viribus unitis exempla, & virtutes Jesu Christi Redemptoris imitentur praesertim pauperibus Evangelium praedicando, tum igitur tenebuntur Congregati auctoritate Ordinariorum loci, quorum jurisdictioni semper subjecti remansui sunt, populo concionibus, Catechizationibus, Spiritualibus exercitiis & informatione juventutis omni industria succurrere.“*<sup>541</sup>

<sup>537</sup> J. Hofer, wie Anm. 481, S. 107 f.

<sup>538</sup> Zum Aufenthalt Hofbauers in Jestetten siehe MH V Georg Jäger: Jestetten und seine Umgebung. Ein Heimatbuch für das badische Zollausschlußgebiet Jestetten 1930, S. 411–431.

<sup>539</sup> Severoli an Wessenberg, 10. 12. 1802. MH V, S. 9. Antonio Gabriello Conte di Severoli (1754–1824), Nuntius in Wien von 1801–1816. Seine Wahl zum Papst wurde 1823 durch Wien wegen seiner Gegnerschaft zum österr. Staatskirchentum verhindert. I Thk<sup>2</sup>IX, Sp. 701 f. Sein guter Kontakt zu Hofbauer war durch den ehemaligen Warschauer Nuntius zustande gekommen und wurde durch Severolis Liguori-Verehrung bestärkt. Gleichzeitig ist dies symptomatisch für die kirchenpolitisch einflußreichen Beziehungen, die Hofbauer unterhielt. O. Weiss, wie Anm. 521, S. 142 ff.

<sup>540</sup> O. Weiss, wie Anm. 521, S. 150 f.

<sup>541</sup> „Constitutiones sive Statuta et Regulae Congregationis Praesbyterorum Sub Titulo S. S. Redemptoris Warsaviae 1789.“ EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, die Redemptoristen an der Wallfahrt, 1803–1807.

Auch die Heraushebung der Predigt des Evangeliums entsprach Wessenbergs Intentionen. So war es kein Wunder, daß er sich nach ihrer Begegnung gegenüber Nuntius Severoli über Hofbauer und die Ziele der Kongregation lobend äußerte

*„At magno simul gaudio affectus fui in eodem R<sup>o</sup> Patre totum illum, quem Excellentia Vestra in scriptis depinxit, inveniens, omni aestimatione et patrocinio dignum. Fines pu, quod etiam in hisce regionibus propagare desiderat, instituti, utpote praesertim ad meliorem parvulorum educationem et in principis catholicae veritatis ac christianae virtutis eruditionem tendens, summis aevi praesentis necessitatibus optime subvenire, zelus vero, quo huic fini R<sup>dus</sup> P Hoffbauer eiusque socii sese devovent, sincerus ac omnino candidus et mihi videtur“<sup>542</sup>*

Auch Hofbauer schrieb an Severoli nur Gutes über den jungen Prälaten, über seine guten und gesunden Prinzipien und seinen Eifer für den Ruhm Gottes.<sup>543</sup>

Das anfängliche Wohlwollen Wessenbergs, das eigentlich auf einem – von Hofbauer geplanten? – Mißverständnis der Kongregation und mangelnder Kenntnisse ihrer Methoden der Volksmission beruhte, verkehrte sich bald in sein Gegenteil, wozu vor allem die Ereignisse in Triberg beitrugen.

Der Aufenthalt in Jestetten gestaltete sich nämlich nicht so erfolgreich wie gehofft. Es gab Probleme mit der hohen Verschuldung des Klosters, mit der Finanzierung und den Räumlichkeiten, denn das Kloster auf dem Tabor war halb verfallen, zumindest nicht das Richtige als Noviziatshaus<sup>544</sup>. So griff Hofbauer mit beiden Händen zu, als eine Abordnung der Triberger Bürgerschaft im Sommer 1803 erschien und ihn bat, mit seinen Patres die Wallfahrt zu übernehmen.

Leider läßt sich nicht mehr rekonstruieren, woher die Bürgerschaft ihre Kenntnis von dem Aufenthalt der Redemptoristen in Jestetten hatte. Es ist aber anzunehmen, daß Obervogt Huber, immer besorgt um das Wohlergehen der Stadt, seine Hände mit im Spiel hatte. In der späteren Korrespondenz mit der nunmehr erzherzoglichen Regierung in Freiburg heißt es je-

<sup>542</sup> Schreiben vom 29. 12. 1802, MH V, S. 10.

<sup>543</sup> Schreiben vom 9. 1. 1803, MH V, S. 11.

Vgl. dazu J. Hofer, wie Anm. 481, S. 154 ff. Bei dieser Gelegenheit sei zuerst das Gemeinsame hervorgetreten, die Bemühung um die Hebung des sittlichen Niveaus von Klerus und Volk. Zwischen Hofbauer und Wessenberg, der in durchaus guter Absicht selbst mit Hand angelegt habe, die Kirche in ein Trümmerfeld zu verwandeln, habe allerdings ein Abgrund gegähnt. Diese Ansicht ist signifikant für die Beurteilung Wessenbergs durch den konservativen Katholizismus vor dem 2. vat. Konzil.

<sup>544</sup> J. Hofer, wie Anm. 481, S. 156 ff.

denfalls, daß der Vorschlag, die Redemptoristen an der Wallfahrt anzustellen, vom Obervogteiamt komme<sup>545</sup>

Hofbauer und Hübl besuchten jedenfalls Triberg zuerst am 13. Juli 1803 in Begleitung des Wirtes Carl Beckmann und des Bilderkrämers Michael Winterhalter<sup>546</sup> und fanden den Ort für ihre Pläne geeignet. Das große Priesterhaus bei der Wallfahrtskirche bot genügend Platz für das Noviziat. Obervogt Huber, der vielleicht auch bei dieser Einladung den Anstoß gegeben hatte, sicherte in einem vertraulichen Gespräch den Redemptoristen jegliche Unterstützung zu<sup>547</sup>. In einem begeisterten Brief an Nuntius Severoli in Wien schilderte Hofbauer die Wallfahrt, die im Winter ganz verlassen sei, im Sommer dafür sehr reichlich besucht (*„frequentissimus per totam aestatem“*) von Wallfahrern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Die Bürger der Stadt würden größtenteils vom Handel mit dieser Wallfahrt leben. Sie sei dem Weltklerus anvertraut, es gebe im Augenblick aber nicht genug Beichtväter, so daß oft die Wallfahrer nicht zufriedengestellt werden könnten, wenn an einem Tag viele tausend Menschen zusammenkämen. Deshalb wollten die Bürger die Sorge für die Wallfahrt ihrem Institut übergeben, wenn der Landesherr, Erzherzog Ferdinand, zustimme. Für diese Zustimmung sollte nun der Nuntius sorgen<sup>548</sup>.

Gleichzeitig richtete die Bürgerschaft eine Bitte an den Erzherzog, die Redemptoristen in Triberg zuzulassen. Am 8. September beauftragte der Erzherzog die Regierung in Freiburg, Erkundigungen über dieses bisher unbekanntes Institut einzuziehen, vor allem *„von was für einer Beschaffenheit solches inbezug auf den für Religion, Sittlichkeit und Bildung der Jugend anzutreffenden Nutzen sey“*<sup>549</sup>. Diesen Auftrag gab die Regierung an das Konstanzer Ordinariat weiter, da das Institut sich ja bereits einige Monate in der Konstanzer Diözese befände. Außerdem wurde angefragt, ob eventuell die Einkommen der Stiftungen (die bischöfliche Kaplanei, sowie die Zinzerlingsche Stiftung fast 12.000 fl, 1764 von Karl Adolph Zinzerling, Pfarrer zu Kappel, zu Gunsten der Triberger Pönitentiare hinterlassen) nicht zum Unterhalt der Redemptoristen verwendet werden könnten<sup>550</sup>.

Daraufhin ließ sich das Ordinariat im Oktober von Joseph Wilhelm Sturm, Kanonikus zu St. Stephan in Konstanz, einen ausführlichen Bericht erstatten. Der Referent bemerkte vorausschauend, daß erst im letzten Jahr im Einvernehmen mit der k. k. Regierung eine Regelung für die Organisa-

<sup>545</sup> Erzherzogliche Regierung an Obervogteiamt, 30. 4. 1805. MH IV, S. 23.

<sup>546</sup> Dr. Höhn an das Obervogteiamt, 13. 7. 1803. MH IV, S. 1.

<sup>547</sup> Hofbauer an Nuntius Severoli, 10. 12. 1803. MH IV, S. 12 ff.

<sup>548</sup> Schreiben vom 21. 7. 1803. MH IV, S. 2 ff.

<sup>549</sup> Schreiben vom 8. 9. 1803. MH IV, S. 4.

<sup>550</sup> Schreiben vom 27. 9. 1803. MH IV, S. 4 f.

tion der Wallfahrt dahingehend getroffen sei, daß im Winter insgesamt sieben Pfarrer anwesend wären. Der Direktor, der Ortspfarrer, der bischöfliche Kaplan, dazu vier Pönitentiare. Das würde doch eigentlich für den Winter völlig reichen. Dazu müßten im Sommer „*bey grösserem Zusammenfluss der Wallfartern, welcher sich etwa fünf oder sechsmal eräuget*“ noch Pfarrer und Kapläne aus der Nachbarschaft gegen die Überlassung von Meßstipendien, von denen die Wallfahrt genug habe, aushelfen.

Sturm konnte sich bei diesem Tatbestand nur über das Verhalten der Bürgerschaft wundern, wie sie überhaupt denken konnte, ein fremdes religiöses Institut einzuführen, von dem sie keine anderen Kenntnisse haben konnte „*als die ihr von einem Paar Emissärs desselben mag beygebracht worden seyn*“

Darauf folgte das, was man in Konstanz über das Institut wußte

– Es sei in Warschau „*etabliert*“, beschäftige sich dort mit Predigen, Beicht hören, Schule, Missionen und Exerzitien und stände unter einem sogenannten Generalvikar namens P. Hofbauer, der letztes Jahr mit einem Begleiter nach Jestetten gekommen sei, um so das Institut aus Preußisch Polen nach Deutschland zu „*transplantieren*“

– Es stände außer Zweifel, daß die Redemptoristen die Aufgaben der Pönitentiare übernehmen könnten. Deshalb müsse man aber nicht eigens ein fremdes Institut, von dem man keine nähere Kenntnis habe, einführen und so die Weltgeistlichen verdrängen

– Beide Stiftungen, die bischöfliche Kaplanei und die Zinzerlingsche Stiftung, wären zu Gunsten der Weltpriester und nicht irgendwelcher Religiösen („*sie mögen Namen haben und Farbe tragen, die sie immer wollen*“) gemacht, da der Bischof bei der einen Stiftung Oberadministrator, bei der anderen Kollator sei, wäre es dumm, diese Rechte zugunsten eines fremden Institutes preiszugeben. (Letzteren Punkt, riet Sturm, sollte das Ordinariat bei der Antwort an die Regierung besser nicht erwähnen, „*dass man sich von Seite S<sup>m</sup>t Ordinariatus in nichts verfänglich mache*“.)

Sturms zeitbedingtes Mißtrauen gegen das Ordenswesen an sich hatte sich ja schon früher gezeigt, es ist aber augenscheinlich, daß er noch keine fundierten Einwendungen gegen spezielle Seelsorgehandlungen des Instituts zu machen hatte, die im Gegensatz zu den Auffassungen des Generalvikars gestanden hätten. Er hielt es eben nur nicht für nötig, daß ein Orden und dazu noch ein landfremder sich weiter in der Diözese festsetze, dem Weltklerus die Einnahmen wegnahm und die Einspruchsmöglichkeiten des Bischofs schmälerte<sup>551</sup>

Wessenberg formulierte nach dem Empfang dieses Referats eine diplomatische Absage an die Regierung

<sup>551</sup> Bericht vom 19. 10. 1803. MH IV, S. 6 ff

*„Dieses Institut scheint zwar aus sehr würdigen Mitgliedern zu bestehen. Sein Hauptzweck gehet aber nicht dahin, eine stabile Seelsorge zu führen, sondern es beschäftigt sich vorzüglich mit Erziehung der Jugend, Missionen und geistliche Exerzizien geben, welche an sich selbst zweckmässige und für Religion und Sittlichkeit beförderliche Verrichtungen sind, aber mit Besorgung einer Wallfahrt nicht wohl in Verbindung gesetzt werden könnten.*

*Da wir überhaupt die auf Erfahrung begründete Überzeugung hegen, dass Ordensgeistliche aus mehreren Rücksichten zur Besorgung der Wallfahrten nach reinen religiösen Grundsätzen eben nicht die tauglichsten Werkzeuge seyen, so können wir bey aller Gerechtigkeit, welche wir diesem Institut in anderweiter Hinsicht wiederfahren lassen, nicht fürträglich, noch ausführbar finden, dass demselben die Wallfahrt Triberg überlassen, und die Säkular Geistlichkeit ihres Rechts auf die Zinserlische Stiftung sowohl als die Eggische Kaplanei Pfründe gegen die ausdrückliche Willensmeinung der milden Stifter entsetzt werden* <sup>4552</sup>

Hierbei läßt sich wieder recht deutlich die prinzipiell mißtrauische Haltung Wessenbergs gegenüber dem Ordenswesen vernehmen, dem er von vornherein (und wohl auch nicht ganz ohne Grund) nicht zutraute, sein religiöses und liturgisches Gedankengut, das ja grundsätzlich im Gegensatz zum Wallfahrtswesen stand, an Wallfahrtsorten zu verkünden. Wessenberg konnte einfach nicht wünschen, daß eine Wallfahrt von Ordensleuten betrieben wurde, die eventuell von der Nützlichkeit des Wallfahrens predigen würden, war er doch der Ansicht, daß Wallfahrten im Laufe der Zeit verschwinden müßten.<sup>553</sup>

Wessenberg hoffte wohl, die Sache wäre hiermit abgetan – eine Unterschätzung der tribergischen Hartnäckigkeit.

Den nächsten Schritt unternahmen nun die Vertreter der Triberger Bürgerschaft, die am 2. Dezember 1803 nochmals einen Brief an Erzherzog Ferdinand schickten, in dem sie ihn baten, die Redemptoristen in Triberg zuzulassen. Diese Selbstverständlichkeit, mit der sich die Bürgerschaft unter Umgehung der Regierung in Freiburg (vermutlich aber dazu angestiftet von Obervogt Huber, der ja aus wirtschaftlichen Gründen – er erwartete eine Belebung der Wallfahrt durch die Kongregation – die Zulassung der Redemptoristen unterstützte) direkt an ihren Landesherrn wandte, war alte Triberger Tradition, mit der sich die Stadt in den vergangenen Jahrhunderten

<sup>552</sup> Schreiben vom 22. 10. 1803 MH IV, S. 9 f.

<sup>553</sup> Auch von Hofer wird das deutlich erkannt: „Der tiefere Grund dieser ablehnenden Haltung Wessenbergs dürfte aber wohl in seiner ausgesprochenen Haltung gegen das ganze Wallfahrtswesen zu suchen sein. Die Beförderung und Hebung eines Wallfahrtsortes lag durchaus nicht in seinem Reformprogramm“ (wie Anm. 481, S. 164).

ten in ihren Angelegenheiten schon öfters gegen die Obrigkeit durchgesetzt hatte

So war das Selbstbewußtsein der Bürgerschaft entsprechend gewachsen, wie es sich auch in diesem Brief ausdrückt. Bei dem gegenwärtigen Priestermangel könne die Wallfahrt nie mit tauglichen und brauchbaren Männern bestellt werden und jeder Priester, der bloß auf eine der geringsten anderen Stellen hoffen könne, trachte sobald wie möglich danach, wieder weg zu kommen, weshalb der *„hiesige Ort, deren einzige Quelle die Wallfahrt ist, in Zerfall geraten müßte“*.<sup>554</sup> Nicht nur die Einwohnerschaft der Stadt, auch die Wallfahrer schienen nach dieser Darstellung über die mögliche Errichtung eines Redemptoristeninstituts glücklich zu sein.

*„Nachdem unter dem gemeinen Publikum 10 bis 12 Stunden die Sache wegen Errichtung eines Instituts sub Titulo S. S. Redemptoris auf hiesiger Wallfahrt ganz offenbar worden ist, hörte man täglich von allen Seiten das Jubelgeschrei des besagten Publikums, welche mit dem einzigen Wunsch äusserten, und aus nachstehenden Gründen die Sache bald hergestellt sahen.“*

*Dass es höchst dringend nothwendig sei, dass durch die schon bekannt wohlgebildete Priesterschaft, durch ihre geistlichen Lehren, die durch den Krieg verderbten Sitten der Menschen besonders der Jugend emige Tugend, Religion und Rechtschaffenheit eingepflanzt werden möchte.“*<sup>554</sup>

Spiegeln sich hier tatsächlich die Erwartungen des Publikums an die Kongregation oder zogen es die Bürgerschaftsvertreter zunächst vor, ihr Anliegen mit pädagogischen Argumenten – die Redemptoristen als Volkserzieher – beim Erzherzog zu bekräftigen?

Als Ende Februar 1804 immer noch keine amtliche Entscheidung vorlag, wandten sich die Bürgerschaftsvertreter mit einer 11-seitigen Bittschrift, in der sie ausführlich ihre Gründe für die Errichtung eines Redemptoristeninstituts darlegten, an das Konstanzer Ordinariat um Unterstützung.

*„Zu diesem Schritte bewogen uns einerseits die Traurige bemerkung, daß die hiesige Walfahrt jmer mehr in Abnahm gerathe, anderseits aber auch der feste Glauben durch ein solches Institut werde derselben wieder aufgeholfen werden. Da aber mit der Walfahrt zum Theil unsere und die Existenz unserer Nachkömlinge verbunden ist, so halten wir es für Pflicht, alle zu ihrer aufrechthaltung dienlich scheinende Mittel ordnungsmäßig anzubringen.“*

<sup>554</sup> Schreiben vom 2. 12. 1803. MH IV, S. 10 ff.



*Die Beweggründe unserer Bitte sind folgende*

1 *Ist es eine anerkannte und notorische Wahrheit, daß der Zerfall der Wallfahrt auch der des hiesigen Städtleins nach sich ziehen würde Ein der bevölkerung nach ansehnlicher Ort – in der Raubesten und unfruchtbarsten Gegend des Schwarzwalds, ohne Erhebliche städtische Revenüen und Gemeindsgüter, ohne beträchtliches anders Kommerz, als eben daß, was durch das Dasein der Wallfahrt erwirkt wird, mus nothwendig in die äußerste Armut fallen, wenn der besuch der Wallfahrt aufhörte oder gar zu sehr vermindert würde, denn ohne diese würde die hießige Innwohnerschaft niemals auf die gegenwärtige Bevölkerung gestiegen seyn*

2. *Das aber der Besuch der Wallfahrt sehr abnehme ist eine Thatsache, die sich durch viele hundert Augenzeugen und andere unwidersprechliche Umstände beweisen ließe, wenn je einigen Zweifel dagegen erheben könnte. Nur ist man darüber uneinig, worinn die ursache jener Abnahme zu suchen sey.*

*Solten auch der Zeitgeist, der Geldmangel, und das Verboth fremder Landesfürste etwas hiezu beitragen, obwohl demselben unsers dafürhaltens nicht sehr viel beygemessen werden kan, so dürfte doch wohl mer die Hauptursache in dem Priestermangel liegen, wir wollen nur den einzigen Beweis hierüber anführen, daß andere Wallfahrten immer noch einen sehr zahlreichen besuch haben warum wir die Wiederemporbringung der Wallfahrt von einem Institut der sogenannten Priester Gesellschaft S. S. Redemptoris vorzüglich erwarten, und die unterthanigste Vorstellung und Bitte um ihre aufnahme machen, können wir folgende Ursachen angeben.*

- a) *Besizen dieselbe den Glauben des Volkes so sehr, daß nicht zu zweifeln, es würde gleich nach ihrer Ankunft häufig zusammen strömen.*
- b) *Haben sie bereits die Versicherung von sich gegeben, daß sie die besorgung der hiesigen Wallfahrt mit einer hinlänglichen Priesteranzahl gerne auf sich nehmen würden. Hauptsächlich aber*
- c) *werden sich dieselben mit den Wallfarts einkünfften, wie sie bisher gewesen, begnügen.*
- d) *Scheint diese Regulargesellschaft von Weltgeistlichen, um uns so auszudrücken, ein glückliches Mittel zwischen dem Herrn – und Mendikantenorden gewöhlt zu haben, so, daß die Mißbräuche und Ausartung weder des einen noch andern zu befürchten wären* <sup>555</sup>

---

<sup>555</sup> Schreiben vom 26. 2. 1804 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, die Redemptoristen an der Wallfahrt, 1803–1807

Der Brief war vom Schultheiß G. Hermann, vom Bürgermeister Michael Furtwengler, sowie von weiteren sieben Bürgern und Deputierten unterschrieben Beigefügt war die sogenannte Warschauer Regel von 1789

Dem Generalvikar wurde vor allem ein früher bewährtes Argument vortragen Besucherschwund, dessen Ursachen man wie schon in früheren Jahren vor allem im Priestermangel und im dadurch nachlassenden Zutrauen des Volkes zur Wallfahrt sah, mußte zum wirtschaftlichen Ruin der Stadt führen.

Die Redemptoristen besaßen dagegen das „Vertrauen des Volkes“ (d h in diesem Falle erst einmal das der Briefschreiber, da sie ja ansonsten in der Gegend noch völlig unbekannt waren), besonders wegen ihrer strengen Disziplin, die den Pönitentiaren, die nur gezwungenermaßen nach Triberg kamen, fehlte, die aber vom geistlichen Herrn gefordert wurde Zuversichtlich wird hier allgemeines Vertrauen zu den Ordenspriestern vorausgesetzt und eine deshalb binnen kurzem wieder steigende Besucherzahl in Triberg erwartet.

Die Anziehungskraft der Redemptoristen wurde also außerordentlich hoch eingeschätzt. Vermutlich aber hatte die Triberger Abordnung in Jestetten einen der für die Kongregation typischen prunkvollen Gottesdienste, von denen später noch die Rede sein wird, miterlebt und wußte, daß die Erwartung der Wallfahrer der möglichst „soleenne“ Gottesdienst mit barocker Prachtentfaltung war

Auch die zur Wallfahrt gehörende Beichte war ein besonderes Anliegen der Redemptoristen, die Wert auf lange ausführliche Beichten legten, wie der Benediktiner P. Januarius Frey (1749–1831, seit Oktober 1805 Abt von Rheinau) vom Kloster Rheinau, der 1803 in Jestetten aushalf, keineswegs glücklich über die Konkurrenz, in seinem Tagebuch berichtet.<sup>556</sup>

Mit den Redemptoristen hoffte man seitens der Bürgerschaft also, den Erwartungen der Wallfahrer gerecht zu werden. Die Intention des Instituts war eine Antwort auf langjährige Klagen und Beschwerden und kam den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen

Interessant ist hier die Einschätzung des Ordens als Mischung zwischen Bettel- und „Herren“orden. Schließlich wird auch damit argumentiert, daß sich die Redemptoristen mit den bisherigen Einkünften begnügen würden

<sup>556</sup> Tagebucheintrag vom 1. November 1803

„Auf dem Berg Tabor soll gepredigt worden seyn letzten Sonntag 1. Man habe kein Freud, wenn nur lässliche Sünden gebeichtet werden. 2. Es seye bei jungen Leuthen nicht möglich, dass sie nur lässliche Sünden haben. Ein exempel, wo ein Kranker, der 7 Jahr eine Sünde verschwiegen, dem Beichtvater in einem Schlafrock erschienen und gesagt, er seye verdammt, und der Beichtvater seye schuld wegen gar zu grosser Güte-alsdann habe sich die Erde eröffnet und Beyde seyen der Hölle zugefahren. Nota. 1. Warum verbrannte der Schlafrock nicht an dem Verdammtten? 2. Was kann der Beichtvater dafür, wenn der Büsser verschwiegen? Warum soll der Sünder Ursache seyn, dass ein Unwissender auch soll verdammt werden? Ich wünschte, man bleibe bey den Kirchengeschichten.“ MH V, S. 115 Hier werden bereits beispielhaft einander entgegengesetzte Auffassungen und didaktische Methoden deutlich.

und ziemlich bedürfnislos seien und nicht zuletzt, daß sie eine Kongregation von Weltgeistlichen seien, somit also nicht gegen die Bestimmung, daß Weltgeistliche an der Wallfahrt wirken sollten, verstoßen würden (hier nicht mehr zitiert)

Wirtschaftliche Argumente beeindruckten den Generalvikar allerdings wenig, wenn es um die Durchsetzung seiner Ideale ging. So hieß es im Geistlichen Rat daraufhin lapidar, daß diese Eingabe ohne Antwort zu belassen sei. Der Verfall der Wallfahrt, den die Deputierten als Hauptgrund angäben, sei eine Angelegenheit der Landesstelle. Außerdem sei die Wallfahrt ein „präkures Mittel“, dem Ort aufzuhelfen, da man niemanden zwingen könne, Wallfahrten zu besuchen, und viele Landesherrn dies sogar verböten. Durch die vier Pönitentiare, den Direktor, den bischöflichen Kaplan, den Ortspfarrer und die Aushilfe der benachbarten vier Lokalkapläne sei Triberg genügend versorgt.<sup>557</sup>

Wessenberg dachte sicherlich, damit sei die Angelegenheit endgültig beendet, was sie auch für ein Jahr war. Dann aber griff Erzherzog Ferdinand ein, vom Kardinal Severoli entsprechend beeinflusst.<sup>558</sup> Am 14. 4. 1805 genehmigte er, nach dem Vorschlag des Obervogteiamtes (!) bis Ende Oktober drei Redemptoristen die einstweilige Aushilfe an der Wallfahrt. Neben den Meßstipendien setzte er ihnen 150 fl. aus seinem eigenen Vermögen als Gehalt aus. So brauchten die für die Weltgeistlichen bestimmten Benefizien nicht auf die Ordensgeistlichen übertragen zu werden, und eines der Hauptargumente Wessenbergs war entkräftet.

Nach dieser Zeit erwartete der Erzherzog einen Bericht, ob das Institut eventuell auch für längere Zeit Nutzen für die Anhebung von Religion und Sittlichkeit der Bevölkerung versprechen ließ.<sup>559</sup>

Nun blieb auch dem Generalvikar nichts anderes übrig, als unfreiwillig sein Einverständnis zu signalisieren.<sup>560</sup> Am 25. Mai 1805 wurde fünf Redemptoristen, darunter Hofbauer, die einstweilige bischöfliche Admission für Triberg erteilt.<sup>561</sup> Nur drei von ihnen, Casimir Langanki, Franziskus Hofbauer und Johannes Biedrzycki, sollten bis zum Ende der Zeit dort bleiben.

<sup>557</sup> Geistliches Ratsprotokoll vom 15. 3. 1804. MH IV, S. 20.

<sup>558</sup> Severoli selber war von Hofbauer des öfteren gebeten worden, auf Erzherzog Ferdinand zu Gunsten des Instituts einzuwirken, so z. B. am 10. 12. 1803. MH IV, S. 14 f.

<sup>559</sup> Erzherzogl. Regierung an Ordinariat, 30. 4. 1805. Unter demselben Datum an das Obervogteiamt zu Triberg. MH IV, S. 22 ff.

<sup>560</sup> Ordinariat an Wallfahrtsdirektor Dr. Höhn, 13. 3. 1805 und an vorderöst. Regierung, 16. 5. 1805. MH IV, S. 24 f.

<sup>561</sup> Nota vom 25. 5. 1805. MH IV, S. 28.

Einen ortsansässigen Gegner hatten sie schon vor ihrem Kommen den Wallfahrtsdirektor Dr Joseph Höhn Er befürchtete, daß die Redemptoristen sich in Triberg für immer einnisten könnten, und daß die Weltpriester bei steigender Wertschätzung der Ordensgeistlichen – die er voraussetzte – „in eine gänzliche Verachtung“ bei der Bevölkerung geraten würden Außerdem schien ihm nicht zu Unrecht zwischen den bischöflichen und landesfürstlichen Verordnungen und der Errichtung eines für die Wallfahrt notwendig sein sollenden klösterlichen Instituts ein gewisser Widerspruch zu klaffen

*„Denn so fern man nach der schon lang bekannten Willens-Meinung hoher Behörden das Volk nach und nach von Neben-Andachten abhalten und dasselbe an die pfarrlichen Gottesdienste gewöhnen soll, so kann ich ein für allemal nicht einsehen, zu welchem Zweck die Geistlichen de Sanctissimo Redemptore hieher kommen oder an der dasigen Wallfart nothwendig seyn dürften.*

*Will man aber auf einmal wieder auf das Alte zurückgehen, will man glauben, dass durch Religiosen, durch Ablasspredigen, durch Wunderdinge und dergleichen, wie es die Tryberger von ihren fremden Geistlichen erwarten, die gute Sache wiederum leichter befördert werden möge, so kann meiner wegen von diesem Orden dahier ein ganzes Collegium errichtet werden.“<sup>562</sup>*

Anhand der späteren Auseinandersetzung wird deutlich, daß Höhn vor allem seine persönlichen Interessen vertrat, da sein Ansehen bei den Tribergern einschließlich des Obervogts zu diesem Zeitpunkt fast auf den Nullpunkt gesunken war Die Erwartungen, die die Gläubigen von einer Wallfahrt hatten, erkannte er jedenfalls, wenn er sich auch – vielleicht dem Generalvikar zu Gefallen – negativ ausdrückt Betreuung durch Ordensgeistliche, Ablässe, Mirakel Von all dem hatte Triberg seit einigen Jahrzehnten nichts mehr zu bieten. Dr Höhn erhielt vom Ordinariat die tröstende Antwort, die Sache werde ja nur sechs Monate dauern <sup>563</sup> Das sollte sich als trügerische Hoffnung erweisen

<sup>562</sup> Dr Höhn an Ordinariat, 20. 5. 1805 MH IV, S. 26 f

<sup>563</sup> Ordinariat an Dr Höhn, 6. 6. 1805 MH IV, S. 29.

- d) Der Verlauf einer symptomatischen Auseinandersetzung  
 aa) „Heiligmäßige“ Patres – die Verehrung der Bevölkerung

Inzwischen waren die fünf Redemptoristen, um deren Kommen bereits vorher ein solcher Wirbel entstanden war, endlich in Triberg eingetroffen. Im Triberger Zelebrationsbuch verzeichnete Dr. Höhn am 30. 5. 1805

*„Die 30 mensis Maii 1805 ob summam sacerdotum penuriam venerunt Trimontium quinque Patres de Sanctissimo Redemptore et prima die mensis Junii in Ecclesia peregrinationis prima vici celebrarunt et fidelium tantum ad dimidui anni spatium, sed certo certius quarent stabilitatem, et hac secuta videbunt cives Trimontani, quid contra consilium meum fecerint et petierint.“*<sup>564</sup>

Haringer kann sich für die Schilderung der Ankunft der Patres in Triberg auf die Erinnerungen eines Augenzeugen stützen, des P. Alois Cech, einer der damaligen Begleiter Hofbauers, der zu dieser Zeit noch Student war.<sup>565</sup> Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß diese Erinnerungen für den Seligsprechungsprozeß Hofbauers gedacht waren, der 1864 in Wien begann, und zu dem Cech als alter Mann und einer der Hauptzeugen aus Frankreich anreiste.<sup>566</sup> Haringer verwendete sie dann wieder für seine Biographie, die noch vor der Heiligsprechung Hofbauers (1888) entstand.

Nach Cech wurde die Ankunft der Redemptoristen von den Tribergern begeistert begrüßt:

*„Die Tryberger nahmen uns mit rührender Herzlichkeit auf. Die ganze Stadt begleitete die ankommenden Missionäre in die Wallfahrtskirche und – nachdem diese dort lange Zeit das wunderthätige Bild verehrt hatten – in die Wohnung.“*<sup>567</sup>

Vor allem Hofbauer machte nach Cechs Schilderung großen Eindruck auf die Wallfahrer:

*„Nun begann die Arbeit. Das Fest der Himmelfahrt des Herrn war nahe und da sich die Nachricht von der Ankunft der Missionäre weithin verbreitet hatte, kamen mehrere tausend Pilger herbei, so zwar, daß die sehr große Kirche nicht die Hälfte fassen konnte. Der Diener Gottes bestieg an*

<sup>564</sup> Eintrag vom 30. 5. 1805. Ordo, et Numerus Celebrantium EAF, Ha 540. Vgl. auch MH IV, S. 133.

<sup>565</sup> Die Redemptoristen brachten auch einige noch sehr junge Studenten ihres Ordens mit – schließlich war Triberg ursprünglich als Noviziat geplant. Die Studenten hielten sich ebenfalls über längere Zeit in Triberg auf, mit der Wallfahrt hatten sie aber nichts zu tun. J. Hofer, wie Anm. 481, S. 168.

<sup>566</sup> ebd., S. 445.

<sup>567</sup> M<sup>1</sup> Haringer, wie Anm. 481, S. 77.

*diesem Feste zum ersten Male die Kanzel und machte durch seine Predigt einen so außerordentlichen Eindruck, daß jenes Heiligthum das volle Vertrauen und Ansehen wieder erlangte. Ich weiß, daß damals viele, die sich durch ein Gelübde zur Wallfahrt nach Maria Einsiedeln verpflichtet hatten, dahin dispensiert wurden, daß sie nach Tryberg gehen könnten. Welch einen herrlichen Erfolg durfte man nicht bei einem solchen Anfange erwarten? Die Wallfahrer strömten schaarenweise herbei und umlagerten vom frühen Morgen bis zur hereinbrechenden Nacht die Beichtstühle. Gewöhnlich brach P. Hofbauer selbst dem hungrigen Volke das Brod des Lebens. Er speiste es nicht mit schönen aber leeren Worten ab, sondern bot starke und kräftige Nahrung, seine Predigt drang wie ein scharfschneidendes Schwert in die Herzen der Zuhörer, ging durch Mark und Bein und bewirkte die wunderbarsten Bekehrungen.*<sup>568</sup>

Diese Wirkung von Hofbauers Predigten auf seine Zuhörer ist nicht nur durch P. Cech bezeugt, in Wien, seinem ständigen Aufenthaltsort seit 1808, war er der berühmteste Prediger der Stadt, dem Leute aus allen Bevölkerungsschichten zuhörten.<sup>569</sup> Dabei war es wohl nicht so sehr der Inhalt seiner Predigten, die sich, wie Hofbauer überhaupt, ganz im Rahmen des traditionellen barocken Katholizismus hielten<sup>570</sup> (Kirche und Papsttum, Eucharistie, Marien- und Heiligenverehrung, Beichte, Ablass und die vier letzten Dinge<sup>571</sup> – oder, wie sich ein Vogteibericht aus Jestetten ausdrückte „*erzdumme Geschichten à la Kochem*“),<sup>572</sup> sondern seine Persönlichkeit selber, die einen so tiefen Eindruck hinterließ.<sup>573</sup>

Auch auf die Triberger übte Hofbauer diese Faszination aus, Marcus Fidelis Jäck, Ortspfarrer seit 1808, schrieb später im „*Liber Fundationis*“, daß einige ihn den „*heiligen Vater*“ genannt hätten.<sup>574</sup> Jäck, der die Redemptoristen als Fanatiker einstufte, kann als unverdächtiger Zeuge gelten.

Der Hauptanziehungspunkt für die Wallfahrer aber waren wohl die feierlichen Gottesdienste, die die Redemptoristen hielten. Hofbauer versprach

<sup>568</sup> ebd., S. 77

<sup>569</sup> J. Hofer, wie Anm. 481, S. 353 ff

<sup>570</sup> O. Weiss charakterisiert Hofbauers Religiosität treffend „Hofbauers Religiosität war ganz und gar die des Volkes, unberührt von allen aufklärerischen Ideen, zugleich aber allem Pseudomystischen abhold. Am liebsten betete er den Rosenkranz“ (wie Anm. 521, S. 131).

<sup>571</sup> J. Hofer, wie Anm. 481, S. 356.

<sup>572</sup> Obervogteiarnsverweser Franz Teufel an die Schwarzenberg, Regierung in Tiengen, 12. 11. 1803. MH V, S. 36. Vgl. dazu die Tagebuchnotizen von P. Januarius Frey aus Jestetten.

<sup>573</sup> Bekanntermaßen beeindruckte dieser im Grunde schlichte, oft sogar derbe Priester nicht nur einfache Leute, sondern vor allem auch Intellektuelle stark. Berühmt ist der Kreis von Romantikern und Studenten, die er in Wien um sich scharte, darunter u. a. Friedrich Schlegel. J. Hofer, wie Anm. 481, S. 246 ff. Vgl. auch Rudolf Till, Hofbauer und sein Kreis. Wien 1951.

<sup>574</sup> Liber Fundationis Ecclesiae PAT. Vgl. MH IV, S. 134.

öffentlich im Wirtshaus, so prunkvolle Gottesdienste abzuhalten, daß sich jeder darüber wundern würde.<sup>575</sup>

Er, in seiner Frömmigkeit selber der barocken Tradition verhaftet, wußte um die Freude des Volkes am feierlich erhabenen Gottesdienst, der die Schaulust befriedigte, sich vom Alltag abhob, und setzte ihn gezielt als Mittel der Missionierung ein. Natürlich mußte das mit den Ideen Wessenbergs zusammenstoßen, für den ein derartiger Gottesdienst „*Belustigung der Sinne*“ war und damit das Gegenteil von „*Anbetung im Geiste und in der Wahrheit*“. <sup>576</sup> Dagegen brauchte Hofbauer auch in Privatmessen 2 Zeremoniare in Chorröcken, wie im feierlichen Gottesdienst stets Diakon und Subdiakon, wie P. Frey spöttisch (!) für Jestetten bezeugt.<sup>577</sup> Ihm, dem im Grunde einfachen Menschen, machte diese Solennität selbst Freude. Das „*ausserordentliche erbauliche Benehmen*“ und die besondere Andacht der Redemptoristen bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, wie es Obervogt Huber in einem Bericht an die Regierung schildert, beeindruckte ebenfalls.<sup>578</sup>

Im Gegensatz zum Prunk der Gottesdienste stand die asketische Lebensweise des Patres, die zusätzliche Bewunderung erzeugte. Außerhalb der vielen Fasttage sei ihre gewöhnliche Kost „*die einfachste eines ganz gemeinen Mannes, sowie ihr Bett blos in einem Strohsack und einer Kotze besteht*“.<sup>579</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, was Pfarrer Schwab von Schonach Wessenberg Monate später über die Wirkung der Redemptoristen mitzuteilen hatte.

Diese italienischen Mönche würden durch ihre künstlich ausgebreitete Scheinheiligkeit das Volk betören, verblenden und völlig für sich einnehmen, die Weltpriester seien dagegen ganz hinten angesetzt.

*„Er ist verachtet im Beichtstuhle – alles läuft den heiligen Redemptoristen zu – verachtet am Altare – die Redemptoristen-Messe ist allein heilig – verachtet auf der Kanzel. – Die schwärmerischen, übertriebenen, den Himmel fast allen Menschen zuschliessenden, aus zehn bis zwanzig Gegenständen zusammengestoppelten Redemptoristen-Predigten sind allein das wahre Wort Gottes. Alles läuft rasend herbey, sobald die Thaboritenheiligkeit den Mund öffnet“* <sup>580</sup>

<sup>575</sup> Der Hofbauer durchaus nicht wohlgesonnene Pfarrer von Schonach, Johann Baptist Schwab berichtete Wessenberg „*Der so hochgepriesene Vater Hofbauer hat bey seiner letzten Abreise von Triberg im öffentlichen Wirtshaus wiederholtermale gesagt Prachtvolle Gottesdienste, Prachtvolle Gottesdienste wollen wir halten, wenn wir hier bestätigt werden, so Prachtvolle Gottesdienste, dass sich jezman darüber verwundern wird !!!*“ Schreiben vom 26. 2. 1806. MH IV, S. 105

<sup>576</sup> Vgl. dazu seinen bereits zitierten Text aus dem AP 1804, 4. Heft, S. 252–256, wie Anm. 500.

<sup>577</sup> Tagebucheintrag vom 17. 3. 1805. MH V, S. 117

<sup>578</sup> Schreiben vom 8. 8. 1805. MH IV, S. 34.

<sup>579</sup> ebd.

<sup>580</sup> Schreiben vom 26. 2. 1806. MH IV, S. 103

Schwab berichtet, daß im Sommer 1805 mehrmals wohl die Hälfte seiner Pfarrkinder vom Pfarrgottesdienst weg zur Wallfahrt gelaufen sei, um dort die prachtvollen Gottesdienste mitzuerleben (laut Schwab pharisäischer Prunk), statt des einfachen, nach Vorschrift eingerichteten Gottesdienstes in ihrer Gemeinde. Dieses verstieß – vor allem wenn es am Sonntag vorkam – eindeutig gegen Wessenbergs Bestreben der Durchsetzung des Pfarrprinzips, das ja auch eines der wesentlichen Ursachen seiner Abneigung gegen Wallfahrten war, weshalb er im Grunde eine Zunahme der Attraktivität Tribergs nicht wünschen konnte.

Dazu kam das abnehmende Vertrauen der Gemeinden in ihre Pfarrer, damit fiel die Grundvoraussetzung für die Stärkung des Pfarrprinzips weg. Laut Schwab verwarfen die Redemptoristen beinahe alles, was die Pfarrherren oder andere Priester taten, forderten fast von allen Leuten kindliche Generalbeichten und erklärten die Beichten, die bei anderen Priestern abgelegt worden waren, für ungültig.

Einige Pfarrkinder hätten daher schon beteuert, sie wollten an ihrem Sterbebett nicht ihren Pfarrer, sondern nur die Redemptoristen als Beistand haben.

Das vor allem zeigt, welch ein tiefes Vertrauen den Redemptoristen entgegengebracht wurde – ein Vertrauen, das ein Gemeindepfarrer wie Schwab, ein treuer Anhänger Wessenbergs, nicht in dem Umfang besaß, das aber wohl den Mendikantenorden entgegengeschlagen war. In das Vakuum, das ihr allmähliches Aussterben geschaffen hatte, waren erfolgreich die Redemptoristen gestoßen.

Völlige innere Ablehnung bei Wessenberg aber erzeugte mit Sicherheit die Schilderung von der oft etwas theatralischen Frömmigkeitspraxis des Ordens, die deutlich seine Herkunft aus dem neapolitanischen Gebiet zeigt.<sup>581</sup>

*„So wenig Wissenschaften die Redemptoristen sonst besitzen, so geschickt und abgerichtet sind sie doch, dass sie sich in wunderbare Engel des Lichtes zu verstaten wissen. Denn überall in allem ihrem äusserlichen Betragen werfen selbe recht auffallende, dem gemeinen Volke frappend in die Augen dringende und scheinende Lichtstrahlen ihrer vorgeblichen Heiligkeit von sich. Mit Bodenküssen, ausgespannten Armen öffentlich bethen, auf den Boden sich der ganzen Leibeslänge nach hinstrecken und legen. – Mit Köpfe-hängen, als wären sie wirklich mit Paul in drittem Himmel entzük-*

<sup>581</sup> Aufsehererregende Frömmigkeitspraktiken, die aber dem überkommenen Charakter der Volksmission sowie des Barock entsprachen, begleiteten die Kongregation von Anfang an. Dazu gehörten Geißelungen des Predigers auf der Kanzel, Vorzeigen eines Totenkopfes oder eines Bildes von „verdammten Seelen“ bei der Predigt, die bereits früher erwähnten gemeinsamen Geißelungen der Männer und andere Bußübungen. K. Jockwig, wie Anm. 524, S. 84 f. Januarius Frey berichtet u. a. von einer öffentlichen Geißelung in Jestetten. MH V, S. 116.



*ket, verstellen sie ihre Gesichter so martyrvooll, als hätten sie wirklich vierzig Tage wie Moyses auf dem Berge Sion gefastet – binden ihre grossknöpfige Rosenkränze künstlich circa umbilicum herum, dass auch von dort aus noch ein Lichtstrall ihrer Heiligkeit blützet Nebst dem Äussern selbe gegen alle Leute, die zu ihnen kommen, oder ihnen beichten, einen rasenden und feuerigen Seelen-Eifer, vereinigt damit allmögliche Schmaycheley, redens jeden und jede mit zuckersüssen Wörtchen an Herzlicher Bruder! Herzgeliebte Schwester! o wie gerne wollte ich sie in Himmel tragen!*<sup>582</sup>

bb) „Berüchtigte Idioten, Schwärmer und Bigoten“ – Ablehnung bei Wessenberg und der Weltgeistlichkeit

Schwab schickte seinen Brief erst im Februar 1806 nach Konstanz, ähnliche Berichte aber erreichten den Generalvikar bereits im Sommer 1805

Ein derartiges Gebaren mußte bei Pfarrern wie Schwab einfach mißliebigen Aufsehen erregen, und so ist es nicht verwunderlich, daß die Redemptoristen kaum mit der Arbeit in Triberg begonnen hatten, als sich auch schon Kritik an ihrer Tätigkeit erhob. Der Gegensatz zwischen weltlichen Pfarrern und den Ordenspriestern war zu groß. Dieser Gegensatz, der sich nach außen hin im Habitus und der Lebensart äußerte, lag letztendlich in einem unterschiedlichen Denksystem begründet. Schwab war sicher ein Vertreter des Wessenbergianismus (genau wie der Triberger Ortspfarrer Endress, Dr. Höhn war im Grunde nur an der Wahrung seiner eigenen Interessen gelegen), der auf den Prinzipien der katholischen Aufklärung beruhte, die Redemptoristen vertraten noch die alte barocke Katholizität mit dem missionarischen Eifer der Gegenreformation, auf der einen Seite die Betonung äußerer Schlichtheit mit gleichzeitiger Wertlegung auf inneres Mitvollziehen der Liturgie, auf der anderen Seite die Wertschätzung äußerer Formen, um so auf das Gemüt einzuwirken. Der Konflikt war unausweichlich.

Aufschlußreich sind hier die Beobachtungen Ignaz Speckles. In seinen Augen stellte sich die Tätigkeit der Redemptoristen wieder ganz anders dar.

Auf Inspektionsreise in Gremelsbach (wo auf Anregung Erzherzogs Ferdinand und auf Kosten der Prälaten des Breisgaus eine Kirche in der von Joseph II. eingerichteten Pfarrei entstand) übernachtete der Abt bei Obervogt Huber und besuchte laut Tagebucheintragung vom 25. Juli die Wallfahrt

<sup>582</sup> MH IV, S. 105.

„Nach meiner Ankunft in Triberg besuchte ich diesen Abend noch die Wallfahrt. Es war abends über 1/2 6 Uhr Gerade ward eine Abendandacht gehalten, dabei wurden von Knaben und Mädchen deutsche Lieder zu der Orgel gesungen. Nachher besuchte ich den P Superior der PP de SS Redemptore, wovon wirklich 5 mit 4 Knaben in Triberg sind, um die Probe zu machen, ob denselben die Wallfahrt könne und solle anvertraut werden. Der P Hofbauer ist ein gereister, erfahrener, eifriger Mann, der gern von seinen Reisen und Verbindungen spricht. Die Urteile über diese PP sind sehr verschieden. Das Volk hängt ihnen sehr an und erhält sie ungemein, die benachbarten Geistlichen urteilen anders, tadeln diese neuen Mitarbeiter, ohne daß jedoch etwas Gründliches gegen ihre Aufführung bis itzt konnte angegeben werden. Daraus entstehet einige Trennung und die Pfarrer schaden sich selbst durch ihren lauten, unbescheidenen, nicht gegründeten Tadel. Was ich beobachten konnte, ist dies. Die PP sind nach dem Zeugnis selbst des Direktors auf der Wallfahrt, Herrn Dr Häfners, ihres Antagonisten, untadelhaft in ihrer Aufführung, ungemein bereitwillig und eifrig in Bedienung der Wallfahrt, leben sehr mäßig und haben bisher noch kein Interesse gezeigt, sogar noch keine Meßstipendien angenommen. Den äußerlichen Gottesdienst halten sie sehr solenn, predigen an allen Wallfahrtstagen, singen täglich oder, wenn Volk vorhanden, geistliche Lieder Dadurch vermehren sie allerdings den Konkurs zur Wallfahrt. Mir scheint anbei oder ich mutmaße wenigstens, daß diese PP noch in größern Konnexionen stehen. Sie setzen freilich einen großen Wert auf äußerlichen Gottesdienst, verherrlichen diesen wenigstens sehr Dies will man tadeln, als wenn es in der Absicht geschehe, das Volk anzuziehen. Es sei möglich, aber es ist nicht erwiesen. Die Absicht dabei kann auch rein sein. Es kann Fügung der Vorsehung sein, um dem Geist der Zeiten, welcher dahin gehet, den äußerlichen Gottesdienst zu zernichten, ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Ich möchte noch lange nicht über diese PP absprechen. Sonderbar war das Kompliment, welches mir P Hofbauer machte. Ich sei der einzige Prälat, welcher nicht gegen ihr Institut wäre. Ich erwiderte, daß er darin recht habe, daß ich nicht entgegen sei. Aber auch die übrigen Herrn Prälaten dächten wie ich, keiner sei gegen sie. Ich selbst sei sehr neutral, indem ich ja die Wallfahrt selbst hätte übernehmen können, wenn ichs für mein Stift tunlich gefunden hätte. Wenn durch sie Gutes geschehe, so danke ich Gott; und wenn nicht, so würde ich gegen sie sein. P Hofbauer war übrigens sehr höflich. Unser P Maurus ward eingeladen, das Hochamt zu halten, welches mit Ministris feierlich war P Hofbauer predigte, wie ers sehr oft tut. Abends besuchte er mich und blieb bei mir bis nachts 11 Uhr <sup>583</sup>

<sup>583</sup> I. Speckle, wie Anm. 144, Bd. 2, S 99 f

Es ist schade, daß Speckle den Inhalt dieses Gesprächs nicht auch noch wiedergab!

Das Urteil des Abtes überzeugt durch seine bemerkenswerte Unvoreingenommenheit. Schließlich war er einer der Hauptgegner Wessenbergs im Breisgau. Als Benediktiner war er an feierliche Liturgie gewöhnt, trotzdem fiel ihm die große Wertschätzung des äußeren Gottesdienstes durch die Redemptoristen als außergewöhnlich auf. Doch – wiederum als Benediktiner – kann er diese Betonung des äußerlichen nicht als negativ empfinden, da es den Gegensatz zu den Zeittendenzen – sprich, den Reformbemühungen Wessenbergs – bilde.

Speckle hielt von diesen Reformen, wie auch vom Generalvikar, nicht sehr viel. Er sah mit ihnen das Regime Josephs II. neu heraufziehen und hielt die vielen Verordnungen in der gefährlichen Zeitsituation für unpassend, obwohl er auch ihre guten Seiten anerkannte.<sup>584</sup> Wessenberg beurteilt er in seinem Tagebuch als „*inquietus juvenis*“.<sup>585</sup> Vor allem aber befürchtete er in der negativen Haltung des Generalvikars gegenüber den religiösen Gefahren für die Klöster des Breisgaus, für deren Bestand er als wichtigster Vertreter des Prälatenstandes unermüdlich kämpfte, obwohl er für ihre Verfallserscheinungen keineswegs blind war.<sup>586</sup>

Hofbauer selber wußte mit Sicherheit um die Bedeutung des Abtes von St. Peter und hoffte auf seine Hilfe, deshalb auch das „sonderbare“ Kompliment und die große Höflichkeit. Er wird den Besuch, durch den die Redemptoristen außerordentlich aufgewertet wurden – nicht zuletzt auch in den Augen der Bevölkerung – sehr begrüßt haben.

Es wird aber auch ersichtlich, welche hohe Wellen die Affäre in Triberg bereits geschlagen hatte, wenn Speckle Hofbauer versichern konnte, daß die Prälaten alle für ihn seien – d. h. sie alle wußten von dem Streit um den Aufenthalt der Kongregation. Hier wird ein gewisser Solidaritätseffekt eingetreten sein. Ordensmitglieder unter sich. Gleichzeitig aber zeigt sich auch die tiefe innere Opposition, in der der gesamte Prälatenstand des Breisgaus gegen den Generalvikar stand! Die neutrale abwartende Haltung, die Speckle in dieser Angelegenheit nach eigenem Bekunden einnahm, ist allerdings typisch für ihn. In der Auseinandersetzung um den Wiederaufbau der abgerissenen Kapelle auf dem Lindenberg hatte er sich genauso verhalten („*Ich fand für gut, dem Bau nicht zu widerstehen, noch selben zu fördern. Man würde mir beedes mißdeuten haben.*“)<sup>587</sup>

<sup>584</sup> Ursmar Engelmann: Wessenberg im Urteil von Abt Ignaz Speckle. In: Oberrheinisches Pastoralblatt 61 (1960), Heft 8/9, S. 252–257, S. 253.

<sup>585</sup> I. Speckle, wie Anm. 144, Bd. 2, S. 45.

<sup>586</sup> U. Engelmann, wie Anm. 585, S. 255.

<sup>587</sup> I. Speckle, wie Anm. 144, Bd. 2, S. 42.

Sein unparteiisches Abwägen aller Seiten unterscheidet sich zwar einerseits grundlegend von den polemischen Temperamentsausbrüchen eines Pfarrers Schwab, der alles in Bausch und Bogen verurteilte, ist aber andererseits von dem Überschwang der barocken Religiosität der Redemptoristen, die dem Volk so gut gefiel, genauso weit entfernt. So verkörpert er in seiner Person die Mitte zwischen den extremen Positionen.

Der Kampf um die Entfernung der Redemptoristen begann nach kaum 14 Tagen ihrer Anwesenheit.

Dr. Höhn informierte den bischöflichen Kommissar und Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, Dr. Häberlin,<sup>588</sup> über die so von Menschenmassen umgebene Konkurrenz und ihre Methoden. Dieser wandte sich in ehrlicher Entrüstung über die ihm erzählten Dinge (vermutlich ähnliche, wie von Schwab berichtet) nach Konstanz:

*„Eine Sache, die sich nun auch zu Tryberg durch die P. P. SS<sup>m</sup> Redemptoris auf die auffalendste Weise erwahrt. Der wirklich hier anwesende H. Wallfahrtsdirector Dr. Höhn erzählte mir gestern auf meinem Zimmer Dinge, die einmal nicht zu verdauen sind und worüber ein ehrlicher Mann vor Aerger fast bersten möchte. Welch ein Kontrast mit den Grundsätzen in Austriaco und mit den bestehenden sowohl bischöfl. als landesfürstlichen Verordnungen!! Aus den Alephanzereyen, wodurch gedachte Mönche die Leute an sich zu locken suchen, lässt sich schliessen, wessen Geistes Kinder sie sind, und was für ein Christenthum sie dem Volke, besonders im Beichtstuhle beybringen werden, und wie oft kommen da Matrimonial Fälle vor, wozu eine genaue Kenntnis des juris austriaci nötig ist.“<sup>589</sup>*

Derartige Berichte wirkten sich natürlich ungünstig auf die Meinung Wessenbergs über die Redemptoristen aus. Dr. Häberlin bekam zur Antwort, daß man diesem Unfug gebührende Schranken setzen wolle, es würde niemals zugegeben werden, daß sie zum Nachteil der Pfarrgottesdienste und gegen die vorliegenden Vorschriften Privatandachten abhalten könnten.<sup>590</sup>

Dabei ließ es der aufgeschreckte Generalvikar aber nicht beruhen, er ergriff auch energische Maßnahmen. Hofbauer erhielt eine ernste Mahnung. Er dürfe in der Wallfahrtskirche keine Nebenandachten abhalten und müsse

<sup>588</sup> Dr. Johann Baptist Häberlin, geb. am 27. 6. 1760 in Horb, Priesterweihe 1784, wurde 1788 zum bischöflichen Kommissar im Breisgau und zum Stadtpfarrer von St. Martin ernannt. 1810 Berufung zum geistlichen Ministerialrat nach Karlsruhe. Gest. am 15. 3. 1827. *Friedrich v. Weech* (Hg.) *Badische Biographien*, 1. Bd., Heidelberg 1875, S. 325 sowie *R. Bäumer* *Zur Geschichte der Pfarrei St. Martin in St. Martin in Freiburg i. Br.*, hg. v. Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br. München, Zürich 1985, S. 273–280.

<sup>589</sup> Schreiben vom 15. 6. 1805 MH IV, S. 30.

<sup>590</sup> Schreiben vom 20. 6. 1805 MH IV, S. 31.

sich in allen Dingen an den Direktor und den Stadtpfarrer halten<sup>591</sup> Dr Höhn wurde zur Berichterstattung nach Konstanz zitiert,<sup>592</sup> und als letztes wurden die drei ständig in Triberg anwesenden Redemptoristen vom Ordinariat aufgefordert, sich der in der Konstanzer Diözese üblichen Prüfung der Priester in Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht zu unterziehen, ohne die man ihnen „aus wichtigen Gründen“ nicht weiter das „Subsidium in Confessionali“ anvertrauen könne. Die Prüfung sollte bei Dr Häberlin als dem bischöflichen Kommissar in Freiburg abgelegt werden, Hofbauer als Vorgesetzter wurde dementsprechend benachrichtigt.<sup>593</sup>

Wessenberg schrieb dann Häberlin, dieses Examen böte wohl die beste Gelegenheit, diese Kongregationspriester los zu werden, die nach allen Berichten ihre zeitweilige Anstellung an der Wallfahrt nicht zu verdienen schienen, weil sie, anstatt auf das Wesentliche der Religion einzuwirken und sich der vorgeschriebenen Ordnung anzuschließen, „mehr auf Nebenandachten sich verlegen, die bestehende Ordnung überschreiten und das Vertrauen der Pfarrempfohlenen von ihrem rechtmässigen Seelsorger ab und an sich zu ziehen die Absicht zu haben scheinen.“<sup>594</sup> Die Prüfung war aber durchaus nicht als Farce gedacht, wie die Biographen Hofbauers vermuten,<sup>595</sup> Wessenberg wünschte wirklichen Aufschluß über die theoretisch-praktischen Kenntnisse der Redemptoristen zu erhalten, wie sein Brief an Häberlin zeigt. Daß er gleichzeitig davon überzeugt war, dies sei eine Gelegenheit, sie loszuwerden, beweist lediglich, wie gering er inzwischen ihre Fähigkeiten einstufte. Der Obervogt indessen beurteilte diese Fähigkeiten völlig anders und sprach sich eine positive Beeinflussung der Bevölkerung

*„Diese Priester verdienen auch aus dem Grunde besondere Rücksicht, dass sie vorzüglich dem Freigeiste und allen denselben befördernden Parteien entgegen zu arbeiten scheinen, und die nötige Abhängigkeit der Menschen aus allen Kräften handhaben, was auf einer Wallfahrt beim Konkurse verschiedener auch der verdorbensten Menschen einen ausgebreiteten guten Einfluss nach sich ziehen dürfte.“*<sup>596</sup>

Aufgrund dieser positiven Einschätzung empfahl die Regierung eine Verlängerung des Aufenthalts um weitere 6 oder 12 Monate<sup>597</sup>

Inzwischen fand die Prüfung der drei Redemptoristen am 10. und

<sup>591</sup> Schreiben vom 8. 8. 1805. MH IV, S. 36 f.

<sup>592</sup> Schreiben vom 20. 6., 25. 7. und 3. 8. 1805. MH IV, S. 31 ff.

<sup>593</sup> Schreiben vom 8. 8. 1805. MH IV, S. 36 f.

<sup>594</sup> ebd.

<sup>595</sup> M. Haringer, wie Anm. 567, S. 79, A. Innerkofler, wie Anm. 481, S. 231, J. Hofer, wie Anm. 481,

S. 171

<sup>596</sup> Obervogt Huber an die Erzherzogl. Regierung, 8. 8. 1805, MH IV, S. 36.

<sup>597</sup> Regierungsprotokoll vom 20. 8. 1805. MH IV, S. 40 ff.

11 September in Freiburg statt. Die schriftlichen Fragen und Antworten sind im dortigen Ordinariatsarchiv vollständig erhalten.<sup>598</sup>

Die Auswahl der Fragen, die fast alle auf die Wallfahrt gezielt sind, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Einschätzung der Patres durch Häberlin, anhand der Beantwortung hoffte er, ihnen die vermutete überspannte Bigotterie nachweisen zu können. Die Fragen gingen z. B. über Heiligen- und Bilderverehrung, ob es wundertätige Bilder gäbe, ob derjenige, der leugne, daß Johannes von Nepomuk und Stephanus Heilige seien, ein Häretiker sei. Es wurde nach der Erlösung durch Christus gefragt, nach der Lehre vom Ablass, der Jurisdiktion des Papstes über das Fegefeuer und nach privilegierten Altären. Die Beantwortung der Fragen aus Dogmatik und Kirchenrecht (hier hauptsächlich verzwickte Matrimonialfälle) fiel bei allen drei Prüflingen nicht besonders gut aus.<sup>599</sup> Die Fragen aus Moral und Pastoral aber konnten sie besser beantworten, hier machte sich die tägliche Erfahrung bemerkbar und spiegelt sich in den Antworten. Da auch hinter fiktiven Fragen immer ein Stück Realität steckt, verdeutlichen diese Fälle einerseits die seelsorgerische Praxis der Redemptoristen in und außerhalb des Beichtstuhls und andererseits die grundsätzlichen Möglichkeiten pädagogischer Einwirkung auf ratsuchende Wallfahrer.

Häberlin urteilte über die Ausarbeitung der drei Redemptoristen, sie hätten die ihnen vorgelegten Fragen teils gar nicht, teils unrichtig beantwortet oder hätten der richtigen Antwort nicht die entsprechenden Begründungen beigefügt, was objektiv richtig ist. Dazu kämen mangelnde Kenntnisse in deutschem und lateinischem Stil, so daß sie das zum Predigen und Beicht hören erforderliche Wissen, besonders in bezug auf Dogmatik und Kirchenrecht wirklich nicht besäßen. Hier ist hinzuzufügen, daß Casimir Langanki und Johannes Biedrzycki aus Preußisch-Polen stammten, Franziskus Hofbauer aus Mähren, was zumindest den ungelungenen deutschen Stil erklärt.

Doch war Häberlin insgesamt über das Ergebnis des Examens erstaunt, wie aus seinem Bericht an das Ordinariat hervorgeht

*„Indessen aber, so vill aus ihren Elaborationibus, wie auch aus ihren mündlichen Ausserungen, worin sie, nach der Hand über die nämlichen Gegenstände befraget, etwas besser Satisfaction leisteten, erhellt, sind sie doch ganz die vermuteten Bigotten nicht, sondern einiger massen dadurch zu entschuldigen, dass sie die vorgeschriebenen Fächer entweder nicht oder unvollkommen studieret haben, und dass es ihnen, vorzüglich dem P. Casimiro, welcher offenbar der beste ist, eigentlich nicht an Talenten, sondern*

<sup>598</sup> EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, die Redemptoristen an der Wallfahrt, 1803–07. Vgl. dazu auch A. Innerkofler, wie Anm. 481, S. 231 f.

<sup>599</sup> Das gibt sogar Innerkofler zu, der ansonsten die gesamte Prüfung als Falle sieht: „Nach heutigem Maßstab gemessen, verraten die Patres in ihren Antworten zwar keine sonderliche Gelehrtheit, erschöpfen auch die Fragen nicht in allewege“, wie Anm. 481, S. 232.

*am bisherigen Unterrichte und an der Gelegenheit fehlte, das Nöthige zu erlernen, wozu sie allen Willen zeigten, und daher die zu wissen verlangten betreffenden auctores aufzeichneten, um diese sich anzuschaffen und den Winter hindurch, wo sie Zeit hätten, fleissig zu studieren.*<sup>600</sup>

Wenn man diese Priester aber auf der Wallfahrt belassen wollte, so müßte man sie in Theologie und Kanonistik, sowie in der deutschen Sprache unterrichten, wozu man allenfalls Dr. Höhn heranziehen könne. Mit dem Blick auf all diese Schwierigkeiten kam Häberlin zu der Schlußfolgerung

*„Das Beste wäre halt gewesen, wenn man diese Polacken nie auf Tryberg gelassen und dafür nach dem klugen Regiminalantrage ein hierländisches Kapuziner Hospizium von wohl geprüften Subjekten dahin gethan hätte, was jetzt noch leicht in Stand zu bringen wäre, wenn doch die allerliebste, in verschiedener Hinsicht, besonders des darunter leidenden Pfarrgottesdienstes schädliche Wallfahrt, als blosser Brodkorb für die Tryberger so fort bestehen soll.“*<sup>601</sup>

In der Zwischenzeit aber war hochrangiger Besuch in Triberg gewesen. Ignaz Speckle befand sich am 16./17. September wieder auf Inspektionsreise in Gremelsbach, diesmal in Begleitung des Fürstabten von St. Blasien. Als dies Dr. Huber hörte, ließ er sich die Gelegenheit nicht entgehen, beide zu sich einzuladen.

*„Am 16. reiseten wir nach Triberg. Der Herr Fürst hatte den P. Ambros, Archivar, ich den P. Benedikt bei mir. Zu Furtwangen hielten wir Mittag. Unfern von Furtwangen kam uns Herr Obervogt von Triberg, Dr. Huber, entgegen, uns zu sich einzuladen. Er ritt uns in der Folge weiter vor und empfing uns zu Triberg. Auf der Anhöhe ward wiederholt mit Böllern geschossen. Herr Fürst und ich nebst zweien Bedienten logierten in der Obervogtei, die beiden PP bei Kreuz, speiseten aber bei Herrn Obervogt. Nachts war türkische Musik. Am 17. Sept. giengen wir auf die Wallfahrt, Messe zu lesen. Besuchten die PP de SS Redemptore.“*<sup>602</sup>

Auch hier ist es schade, daß sich Speckle nicht ausführlicher über den Besuch äußert. Jedenfalls werden sowohl Dr. Huber, wie auch die Redemptoristen den beiden Äbten ausführlich von den jüngsten Problemen berichtet haben. Der Obervogt dürfte versucht haben, sie für die Unterstützung der Patres zu gewinnen. Aber Speckle wird nicht von seiner neutralen Haltung abgerückt sein, außerdem hatte er – wie auch der Fürstabt – genug Sorgen

<sup>600</sup> Schreiben vom 19. 9. 1805. MH IV S. 47

<sup>601</sup> ebd., S. 48

<sup>602</sup> I. Speckle, wie Anm. 144. Bd. 2, S. 104

um das eigene Kloster, dem die Säkularisierung drohend ins Haus stand. Im Tagebuch Speckles ist von den Redemptoristen nur noch einmal im späteren Zusammenhang die Rede. Doch kann man sich unschwer vorstellen, wie dieser Besuch auf die Triberger gewirkt haben mag. So kurz nach der demütigenden Prüfung ihrer geliebten Patres in Freiburg mußten sie ihn als eindeutige Unterstützung empfinden. Ob er auch so geplant war?

Vom Obervogt sicherlich, die Besucher hatten aus obengenannten Gründen wohl nicht diese Absicht. Der Effekt war aber auch ohne Absicht vorhanden.

Vielleicht war auf ihn die mildere Einstellung Höhns gegenüber den Redemptoristen zurückzuführen, die sich kurz danach zeigte, er könne gegen sie nichts einwenden, schrieb er im September nach Konstanz, sie würden seit einigen Monaten auch nichts anderes tun, als das, was seit jeher auf der Wallfahrt gebräuchlich wäre. Der ganze Unterschied bestände darin, daß ihre Gottesdienste länger dauerten, „*maiori cum pompa et solemnitate*“ stattfänden und daß die Redemptoristen an jedem Feiertag, auch an dispensierten, auf Wunsch der Bürgerschaft predigten.<sup>603</sup> Dieses widersprach den amtlichen Verordnungen, wonach an dispensierten Feiertagen in den Wallfahrtskirchen der feierliche Gottesdienst unterbleiben und nicht gepredigt werden sollte.<sup>604</sup> Aber die Regierung in Freiburg schien, wie Höhn meinte, für Triberg eine Ausnahme machen zu wollen, „*propter spem maioris lucri*.“ Da das Ordinariat streng auf der Einhaltung der Vorschriften bestand, befand sich der Wallfahrtsdirektor in einer zwiespältigen Situation, in der er beim geringsten Widerspruch Aufruhr in der Bürgerschaft befürchtete.<sup>605</sup>

### cc) Zuspitzung des Konflikts im Herbst und Winter 1805

All das, was Wessenberg über die Redemptoristen bisher zugetragen worden war, reichte aus, um sie bei ihm in Mißkredit zu bringen. Gottesdienste, die zwar die Sinne ansprachen, aber das Gegenteil dessen waren, was er unter „*Anbetung im Geist und in der Wahrheit*“ verstand, ungebildete Ordenspriester, die das Volk zum „*Auslaufen*“ nach Triberg, weg von den eigenen Pfarrkirchen und Pfarrern brachten – alles Verstöße gegen das pastorale Anliegen seiner Liturgiereform.

Nun aber hatte er zusätzlich noch eine Tatsache in Erfahrung gebracht, durch die der gesamte Orden, sowie Clemens Maria Hofbauer bei ihm endgültig verspielt hatten, Johannes Biedrzycki und zwei andere Kleriker waren

<sup>603</sup> Schreiben vom 26. 9. 1805. MH IV, S. 49 f.

<sup>604</sup> Bischöfliche Verordnung vom 15. 12. 1803. Sammlung I, wie Anm. 437, S. 162 ff.

<sup>605</sup> Dr. Höhn an das Ordinariat, 26. 9. 1805. MH IV, S. 49.



zu Beginn des Jahres 1805 in Luzern, das zum Bistum Konstanz gehörte, vom Nuntius Testaferrata<sup>606</sup> unter Umgehung des Ordinariats zum Priester geweiht worden. Nach Wessenbergs Ansicht verstieß dieses Vorgehen in eklatanter Weise gegen die Kirchenverfassung und die Satzungen der Konzilien und der Konstanzer Bistumssynode und machten einen Daueraufenthalt der Kongregation im Konstanzer Bistum unmöglich.<sup>607</sup>

Als Episkopalist, der von der Bedeutung und großen Verantwortung des bischöflichen Amtes zutiefst überzeugt war und der dementsprechend auch durchaus selbständig handelte,<sup>608</sup> mußte ihm die Weihe als Versuch, die Rechte des Bischofs zu schmälern, erscheinen.

Hofbauer besaß aber eine Sondervollmacht Pius VII vom 3. 10. 1803, daß seine Kleriker von jedem Bischof des lateinischen Ritus geweiht werden durften.<sup>609</sup> So war sein Vorgehen zwar rechtmäßig, wenn auch taktlos und ungeschickt gewesen. Die Kenntnis von diesem Sachverhalt änderte jedoch nicht Wessenbergs Meinung über die Angelegenheit und in der Tat hätte der Nuntius, wenn schon nicht aus Pflicht, so doch aus Höflichkeit, den Generalvikar ja auch vorher verständigen können.<sup>610</sup> Dem wird einerseits die Abneigung gegen Wessenberg, andererseits ein gewisses Unverständnis für dessen Wunsch der Wahrung der bischöflichen Rechte entgegengestanden haben.

Hofbauer entschuldigte sich am 29. August bei Wessenberg, sein Brief ist in Triberg geschrieben, wo er sich ja nur zeitweilig aufhielt. Gleichzeitig wies er aber den Vorwurf zurück, er versuche in Triberg Nebenandachten einzuführen.

*„ . . . ich kann aber nichts mehr thun, als nur demüthig um Vergebung meines Fehlers zu bitten; was das Klagen wegen der Neben-Andacht in Try-*

<sup>606</sup> Nuntius Testaferrata, von 1803–1816 in Luzern, war mit seinen Berichten nach Rom, in denen er Wessenbergs Tätigkeit als destruktiv und verhängnisvoll schildert, maßgeblich für die negative Beurteilung des Generalvikars durch das päpstliche Staatssekretariat verantwortlich. Sein Hauptinformant war Ignaz Speckle, aber eine Episode wie die hier dargestellte dürfte auch zu seinem Urteil über Wessenberg beigetragen haben. Hofbauer hatte den Kontakt sicher wieder über Severoli oder den ehemaligen Warschauer Nuntius geknüpft. E. Keller, wie Anm. 483, S. 497–515.

<sup>607</sup> Ordinariat an Erzherzogl. Regierung, 26. 9. 1805 MH IV, S. 50 ff.

Laut den Wehevorschriften des Tridentinums sollte eigentlich jeder Kandidat in seiner eigenen Diözese geweiht werden. War dieses nicht möglich, so konnte auch ein fremder Bischof, der aber ein Ortsbischof sein sollte, die Priesterweihe erteilen. Dem weihenden Bischof mußte eine rechtmäßige schriftliche Begründung vorgelegt werden, warum der zuständige Ordinarius die Weihe nicht erteilen konnte. Diese Begründung war streng zu überprüfen, wenn ein anderer die Weihe erteilte, mußte er die Ermächtigung durch den zuständigen Bischof haben. In diesem Falle hätte Testaferrata sie von Dalberg oder Wessenberg einholen müssen. Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, 5 Bde., 2. erw. Aufl., Wien, München 1960–69, 4. Bd., 2. Teil, S. 159 ff.

<sup>608</sup> W. Müller, I. H. V. Wessenberg (1774–1860), wie Anm. 483, S. 192 f.

<sup>609</sup> A. Innerkofler, wie Anm. 481, S. 207.

<sup>610</sup> Die Nuntiatur meldete sich zu der Angelegenheit erst am 22. Sept. auf Beschwerde Wessenbergs und teilte ihm mit, daß Hofbauer das oben erwähnte päpstliche Sonderprivileg, das den Nuntius zur Weihe seiner Kleriker berechtigte, vorgelegt hätte. MH IV, S. 48.

*berg anbelangt, hat solchen Grund wie die anderen Klagen in Jestetten, man unterrichtete das Volk geistliche Lieder aus dem Wienerischen Gesang-Buche zu singen, keine Predigt war ausser den bestimmten Tügen, und das mit Erlaubnis des Hochwürdigen Herrn Direktors, und zu Zeiten unterrichtete ich das Volk unter Ihnen in der Kirche sitzend, wie sie sich zum Beichten vorbereiten sollen.*<sup>611</sup>

Aber die demütige Entschuldigung nützte nichts mehr, Wessenberg versuchte von nun an, die Redemptoristen so schnell wie möglich aus der Diözese zu bringen. Nicht nur die Niederlassung in Triberg, auch die in Jestetten sollte möglichst aufgelöst werden.<sup>612</sup>

Als die Breisgauer Regierung ihn am 17. September bat, er möge den Aufenthalt der Patres verlängern, da man nur gute Nachrichten über sie habe, und die Wallfahrt augenblicklich ganz ohne Pönitentiare sei,<sup>613</sup> schlug er das rundherum ab und führte zwei für Triberg bestimmte Weltpriester als Gegenargument an. Dabei wird deutlich, wie empfindlich er sich durch diese Luzerner Weihe in seinen Rechten geschmälert sah.<sup>614</sup>

Wieder aber, wie schon bei der Zulassung des Ordens zur Wallfahrt, kam eine Entscheidung des Erzherzogs Wessenbergs Absicht zuvor. Mittels Hofdekret vom 12. September wurde der Aufenthalt der Redemptoristen um 2 Jahre verlängert, über das ihnen bewilligte Geld hinaus bekamen sie aus der Privatkasse des Erzherzogs 300 fl. jährlich angewiesen „zur Bezeugung der höchsten Zufriedenheit über ihr bisheriges Betragen.“<sup>615</sup> Dieses teilte Regierungspräsident Greiffenegg am 15. Oktober Wessenberg in einem Ton mit, der eine zunehmend gereizte Stimmung zwischen beiden verrät, man könne nicht beurteilen, ob die so laut geäußerte Abneigung des Ordinariats gegen diese Priester bloß auf den widrigen Berichten einiger Pfarrer beruhe, denen „der unbescholtene Wandel dieser Priester“ ein Vorwurf ihrer eigenen Lebensführung sein könne oder ob ihnen genauere Kenntnis zu Grunde läge.

Die Protektion des Erzherzogs (vermutlich ein zweites Mal auf Severolis Fürsprache zurückgehend) machte den Orden gewissermaßen sakrosankt. Dazu kam, daß die zwei nach Triberg geschickten Weltpriester Thaddäus Feyrer und Sales Pfundstein weder der Regierung, noch der Bevölkerung gefielen.

<sup>611</sup> Schreiben vom 29. 8. 1805. MH IV, S. 43 f.

<sup>612</sup> Ordinariat an Erzherzogl. Regierung, 26. 9. 1805. MH IV, S. 52.

<sup>613</sup> Schreiben vom 17. 9. 1805. MH IV, S. 46.

<sup>614</sup> Schreiben vom 26. 9. 1805. MH IV, S. 50 ff.

<sup>615</sup> Erzherzogl. Regierung an Ordinariat, 15. 10. 1805. MH IV, S. 53 ff.

„ indem ersterer nach eingegangenen Nachrichten ein weissgrauer alter Mann ist, der ehemals ein verheiratheter Buchdrucker war, drey erwachsene arme Töchter hat, bisher als Sacerdos simplex gelebt und schon in Rücksicht seines ehemaligen Standes auf der Wallfahrt anstössig ist, – letzterer aber ein kaum aus dem bischöflichen Seminario ausgetretener junger Weltpriester ist, von dem wegen Mangel an Erfahrung in Rücksicht des Beichtstuhls, welcher bey einer Wallfahrt die Hauptücksicht verdient, sich gar wenig versprechen lässt und somit durch diese neuerliche Bestimmung dieser beiden Poenitentiaren der Satz immer mehr erwiesen wird, dass die Wallfart zu Tryberg durch Weltpriester mit zuhoffendem Nutzen nicht könne besetzt werden, wie wir die jüngsten Beweise in den Pönitentiaren finden, welche durch lasterhaftes Betragen alles Zutrauen zu Weltpriestern bey dem Volk benommen haben.“<sup>616</sup>

Ein ehemals verheirateter Mann mit drei Töchtern entsprach also sichtlich nicht der asketischen Haltung, die man vom Priester forderte und an ihm – falls vorhanden – bewunderte, und die die Redemptoristen daher als so beispielhaft und „*erbaulich*“ erscheinen ließ. Was den Mangel an Erfahrung im Beichtstuhl betraf, so hätte man diesen Vorwurf auch den drei sehr jungen Patres machen können Greiffenegg wies ausführlich darauf hin, in welch hohem Ansehen die Redemptoristen beim Volk standen, wie sie durch ihren „*auferbaulichen Lebenswandel, ihre Genügsamkeit und Nüchternheit, auch ihren Seeleneifer für das Volk*“ wirkten und daß ein schädliches Mißtrauen gegen das Ordinariat entstehen könnte, sollte es sich weiterhin so für den Abzug des Ordens einsetzen. Der Regierungspräsident wollte wohl zugeben, daß es möglich sei, daß sich diese Geistlichen „*durch zu asketische Grundsätze auf Andächteleyen verleiten lassen*“; durch ihren guten Willen aber, Religion und Staat nützlich zu sein, würde sich dieser Mangel sicher leicht beheben lassen, wenn man ihnen auch entsprechende Bücher an die Hand gäbe Drohend wurde hinzugefügt, daß der Erzherzog bei weiterer Verweigerung der bischöflichen Admissio für die Redemptoristen Maßregeln ergreifen könnte, „*welche Einem Hochwürdigem Ordinariat missfällig seyn könnten.*“

Einige Tage später mußte auch der Wallfahrtsdirektor das Ordinariat bitten, die Redemptoristen, deren ursprüngliche Aufenthaltsgenehmigung Ende Oktober ablaufen sollte, vorerst in Triberg zu belassen Bisher war nur der Pönitentiar Feyrer eingetroffen und zum bevorstehenden Allerheiligenfest und Allerseelentag, der auf einen Sonntag fiel, brauchte man für den zu

<sup>616</sup> ebd., S. 55.

erwartenden Konkurs 4 oder 5 Beichtväter, an Allerseelen wurden die Beichtstühle „dem 100 nach belagert“<sup>617</sup>

Die Redemptoristen sollten doch bleiben, bis wieder 4 taugliche Weltpriester auf der Wallfahrt wären! Höhn befürchtete eine Art Volksaufuhr, bei dem er und Stadtpfarrer Endress den größten Beleidigungen ausgesetzt wären, wenn die Patres früher von Triberg abberufen würden.<sup>618</sup>

Trotzdem beharrte Wessenberg auf der einmal gefällten Entscheidung. Der Brief Greiffeneggs wurde zunächst unbeantwortet gelassen, und am 31. Oktober erklärte er die Admision der Redemptoristen für erloschen, auch das Messelesen auf der Wallfahrt wurde ihnen nicht mehr gestattet.<sup>619</sup>

Enttäuscht meinte Greiffenegg, er habe geglaubt, daß das Ordinariat mehr auf die gegenwärtige Stimmung des Volkes achten würde, das von Weltpriestern „durch die so viele Jahre lang ununterbrochene erprobte Sittenlosigkeit und Mangel an Herz und Geist für die Religion“ nichts mehr wissen wolle.<sup>620</sup>

Aber allzu große Rücksicht auf Gefühle und Stimmung der Bevölkerung war nie Wessenbergs Sache gewesen, wenn es galt, etwas durchzusetzen, was er für richtig hielt. Im Oktober schrieb er an den Triberger Pfarrer Endress, er solle dem Vizepräsidenten Andlaw<sup>621</sup> erklären, daß das bischöfliche Ordinariat niemals mit Maßregeln einverstanden sein werde, die so im Gegensatz zur „erst mühsam eingeführten Ordnung im pfarrlichen Gottesdienst“ stünden

*„Ich bin fest entschlossen, die eingeführte bessere Ordnung standhaft zu behaupten und nöthigenfalls mich direkte und indirekte an den Erzherzog selbst, Höchstwelcher der Wahrheit sehr empfänglich ist, zu wenden, und überhaupt alle Mittel zu ergreifen, um dem Unwesen, welches einzubrechen droht, wirksam zu begegnen.“*

Aberglauben und Schwärmerei seine keine Grundlagen zur „heilbringenden Gottesverehrung“ und „solche berüchtigte Idioten, Schwärmer und Bigoten, wie die Patres de Sma. Redemtione“ seien nicht dazu geeignet, das Volk für „bessere Ordnung in religiösen Dingen“ zu gewinnen. Sein Wunsch gehe zwar auf stetes Einverständnis mit der Regierung

<sup>617</sup> Dr Höhn an Ordinariat, 27. 10. 1805. MH IV, S. 58.

<sup>618</sup> Dr Höhn an Ordinariat, 26. 10. 1805. MH IV, S. 57. Auf das Bittschreiben Höhns hin wurde die Verfügung dahingehend abgeändert, daß ihnen die Seelsorge mit Ausnahme des Predigens noch an Allerseelen erlaubt sein sollte. Allerdings wurde sie erst am 2. 11. ausgestellt, so daß sie ohne Wirkung blieb. Ordinariat an Dr Höhn, 2. 11. 1805, MH IV, S. 60.

<sup>619</sup> Ordinariat an Dr Höhn, 31. 10. 1805. MH IV, S. 59f.

<sup>620</sup> Erzherzogl. Regierung an Ordinariat, 13. 11. 1805. MH IV, S. 62.

<sup>621</sup> Gemeint ist Konrad v. Andlaw-Birseck (1766–1839), damals Stellvertreter des Regierungspräsidenten Hermann v. Greiffenegg, politisch wie religiös konservativ und das besondere Vertrauen der Prälaten genießend (A. v. Kageneck, wie Anm. 138, S. 101). Auf seinen Einfluß geht wohl mit die starke Parteinahme Greiffeneggs für die Redemptoristen zurück.

*„Aber dazu werde ich mich niemals einverstanden, daß in meinem guten Vaterland, in welchem mir die obere Leitung der Geistlichen Angelegenheiten anvertraut ist, eine Pflanzschule moralischen Unkrauts und eine Giftbude des Aberglaubens Platz greife.“*<sup>622</sup>

Die harte Sprache, die Wessenberg immer dann anwandte, wenn es sich um die Beseitigung oder Kennzeichnung von Mißbräuchen und Aberglauben handelte, zeigt überdeutlich, für welch Geistes Kinder er die Redemptoristen hielt und gleichzeitig seine Befürchtung der von ihnen ausgehenden Gefahr für die Religiosität des Volkes.

Diese Gefahr schien ihm seit der Kenntnis von der eigenmächtigen Weihe in Luzern erst so richtig gegeben – er muß ein derartiges Vorgehen nicht nur als Umgehung der bischöflichen Amtsgewalt, sondern geradezu als beabsichtigtes Komplott gegen die Rechte des Bischofs, sowie sein gesamtes Reformprogramm empfunden haben.

Mit der ihm eigenen Zähigkeit<sup>623</sup> beharrte der Generalvikar um so fester auf seiner Meinung, eine Unterminierung seiner Pläne wollte er auf jeden Fall verhindern. Durch die Warnung vor einem bevorstehenden Volksaufstand fühlte er sich vermutlich nur bestätigt – soweit hatten diese Bigotten die Bevölkerung gebracht! Um so dringender die Notwendigkeit, dem Ganzen möglichst schnell ein Ende zu machen.

Indessen hatte sich gezeigt, daß die Warnungen vor einer gefährlichen Stimmung in Triberg nicht nur Wessenbergs Haltung beeinflussen sollten.

Am 1 und 4. November kam es zu Belästigungen des Wallfahrtsdirektors, gegen den sich der allgemeine Zorn wegen der Suspendierung der so beliebten Redemptoristen richtete.

Höhn beschwerte sich vom sicheren Schonach aus, wo er sich beim Pfarrer Johann Baptist Schwab aufhielt, beim Obervogt

*„Dass am 1<sup>ten</sup> November im nächsten Hause ober der Wallfahrt sich ein Haufen unsinniger Weibsbilder versammelte und mich insultieren wollten, und dass den 4<sup>ten</sup> November in eben dieser Absicht Männer von Tryberg auf mich warteten, kann ganz unstreitig erwiesen werden. Ein Wohllobliches Obervogteiamt darf nur belieben, den Johann Georg Herrmann und*

<sup>622</sup> Schreiben vom 22. 10. 1805. MH V, S. 153.

Zuerst veröffentlicht in *H. v. Andlaw*, wie Anm. 479, S. 1019 f. Vgl. auch *A. Innerkofler*, wie Anm. 481, S. 237, sowie *E. Hosp*, Der Hl. Klemens Maria Hofbauer in Triberg im Schwarzwald, 1805, wie Anm. 481, S. 443, der meint, der Brief offenbare die „josephinische und wirklich gehässige Gesinnung“ Wessenbergs.

Tatsächlich konnte der Brief dazu dienen, das negative Urteil des konservativen Katholizismus über Wessenberg zu rechtfertigen, so z. B. bei *Adolf Rösch*. Ein neuer Historiker der Aufklärung. Essen 1909, S. 51 f.

<sup>623</sup> *E. Keller*, wie Anm. 483, S. 25.

*seine Hausgenossen sub iuramento ad protocollum zu vernehmen, so ist die erste Angabe, die Weibsbilder belangend, erwiesen, und inbetreff der Männer werde ich ein schon in Händen habendes schriftliches Zeugnis vorlegen können.* <sup>624</sup>

Das Obervogteiamt setzte sofort eine amtliche Untersuchung an, da Höhn ein Protokoll gefordert hatte, das er durch die „fürstbischöfliche Regierung“ an Erzherzog Ferdinand gelangen lassen wollte

Die Vernehmung der vier angeklagten Frauen und Mädchen trug allerdings nichts zur Erhellung des Geschehens bei, sie hatten sich angeblich alle rein zufällig im Untertal getroffen, von einer Belästigung des Direktors wollte keine etwas wissen <sup>625</sup>

Der Vorfall am 4. November dagegen wurde vom ehemaligen Bürgermeister Joseph Haberstroh, einem 36-jährigen Bäcker, folgendermaßen dargestellt

*„Die Geschichte vom 4. Nov. Abends besteht darin: Johann Kaltenbach, welcher nach Konstanz geschickt worden, ist an diesem Nachmittag zurückgekommen, die Leute waren äusserst begierig, zu wissen, ob er etwas Gutes gebracht habe, und sind zumteil auf der Gasse herumgestanden. Da man indessen erfahret, dass die Ordensgeistlichen auf der Wallfahrt nicht einmal mehr Messe lesen dürfen, deswegen sehr missvergnügt geworden, auch zur nämlichen Zeit der Herr Director vom Herrn Pfarrer gekommen und durch das Städtchen nach Hause laufen wollen, auch viele Leute auf der Gasse stehen gesehen, so hat er sich gefürchtet und mich selbst angesprochen, dass ich ihn begleiten möchte, nachdem ich ihm vorher vorgestellt, wie missvergnügt das Volk sei, und wie gut es wäre, wenn die Herren in ihren geistlichen Verrichtungen indessen fortfahren könnten, und dadurch das Volk beruhiget würde. Der Herr Director ist mit dem Pater Casimir seines Wegs auf die Wallfahrt gegangen, ohne dass ihm etwas Widriges geschehen ist. Dass man aber den Herrn Director wirklich habe angreifen wollen, ist eine ganz unerwiesene Behauptung. Ich habe die Leute selbst geheissen, auseinanderzugehen, damit der Herr Director weniger Ursache habe, sich zu fürchten. Dies ist, worüber ich dermal Auskunft zu geben vermag.* <sup>626</sup>

Mag das Geschehen auch wirklich so harmlos gewesen sein, wie von Haberstroh geschildert – schließlich neigte Höhn auch bei anderen Vorfällen ständig zu Übertreibungen, die er später zurücknehmen mußte – so bleibt doch die Tatsache festzuhalten, daß zu diesem Zeitpunkt, als endgültig fest-

<sup>624</sup> Schreiben vom 12. 11. 1805. MH IV, S. 63

<sup>625</sup> Untersuchungsprotokoll vom 14.–29. 11. 1805. GLA, Abt. 381, Zg. 1896, Nr. 32, Fasz. 6.

<sup>626</sup> Untersuchungsprotokoll vom 14.–29. 11. 1805. MH IV, S. 64 f.

stand, daß die Redemptoristen von der Wallfahrt abziehen mußten, in Triberg eine vergiftete Atmosphäre herrschte, in der sich der ganze Zorn der Leute über die in ihren Augen so ungerechte Behandlung der Patres auf den Wallfahrtsdirektor als ihren bekannten Gegner richtete, auf dessen Berichte nach Konstanz man alles zurückführte

Der Obervogt ließ die Sache einstweilen bei einer ernstern Verwarnung für die Betroffenen beruhen.<sup>627</sup> Der Unmut der Bürgerschaft gegen Dr Höhn entlud sich Ende November in einer ausführlichen Klageschrift beim Obervogt, in der zahlreiche Beschwerden gegen ihn enthalten sind, vor allem warf man ihm vor, daß er sich mit der Wallfahrt nicht genügend Mühe gegeben habe, dazu kam noch der Ärger über seine persönliche Lebensführung. Höhn wurde in elf Beschwerdepunkten als pflichtvergessener unruhestiftender Trinker vorgeführt.

Dringend wurde der Obervogt gebeten, dafür zu sorgen, daß Höhn von der Wallfahrt abberufen würde, immerhin hatte der Brief 27 Unterschriften aufzuweisen, an der Spitze die des Bürgermeisters Michael Furtwängler.<sup>628</sup> Dr Huber schrieb daraufhin sowohl nach Konstanz (aber nicht an den Generalvikar, sondern an den Geistlichen Rat Sturm), wie auch an die Regierung nach Freiburg. In beiden Briefen drückte er seine große Sorge vor einer aufrührerischen Volksstimmung aus, die durch die Kriegsbedrückungen noch vermehrt wurde. Im Brief an Sturm hieß es, das Volk könne einfach nicht verstehen, warum den frommen Priestern das Heiligtum verboten, denen aber erlaubt bliebe, deren Lebenswandel soviel Anlaß zum öffentlichen Ärgernis gäbe

*„Zur Zeit, wo das Land durch Kriegsdrangsale erschöpft und dermal wider alle Ordnung der Dinge gehemmt wird, bei dieser Gährung und den das Volk misstimmenden Zeitumständen ist wahrlich ein Beamter zu bedauern, wenn er noch Ordnung und das von allen Seiten in Verwirrung gebrachte Volk in Schranken halten solle.“*

Wenn die Redemptoristen entlassen würden, sei die persönliche Sicherheit derer, die gegen sie gearbeitet hätten, nicht mehr zu gewährleisten. Die anklagenden Berichte der Pfarrer über die Patres an das Ordinariat waren laut Huber aus einer *„leidenschaftlichen Feder“* geflossen und teils unwahr, da *„nicht die Furcht der Missbräuche und des Aberglaubens, was man von keiner Seite gedulden wird, sondern die Beschämung unerbaulicher Geistlicher der wahre Grund ihrer Verfolgung ist.“*<sup>629</sup>

<sup>627</sup> Obervogteiamt an Dr Höhn, 29. 11. 1805. MH IV, S. 65

<sup>628</sup> Bürgerschaft Triberg an Obervogteiamt, 27. 11. 1805. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, die Redemptoristen an der Wallfahrt, 1803–1807

<sup>629</sup> Schreiben vom 4. 12. 1805. MH IV, S. 67 ff

Der Regierung in Freiburg schickte Huber außerdem noch die Anklage der Bürgerschaft gegen Höhn zu<sup>630</sup> Wieder sprach Greiffenegg nach dessen Empfang dem Ordinariat gegenüber sein Mißfallen darüber aus, daß es so wenig dem Willen des Erzherzogs entsprechen wolle und weiter beabsichtige, die Wallfahrt durch Weltpriester versehen zu lassen, die „an Geist und Herz für die Religion und christuslehre“ so ganz leer seien. Nur durch die Besetzung der Wallfahrt mit frommen Geistlichen, die sich durch „*auferbaulichen*“ Lebenswandel, Genügsamkeit, Nüchternheit und Seeleneifer auszeichneten, könne das verlorene Zutrauen des Volkes zur Religion wieder gewonnen werden<sup>631</sup>

Gleichzeitig wurde der Obervogt angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Redemptoristen „ganz unbekümmert“ auf ihrem Posten verblieben, da man sie ungeachtet aller Hindernisse zu sichern wisse<sup>632</sup>

Der Brief Greiffeneggs an das Ordinariat kreuzte sich mit einem Schreiben Wessenbergs an ihn, das die Antwort auf die Briefe vom 15. Oktober und 13. November enthielt.

Nie hätte der Erzherzog den Wunsch gehegt, die Redemptoristen weiter an der Wallfahrt zu belassen, wenn er die wahren Umstände kennen würde, die die Triberger in ihren eigennützigem Absichten natürlich lieber nicht darstellen wollten.

Unmißverständlich machte Wessenberg deutlich, was er von den Redemptoristen hielt – nämlich gar nichts

*„Der ganze Charakter und das ganze Benehmen der Priester aus dem genannten Institut, welchen seit einiger Zeit im hiesigen Bisthum auf Wohlverhalten hin der Aufenthalt gestattet wurde, ist aus grosser Unwissenheit und Mangel an seelsorglicher Bildung, aus bigotter Frömeley, und Beförderung des Aberglaubens und der andächteley und aus ungeheuerem Ungehorsam wider die heilsamsten bischöflichen Anordnungen zusammengesetzt. Dieses ist das gewiss nicht erfreuliche Resultat unserer aufmerksamen Beobachtungen über diese landfremden Ordenspriester“*

Er sei davon überzeugt, daß der Erzherzog („sobald Höchstdemselben unsere wahre und unbefangene Vorstellung vor Augen gelegt wird“) ihm beipflichten werde, zumal die provisorische Zulassung ja nur auf Probe geschehen und diese Probe eben negativ ausgefallen sei<sup>633</sup>

Inzwischen hatte sich die Lage in Triberg zugespitzt. Höhn floh am 6. Dezember zu den Benediktinern nach Villingen, wie er dem Ordinariat

<sup>630</sup> Schreiben vom 4. 12. 1805. MH IV, S. 70 ff.

<sup>631</sup> Erzherzgl. Regierung an Ordinariat, 5. 12. 1805. MH IV, S. 72 ff.

<sup>632</sup> Erzherzgl. Regierung an Obervogteiamt, 5. 12. 1805.

<sup>633</sup> Ordinariat an Erzherzgl. Regierung, 5. 12. 1805. MH IV, S. 75 f.



schrrieb, auf Zuraten des Obervogts, der sonst Mißhandlungen für ihn befürchtet habe

*„Den 6<sup>ten</sup> dieses Monats versicherte mich Herr Obervogt, dass am 7<sup>ten</sup> eine Executive-Deputation zu mir kommen werde, um die Patres wiederum Messe lesen zu lassen, und das unerachtet aller Gründe, die vorzubringen wären, dass diese Erlaubniss zu ertheilen meine Gewalt übersteige, die Tryberger eben dennoch nicht ruhen, sondern mich in der Wuth mißhandeln und am Ende doch ganz thun werden, was sie wollen, er finde es demnach für nothwendig, dass ich mich so lange entferne, bis die Wuth und der Aufstand des Pöbels wiederum um etwas gesunken.“*<sup>634</sup>

Jetzt warte er in Villingen darauf, was der Bote, den der Obervogt nach Konstanz geschickt habe, von dort zurückbringe, nur wenn die Patres bestätigt würden, könnte er nach Triberg zurückkehren, an einen Ort, *„wo Bekken, Wirth, Krämer und dergleichen Leute den Scepter führen.“* Höhn versicherte dem Ordinariat, daß die Bereitschaft der Triberger zu einem Aufstand wirklich so sei, wie vom Obervogteamt beschrieben.

Die Verantwortung für die Handhabung der Situation lag bei der Regierung, die auch die persönliche Sicherheit des Wallfahrtdirektors zu garantieren hatte.

In diesem Sinne äußerte sich Wessenberg auch gegenüber Greiffenegg und forderte gleichzeitig eine Untersuchungskommission für die Nachprüfung der Vorwürfe gegen Höhn. Vor deren Tätigkeit aber sollten die Redemptoristen verschwunden sein.<sup>635</sup>

Für die Regierung war das eine peinliche Angelegenheit, *„indem durch solche eigenmächtige gesetzwidrigen Handlungen die allgemeine Ordnung und Ruhe gestört wird“*,<sup>636</sup> wie Greiffenegg an Dr. Huber schrieb. Und für Ordnung und *„Ruhe der Untergebenen“* zu sorgen, war Beamtenpflicht.

Der Obervogt bekam den Auftrag, den Tribergern mitzuteilen, daß die Landesstelle sich soviel wie möglich für das Bleiben der Redemptoristen verwenden, aber nie erlauben werde

*„ dass Bürger wider alle Ordnung und Vernunft durch Drohung und Eigenmacht die Erfüllung ihrer Wünsche ertrotzen, dass man bei der mindesten Eigenmacht durch militärische Gewalt die unruhigen Bürger in die Schranken der Ordnung verweisen und unnachsichtlich bestrafen werde,*

<sup>634</sup> Schreiben vom 9. 12. 1805 MH IV, S. 77f.

<sup>635</sup> Schreiben vom 14. 12. 1805 MH IV, S. 79 f.

<sup>636</sup> Schreiben vom 21. 12. 1805 MH IV, S. 80.

*sie sollen auch ruhig dem Ausgange der Sache entgegensehen, und sich pflichtmässig der Leitung ihrer Oberen unterwerfen.*<sup>637</sup>

Ein Beamter des absolutistischen Staates mit der typischen Auffassung über die Untertanenpflicht des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit. Obervogt Huber stellte auf diesen Tadel hin die Flucht Höhns folgendermaßen dar

Die „*unruhigen*“ Deputierten Haberstroh und Walter waren am 6. Dezember von Freiburg zurückgekommen und bestanden „*sehr stürmisch*“ darauf, daß den Redemptoristen das Messelesen wieder erlaubt sein sollte. Darauf bekam es Höhn mit der Angst zu tun, suchte den Obervogt auf und bat, im Amtshaus übernachten zu dürfen, was ihm Huber rundherum abschlug. Da der Direktor, laut Huber, „*obnedem am Morgen entlaufen wollte,*“ willigte der Obervogt ein, daß er sich zu einem der benachbarten Pfarrer begab, da die Deputierten wohl auch tatsächlich beabsichtigten, bei Höhn das Messelesen der Patres durchzusetzen. Am nächsten Morgen brach Höhn, nachdem er doch im Amtshaus übernachtet hatte, zum Kaplaneiverweser nach Rohrbach auf und erst nach 14 Tagen hörte man von seinem Aufenthalt in Villingen, worauf ihm Huber schrieb, er könne jetzt unbesorgt nach Hause kommen.

Der Obervogt führte dies alles auf den schwierigen Charakter Höhns zurück

*„So schwierig sich daher auch einige Köpfe dahier benommen, so wenig hat der Direktor Ursache gehabt, auf längere Zeit wegzubleiben und sich gleichsam zu verbergen, wozu man ihm nicht auf einen Tag geraten haben würde, wenn er nicht als ein unverträglicher Mann bekannt wäre, der eben deswegen mit den befragten Deputierten in gedachtem Zeitpunkt um so eher hätte in Verdriesslichkeiten kommen können.“*<sup>638</sup>

Der Briefwechsel zwischen Regierung und Generalvikar zog sich mit den gleichen Argumenten bis zum 10. Januar 1806 hin. Die verschiedenen Standpunkte hatten sich schon lange verfestigt, sie wurden nur wieder und wieder ausgetauscht, ohne daß einer der Kontrahenten von diesem Standpunkt abgewichen wäre. Auch die Bürgerschaft ließ nicht locker und reichte noch einmal die Klageschrift gegen Dr. Höhn ein.<sup>639</sup>

Die Zähigkeit der Auseinandersetzung beweist ihre Bedeutung für die Kontrahenten, in der Sache selber war sie jedoch mittlerweile ohne Belang geworden.

<sup>637</sup> ebd

<sup>638</sup> Obervogteiamt an Erzherzogl. Regierung, 31. 12. 1805. MH IV, S. 84 ff.

<sup>639</sup> Triberger Bürgerschaft an Obervogteiamt, 8. 1. 1806. MH IV, S. 87 f.

Clemens Maria Hofbauer bemühte sich bereits seit August 1805 um eine neue Wirkungsstätte für das Institut, da zu dieser Zeit ja schon abzusehen war, daß in der Diözese Konstanz – solange Wessenberg dort Generalvikar war – ihres Bleibens nicht länger mehr sein konnte. Er plante statt dessen eine Niederlassung in Babenhausen, das in der Diözese Augsburg lag und dem Reichsfürsten Anselm Maria Fugger gehörte, der Hofbauer günstig gesonnen war. Ende Oktober berief er seine Schar von Jestetten nach Babenhausen ab.<sup>640</sup>

In Triberg blieben Casimir Langankı und Franziskus Hofbauer zurück – vielleicht zuerst nur zur Aushilfe über Allerheiligen, dann auf Befehl Greiffeneggs, schließlich abgeschnitten von ihren Oberen, durch ihr bloßes Dasein (seit November waren sie zur Untätigkeit verurteilt) sorgten sie weitere anderthalb Jahre für Ärger.

#### dd) Der Kampf der Bürgerschaft für „ihre“ Patres unter wechselnder Herrschaft 1806/1807

Bisher hatte die Hauptauseinandersetzung zwischen Wessenberg und der Erzherzoglichen Regierung, vertreten durch Greiffenegg, stattgefunden. Mächtigster Patron des Wunsches der Triberger Bürgerschaft war Erzherzog Ferdinand gewesen.

Doch mit dem Jahr 1806 veränderte sich die politische Szenerie. Im Preßburger Frieden am 26. Dezember 1805 verlor Österreich seine Vorlande an Württemberg und Baden, Triberg fiel dabei fürs erste an Württemberg, das damals Königreich wurde. Am 9. Januar wurde das Städtchen von württembergischem Militär unter Hofrat Spittler in Besitz genommen. Die Repräsentanten der Bürgerschaft suchten ihn unverzüglich auf und trugen ihm ihre Sorgen betreffs der Wallfahrt vor, für die der Hofrat versprach, sich beim König zu verwenden.<sup>641</sup>

Aber auch Wessenberg blieb nicht müßig, als das Gerücht nach Konstanz drang, daß Triberg württembergisch werden sollte. Sofort schrieb er an den Kämmerer und Pfarrer J. Göhl zu Altstadt bei Rottweil und erkundigte sich, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe. Sobald dies gewiß war, beabsichtigte er, ein offizielles Schreiben an die königliche Regierung zu richten, um den Abzug der Redemptoristen zu erreichen.<sup>642</sup>

Die Bürgerschaft dagegen sandte am 30. Januar eine Bittschrift an König Friedrich, die genau den Verlauf der Auseinandersetzung berichtete, sie gab genausowenig auf wie Wessenberg. Im Unterschied zum Generalvikar, dem es allein um Durchsetzung seiner Prinzipien ging – und zu diesen gehörte

<sup>640</sup> J. Hojer, wie Anm. 481, S. 173 ff.

<sup>641</sup> Triberger Bürgerschaft an König Friedrich I., 30. 1. 1806. MH IV, S. 89-95, S. 95.

<sup>642</sup> Schreiben vom 11. 1. 1806. MH IV, S. 88 f.

nicht die Förderung von Wallfahrten – fürchteten die Triberger im Falle des Wegganges der Redemptoristen die Verödung der Wallfahrt und damit auch eine Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Diese ökonomischen Beweggründe schließen natürlich nicht die religiösen aus. Die Verehrung der als heiligmäÙig geltenden Redemptoristen war tief und aufrichtig – deshalb auch der große Zorn und das Unverständnis gegenüber Höhn und dem Generalvikar bei ihrer Suspendierung vom Messlesen, was auch im Brief an den König erwähnt wird

*„Diese mit Recht zu nennende Ungerechtigkeit veranlasste nicht nur bei allen Bürgern der hiesigen Landschaft ein Missvergnügen, sondern es war jedem hierherkommenden Fremden sehr auffallend, diese von jedermann geschätzten Priester, die das Bild wahrer Frömmigkeit sind, gleich boshafte[n] Priestern suspendirt zu sehen“*<sup>643</sup>

Dr. Huber war sogar der Ansicht, das Volk betrachte die ganze Angelegenheit als eine „Religionssache“, was für ihn die Sache besonders erschwere<sup>644</sup>

Gegenüber dem evangelischen König aber zog man es vor – wie schon früher bei den österreichischen Behörden – ausführlich die Gefahren für die tribergische Wirtschaft zu schildern, die ja auch bestanden, weil der ganze Ort von der Wallfahrt abhängig war, hierbei entstand eine interessante Darstellung vom Triberg des Jahres 1806.

Zwei Deputierte überbrachten das Schreiben eigenhändig nach Stuttgart.<sup>645</sup>

Wessenberg wandte sich im Gegenzug an die königliche Oberlandesregierung in Ellwangen und bat sie um die Ausweisung der noch immer in Triberg weilenden Redemptoristen.<sup>646</sup>

Inzwischen hatte ihn der bereits erwähnte ausführliche Bericht von Pfarer Schwab aus Schonach erreicht, in dem sich dieser bitter über das Bleiben der Patres beklagte, sie bekämen von der Bevölkerung so viele Spenden, daß die Armen es spüren würden

*„Aller Orten her bringen ihnen vom Thaboritengeiste angesteckte Leute in Kraten, in Körben, in Säcken, in Gläsern etc. reichliche Almosen. Aber in dessen müssen die einheimischen Armen büßen!“ Die Armen im Spital, in Triberg, in der Gegend herum klagen und jammern, dass sie Mangel leiden, darben müssen, und merklich weniger Almosen bekommen als vorher*

<sup>643</sup> Schreiben vom 30. 1. 1806. MH IV, S. 92

<sup>644</sup> Obervogteiamt an Erzherzogl. Regierung, 4. 12. 1805. MH IV, S. 71

<sup>645</sup> J. B. Schwab an Ordinariat, 26. 2. 1806. MH IV, S. 101

<sup>646</sup> Schreiben vom 13. 3. 1806. MH IV, S. 108

*Also diese italienischen Liguorianer fressen den einheimischen Armen das Brod weg!!!*<sup>647</sup>

Der Sekretär der Landeskommission, die zur Besitznahme der Württemberg zufallenden Landesteile im Breisgau aufgestellt worden war, Carl Friedrich Dizinger, forderte daraufhin erst einmal einen Bericht vom Obervogteiamt, sowie vom zuständigen Dekan,<sup>648</sup> im Mai kam er selbst zur Untersuchung nach Triberg, nahm die Vorakten in Abschrift mit und versprach, unverzüglich Bericht an die Behörde zu erstatten.<sup>649</sup> Den Brief des Dekans und den Bericht des Obervogts (im wesentlichen eine Zusammenfassung seiner bisher gegenüber Regierung und Ordinariat gebrauchten Argumente) veröffentlichte Dizinger in seinen Erinnerungen Dekan Haßler<sup>650</sup> zu Oberndorf schätzte die Lage ganz richtig ein mit seiner Ansicht, daß das Vertrauen, das die Triberger und die Wallfahrer den Redemptoristen entgegenbrachten, so groß sei, daß die Weltgeistlichen, auch bei noch so tadellosem Lebenswandel und eifrigster Pflichterfüllung, in dieser Beziehung nie mit ihnen gleichziehen könnten – wenigstens nicht „bey dem gemeinen Mann“ und zwar aus leicht begreiflichen Gründen

*„Ihre Theologie, ihre Grundsätze, ihr reguläres Betragen, ihre äußerlichen Ceremonien sagen der Denkungsart des Volkes immer mehr zu, als die auf neu organisirten hohen Schulen empfangenen Kenntnisse, Grundsätze und Lehrmethode, und das eben nicht nach klösterlicher Weise zu äussernde Betragen unserer seelsorgenden Weltgeistlichkeit.“*<sup>651</sup>

Dizinger selber, der die jungen Redemptoristen als „angenehme und unterhaltende Gesellschafter“ beschreibt, war der Überzeugung, die Kongregation, deren Statuten er studiert hatte, sei „noch eine fortbestehende Gesellschaft von Jesuiten unter einem veränderten Namen, oder wenigstens ein Zweig derselben“<sup>652</sup>

<sup>647</sup> MH IV, S. 102 f. Die Redemptoristen waren auf die Spenden der Bevölkerung tatsächlich angewiesen, weil die ihnen vom Erzherzog Ferdinand zugesagten 300 fl nie ausbezahlt wurden über die angegebenen Akten war keine Resolution erfolgt und nicht einmal der Obervogt wagte, ihnen das Geld stattdessen aus der Amtskasse zuzuweisen (Bericht Dr. Huber, 5. 11. 1806, MH IV, S. 110 ff). Dieser Hinweis Schwabs wäre eine Erklärung dafür, warum sich der Aufenthalt der Redemptoristen in den Wallfahrtsrechnungen so gut wie gar nicht niedergeschlagen hat, weder die Opferstockerträge noch die Zahl der Meßstipendien hatten sich erhöht. Entweder lag dies an der Armut der durch die Kriegszeit schwer mitgenommenen Bevölkerung, die lieber das, was sie entbehren konnte, direkt den verehrten Patres spendete, oder die Zahl der Wallfahrer hatte doch nicht so zugenommen wie behauptet.

<sup>648</sup> Carl Friedrich Dizinger, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Tübingen 1833, S. 130–136.

<sup>649</sup> Bericht des Obervogteiamtes vom 5. 11. 1806, MH IV, S. 110 ff.

<sup>650</sup> Dr. Ludwig Haßler (1755–1825) war ein engagierter und prominenter Mitarbeiter am AP.

<sup>651</sup> C. F. Dizinger, wie Anm. 649, S. 132.

<sup>652</sup> ebd., S. 133.

Ihr Hauptbestreben ziele nach der Bemächtigung der Volkserziehung, auch gehe es ihnen nicht um Triberg und die Wallfahrt, sondern darum, in Deutschland Fuß zu fassen <sup>653</sup>

Dann ruhte die Angelegenheit für mehrere Monate. Im August kam der Kommissar Graf von Parot nach Triberg, verlangte ein Verzeichnis aller Kirchengerschaften, sowie eine Vermögensaufstellung der Wallfahrt und nahm beides mit nach Stuttgart <sup>654</sup>. In Triberg befürchtete man die Aufhebung der Wallfahrt und Höhn berichtete nach Konstanz

*„Das Betrübnis bey der wirklich eingehen sollenden Wallfart ist in Triberg so groß, daß man selbes kaum mehr ansehen kann, u nichts desto weniger wollen die Redemptoristen noch nicht abreißen.“* <sup>655</sup>

Am 28. Oktober kam dann von Freiburg die offizielle Nachricht, *„dass man hier Badisch seye“* <sup>656</sup>

Triberg gehörte nun zum neuen Großherzogtum Baden. Wieder hatte die Bürgerschaft in all diesen politischen Umwälzungen nichts Eiligeres zu tun, als einen Bittbrief an die nunmehr Großherzoglich Badische Regierung in Freiburg zu richten und zum wiederholten Male um die Belassung der Redemptoristen zu bitten, die Triberger waren davon überzeugt, daß die Großherzogliche Regierung nach denselben Grundsätzen handeln würde, wie zu ihrer Zeit die Erzherzogliche Regierung und deshalb glücklich über die Wiedervereinigung mit dem Breisgau <sup>657</sup>

Man kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß es den Tribergern letztendlich gleichgültig war, unter welcher Herrschaft sie standen, wenn nur die Redemptoristen bleiben durften und damit – nach ihrer Ansicht – der Fortbestand der Wallfahrt und ihr Einkommen gesichert war. Nach dem dritten Herrschaftswechsel innerhalb weniger Jahre war die Bevölkerung in dieser Hinsicht wohl auch ziemlich abgestumpft, sie, die der Wechsel am meisten betraf, wurde dabei nicht gefragt, so probierte man das Beste aus der Sache zu machen. Bemerkenswert ist hier aber die Zähigkeit, mit der die Triberger ihr Ziel verfolgten und nicht aufgaben, das hatte sie die „aufsässige“ Tradition des Ortes gelehrt, die so große Erfolge im Kampf mit den verschiedenen Obervögten vorzuweisen hatte. Dieses Mal führte ihre Hartnäckigkeit aber nicht zum gewünschten Resultat.

<sup>653</sup> ebd., S. 133

<sup>654</sup> Höhn an Ordinariat, 10. 8. und 18. 9. 1806. EAF Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>655</sup> Höhn an Dr. Labhard, Geistlicher Rat und Kanonikus an St. Stephan in Konstanz, 6. 10. 1806. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>656</sup> Dr. Höhn an Ordinariat, 28. 10. 1806. MH IV, S. 110.

<sup>657</sup> Triberger Bürgerschaft an Großherzogl. Regierung, 8. 11. 1806. MH IV, S. 112 ff.

Der Bittschrift wurden Zeugnisse anderer Gemeinden und Vogteien der Herrschaft Triberg angeschlossen,<sup>658</sup> sowie eine Rechtfertigung Casimir Langankis und Franziskus Hofbauers.<sup>659</sup>

Einge Tage später schrieben einige Pfarrer der Herrschaft (es handelte sich um Franz Joseph Endress, Dr Höhn, Johann Baptist Schwab, Franz Joseph Maier, Pfarrer zu Schönwald, Fidelis Handmann, Lokalkaplan zu Niederwasser, Anton Mösch, Pfarrverweser in Nußbach, sowie 2 Triberger Pönitentiare) an die Großherzogliche Kirchen-Kommission in Bruchsal<sup>660</sup> wegen der Ausweisung der Redemptoristen, die mit den Bettelorden gleichgesetzt wurden. Deshalb dürfte ihnen die Aufhebung der Mendikantenklöster im Breisgau auch keine Hoffnung für die Errichtung des Institutes geben. Außerdem sei man davon überzeugt, daß Mendikanten-Priester für Staat und Religion schädlich gewesen seien, das leichtgläubige Volk würde durch sie gegen alle landesfürstlichen und bischöflichen Verordnungen fanatisiert. Der Monachismus sei für das gegenwärtige Zeitalter auch völlig unpassend. In Triberg sei zudem die Pastoration fast unmöglich geworden, weil die Bevölkerung durch diese Religiosen aufgehetzt werde „und Zwietracht, Zänkereien und Feindschaften während des Aufenthaltes dieser leidigen Gäste zu keinem Ende kommen“<sup>661</sup>

Angefügt wurde ein Brief des Pfarrers Stromayer von Babenhausen an Pfarrer Endress, in dem sich dieser ebenfalls über die Redemptoristen beschwerte. Sie hätten ihn beim Fürsten in größte Ungnade gebracht und sein gutes Pfarrvolk gegen ihn aufgehetzt.<sup>662</sup>

Freiherr Konrad von Andlaw, Staatsrat der provisorisch errichteten Großherzoglichen Regierung in Freiburg, der den Breisgau am 15. April offiziell an Baden übergeben hatte, erließ daraufhin folgenden Beschluß:

Die Regierung fände es nicht notwendig, auf die weitere Beibehaltung der Redemptoristen „höchsten Ortes“ anzudringen, durch die Aufhebung der Klöster im Breisgau gäbe es nun genügend Geistliche, so daß der einstige Grund der Zulassung des Institutes, der Priestermangel, wegfalle. Ob es statt

<sup>658</sup> Schreiben der Vögte von Schönwald und Furtwangen vom 30. 5. 1806. MH IV, S. 114 f.

<sup>659</sup> Schreiben vom 16. 5. 1806. MH IV, S. 115 ff.

<sup>660</sup> Die kath. Kirchen-Kommission war von Karl Friedrich von Baden am 3. 2. 1803 als Gegenstück zum Evangelisch-Lutherischen Kirchenrat in Karlsruhe eingeführt worden. Sie diente zur Verwaltung aller Staatsrechte in Kirchen- und Schulsachen, besonders der Stiftungen, soweit sie nach der Landeskirchenverfassung zum landesherrlichen Amte gehörten. Dazu kam die Aufsicht über die Klöster. Die Behörde hatte einen kath. Direktor, war mit mehreren weltlichen und geistlichen Räten besetzt und war für die badischen Markgrafschaft und Pfalzgrafschaft zuständig, ihr Sitz war in Bruchsal. Das Hofratskollegium in Meersburg übernahm die entsprechenden Aufgaben im oberen Fürstentum. *Anselm Dietrich*. Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Großherzogtum Baden bis zur Errichtung des katholischen Oberstiftungsrates (1803–1860). *Jur. Diss. Freiburg* 1. Br. 1966, S. 32 ff.

<sup>661</sup> Schreiben vom 17. 11. 1806. MH IV, S. 117 ff.

<sup>662</sup> Schreiben vom 20. 10. 1806. MH IV, S. 32 f.

dessen nicht besser sei, die Pfarrei mit der Wallfahrt zu vereinigen<sup>663</sup> Es war ihm sicherlich klar, daß sowieso keine Chance bestände, sich im evangelischen Baden, daß alle Klöster aufhob, für das weitere Verbleiben von Ordensgeistlichen mit derartigen, bei Protestanten mit Sicherheit Anstoß erregenden Frömmigkeitspraktiken, einzusetzen

Wessenberg wandte sich ebenfalls in der Angelegenheit an die Großherzogliche Regierung und schickte fast wortwörtlich denselben Brief, wie am 13. März an die württembergische Regierung nach Ellwangen, am 3. Dezember an Karl von Draus, den Präsidenten der Badischen Regierung in Freiburg<sup>664</sup>

Unterdessen hatten Pfarrer Endress und Dr. Höhn an die Großherzogliche Hofkommission nach Freiburg geschrieben, die die eigentlich zuständige Behörde war. Dieses Mal legten sie einen Brief des Abtes Januarius Frey zu Rheinau bei, der sich an Pfarrer Endress richtete. Das briefliche Zeugnis Freys über die Redemptoristen fiel auch nicht besser aus, als die ungünstigen Beurteilungen in seinem Tagebuch. Es lautete

*„Freuen Sie sich, wenn Sie keine Curam von Constanz erhalten können, gegen den Pfarrer hatten sie schlechte Achtung und in Ansehung Parochialien könnte man nicht genug auf der Wacht seyn.“*<sup>665</sup>

Ausführlicher wollte Frey sich schriftlich nicht äußern, mündlich hätte er dagegen noch vieles mitzuteilen! Triumphierend meldeten Endress und Höhn dies nach Freiburg, hoffend, daß das nun endlich für den so lang ersehnten Abzug der Patres sorgen würde. Gleichzeitig baten sie aber auch für die Erhaltung der Wallfahrt als einer „*Hauptnahrungsquelle für die bedürftigen Tryberger*“<sup>666</sup>

Die Redemptoristen zogen jedoch etappenweise von Triberg fort. Im Februar meldete Höhn nach Konstanz, daß „*diese Kletten-Art von Menschen*“ immer noch da sei, wenn auch nur noch ein Pater und ein Laienbruder<sup>667</sup> Franz Hofbauer war noch im Jahr 1806 nach Babenhausen berufen worden – von dort brach er am 3. 1. 1807 mit mehreren Klerikern nach Chur auf<sup>668</sup>

<sup>663</sup> Großherzogl. Regierungs- und Kammerprotokoll vom 26. 11. 1806. MH IV, S. 120 f.

<sup>664</sup> MH IV, S. 121

<sup>665</sup> Schreiben vom 19. 10. 1806. MH IV, S. 36.

<sup>666</sup> Schreiben vom 1. 12. 1806. MH IV, S. 121 ff.

<sup>667</sup> Schreiben vom 8. 2. 1807. MH IV, S. 124.

<sup>668</sup> Babenhausen war am 14. 9. 1806 in bayerischen Besitz übergegangen, was für die Kongregation bedeutete, daß sie auf Anweisung von Montgelas binnen 2 Monaten das Land verlassen mußte. In Chur bekam sie vom Fürstbischof Karl Buol-Schauenstein ein verlassenes Kloster angeboten. Da die bayerische Regierung Druck auf die von Graubünden ausübte, mußte sie Chur nach einigen Monaten auch wieder verlassen. A. Innerkofler, wie Anm. 481, S. 283–289.



Im Frühjahr 1807 bat die Triberger Bürgerschaft das Ordinariat noch einmal um Aufhebung der Suspendierung, weil die Konkurstage bevorstanden und die Hilfe der Patres dringend benötigt wurde, Dr Höhn konnte ohne Führer nicht mehr Messe lesen, noch viel weniger Prozession und Hochamt halten, und in Triberg befürchtete man finanzielle Einbußen durch den Priestermangel. Wegen des Erzherzoglichen Dekrets vom 5 12 1805, das sie anwies, auf ihrem Posten zu verbleiben, hätten die Redemptoristen schließlich nicht abziehen können<sup>669</sup> Darüber hinaus versprach die Bürgerschaft den drei in Triberg gewesenen Patres, sie standesgemäß zu versorgen, wenn sie aus der Kongregation austreten und in Triberg bleiben wollten<sup>670</sup>

Am 11 April wurde die Sache endgültig durch ein Regiminalreskript entschieden Vor Pfingsten sollte Casimir Langankı Triberg verlassen, wenn die Abreise sofort und in aller Stille vor sich ginge, sollten ihm 450 fl ausbezahlt werden.

Langankı antwortete, er müsse sich erst mit seinen Oberen in Verbindung setzen, da er noch gar nicht wisse, wohin er reisen solle Er wolle aber auch noch nachdrücklich darauf hinweisen, daß er und seine Mitbrüder ihren ganzen Einfluß angewandt hätten, um „*die Untertanen bei Ordnung und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und Vorgesetzten zu erhalten, wozu diese von ihm bei jeder Gelegenheit aufgefordert und mit Nachdruck ermannt worden, wie selbst die Untertanen ihm bezeugen werden*“<sup>671</sup>

Am 16 Mai 1807 zog Casimir Langankı als letzter Redemptorist endgültig von Triberg nach Chur weg, damit wurde eine vierjährige Auseinandersetzung beendet.

Obervogt Huber und Höhn berichteten über die Abreise naturgemäß sehr unterschiedlich, Huber schrieb darüber

*„Diese Abreise geschah in der Woche und war zwar ruhig, aber mit tiefstem Schmerz des grössten Teils vom Volke verbunden.“*<sup>672</sup>

Und Höhn mit dem Triumph des Siegers

*„Endlich und endlich sind die Redemptoristen den 16<sup>ten</sup> dieses Monats von Tryberg gänzlich abgezogen und haben bei niemandem, als bei ihren fanatisierten Anhängern Abschied genommen.*

*Der hiesige Herr Obervogt, der diese Leute immer unterstützt, ist nun wirklich bei diesem Abzuge sehr ungehalten*“<sup>673</sup>

<sup>669</sup> Schreiben ohne Datum. MH IV, S. 125 ff.

<sup>670</sup> Schreiben vom 4 4 1807 MH IV, S. 127 f.

<sup>671</sup> Protokoll vom 27 4 1807 MH IV, S. 129

<sup>672</sup> Bericht des Obervogteiamtes ohne Datum. MH IV, S. 130 f.

<sup>673</sup> Dr Höhn an Ordinariat, 30 5 1807 MH IV S. 131

## e) Resümee

Eine vierjährige Auseinandersetzung um den Aufenthalt und das Wirken von einigen Redemptoristen an der Wallfahrt Triberg war hiermit beendet. Die Bürgerschaft konnte sich so wenig mit dem Verlust abfinden, daß sie noch Monate später ein letztes Gesuch für das Verbleiben der Patres an den Großherzog richtete<sup>674</sup>

Sie hatte einen verzweifelten Kampf gegen Wessenberg geführt und zuerst in Erzherzog Ferdinand und Greiffenegg mächtige Verbündete gehabt, der Krieg mit seinen neuen Grenzziehungen war dazwischen gekommen, und so hatte der Generalvikar schließlich seinen Willen durchsetzen können. Auch Obervogt Huber konnte da nicht mehr helfen. Dabei darf man nicht übersehen, daß diejenigen, um die der ganze Streit eigentlich ging, schon lange vor seinem Ende aufgegeben hatten. Clemens Maria Hofbauer hatte ja bereits im August 1805 nach einer neuen Bleibe für seine Kongregation gesucht, noch vor der Suspension seiner drei Mitbrüder.

Das überlange Verbleiben Langankis und Franz Hofbauers lag nur anfangs in dem Befehl Greiffeneggs begründet, in Triberg zu verbleiben. In den Unruhen des Jahres 1806 hätte das Gebiet auch wieder an Österreich fallen können, worauf der ganze Breisgau damals hoffte. Dann hätten noch Chancen für das Institut in der Diözese Konstanz bestanden. Langankis Zurückbleiben nach Hofbauers Weggang – das von seinen Oberen erlaubt sein mußte<sup>675</sup> – wird letztlich auf moralische Verpflichtung gegenüber den Tribergern zurückzuführen sein, die sich so für die Redemptoristen eingesetzt hatten.<sup>676</sup>

An einen Einfluß des Obervogts, der ja ebenfalls völlig auf ihrer Seite stand – wenn vielleicht auch aus anderen Motiven als die Bürgerschaft – wäre hierbei des weiteren zu denken. Vielleicht war er der Ansicht, daß die Patres beschwichtigend auf die aufgeregten Gemüter einwirken könnten, wie es Langanki nach eigener Aussage getan hatte. Außerdem hegte Huber natürlich auch die Hoffnung, daß das Institut doch noch die Erlaubnis zu weiterem Aufenthalt und Wirken in Triberg bekäme. Vor allem aber die Bürgerschaft selber hielt Langanki vermutlich so lange wie nur irgend möglich zurück.

Jedenfalls wurde der endgültige Weggang des letzten Redemptoristen in

<sup>674</sup> Großherzogliches Regierungs- und Kammerprotokoll vom 30. 7. 1807. MH IV, S. 132 f.

<sup>675</sup> Höhn berichtet von einem Besuch des Rektors, P. Passerat, am 20. Oktober 1806, wobei Höhn ihm das Messelesen untersagte. Dr. Höhn an Ordinariat, 28. 10. 1806. MH IV, S. 110.

<sup>676</sup> Aus einem Brief Langankis an C. M. Hofbauer kurz vor seinem Abschied von Triberg: „*Le moment est arrivé ou je suis libre de ma prison morale*“ Schreiben ohne Datum. MH IV, S. 132.

der Diözese Konstanz nur durch mehrmalige Aufforderung der badischen Regierung erreicht

Daß der Wunsch der Bürgerschaft, die Redemptoristen zu behalten, durchaus ambivalent war, wurde bereits mehrfach erörtert

Einerseits waren da die handfesten wirtschaftlichen Interessen der Stadt im Auge zu behalten, der Wohlstand Tribergs stand und fiel mit der Wallfahrt. Der Gedanke wäre aber auch erwägenswert, ob dieser ökonomische Aspekt in den zahlreichen Bittschreiben nicht zuletzt deshalb so in den Vordergrund gerückt wurde, weil man wußte, daß diese Argumente bei den Behörden mehr Aufmerksamkeit finden würden als religiöse Beweggründe

Andererseits kann man nicht übersehen, daß die Redemptoristen mit ihrem Angebot dem religiösen Bedürfnis der Menschen entgegenkamen. Ihr Eifer bei der Betreuung der Wallfahrer und ihr asketischer Lebensstil entsprachen dem Priesterideal der Bevölkerung und stachen zudem von der Unlust der Triberger Pönitentiare ab. Die seelsorgerische Betreuung am Gnadenort, die der Wallfahrer erwartete – Beichte, prachtvoll ausgestatteter Gottesdienst, der das Gemüt befriedigte – war bei den Redemptoristen gewährleistet. Die Erfüllung der Frömmigkeitsbedürfnisse brachte einen Aufschwung der Wallfahrtsbesuche, dieses füllte wiederum die Triberger Kasernen. Doch wurden die Patres nicht aus diesem Grunde, sondern wegen ihres „heiligmäßigen“ Lebens verehrt. Und ihr religiöses Angebot galt nicht nur für die Wallfahrer, sondern auch für die Triberger

Es vermischten sich hier, wie stets, wirtschaftliche und religiöse Interessen kaum trennbar miteinander – doch ging dem materiellen Vorteil wohl die religiöse Motivierung voraus. Denn die Erinnerung an die Redemptoristen blieb in der Gegend erstaunlich lange lebendig, wie elsässische Redemptoristen aus dem Kloster Bischenberg, die 1850 eine Volksmission in Triberg abhielten, feststellen konnten

*„Quamvis parva tantum vestigia adhuc de nostris ibidem inveniantur, nihilo minus eorum memoria nondum est oblitterata. Magna in Emphasi plures ultima verba Clementis Hofbauer in mentem revocarunt, quae valedicens protulit „Triberg wird geprüft werden, aber den Glauben dennoch nicht verlieren, weil es unter dem Schutze der Mutter Gottes steht.“<sup>677</sup>*

<sup>677</sup> Chronik des Redemptoristenklosters Bischenberg/Elsaß I, 1820–1873, S. 98. Dasselbe bezeugt Hermann v. Vicari in einem Brief an Pius IX. 1865 anlässlich des Seligsprechungsprozesses („Er stand in dieser Gegend, in Tryberg nämlich, selbst einem blühenden Collegium der Congregation vor, und hat sich durch seine ausgezeichneten Tugenden und unermüdlischen Arbeiten bei allen Guten solche Hochschätzung und Verehrung erworben, daß sein Name und die Erinnerung an seine Arbeiten noch jetzt in höchsten Ehren gehalten wird.“) und Lothar v. Kübel 1868 in einem Brief an den Präfekten der Ritenkongregation („Das Andenken an diesen vom Eifer für die Ehre Gottes entflammten und durch die Heiligkeit des Lebens ausgezeichneten Priester ist bis heute in Segen“). Beide Dokumente sind Ausdruck der sich gewandelten Zeit. M. Haringer, wie Anm. 567, S. 80

So ist Innerkoflers Meinung beizustimmen „Der Hauptgegensatz bestand eben im System“<sup>678</sup>

Ja, in der Tat, und zwar ging es um den Gegensatz zwischen Reformkatholizismus und katholischer Restauration,<sup>679</sup> die Hofbauer als „Repräsentant des orthodoxen Katholizismus“<sup>680</sup> ab 1808 in Wien (nach Auflösung der Warschauer Ordensniederlassung) so entscheidend beeinflussen sollte

Dieser symptomatische und spätere Auseinandersetzungen vorwegnehmende Konflikt wurde hier noch durch einen Sieg Wessenbergs entschieden, der sich freilich als Pyrrhussieg erweisen sollte. Hofbauers kirchenpolitische Tätigkeit auf dem Wiener Kongreß, der enttäuschend für Wessenberg verlief, ist bekannt.<sup>681</sup> Wie sehr das Geschehen in Triberg aber über die guten Verbindungen, die Hofbauer nach Rom hatte, die dortige Meinung über Wessenberg und damit seine spätere Ablehnung mitbestimmte, mag dahingestellt bleiben

Wessenberg, der sich als Vertreter modernen Gedankenguts fühlte, während Hofbauer und seine Patres in ihrer barocken Religiosität ihm wie ein Rückfall ins Mittelalter erscheinen mußten, höchst gefährlich für das so zu Aberglauben und Mißbräuchen neigende Volk, war in diesem Konflikt eigentlich der Repräsentant einer vergangenen Epoche, die ihren Höhepunkt überschritten und deren Ende nur noch eine Frage der Zeit war, die kommende Zeit, die katholische Restauration, wurde durch den der Volksfrömmigkeit so zugewandten und verhafteten Hofbauer vertreten

Aber das lag in der Zukunft. Die offizielle Meinung wurde noch lange Zeit vom badischen Staat und vom Generalvikar geprägt und läßt sich am besten mit den Worten Kolbs wiedergeben

*„Diese für weltpriesterliche Arbeiten der Seelsorge in Tryberg gemachten Stiftungen wurden im J. 1805 bedroht, von sogenannten manus mortuas ergriffen zu werden. Es erschien eine Mission des Ordens de Sanctissimo Redemptore. Sie fanden, da sie versprochen, für ihre Existenz in Tryberg selbst zu sorgen, und die Wallfahrt auf den höchsten Flor zu bringen, offene Arme genug, sie aufzunehmen. Bald köderten sie das Volk mit ihren erotischen Andächteleyen. Zum Unglück war gerade das Priesterhaus mit Pönitziaren besetzt, die wegen sittlich und unwissenschaftlichen Unwerth, eine grelle Schattirung gegen diese neuen Lichter machten. Schlaw genug wußten sie die Achtung nicht nur gegen die anwesenden Weltpriester, sondern auch gegen die umliegenden Seelsorger zu untergraben. Die*

<sup>678</sup> A. Innerkofler, wie Anm. 481, S. 253

<sup>679</sup> O. Weiss, wie Anm. 521, S. 149

<sup>680</sup> ebd., S. 129

<sup>681</sup> ebd., S. 143 f

*Ephesinischen Goldschmiede froblockten, als mit einmal die kraftvolle Standhaftigkeit des bischöflichen Ordinariats, diese Ordensmänner suspendirte, und gegen die mächtigen Patronen derselben siegte. Wegen entdeckten Tartüfs-Streichen wurden sie zugleich durch den Fürsten v. Schwarzenberg vom Berg Tabor bey Jestetten, wo sie schon eine Colonie angesiedelt hatten, vertrieben. Die Landesveränderung im Jahre 1806 gab ihnen den letzten Stoß. Pater Rektor, seine Gehülffen und die 12 von der Trivialschule weggenommenen Knaben, die sie als Zöglinge zur Unterstützung ihres Fanatismus nachbildeten, waren mit dem Jahr 1808 verschwunden* <sup>682</sup>

#### 4 Die Umwandlung der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche unter Pfarrer Marcus Fidelis Jäck (1808–1813)

Nach dem Weggang des letzten Redemptoristen schien sowohl der Regierung als auch dem Ordinariat die Zeit reif, nun in Triberg eine Umorganisation vorzunehmen.

Dabei kam man auf den früheren Vorschlag des Obervogts zurück, den dieser vermutlich wieder gemacht hatte, nachdem ihm endgültig klar geworden war, daß die Redemptoristen weder bleiben konnten noch schließlich mehr wollten die Umwandlung der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche <sup>683</sup>

Im August 1807 schrieb die Großherzogliche Regierung zu Freiburg diesbezüglich an das Ordinariat

*„Die Priester ex Institut. de S. S. Redemptore sind auf die diesseitige Veranlassung von Triberg entfernt worden. Dadurch sind aber die Gebrechen, welche bey der Wallfahrt obwalten, keineswegs gehoben. Wir sind daher gesinnt, einverständlich mit einem Hochwürdigem Ordinariat zur gänzlichen Reformation der Wallfahrts-besorgung einen Vorschlag an höchsten Ort zu erstatten. Die Haupt-Ideen des zu erstaltenden Vorschlags bestehen darin, daß die Pfarr zu Triberg mit der Wallfahrt – jedoch mit Belassung einer Spätmesse in der vorigen Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen vereinigt, dem Pfarrer das Wallfahrtsdirectorium übertragen, und demselben drej Kooperatoren aus Welt- oder Klostergeistlichen beygegeben werde, so daß das Wallfahrtspersonal, einschließig des Pfarrers qua Director, und des bischöflichen Kaplans aus 5 Individuen (denen die allmälige Entwöhnung des Volks von aberglaubischen Nebenbegriffen vorzüglich zu empfehlen*

<sup>682</sup> J. B. Kolb, wie Anm. 28, S. 301 f

<sup>683</sup> So Höhn in demselben Brief. in dem er dem Ordinariat den Weggang von Clemens Langanki meldete „Auch ist allgemein bekant, daß Herr Obvogt in Ansehung der Wallfahrt wiederum einen ganz neuen Plan an die Badische Regierung nacher Freyburg übermachtet hat“ Schreiben vom 7 5 1807 MH IV, S. 131

*wäre) zu bestehen hätte, welche an frequenten Wallfahrtstagen von den umliegenden Pfarrern unterstützt werden sollten.*<sup>684</sup>

Dieses traf sich genau mit Wessenbergs pastoralen Intentionen, im abschließenden Kommentar zu Hubers Aufsatz über Wallfahrten hatte er darauf hingewiesen, daß, wenn eine Wallfahrtskirche gleichzeitig Pfarrkirche sei, der Pfarrer (vorausgesetzt, er hatte die richtige Einstellung) doch auch manches Gutes wirken könne

*„Dieses geschieht a) wenn er da, wo mit der Wallfahrt eine Pfarranstalt verbunden ist, diese nach dem Sinn der Kirche zum Gegenstand seiner vorzüglichen Sorgfalt macht, und durch sein ganzes Benehmen den Vorzug des pfärrlichen Gottesdienstes vor jedem andern augenscheinlich darstellt, b) wenn er diejenigen, welche von auswärtigen Pfarren an Sonn- und gebothenen Fejertagen zu ihm wallfabrten, bey jedem Anlaß begreiflich zu machen sucht, daß sie an solchen geheiligten Tagen, die dem gemeinsamen Unterricht und der gemeinsamen Erbauung einer jeden Pfarre gewidmet sind, ein Gott weitgefälligeres Werk verrichten, wenn sie dem christlichen Unterricht und dem Gottesdienst in ihrer eigenen Pfarrkirche bejwohnen, als mit Vernachlässigung desselben einer Privatandacht auf einer Wallfahrt nachziehen, c) wenn er den Wallfährtern den nehmlichen Unterricht auch in Hinsicht des Empfangs der hl. Sakramente der Buße und des Abendmahls ertheilt, und demnach dieselben in solchen Fällen, wo das Beichtkind einer fortgesetzten, zweckmässigen Seelenkur bedarf, an den eigenen Seelsorger verweist, und ihnen anbefiehlt, das heil. Abendmabl zur gemeinsamen Erbauung ihrer nächsten Mitchristen in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen, d) wenn er seinen ganzen Unterricht dazu einrichtet, zu beweisen, daß nur ein reines Herz, eine aufrichtig fromme Gesinnung, gründliche Selbstbesserung und ein rein sittlicher Wandel und treue Pflichterfüllung denjenigen vor Gott einen Werth geben können, welche zu ihm rufen Herr! Herr! e) wenn er endlich sorgfältig und mit bescheidener Hand solche Gegenstände aus der Wallfahrtskirche beseitiget, welche dazu geeignet sind, unrichtige Vorstellungen, übertriebene Begriffe und Aberglauben zu erwecken, oder zu unterhalten, wenn er mithin auch keine Votiv-Zeichen in der Wallfahrtskirche aufhängen läßt, ohne dazu von dem Bischof die Erlaubniß erhalten zu haben.*<sup>685</sup>

Da Wessenberg getreu seinem Prinzip, stets mit Schonung vorzugehen (außer in Fällen von zu krassem „Aberglauben und Mißbräuchen“ wie bei den Redemptoristen), Wallfahrten als private Andacht also nicht verbieten wollte – ebensowenig die badische Regierung, die ihrerseits nicht die Ab-

<sup>684</sup> Schreiben vom 18. 8. 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>685</sup> AP 1804, 10. Heft, S. 287 f

sicht hatte, ihre nun vorwiegend katholischen Untertanen vor den Kopf zu stoßen, wobei im Fall Triberg noch die wirtschaftliche Lage des Städtchens zu bedenken war –, war es am besten, größere Wallfahrtskirchen zu Pfarrkirchen zu machen, mit geeigneten Pfarrern zu besetzen und auf deren Belehrung und Einwirkung auf die Wallfahrer zu vertrauen

Nachdem das Wirken der Redemptoristen in Triberg für Wessenberg das Negativbeispiel einer Wallfahrtsbetreuung gewesen war, bot der Ort in den folgenden Jahren das Idealbild der ihm vorschwebenden Verfahrensweise

Das war im wesentlichen das Verdienst eines Mannes, der zu seinen engsten Mitarbeitern gehörte, der ihm tiefe Anhänglichkeit und Bewunderung entgegenbrachte, und der selber den unermüdlich um das Wohl seiner Pfarrkinder besorgten, gewissenhaft tätigen und dabei gebildeten Seelsorger verkörperte, den sich der Generalvikar mit seinen hohen Ansprüchen wünschte Marcus Fidelis Jäck<sup>686</sup>

Bereits im Juni 1807 teilte Jäck Wessenberg in einem privaten Brief mit, daß ihn, als er zur Erholung in Freiburg gewesen sei, der Herr Präsident v. Andlaw zu sich gerufen und ihn gefragt habe, ob er bei der Umorganisation der Triberger Wallfahrt zur Pfarrei diese annehmen würde. Er sei so wenig darauf gefaßt gewesen, daß er sich Bedenkzeit ausgebeten habe, denn

„ den Erwartungen des Triberger Völkchens, den geistlich-merkantilschen Ansichten der Beamtung usw. zu entsprechen. Dieses ist eine Aufgabe, die meiner Denk- und Handlungs-Art nicht wenig Arbeit geben wird.“<sup>687</sup>

Wie Andlaw auf Jäck als den geeigneten Mann verfiel, welche Empfehlung von dritter Seite dem vorausgegangen ist, läßt sich leider nicht mehr nachweisen. Obervogt Huber hatte aber für den Fall der Zusammenlegung

<sup>686</sup> Marcus Fidelis Jäck, geb. in Konstanz am 24. 4. 1768, gest. am 7. 4. 1845. Pfarrer in Buchenbach, Bellingen, Breitenau, Gütenbach (1804), Triberg (1808) und Kirchhohen (1813), gleichzeitig (ab 1824) Regens im Priesterseminar von Meersburg. Vitus Burg, seit 1829 Bischof von Mainz, berief ihn in das dortige Domkapitel. In der Bad. Biographien wird er als „ein Mann von hoher Bildung, eine lebenswürdige Persönlichkeit, Freund aller Menschen, ein hochverehrter Diener der christlichen Religion, ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen Schriften vom Geiste christlicher Religiosität, der lauterer und freudigen Sittlichkeit, der gemeinnützigen Belehrung, der lebenswürdigsten, edelsten Freundschaft und Geselligkeit durchdrungen sind“ charakterisiert. Er war Verfasser von Gebet- und Liederbüchern, gab 1817 Psalmen und Hymnen heraus und war einer der produktivsten Mitarbeiter im AP, wobei ihm die Pflege des deutschen Kirchengesangs besonders am Herzen lag. Bad. Biographien, Bd. 1, S. 421. Die obige so überaus positive Beschreibung der Persönlichkeit Jäcks wurde von einem Mann wie Ignaz Speckle allerdings nicht geteilt, der sich in seinem Tagebuch einige Male nicht sehr freundlich über ihn äußert. Mit Wessenberg stand er seit 1803 in ausgedehnter Korrespondenz, so schrieb Jäck einmal von der Freude, die ein einziger Federzug von Wessenbergs Hand in seine ihn oft niederschlagende Einsamkeit brächte (8. 8. 1805 StAK, WN 1127/3) – ein Beispiel für die persönliche Beziehung des Generalvikars zu seinem Klerus.

<sup>687</sup> Schreiben vom 25. 6. 1807 StAK, WN 1127/10.

von Wallfahrt und Pfarrei auf einen anderen Pfarrer gedrungen, weil Pfarrer Endress durch seine Parteinahme im Streit um die Redemptoristen das Vertrauen der Bevölkerung verloren hatte <sup>688</sup>

Jedenfalls erteilte das Ordinariat Jäck im September offiziell den Auftrag, zu sehen, wie in Triberg eine Reform durchgeführt werden könne <sup>689</sup>

Jäck berichtete dem Ordinariat nach der Inspektionsreise im Oktober, daß in Zukunft ein Pfarrer, ein Kaplan und zwei Vikare ausreichen würden, um sowohl die Pastoration des Pfarrsprengels, als auch die Wallfahrt zu betreuen <sup>690</sup> In einem vertraulichen Brief an Wessenberg liefert er eine düstere Schilderung Tribergs

*„Auch bei einer neuen Organisation hoffe ich für Tryberg keine so baldige Besserung. Wenn der dasige Volkscharakter vorhin bigott und demetrisch war so wurde er durch die schändlichen Charlatanerien der Redemptoristen und durch zu offen gehaltene kammeralistische Pläne in Sache der Religiosität an die Grenzen pharisäischer Libertinage und praktischen Atheismus gerissen, wozu die heilosen Pönitentiaru auf der Wallfahrt das ihrige beitrugen.“* <sup>691</sup>

Das Ordinariat meinte nun, daß zugleich mit der Umorganisation auch eine neue Gottesdienstordnung erforderlich sei, die sowohl Rücksicht auf die Stadtbewohner und Pfarreiangehörigen als auch auf die Wallfahrer nehmen müsse, Jäck wurde dazu aufgefordert, diese Gottesdienstordnung zu entwerfen <sup>692</sup>

Schon im November sandte Jäck eine ausführliche Schrift nach Konstanz Gleich zu Anfang macht er dabei seine Meinung über Wallfahrten deutlich Trotz der älteren österreichischen Verordnungen, die nur für die berühmtesten und außerordentlich stark besuchten Frauenbilder Ausnahmen und auch die nur solange, bis durch die Aufklärung dieser Hang des Volkes verschwunden sei, gestatten wollten, schein die landesfürstliche Regierung nach einem Verlauf von zwanzig Jahren in Triberg die Zeit noch nicht erfüllt zu sehen, *„wo dieser der Aufklärung entgegenstehende Hang und diese Volks Meinung verschwunden sejen, indem Hochselbe für Tryberg in Hinsicht der Gottesdienst-Ordnung einige Exemttonen zu machen gedenket.“* Jäcks Vorschläge für die neue Gottesdienstgestaltung, die einerseits zu großes Auslaufen des „Landvolks“ an Festtagen nach Triberg verhindern sollten, anderer-

<sup>688</sup> Jäck an Wessenberg, 8 10 1807 StAK, WN 1127/11

<sup>689</sup> Schreiben vom 24 9 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>690</sup> Schreiben vom 7 10 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>691</sup> Schreiben vom 8 10 1807 StAK, WN 1127/11

<sup>692</sup> Ordinariat an Großherzgl. Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg und an Jäck, 22 10 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823



seits aber „das von hochlöblicher Landesfürstlichen Regierung in Schutz genommene Interesse der Bürgerschaft des Städtchens, daß sie am Zulauf der Wallfahrer haben kann“, nicht aus den Augen verlieren durfte, waren folgende

1. „Man erkläre eine der beyden Kirchen – entweder die der Wallfahrt, oder die des Städtchens – anschliessend zur Haupt- und Pfarrkirche. Da die Kirche des Städtchens weit zu klein, und sozusagen ganz mittellos, die der Wallfahrt aber sehr groß und hinlänglich dottirt ist, so ist unschwer zu bestimmen, welche der beyden Kirchen als Haupt- und Pfarrkirche könnte erklärt werden.
2. Nur der erklärten Haupt- und Pfarrkirche erlaube man die Haltung eines Pfarrlichen Gottesdienstes.
3. Diesen Gottesdienst seinem Endzweck (Gottes Lob und Ehre zu befördern, die Erbauung und Belehrung des beywohnenden Volkes zu begründen) entsprechend zu machen, halte man die bey dieser vereinten Pfarr- und Wallfahrtskirche angestellte Geistlichkeit an – auf diese – von der Religion gegebene – Absicht mit unverrückten Auge hinzuarbeiten.“

Jäck war dagegen, die benachbarten Seelsorger an Konkurstagen, also höheren Festtagen oder an deren Vorabenden zur Aushilfe im Beichtstuhl in Triberg zu verpflichten, weil diese dann ihre eigene Pfarrei vernachlässigen müßten, was im Widerspruch zum Geiste der Religion stünde und außerdem zu sehr den Anschein habe, als mache man die Wallfahrt zur Haupt- und die Seelsorge zur Nebensache

Die Wallfahrer sollten entsprechend Wessenbergs Vorstellung auch belehrt werden

„Da wenigst wohlmeinend vorauszusetzen ist, daß die dahinkommenden Wallfahrer, aus dem religiösen Grund –“ belehrt, getröstet und erbaut zu werden“ – erscheinen, so könnte an solchen nichtfesttäglichen Tagen, an denen sich dennoch ein Konkurs zeigte, statt des nicht sehr erbauenden lateinischen Geklingels der Musikanten, ein – mit Ablesung einer Stelle der heiligen Schrift samt deren Paraphrase oder homiletischen Erklärung auf die Zuhörer nützlich wirkender Gottesdienst angerathen werden.

An solchen Tagen aber – wo keine Wallfahrtsleute erscheinen, wäre die gewöhnliche stille Pfarrmesse hinlänglich, weil sonst das gegen alle übrigen Pfarreien so sehr abstechende – ununterbrochene – feyerliche Amten – gar zu sehr einem Aushäng-Schilde ähnlich wäre, wodurch das Landvolk von der Arbeit weg und zum frömmelnden Müßiggange gelockt würde. Aus dieser Ursache dürfte dann auch den dortigen Geistlichen eingebunden werden, die an jedem andern Orte eingestellten religiösen-theatralischen Vor-

*stellungen zu beseitigen. Einem für Religion eifrig besorgten und selbst dafür eingenommenen, mit mehrerer Pastoralklugheit ausgerüsteten Pfarrdirectoren wird es – bey dieser oder ähnlicher Gottesdienst-Ordnung – wo nicht leicht – doch unter Beystand dessen – der zum Pflanzen das Wachsthum giebt – möglich werden – sowohl den religiösen Bedürfnissen seiner Pfarrvertrauten, als der fremden Ankömmlinge – nützlich zu werden, und der Guten Sache des Reiches Gottes zu entsprechen* <sup>693</sup>

Das Ordinariat vermittelte diese Vorschläge als eigene an die Regierung in Freiburg weiter <sup>694</sup>

Trotz der vorherigen Absprache Andlaws mit Jäck schrieb die Freiburger Regierung im Dezember an das Ordinariat, vielleicht könne man in Triberg einen fähigen pensionierten Religiösen einsetzen;<sup>695</sup> darauf erwiderte Wessenberg handschriftlich

*„Mit der Versetzung des Pfarrers Endress nach Bohlingen, und mit der Pensionierung des Wallfahrtdirectors Höhn zu Trüberg sind wir ganz einverstanden, und halten dafür, daß der P Remigius von St. Blasien, vormaliger Professor zu Freyburg mit Nutzen nach Trüberg als Pfarrer und Wallfahrtdirector angestellt werden könnte. Sollte aber einem gebildeten und eifrigen Weltpriester der Vorzug gegönnt werden wollen, so glauben wir, daß der Pfarrer Jäck zu Gütenbach, dessen bemühhungen zur beförderung eines erbaulichen Gottesdienstes des besonderen beyfalls würdig sind, in Vorschlag gebracht zu werden verdiene. In diesem Fall könnte P Remigius auf Gütenbach versetzt werden.* <sup>696</sup>

Das ist ein Beispiel für Wessenberg geschickte Personalpolitik bei der Besetzung von Wallfahrten, die gleichzeitig Pfarreien waren oder wurden. Was Wallfahrten betraf einer Meinung mit der badischen Regierung, ließ er sie mit Männern seines Vertrauens besetzen, bei denen er sicher sein konnte, daß sie in seinem Sinn wirken würden.

Remigius Dors, um den es sich hier handelt, wurde 1808 zwar nach Gütenbach geschickt, kam aber am 22. 4. 1809 nach Todtmoos, wo er, obwohl konservativer als Jäck, dennoch entsprechend Wessenbergs Vorstellungen tätig war <sup>697</sup>

Die Regierung war einverstanden. Mit Erlaß vom 8. 3. und 12. 4. 1808 wurden Pfarrei und Wallfahrt Triberg vereinigt und Marcus Fidel Jäck zum Pfarrer ernannt. Die Wallfahrtskirche wurde zur Pfarrkirche, die Stadtkir-

<sup>693</sup> Schreiben vom 11. 11. 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>694</sup> Schreiben vom 26. 11. 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>695</sup> Schreiben vom 31. 12. 1807 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>696</sup> Schreiben vom 13. 1. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>697</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 372

che Filiale Der Pfarrer, der im Priesterhaus wohnen sollte, bekam zwei Vikare zur Hilfe, da Höhn noch Aushilfe im Beichtstuhl zu leisten hatte<sup>698</sup>

Das Ordinariat meinte dazu, man erwarte jetzt nur noch die Rückäußerung über die vorgeschlagene neue Gottesdienstordnung „*indem es gut, und wünschenswerth ist, daß diese mit dem aufzug des neuen Pfarrers Jäck gleich in ausführung gebracht werde*“<sup>699</sup>

Im Prinzip stimmte die Regierung zwar mit Jäcks Plan überein, mahnte aber etwas zur Vorsicht

*„Mit dem vorgelegten Plane zur Einrichtung des Gottesdienstes an der neuen Pfarrkirche in Tryberg sind wir im Wesentlichen einverstanden, hoffen jedoch, daß die auch zweckmäßig befundenen Abänderungen ohne Aufseßen, zum religiösen Vergnügen des Volkes, und ohne Nachtheil der nun zur Pfarreÿ erhobenen Wallfahrtskirche mit Klugheit werden vorgenommen werden, glauben auch, daß die Musick nicht gerade für immer und alle Feste anzubeheben sey, sondern mit dem Volksgesange zu wechseln habe, überhaupt wird die Zeit einen eifrigen und klugen Pfarrer lehren, was zum Vortheile der guten Sache zu ändern sey.“*<sup>700</sup>

In der Folge sollte sich dieser letzte Satz bewahrheiten, Fidel Jäck nahm Veränderungen behutsam vor<sup>701</sup> In der Tat veränderte sich an der Wallfahrt scheinbar trotz der neu eingeführten Gottesdienstordnung<sup>702</sup> fürs erste nichts – die Wallfahrer kamen wie eh und je an den traditionellen Konkurstagen, die Jäck dem Ordinariat aufzählte alle größeren Festtage (mit Ausnahme von Fronleichnam) zwischen Himmelfahrt und Michaelis.<sup>703</sup> Das Jahr 1808 brachte auch besonders viele Wallfahrer nach Triberg, im Zelebrationsbuch hatte Dr Höhn zu Himmelfahrt vermerkt

*„In festo Ascensionis Domini hoc anno tantus erat populi concursus, qualis in annis praeteritis nonquam fuerat. Confessarii aderant in vigilia festi 14. In ipso festo sacerdotes celebrarunt 8.“*<sup>704</sup>

<sup>698</sup> Großherzgl. Regierung Freiburg an Ordinariat, 5. 5. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>699</sup> Ordinariat an Großherzgl. Regierung Freiburg, 2. 6. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>700</sup> Großherzgl. Regierung Freiburg an Ordinariat, 14. 7. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>701</sup> Für die allmähliche Umwandlung, Beibehaltung oder neue Interpretation von religiösen Bräuchen im Leben der Gemeinde ist das Verkündbuch die beste Quelle. Am 29. 6. 1808 hielt Jäck seine Antrittspredigt in Triberg über die „*Liebe zu Gott und Gottes Wort, und Liebe gegen die Menschen und ihr Seelenheil.*“ Verkündbuch 1808–1814. PAT

<sup>702</sup> „*Bischöfliche Instruction für die Pfarr- und Wallfahrtsgeistlichkeit zu Triberg*“ vom 6. 8. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>703</sup> Schreiben vom 18. 9. 1808 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

<sup>704</sup> Ordo, et Numerus Celebrantium EAF, Ha 540.

So ist es kein Wunder, daß Jäck sich kaum zwei Monate nach Amtsantritt beim Ordinariat beschwerte, daß er keine Aushilfe von Vikaren benachbarter Pfarrer für die Vorabende von Konkurstagen bekommen habe, obwohl

*„ die Geistlichen in Tryberg ihren, das ganze Jahr hindurch so häufig daherlaufenden Pfarrgenossen im Beichtstuhl dienen*

*In dieser Hinsicht arbeitete Unterzogener schon an fünf grossen Konkurstagen wo eine Volksmenge von 9 bis 10 hundert Menschen erschienen mit seinen Cooperatoren allein*

*Unterzogener mit seinen zwey wackern Cooperatoren Hr Menz und Spreng, dem alten kränklichen H Caplan Dufner und dem in Ruhstand versetzten Herr Director Dr Höhn, arbeiteten nun beym Zulauf von bey nahe 2.000 Menschen mit angestrengter Mühe, und zur Zufriedenheit der Volksmasse bewerkstelligten sie das, was sonst 11 Priester nicht vermochten.* <sup>705</sup>

Daraufhin erging vom Ordinariat die Anweisung an die Pfarrer von Schonach, Furtwangen, Schönwald, Nußbach und an die Lokalkapläne von Rohrbach, Gremmelsbach und Niederwasser, die nötige Aushilfe zu leisten.<sup>706</sup> Sowohl Jäck als auch Wessenberg waren also durchaus einmal zu Abstrichen von ihren persönlichen Überzeugungen – Ablehnung von Beichtkursen, möglichst Ablegung der Beichte beim eigenen Pfarrer – bereit, wenn es für das erste nicht anders zu machen war, dann mußte man sehen, wie man sich mit den Realitäten so gut wie möglich arrangierte und trotzdem versuchen, durch langsame Beeinflussung Reformen durchzusetzen. In derselben Weise verfuhr beispielsweise Remigius Dors in Todtmoos<sup>707</sup>

Jäcks Bemühungen in Triberg trugen anscheinend – entgegen aller Absicht – sogar zur Attraktivität des Gnadenortes bei, denn als der Generalvikar trotz seiner Anweisung zur Hilfe für den überstrapazierten Triberger Pfarrer, sein Mißfallen über das häufige Auslaufen nach Triberg äußerte und die Seelsorger anwies, dem Volk die Pflicht einzuschärfen, an Sonntag und Feiertagen dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen,<sup>708</sup> erwiderte ihm Fidel Handmann, Lokalkaplan zu Niederwasser

*„Allein so gut und wohlgemeint diese Aufforderung an die Seelsorger auch imer seyn mag, so wird selbe meines Erachtens doch von keinem Erfolg seyn Ich darf mir wenigstens schmeicheln, daß ich das Zutrauen meiner Gemeinde in vollem Maße besitze, daß ich dieselbe schon oft ernstlich zur Beobachtung dieser Pflicht ermahnet bey der Jugend mit Kirchenbussen*

<sup>705</sup> Schreiben vom 23. 8. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>706</sup> Schreiben vom 12. 9. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>707</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 372.

<sup>708</sup> Schreiben vom 12. 9. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

*und Geldstrafen vorgefahren um selbe an Wallfahrtstagen zum fleißigen Besuch des Unterrichts zu zwingen, aber alles war umsonst, und ich würde, weñ ich mit meiner Strenge fortgefahren wäre, unfehlbar alle Liebe und Zutrauen meiner Gemeinde verloren haben.*

*Nach meiner Erfahrung bin daher fest überzeugt, daß diesem Unfug keine Remedur zu schaffen sey, so lange die Wallfahrt fortexistiert. Man muß das Uebel von Grunde ausrotten, weñ man die bösen folgen desselben nicht haben will. Weñ das landvolk die Wallfahrt auch nicht aus devotion zur Maria besucht, so besucht es selbe wenigstens um Aug und Ohr zu ergötzen, da sieht es den kostbaren Schmuck der Mariabilder und Altäre, wird durch den Schall der Pauken und Trompeten, durch türckische Musick amüsirt, welche frome Augen und Ohrenweide es in unsern armen Landkirchen entbehren muß.*

*Ja, ich will hirmit Hochwürdigstem Generalvikar noch mehr sagen. Nicht nur an Son- und gebothenen Fejertagen, sondern auch an den abgestellten Fejertagen pflegt das Volk wieder häufiger als jemals die Wallfahrt zu besuchen, und die Arbeit zu verlassen, und dieser Unfug nimt besonders über Hand, seit dem Hr Pfarrer Jäck angefangen, nicht nur an dispensirten Fejertagen, sondern auch an Samstagen, und überhaupt so oft ein Volkskonzert ist, an das Volk Homilien u Anreden zu halten. Nach dem Sñ des Dekrets über aufgehobene Fejertage sollen die Seelsorger alles unterlassen, was das Volk an die Fejer dieser Tage erinnern könnte, allein Predigten und Aemter mit Figuralmusik, wie sie an der Wallfahrtskirche zu Tryberg gehalten werden sind gerade das rechte Mittel das Andenken solcher Fejertage zu erhalten, und nicht zu vertulgen. Der an sich lobenswürdige Eifer des Herrn Pfarrer Jäck ist also nicht nur der Industrie nachtheilig, sondern er gereicht auch uns benachbarten Seelsorgern zur Unehre, indem uns das Volk der Nachlässigkeit beschuldigt.<sup>709</sup>*

Dem letzten Satz des Lokalkaplans stimmte der Generalvikar vermutlich von Herzen zu, denn im Geistlichen Ratsprotokoll heißt es dazu ziemlich kühl

*„Concl. die Wallfahrt kañ nicht aufgehoben werden, wie der Lokalkaplan vermeint Durch die Homilie, welche H. Pf. Jäck zu Triberg an den Wallfahrtstagen hält, wird das auslaufen an die Wallfahrt nicht befördert, vielmehr haben die Wallfarter doch Gelegenheit einen Unterricht in der Religion zu erhalten, ohne welchen das Wallfarten ganz unütz wäre“<sup>710</sup>*

<sup>709</sup> Schreiben vom 6. 10. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>710</sup> Extractus Geistlicher Ratsprotokolle vom 20. 10. 1808. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823

Mußten Jäck und Wessenberg schon bei der Wallfahrt Kompromisse schließen, so hörte das bei der Feier des Himmelfahrtfestes, sowie den alten Bruderschaften auf

Himmelfahrt wurde in Triberg von jeher in der Wallfahrtskirche und noch in der traditionellen Weise gefeiert, von Jäck 1809 beschrieben als *„theatralische Fejertlichkeit am Fest Christi Himelfahrt, wo bejhm Nachmittags Gottesdienst eine hölzerne Statue des Christus an einem Seil vom Boden der Kirche auf die Dachbühne unter Gesang und Musick mit einem den Donner vorstellend Gerassel und aus Kaliphonien fabrizirten Blutzen hinaufgezogen wurde.“*<sup>711</sup> Die Zeremonie erfreute sich in der Region großer Beliebtheit und brachte jedesmal einige tausend Wallfahrer nach Triberg. Dementsprechend hatte sich die Bürgerschaft schon – mit den sattsam bekannten wirtschaftlichen Argumenten – in den neunziger Jahren eingesetzt, als der Brauch durch die bischöfliche Andachtsordnung 1790 verboten wurde,<sup>712</sup> und durch Zwingler und den damaligen Obervogt v. Hermann bei dem zur Nachgiebigkeit geneigten Ordinariat, das meinte, die reizbare Stimmung des Volkes müsse ein abschreckender Beweggrund sein, auch die bestgemeintesten Verfügungen nicht mit Strenge durchzusetzen und daß man abwarten solle, bis das Volk in seinen Begriffen *„aufgehellet“* sei, die Duldung der Feier durchgesetzt.<sup>713</sup>

Als nun Fidel Jäck daran gehen wollte, die Regierungsinstruktion vom 18. 8. 1807, *„das Volk von abergläubischen Nebenbegriffen allmählig zu entwöhnen“*,<sup>714</sup> zu verwirklichen, wie er eben dieser Regierung schrieb und ankündigte, die so beliebte Zeremonie habe in Zukunft zu unterbleiben und statt dessen solle das Fest mit Predigt, Psalmen, Gesang und passenden Gebeten gefeiert werden,<sup>715</sup> wurde sofort Unmut laut.<sup>716</sup>

Der Bürgermeister und zwei weitere Vertreter der Bürgerschaft erschienen beim Pfarrer und baten ihn, sich bei den bischöflichen und landesfürstlichen Behörden für eine Dispens einzusetzen, damit der schon seit mehr als hundert Jahren übliche Brauch auch weiter abgehalten werden könne.

<sup>711</sup> Jäck an Großherzogl. Regierung Freiburg, 5. 4. 1809. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809.

<sup>712</sup> *„herentgegen aber sollen die Paßions Comedien, Herumführung des Palmesels und die Auffahrts Ceremonien gänzlich unterbleiben.“* Bischöfliche Andachtsordnung vom 24. 8. 1790. EAF, Konstanz, Gottesdienst, Kirchliche Gebräuche, Prozessionen, Bilder, Reliquien, Voutvafeln, milit. Paraden, Musik, 1787–1827.

<sup>713</sup> Briefwechsel Bürgerschaft – Obervogt – Ordinariat vom 3. 4., 24. 4. und 28. 4. 1792. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809.

<sup>714</sup> Großherzogl. Regierung Freiburg an Ordinariat, 18. 8. 1807. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823.

<sup>715</sup> Auch die Gottesdienstordnung vom 6. 8. 1808 empfahl der Pfarr- und Wallfahrtsgeistlichkeit *„die aller Orten abgestellten, u. dem Kirchen Ritus unangemessenen theatralischen Vorstellungen jeder art zu besetzigen und abzustellen“* (wie Anm. 703).

<sup>716</sup> Jäck an Großherzogl. Regierung Freiburg, 5. 4. 1809. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809.

In der Argumentation verwiesen sie auf die Entscheidung des Ordinariats von 1792 und meinten, daß immer noch dasselbe gelte, auch sei durch die neueste Pfarr- und Wallfahrtsorganisation dem zuströmenden Volk der Besuch der Wallfahrtskirche nicht benommen, vielmehr hätten die Seelsorger die Weisung, auf Belehrung und Erbauung der Wallfahrer alle Sorgfalt zu tragen.

Da die Stimmung des Volkes noch dieselbe sei, wie im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, da diese Feier eine Gelegenheit böte, eine so große Menschenmenge zu belehren und zu erbauen, und da endlich die bürgerliche Wohlfahrt, die durch die Kriegszeiten schon gelitten habe, durch die Einstellung dieser, in sich unschädlichen und vielleicht auch nützlichen religiösen Feierlichkeit unersetzlichen Schaden und Verlust leiden müßte – so hoffe die gesamte Bürgerschaft von den höchsten Behörden die Erlaubnis zu erhalten, in der von Fremdlingen so stark besuchten Wallfahrtskirche die vom Volk mit so vieler Anhänglichkeit gesuchte Auffahrt auch fernerhin abhalten zu dürfen.<sup>717</sup>

Jäck, der dieses protokollierte und ans Ordinariat einsandte, schrieb dazu

*„So sehr der vernünftige Theil der Bürgerschaft auf der Seite des Pfarrers ist, so kann dennoch auch dieser gegen den Strom der stärkeren Partie fanatischer Polterer sich nicht gerade zu widersetzen.“*<sup>718</sup>

Die Antwort des Generalvikars ist kennzeichnend für seine Auffassung und Haltung in derlei Angelegenheiten, der Brauch war für ihn ein Mißbrauch, obendrein geschmacklos und gegen sein religiöses Empfinden verstoßend – doch mußte eben möglichst Rücksicht auf die Bevölkerung genommen werden. Hier spiegeln sich auch die Erfahrungen der letzten Jahre

*„Wir haben die Vorstellung, und bitte der Stadt gemeine zu triberg, welche dieselbe wegen abhaltung einer figürlichen Vorstellung der Auffart Christi zu Henden Eüer übergeben hat, mit aufmerksamkeit gelesen. Da diese figürliche Vorstellung den Vorliegenden Allgemeinen Verordnungen widerstretet und, wie sie geschildert wird, mit Mißbräuchen verbunden ist, dieselbe auch dem Zweck des andenkens der Auffahrt des Erlösers in die Gemüther mit frucht einzuhängen nicht entspricht, so kan das Bischöfl. Ordinariat die Abhaltung dieser feyerlichkeit nicht billigen. Indessen halten wir es für nöthig, auf die anhänglichkeit des Gemeinen Volks an diesen alten Mißbrauch dermal einige Rücksicht zu nehmen. Wir*

<sup>717</sup> Protokoll Jäcks vom 3. 4. 1809 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809

<sup>718</sup> Jäck an Ordinariat, 5. 4. 1809 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809.

*müssen es demnach Euer und dem Ghzgl Obervogteiamt überlassen, ob diese Zeremonie dieses Jahr noch zu dulden seÿ. Wir erwarten aber mit Zuversicht, daß alles dem anständigen möglichst entfernt gehalten, und dafür gesorgt werde, daß die häufig zusammenströmenden leüt statt einem leeren Schauspiel durch einen zweckmässigen Religionsunterricht gleichsame Geistesmehrung erhalten.*<sup>719</sup>

Bereits im nächsten Jahr wurde die Zeremonie endgültig eingestellt, Jäck trug ins Verkündbuch ein, er habe deswegen eine „*adlocutio ad populum*“ gehalten<sup>720</sup>

Auch bei der Verbindung der zur Pfarrei gehörigen Rosenkranzbruderschaft und der zur Wallfahrt gehörenden Skapulierbruderschaft zur Bruderschaft von der tätigen Nächstenliebe, was er schon 1808 in Angriff nahm<sup>721</sup> (der bischöfliche Erlaß hierzu erschien erst 1809),<sup>722</sup> ließ er sich von der deutlichen Unlust der Bevölkerung nicht beirren<sup>723</sup> Die Eintragungen im Skapulierbruderschaftsbuch liefen allerdings wie gewohnt weiter, im Bewußtsein der Wallfahrer wird auch kein Unterschied bestanden haben.

Das fünfjährige Wirken von Marcus Fidelis Jäck (er wurde 1813 nach Kirchhofen versetzt, das auch gleichzeitig Pfarrei und Wallfahrt war) fand zwar durchaus nicht immer den Beifall der Gemeinde,<sup>724</sup> trotzdem hatte die von ihm durchgeführte Reform für lange Zeit Bestand (bis 1959). Damit ist auch die eigentliche Geschichte der Wallfahrt Unserer Lieben Frau in der Tanne beendet – Pfarrei und Wallfahrt lassen sich für Jahre und Jahrzehnte nicht mehr auseinander halten.

<sup>719</sup> Ordinariat an Jäck, 4 5. 1809 EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809

<sup>720</sup> Eintrag ins Verkündbuch vom 31 5 1810. PAT

<sup>721</sup> Predigt vom 7 10. 1808 Verkündbuch, PAT

<sup>722</sup> E. Keller, wie Anm. 483, S. 343–359.

<sup>723</sup> Eintrag im Verkündbuch vom 30. 10. 1808 PAT Vgl. dazu auch seinen Bericht über die Errichtung der neuen Bruderschaft im AP, wo er stolz die Überwindung der Anfangsschwierigkeiten schildert *Nachricht von der Bruderschaft zu Tryberg als Armenanstalt*. In AP 1812, 2 Heft, S 115 ff

<sup>724</sup> Eintrag im Verkündbuch vom 27 11 1808 und 25. 2 1810. PAT An das Ordinariat schrieb Jäck 1809 „*Noch hofft - die Goldschmittsparte - auf die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge, daß namentlich die Wallfahrt wieder ein für sich bestehender Schauplatz eines Geistlichen Commerciums seÿe, und die Pfarrliche Seelsorge - in den Schatten zurückversetzt werde. Diese Partie prediget die lauten Besorgnisse, daß - durch die neue Einrichtung die Pfarrej samt der Wallfahrt zugrunde gerichtet werde Da so viele Menschen hier, im Bestand der Wallfahrt ihr Auskommen suchen So erregt dieses Predigen, welches geflissentlich exaggerirt wird, ängstliche Furcht, die die gefurchteten Dinge zu Riesen erhebt.*“ Schreiben vom 3. 1 1809. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823



## VII Ausklang Das 19 und 20 Jahrhundert

Zwar garantierte die Umwandlung der Wallfahrts- zur Pfarrkirche noch eine gewisse seelsorgerische Betreuung der Wallfahrer, doch ging von nun an die Pfarrei eindeutig vor. Auch bei gelegentlicher Aushilfe von benachbarten Geistlichen konnten auf die Dauer ein Pfarrer und zwei Vikare den Ansprüchen von Pfarrei und Wallfahrt nicht gerecht werden. Dazu kamen die große Armut infolge der Napoleonischen Kriege, sowie die gegenüber dem Wallfahrtswesen so negative Haltung sowohl der Regierung, als auch der Geistlichkeit, die ja bis weit in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein und noch länger durch Wessenberg geprägt war.

Dies alles mußte sich schließlich bis zur „Basis“ hinunter auswirken und das Wallfahrten beeinflussen. Tatsächlich kann man in Triberg ein Nachlassen der Opferstockerträge,<sup>725</sup> der Meßstipendien und vor allem zwischen 1820 und 1830 einen entscheidenden Rückgang der Eintragungen ins Bruderschaftsbuch konstatieren, der auch auf einen entsprechenden Rückgang der Wallfahrer schließen läßt.

Doch muß dies nicht unbedingt die naheliegende Schlußfolgerung sein, wie ein Bericht des Pfarrers Johannes Georg Fritsch (seit April 1815 in Triberg) zeigt. Die auffällige Abnahme von Meßstipendien hatte beim Ordinariat Aufsehen erregt und zur Anfrage bei Fritsch geführt, warum 1814 noch 1259 Messen, 1815 aber nur 525 Messen gestiftet worden seien.<sup>726</sup>

Die Antwort von Fritsch ist gleichzeitig eine Zustandsbeschreibung der Wallfahrt

*„Der Grund der Differenz . liegt daran  
 a in dem gänzlichen Wegbleiben der Elsässer, deren im Jahre 1815 nur zwei hier gewesen sind, im Jahre 1814 aber in zahlreichen Haufen sich hier eingefunden haben,  
 b in der allgemeinen Verarmung derjenigen Menschenklassen, welche nach Mengen Wallfahrten zu besuchen. So sollen die Elsässer im Jahre 1814 Louisd'or weis Stipendien abgegeben haben, im laufenden Jahre 1816 – in welchem die Uiberrheimer ziemlich zahlreich bisher sich eingestellt haben – beläuft sich dagegen die beträchtlichste – von einer und derselben Person gemachte Stipendienstiftung auf 4 H Messen. Und weiß im Jahre 1814 nicht ein Pilger aus dem Elsass die Wallfahrt verlassen hat ohne wenigstens ein Stipendium abgegeben zu haben, so scheint es dagegen in diesem Jahre als wäre auch bei ihnen die Meinung herrschend geworden, welche*

<sup>725</sup> 1810/11 503 fl 36 kr  
 1819/20 309 fl 2 kr  
 1829/30 194 fl 4 kr

<sup>726</sup> Schreiben vom 8. 8. 1816. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Meßstipendien 1802 - 1818

*diessets des Rheines nicht ohne Zuthun der Seelsorger schon früher gang und gäbe gewesen ist, „ich kan dem H Meßopfer bewohnen und die Früchte desselben mir aneignen ohne erst ein Stipendium zu hinterlegen.“ Daher dan viele ihre Andacht hier verrichten, auch wohl einen Sol in Opferkasten werfen, aber keine Stipendien abgeben*

*Wie sehr die allgemeine drückende Armuth oder eine andere Meinung über den Wehrt eines hinterlegten Stipendiums – oder diese beide Umstände in Verbindung die Abgabe von Meßstipendien hindern, dieß war auffallend zu bemerken am letzten Feste Maria Himmelfahrt. An diesem Tage hatten wir hier beinahe 1000 Communicanten und der betrag abgegebener Stipendien war 12 fl.<sup>727</sup>*

Das zeigt, daß Zahlen allein keine einwandfreie Interpretation ermöglichen. Da aber die Nachfolger Jäcks auch nicht wallfahrtsfreundlich gesinnt waren – Fritsch war beispielsweise dem Ordinariat, das ihn dann dem Innenministerium in Karlsruhe vorschlug, von Vitus Burg<sup>728</sup> empfohlen worden<sup>729</sup> –, ist es erklärlich, daß die Quellen ab dieser Zeit fast vollständig schweigen. Triberg ist damit kein Einzelfall, im Bereich der Erzdiözese Freiburg kann man dies in der Zeit des Staatskirchentums bei fast allen Wallfahrten feststellen, besonders eklatant bei einem Ort wie dem bekannten Todtmoos. Die Vermutung liegt nahe, daß, wer es sich leisten konnte, in dieser Zeit nach Einsiedeln wallfahrtete, wie es Hansjakob aus seiner Jugendzeit berichtet,<sup>730</sup> dort konnte ihm das Kloster mehr geistliche Betreuung und eine größere Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse bieten als in Baden die entweder vereinsamten, zu Nebenkirchen degradierten Wallfahrtskirchen, in denen kein Gottesdienst mehr gehalten werden durfte und der Wallfahrer nur allein seinen Rosenkranz beten konnte, oder eine kombinierte Pfarr-/Wallfahrtskirche, in der derselbe Gottesdienst zu erleben war wie zu Hause.

An der Situation in Triberg konnte auch ein konservativer, marianisch gesinnter und wallfahrtsfreundlicher Mann wie P. Basilius Meggle

<sup>727</sup> Fritsch an Ordinariat, 23. 8. 1816. EAF, Konstanz, Wallfahrt Triberg, Meßstipendien 1802–1818.

<sup>728</sup> Vitus Burg, geb. 1768 in Offenburg, gest. 1833 in Mainz, Ex-Franziskaner, 1809 Pfarrer in Kappel und bischöfl. Kommissar für die rechtsrheinischen Teile des Bistums Straßburg. Mit Wessenberg befreundet, war er 1817 mit ihm in Rom, 1827 Domdekan und Weihbischof in Freiburg, seit 1829 erster Bischof von Mainz. LThK<sup>2</sup> II, Sp. 786.

<sup>729</sup> Vitus Burg an Ordinariat, 29. 11. 1814. EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, 1788–1827.

<sup>730</sup> Die Wallfahrt mit seiner Großmutter fand im Juli 1852 statt, als er knapp 15 war. Die Motivation der beiden Wallfahrer war denkbar gegensätzlich, zeigt aber, von Hansjakob meisterhaft ausgedrückt, die ganze Bandbreite möglicher Erwartungshaltungen vor Antritt einer Wallfahrt: „Ihre Frömmigkeit zog sie nach dem berühmten Gnadenort, und mich wollte sie dort sammt memem Studium der Muttergottes weihen. Mir war es, offen gesagt, ganz gleichgiltig, was die gute Frau mit mir in Einsiedeln anfangen wollte, mem Hauptvergnügen war die weite Reise.“ Heinrich Hansjakob. Aus meiner Studienzeit 2. erw. Aufl., Heidelberg 1894, S. 36–42.

(1754–1830) von St. Peter,<sup>731</sup> der sich seit Pfingsten 1819 ständig in Triberg aufhielt – Ignaz Speckle mißbilligte diesen Entschluß<sup>732</sup> – nichts ändern, es entstand lediglich Streit zwischen ihm und dem Pfarrer und Unfrieden innerhalb der Gemeinde

Sein Gedicht auf das Gnadenbild von Triberg ist aber ein Indiz für eine immer noch nicht abgebrochene Tradition der Verehrung und der Anhänglichkeit an den Ort

„So oft ich zu Dir, Mutter, kam,  
So oft ich von Dir Abschied nahm,  
Gefiel Dem Bild mir jedesmal  
Wie schön muß seyn s Original!  
Im Himmel hoff ich dies zu seh'n.  
O möchte es doch bald gescheh'n!<sup>733</sup>“

P Basilius, der sonst eher gelehrte lateinische Epigramme schrieb, hatte das schlichte Gedicht vielleicht gerade zur weiteren Verbreitung vorgesehen. Offensichtlich aber trug es ihm nur den Spott seiner geistlichen Mitbrüder ein, denn im „*Liber Fundationis*“ schrieb Pfarrer Carl Eschbach (1826–1828) wenig schmeichelhaft über ihn

„*Año 819 Barocho hoc patrocinate 3<sup>ta</sup> Juny sedem hic fixit suam Basilo Meggle ex monasterio St. Betri, eruditionis non expers et non salum externae religionis falsaque devotionis maximus promotor, stultuque plebis credulitatis, Pharasaeorum hypocrisi mulierculas alliciens et stipendia captans, sed etiam omnes seculares clericos indelibili odio et etiam et calumniis persequens, ita ut censendum sit, infansta hora hunc vere monachum huc advenisse, et hoc eo magis cum anguis in fabula instar, in ipsum se foventis pectus mortale telum influxerit.*<sup>734</sup>“

Daß tatsächlich weiterhin Wallfahrer nach Triberg kamen, beweist eine Bitte des Stadtrats im Jahre 1829 an das zuständige Bezirksamt, es möchten zwei Vikare nach Triberg geschickt werden, die vor allem in den Sommermonaten „*wo die hiesige Wallfabrt von einer bedeutenden Anzahl fremder sogenannter Wallfabrtsleute besucht wird*“ dringend benötigt würden

„*Bekanntlich ist der hiesige Herr Seelsorger verbunden, zwei Herren Vikarien zu halten und zu salvieren  
Ebenso bekannt ist, dass ein großer Teil der hiesigen Bewohner ihren*“

<sup>731</sup> *Joseph Bader*: Ein Kloster-Epigrammatist vom Uebergange des vorigen ins gegenwärtige Jahrhundert. In *FDA* 14 (1881), S. 199–206.

<sup>732</sup> *I. Speckle*, wie Anm. 144, S. 573

<sup>733</sup> *Basilius Meggle*: Epistola ad B. V. Mariam Tribergensem. Freiburg 1819.

<sup>734</sup> *Liber Fundationis Ecclesiae* PAT

*Verdienst und die Aufrechterhaltung der Existenz ihrer Familien zum Teil der hiesigen Wallfahrt seit mehr als 100 Jahren verdanken, weswegen sich auch die Anzahl der Wirthe, Metzger, Bäcker und Krämer auf so auffallende Weise verhältnismäßig des kleinen Ortes vermehrt haben und die nunmehr als angesessene Bürger dann kein anderer Verdienst zu Gebote steht als ein großer Teil ihres Erwerbs durch die Aufrechterhaltung der hiesigen Wallfahrt suchen zu müssen.*

*Ebenfalls ist bekannt, dass diejenigen Individuen, welche die hiesige Wallfahrt besuchen, auf mehrere Beichtväter und auf Abhaltung feierlicher und auferbaulicher Gottesdienste zählen und wo dies nicht der Fall ist, ihren frommen Besuch der Wallfahrt unterlassen, was durch einen einzigen noch so tätigen Herrn Seelsorger auch beim besten Willen nicht wohl bewerkstelliget werden kann.*<sup>735</sup>

Der Brief bestätigt das oben Gesagte

Eine weitere Quelle für Triberg als Wallfahrtsort in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine anonym erschienene Wallfahrtsgeschichte von 1834. Der Verfasser, ein ehemaliger Benediktiner von St. Georgen in Villingen, der sich in seiner geschichtlichen Darstellung eng an Degen anschließt, rechtfertigt sich in seinem Vorwort für sein Vorhaben

*„Allein eine Wallfahrtsgeschichte bei einem so aufgeklärten Zeitalter herauszugeben, ist viel gewagt; eben so viel, als eine Sache unternehmen, die vielen Schwierigkeiten unterliegt. Wallfahrtsörter und ihre Besucher sind ein Gegenstand, wider welche unsere Modernkritiker sich so mündlich als schriftlich recht ärgerlich herausnehmen, um diese heiligen Stätten nur recht tief herabzuwürdigen, und ihre Verehrer als Irreführten davon zurückzuscheuchen.*

*Wirklich ist es auch diesem mächtigen Zeitgenius gelungen, viele solcher Wallfahrtsörter zu zerstören, und den Pilgern allen Zutritt abzuschneiden, nur noch wenige derer blieben verschont, unter welchen sich die Wallfahrt zu Tryberg befindet. Ja diese heilige Stätte blieb aufrecht und der sonst so rüstige Zerstörunggeist gieng schonend vorüber – vermutlich sah dieser Genius von der Höhe dieser heiligen Stätte auf das unten tief gelagerte Städtchen mitleidig herab, welches von öden hoch emporragenden Bergen ganz umzingelt darben würde, indem mit der Zerstörung der Wallfahrt die Pflege und Bewirthung der Wallfahrer zugleich aufhören, und diese für sel-*

<sup>735</sup> Stadtrat und Bürgerausschuß Triberg an Bezirksamt Triberg, 5. 4. 1829 PAT, Abteilung XV, Seelsorge.

*bes so wohlthätige Nahrungsquelle zumal versiegen müßte. Sie blieb stehen, und wird jetzt noch, wie vorhin, von frommen Pilgern besucht.*<sup>736</sup>

Die Rechtfertigung zeigt, wie ungünstig die offizielle Stimmung noch gegenüber Wallfahrten war, gleichzeitig macht sie schon eine erste Gegenbewegung deutlich, wenn es auch signifikant zu sein scheint, daß die Schrift nicht nur von einem ehemaligen Benediktiner stammt, sondern auch in Einsiedeln erschien.

Der Amtsantritt von Hermann v Vicari, der in der Erzdiözese innerkirchlich eine neue Zeit einläutete, war auch im Wallfahrtswesen zu vergegenwärtigen „Die jungkirchlich-ultramontane Bewegung des 19 Jahrhunderts sah in der Wallfahrt allenthalben eine Äußerung echter Katholizität, die von den liberal-protestantischen Regierungen systematisch unterdrückt wurde.“<sup>737</sup>

Unter diesem Aspekt ist die Herausgabe einer Wallfahrtsgeschichte Tribergs von Franz Xaver Höll 1847<sup>738</sup> und der bereits mehrfach erwähnte Aufsatz von Heinrich v Andlaw in den Historisch-politischen Blättern 1858 zu sehen. Beide enthalten eine ausführliche Apologie des Wallfahrtens.

Für Triberg machte sich die religiöse Erneuerung, die der Erzbischof anstrebte, in einer von Redemptoristen aus dem Kloster Bischofsberg gehaltenen Volksmission<sup>739</sup> 1850 bemerkbar. Angeblich verlief diese Mission äußerst erfolgreich

*„So ist die Mission in Triberg durch fromme Personen aus der Umgebung veranlaßt worden, welche früher den Missionen im Elsaß angewohnt hatten. Das fromme Volk überwindet die Ungeneigntheit der Geistlichen, und das ist uns das tröstlichste Zeichen. Dem Pfarrer von Triberg, zugleich erz-*

<sup>736</sup> Kurze Geschichte der Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwald. Von einem Benediktiner des ehemaligen Stiftes St. Georgen in Villingen. Einsiedeln 1834, S. 3 f

<sup>737</sup> R. Reinhardt, wie Anm. 418, S. 343

<sup>738</sup> Franz Xaver Höll Marianisches Gebet-Buch der weitberühmten Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwald, wo Maria, die jungfräuliche Mutter, unter dem Titel Maria in der Tanne, von den Christgläubigen mit allgemeinem Vertrauen verehrt wird. 2. Aufl., Karlsruhe 1847. Höll (1817–1879) war seit 1862 kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe.

<sup>739</sup> Volksmissionen wurden von der badischen Regierung erst nach der Revolution von 1849 gestattet, sie hielt nun „die Wiedererweckung des sittlich-religiösen Lebens zur Herstellung der Rechtsordnung für unentbehrlich“. Davor zogen badische Katholiken in großer Zahl nach Blodelsheim/Elsaß, wo Missionen von Redemptoristen abgehalten wurden. Danach wirkten Jesuiten und Redemptoristen (aus dem Elsaß) als Missionäre, bis 1872 auswärtigen Ordenspriestern die Tätigkeit in Baden verboten wurde. H. Maas, wie Anm. 154, S. 193 ff. Vgl. auch „Aus dem Elsaß nach Baden hinüber“ In Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 18 (1846), S. 647–653, Alexander Schnütgen. Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1840 (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 6). Straßburg 1913, S. 145–155 und Joseph Brauner: Elsässische Volksmissionare in Baden im Jahre 1850. In Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 13 (1938), S. 413–418

*bischöflicher und landesherrlicher oder Schuldekan, kommt nur das Verdienst zu, die Abhaltung der Mission zugelassen zu haben. Sonst nahm derselbe in keiner Weise an der Mission Theil. Aus allen Theilen des Schwarzwaldes, selbst von Würtemberg strömten Schaaren nach der Wallfahrtskirche um der Missionsfeier anzuwohnen, aber der erzbischöfliche Dekan lustwandelte gerade an den Tagen der Hauptfeierlichkeit mit seinem Hunde im Freien. Ihn rührten nicht die Tausende gläubiger Wallfahrer, nicht die Empfehlung der heiligen Mission an die heiligste Jungfrau, nicht die feierliche Abbitte vor dem heiligsten Altarsakramente, nicht das Schluchzen aus tausend zerknirschten Herzen bei der Abschiedsfeier, nicht der großartige Zug zur Aufpflanzung des Missionskreuzes (ein Geschenk der Stadt Villingen), das von sechzig festlich gekleideten Jünglingen getragen, und von hundert zwanzig Jungfrauen in Festkleidern begleitet wurde.*<sup>740</sup>

Die Haltung des Pfarrers (Johann Georg Will, 1840–1851 in Triberg), die deutlich macht, daß zu dieser Zeit die Ausrichtung der Diözesangeistlichkeit durchaus noch nicht einheitlich war, erklärt, warum sich im Verkündbuch kein einziger Hinweis auf die Mission finden läßt.

Die Volksmission wirkte aber wohl als Auslöser für neuen Zulauf zur Wallfahrt, 1852 bat der Pfarrverweser Fischer das Ordinariat, den benachbarten Seelsorgern ihre traditionelle Aushilfe im Beichtstuhl an Vorabend großer Konkurstage zu vergüten, „indem oft 3 bis 4000 Wallfahrer 12 bis 24 Stunden weit herkommend, hier in Triberg erscheinen“<sup>741</sup>

Wenn der durch die Missionen angeregte und gehobene Bußeifer der Gläubigen im Empfang der heiligen Gnadenmittel auf der Wallfahrt Nahrung finden sollte, so müßten wieder die früheren Beichtväter eingeführt werden, denn die Pfarrgeistlichkeit könne dem großen Zustrom der Gläubigen nicht gerecht werden

*„So mußte der gehorsamst Unterzeichnete oft 8 bis 12 Stunden pro Tag im Beichtstuhle zubringen!! – ohne daß sämtlichen Beichtkindern entsprochen werden konnte.“*<sup>742</sup>

Der zuständige Dekan, Pfarrer Dold zu Schonach, zählte als große Konkurstage Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt auf<sup>743</sup>

<sup>740</sup> Katholisches Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß 11 (1850), S. 238 f.

<sup>741</sup> Fischer an Ordinariat, 9. 6. 1852. EAF, Specialia Pfarreien, Dekanat und Pfarrei Triberg, Aushilfe im Beichtstuhl in der Wallfahrtskirche, 1852–1938, Fasz. 821/12. 203.

<sup>742</sup> Fischer an Ordinariat, 24. 8. 1852. EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, 821/12. 203.

<sup>743</sup> Dold an Ordinariat, 27. 8. 1853. EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg 821/12. 203.

Daneben kamen wie seit jeher einzelne Wallfahrer, denen nicht an großen Konkursen und feierlichen Gottesdiensten gelegen war, sondern die kamen, um für Genesung in körperlicher und seelischer Krankheit zu danken oder um sie zu bitten, so wie Hansjakobs Vater, der im Sommer 1855 wegen seiner tiefen jahrelangen Schwermut nach Triberg wallfahrtete und seinen Sohn als Begleitung mitnahm

*„Meine Eltern und vorab die Großmutter besaßen ein unerschütterliches Gottvertrauen Als deshalb die Badekur dem Vater nichts geholfen hatte, wurde für seine Genesung eine Wallfahrt beschlossen. Diesmal nach Triberg, wo die Muttergottes „zur Tanne“ ein altes, vielbesuchtes Heiligtum hat*

*Ich sollte den Vater begleiten und der sechsstündige Weg zum größern Nutzen zu Fuß gemacht werden Leider war unsereinem bei dieser Wallfahrt der Ausflug nach dem mir bis jetzt unbekanntem Waldstädtchen wieder die Hauptsache Aber der gute Vater trug mehr Rücksicht auf ein junges, weltfrohes Menschenkind, als einst die Großmutter auf dem Weg nach Einsiedeln.*

*Ich mußte unterwegs nicht beten, sondern durfte ungestört Berg und Thal bewundern. Ja, während der Vater, nachdem wir unser Ziel erreicht, am späten Abend noch einige Zeit und den folgenden Morgen ganz in der dunkeln, mir unheimlichen Wallfahrtskirche zubrachte, schickte er mich selbst weg, mir Land und Leute zu besehen. So kletterte ich denn am rauschenden Wasserfall hinauf, saß stundenlang auf den Felsen am Tannenwald und schaute in die tosenden Wellen und hinab in das damals noch einsame und menschenleere Städtchen. Die Krankheit des Vaters machte mir in diesen Stunden wenig Kummer“<sup>744</sup>*

Insgesamt brachte aber auch die zweite Hälfte des Jahrhunderts trotz zunehmender Wallfahrtsfreudigkeit nach Beendigung des Kulturkampfes keine spürbare Neubelebung in Triberg Zwar kamen weiterhin Wallfahrer (so berichtete Pfarrer Wetterer dem Ordinariat 1893 *„Die Wallfahrtskirche in Triberg erfreut sich eines sehr starken Besuches durch Wallfahrer, die meistens bei der Gnadenstätte Mariens auch die hl. Sakramente empfangen Sehr viele kommen in besonderen Anliegen der Seele u. nicht selten mit Sünden, deren Entfernung reserviert ist.“*)<sup>745</sup>, doch der deutliche Aufschwung, den beispielsweise Todtmoos seit 1895 durch die eifrigen Bemühungen des Pfarrers Joseph Rintersknecht nahm,<sup>746</sup> läßt sich für Triberg nicht feststellen. Dies lag

<sup>744</sup> H. Hansjakob, wie Anm. 730, S 90 f

<sup>745</sup> Wetterer an Ordinariat, 9 3. 1893 EAF, Dekanat und Pfarrei Triberg, 821/12 203

<sup>746</sup> Rintersknecht an Ordinariat, 21 10 1895 EAF, Specialia Pfarreien, Dekanat St Blasien, Pfarrei Todtmoos, Seelsorge und Wallfahrt, 1882–1939, Fasz 818/12 129

nicht nur an der Überforderung und dem Nichtwollen eines einzelnen Pfarrers, sondern auch an dem sich verändernden Wallfahrtswesen der Zeit, das sich von der Regionalwallfahrt hin zur Fern- und Großwallfahrt mit der Eisenbahn entwickelte, wobei Lourdes (1858), das wie eine Bestätigung des neuen Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis (1854) erschien und die Marienfrömmigkeit der kommenden Jahrzehnte prägte, zum Vorbild für alle Gnadenorte wurde (Lichterprozessionen)<sup>747</sup>

So gingen seit 1885 Wallfahrtszüge aus Baden nach Einsiedeln, mit denen allein zwischen 1885 und 1888 30 000 Wallfahrer Einsiedeln besuchten<sup>748</sup> Verständlicherweise verloren daneben die kleineren Regionalwallfahrten noch mehr an Bedeutung,<sup>749</sup> vor allem, da sich ja wegen des erst 1919 aufgehobenen staatlichen Verbots keine Männerorden, die eine Betreuung hätten übernehmen können, in Baden ansiedeln durften, und seit 1872 auch kein auswärtiger Orden eine Tätigkeit ausüben durfte Zell a. Harmersbach blühte beispielsweise erst seit der Ansiedlung der Kapuziner 1919 richtig auf und ist dank des geistlichen Angebots bis heute einer der beliebtesten Wallfahrtsorte der Region.<sup>750</sup>

Neben der veränderten Wallfahrtsstruktur wird aber vor allem die Tatsache, daß sich Triberg seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Kurort entwickelt hatte und sich im Tourismus neue Einkunftsmöglichkeiten aufgetan hatten, zur Verkümmern der Wallfahrt beigetragen haben. Die sich immer wiederholenden Appelle an Regierung und Ordinariat zur Unterstützung der Wallfahrt hörten auf. Die Anstrengungen zur Neubelebung lagen jetzt auf seiten der Kirche, 1926 erschien in der Bistumszeitung Konradblatt ein Artikel über Triberg, in dem es heißt

*„Doch ist nicht zu verkennen, daß im Verlauf des 19. Jahrhunderts der Andrang zu Unserer Lieben Frau in der Tanne immer mehr nachließ, wozu der den äußeren Religionsübungen abholde Zeitgeist, später das Aufblühen anderer badischer Wallfahrtsorte und Einsiedeln mit seinen Pilgerzügen und schließlich vielleicht auch noch das allmählich aufkommende Kurgastwesen in der Stadt Triberg beitrugen. Doch wird noch bis heute der Samstag als Wallfahrtstag und besonders das Fest Mariä Himmelfahrt gefeiert,*

<sup>747</sup> K. Guth, wie Anm. 11, S. 825 f. Vgl. auch Wolfgang Brückner Fußwallfahrt heute. Frömmigkeitsformen im sozialen Wandel der letzten hundert Jahre. In Wallfahrt kennt keine Grenzen, S. 101–1132, sowie Derselbe Lourdes und Literatur - Oder die Faszination des Massenkultes. In s. o., S. 429–443.

<sup>748</sup> O. Ringholz, wie Anm. 339, S. 140. Derselbe. Die Wallfahrt aus dem badischen Lande zu U L F in Einsiedeln. Einsiedeln 1923.

<sup>749</sup> G. Schreiber, wie Anm. 10, S. 125.

<sup>750</sup> Adalbert Ehrenfried. Die Wallfahrt Maria zu den Ketten. o. O. 1975 S. 37



*wo manch ein berühmter Prediger, wie z. B. P. Bonaventura, das Volk für Gott zu erwärmen und begeistern weiß Ein inniger Wunsch sei hiermit zum Schlusse geäußert, es möchten Pilgerzüge auch nach Triberg veranstaltet werden, mit einmaliger Übernachtung. Günstige Zeiten wären hierfür die Monate Mai und Oktober (vielleicht Mitte oder Ende September), wo entweder erst wenige Kurgäste da sind oder die eigentliche Kurzeit wieder verflossen ist. Für Wohngelegenheit ist ja reichlichst gesorgt.*<sup>751</sup>

Noch im gleichen Jahr wurde dieser Pilgerzug vom Autor organisiert und im Konradsblatt dafür geworben

*„Am Samstag, den 11 September, wird ein vom hochw. Erzb. Ordinariat genehmigter Pilgerzug ab Freiburg über Offenburg nach Triberg abgehen. Rückfahrt am Sonntag, 12 Sept., nachmittags. Triberg ist seit bald 300 Jahren ein vielbesuchter Wallfahrtsort.*<sup>752</sup>

Bis 1931 gingen die Pilgerzüge nach Triberg (das 1930 sogar „*das deutsche Einsiedeln*“ genannt wurde)<sup>753</sup> unter der Leitung von Pfarrer Dold, dann wurden sie aus unbekanntem Gründen eingestellt, obwohl sie sich anscheinend großer Beliebtheit erfreut hatten Ganz unverhohlen warb der Aufruf zum Pilgerzug 1929 auch mit Fahrt und Aufenthalt in einer schönen Landschaft, gleichzeitig wird ersichtlich, daß auch hier nach dem Vorbild Lourdes die Lichterprozessionen eingeführt worden waren

*„Mögen auch in diesem Jahr wieder viele hundert Pilger der Einladung folgen und zur Ehre der allerseligsten Jungfrau sich aufraffen und am Gnadenort Triberg der lieben Mutter alle ihre Herzensbedürfnisse darbringen. Diejenigen, für welche das verflossene Jahr nur Gutes gebracht hat, mögen ihr freudigen Herzens den Dank abstaten und sich auch fernerhin ihrem Schutz anempfehlen, die anderen aber, die von Leid, Kummer und Krankheit und anderen Mühsalen heimgesucht wurden, mögen vertrauensvoll nach Triberg wallen und dürfen sicher sein, daß sie neu gestärkt und getröstet wieder von dort nach Hause gehen. Aber nicht allein für den Geist, für die Seele, findet man dort Erquickung und Labung, sondern auch der Körper wird durch die Rubestunden in der einzig schönen Natur frisch gekräftigt heimkehren. Auge und Herz wird sich erfreuen an den in allen Farben leuchtenden Wasserfällen und wer einmal das sich farbenprächtig spie-*

<sup>751</sup> August Dold Die Marienwallfahrt Triberg i. Schw. In Konradsblatt 10 (1926), Nr. 19, S. 260 f., S. 260.

<sup>752</sup> Konradsblatt 10 (1926), Nr. 35, S. 475

<sup>753</sup> Konradsblatt 14 (1930), Nr. 36, S. 502

*gelnde Bild der Lichterprozession um den Stadtsee geschaut hat, wird zugeben, daß es kaum etwas Schöneres geben kann.*<sup>754</sup>

Anhand des Berichtes über den Pilgerzug 1929 ist zu sehen, welche außergewöhnlichen Feierlichkeiten den mit dem Zug mitkommenden Wallfahrern in Triberg geboten wurden

*„Auch der 4. Pilgerzug Freiburg – Triberg am 21 und 22 September hinterließ ein nachhaltiger Eindruck Herr Pfarrer Dr Dold von Hecklingen und Hauptlehrer Epp von Ebnet hatten die Führung wieder übernommen und auch musterhaft durchgeführt. Die ergreifenden Predigten des Pilgerführers und des Herrn Dr Pfaff von Wittnau, die Lichterprozession um den Stadtsee, die Feier der Weihe an Maria, das hochfeierliche lev. Hochamt und nicht minder die Schlußpredigt mit der Erneuerung der Taufgelübde und auch der Besuch der erleuchteten Wasserfälle sind allen eine liebe Erinnerung an die beliebte Gnadenstätte*<sup>755</sup>

Die spürbaren Bemühungen von kirchlicher Seite um eine Neubelebung der Wallfahrt machen sich auch im Druck von Andachtsbildchen („*Andenken an Triberg*“) und Wallfahrtsgebeten bemerkbar<sup>756</sup> An dieser Stelle sei das bis heute beliebte und nach jedem Wallfahrtsgottesdienst gebetete Muttergottesgebet aufgeführt, dessen Ursprung nicht mehr zurückzuverfolgen ist

*„Jungfrau, Mutter Gottes mein,  
Laß mich ganz Dein eigen sein.  
Dein im Leben, Dein im Tod.  
Dein im Unglück, Angst und Not,  
Dein in Kreuz und bitterm Leid,  
Dein für Zeit und Ewigkeit!  
Jungfrau, Mutter Gottes mein,  
Laß mich ganz Dein eigen sein!  
  
Mutter, auf Dich hoff und baue ich.  
Mutter, zu Dir ruf und seufze ich.  
Mutter, Du Gütigste, steh mir bei!  
Mutter, Du Mächtigste, Schutz mir leih!  
  
○ Mutter, so komm, hilf beten mir!  
○ Mutter, so komm, hilf streiten mir!  
○ Mutter, so komm, hilf leiden mir!  
○ Mutter, so komm, und bleib bei mir!*

<sup>754</sup> Konradsblatt 13 (1929), Nr 31, S. 383

<sup>755</sup> ebd., Nr 42, S. 536.

<sup>756</sup> EAF, Sammlung Motiv- und Andachtsbilder, Nachlaß Pfarrer Alois Rinckenburger

*Du kannst mir ja helfen, o Mächtigste!  
 Du willst mir ja helfen, o Gütigste!  
 Du mußt mir nun helfen, o Treueste!  
 Du wirst mir auch helfen, Barmherzigste!  
 O Mutter der Gnade, der Christen Hort,  
 Du Zuflucht der Sünder, des Heiles Pfort!  
 Du Hoffnung der Erde, des Himmels Zier!  
 Du Trost der Betrübten, ihr Schutzpanier!  
 Wer hat je umsonst Deine Hilf angefleht?  
 Wann hast Du vergessen ein kindlich Gebet?  
 Drum ruf ich beharrlich in Kreuz und in Leid  
 Maria hilft immer, sie hilft jederzeit!  
 Ich ruf voll Vertrauen in Leiden und Tod  
 "Maria hilft immer, in jeglicher Not!"  
 So glaub ich und lebe und sterbe darauf  
 Maria hilft mir in den Himmel hinauf!*

*Jungfrau, Mutter Gottes mein,  
 Laß mich ganz Dein eigen sein.  
 Dein im Leben, Dein im Tod,  
 Dein in Unglück, Angst und Not  
 Dein in Kreuz und bitterm Leid,  
 Dein für Zeit und Ewigkeit!  
 Jungfrau, Mutter Gottes mein,  
 Laß mich ganz Dein Eigen sein! Amen.*

Den Stand der Wallfahrt nach dem Zweiten Weltkrieg schilderte Pfarrvikar Müßle anlässlich der Feier des 300jährigen Jubiläums

*„Einzelne Beter, die unterm Tag zu einer kurzen Besichtigung vor dem Gnadenbild knien.*

*Gläubige, fromme Menschen, die nie die Straße nach Schonach gehen, ohne wenigstens ein paar Minuten einzutreten. Die treuen Marienverehrer der Umgebung, die regelmäßig alle Samstag oder einigemal im Jahr zum Wallfahrtsamt kommen. Einzelne Wallfahrer, die an Sonntagen oder Marienfesten die Mühseligkeiten der Bahnfahrt von weither nicht scheuen, um ihr Gelübde einzulösen oder ein Werk der Frömmigkeit zu verrichten. Ganze Pilgergruppen, die in Prozession mit ihrem Pfarrer ihre alljährliche Wallfahrt nach Triberg machen, wie die von Yach oder Simonswald – das sind die Pilger, die nach Triberg in die Wallfahrtskirche kommen. Der eigentliche Pilger- und Wallfahrtstag unterm Jahr ist der Samstag Je-*

*den Samstag ist um 7 Uhr hl. Messe, um 9 Uhr Wallfahrtsamt und während des ganzen Morgens, von 7 Uhr an, Beichtgelegenheit.*<sup>757</sup>

Besonders in den 50iger Jahren wurde Triberg wieder ein häufig besuchter Wallfahrtsort, der entsprechend dem neuerlichen Strukturwandel nun von Gruppierungen wie den Heimatvertriebenen,<sup>758</sup> Ministranten,<sup>759</sup> Mädchenjugend,<sup>760</sup> Männerwerk<sup>761</sup> usw., organisiert von Verbänden der Diözese, aufgesucht wurde.<sup>762</sup>

Wie Klaus Guth meint, entsprach dies nach der Kriegszeit und dem notwendigen Rückzug in den Binnenraum der Kirche nun dem Wunsch nach einer kraftvollen Selbstdarstellung nach außen.<sup>763</sup> Als ein Beispiel für viele sei hier der Bericht der Villingener Kreiszeitung über die Männerwallfahrt 1962 angeführt

*„Wohl über tausend Männer und Jungmänner des Dekanats Villingen und der näheren Umgebung Tribergs, sowie des Kinzigtales waren es, die am Sonntag bei herrlichstem Sonnenschein zum Wallfahrtstag zur Maria in der Tanne gekommen waren. Die altehrwürdige Wallfahrtskirche konnte die Pilger kaum fassen, fast erwies sich dieses Gotteshaus als zu klein. Doch gerade durch die große Teilnahme wird eine Ständeswallfahrt ihrem Sinn gerecht und dies hat die Wallfahrt am Sonntag in Triberg bewiesen. Sie wurde zur Kundgebung des Glaubens, eine Begegnung katholischer Männer, um für Christus, Maria und die Kirche einzustehen, sie zu bekennen und für sie zu leben.“*<sup>764</sup>

Daneben blieb Triberg Hauswallfahrt für die engere Region, das mag sie heute noch sein – als Beichtkirche wird sie nach wie vor geschätzt. Daß sie einstmals aber sogar überregionale Ausstrahlungskraft hatte, das ist dem öffentlichen Bewußtsein weitgehendst entschwunden.

<sup>757</sup> Josef Müßle: Der gegenwärtige Stand. In: Gnadenbild Maria in der Tanne zu Triberg 1646–1946. Villingen 1946, S. 23 ff., S. 23

<sup>758</sup> Offenburger Tageblatt vom 2. 6. 1959

<sup>759</sup> Offenburger Tageblatt vom 19. 6. 1959

<sup>760</sup> Offenburger Tageblatt vom 18. 8. 1959

<sup>761</sup> Schwarzwälder Bote vom 6. 9. 1961

<sup>762</sup> K. Guth, wie Anm. 11, S. 841 ff.

<sup>763</sup> ebd., S. 839

<sup>764</sup> Villingener Kreiszeitung vom 4. 9. 1962

## VIII Schluß

„Unsere Liebe Frau in der Tanne“ zu Triberg ist eine Regionalwallfahrt der Barockzeit, deren Entstehung sich aus der durch die Türken Siege gesteigerten Marienfrömmigkeit erklärt. Dabei ließ die offizielle Untersuchung des beginnenden Kultes, der Umstände der Auffindung des Gnadenbildes und das Protokoll der Zeugenvernehmung eine allmähliche Legendenbildung um den Ursprung der Wallfahrt erkennen, eine Motivhäufung übernatürlicher Begebenheiten, die dem sehr jungen Gnadenort die notwendige Aura der transzendenten Auserwählung verleihen sollte

Von Beginn an zeigte sich eine starke Kultförderung der Ortsobrigkeit und der Einwohner des Städtchens, denen die Wallfahrt in den folgenden Jahrzehnten ein „*marianischer Brodt-Kasten*“ wurde, für den sie sich entsprechend einsetzte, wann immer er in Gefahr war

Der *concurus populi* der Anfangszeit entstand allerdings unabhängig von irgendwelcher Kultförderung, hier wirkten die ersten Mirakel und die Nachricht von einer neuen Gnadenstätte *eo ipso* kultfördernd, wie es zu dieser Zeit vergleichsweise auch andernorts zu beobachten ist, z. B. in St. Märgen nach der Translation des Gnadenbildes oder in Maria Steinbach. Nach dem Abflauen der ersten Begeisterung pendelte sich die durchschnittliche Besucherzahl auf einem mittleren Niveau ein, um vor allem im 19. Jahrhundert, bedingt durch die Wessenbergischen Verordnungen bezüglich des Wallfahrtswesens, wie auch der durch Staatskirchentum und Kulturkampf ungünstigen äußeren Bedingungen im Großherzogtum Baden, entschieden abzunehmen. Diese ungünstigen äußeren Bedingungen – zu nennen wäre z. B. die Säkularisation der Klöster und das spätere Verbot aller Männerorden – sind mit Sicherheit ein wichtiger Ursachenfaktor für die schlechte Quellenlage der Wallfahrten der Erzdiözese Freiburg, um auf die anfangs gestellte Frage zurückzukommen.

Einmal mehr bewies sich die Wechselwirkung von Kultpropaganda und geistlicher Betreuung am Gnadenort und der Anziehungskraft auf die Wallfahrer, daß Triberg die kritische Zeit des spanisch-französischen Erbfolgekriegs überstand, lag letztlich wohl an der aufopferungsvollen Arbeit von Johann Baptist Degen, der 25 Jahre lang in Triberg tätig war, als Direktor der Wallfahrt vorstand und diese entsprechend prägte. Seine Nachfolger gaben in keiner Weise ähnliches Engagement zu erkennen und immer wieder wird in den Quellen darauf hingewiesen, daß wegen dieses fehlenden Eifers der Geistlichkeit bei der seelsorglichen Betreuung der Konkurs spürbar abnehme. Dabei ist letztlich nicht nachweisbar, ob dies tatsächlich der Wahrheit entsprach oder den Appell an Ordinariat und Regierung um personelle

Unterstützung verstärken sollte, da Kommunion- oder Hostienzahlen ab dieser Zeit nicht mehr vorliegen und etwa der Bau von 23 neuen Krämerständen im Jahr 1787 zu anderen Deutungen kommen läßt.

Das schmerzlich vermißte Bemühen der Weltgeistlichkeit um die Förderung der Wallfahrt, dem das mangelnde Interesse des Ordinariats entsprach – anders sah es mit der vorderösterreichischen Regierung aus, der als Territorialherr an dem wirtschaftlichen Gedeihen des Städtchens gelegen war –, führte zu mehrmaligen Untersuchungskommissionen im Laufe des 18. Jahrhunderts über die Administration der Wallfahrt und schließlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu dem Versuch, eine Redemptoristenniederlassung nach Triberg zu bringen, vom Wirken der Ordensgeistlichen versprochen sich Obervogt und Bevölkerung mehr Ausstrahlung auf die Wallfahrer Infolgedessen kam es zu einem schweren Konflikt zwischen Regierung und Triburgern auf der einen Seite und dem Generalvikar v. Wessenberg auf der anderen Seite, der eigentlich die Auseinandersetzung zwischen zwei religiösen Anschauungssystemen war und mit einem Sieg Wessenbergs endete. Die Beachtung, die dieser Streit in der Literatur fand, liegt in der Person Clemens Maria Hofbauers begründet, der – zeitbedingt – stets als der von Wessenberg verkannte und vertriebene Heilige dargestellt wurde. In Zusammenarbeit mit der badischen Regierung sorgte Wessenberg für die schwerwiegende, seiner Einstellung zum Wallfahrtswesen entsprechende Umorganisation der Wallfahrt zu Triberg, die diese zur Pfarrkirche machte, und an der statt eines Wallfahrtsdirektors mit zahlreichen Pönitentiaren lediglich ein Pfarrer mit zwei Vikaren wirkte.

Zwar konnte es der erste, nach der Umorganisation dort tätige Pfarrer, Marcus Fidelis Jäck, an Eifer und Arbeitsfreude durchaus mit Johann Baptist Degen aufnehmen, aber als ausgesprochener Verehrer Wessenbergs, der dessen Gedankenwelt teilte, lag eine Bemühung um die Wallfahrt nicht in seinen Intentionen. Gleichzeitig wird hierbei die Verfahrensweise Wessenbergs deutlich, an Wallfahrtsorten, die gleichzeitig Pfarrei waren – an anderen durfte ja kein Gottesdienst mehr stattfinden –, Leute seines Vertrauens einzusetzen und solcherart auf allmähliches Abflauen des Wallfahrtens durch entsprechende Belehrung am Gnadenort zu hoffen. Dennoch lief in den ersten Jahren danach in Triberg alles so wie vorher – der Zulauf bröckelte langsam in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aus den oben genannten Gründen ab, wie an anderen Wallfahrtsorten auch. Dazu ließ das Bemühen der Bürgerschaft um die Erhaltung der Wallfahrt in demselben Maße nach, wie die Attraktivität des Städtchens als Fremdenverkehrsort wuchs. Von diesem Niedergang der Wallfahrt konnte sich Triberg nie mehr so recht erholen, trotz einiger erfolgreicher Ansätze zur Wiederbelebung in den zwanziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts. Dem entgegen stand einmal der Drang zur Groß- und Fernwallfahrt, dann die (wieder ein-

mal) fehlende geistliche Betreuung, denn wie die Übersicht über den ständig im Konradsblatt veröffentlichten Wallfahrtskalender zeigt, werden fast alle noch heute bekannten und besuchten Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg von Ordensgeistlichen betreut, so Beuron von Benediktinern, Bickesheim von Redemptoristen, Zell a. Harmersbach, Waghäusel und Ottersweier von Kapuzinern. Der Hörnleberg dagegen macht durch seine natürliche Lage die Verwirklichung der nach dem Konzil aufgekommenen Vorstellung der Gemeinschaftswallfahrt als „pilgerndes Gottesvolk unterwegs“ möglich und zieht deswegen zahlreiche Pfarrwallfahrten an sich, bei denen auch das Gemeinschafts- und Naturerlebnis von Bedeutung ist.

Was schließlich die Formen des barocken Wallfahrtens nach Triberg betrifft, so erweisen sie sich nicht als außergewöhnlich und soweit aus den Quellen zu ersehen war, gab es „nur“ die üblichen Anliegen.

Auch war das Kultangebot am Gnadenort nicht besonders groß, und die Kultformen unterschieden sich wohl in keiner Weise von denen an anderen Orten praktizierten, höchstens waren sie etwas schlichter. Und in keiner Weise läßt sich etwa die „Genese eines heiligen Berges“ (A. Gribl) feststellen, dazu kommt noch, daß Triberg wohl häufig auf dem Weg nach oder zurück von Einsiedeln besucht wurde (wobei sich die nicht beantwortbare Frage aufdrängt, ob nicht Einsiedeln ein so übermächtiger Konkurrent war, daß deshalb die Schwarzwälder Wallfahrten nie die gleiche Bedeutung erlangten wie vergleichbare in Bayern, ein anderer Punkt war natürlich die Zersplitterung des Territoriums, die weite Entfernung des Landesherrn und das bischöfliche Desinteresse).

Triberg war eben ein Gnadenort für eine arme Region, deren Bewohner, wenn sie sich auf den Weg machten, lediglich das Ziel vor Augen hatten und froh waren, Hilfe in erreichbarer Nähe zu finden und sich mit allen Nöten an „*Unsere Liebe Frau in der Tanne*“ wenden zu können, ganz wie es dem Marienhymnus entspricht „*Sub tuum praesidium confugimus, Sancta Dei Genitrix.*“

## Abkürzungsverzeichnis

- AP = Archiv für Pastoralconferenzen in den Landkapiteln des  
Bisthums Constanz  
EAF = Erzbischöfliches Archiv Freiburg  
FDA = Freiburger Diözesan-Archiv  
GLA = Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe  
Ha = Handschrift  
LThK = Lexikon für Theologie und Kirche  
MH = Monumenta Hofbaueriana  
PAT = Pfarrarchiv Triberg  
StaF = Stadtarchiv Freiburg  
StAK = Stadtarchiv Konstanz  
WN = Wessenbergnachlaß

## Quellenverzeichnis

I Ungedruckte Quellen  
Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF)

## 1 Akten

*Generalia Konstanz, Prozessionen und Wallfahrten, Wallfahrt Triberg*

- Fasciculus 1 mus Tryberg, Peregrinatio betreff in annis 1696 et 97  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1696–1827  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1697  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1702–1704, 1744–1745  
Fasciculus IV, Nr I–XIII, 1704–1721  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1707–1730  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1710–1826  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1726–1743  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1731–1758/59  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1731–1772  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1762–1769  
Gemeinschaftliches Kommissionsprotokoll vom 12–17 7 1770  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1780–1806.  
Auffahrtszeremonie und Öschritt, 1792–1809  
Konstanz, Wallfahrt Triberg, 1801–1823  
Meißstipendien 1802–1818  
Die Redemptoristen an der Wallfahrt (P Hofbauer), 1803–1807



*Generalia Konstanz, Dekanat und Pfarrei Triberg*

Die daselbst aufzurichtende Kaplanei, 1700–1734

Die Kirchen- und Pfarrvisitationen in der Wallfahrt zu Triberg, 1702–1772

Dekanat und Pfarrei Triberg, 1703 – 1786.

Dekanat und Pfarrei Triberg, 1744 – 1765

Dekanat und Pfarrei Triberg, 1753

Dekanat und Pfarrei Triberg, 1788 – 1827

Nach Fertigstellung des Manuskripts wurden die bis dahin unverzeichneten Akten „Generalia Konstanz“ neu geordnet und verzeichnet. Die die Wallfahrt Triberg betreffenden Akten tragen nun die Nummern A1/1432 – A1/1515.

*Specialia Pfarreien, Dekanat und Pfarrei Triberg*

Kirchensvisitationen, 1852–1946, Fasz 821/12 195

Aushilfe im Beichtstuhl in der Wallfahrtskirche, 1852–1938, Fasz. 821/12.203

*Specialia Pfarreien, Dekanat St. Blasien, Pfarrei Todtmoos*

Seelsorge und Wallfahrt, 1882–1939, Fasz 818/12 129

*Generalia Konstanz, Bruderschaften (Zellscher Katalog)*

Die Fassionen der Bruderschaften in den Landkapiteln und Orten, 1782, Fasz. 299–302 (jetzt A1/346–349)

*Generalia Konstanz, Feiertage*

Minderung der Feiertage im österreich Gebiet der Diözese Konstanz, 1753–1766 (jetzt. A1/445).

Neuregelung und Minderung derselben, 1767–1771 (jetzt A1/446).

Verminderung und Neuregelung, 1772–1773 (jetzt A1/447)

*Generalia Konstanz, Gottesdienst*

Kirchliche Gebräuche, Prozessionen, Bilder, Reliquien, Voutvafeln, milit. Paraden, Musik, 1787–1827 (jetzt versch. Fasz. zugeordnet)

## 2. Handschriften

## Protocolla Consilii Ecclesiastici Constantiensis

Ha 216 1694–1706.

Ha 217 1707–1709

Ha 218 1710–1714

Ha 540 Ordo, et Numerus Celebrantium ad Beatissimam  
Virginem Trimontanam, in sinu dictam, et  
prodigijs Claram ab anno 1784 Continuatus à  
me Francisco Zwingler pro tempore S  
Peregrinationis Directore.

## 3 Rechnungen

Wallfahrtsrechnungen „Maria Hilf“ in Mühlheim a. d. Donau, 1695–1780.

## 4 Sammlungen

Votiv- und Andachtsbilder, Nachlaß Pfarrer Alois Rinckenburger

## Pfarrarchiv Triberg (PAT)

## Akten und Urkunden ff

Authenticum (Zertifikat für die hl. Serena), 10. 9. 1750. Dauerleihgabe im Heimatmuseum.

Bulle von Papst Innozenz XII. über die Bruderschaftserrichtung, 5. 6. 1698

Confirmatio Confraternitatis Ssmi Scapularis, 11. 7. 1698

Copia sumariae relationis ad rmus Officius Constant. super universo statu sacrae peregrinationis Tripperger de dato 28. Augusti 1717

*Johann Baptist Degen*

Wunderbahrliche Dannenfrucht Auß Einem Unfruchtbaren Felsen Entsprungen oder Ausführliche Verfassung von Anfang ohne Endt, Aller gnadengeschichten der so trostreich erstandenen, alß in Kürtze Mächtig angewaxenen, und nunmehr weith geriebten Wahlfahrt Unser Lieben Frauen Maria zue Tryberg aus dem Schwartzwald, In der Dannen genanth, von Johann Baptist Degen der hl. Schrifft Doctorn, ersteren Bischöflichen Directorn, und nachmahligen Pfarrherren daselbst und Capituls Decano Eingepre-

richtet, und gestelt In dem iahr nach Christi deß Haylandß Geburth 1706 (-1726).

Geburts-, Ehe- und Sterbebuch der Pfarrei Triberg, 1660–1732 Ehe- und Sterbebuch der Pfarrei Triberg, 1732–1786. Sterbebuch der Pfarrei Triberg, 1786–1830

Liber Fundationis Ecclesiae et Beneficii Parochialis Pro, Et, in Oppido A Aust. Tripperg, Renovatus, Et Adauctus Per D Jo. Bapt. Degen, SS. Theol Doctorem, S. Peregrinationis Directorum, Et Hic Locı Parochum MDCCXIV Dauerleihgabe im Heimatmuseum, ausgestellt als „Calendarius“

Licentia Erigendi novam Capellam de dato 11 7bris 1697 Dauerleihgabe im Heimatmuseum

Ordo, et Numerus Celebrantium ad Beatam Virginem Trimontanam in sinu dictam, et prodigiis claram prosecutus ab Apr 1712

Pfarrei Triberg, Abteilung XV, Seelsorge.

Pfarrei Triberg, Abteilung XVII, Kirchenvisitationen & Statistik. Verzeichnis der bei der Wallfahrt bestellten und gelesenen Sacra, 1717/1815

Rosenkranz-Bruderschaftsbuch 1662–1808

Skapulier-Bruderschaftsbuch 1700–1744

Skapulier-Bruderschaftsbuch 1791–1840.

*Emil Trenkle*. Lokalgeschichte und Statistik. Masch. Manuskript

Verkündbuch der Pfarrei Triberg 1808–1814

Wallfahrtschronik 1748–1753. Dauerleihgabe im Heimatmuseum.

Wallfahrtsrechnungen 1694/96–1713/15, 1746–1749, 1769–1820.

### Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

Abteilung 65

*Handschriften*

Fasz. 672 u. 673

*Franz Joseph v. Pflummern* Ausführlich- undt gründtliche Beschreibung der Kays. Königl. Vorderösterreich<sup>en</sup> Kameral Statt- und Herrschaft Tryberg auf dem Schwartzwald aus ächten documenten, bewärten urkunden, undt urbarien zusammen getragen, undt verfassset. 1789

Abteilung 122

*Akten Triberg*

Fasz. 42 Beschwerdeschriften der Bevölkerung und der Geistlichkeit gegen Obervogt v Pflummern und Rechtfertigung des Obervogts, 1767

Fasz. 166 Besetzung der Pfarrkirche in Triberg und Errichtung einer Kaplanei, 1656–1717

Fasz. 168 Errichtung einer neuen Kaplanei an der Wallfahrtskirche zu Triberg, 1711

Fasz. 169 Besetzung der Kaplanei und anderer Benefizien an der Wallfahrtskirche in Triberg, 1714–1742

Fasz. 173 Verlassenschaft von J. B. Degen, Wiederbesetzung der Pfarrei und Beanstandungen der vorderöst. Reg. gegenüber Konstanz über das Patronatsrecht, 1730–1732

Fasz. 177 Administration der Kirchenfabrik zu Triberg, 1742–1743

Fasz. 178 Übertragung des Wallfahrtsdirektorats an Johann Anton Schiller, 1744–1747

Fasz. 179 Anstellung eines Eremiten, 1745

Fasz. 189 Konflikt um dispensierte Feiertage, 1770

Fasz. 192 Einnahmen und Ausgaben der Wallfahrtskirche, 1694–1729

Fasz. 314, 315 Wochenmarkt in Triberg, 1681–1769

Abteilung 229 *Spezialakten*

Fasz. 78 260 Untersuchung über die Stöcklebauernprozession, 1780

Abteilung 381 *Bezirksamt Triberg*

Zg. 1896, Nr. 32, Fasz. 6.

Archiv des Redemptoristenklosters Bischofsberg/Elsaß

Chronicon Collegii Sanctissimi Redemptoris in Monte Episcopali,  
1820–1873

Stadtarchiv Freiburg (StAF)

C 1 / Kirchensachen 11 (Prozessionen)

Stadtarchiv Konstanz (StAK)

Wessenbergnachlaß (WN) Nr. 1127, n. 3, 10, 11

## II Gedruckte Quellen

Archiv für Pastoralconferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Constanz Meersburg 1804–1827

Beschreibung der Gnadenreichen Bildnuß MARIAE, Welche in dem Löbl Gottes-Hauß der Regulirten Chor-Herren S. Augustini, Congregationis Lateranensis, MARIAEZELL genannt, Auf dem Schwarzwald verehrt wird/ und schon über 600 Jahr mit beständigen Wunder-Gnaden leuchtet Das fünfftemahl aufgelegt Freyburg 1. Br 1751

Catalogus Personarum Ecclesiasticarum, et Locorum Dioecesis Constantiensis. Constantiae 1744/45, 1769, 1794

Constitutiones et Decreta Synodi Dioecesanæ Constantiensis, Edita Ac Promulgata Die XX Octobris Anno Incarnationis Domini nostri Jesu Christi, MDCIX Constantiae 1730

*Degen, Johann Baptist* Wunderbarliche Dannen-Frucht Auß einem Unfruchtbaren Felsen auff dem Schwarzwald entsprossen Oder Außführliche Beschreibung der gantz neu = so trostreich erstandenen / als in Kürtze mächtig angewachsenen / und nun schon weithgerümbten Wallfahrt unser Lieben Frauen MARIAE zu Tryberg in der Dañen genañt Hervor gegeben von Johann Baptist Degen Der heiligen Schrifft Doctorn, Bischöffl Directorn diser Wallfahrt / Löbl Land-Capituls von Rottweil Deputaten / und Pfarrern zu Tryberg. Auß Befelch/und mit Erlaubnuß der Obern Rottweil 1722

Entstehung und Geschichte der Wallfahrt zu Tryberg Verfaßt zur Belehrung und Erbauung für alle Verehrer Mariens. Einsiedeln, New York und Cincinnati 1867

Geistliche Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Constanz. Meersburg 1802–1804

*Höll, Franz Xaver.* Marianisches Gebet-Buch der weitberühmten Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwalde, wo Maria, die jungfräuliche Mutter, unter dem Titel Maria in der Tanne, von den Christgläubigen mit allgemeinem Vertrauen verehrt wird. 2. Aufl., Karlsruhe 1847

*Kern, Fritz.* Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz. In FDA 89 (1969), S. 140–309

Kurze Geschichte der Wallfahrt zu Tryberg auf dem Schwarzwald Von einem Benediktuner des ehemaligen Stiftes St. Georgen in Villingen. Einsiedeln 1834

*Maaß, Ferdinand* Der Josephinismus Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790 (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 71–75) 5 Bde., Wien 1951–61

Maria in der Tanne zu Tryberg auf dem Schwarzwald Ursprung und Entstehung der Wallfahrt, nebst einem vollständigen Gebetbuche Von einem Geistlichen der Diözese Rottenburg Spaichingen 1866.

*Meggle, Basilius* Epistola ad B. V. Mariam Tribergensem Freiburg 1. Br. 1819

Monumenta Hofbaueriana. Acta, quae ad vitam S. Clementis M. Hofbauer referuntur 15 Bde., Thorn, Krakau, Rom 1915–51

*Petzek, Joseph*. Systematisch-chronologische Sammlung der politisch-geistlichen Gesetze, die von ältesten Zeiten her bis auf 1795 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind, und noch bestehen. 2 Bde., Freyburg 1. Br. 1796.

*Rauber, Placidus* D. Virgo Todtmosia sive Pulcricollis Eius Origo Miracula Confraternitas. Freiburg 1. Br. 1625

*Sailer, Johann Michael* Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. 3 Bde., München 1789

Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen S. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. Für das Bisthum Konstanz. Von dem J. 1801–1808 Konstanz 1808

Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen S. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürstenprimas des Rheinbundes, Bischofs zu Konstanz, für das Bisthum Konstanz. Konstanz 1809–1827

*Schaub, Friedrich* (Hg.) Die Matrikel der Universität Freiburg 1. Br. von 1656–1806. 2 Bde., Freiburg 1. Br. 1955–1957

*Schneider, Joachim* Gnaden-Wunder MARIAE zur Ketten / Welche sich in der berühmten Capell bey der lobl. Reichs-Statt Zell am Hämersbach im Küntzinger Thal gegen die Nothleydende / die Sie mit Vertrauen anrufen / hilfreich erzeiget Anjetzo Neu auffgelegt und vermehrt Durch Placidum Schmider . Rottweil 1748

*Speckle, Ignaz*. Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Bearbeitet von Ursmar Engelmann. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 12 und 13), Stuttgart 1965/66.

Statistische Darstellung des Erzbisthums Freiburg für das Jahr 1828 Freiburg 1 Br 1828

*Wessenberg, Ignaz Heinrich von* Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe. Hg von Kurt Aland und Wolfgang Müller, 4 Bde., Freiburg, Basel, Wien 1968–1987

Zeitungen Offenburger Tageblatt, Schwarzwälder Bote, Villingen Kreiszeitung.

### Literaturverzeichnis

*Achermann, Hansjakob* Die Katakombenheiligen und ihre Translation in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 38). Stans 1979

*Achermann, Hansjakob* Translation heiliger Leiber als barockes Phänomen. In Jahrbuch für Volkskunde 4 (1981), S 101–111

*Aland, Kurt* Das Schrifttum I H v Wessenbergs. In Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S 475–511

*Amann, Fridolin* Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt. In FDA 69 (1949), S. 186–203

*Andlaw, Heinrich von* Die Wallfahrt Tryberg, ein Rückblick auf die badische Kirchengeschichte. In G. Phillips' und G. Görres' Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 41 (1858), S. 1001–1023

*Andree, Richard.* Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Braunschweig 1904

*Aurenhammer, Hans* Die Mariengnadenbilder Wiens und Niederösterreichs in der Barockzeit. Der Wandel ihrer Ikonographie und ihrer Verehrung (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde, Bd 8) Wien 1956.

„Aus dem Elsaß nach Baden hinüber“ In Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 18 (1846), S. 647–653

*Bach, Hermann* Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Untersuchung ihrer literarischen Form und ihrer Stellung innerhalb der Literatur der Zeit. Phil.Diss München 1963.

*Bader, Josef:* Die ehemalige Herrschaft Triberg In Badenia oder das badische Land und Volk 2 (1840), S. 199–214

*Bader, Josef* Ein Kloster-Epigrammatist vom Uebergange des vorigen in's gegenwärtige Jahrhundert. In FDA 14 (1881), S. 199–206

*Bäumer, Remigius* Der Kulturkampf in Baden–Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung In Joseph Sauer (Hg.) Gestalten und Ereignisse 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977 Karlsruhe 1977, S. 101–126.

*Bäumer, Remigius* Konstanz und das Tridentinum Um die Teilnahme der Bischöfe und Äbte des Bistums Konstanz am Konzil von Trient In FDA 100 (1980), S. 254–276.

*Bäumer, Remigius* Zur Geschichte der Pfarrei St. Martin In St. Martin in Freiburg 1 Br., hg. v. Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg 1 Br. München, Zürich 1985, S. 273–280

*Baier, Hermann* Wessenbergstudien In FDA 56 (1928), S. 1–49

*Bannwarth, Karl* St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin. Freiburg 1 Br. 1905

Barock in Baden-Württemberg. Katalog zur Ausstellung 1981, hg. v. Bad. Landesmuseum Karlsruhe 2 Bde., Karlsruhe 1981

*Bauerreiss, Romuald* Arbor vitae Der „Lebensbaum“ und seine Verwendung in Liturgie, Kunst und Brauchtum des Abendlandes. München 1938

*Baumer, Iso* Wallfahrt und Wallfahrtsterminologie In Klaus Beitzl (Hg.) Volkskunde. Fakten und Analysen. Festgabe für Leopold Schmidt zum 60. Geburtstag (Sonderschriften des Vereins für Volkskunde in Wien, Bd. 2). Wien 1972, S. 304–316.

*Baumer, Iso* Wallfahrt als Handlungsspiel. Ein Beitrag zum Verständnis religiösen Handelns (Europäische Hochschulschriften, Reihe XIX, Abt. A, Bd. 12). Bern, Frankfurt a. M. 1977

*Baumer, Iso* Wallfahrt als Metapher. In Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung, hg. v. Lenz Kriss-Rettenbeck u. Gerda Möller. München, Zürich 1984, S. 55–64

*Beck, Josef* Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Freiburg 1862.

*Beissel, Stephan*. Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1. Br. 1909

*Beissel, Stephan* Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte. Freiburg 1. Br. 1913

*Bender, Gerd* Die Uhrenmacher des hohen Schwarzwaldes und ihre Werke. 2 Bde., Villingen 1978



*Blessing, Elmar* Mühlheim an der Donau Geschichte und Geschichten einer Stadt. Sigmaringen 1985

*Brandhuber, Georg* Die Redemptoristen 1732–1932 Bamberg 1932

*Brauner, Joseph* Elsässische Volksmissionare in Baden im Jahre 1850. In Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 13 (1938), S. 413–418

*Brittinger, Anita*. Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung. Phil. Diss. München 1938

*Brückner, Wolfgang* Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V., Bd. 3) Aschaffenburg 1958

*Brückner, Wolfgang* Wallfahrtsforschung im deutschen Sprachgebiet seit 1945. In Zeitschrift für Volkskunde 55 (1959), S. 115–129

*Brückner, Wolfgang* Volkstümliche Denkstrukturen und hochschichtliches Weltbild im Votivwesen. Zur Forschungssituation und Theorie des bildlichen Opferkultes. In Schweizerisches Archiv für Volkskunde 59 (1963), S. 186–203

*Brückner, Wolfgang* Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung. Wörter und Sachen in systematisch-semanticischem Zusammenhang. In *Dieter Harmening, Gerhard Lutz, Bernhard Schemmel, Erich Wimmer* (Hg.) Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Berlin 1970, S. 384–424

*Brückner, Wolfgang* (Hg.) Maria Buchen. Eine fränkische Wallfahrt. Unter Mitarbeit von *Christoph Daxelmüller, Alois Döring, Hans Dünninger, Fred Rausch, Hans-Theo Ruf, Erich Wimmer* Würzburg 1979

*Brückner, Wolfgang* Fußwallfahrt heute. Frömmigkeitsformen im sozialen Wandel der letzten hundert Jahre. In Wallfahrt kennt keine Grenzen, S. 101–113.

*Brückner, Wolfgang*. Lourdes und Literatur – Oder die Faszination des Massenkultes. In Wallfahrt kennt keine Grenzen, S. 429–443

*Coreth, Anna* Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock. 2. erw. Aufl., München 1982.

*Courth, Franz* Wallfahrten zu Maria. In Handbuch der Marienkunde, hg. v. *Wolfgang Beimert* u. *Heinrich Petri*. Regensburg 1984, S. 506–527

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 8 Bde., Stuttgart 1974–1983.

Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur, hg. v. *Elmar L. Kühn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt u. Petra Sachs*. 2 Bde., Friedrichshafen 1988

Die Wallfahrtskirche Maria i d Tanne 6. Aufl., Triberg o. J., kath. Stadtpfarramt.

*Dietrich, Anselm* Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Grossherzogtum Baden bis zur Errichtung des katholischen Oberstiftungsrates (1803–1860) Eine rechtshistorische Studie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den süddeutschen Staaten Jur. Diss. Freiburg 1 Br 1966.

*Dizinger, Carl Friedrich* Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Tübingen 1833

*Dold, August* Die Marienwallfahrt Triberg 1. Schw. In *Konradsblatt* 10 (1926), Nr. 19, S. 260 f.

*Dorneich, Julius* Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 7) Freiburg 1 Br 1979

*Dünninger, Hans* Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiete der heutigen Diözese Würzburg. In *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 23 (1961), S. 53–176, 24 (1962), S. 52–188

*Dünninger, Hans* Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung. In *Zeitschrift für Volkskunde* 59 (1963), S. 221–232.

*Dünninger, Hans*. Unsere Liebe Frau vom Schönberg bei Ellwangen und Notre Dame de Foy. In *Viktor Burr* (Hg.) Ellwangen 764–1964 Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier, Bd. 2, Ellwangen 1964, S. 833–840.

*Dünninger, Hans* Zur Geschichte der barocken Wallfahrt im deutschen Südwesten. In *Barock in Baden-Württemberg*, Bd. 2, S. 409–416

*Dünninger, Hans*. Kleine Andachtsbilder als Indikatoren für Wallfahrt. In *Wolfgang Brückner* (Hg.) Wallfahrt. Pilgerzeichen Andachtsbild. Aus der Arbeit am Corpuswerk der Wallfahrtsstätten Deutschlands. Probleme, Erfahrungen, Anregungen (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 14) Würzburg 1982, S. 149–160

*Dünninger, Hans* Ablaßbilder. Zur Klärung der Begriffe „Gnadenbild“ und „Gnadenstätte“ In *Jahrbuch für Volkskunde* 8 (1985), S. 50–91

*Dünninger, Josef* Die Marianischen Wallfahrten der Diözese Würzburg. Würzburg 1960.

*Ehrenfried, Adalbert* Waghäusel Die Wallfahrt und die Kapuziner Ulm 1966

*Ehrenfried, Adalbert* Maria Linden bei Ottersweier Sonderdruck aus Die Ortenau 51 (1971), S. 46–82 Bühl/Baden 1974

*Ehrenfried, Adalbert* Die Wallfahrt Maria zu den Ketten o. O 1975

*Engelmann, Ursmar* Wessenberg im Urteil von Abt Ignaz Speckle In Ober-rheinisches Pastoralblatt 61 (1960), Heft 8/9, S. 252–257

Enzyklopädie des Märchens, hg. v *Kurt Ranke, Hermann Bausinger, Wolfgang Brückner, Max Lüthi, Lutz Röhrich, Rudolf Schenda*. Bd. 1 ff, Berlin, New York 1977 ff

*Fink, Karl August* Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Theol. Diss. Freiburg 1 Br 1931

*Fischer, Joseph* Chronik von Gütenbach Furtwangen 1904

*Fleig, Edgar* Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz In FDA 56 (1928), S. 250–293

*Fleischbauer, Marlene* Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 66). Heidelberg 1934

*Franz, Adolph* Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 2 Bde., Freiburg 1 Br 1909

*Franz, Hermann* Studien zur kirchlichen Reform Josephs II mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgau Freiburg 1. Br 1908.

*Freyh, Antje* Karl Theodor von Dalberg Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd 95). Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1978.

*Geier, Fritz* Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 16/17). Stuttgart 1905

*Gerndt, Helge* Vierbergelauf Gegenwart und Geschichte eines Kärntner Brauchs (Aus Forschung und Kunst, Bd 20) Klagenfurt 1973

*Gierl, Irmgard* Bauernleben und Bauernwallfahrt in Altbayern Eine kulturkundliche Studie auf Grund der Tuntenhausener Mirakelbücher (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, Heft 2) München 1960

*Gothein, Eberhard* Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 1 Bd., Straßburg 1892

*Gothein, Eberhard*. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N F 10). Heidelberg 1907

*Goy, Barbara* Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd 21) Phil. Diss. Würzburg 1968

*Gribl, Albrecht* Unsere Liebe Frau zu Dorfen. Kultformen und Wallfahrtsleben des 18. Jahrhunderts Phil. Diss. München 1978, Dorfen 1981

*Gröber, Konrad*. Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg In FDA 55 (1927), S. 362–509, 56 (1928), S. 294–435

*Günzburger, Julius* Medaillen badischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute Nürnberg 1930

*Gugitz, Gustav* Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch 5 Bde., Wien 1955–1958

*Guth, Klaus* Geschichtlicher Abriss der marianischen Wallfahrtsbewegungen im deutschsprachigen Raum In Handbuch der Marienkunde, S 721–848.

*Hagen, August* Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953.

Handbuch der Marienkunde, hg von *Wolfgang Beinert* und *Heinrich Petri*. Regensburg 1984

*Hansjakob, Heinrich* Aus meiner Studienzeit. 2 erw Aufl., Heidelberg 1894

*Hansjakob, Heinrich* Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin 5. Aufl., Stuttgart 1902

*Harnger, Michael*. Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Clemens Maria Hofbauer, General-Vicars und vorzüglichen Verbreiters der Congregation des allerheiligsten Erlösers. 2 erw Aufl., Regensburg, New York, Cincinnati 1880.

*Harmening, Dieter*. Fränkische Mirakelbücher Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit. In Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 28 (1966), S. 25–240.

*Heimbucher, Max* Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde., 3. Aufl., Paderborn 1933/34

*Heizmann, Ludwig* Die Wallfahrtsorte Badens in den Pilgerzeichen, Wallfahrts-, Bruderschafts-, Gnaden-, Anhänger-, und Klippen-Medaillen Tiergarten 1932

*Heizmann, Ludwig* Die Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg in der Legende und Sage Tiergarten 1932

*Heunisch, A. I. V.* Das Großherzogthum Baden, historisch-geographisch, statistisch-topographisch beschrieben Heidelberg 1857

*Hörger, Hermann* Kirche, Dorfreigion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsgebundenen Religiosität ländlicher Unterschichten des 17 bis 19 Jahrhunderts, aufgezeigt an bayerischen Beispielen (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd 7) München 1978

*Hofer, Johannes* Der heilige Klemens Maria Hofbauer Ein Lebensbild Freiburg 1 Br 1923.

*Hofmann, Ernst* Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites In FDA 58 (1931), S. 181–242

*Hog, Joseph* Die Schwesterngemeinschaft von der ewigen Anbetung auf dem Lindenberg 1854–1869 In FDA 97 (1977), S. 569–583.

*Holl, Konstantin* Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17 Jahrhunderts (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg 1 Br, Bd 1) Freiburg 1. Br 1898

*Hosp, Eduard* Die Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen) Ihr Werden und Wollen Graz 1924

*Hosp, Eduard* Der heilige Klemens Maria Hofbauer (1751–1820). Wien 1951

*Hosp, Eduard* Der Hl. Klemens Maria Hofbauer in Triberg im Schwarzwald, 1805. Zum 150jährigen Jubiläum. In Spicilegium Historicum Congregationis Sanctissimi Redemptoris (1955), S. 412–446.

*Hüttl, Ludwig* Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte, Bd 6) Köln, Wien 1985

*Hundsnurscher, Franz* Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands. Theol Diss Freiburg 1. Br 1968

*Innerkofler, Adolf* Der hl. Klemens Maria Hofbauer, ein österreichischer

Reformator und der vorzüglichste Verbreiter der Redemptoristenkongregation 2 erw Aufl., Regensburg und Rom 1913

*Isele, Eugen* Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd 3) Basel und Freiburg 1. Br 1933

*Jäck, Marcus Fidelis* Tryberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald. Konstanz 1826.

*Jäger, Georg* Jestetten und seine Umgebung. Ein Heimatbuch für das badische Zollausschlußgebiet. Jestetten 1930

*Jockwig, Klemens* Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19 Jahrhunderts. In Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967), S. 41–408.

*Kaack, Hans-Georg* Markgräfin Sibylla Augusta. Die große badische Fürstin der Barockzeit. Konstanz 1983

*Kageneck, Alfred Graf von* Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Der Breisgau von 1740 bis 1815. Freiburg 1. Br 1981

*Kaltenbach, Konrad* Heimatblätter Triberg. Burg und Stadt, Herrschaft, Amtsbezirk und Dekanat in Wort und Bild. Beilage zum „Triberger Bote“ Nr 1 (1926)–54 (1934)

*Kampers, Franz* Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi (Schriften der Görres-Gesellschaft 1897, Bd 1) Köln 1897  
Katholisches Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß 11 (1850)

*Keller, Erwin* Das erste Freiburger Rituale von 1835. In FDA 80 (1960), S. 5–96.

*Keller, Erwin* Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. In FDA 85 (1965)

*Keller, Erwin* Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs. In FDA 97 (1977), S. 108–207, 98 (1978), S. 353–447

*Keller, Erwin* Bischöflich-konstanzische Erlasse und Hirtenbriefe. In FDA 102 (1982), S. 17–59

*Kern, Franz* Philipp Jakob Steyrer Abt des Benediktinerklosters St. Peter 1. Schwarzwald (1749–1795). In FDA 79 (1959)

*König, Maria Angela*. Weihegaben an U. L. Frau von Altötting. Vom Beginn

der Wallfahrt bis zum Abschluß der Säkularisation. 2 Bde., München 1939/40.

*Koepfel, Ferdinand*. Dalberg und die Säkularisation des Bistums Konstanz. In *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 102 (1954), S. 404–413.

*Kötting, Bernhard*. Peregrinatio religiosa Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche (Forschungen zur Volkskunde, Heft 33–35) Regensburg, Münster 1950.

*Kolb, J. B.* (Hg.) Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. 3 Bde., Karlsruhe 1813–16.

Konradsblatt 1917 ff

*Kovács, Elisabeth* (Hg.) Katholische Aufklärung und Josephinismus. München 1979

*Kramer, Karl-Sigismund*. Die Mirakelbücher der Wallfahrt Grafrath. In *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1951, S. 80–102

*Kramer, Karl-Sigismund*. Typologie und Entwicklungsbedingungen nachmittelalterlicher Nahwallfahrten. In *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 11 (1960), S. 195–211

*Kreutter, Franciscus Salesius*. Geschichte der K. K. vorderösterreichischen Staaten. 2 Teile, St. Blasien 1790

*Krieger, Albert*. Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. 2 Bde., Heidelberg 1904/05

*Kriss, Rudolf*. Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadenstätten. 3 Bde., München-Pasing 1953–56.

*Kriss, Rudolf*. Zur Begriffsbestimmung des Ausdrucks „Wallfahrt“. In *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 66 (1963), S. 101–107

*Kriss, Rudolf* u. *Rettenbeck, Lenz*. Wallfahrtsorte Europas. München 1950

*Kriss-Rettenbeck, Lenz*. Zur Phänomenologie des Votivbrauchtums. In *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1952, S. 75–78

*Kriss-Rettenbeck, Lenz*. Das Votivbild. München 1958.

*Kriss-Rettenbeck, Lenz*. Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. 2 Aufl., München 1971

*Kriss-Rettenbeck, Lenz*. Ex voto. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum. Zürich und Freiburg 1. Br 1972

*Kriss-Rettenbeck, Lenz* u. *Ruth, Illich, Ivan*. HOMO VIATOR – Ideen und Wirklichkeiten. In *Wallfahrt kennt keine Grenzen*, S. 10–22.

*Künzig, Johannes* Schwarzwald-Sagen 2 Aufl., Düsseldorf 1965

*Küry, Adolf* Die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer Generalvikars I H von Wessenberg in der Schweiz. Theol. Diss. Bern 1915

Kurzkataloge der volkstümlichen Kult- und Andachtsstätten der Erzdiözese Freiburg und der Diözesen Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart und Speyer, bearbeitet von *Alois Döring, Hans Dünninger, Rolf Metten* und *Horst Schopf* (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 13) Würzburg 1982

*Läufer, Josef* Maria Lindenberg. Freiburg 1. Br. 1984

*Lauer, Hermann* Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg 1. Br. 1908

*Lauer, Hermann*. Geschichte der katholischen Kirche auf der Baar 2. Aufl., Donaueschingen 1928

*Lauter, Christine* Die Ursprungslegenden auf den österreichischen Wallfahrtsbildchen. Wien 1967

*Leibbrand, Jürgen* Wallfahrten und Wallfahrtsbrauchtum in der Erzdiözese Freiburg. Religionspädagogische Arbeitsstelle der Erzdiözese Freiburg, Lehrer- und Schülerheft. Freiburg 1. Br. 1975

Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von *Engelbert Kirschbaum*. 8 Bde., Rom, Freiburg 1. Br., Basel, Wien 1968–1976

Lexikon der Marienkunde, hg. von *Konrad Algemissen, Ludwig Böer, Georg Engelhardt, Carl Feckes, Michael Schmaus, Julius Tyciak*. 1 Bd., Regensburg 1967

Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von *Josef Höfer* und *Karl Rahner*. 11 Bde., 2. Aufl., Freiburg 1. Br. 1957–1967

*Lurker, Manfred*. Der Baum in Glauben und Kunst. Unter besonderer Berücksichtigung der Werke des Hieronymus Bosch 2. erw. Aufl., Baden-Baden 1976

*Maas, Heinrich* Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg 1. Br. 1891

*Maier, Wilhelm* und *Lienhard, Karl* Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald. Freiburg 1. Br. 1964

*Maurer, Helmut* Das Bistum Konstanz. Bd. 1. Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra. N. F. 15. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin, New York 1981



*Mayer, Fridolin* Maria Lindenberg Freiburg 1 Br 1950

*Metz, Friedrich* (Hg.) Vorderösterreich Eine geschichtliche Landeskunde  
2 Aufl Freiburg 1 Br 1967

*Metzger, Hans* Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorge-  
reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz. Basel 1951

*Meyer, Elard Hugo* Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert  
(Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Bd 8)  
Reprint der Ausg. 1900 Stuttgart 1984

*Mone, Franz Josef* Die kirchlichen Zustände in Baden 2 Bde., Regensburg  
1841–1843

*Müller, Aegidius* Deutschlands Gnadenorte 2 Bde., 2 Aufl., Köln o. J

*Müller, Wolfgang* Die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars  
Wessenberg (1774–1860). In Liturgisches Jahrbuch 10 (1960),  
S. 232–238

*Müller, Wolfgang* Wessenberg in heutiger Sicht. In Zeitschrift für Schweizerische  
Kirchengeschichte 58 (1964), S. 293–308

*Müller, Wolfgang* Ignaz Heinrich v Wessenberg (1774–1860) In *Heinrich  
Fries* u *Georg Schwaiger* (Hg.) Katholische Theologen Deutschlands im 19  
Jahrhundert. 1 Bd., München 1975, S. 189–204

*Müller, Wolfgang* Zur Kirchengeschichte des Schwarzwaldes, besonders  
zur Geschichte der Schwarzwaldpfarreien In *Ekkehard Liehl* u *Wolf Dieter  
Sick* (Hg.) Der Schwarzwald Beiträge zur Landeskunde (Veröffentlichung  
des Alemannischen Instituts Freiburg 1. Br., Nr 47) Bühl/Baden 1980,  
S 205–229

*Müller, Wolfgang* Katholische Volksfrömmigkeit in der Barockzeit. In Ba-  
rock in Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 399–408

*Müßle, Josef.* Der gegenwärtige Stand In Gnadenbild Maria in der Tanne  
zu Triberg 1646–1946. Villingen 1946, S. 23 ff

*Müßle, Hermann.* Der Hörnleberg, seine Geschichte und Gottesdienstliche  
Feier, o. O., 1915

*Narr, Dieter.* Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Veröf-  
fentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-  
Württemberg, Reihe B, Bd. 93) Stuttgart 1979

*Nicolai, Friedrich* Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die  
Schweiz im Jahre 1781 12 Bde., Berlin und Stettin 1783–1796.

*Obse, Hildegard*: Die Wallfahrt Föching im Spiegel der Mirakelbücher (1676–1790) Diss. Phil. München 1969

*Ott, Hugo*: Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit. In: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977 Freiburg 1. Br. 1977, S. 75–92.

*Petzoldt, Leander*: Schenkenberg—eine Wallfahrt im Hegau (Verein für Geschichte des Hegaus e. V., Hegau-Bibliothek Nr. 19. Schriftenreihe des Kreises Donaueschingen, Bd. 39). Radolfzell o. J.

*Phayer, Fintan Michael*: Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750–1850 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 21). München 1970.

*Plöchl, Willibald M*: Geschichte des Kirchenrechts 5 Bde, 2. erw. Aufl., Wien, München 1960–1969.

*Pötzl, Walter*: Marianisches Brauchtum an Wallfahrtsorten. In: Handbuch der Marienkunde, S. 883–926

*Poppel, Johannes* u. *Huhn, Eugen*: Das Großherzogthum Baden in malerischen Ansichten. Veränderter Nachdruck der Ausgabe Darmstadt 1850. Freiburg 1. Br. 1980.

*Quarthal, Franz* u. *Wieland, Georg*: Die Behördenorganisationen Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 1. Br., Nr. 43). Bühl/Baden 1977

*Ranke, Friedrich*: Der Erlöser in der Wiege. München 1911

*Reinhardt, Rudolf*: Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung. In: Tübinger Theologische Quartalschrift 144 (1964), S. 257–275.

*Reinhardt, Rudolf*: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 2). Wiesbaden 1966.

*Reinhardt, Rudolf*: Die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen. In: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. v. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, S. 319–345

*Remling, Ludwig*: Bruderschaften als Forschungsgegenstand. In: Jahrbuch für Volkskunde 3 (1980), S. 87–112.

*Renner, Anna Maria*: Sybilla Augusta Markgräfin von Baden. 3. Aufl., Karlsruhe 1976.

*Richter, Erwin*: Die andächtige Beraubung geistlicher Toter als volksglaubenskundliches Phänomen. In Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, S. 82–104

*Ringholz, Odilo*. Das Markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U L F zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. In FDA 23 (1893), S. 1–48

*Ringholz, Odilo*. Wallfahrtsgeschichte U L Frau von Einsiedeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Freiburg 1. Br. 1896.

*Ringholz, Odilo*: Die Wallfahrt aus dem badischen Lande zu U L F in Einsiedeln. Einsiedeln 1923.

*Ritter, Monika*. Einheit im Glauben und Konfessionsbildung. Die Religionsbestimmungen des Reichstags zu Augsburg 1547/48 und ihre Wirkungsgeschichte im Bereich des Bistums Konstanz. Theol. Staatsarbeit Freiburg 1. Br. 1982.

*Rob, Klaus*: Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806. Phil. Diss. Köln 1983 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 231) Frankfurt a. M. 1984

*Rösch, Adolf*: Ein neuer Historiker der Aufklärung. Essen 1909

*Rösch, Adolf*: Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einflusse des Wessenbergianismus. 1800–1850 (Schriften der Görres-Gesellschaft 1908, Bd. 2). Köln 1908

*Rösch, Adolf*: Hermann v. Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie. In FDA 55 (1927), S. 295–361

*Schmid, Hermann*: Der rechtsrheinische Teil der Diözese Straßburg in den Jahren 1802–1808. In Badische Heimat 60 (1980), S. 419–429

*Schmid, Hermann*. Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811. Überlingen 1980.

*Schmid, Hermann*: Johann Baptist Kolb 1774–1816. In Badische Heimat 60 (1980), S. 217–220.

*Schmidt, Leopold*: Wallfahrtsforschung und Volkskunde. In Religiöse Volkskunde. Fünf Vorträge zur Eröffnung der Sammlung für religiöse Volkskunde im Bayerischen Nationalmuseum in München (Beiträge zur Volkstumforschung, Bd. 14). München 1964, S. 47–67

*Schnürer, Gustav*: Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. Paderborn, Zürich 1937

*Schnütgen, Alexander*: Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Le-

bens in Deutschland von 1814–1848 (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd 16) Straßburg 1913

*Schöttl, Josef* Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (Südostbayerische Heimatstudien, Bd 16) Hirschenhausen 1939

*Schofer, Josef* Das Unrecht am Lindenberg Freiburg 1 Br 1928

*Schreiner, Klaus* Mönchtum im Zeitalter des Barock. Der Beitrag der Klöster zur Kultur und Zivilisation Südwestdeutschlands im 17 und 18 Jahrhundert. In Barock in Baden-Württemberg, Bd 2, S. 343–363

*Schreiber, Aloys* u. *Röhrich, Lutz* Badisches Volksleben Unveränderter Nachdruck des Werkes „Trachten, Volksfeste und Charakteristische Beschäftigungen im Großherzogthum Baden in XII malerischen Darstellungen“ von *Aloys Schreiber* (Freiburg 1. Br 1823) Mit einem ergänzenden volkswissenschaftlichen Kommentar von *Lutz Röhrich*. Freiburg 1. Br., Basel, Wien 1978

*Schreiber, Christian* (Hg.) Wallfahrten durchs deutsche Land Eine Pilgerfahrt zu Deutschlands heiligen Stätten Berlin 1928

*Schreiber, Georg* (Hg.) Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben (Forschungen zur Volkskunde, Heft 16/17). Düsseldorf 1934

*Schreiber, Georg* (Hg.) Deutsche Mirakelbücher Zur Quellenkunde und Sinngebung (Forschungen zur Volkskunde, Heft 31/32) Düsseldorf 1938

*Schreiber, Georg* (Hg.) Das Weltkonzil von Trient Sein Werden und Wirken. 2 Bde., Freiburg 1. Br 1951

*Schüßler, Martin* Der Triberger Stadtbrand 1826 Triberg 1926.

*Schüßler, Martin* Die frühere Herrschaft Triberg In Die Ortenau 17 (1930), S. 17–36.

*Selbmann, Sybille* Der Baum Symbol und Schicksal des Menschen Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek. Ausstellungskatalog, hg. v. d. Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. 2. erg. Aufl., Karlsruhe 1984

*Sperber, Helmut* Unsere Liebe Frau. 800 Jahre Madonnenbild und Marienverehrung zwischen Lech und Salzach. Regensburg 1980.

*Stiefvater, Alois*. Das Konstanzer Pastoral-Archiv Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I H von Wessenberg, 1802–1827 Theol. Diss. Freiburg 1. Br 1940

*Störk, Wilhelm* Unsere Liebe Frau vom Hörnleberg. Ein Wallfahrts- und Gebetbuch Freiburg 1. Br 1884

*Störk, Wilhelm* Die Gottesmutter vom Lindenberg Ein marianisches Geschichts- und Gebetbuch mit einem Anhang über die Kirchen zu St. Peter Freiburg 1. Br 1892

*Strobel, Ferdinand* Die Jesuiten und die Barockkultur in Baden-Württemberg In Barock in Baden-Württemberg, Bd 2, S 383–398

*Till, Rudolf* Hofbauer und sein Kreis Wien 1951

Triberg im Schwarzwald. Wallfahrts- und Pfarrkirche München, Zürich 1963

*Tüchle, Hermann* Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alemannischen Stammes. 2 Bde., Stuttgart 1950–1954

*Tüchle, Hermann* Das Bistum Konstanz und das Konzil von Trient. In Das Weltkonzil von Trient, hg. v Georg Schreiber, 2 Bd., S 171–191

*Tüchle, Hermann* Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern 1981

*Ulbrich, Claudia* Bäuerlicher Widerstand in Triberg. In *Peter Blickle* (Hg.) Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich München 1980

*Valjavec, Fritz* Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert. 2. erw. Aufl., München 1945

*Valjavec, Fritz* Geschichte der abendländischen Aufklärung. Wien, München 1961

*Veit, Ludwig Andreas* u. *Lenhart, Ludwig* Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock. Freiburg 1. Br 1956

*Vierordt, Karl Friedrich* Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden 2 Bde., Karlsruhe 1847–1856.

Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung, hg. v *Lenz Kriss-Rettenbeck* und *Gerda Möhler* München, Zürich 1984

*Walzer, Albert* Wallfahrtskirchen mit eingebautem Baum. In Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1 (1955), S. 90–116.

*Weber, Max* Geschichte der Pfarrei Kirchzarten Nachtragsband zu *Günther Haselner* (Hg.) Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Kirchzarten 1967

*Weech, Friedrich von* (Hg.) Badische Biographien. Heidelberg 1875 ff

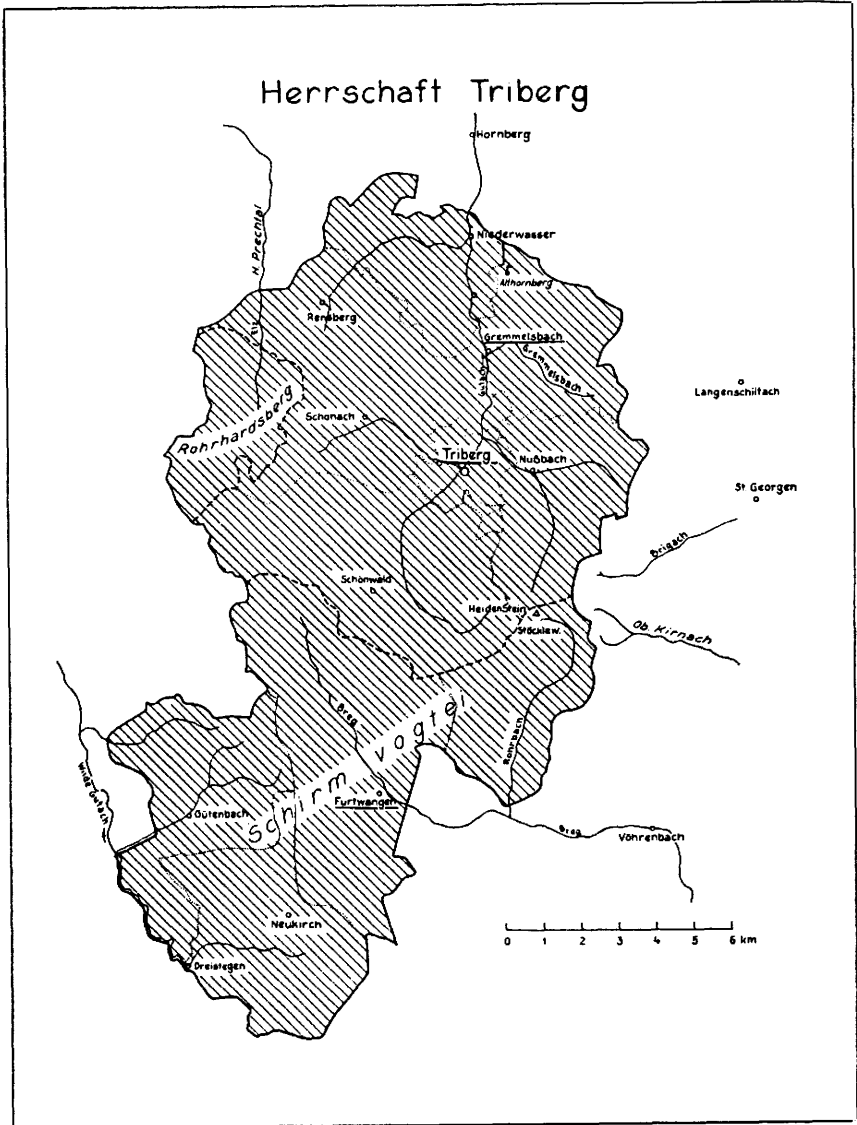
*Weiss, Otto* Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909) Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologische Schriften, 1 Histor. Abt., Bd 22) St. Ottilien 1983.

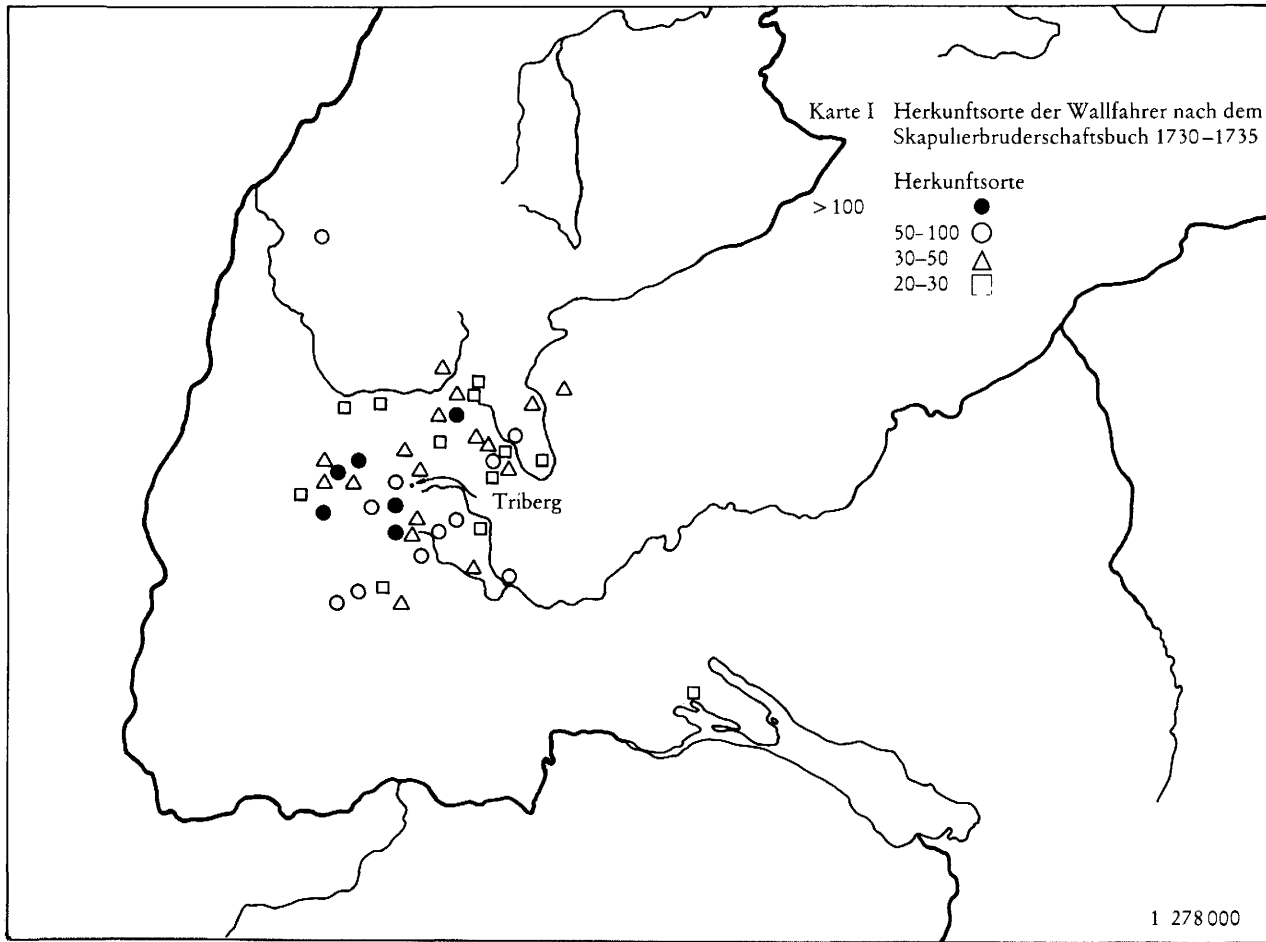
*Welser, Benedikt* Marienwallfahrten in Baden-Württemberg. Ehingen 1954

*Welser, Benedikt* Heilige Heimat. Von Gnadenort zu Gnadenort in Baden-Württemberg Ehingen 1955

*Winter, Eduard*. Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848 2. erw. Aufl., Berlin 1962.

ANHANG







Karte II Herkunftsorte der Wallfahrer nach dem  
Mirakelbuch Erstnennungen 1694–1699

Herkunftsorte

1694 ○

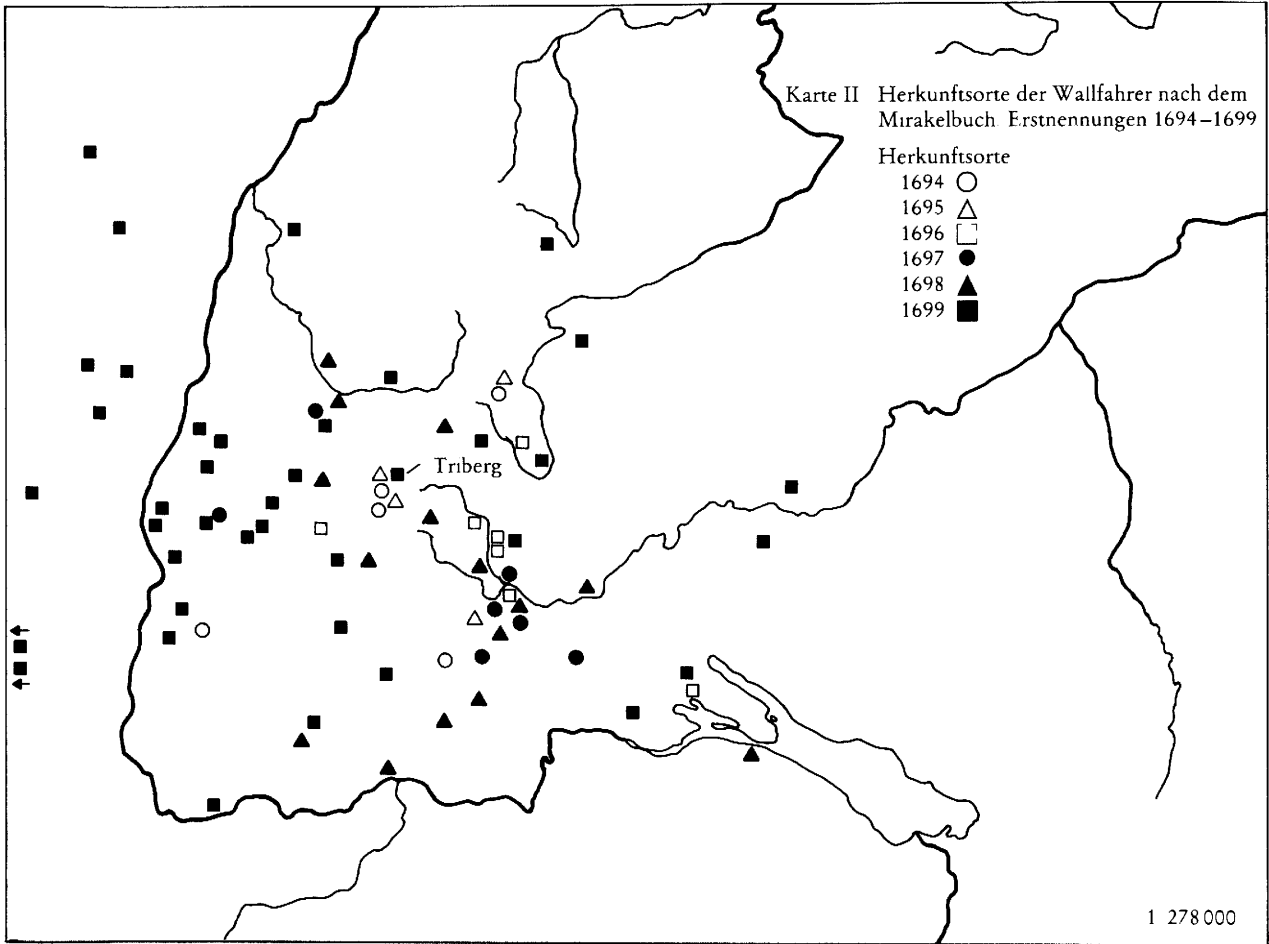
1695 △

1696 □

1697 ●

1698 ▲

1699 ■



## Meßstipendien

1714-6657	1805-1644
1730-3867	1806-1603
1732-3547	1807-1745
1733-3413	1808-1982
1734-2351	1809-1818
1735-2282	1810-1766
1736-3065	1811-1458
1737-3026	1812-1411
1738-3045	1813-1381
1739-2642	1814-1259
1740-2687	1815- 525
1741-2753	1816- 670
1742-2281	1817- 856
1743-2593	
1744-3038	

1758-3416  
1759-2739  
1760-2631  
1761-3068  
1762-2796  
1763-3163  
1764-2764  
1765-2971  
1766-2958  
1767-3380  
1768-3179  
1769-2572  
1770-2205

## Die Anfänge des Reichenauer Heiligblut-Festes vor tausend Jahren\*

Von Walter Berschin

„Tausend Jahre sind vor deinen Augen wie der gestrige Tag, der vergangen ist, und wie eine Wache in der Nacht“ (Ps 89 [90], 4). Das ist in den Psalmen von Gott gesagt, aber an manchen Orten und für manche Ereignisse ist es auch uns möglich, über einen solchen Zeitraum hinweg zu blicken, als wäre es gestern, als wäre es in unseren Tagen geschehen. So ist es mit den Anfängen des Heiligblut-Festes der Reichenau. Wir sind in der Zeit der Könige Konrad I (911–918) und Heinrich I. (919–936), des Alemannenherzogs Burchard (917/918–926), der Äbte Hugo (913), Thieting (913–916) und Heribrecht (916–926) von der Reichenau. Da gibt es wenige Tagereisen von der Reichenau entfernt die Burg eines Herrn Waltharius und seiner Frau Swanahild. Der Alemannenherzog Burchard gerät in Konflikt mit diesem Herrn Walter, wie mit vielen anderen Mächtigen seiner Zeit auch. Als einen „Tyranen, Plünderer und Verwüster dieses Landes“ schildert uns Ekkehart I. in seiner *Vita S. Wiboradae* (c. 25) den Alemannenherzog – der freilich die gar nicht so leichte Aufgabe hat, das unter den Karolingern erloschene schwäbisch-alemannische Herzogsamt wieder mit Kraft und Leben zu erfüllen, und das ist angesichts der drohenden Ungarn, die zeitweise Jahr für Jahr mit ihren Raubzügen das Land verwüsten, kein überflüssiges Amt.

Herzog Burchard also streitet mit Herrn Walter und belagert seine auf einem Felsen erbaute Burg. Die Burg ist schon fast erobert, da erinnert sich Swanahild des kleinen Reliquienkreuzes in der Burgkapelle, nimmt es, hält es den Kriegern des Herzogs entgegen und ruft, sie sollten um Gottes Willen doch einhalten, denn es ist Gründonnerstag. Die Herzogsleute wollen die beinahe gefaßte Beute nicht mehr entwischen lassen. Der erste klettert schon die Burgmauer hoch, da trifft ihn ausgerechnet ein Kleriker unter den Burgmannen mit einem großen Scheuderstein. Der kecke Angreifer fällt

---

\* Vortrag am 29. V. 1988 im Reichenauer Münster. Mit dem Heiligblut-Fest wurde zugleich das 250jährige Jubiläum der Rückführung der Heiligblut-Reliquie im Jahr 1738 von Günterstal auf die Reichenau gefeiert – Vgl. unten die Miszelle von Dorothea Walz. Die Reichenauer Heiligblut-Erzählung 483–486.

samt seinem Schild rückwärts hinunter „und der Schrecken des Kampfes fand ein Ende“ (*De pretioso sanguine domini nostri* c. 22). Walter und Swanahild sind überzeugt, daß das Kreuz sie gerettet hat. Sie bestimmen, daß es am Ende ihrer Tage dem Kloster Reichenau geschenkt werden solle. Die Reichenau ist damals zusammen mit St. Gallen das berühmteste Kloster unter den Alemannen, und was die Heiligtümer anbelangt, ist die Insel zweifellos der bedeutendste Ort weit und breit. Ein Bruder Swanahilds namens Ulrich ist Mönch auf der Reichenau und hat als Pfortner ein nach Benedikts Regel (c. 66) wichtiges Klosteramt inne.

Eines Tages zieht Swanahild auf Wallfahrt aus zur Reichenau und nach Zurzach. Unter ihren Begleitern ist ein Kleriker, der das Reliquienkreuz aus der Burgkapelle mit auf die Reise nimmt und jeweils abends in der Herberge aufstellt. So geschieht es auch im Quartier auf der Reichenau, wo am Abend ein brennendes Licht vor das Kreuz gestellt wird. Die Mönche erkundigen sich, um was für ein Heiligtum es sich da handle. Swanahild offenbart ihnen zögernd, daß das Kreuzchen eine Heiligblut-Reliquie enthalte. Die Mönche bitten, das Reliquienkreuz über Nacht im Marienmünster aufstellen zu dürfen. Ihrer Bitte wird entsprochen. Mit dem Kreuz geweihtes Wasser wirkt heilend. Am Morgen folgt eine für die von liturgischem Leben erfüllte Reichenau jener Zeit charakteristische Szene.

„Darauf nahmen sie (die Reichenauer Mönche) das Kreuzlein mit höchster Verehrung und beteten demütig, während sie barfuß in einer Prozession durch das Kloster zogen, durch die Hilfe des heiligen Blutes beschützt zu werden und zugleich, daß der unvergleichliche Schatz zu ihrem beständigen Trost durch die Gnade Christi dem Kloster nicht mehr weggenommen werden sollte. Und als sie so mit Lobgesängen zur Kapelle des heiligen Kilian kamen und die Frau (Swanahild), die von ihnen herbeigerufen worden war, drinnen wartete, warfen sie sich draußen in Kreuzesform zu Boden“ (*De pretioso sanguine* c. 27).

Die ganze Mönchsschar wird in diesem großartigen Schauspiel für Swanahild gewissermaßen zu einem Kreuz und bittet um die Reliquie. Aber Frau Swanahild kann sich nicht entschließen, in Abwesenheit ihres Ehemannes über das gemeinsame Eigentum zu verfügen. Sie reist weiter zur heiligen Verena in Zurzach, zu der, wie wir aus den *Miracula S. Veranae* wissen, gerade im X. Jahrhundert der schwäbisch-alemannische Adel gern wallfahrte. Im Nachtquartier in Erchingen (Langdorf bei Frauenfeld im Thurgau) überfällt sie Todesangst. Einer ihrer Begleiter sagt, das hänge wohl mit ihrer Weigerung zusammen, das wundertätige Kreuz schon jetzt der Reichenau zu überlassen. Noch in derselben Nacht wird das Reliquienkreuz auf die Reichenau gebracht. Im Morgengrauen kommen die Leute Swanahilds an und stellen es in die Kilianskapelle nahe dem Münster. Und nun wiederholt sich in gewissem Sinn das liturgische Schauspiel des Vortages.



Äußeres der Reichenauer Heiligblut-Reliquie, Vorderseite Die Reliquie selbst ist in einem 5,9 cm hohen und 4,4 cm breiten Kreuz aus vergoldetem Silber geborgen. Das Kreuz ist eine provinzialbyzantinische Arbeit des IX. (?) Jahrhunderts. Reichenau: Mittelzell, Münster

Aufnahme Th. Keller, Reichenau



Äußeres der Reichenauer Heiligblut-Reliquie, Rückseite. Inschrift in stark gekürzter griechischer Majuskel „Herr, hilf Hilarion, deinem Knecht und Vorsteher deines Klosters, dem Tzirithon“ Reichenau-Mittelzell, Münster

Aufnahme Th Keller, Reichenau

„Ohne Verweilen versammelten sich alle (Mönche) und eilten barfuß zur genannten Kapelle Und mit dem emporgehobenen Triumphzeichen (des Kreuzes) zogen sie in feierlichem Umzug durch das ganze Kloster So brachten sie es mit freudigen Lobgesängen in die Kirche der reinen Jungfrau Maria, alle Inselbewohner ringsum hatten sich versammelt, in der ganzen Kirche wurden die Lichter entzündet, die Glocken läuteten, und alle sangen mit lauter Stimme das Te deum Nach dem Gesang schließlich nahm Ulrich das heilbringende Zeichen und stellte es auf den Altar der heiligen allzeit reinen Jungfrau Maria, so wie er durch die Boten seiner Schwester gebeten worden war, den Brüdern vor Augen, die in tiefer Andacht zugegen waren Und so wurde die Bestürzung vorangegangener Trauer in die Fröhlichkeit nachfolgender Freude verwandelt. Darauf setzten sie fest, daß jener Tag, an dem der bewunderswerte Schatz auf die Reichenau gekommen war, von da an als dauernder Brauch jährlich mit würdigen Lobgesängen festlich zu begehen sei, und zwar nicht nur von ihnen selbst, sondern auch von ihren Nachfolgern Sie sorgten auch dafür, daß festgehalten werde, zu welcher Zeit der kostbare Schmuck auf die Insel gekommen war, nämlich am 7 November im neunhundertfünfundzwanzigsten Jahr nach der Menschwerdung des Herrn Und damit diese Zahl niemals der Vergessenheit zum Opfer falle, sondern auf immer im Gedächtnis bleibe, ließen sie sie in ihrem Regalbuch festschreiben, in dem auch die übrigen Festtage der Heiligen vermerkt sind“ (*De pretioso sanguine* c. 32)

Swanahild setzt ihren Weg nach Zurzach fort. Auf dem Rückweg besucht sie wieder die Reichenau Wieder trifft sie die Mönche bei der Kilianskapelle, diese leider verschwundene Reichenauer Kapelle muß für den schwäbisch-alemannischen Adel von ganz besonderer Bedeutung gewesen sein Sie bittet, ihr nochmals das Kreuz in die Hände zu legen, schenkt es nun persönlich dem Marienmünster und bittet um Aufnahme in das Gebetsgedenken. Später bestätigt auch Herr Walter die Schenkung.

Das war im Jahr 925, wenige Monate bevor die Ungarn auch in den Bodenseeraum vorstießen, St. Gallen plünderten und die Rekluse Wiborada erschlugen. Die vom Wasser geschützte Reichenau blieb verschont. Alljährlich am 7 November wurde das Fest gefeiert bis 1630, als das Reliquienkreuz vor den Gefahren des Dreißigjährigen Krieges nach Günterstal bei Freiburg geflüchtet wurde. Seit 1738 ist das Fest wieder in ununterbrochener Folge gefeiert worden, jetzt allerdings am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag Eine solche Kontinuität darf mit Recht gerühmt werden.

\* \* \*

Woher kommt dieser Reliquienschatz? Die Reichenauer Erzählung *De pretioso sanguine* aus dem X Jahrhundert gibt uns eine für die Adelswelt je-

ner Zeit typische genealogische Tradition. Walter und Swanahild haben das Kreuz von ihrem Schwiegersohn Ulrich, Ulrich von seiner Mutter Hemma, Hemma von ihrem Vater Ulrich, Ulrich von seinem Vater Adalbert, Graf von Churrätien, dieser von seinem Vater Hunfrid von Churrätien, und der soll es als Lohn für eine Gesandtschaft im Dienst Karls des Großen um das Jahr 799 erhalten haben. Das Kreuz kommt nach dieser fünf Generationen umspannenden Erinnerung aus Jerusalem. Bei Geschichten von Vätern und Vorvätern muß man mit sagenhaften Elementen rechnen, und teilweise kann die Wissenschaft auch beweisen, daß die Erzählung verschiedenartige Traditionen vermischt hat. Ernst sollte man die Nachricht nehmen, daß das Kreuz aus Jerusalem kommt. Auf zwei Dinge geht der Reichenauer Erzähler nicht ein, beide Male aus verständlichen Gründen:

Wo lag die Burg des Walter und der Swanahild, in deren Kapelle das Kreuz stand, bevor es auf die Reichenau kam?

Was sagt das Kreuz selbst über sich aus?

Der Erzähler nennt nicht die Burg Walters und Swanahilds, weil es zum religiösen Stil der Karolinger- und Ottonenzeit gehört, daß die Einzelheiten adeliger Herkunft zurücktreten, sobald ein solcher Adelliger in das Kloster eintritt. Von keinem der Reichenauer Äbte des IX., X. und früheren XI. Jahrhunderts – unter denen viele Söhne berühmter Familien gewesen sein müssen – wissen wir genau, welchem Adelsgeschlecht er angehörte. Analog verhält sich der Erzähler bei Walter und Swanahild. Es tut nichts zur Sache, welchem Adelsgeschlecht der Vorbesitzer Walter angehörte und wo seine Burg stand. Aber wir möchten es doch gerne wissen.

Man hat hierüber schon viel gerätselt, ist aber eigentlich nicht auf das Raten angewiesen, sondern kann gewissermaßen ausrechnen, wo die Burg stand, in deren Kapelle das Kreuz vor 925 aufbewahrt war. Am Abend des 4. November 925 kommt Swanahild mit ihrem Gefolge bis Mindersdorf bei Stockach. Am 5. November legt der Zug die Strecke Mindersdorf–Reichenau zurück. Am 6. November die Strecke Reichenau–Erchingen (Langdorf bei Frauenfeld im Thurgau). Diese beiden Tagesetappen geben uns eine Vorstellung von der Richtung und der Reisegeschwindigkeit des Zuges. Die Richtung ist von Norden nach Süden. Die Tagesleistung beträgt ca. 20 km Luftlinie. Jetzt können wir herausbekommen, von wo aus Swanahild am Morgen des 4. November aufgebrochen ist. Schlägt man um Mindersdorf einen nördlichen Bogen im Abstand von 20 km Luftlinie, so erfaßt man damit den Lauf der Donau zwischen Stetten/Mühlheim hinter Tuttlingen und Inzigkofen vor Sigmaringen, jene schönste aller schönen Donaugegenden, auf deren Felsen eine Burgruine nach der andern steht. Es ist nun leider in der Erzählung nicht ausdrücklich gesagt, daß der Tag, an dessen Abend Mindersdorf erreicht wurde, der erste Reisetag war, aber einiges in der Erzählung spricht dafür. So möchte ich die Meinung vertreten, daß Walters Fel-



senburg irgendwo in der Burgenreihe Mariahilf, Kahlenberg, Burgstall, Pfannenstil, Wildenstein, Langenfeld, Werenwag, Wagenburg, Hausen, Langenfels, Falkenstein, Burgfelden, Dietfurt, Gutenstein an der Donau lag.

Das Kreuz selbst zeigt ein einfaches, aber tief inniges Bild des Erlösers am Kreuz. Das schwere, von einem Nimbus umstrahlte Haupt sinkt wie ein untergehender Mond in die Schultern des Gekreuzigten. Bei aller Klarheit und Schlichtheit hat dieses Bild eine ganz eigene „Wucht“ durch die Konzentration auf das große ernste Haupt des Heilands über dem im Leiden zerbrochenen Leib. Die Rückseite trägt eine stark gekürzte griechische Inschrift, die damals auf der Reichenau trotz allen Interesses für Griechisch wohl kein Mönch lesen konnte und die deshalb auch in der Erzählung nicht erwähnt wird

KYPHE BOHΘH IAPAIONH CW ΔOYΛΩ KAI KAΘHΓOYMEHO  
THC MONHC COY TΩ TZHPHΘΩNI

„Herr, hilf Hilarion, deinem Knecht und Vorsteher deines Klosters, dem Tzirthon.“ Wir kennen weder dieses Kloster noch den Abt Hilarion, für den das Kreuz beschriftet wurde. Der Byzantinist August Heisenberg wollte Schrift und Bild auf das Ende des IX. oder den Anfang des X. Jahrhunderts datieren. Neuere Stellungnahmen tendieren zu einer eher späteren Datierung. Berücksichtigt man, wie fest die Traditionen des Kultes sind und wie überraschend sich oft schon die Richtigkeit örtlicher Überlieferung erwiesen hat, so darf man bis zum Erweis des Gegenteils davon ausgehen, daß das auf der Reichenau verehrte Kreuz eben das Kreuz ist, das Swanahild und Waltharius im Jahr 925 der Reichenau geschenkt haben, und daß es aus dem Heiligen Land kommt.

\* \* \*

Ziemlich vergessen von der großen Welt fällt in dieses Jahr auch ein zweites Reichenaujubiläum. Es war am 13. Januar dieses Jahres genau 1100 Jahre her, daß Kaiser Karl III. starb. Er war ein schwacher und unglücklicher Herrscher, aber immerhin der letzte, der das ganze karolingische Imperium noch einmal in Händen hielt. Seit den Januartagen des Jahres 888 ist er im Chor des Reichenauer Münsters begraben. Mit ihm hütet die Reichenau das einzige Grab eines Kaisers im alemannischen Raum. Die Reichenau verdankt ihm viel, zum Beispiel die kleine Abtei (*minor abbatia*) Zurzach, zu der Swanahild im Jahr 925 wallfahrtete. Karl III. hatte Zurzach 881 seiner Gemahlin Richardis geschenkt, jedoch mit der Auflage, daß es nach ihrem Tod an die Kirche fallen solle, in der er, der Kaiser, einst begraben sein sollte.

Der Kaiser starb 888 und fand seine letzte Ruhe auf der Reichenau. Also fiel Zurzach nach dem Tode der Kaiserin Richardis, einige Jahre später in Andlau im Elsaß, an die Reichenau. Unter Reichenauer Ägide wurde Zur-

zach im X Jahrhundert ein bedeutendes, ja das bedeutendste, Wallfahrtsziel des alemannischen Adels, „ein schwäbisches Landesheiligtum“ (Adolf Reible) Die Wallfahrt der Swanahild, in deren Verlauf die Reichenau das Reliquienkreuz erhielt, ist eine für die Zeit ganz typische Reise So ist der Kaiser Karl III, der auf der Reichenau bestattet ist, durch seine Grabesstiftung, sein „Seelgerät“, auch an der Heiligblut-Reliquie beteiligt, und sein Gedächtnis ist in der Heiligblut-Feier aufgehoben

Neben dem letzten namhaften Karolingerherrscher ist hier auch der erste große Ottone zu nennen Im Jahr 946 und nochmals 950 schenkte Otto I der Reichenau Güter aus Verehrung der Heiligblut-Reliquie In der jüngeren der beiden Urkunden (vom 1. Januar 950) gedenkt König Otto zunächst des kurz zuvor verstorbenen Herzogs Hermann I von Schwaben Dann schenkt er „für das heilige Kreuz, in dem das Blut unseres Herrn Jesus Christus enthalten ist, eine Kirche mit ihren Zehnten an dem ‚Burg‘ genannten Ort zur Wiederherstellung der Leuchter, die Abt Alawich (I, 934–958) zur Ehre unseres Herrn und Erlösers neu eingerichtet hat“ Das Kreuz mit der Heiligblut-Reliquie war damals – das läßt sich an Form und Inhalt der unter Abt Alawich I verfaßten Heiligblut-Erzählung *De pretioso sanguine* ablesen – für die Reichenau das wichtigste ihrer vielen und weitverstreuten Besitztümer Das bestätigen die Königsstiftungen der Jahre 946 und 950

\* \* \*

Stellen wir uns vor, man könnte einen der hier in allernächster Nähe bestatteten Äbte und Mönche des X Jahrhunderts ins Leben rufen und ihm die Geschichte der Reichenau in den seither vergangenen tausend Jahren erzählen Wieviel Verluste der Reichenau wären zu beklagen daß die Mönche verschwunden sind, die herrlichen Handschriften nach Karlsruhe verlagert wurden, ebenso der Urkundenschatz des Klosters, zehn oder mehr Kirchen und Kapellen abgerissen wurden Ich bin sicher, dieser Abt oder Mönch des X Jahrhunderts würde trotz alledem sagen „Das wichtigste aber habt Ihr behalten Die Heiligblut-Reliquie“

**Literaturhinweise**

Die Hauptquelle des Vortrags ist die auf der Reichenau wohl unter Abt Alawich I (934–958) geschriebene Erzählung *De pretioso sanguine domini nostri* (auch „Translatio sanguinis domini“ genannt) Sie liegt in einer neuen lateinisch-deutschen Ausgabe vor *W B./Th Klüppel*, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie Geleitwort von A Weißer, Konstanz 1988 (zu beziehen über das Münsterpfarramt D: 7752 Reichenau, DM 14) Der lateinische Text in diesem Buch ist (mit kleinen Verbesserungen) übernommen aus Th Klüppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980, p. 152–164

**Ekkeharts Vita S. Wiboradae**, zweisprachige Ausgabe, ed *W B.*, Vitae S. Wiboradae Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada, (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, 51) St Gallen 1983

**Das schwäbische Herzogsamt**: *H Maurer*, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978

In der **Reichenauer Kilianskapelle** wurde, wie Hermann der Lahme berichtet, im Jahr 948 (nach neueren Darstellungen 949) Herzog Hermann von Schwaben bestattet Über diese Kapelle an der Südseite des Marienmünsters, die 1606 beim Neubau der Konventsgebäude abgerissen wurde, *K Brandt*, Die Chronik des Gallus Öhem, Heidelberg 1893, p. 28, Note 20, *K. Beyerle*, Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, p. 386, *E Reisser*, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960, p. 14, *A. Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau, Sigmaringen 1988, p. 111, n. 288

**Das Reichenauer Gebetsgedenken für Swanahild** scheint im „Reichenauer Verbrüderungsbuch“ Zürich, Zentralbibliothek Ms. Rh. hist. 27, p. V (facs Hannover 1979) überliefert zu sein Dort steht über den „Namen der noch lebenden Reichenauer Brüder“ *swanahilt* Der Name ist allerdings nicht selten und steht noch öfter im Verbrüderungsbuch

**Walters Burg**: Auf zwei (von insgesamt vierzehn) barocken Bildern, die die Geschichte der Heiligblut-Reliquie schildern (jetzt im Münsterpfarrhaus und im gouschen Chor des Reichenauer Münsters) wird Walter „Graf von Kyburg“ genannt

**Griechischstudien auf der Reichenau**: *W B.*, Griechisch-lateinisches Mittelalter Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern/München 1980, p. 180–184 (engl. erweiterte Ausgabe Greek Letters and the Latin Middle Ages, Washington 1988, p. 152–156)

**Die Inschrift auf dem Reichenauer Reliquienkreuz** wird seit der Barockzeit wissenschaftlich diskutiert. Eine eigene Abhandlung hat ihr gewidmet *A. Heisenberg*, Das Kreuzreliquiar der Reichenau, München 1926. Zuletzt *W B./Th. Klüppel*, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, 1988, p. 16 mit nr 24

**Traditionen des Kults** haben sich z. B. ganz überraschend bei den Ausgrabungen unter dem Afra-Altar von St. Ulrich und Afra zu Augsburg bestätigt, cf. *J. Werner*, Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, München 1977, und *W B.*, „Am Grab der heiligen Afra“, Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 16, 1982, p. 108–121

**Zurzach**: *A. Remle*, Die heilige Verena von Zurzach, Basel 1948. *W B.*, „Verena und Wiborada Mythos, Geschichte und Kult im X. Jahrhundert“, FDA 102, 1982, p. 5–15

**Schenkungen Ottos d. Gr.** aus Verehrung der Heiligblut-Reliquie Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae t. 1, Hannover 1879–1884, nr 83 und 116, p. 163 sqq. und 198 sq. Über die Bedeutung dieser Stiftung für die Herrscher-geschichte *Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau, 1988, p. 112–115.

**Abgebrochene Reichenauer Kirchen und Kapellen**: *F. X. C. Staiger*, Die Insel Reichenau im Untersee, Konstanz 1860, p. 47 sq., *Reisser*, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, 1960, passim, und *Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau, 1988, passim.



## Die ehemaligen salemischen Besitzungen Oberriedern und Gebhardsweiler

Studien zur Orts- und Rechtsgeschichte des unteren Linzgaus

Von Hermann Schmid

### Oberriedern<sup>1</sup>

Als 1706 „des Joseph Strobels Sohn zu Bermatingen“ unweit des zwischen Meersburg und Oberuhldingen am Südhang des Lichtenbergs gelegenen Hofguts Oberriedern bei einem Jagdfrevel erwischt wurde, erhob sich – wieder einmal – ein Streit zwischen dem Hochstift Konstanz und der Reichsprälatur Salem um den dortigen Grenzverlauf und damit um die Frage, wo, oder besser gesagt, vor wem sich der Missetäter zu verantworten habe. Abt Stephan Jung (1698–1725), ob seiner Bauwut mitunter auch „der Prächtige“ genannt, wies eine entsprechende Forderung des Bischofs Johann Franz Schenken von Stauffenberg (1704–1740) entschieden zurück, da „die angegebene That in allglicher Salmansweylischer Jurisdiction, in deren etwelchem Bezürckh Ewre Hochfürstliche Gnaden bekhanter Dingen nach allein das Pfandtjagen<sup>2</sup> haben, vorgangen“, und bot zum Beweis dafür, daß sein

<sup>1</sup> Ob diese Namensbildung schon in althochdeutscher Zeit (etwa 750–1050 n. Chr.) erfolgte, ist fraglich. Auf jeden Fall handelt es sich um einen alten Ortsdativ bei den oberen rietern (von „riet“, das, im Mittelhochdeutschen der ausgereutete Grund, eventuell auch die Siedlung darauf) – Der Ort ist nicht zu verwechseln mit Oberriedern südlich von Markdorf und Oberrieden am Zürichsee. – Die Schreibung „Oberrieden“ taucht erst im 18. Jahrhundert auf.

<sup>2</sup> Es ist nicht auszuschließen, daß dieser Begriff auch anderswo gebräuchlich war, doch bezeichnet er im vorliegenden Fall ein spezielles heiligenbergisch-konstanzisches Verhältnis. Am 22. Juni (Donnerstag vor St. Johann Baptist) 1514 verpfändete Graf Christoph von Werdenberg-Heiligenberg, nach dessen Tod 1534 die gleichnamige Grafschaft an die einzige Erbin Anna und damit an Fürstenberg fiel, für 300 rheinische Gulden die Jagd auf „Reh, Hochgewildt und Schwein“ im südöstlichen Bereich derselben dem Konstanzer Fürstbischof Hugo von Hohenlandenberg (1496–1529/32) auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt seines persönlichen Jagdrechts. Der fragliche Bezirk ist wie folgt umrissen: „nemblich von Unteruedlingen die Aach hinauf in die Reiß-Mühlin biß gen Aahaußen an die Brugg, von der Brugg das Riedt hinauf in den Hof Haßlach gen Bürgberg zu dem Hof, von demselben Hof in die Lippach, von Lippach hinab in den Bodensee“ – wo später einmal die Grenze zwischen Baden und Württemberg verlaufen sollte. Dieses ziemlich wichtige Dokument scheint im Original nicht erhalten zu sein und ist auch nicht erwähnt bei *F. L. Baumann, G. Tumbült*, Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archive, Bd. 1 (1510–1559), Tübingen 1896. Deshalb dieser Auszug aus der schlechten Abschrift einer Abschrift der Heiligenberger Kanzlei von 1718 aus dem dortigen „Vertragsbuch“ – GLA 95/584.

Niedergerichtsbezirk sich mit den Oberrieder Hofgütern decke und ihm somit die Bestrafung zukomme, neben einer Ortsbegehung und der Einvernahme eines geschichtskundigen alten Mannes aus dem benachbarten Daisendorf die Ausführungen eines Mitbruders, vermutlich des Archivars, über den Hof selbst an, „so vor Altem gar ein adelicher Siz gewesen“<sup>3</sup>

Nach diesem Bericht hatte ein Rudolf von Oberriedern Anno 1290 Salem jenen mit allen zugehörigen Rechten, mit Wiesen und Äckern, Holz und Feld, „Wunn und Waid“,<sup>4</sup> für 40 Mark Silber Konstanzer Gewichts verkauft. Das Anwesen sei ungefähr bis zum Jahr 1500 bewohnt gewesen, dann durch Kriegs- und sonstige leidige Ereignisse völlig rümt und von Gebüsch überwuchert worden. Um zu verhindern, daß die ganze Gemarkung zu einer Wildnis und dadurch das Konstanzer Domkapitel um seinen dortigen Zehnten gebracht würde, habe man den salemischen Lehenmaiern im benachbarten Gebhardsweiler die noch brauchbaren Felder zur Nutzung überwiesen, diese aber in neuerer Zeit zurückgenommen, den Hof wieder aufgebaut und 36 Jauchert Äcker durch Rodung gewonnen. Damit der jetzige Inhaber über einen ausreichenden Esch<sup>5</sup> und auch über einen Ausgleich für die großen Wildschäden, insgesamt also über 45 Jauchert verfüge, habe man ihm weiteres Gelände zur Ausstockung überlassen. Durch diesen Umfang falle Oberriedern in die Kategorie der kleineren Bauerngüter des Gotteshauses, manche hätten einen Esch von 20 bis 25 Jauchert, einige gar von 30 und mehr. Insofern sei leicht einzusehen, daß der Ort ursprünglich wesentlich mehr bebautes Land gehabt und der Wald immer noch einiges davon im Griff habe. Sonst hätte auch Salem besagtem Rudolf, „dessen Burg oder Schloß, wie es die heutzutage noch unter Augen liegende Vestigia zeigen, ohnweit diesem Hof gestanden“, nicht soviel bezahlt. Urbare mit einschlägigen Angaben oder andere alte Dokumente könne man zwar nicht vorweisen, doch seien Aufschlüsse über die Grenzen Oberriederns nicht zuletzt aus der Zehntabtretung an das Domkapitel von 1483 und dem Schiedsspruch von 1516 über das Niedergericht und die damit zusammenhängenden Streitpunkte zu erlangen.

---

Das meiste Archivmaterial zur Geschichte von Oberriedern und Gebhardsweiler befindet sich in Karlsruhe (GLA), und zwar in den Abteilungen H (Kartensammlung), 4 (Urkunden Salem), 5 (Urkunden Konstanz-Reichenau), 66 (Beraine), 98 (Akten Salem), 229 (Spezialakten der kleineren Ämter, Städte und der Landgemeinden) und 391 (Forst- und Domänenverwaltung), ergänzendes in Donaueschingen (FFA) in der Abteilung OA 7 (Verträge), in Meersburg (StA Mbg.) Urkunden, in Konstanz (StA Kstz.) Z II (Kartensammlung), und im Gemeindearchiv Mühlhofen, heute bei der Gesamtgemeinde Uhlingen-Mühlhofen, (GA Mhn.) Bücher.

<sup>3</sup> Schreiben mit Beilage vom 4. Januar 1707 - GLA 229/69408, I.

<sup>4</sup> Wie „Trieb und Tratt/Trab“ eine formelhafte Verbindung synonym gebrauchter weiderechtlicher Ausdrücke, von denen noch die Rede sein wird.

<sup>5</sup> Esch (hochdeutsch-gerundet: Ösch) ist das der Fruchtfolge unterstehende Feld, in der Dreifelderwirtschaft in Winter-, Sommer- und Brachesch zerfallend, und bezeichnet sowohl die gesamte Gemeindeflur als auch die einzelnen Felder. Im vorliegenden Fall kann eigentlich nur der Brachesch gemeint sein.

Dieser Bericht des Reichsstifts Salem ist mithin das wichtigste Zeugnis für die neuere Geschichte der historischen Stätte Oberriedern, und auch der aus Meersburg stammende badische Staatsarchivar *Johann Baptist Kolb* dürfte aus ihm seine – allerdings fehlerhaften – Folgerungen gezogen haben. Er schrieb nämlich „Oberrieden, ein Hof an der Vicinalstraße von Meersburg nach Überlingen in dem Bezirksamte Salem, Pfarrey Seefelden und Gemeinde Mühlhofen. Hier stund einst eine Burg, welche von den Rittern von Oberrieden bewohnt wurde. Im Jahr 1290 verkaufte Rudolph von Oberrieden diese Burg und Hof um eine Summe von 40 Mark Silbers an das Gotteshaus Salem, welches diese Burg bis auf das Jahr 1500 besessen hat, wo selbe durch Kriegsvölker zerstört wurde. In der Folge trat der nun einzelne Hof an ihre Stelle.“<sup>6</sup>

Ob, wie *Kolb* glaubte, auf der Hofraite oder in unmittelbarer Nähe die Burg Oberriedern gestanden war – die Hanglage spricht weniger, die Verzweigung der Landstraße von Oberuhldingen nach Meersburg und Daisendorf eher dafür – oder ob dieselbe oberhalb auf dem bewaldeten Buckel zu suchen oder tatsächlich nach der gängigen Meinung mit der angeblich im Schwabenkrieg (1499) erstürmten und hernach von den Bauern abgetragenen Anlage auf dem etwa 1000 m entfernten Oberuhldinger Schloßbühl identisch ist, sei dahingestellt. Die Salemer Mönche formulierten hier im Jahr 1707 recht ungenau, während die übrigen Angaben alles in allem zutreffen dürften.

So hat in der Tat nach einer aus dem Kloster stammenden Urkunde vom 30. Mai 1290 (Zürich/Konstanz) der Ritter Rudolf von Oberriedern mit Zustimmung seines Bruders Ulrich besagtes Hofgut an Salmansweiler verkauft, keineswegs freiwillig, wie aus dem Text hervorgeht, sondern unter der Last seiner Schulden. Der Konstanzer Bischof Rudolf II. von Habsburg (1274–1293) stimmte als Lehensherr im Einvernehmen mit dem Dompropst Konrad, dem Domdekan und Kapitel zu gegen Zusicherung eines jährlichen Wachszinses von ½ Pfd. durch die neuen Besitzer, welche im übrigen den Verwalter oder Maier („villicus“) zu Oberriedern, Johannes, Sohn des Kon-

<sup>6</sup> Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd 3, Karlsruhe 1816, 16. Desgleichen der unbekannte Verfasser im Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1844, 850, der hinzufügte, daß der Hof zu seiner Zeit vier katholische Einwohner gehabt habe. Das meiste über Oberriedern hat wohl der umtriebige Konstanzer Literat *F. X. Staißer* geschrieben (mit manchem Irrtum) Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens, jetzt Groß- Markgräfl. Bad. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seetelden und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, Salem 1863, 411 ff. Erwähnt ist der Ort immerhin in „Der Kreis Überlingen, Stuttgart, Aalen 1972, 330“, während man das Nachfolgewerk „Der Bodenseekreis, Stuttgart, Aalen 1980“ als historisch-statistische Wissensquelle restlos vergessen kann. Der Vollständigkeit halber sind die knappen Ausführungen in „Das Land Baden Württemberg, Bd 7, Stuttgart 1978, 589“ zu erwähnen, deren Wert allerdings durch Weglassung von Quellenangaben stark gemindert ist.

rads, beibehielten <sup>7</sup> Diese Transaktion – nicht die erste ihrer Art – bietet den ältesten Beleg für die Existenz des Hofes Oberriedern.<sup>8</sup> Um ein anderes konstanztisches Lehen war es schon 1264 gegangen Ulrich und Rudolf, damals wie später Dienstmännern des Hochstifts, veräußerten ihre Liegenschaften zu Oberuhldingen für 80 Mark Silber gleichfalls an Salem, welches das bischöfliche Recht durch eine jährliche Wachslieferung von ½ Pfd. anerkannte. Auch diese Veränderung dürfte von finanziellen Schwierigkeiten herbeigeführt worden sein.<sup>9</sup>

Wann und in welchen Verhältnissen die Brüder starben, ist nicht bekannt. Von Rudolf wird lediglich aus dem Jahr 1309 berichtet, er habe gegenüber der Meersburg ein Haus besessen. Ob er hier zeitweilig „verarmt“ lebte bzw. seine letzten Tage verbrachte, kann niemand mit Sicherheit sagen.<sup>10</sup> Verbürgt ist hingegen durch die Mitteilungen des Konstanzer Bürgermeisters Christoph Schulthaiß,<sup>11</sup> daß beide Anhänger der Blutrache waren. 1267 brachten sie mit etlichen Helfern vor den Augen Bischof Eberhards II. von Waldburg (1248–1274) den Thurgauer Ritter Walther von Kastell, ebenfalls ein Konstanzer Ministerial, um, weil dieser ihren Oheim ins Jenseits befördert hatte

Auch wenn nur wenig überliefert ist, so gehörten die Herren von Oberriedern doch unbestreitbar zum bedeutenderen alemannischen Niederadel. Ihre Zeugen- und Bürgschaften sprechen ebenso dafür wie die Aufnahme ihres Wappens in die bekannte Züricher Wappenrolle beispielsweise. Dieses um 1340 entstandene, mithin aussagekräftigste heraldische Denkmal unseres Raumes zeigt unter der Nr. 436 auf silbernem Grund einen schwarzen, mondsichelförmigen Kahn, an dem zwei goldene Ruder befestigt sind. Der Helm ist ebenfalls goldfarben, seine Decke rot, und als seine Zier fungiert ein gefleckter Hund oder ähnliches Tier (blauer Körper mit schwarzen Tup-

<sup>7</sup> Vollständig publiziert von *F. v. Weech*, 1 Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem (III), ZGO 39, 1885, 65 ff., 2 Codex Diplomaticus Salmitanus, Bd. 2 (1267–1300), Karlsruhe 1886, 385 ff. (= CDS), in Regestenform bei *(J. Bader)*, Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salmansweiler, ZGO 3, 1852, 239, und in Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. 1 (517–1293), Innsbruck 1895, Nr. 2756 (= REC).

<sup>8</sup> Das dieser Tage erschienene Buch von *S. R. Fischer*, Meersburg im Mittelalter, Meersburg 1988, enthält auch über Oberriedern einen kurzen Abschnitt (76). Von einer „Ortschaft“ des 9. Jahrhunderts und „hochgelegenen Sümpfen“, die namenbildend gewesen seien, ist hier die Rede, ein Beweis dafür aber nicht in Sicht. Die Schrift stellt eine brauchbare Regestensammlung dar, weitergehenden Folgerungen ist aber alles in allem mit Vorsicht zu begegnen, zumal sich der Autor auf verhältnismäßig wenig und zum Teil irrtümliche Sekundärititel verläßt.

<sup>9</sup> Abgedruckt in ZGO 35, 1883, 440 f., und CDS, Bd. 1 (1134–1266), 1883, 440 f., Regesten in ZGO 3, 1852, 76, und REC, Bd. 1, Nr. 2097.

<sup>10</sup> Urkunde vom 4. Juni 1309, in der es u. a. um Verhältnisse des Jahres 1300 geht. GLA 5/10 847–48 S. auch REC, Bd. 2 (1293–1383), 1905, Nr. 3504.

<sup>11</sup> Vgl. *J. Marmor*, Constanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß, FDA 8, 1874, 35 f.



fern)<sup>12</sup> Die Authentizität dieses Zeichens wird bestätigt durch das vielleicht einzige noch erhaltene Siegel der Familie, nämlich das des Ulrich an vorgenannter Urkunde von 1290.<sup>13</sup> Beweise können zwar nicht beigebracht werden, doch ist es nicht völlig aus der Luft gegriffen, einen Zusammenhang zwischen diesem und der Unteruhldinger Schifffahrt zu sehen – die Überlinger und Meersburger kann hier gänzlich außer Betracht bleiben. Nach dem wohl frühesten, allerdings nur in Abschrift vorhandenen Beleg für die Existenz derselben aus dem Jahr 1179 machte Kaiser Friedrich I. (1152–1190) auf Verlangen etlicher geistlicher und weltlicher Herren die entsprechende Belehnung des Grafen Rudolf von Pfullendorf († um 1180) rückgängig. Es ist nicht gänzlich abwegig, daran zu denken, daß die Oberrieder diese Schifffahrtsgerechtigkeit zeitweilig als Aferlehen oder sonst irgendeine Mitberechtigung besaßen.<sup>14</sup>

Genauer weiß man über vorgenannte Zeugen- und Bürgerschaften. Schon um 1134, bei der Gründung und Ausstattung der Zisterze Salem, trat ein Burkhard von Oberriedern als Gewährsmann auf. Weitere Nennungen, meist mit der Charakterisierung als bischöflich-konstanzer Ministerialen: Burkhard 1169, Albert 1211, 1217, Rudolf („cellarius de Obirrieder“) 1227, Burkhard 1248, 1250, 1256, Ulrich 1256, 1272–73, 1277–78 und Rudolf 1284–85, 1288, 1291, welcher zum letzten Mal 1294 als Bürge des Herrn Konrad von Markdorf greifbar ist.<sup>15</sup> Das Salemer Urkundenbuch für die Zeit von 1300 bis 1498 schließlich nennt nur noch einen Vertreter, nämlich den

<sup>12</sup> Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, Zürich 1860. Eine schlechte Zeichnung auch in *G. Hahn*, Überlinger Geschlechter Buch 1225–1595, (Überlinger 1889), Anhang, hingegen nicht erwähnt in „Das große und vollständige anfangs Siebmachersche, hernachher Fürstliche und Helmerische, nun aber Weigelische Wappen-Buch, 6 Te., Nürnberg 1734“, und *R. Gf. v. Stullfried-Alcantara, A. M. Hildebrand*, Des Conrad Grünenberg Ritters und Bürgers zu Costenz Wappenbuch 1483, 3 Bde., Görlitz 1875.

<sup>13</sup> GLA 4/4786. S. Abbildung. Auch das Siegel Rudolfs hing nebst einem dritten und vierten um 1882/83 noch nachweislich an diesem Dokument. Der badische Staatsarchivar *F. v. Weech* dürfte dessen Verlust zu verantworten haben, falls es nicht in eine Sammlung Eingang gefunden hat, denn er nahm es in folgende Dokumentation auf: Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Serie 1, Frankfurt 1883, Tafel 18. S. Abbildung.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu *H. Schmid*, Das Unteruhldinger Markt- und Schifffahrtsrecht (1179–1872), *Schr. VG B'see* 105, 1987, 41 f. – Freilich ist auch die These nicht von der Hand zu weisen, daß die Oberrieder einfach nur ein redendes Wappen geführt hätten. *Walther P. Liesching*, ausgewiesener Siegelfachmann aus Friedrichshafen, vertrat diese dem Verfasser gegenüber mit guten Gründen. Das Bezugswort Riedern sei damals eher als „Rüdern“ gesprochen worden, und zu denken gebe auch das frühere Signum der Stadt Riedlingen an der Donau, in älteren Zeiten als „Rudelingen“ geschrieben zwei schräg gekreuzte, goldene Ruder, die Blätter nach oben, auf rotem Grund.

<sup>15</sup> Vgl. CDS, Bd. 1, Indices, und *A. Krieger*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, Heidelberg 1905, 388 f. Nach dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bde. 3 u. 4, Zürich 1895–98, Nrr. 1042 u. 1584, trat Ulrich auch 1258 und Rudolf 1275 als Zeuge in Erscheinung. Letzterer des weiteren 1286, so das Fürstenbergische Urkundenbuch, Bd. 5, Tübingen 1885, Nr. 232 (= FUB). S. auch *F. L. Baumann*, Acta Salemitana, ZGO 31, 1879, 57 ff. u. 98, und Thurgausches Urkundenbuch, Bd. 2, Frankfurt 1917, Nr. 120.

Burkhard 1328<sup>16</sup> Nach allen vorliegenden Daten scheint das Geschlecht gegen Ende dieses Jahrhunderts ausgestorben gewesen zu sein und waren Heinrich (1360 als Kirch-/Pfarrherr von Frickingen), Hug (1362 und 1388 als Vogt sowie Verwandter derer zu Ramsberg im oberen Linzgau)<sup>17</sup> und Konrad (1369 als Bürge)<sup>18</sup> wohl die letzten Träger dieses Namens<sup>19</sup>

So häufig Oberriedern im hohen und späten Mittelalter als Geschlechtsnamen erscheint, so selten begegnet es als Ortsbezeichnung sui generis, wobei unbedingt davon auszugehen ist, daß die Herren nach dem Ort und nicht der Ort bzw der Hof nach den Herren benannt wurde Verschiedentlich ist von Oberriedern im Zusammenhang mit Zehntberechtigungen die Rede 1255 von der, die der Churrätier Walther von Vaz Salem überlassen<sup>20</sup>, 1285 von der, die die Abtei mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz vom Ritter Rudolf erhalten hatte und nun ihrerseits verlehnte<sup>21</sup> 1406 beriefen das Domkapitel zu Konstanz, der Heiliggeistspital ebenda und der Salemer Konvent sieben Schiedsleute, um ihre langjährigen Streitigkeiten um die Zehnten zu Daisendorf, Schiggendorf, Stetten, Oberriedern und Ramsbach<sup>22</sup> zu beenden Selbige besichtigten die pflichtigen Güter und verfaßten darüber einen Rodel<sup>23</sup>, dem Vertragskraft zukommen sollte Hinsichtlich Oberriederns scheinen sich weitere Begehungen, sogenannte Untergänge, für längere Zeit erübrigt zu haben Im betreffenden Abschnitt ist von einem Brunnen,

<sup>16</sup> Laut FUB, Bd. 5, Nr. 340, Zeuge auch 1313. *F. L. Baumann*, Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee, Aus dem fürstlichen Archive zu Donaueschingen (I), ZGO 27 1875, 478. nennt für 1307 noch einen Ulrich

<sup>17</sup> Vgl. FUB, Bd. 6, 1889. Nr. 1 u. Nr. 18

<sup>18</sup> Vgl. *Baumann*, Urkunden (II), ZGO 28, 1876, 52

<sup>19</sup> Zu diesem Schluß kamen auch *J. Kindler v. Knobloch*, *O. Frhr. v. Stotzingen*, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, Heidelberg 1919, 257 f. Bedauerlicherweise kann ihren umfanglichen, doch nicht immer wahrscheinlichen Angaben nicht nachgegangen werden, da ohne Belege. Im vorliegenden Zusammenhang ist die Mitteilung, Rudolf sei 1291 Satzbürger in Radolfzell gewesen, von einigem Interesse Nach *O. v. Alberti* u. a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 2 Stuttgart 1899–1916, 563, sind zwei weitere Sprößlinge, nämlich Burkhard und Wernher, für 1330 und 1354 nachweisbar – Daß das Geschlecht einige Zeit danach erlosch, dürfte nicht zuletzt der Hinwendung verschiedener Mitglieder zum geistlichen Stand zuzuschreiben sein Nach einem pergamentenen Schiedsspruch des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383) von 1362 (28. April?), der sich bemerkenswerterweise in Meersburger Privatbesitz befindet, war wegen der Verfügung vorgenannten Heinrichs, Pfarrers zu Frickingen, der Pfarrei Meersburg sein Haus am Ort zu überlassen gegen Abhaltung eines Jahrtags und Austeilung eines Brotalmosens im Wert von 2 Pfd. Pfennig Konstanzer Münz an eben diesem Termin, ein Erbstreit ausgebrochen. Auf der einen Seite standen Johannes, Cäcilienkaplan am Konstanzer Münster, Berthold, Konrad und Heinrich, alle von Oberriedern, sowie vermutlich einige Schwäger, auf der anderen Berthold von Oberriedern, Pfarrer zu Meersburg, der schließlich die Bestätigung des Testaments erreichte

<sup>20</sup> Und die vermutlich bis 1262 zwischen dem Gotteshaus und Reinger von Vaz strittig war Vgl. CDS, Bd. 1, 343, 346 u. 405 ff

<sup>21</sup> S. CDS, Bd. 2, 307

<sup>22</sup> „Ramsbach“, damals wohl nur noch eine Flur, südlich von Oberriedern im Bereich der Unterruhldinger und Meersburger Gemarkungsgrenze gelegen, dürfte in älteren Zeiten ein Wohnplatz gewesen sein Vgl. auch *Fischer*, 82 f

<sup>23</sup> Pergamentlibell von Anfang April 1406 GLA 5/3477 Regest im FUB, Bd. 6, Nr. 148

einem neugerodeten Stück Wiese und Acker, ansonsten aber von „Altäckern“ die Rede, womit nur Altbrüche gemeint sein konnten. Auch in einem Vergleich Bischof Ottos IV. von Sonnenberg (1474/80–1491) vom 2. Dezember (Zinstag nach St. Andreas) 1483<sup>24</sup> ging es um solche Gerechtsame. Das Domstift verzichtete zugunsten Salems auf den Zehnten der „Altäcker“ zu Mimmenhausen, einem Filial der Pfarrei Seefeld, und begab sich damit offensichtlich jeglicher Berechtigung dieser Art am Platz, wofür ihm das Kloster seinen Groß- und Kleinzehnten<sup>25</sup> zu Gebhardsweiler und Oberriedern abtrat und für den Weinzehnten zu Mimmenhausen jedes Jahr zur „gemeinen Herbstzeit“ in Meersburg zwölf Eimer Wein zu liefern versprach. Daß es aber vor allem hinsichtlich des Novalzehnten<sup>26</sup> noch lange keine Ruhe gab, zeigt zum einen eine respektable Sammlung entsprechender Schriftstücke der Salemer Kanzlei<sup>27</sup>, zum anderen ein Vertrag vom 26. Mai 1779 zwischen Abt Robert Schlecht (1778–1802) und Konvent einer- und Dompropst August Fidel von Hornstein-Weiterdingen (1776–1802/03) und Kapitularen als Patronats- und Mitzehntherrn der Pfarrei Seefeld andererseits<sup>28</sup>, der schon insofern etwas Endgültiges an sich hatte, als er bald wie vieles andere auch durch die napoleonischen Umwälzungen zu Altpapier wurde. Auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 kamen die Besitzungen beider Korporationen an das Haus Baden und damit in eine Hand. 1840 hörte dann die Zehnterhebung im Zuge der Liberalisierung des Bodenrechts endgültig auf. Das Ablösungskapital für den Großzehnten betrug 1013 fl. 31 xr., für den Weinzehnten 100 fl. 8 xr., zusammen also 1113 fl. 39 xr. – von einem Kleinzehnten war zu diesem Zeit-

<sup>24</sup> Original, Pergament, mit drei Siegeln. GLA 5/11 304. Ist im CDS, Bd. 3, nicht berücksichtigt.

<sup>25</sup> Der Zehnte war ursprünglich eine kirchliche, für die Pfarrei bestimmte Abgabe, die einem Kloster nur zustand, wenn ihm eine solche inkorporiert war. In der Regel handelte es sich um den zehnten Teil des Ertrags eines pflichtigen Grundstücks, welcher als Reallast vom Nutznießer an den Berechtigten, gewöhnlich an Ort und Stelle, abgegeben werden mußte, wofür dieser zum Unterhalt von Kirche und Pfarrei beizutragen hatte. Schon früh kam dieses Recht durch Kauf, Tausch und Schenkung in weltliche Hände. Weit verbreitet war in Schwaben und andernorts die Scheidung in Groß- und Kleinzehnten. Ersterer wurde erhoben von sämtlichem Getreide, also von allem, was mit dem Pflug gebaut wurde, oder überhaupt von dem, was „Halm und Stengel trieb“, daher Halm-, Heu- und Weinzehnter, letzterer von allem, was der Landmann mit Hacke und Schaufel auf dem Feld erzeugte, daher z. B. die Bezeichnungen Krautzehnter oder Kräuterpennig.

<sup>26</sup> Wurde die Abgabe von stets urbar gewesenem Land entrichtet, so handelte es sich um Altzehnten, wurde aber eine seit Menschengedenken unbebaute Fläche gerodet und aufgerissen (Rottland, Neugereut, Neubruch, Neuriß), so sprach man vom Neubruch- oder Novalzehnten. Eine Mittelstellung nahm der Zehnte von „Aufbrüchen“ ein, d. h. von solchen Grundstücken, die nur längere Zeit nicht benutzt worden waren. Im deutschen Süden war es hergebracht, daß der Novalzehnte der Pfarrkirche, in deren Sprengel er lag, zustand oder aber bei Schmälerung der Jagdgerechtigkeit dem Forst-, u. U. auch dem Landesherrn. Diverse Streitigkeiten waren sozusagen an der Tagesordnung, wie schon allein diese Abhandlung zeigt, die Rechtslage häufig undurchsichtig.

<sup>27</sup> GLA 98/4372

<sup>28</sup> Original, Papier. GLA 229/66413

punkt keine Rede mehr Wohl unter dem Eindruck der 48er Revolution übernahm der Staat 1852  $\frac{1}{2}$  dieses Betrags sowie der aufgelaufenen Zinsen <sup>29</sup>

Doch zurück zum Vertrag von 1779

„Kund und zu wissen, daß, nachdem zwischen dem Reichsstift Salmansweiler und dem Hochwürdigen Dohmkapitel zu Konstanz über die Zehend-Differenzen in der Pfarr Seefeldten und einig andere Irrungen ein feyerlicher Vertrag unter dem 16ten März 1778<sup>30</sup> errichtet worden, der Anstand wegen dem Noval-Zehend zu Oberriederen mit beedseitiger Bewilligung aus den im 3 Absatz vorgedachten Vertrags angeführten Ursachen in suspenso geblieben, nun aber unter heutigem Dato zwischen gedacht – beeden Hohen Theilen abgeschlossen und verglichen worden, wie folget

Das Reichsstift Salem entsaget gänzlichen pro praeterito et futuro aller ferneren Zehend-Ansprach nicht nur ab jenen Grundstücken, welche bishero zu Oberriederen umgebrochen und nutzbar gemacht worden, sondern auch ab allen jenen Grundstücken, welche etwan fürhoh zu gedachtem Oberriederen umgebrochen oder angebauet werden, so, daß ein Hochwürdiges Dohmkapitel den ganzen Zehenden zu besagtem Oberriederen jetzt und in Zukunft allein zu beziehen hat

Wogegen das Hochwürdige Dohmkapitel jenen in der Beylag sub Nro 1 ad protocollum conferentiale de anno 1760 specificierten und vermög obgedachten Vertrags voriges Jahr das erste Mal von Hochselbem bezogenen Zehend-Antheil zu Tüfingen von 5 Jauchert in dem Wiesenhölzle und 9 Jauchert in dem Aichhölzle an das Reichsstift Salem für jetzt und alle Zeit abtritt und überläßt

Im übrigen solle erörterter Vertrag vom 16ten März 1778, soviel er durch diesen Anhang nicht geändert worden, wie auch alle übrige, insoweit sie dem ebengedachten oder anderen jüngeren nicht entgegen sind, ihre vollkommene Kraft und Verbindlichkeit haben

Zu dessen Urkund und wahrer Befestigung sind von dieser Übereinkunft wie von dem anfangs erwähnten Hauptrecess 2 gleichlautende Exemplaria gefertigt, nebst Vordrückung der Reichsstift-Salmansweilischen wie auch gemeinen Hochwürdigen Dohmkapituls Insigeln von beeden Hohen Theilen unterschrieben und ein Exemplar hiervon dem Hochlöblichen Reichsstift Salmansweiler, das andere aber dem Hochwürdigen Dohmkapitel zu Konstanz in solch authentischer Form zugestellet worden. So geschehen Salmansweiler den 26ten Maii 1779.

<sup>29</sup> Aktenstücke GLA 391/25 781 u. 25 784 – Das entsprechende Gesetz existierte schon seit längerem. Es ging auf eine Motion Karl von Rottecks in der II Kammer 1831 zurück.

<sup>30</sup> Dieser Hauptvertrag, der eine Menge interessanter Einzelheiten bietet – so nennt er u. a. den bekannten Bildhauer Joseph Anton Feichtmayr – wird demnächst im Rahmen einer Abhandlung über die Pfarrei Seefeldten publiziert

(L. S.) Fr Robert, Abt zu Salem m. pia

(L. S.) Fr Marcus Völlger, p. t. Prior, suo et Conventus nomine.

(L. S.) Nomine Reverendissimi Capituli Augustus L. B. de Hornstein, Praepositus et Suffraganeus m. pria “

Bleibt schließlich die Sammlung älterer Belege für die Lokalität Oberriedern durch einen Lehenbrief vom 30. November (St. Andreas) 1442<sup>31</sup> zu ergänzen, wonach der Dompropst Konrad von Rechberg Bürgermeister, Amann, Rat und ganze Gemeind von Meersburg mit dem „Holtz unde Veld under Meerspurge gelegen, genant daz Ramspach“, erbweise belehnte für jährliche 26 Gulden rheinisch. Nach diesem Dokument stieß der Bezirk Ramsbach an Rebgärten am See, an das aus Holz und Feld bestehende „Oberrieder Gut“, das bischöfliche „Liechenholtz“, gegen Uhdlingen an die „rote Lachen“ und das „braite Loch“

Aus einem im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erstellten Beschrieb<sup>32</sup> geht hervor, daß Salem hier die meisten Lehen vergab, gefolgt vom Domkapitel und dem Spital Konstanz, letzterer jedoch nur mit einer Wiese. Des weiteren sind einige Private aus Unteruhldingen und Meersburg sowie mehrere Bauern aus Gebhardsweiler als Leheninhaber erwähnt, nicht aber der Hof, wodurch der eingangs zitierte Bericht von 1707 Bestätigung erfährt. Der Distrikt Oberriedern umfaßte damals die drei Esche Lichtenberg mit 14, Scheuerhalden mit 15 und Vrenhalden<sup>33</sup> mit 15½ Jauchert. Die 11½ Mannsmahd Wiesen und 1½ Hofstatt Reben sind getrennt davon, die Hölzer gar nicht aufgeführt.

Den genauesten Überblick über die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsarten vermittelt das 1838 erstellte Urbar<sup>34</sup>. Fast die Hälfte der Gemarkung bestand aus Äckern, gefolgt vom Wald (Standesherrschaft Salem und Gemeinde Unteruhldingen). Wiesen und Gärten hielten sich etwa die Waage, während die Reben gerade 1 Jauchert, 0 Vierling, 38 Ruten<sup>35</sup>, 80 Quadratschuh, nach neuem badischem Maß 1 Morgen, 1 Viertel, 31 Ruten beanspruchten. Die Gesamtfläche wurde mit 108 Morgen, 3 Viertel, 97 Ruten gemessen, der Hof, mit dem merkwürdigen Namen „Alster“ belegt, folgendermaßen beschrieben: „Ein zweystöckiges Wohnhaus, in welchem sich im

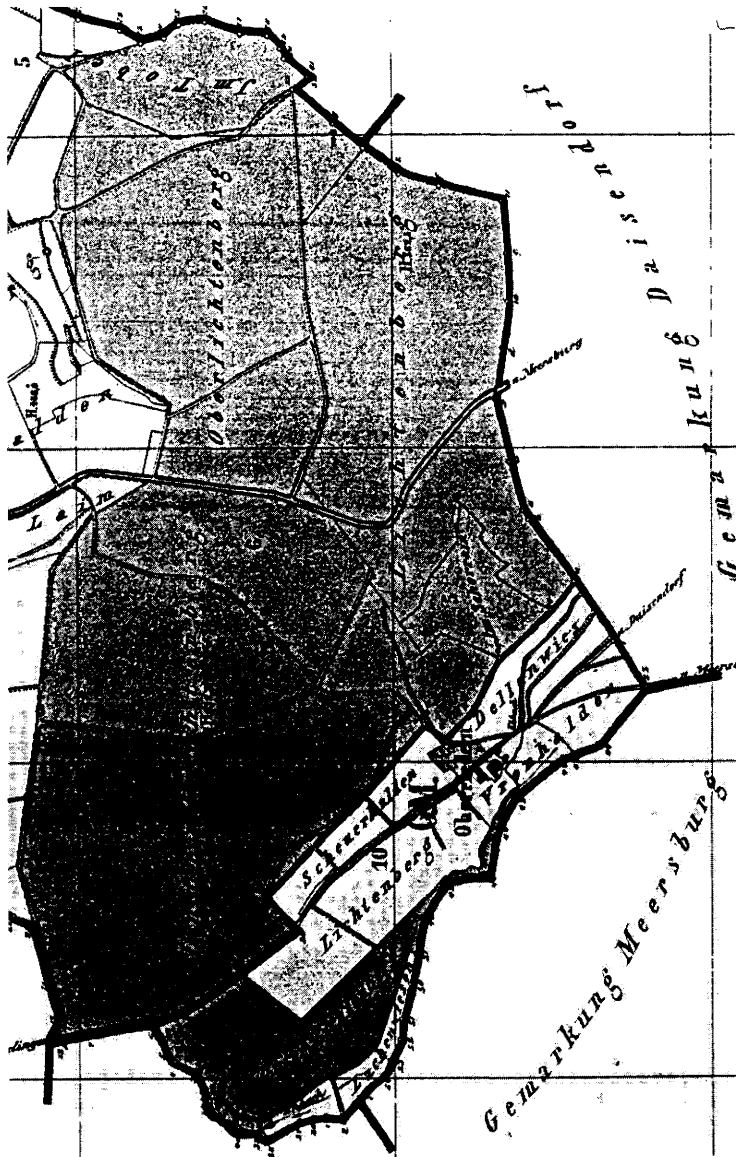
<sup>31</sup> Original, Pergament, mit zwei Siegeln. StA Mbg. Urk. 64.

<sup>32</sup> GLA 4/4787–88. Undatiert, doch auf Grund des an anderer Stelle 1621/23 (GLA 4/2618 u. 2641) ebenfalls erwähnten Gebhardsweiler Lehenmeiers Martin Dullenkopf leicht einzuordnen.

<sup>33</sup> Nach einer 1822 durchgeführten Güterklassifikation (GA Mhn. B. 4c) waren am Ort noch folgende Flurnamen gebräuchlich: „Große Ösch- und Lachenwiese, In der Dellen, Nachtweide, Oberösch, Oberrieder Spitz, Rothlachen, Untere Breite“ (Vgl. auch Beilage I.) Solche wie „Vrenhalden“ (von der hl. Verena) erklären sich leichter, andere schwerer. Doch kann hierauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es genüge der Hinweis auf *M. R. Buck*, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Bayreuth 1931.

<sup>34</sup> GA Mhn. B. 5, mit drei farbigen Plänen.

<sup>35</sup> Korrekterweise müßte es Quadratruten heißen, denn die Rute war ein Längenmaß von etwa 3 m.



Die Gemarkung Oberriedern und der südliche Teil der Gemarkung Gebhardsweiler um 1879 Ausschnitt aus dem amtlichen „Übersichts-Plan der Gemarkungen Gebhardsweiler und Mühlhofen“ Farbiger Steindruck von 1881 GLA H/Gebhardsweiler u Mühlhofen 1:10000

1.



Siegel der Ritter Rudolf und Ulrich von Oberriedern aus dem Jahr 1290. Schildform. Malta. Umschriften † S' RVDOLFI MILITIS DE OBERRIDERN. / † S' VOLRICI DE OBERNRIEDER MILITIS. S. Anm. 13



Die südöstlichen Grenzmarken der Herrschaft Salmansweiler (gegen Fürstenberg-Heiligenberg und das Hochstift Konstanz) im 18. Jahrhundert. Ausschnitt aus einer kolorierten Federzeichnung des Salemer Bruders H. P. von 1765. GLA H/Nr. f. 565



untern Stockwerk eine heizbare Stube nebst Küche und Speiskammer und unter demselben ein Balkenkeller, im zweyten Stock eine Stube nebst drey Kammern befinden, sodann ein Futtertennen, Stallung und Strohschopf Ein Ofenhaus, ein Holzschopf nebst Hofrecht<sup>36</sup> und Garten, hält 84 Ruthen neu Maaß, liegt gegen Aufgang an der Güterstraße, Niedergang und Mittag an der rothen Lachenwiese, Mitternacht an N 1, dem großen Garten Eine dreykärige<sup>37</sup> Scheuer mit Stallung, Tenne und Wagenschopf, und der große Garten, hält 6 Morgen, 0 Viertel, 58 Ruten, liegt gegen Aufgang an der Güterstraße, Niedergang an dem Ehbach, Mittag an N 3, der rothen Lachenwiese, Mitternacht an N 11, dem unteren Ösch Summa an Garten 6 Morgen, 1 Viertel, 42 Ruthen “

Nach dem insgesamt nicht gerade üppigen Archivmaterial zu urteilen, waren die Eigentumsverhältnisse in diesem Eck über Jahrhunderte hinweg äußerst stabil. Ein jeder scheint festgehalten zu haben, was er einmal besaß. Veränderungen, von weiteren Rodungen und Zehntberechtigungen einmal abgesehen, fanden allenfalls im kleinen statt. Auch ein Hoflehenvertrag aus dem Jahr 1792, wohl der einzige erhaltene, zeugt von Dauer, nicht von Wandel. Ein genauer Güterbescrieb schildert die Dinge so, wie sie in etwa seit der Wiedererrichtung des Anwesens nach dem Schwedenkrieg (1618–1648) lagen. Zugleich wird deutlich, welche Fesseln das Kloster seinen Pächtern anlegen zu müssen glaubte, um sich vor Betrug, Fahr- und Nachlässigkeit zu schützen. Im landes- und ortsgeschichtlichen Schrifttum ist – naturgemäß – häufig von Lehen dieser oder jener Art die Rede, Einzelheiten erfährt man jedoch selten. Vorliegender Vertrag ist in seiner Ausführlichkeit nicht nur von lokalem, sondern auch von einigem rechts- und agrargeschichtlichem Interesse, weshalb er im Anhang mitgeteilt wird.<sup>38</sup>

Mit dem Bauerngut Oberriedern hielt es die markgräfliche Nebenlinie des Hauses Baden nach der Säkularisation 1802/03 wie ihre geistlichen Vorgänger. Sie verpachtete es weiterhin zu denselben Bedingungen. Gemäß den Verfügungen des Markgrafen, Kurfürsten und ersten Großherzogs Karl Friedrich (1746–1811) dürfte es wie vieles andere aus der Hinterlassenschaft der Prälaturen Salem und Petershausen zu den Bodenseefideikomissen geschlagen worden und daher unverkäuflich gewesen sein.<sup>39</sup> Aus nicht näher bekannten Ursachen wurde der Hof um die Jahrhundertwende herum aufgegeben, abgebrochen und damals auch die Gemarkung aufgehoben. Sein Standort südlich der mehrfach genannten alten Landstraße offenbart sich

<sup>36</sup> Soviel wie Hofraum, Hofraite

<sup>37</sup> Mit Kar wurde früher in der Gegend die horizontale Einteilung eines Stockwerks, z. B. in Gang, Tenne und Stall, bezeichnet.

<sup>38</sup> S. Beilage I.

<sup>39</sup> Vgl. H. Schmid, Die Säkularisation des Reichsstifts Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804, Überlingen 1980, 36 ff.

heute dem kundigen Auge allein durch einige Unebenheiten im Gelände und Ziegelreste im Erdreich.

Wenn im eingangs zitierten Schreiben Abt Stephans davon die Rede war, daß der Umfang der Oberrieder Güter, die sich entgegen seiner Behauptung zu seiner Zeit tatsächlich zum Teil auf konstanzißches Gebiet erstreckten, aus dem Zehnttausch von 1483 und dem Jurisdiktionsvertrag von 1516 erschlossen werden könne, so war das im ersten Fall kaum und im zweiten nur dann möglich, wenn die entsprechenden Marken noch existierten. Am 22. Oktober (Mittwoch nach St. Gallus) 1516 hatten Bischof Hugo und die Stadt Meersburg einer- und Abt Jodok Neker (1510–1529) und Konvent andererseits durch fünf Schiedsleute südlich der Hofstelle drei oder auch vier Steine – der Text ist hier nicht eindeutig – setzen lassen, nämlich im „holz Schönrain“, am „birnbaum“, auf der „höhe“ und im „holz Ramsbach“, wo einer jeden Partei „zwing und pann, bot und verbot, waffen und bußen, trib und tratt und was den nidern gerichtten anhangt und zugehört“, endete.<sup>40</sup> Diese Maßnahme erfuhr eine ergänzende Regelung dahingehend, daß, wenn die Salemer in ihrem Gebiet Vieh aus Meersburg (Rösser, Kühe, Ochsen, Sauen) anträfen, sie selbiges „in irn hoff Oberriedern oder gen Gebhartschwiler in irn pfanthoff triben“ und dort solange festhalten könnten, bis der durch die Tiere angerichtete Schaden ersetzt sei, den Meersburgern aber im umgekehrten Fall ebenfalls zustünde, salemisches Vieh in ihrem „Pfandhof“ einzustellen.

Die wievielte Niedergerichtsmarkierung das in der Gegend war, läßt sich nicht sagen. Doch beweist der Schiedsspruch von 1516 klipp und klar, daß zu Oberriedern um diese Zeit noch ein Wohnplatz bestand und das Datum 1500 für dessen Zerstörung nicht zutrifft. Vielleicht vollbrachten dies aufreißerische Bauern 1525. Merkwürdigerweise berief sich Abt Stephan 1707 im Gegensatz zum Fürstbischof auf die alte Grenzziehung und nicht auf die von 1659, so daß anzunehmen ist, daß letztere eine kleine Korrektur zu ungunsten Salems beinhaltete. Schon am 3. August 1637 hatte sich der Konvent nach längeren Verhandlungen in Überlingen mit Fürstenberg-Heiligenberg über die Abtretung aller Grafenrechte in den Ortschaften im unteren Linzgau verständigt, wo er seit altersher die Niedergerichtsbarkeit, Steuer- und Militärhoheit innehatte.<sup>41</sup> Gegen mehrere Orte in der Umgebung von Burgweiler im oberen Linzgau sowie Besitzungen im Hegau und zu Urnau erhielt er mit Zustimmung des Reichsoberhauptes alle Regalien und Jura „sowol Jurisdictionalia als Forestalia in universum“, also die hohe, hals- oder malefiz-

<sup>40</sup> Original, Pergament, mit vier Siegeln. GLA 4/4785 und StA Mbg. Urk. 223. In diesem Zusammenhang ist zu wissen, daß 1483, am 24. April, unter Mitwirkung etlicher hoher Herren eine großangelegte Bereinigung der zählreichen Jurisdiktionsirrungen zwischen Werdenberg und Konstanz im Raum Meersburg versucht worden war. FUB, Bd. 7, 1891, Nr. 97.

<sup>41</sup> Original, Papier. GLA 4/1159–61, 1165–66 und FFA OA 7/XX/21 u. 22. Die Schrift des hoch-

sche, landgerichtliche (die uralte Malstätte Schapbuch im Salemer Tal aufgenommen), forstliche und geleitliche Obrigkeit, das hohe und niedere Jagdrecht und alle sonstigen strittigen und unstrittigen Rechte und Gerechtigkeiten, wie sie bisher die Grafschaft Heiligenberg vom Reich zu Lehen getragen hatte, und zwar im Gotteshaus selbst, zu Banzenreute, Baufnang, Berghof daselbst, Bermatingen, Birkenweiler, Buggensegel, Forst, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Haberstenweiler, Hallendorf, Killenberg, Leutkirch, Maurach, Mendlishausen, Mimmenhausen, Mittelstenweiler, Mühlhofen, Neufrach, Niederstenweiler (= Unterstenweiler), Nußdorf, Oberhof, Oberuhldingen, Raltshofen (= Ratshof), Reismühle, Scheinbuch, Schweindorf (= Schwandorfer Hof), Seefeldern, Tüfingen, Wehhausen, Weildorf und Wirrensegel<sup>42</sup>, und zwar jeweils in und außerhalb des Etters und in Holz und Feld. Soweit der § 1 des Vertrags, nach den weiteren besaß das Stift fortan auch die volle Landeshoheit in der Gemeinde Owingen-Pfaffenhofen mit den Weilern und Höfen Hedertsweiler, Lugen, Unterbach und Wälde, in Oberstenweiler und schließlich im Kirchberger Zwing und Bann und Holz und Feld, wobei sich Heiligenberg auf der dortigen Landstraße das Geleit vorbehielt und das Recht, Gefangene durchzuführen und Missetätern nachzusetzen, wohl in der Absicht, der Entwicklung dieser kleinen Exklave am Obersee zu einer Freieung einen Riegel vorzuschieben. Daß Oberriedern hier namentlich nicht genannt wurde, ist auf seinen damaligen Charakter als Wüstung zurückzuführen.

Der 3. August 1637 ist nichts weniger als der Geburtstag des modernen Territorialstaats Salem. Doch dauerte es noch Jahrzehnte, bis der Kontrakt vollzogen war, da alsbald aus verschiedensten Ursachen neuer Streit entstand. Der Zusatzvertrag vom 25. Oktober 1659<sup>43</sup> suchte diesem abzuhelpfen. Für Oberriedern ist vor allem die Abrede von Belang, Marken nur im gegenseitigen Einvernehmen zu setzen. Die entsprechenden Arbeiten müssen noch im selben Jahr durchgeführt worden sein.<sup>44</sup> Mit insgesamt 103 Steinen – später noch um einige Dutzend vermehrt – grenzte das Reichsgotteshaus sein Kerngebiet, die sogenannte Herrschaft unter den Bergen, gegen die Nachbarn ab. Der erste stand am Einfluß der Seefelder Aach in den See gegen das fürstenberg-heiligenbergische Amt Unteruhldingen, der letzte am Nußdorfer Ufer gegen die Stadtrepublik Überlingen. Im Bereich von Oberriedern sollten mit den Marken 4, 5, 6 und 7 klare Verhältnisse geschaffen werden

---

verdienten Geschichtsschreibers *K. L. Baumann*, Die Territorien des Seekreises 1800, (Badische Neu-jahrsblätter, Bd. 4), Karlsruhe 1894, 11 ff., erwies sich für diese Untersuchung als zu ungenau.

<sup>42</sup> Wirrensegel an der Landstraße von Meersburg nach Markdorf gehörte zu dieser Zeit zur überlingischen Herrschaft Itendorf, welche 1650 an das Stift Einsiedeln und 1693 an das Fürstbistum Konstanz gelangte. Die Ansprüche Salems wurden bis zur Säkularisation erfolgreich bestritten.

<sup>43</sup> Original, Papier FFA OA 7/XX/23 a

<sup>44</sup> Aktenstücke GLA 98/5515–18. Das Datum erscheint auch auf der großen Meersburger Bannkarte des Geometers Johann Jakob Heber aus dem Jahr 1700 im Rathaus daselbst.

Doch wurde diesem Unterfangen nur beschränkter Erfolg zuteil. Aktenfragmente, nicht allein von 1706/07, sondern auch von 1718 und 1739,<sup>45</sup> künden von verschiedenen einschlägigen Händeln zwischen dem Hochstift, der Grafschaft und dem Kloster. Dabei werden diese nicht die einzigen gewesen sein. Gleichwohl ist an dieser Stelle 1637/59 insofern eine dauerhafte Regelung erreicht worden, als eine Grenzberichtigung, obschon von Salem immer wieder gefordert, allem Anschein nach nicht stattfand, dafür aber alle 20 bis 30 Jahre eine gemeinsame Begehung oder Vermessung, um Manipulationen vorzubeugen.

Wie der Hof selbst, so sind mittlerweile auch die Gerichtssteine verschwunden. Daß die Lokalität Oberriedern heute überhaupt noch besichtigt werden kann, grenzt angesichts der gigantischen Straßenbaumaßnahmen in der unmittelbaren Nachbarschaft, wo die neue, streckenweise vierspurige Bundesstraße 31 der Landschaft eine riesige Wunde geschlagen hat, fast schon an ein kleines Wunder.

### Gebhardsweiler<sup>46</sup>

Dieser Ort ist bis heute in etwa das geblieben, was er über Jahrhunderte hinweg war: eine Gruppe von Gehöften in zerstreuter Bauweise am Westhang des Lichtenbergs, gut 2000 m vom Überlinger See entfernt. Der Abbruch eines Anwesens vor etlichen Jahren und einige Neubauten konnten seinem Erscheinungsbild wenig anhaben, hingegen bedeutete der „Ausbau“ der Landstraße von Meersburg nach Mühlhofen<sup>47</sup> in jüngerer Zeit einen nicht zu übersehenden Eingriff.

Allem Anschein nach ist Gebhardsweiler zum ersten Mal für 1143 bezeugt, und zwar als „Gerboltiswilare“ im Zusammenhang mit der Hingabe eines Grundstücks („predium, partem predii“) durch einen gewissen Gundilo von Konstanz an die Benediktiner zu Petershausen.<sup>48</sup> Mit Sicherheit dachte

<sup>45</sup> GLA 229/69 408, I-II u. 107 301

<sup>46</sup> Zu den Archivalien vgl. das in Anm. 2, zur Literatur das in Anm. 6 Gesagte. Im Gegensatz zu Oberriedern findet sich über Gebhardsweiler auch einiges bei *H. Baier*, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, ZGO 68, 1914, 196 ff. Doch ist das mitgeteilte Zahlenmaterial nach dessen eigenen Worten nur zum Teil brauchbar.

<sup>47</sup> Dieser Straßenzug ist fraglos sehr alt und hat möglicherweise schon in römischer Zeit bestanden. So jedenfalls *F. J. Mone* unter Hinweis auf den mittlerweile verschwundenen Gewannamen „Herweg“ (1464) *Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts*, Bd. 1, Karlsruhe 1845, 140 ff. Einen nicht ganz befriedigenden Überblick über das Hin und Her um die Fortführung in Richtung Heiligenberg zwischen Fürstenberg, Salem und dem Hochstift Konstanz im 17. und 18. Jahrhundert bei *F. J. Baer*, *Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden*, Berlin 1878, 295 f.

<sup>48</sup> S. die um 1165 niedergeschriebenen *Casus Monasterii Petrishusensis*, Lb. V, MGH, *Scriptores*, Bd. 20, Hannover 1868, 673.

der Verfasser des um 1164 fertiggestellten Nekrologs an eben diesen Akt, als er besagten Gundilo unter die Wohltäter seines Klosters einreichte<sup>49</sup> Doch ist Gerboltswiler, das legt sein Namen nahe, wesentlich älter Dessen Besonderheit ist das nichtgermanische Grundwort „villare“, das durch einen germanischen Personennamen bestimmt wird, womit jedoch nicht gesagt werden soll, daß sich am Lichtenberg romanische Bevölkerungsreste gehalten hätten, um dann von Alemannen überlagert zu werden Man darf davon ausgehen, daß „villare“ durch Entlehnung aus dem romanischen Sprachgebiet in das deutsche gelangt ist. Die Entstehung der Bezeichnung Gerboltswiler als eines personengebundenen Weilernamens kann zuverlässig in die Zeit zwischen 700 und 900 n Chr gelegt werden, zumal der althochdeutsche Männernamen Gerbold im Linzgau nachweislich 813 und 883 vorkam<sup>50</sup> Nach gängiger Meinung liegen diesem folgende Bedeutungen zugrunde entweder ger + walt = Speer + Gebieter oder ger + bald = Speer + kühn<sup>51</sup>

Es wäre ungewöhnlich, wenn die Ortschaft nicht nach ihrem Gründer oder frühen Inhaber benannt worden wäre Näheres über diesen ist nicht bekannt Es empfiehlt sich jedoch, ihn im Kreis des grundbesitzenden Adels, vielleicht auch der Geistlichkeit, zu vermuten Im ersteren Fall könnte er auf einer der benachbarten Burgen beheimatet gewesen sein Auch wenn dies alles nur unbeweisbare Annahmen sind, so ist eines doch ganz sicher Ein „Gebhard von Oberriedern“ war es nicht, wie *Stäger*<sup>52</sup> und seine Abschreiber behaupten, denn einen Ritter dieses Namens bezeugt keine einzige Urkunde, von anderen Fragwürdigkeiten einmal ganz zu schweigen

Ebenfalls unbekannt sind Ursachen und Zeitpunkt der Umschreibung in „Gebhardsweiler“ (von althochdeutsch geba + hart = Gabe + hart/fest) Frühester Beleg für diese Namensform dürfte der im Anhang mitgeteilte Schiedsspruch von 1483 sein „Gebhardschwylar“, welche im 17. Jahrhundert die andere endgültig verdrängt hatte.<sup>53</sup> Die greifbaren Urkunden machen offenbar, daß ihr besonders die Salemer Kanzlei zugetan war Möglicherweise gab diese sogar den Anstoß dazu und haben die Mönche, die ja bekanntermaßen viel mehr wußten als ihre weltlichen Zeitgenossen, dabei den hl. Gebhard, Bischof von Konstanz (979–995), als Gründer Petershausens (983) im Auge gehabt.

<sup>49</sup> MGH, *Necrologia*, Bd 1, Berlin 1883, 672

<sup>50</sup> Vgl. das grundlegende Werk von *H. Löffler*, *Die Weilerorte in Oberschwaben*, Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Bad. Württ., R. B, Bd 42, Stuttgart 1968, 372 u. 410 ff., aber auch *J. Hecht*, *Die Ortsnamen des Bodenseegebiets in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte*, Das Bodenseebuch 22, 1935, 7 ff., nach welchem der Hauptteil der Weiler am See Rodungssiedlungen der Karolingerzeit umfaßt und hin und wieder Romanen namengebend waren.

<sup>51</sup> Vgl. *W. Seibicke*, *Vornamen*, Wiesbaden 1977, 288 ff.

<sup>52</sup> Salem, 411

<sup>53</sup> Eine Sammlung von Belegen von 1134 bis 1633 bei *Löffler*, 108 f., die durch vorliegende Arbeit eine wesentliche Ergänzung erfährt



Ortsadel existierte im hohen und ausgehenden Mittelalter ganz offensichtlich nicht. Die einmalige Nennung eines nicht näher qualifizierten „Cuonradus de Gerboltswiler“ in einem Tauschkontrakt von 1289 spricht für und nicht gegen diese Auffassung.<sup>54</sup> Sollte jemals welcher existiert haben, so dürfte er schon vor der Gründung Salems 1134 verschwunden gewesen sein.

Über die hoch- und spätmittelalterlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse läßt sich wie bei den allermeisten Orten der näheren und fernerer Heimat kein klares Bild gewinnen. Folgende Transaktionen sind in salemischen, domstiftischen und fürstenbergischen Titeln festgehalten:

1213 verkaufte Walther aus dem vorgenannten Geschlecht derer von Vaz Güter in Seefeld, Maurach, Oberuhldingen, Tüfingen und andernorts, speziell in Gebhardsweiler einen Zehntanteil, an Salmansweiler, dem 1222 ein weiterer folgte.<sup>55</sup> Angesichts späterer Bestätigungen und Vergleiche (1250, 1253, 1259 und 1262) scheint es bei diesen Geschäften nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen zu sein.<sup>56</sup>

1221 gestattete Bischof Konrad II. von Tegerfelden (1209–1233) seinem Dienstmann Berthold von Bankholzen auf der Höri, seinen Besitz zu Gebhardsweiler und anderswo – teils eigen, teils bischöfliches Lehen – an Salem um 110 Mark Silber abzutreten, nachdem ihm für sein Recht eine Abfindung im Wert von 10 Mark erlegt worden war.<sup>57</sup>

1235 übergab Salem den Augustiner-Chorfrauen von Münsterlingen eine Zehntberechtigung am Ort gegen eine entsprechende zu Mündingen auf der Rauhen Alb.<sup>58</sup>

Um 1240 trennte sich Burkhard von Wolfurt an der Bregenzer Aach mit Zustimmung seiner Brüder zugunsten der Salemer Religiösen von seinem Grundbesitz im Wert von 6 Mark Silber.<sup>59</sup>

1258 gewannen letztere einen Prozeß um den Heimfall einer Lehenmühle und zweier Äcker in Gebhardsweiler, welche ihnen der Edelmann Swiger, genannt Sonnenkalb, streitig gemacht hatte.<sup>60</sup>

1283 ließ sich Bischof Rudolf II. von Konstanz für einen Lehenverzicht unter anderem mit einem Gut daselbst entschädigen.<sup>61</sup>

<sup>54</sup> CDS, Bd. 2, 364. S. auch *Krieger*, Wörterbuch, Bd. 1, \*1904, 681.

<sup>55</sup> CDS, Bd. 1, 125 ff u. 167 f.

<sup>56</sup> Ebd., 290 ff., 322 f., 384 f. u. 405 ff.

<sup>57</sup> Vgl. *K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstem*, Beitrag zur Geschichte des Bischofs Konrad II. von Konstanz (von Tegerfeld) 1209–1233, ZGO 30, 1878, 60 f., v. *Weech*, Urkundenbuch Salem (I), ZGO 35, 1883, 160 f., und CDS, Bd. 1, 160 f., Regesten in ZGO 2, 1851, 87 u. 351, und in REC, Bd. 1, Nr. 1336. – Fortan werden, soweit möglich, nur noch die REC-Nrr. mitgeteilt, da hier auf alles Wichtige verwiesen ist.

<sup>58</sup> REC, Bd. 1, Nr. 1467.

<sup>59</sup> Ebd., Nr. 1588.

<sup>60</sup> CDS, Bd. 1, 376 f.

<sup>61</sup> REC, Bd. 1, Nr. 2591.

1291/94 trat dieser dem Stift Münsterlingen eine Zehntquart am Platze ab<sup>62</sup>

Zwei Jahre später billigte sein Nachfolger Heinrich II. von Klingenberg (1293–1306) die Ablösung einer weiteren Zehntquart wegen zu hohen Einzugskosten<sup>63</sup>

1331 sah sich Petershausen aus Geldmangel genötigt, das „Bitterpfiler Gut“, wohl ganz oder teilweise mit der Erwerbung von 1143 gleichzusetzen, um 100 Pfd. Konstanzer Pfennig zu veräußern, welches schließlich 1355 über Überlinger und Konstanzer Bürgerleute an Salem gelangte.<sup>64</sup>

1525 verließ das Domkapitel zu Konstanz den Brüdern Hans und Jörg Rümelin von „Geboltswiler“ das „Widumsgut“ daselbst.<sup>65</sup>

1556 trat selbiges der Äbtissin M. Magdalena Peter (1554–1611) und Konvent zu Münsterlingen – im Verlauf der Reformation an den Benediktiner-Orden übergegangen – seine Zehnten in Andwil im Thurgau und „Ekkartshausen“ wegen „etwas Spenn im Newgerüth zu Geboldtschweyler“ ab, wofür jene auf den dritten Teil des Zehntens daselbst verzichteten. Fortan bezog das Domstift, bisher zu zwei Dritteln berechtigt, den gesamten Novalzehnten<sup>66</sup>

1623 schließlich überließ die Konstanzer Armenpflege dem Georg Gulden Schuh aus Oberuhldingen erblehensweise ein Hofgut<sup>67</sup>

Diesen Fakten ist zu entnehmen, daß Gebhardsweiler in älteren Zeiten eine ganze Reihe Realitätenbesitzer (Boden, Baulichkeiten, Rechte) gesehen hatte, die allerdings mit Ausnahme einiger Kleiner und des Domstifts allmählich vom Salemer Konvent mit der ihm eigenen Gewandt- und Zähigkeit hinausgedrückt wurden. So wuchs selbem nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit mit Zugehörungen zu, am Ende des Mittelalters besaß er auch den meisten Grund und Boden.

Nach einem Rapular (Einzugsbuch) aus dem Jahr 1764<sup>68</sup> gehörten von den sechs Höfen – den Oberrieder mitgezählt – vier dem Reichs-, einer dem Domstift, einer, der kleinste, war privates Eigentum. Die genauesten Anga-

<sup>62</sup> FUB, Bd. 5, Nr. 253.

<sup>63</sup> Ebd., Nr. 235.

<sup>64</sup> CDS, Bd. 3, 365 f.

<sup>65</sup> Erblehenbrief und -revers vom 3. März (Freitag vor Invocavit) 1525, Originale, Pergament und Papier, mit je einem Siegel. GLA 4/2608 u. 5/4431. Dieses Gut dürfte zur Grundausrüstung der Pfarrei Seefeld gehört haben, recht umfangreich und mit dem späteren „Kantenhof“ identisch gewesen sein. Um 1725 ging das Verlehnungsrecht an Salem über.

<sup>66</sup> Original, Pergament, mit drei Siegeln, vom 10. Februar 1556. GLA 5/4442. Scheint nicht publiziert zu sein. Eine Abschrift auch in GLA 229/69441 – Spenn = Streit.

<sup>67</sup> Original, Pergament, mit einem Siegel, vom 18. Februar 1623. GLA 4/2625. Diese Gerechtsame scheint nicht sehr lange bestanden und im Zusammenhang mit vorgenanntem Widumsgut gestanden zu haben.

<sup>68</sup> GLA 66/11297 299 ff.



ben für die – allerdings sehr späte – salemische Zeit bietet ein 1796 erstelltes Urbar, wohl das erste und letzte seiner Art.<sup>69</sup>

1 Dullen-Hof Gesamtfläche der Hofraite, Gärten, Reben, Wiesen und Äcker über 60 Jauchert Abgaben a zu den jährlichen Herbstgefällen Haus- und Wiesenzins 11 fl., 2 Hennen, 12 Hühner, 240 Eier, 3 Eimer Weinzins, b jährliche Gülten Fesen 6 Malter 4 Viertel, Roggen 2 Malter, Hafer 2 Malter, Stroh 41 Busch. Bestand auf den Leib nach Gnaden des Klosters. Inhaber Johann Georg Felder

2 Kanten-Hof Gesamtfläche der Hofraite, Gärten, Reben, Wiesen, Äcker und Waldung über 42 Jauchert Abgaben a zu den jährlichen Herbstgefällen Haus- und Erblehenzins 1 fl. 20 xr., b jährliche Gülten Fesen 7 Mutt, Hafer 7 Mutt, c in Veränderungsfällen für Weglosung, Handlohn und Rekognition<sup>70</sup> jeweils 2 fl. rheinisch (Alles in Konstanzer Meß und Währung) Bestand erbverliehen durch das Kloster Inhaber Martin Prügler

3 Krähe-Hof Gesamtfläche der Hofraite, Gärten, Reben, Wiesen und Äcker — (keine Angabe!) Abgaben a zu den jährlichen Herbstgefällen Haus- und Heuzins 6 fl., 120 Eier, 3 Eimer Weinzins, b jährliche Gülten Fesen 4 Malter 8 Viertel, Roggen 1 Malter 4 Viertel, Hafer 1 Malter 8 Viertel, Stroh 30 Busch, Bestand auf den Leib nach Gnaden des Klosters Inhaber Alois Klotz

4 Reite-Hof Gesamtfläche der Hofraite, Gärten, Reben, Wiesen und Äcker über 28 Jauchert. Abgaben a zu den jährlichen Herbstgefällen Haus- und Heugeld 2 fl. 40 xr., 6 Hühner, 100 Eier, b jährliche Gülten Fesen 2 Malter 8 Viertel, Hafer 1 Malter 8 Viertel (Alles in Konstanzer Meß und Währung). Bestand erbverliehen durch „Konstanz“ (gemeint ist wohl das Domkapitel). Inhaber Joseph Klotz<sup>71</sup>

5 Rab-Hof Gesamtfläche der Hofraite, Gärten, Reben, Wiesen und Äcker über 36 Jauchert. Abgaben a zu den jährlichen Herbstgefällen Haus- und Heuzins 1 fl. 40 xr., 2 Hennen, 4 Hühner, 60 Eier, 4 Eimer Weinzins, b jährliche Gülten Fesen 3 Malter, Roggen 1 Malter, Hafer 1 Malter, Stroh 20 Busch Bestand auf den Leib nach Gnaden des Klosters. Inhaber Anton Ortolf<sup>72</sup>

6 Privatgüter a Feder-Hof des Joseph Klotz, mit einem Baum- und Krautgarten und etwas Ackerfeld b St.-Nikolaus-Fonds, mit der Kapelle, einem Garten dabei und einer Wiese c Gemeinde, mit etwas über 19 Jau-

<sup>69</sup> GA Mhn. B. 1 Die zugleich angefertigte Bannkarte, fast noch wichtiger, muß als verloren gelten.

<sup>70</sup> Alles sog. Laudemien, fällig bei Tod, Verkauf, Tausch, mitunter auch bei der Hochzeit. Über die Handhabung im Salemer Gebiet kann vorab nichts Näheres gesagt werden. In der Regel zahlte der Abgänger die Weglöse und der neue Besitzer den Handlohn an die Grund- bzw. Lehenherrschaft.

<sup>71</sup> Besaß auch etwas eigenen Grund und einen Allmendanteil („Gemeindsfeld“) wie die übrigen Hofbauern.

<sup>72</sup> Hatte ebenfalls einen eigenen Acker

chert Waldung, das „Härdtle“<sup>73</sup> genannt. d „Forenser“, zumeist Bauern aus Hallendorf, Mühlhofen, Oberuhldingen und Schiggendorf, mit durchweg kleinen Wiesen- und Ackerstücken als Eigengüter. Als fremde Lehenherren erschienen nur die Heiligeistpitäler Konstanz und Überlingen mit einigen Äckern und Wiesen.

Im allgemeinen kein Meisterstück an Genauigkeit, verrät dieses Urbar über die Zehntberechtigungen nichts. Es ist davon auszugehen, daß sich sämtliche in der Hand des Domstifts befanden, wofür auch die Lage der Zehntscheuer spricht. Sie stand beim Dullen-Hof, vermutlich als die einzige im Pfarrsprengel – Salem hatte die seinige in Mühlhofen – und wurde vom domkapitelischen Amtmann in Meersburg kontrolliert. 1824 veräußerte sie die großherzogliche Domänenverwaltung als Rechtsnachfolgerin der Domherren an Joseph Georg Felder für 525 fl.,<sup>74</sup> worauf sie wohl irgendwann in den letzten 150 Jahren der Spitzhacke zum Opfer fiel. Mit der Zehntablösung wurde wie in Oberriedern 1840 begonnen, indem die Ablieferungen mit dem 3. November aufhörten. Die Zentralregierung gab den Forderungen der Bauern nach dem Staatsbeitrag, 1849 mit Nachdruck vorgebracht, ein Jahr später statt. Das Ablösungskapital belief sich auf insgesamt 6642 fl. 36 xr., wovon auf den Großzehnten 5741 fl. 32 xr. entfielen. In den Rest teilten sich der Klein- und Weinzehnte etwa im Verhältnis 2 : 1.<sup>75</sup>

Da 1944 mit der markgräflichen Domänenkanzlei in Karlsruhe auch deren Archiv und damit wichtigstes Material aus dem letzten Jahrhundert verbrannt ist, kann über das genaue Schicksal anderer Reallasten, so des Trieb und Tratts, von dem hie und da noch Findlinge als Triebmarken zeugen, nichts gesagt werden. Dieses in seltenen Fällen private, ansonsten aber gemeinschaftliche Recht, zu jeder oder einer bestimmten Zeit Vieh über fremdes Land zu führen bzw. auf fremden Grundstücken, wozu in diesem Zusammenhang auch die gemeindeeigenen zählten, weiden zu lassen (auch Hut, Weidgang), war bis in neuere Zeiten landauf, landab eine der häufigsten Grunddienstbarkeiten überhaupt und dementsprechend oft umstritten.<sup>76</sup>

<sup>73</sup> Um 1796 waren außer diesem folgende Flurnamen in Gebrauch: Aachwies, Auhalde, Bernhardswies, Bayen, Binzenbach, Bitze, Breite, Breit-, Brunnen-, Buchwiesen, Geisäcker, Göllichbreite, Graben, Hädele, Härdlehalde, kurzer Haid, Kälbergarten, Kälbergehren, Laim, Lengenmoos, Lichtenberg, Mehrerried, Mühlhalde, Mühlwiesen, Nachtweide, Pfannenstuel, Rebgäßle, Scheuerhalde, Schwärzewies, Steigäcker, Steigle, langes Stuck, Tannäcker, Tobelholzle, Tobelwies, Trötte, Vrenhalde, Wassergallen, Weiherwiesen.

<sup>74</sup> Aktenstücke GLA 391/25782

<sup>75</sup> Aktenstücke GLA 391/25781 u. 25783.

<sup>76</sup> K. S. Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 3 (Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf), Wien, Köln, Graz 1973, liefert zwar allerhand Belege für Trieb und Tratt und Wunn und Weid (s. Register), aber keine generalisierende Beschreibung dieser Phänomene, in denen er in erster Linie allmendbezogene, den Feldbau ergänzende Nutzungsrechte sieht. – Sie werden wie das Wegerecht zum – in seiner Bedeutung seit dem hohen Mittelalter allerdings rückläufigen – Gesamtrecht der Dorfgemeinde an der Flur zu rechnen sein. Vgl. *dens.*, Ländliches Wegerecht im Mittelalter, vornehmlich in Oberdeutschland, ZGO 88, 1936, bes. 385 f.

Es gab nicht nur innerörtlichen Zwist wegen Art und Anzahl des aufgetriebenen Viehs (Forenser und Hintersassen waren in der Regel nicht berechtigt, Schweine wegen ihrer Schädlichkeit gefürchtet), sondern auch dann, wenn zwei oder drei Dorfgemeinschaften nach alter Gewohnheit auf benachbarte Felder trieben, eine davon aber mehr und/oder anderes Getreide als die übrigen hatte. Unter solchen Umständen kam es dann meistens zu Nutzungsteilungen.

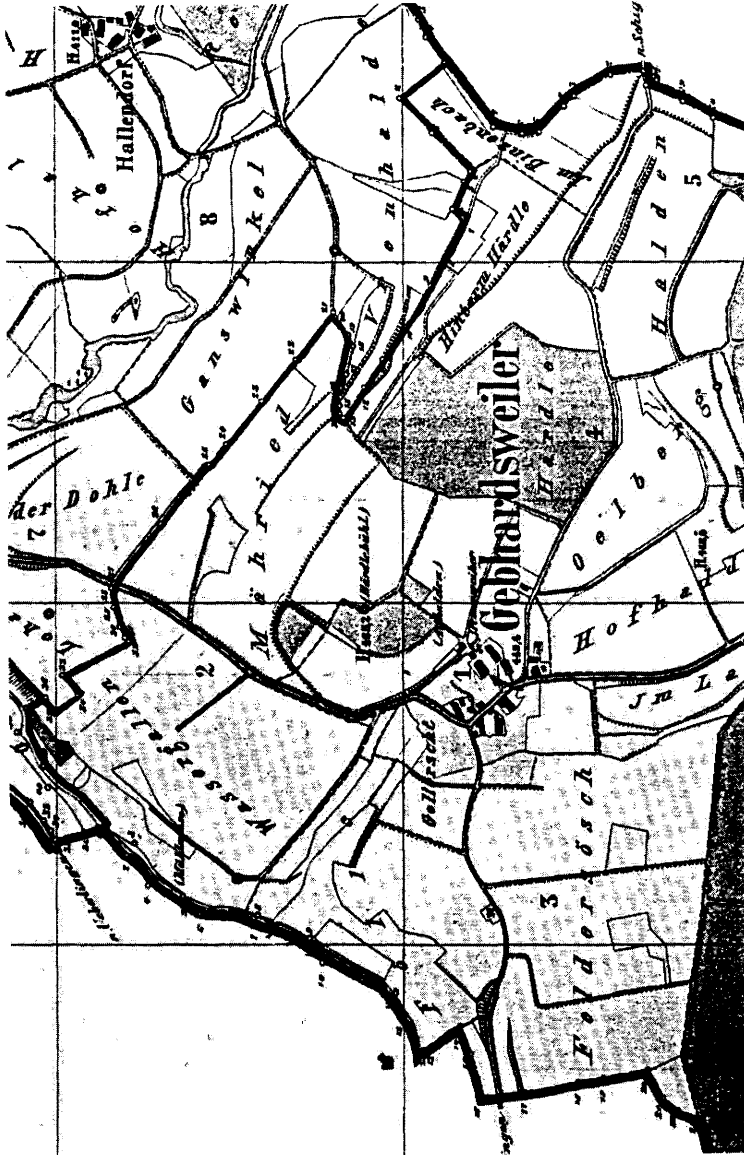
Was sich im Bereich von Oberriedern um 1516 im einzelnen tat, ist nicht nachvollziehbar. Doch sahen die Vermittler das Problem am ehesten durch Beschränkung des jeweiligen Triebrechts auf den salemischen bzw. konstanzerischen Niedergerichtsbezirk gelöst. Soweit ist man im Vertrag zwischen Schiggendorf und Gebhardsweiler vom 4. Juni (Mittwoch vor St. Bonifatius) 1483<sup>77</sup> nicht gegangen. Dieser, nicht nur seeschwäbisches Rechts-, sondern auch Sprachdenkmal, redet allein von Triebmarken, die allerdings von der Banngrenze nicht weit entfernt gewesen sein konnten. Bemerkenswert ist, daß von Salemer Seite der Vorsteher des werdenberg-heiligenbergischen Amtes Unteruhldingen, dem auch Schiggendorf unterstand, als Schiedsrichter akzeptiert wurde. War dessen Berufung nicht auf drittseitige Veranlassung geschehen, so konnte es sich bei ihm nur um einen Mann von allbekannter Rechtlichkeit handeln.

Bleibt zu guter Letzt, noch einen Blick auf die Einwohnerschaft als solche und auf die kirchlichen Verhältnisse zu werfen. Das eingangs zitierte Universallexikon von 1844, eine der bedeutendsten historisch-statistisch-topographischen Unternehmungen des vergangenen Jahrhunderts in Baden, weiß von Gebhardsweiler folgendes zu berichten: „Weiler der Gemeinde Mühlhofen und Pfarrei Seefeld, vom Amtsorte Salem 1½ Stunden südöstlich entfernt, liegt an der Straße von Meersburg nach Salem und hat 50 katholische Einwohner, welche ziemlich wohlhabend sind. Standesherrn sind jetzt die Markgrafen von Baden.“ Zieht man die aus dem Jahr 1578 überlieferte Zahl von 54 heran, davon 14 Erwachsene, 31 Kinder und neun Diensthofen in acht Familien, wovon wiederum etwa zwei Drittel dem Kloster leibeigen waren<sup>78</sup>, so stellt man fest, daß sich so gut wie nichts geändert hatte. Desgleichen auch in puncto Wohlstand. Nach einem Steuerbeschrieb des reichsstiftischen Großkelleramts von 1677<sup>79</sup> waren in Mühlhofen und Gebhardsweiler 23 Bürger zur Vermögenssteuer veranlagt, und zwar mit einem knappen halben Prozent der Schätzung. Ob Roh- oder Reinvermögen, ist nicht auszumachen. Von diesen konnten fünf als zum Weiler gehörig ermittelt werden,

<sup>77</sup> S. Beilage II.

<sup>78</sup> Vgl. *Baier*, Bevölkerungsstatistik, 206 ff.

<sup>79</sup> GLA 66/10743



Der nördliche Teil der Gemarkung Gebhardsweiler um 1879 Ausschnitt aus dem amtlichen „Übersichts-Plan der Gemarkungen Gebhardsweiler und Mühlhofen“ Farbiges Steindruck von 1881 GLA H/Gebhardsweiler u Mühlhofen 1 10000

und zwar mit folgendem Tabellenrang („Daß ganz Vermögen zum Anschlag der Steuer“)

- 4 Barthle Dullenkopf 2786 fl 19 xr ,
- 6 Martin Prügler, Amtmann, 2252 fl 2 xr ,
- 8 Michael Deckher 2025 fl ,
- 9 Johannes Auer 1895 fl 20 xr , und
- 21 Michael Vielliebers Witwe 412 fl 34 xr

Als reichster Untertan galt Martin Biller aus Mühlhofen mit 3406 fl 46 xr

Nach weiteren Erhebungen *Hermann Baiers*<sup>80</sup> hatte Mühlhofen um 1600 bei etwa 100 Einwohnern vier Arme zu verhalten, Gebhardsweiler hingegen nur zwei und um die Mitte des letzten Jahrhunderts gar keinen mehr. Das führte 1857/58 zwischen beiden Ortschaften, die zwar eigene Gemarkungen hatten (dem Vernehmen nach bis 1924), aber von der alten wie der neuen Herrschaft immer als Verwaltungseinheit betrachtet wurden, um einen modernen Begriff zu gebrauchen, zu einem bemerkenswerten Streit.<sup>81</sup> Gebhardsweiler, dessen Vermögen allzeit getrennt gehalten wurde, verlangte die Beendigung der gemeinsamen Rechnung und die Scheidung überhaupt, was das Innenministerium aber nach Prüfung etlicher Gutachten schließlich ablehnte.

Wie schon angeklungen, besitzt der Ort eine Kapelle, seit altersher eine Filialkirche von Seefeldern und, nach der Jahreszahl im Portalbogen, 1719 erbaut. Geweiht ist sie Nikolaus, der vermutlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Bischof im lykischen Myra wirkte und als Nothelfer und Kinderbeglucker im Morgen- und Abendland zu den beliebtesten Heiligen zählte. Sein Kult breitete sich seit etwa 950 auch in Deutschland aus, begünstigt durch die Byzantinerin Theophanu, die als deutsche Kaiserin (972–991) maßgeblich die Geschicke des Reichs mitbestimmte. In unseren Breiten galt er vorzugsweise als Patron der Schiffer und Kaufleute. Spalten im Nebel über den Anfängen des Gebhardsweiler Patroziniums vermögen diese Fakten allerdings nicht zu schaffen. Als ältester Beleg muß bis auf weiteres der Schuldschein („Zinsbrieff“) des Nikolaus Mayer vom Ort über 50 Gulden für den „Patronen S. Nicolaum“ oder dessen Pfleger P. Johannes Häfelin, Großkeller in Salem, datiert auf den 6. Dezember 1618, herhalten.<sup>82</sup> Näheres, wenn auch nicht hinsichtlich des Alters, ist hingegen aus einer Heiligenrechnung des Jahres 1688 zu erfahren, erstellt vom vorerwähnten Martin Prügler, Inhaber des damals noch domkapitelischen Widums- oder Kantenhofs, Amtmann und Kirchenpfleger am Platz, in Mühlhofen und Hallendorf.<sup>83</sup> Die Einnahmen bestanden aus einigen Geldzinsen, in der Hauptsache

<sup>80</sup> 200

<sup>81</sup> Aktenstücke GLA 229/69406.

<sup>82</sup> GLA 4/2640.

<sup>83</sup> Aktenstücke GLA 98/3309

aber aus mehreren Fudern Wein aus des „Patrons“ Rebgarten zu Meersburg, welche er an die Konstanzer Dominikaner und andere verkaufte Totaleinnahmen 169 fl. 15 xr 6 hl. Ausgaben für den Pfarrer von Seefeld für 25 hl Messen im Jahr 8 fl. 20 xr., die Patroziniumsfeier 45 xr., den Mesmer 3 fl., sich den Pfleger 5 fl., der Rest verteilte sich auf Prozessionsaufwand, Steuern, Werbungskosten für die Reben und ähnliches, alles in allem 158 fl. 1 xr 2 hl Diesen Dokumenten und dem Wappen Abt Stephans (Fisch, Einhorn und Pelikan mit Jungen im dreigeteilten Schild) im Chorbogen nach hatte das Bethaus einen Patron, und zwar keinen geringeren als die Reichsabtei selbst. Wie lange schon und aus welchen Ursachen, kann ebenfalls nicht gesagt werden

Von der von *Stager* recht ausführlich beschriebenen Ausstattung<sup>84</sup> ist ein Teil, so eine Vouttafel von 1738, spurlos verschwunden, und der Innenraum, 1859 vermutlich zum letzten Mal renoviert, befindet sich wegen der allenfalls mittelmäßigen Bausubstanz nicht gerade in bestem Zustand – wegen etwas unternommen werden könnte

## Beilagen

### I

#### Leiblehenrevers<sup>85</sup> des Matthäus Mayer zu Oberriedern für das Reichsgotteshaus Salem vom 21 April 1792.<sup>86</sup>

„Ich Matheus Mayer zu Oberriedern bekenne öffentlich für mich und meine Erben und thue kund männiglich mit diesem Brief, daß der Hochwürdigste Herr, Herr Robert, Abt und Herr des königlich-exemt- und befreyten heiligen römischen Reichs Stfts und Münsters Salmansweiler, des heiligen Ordens von Zisterz durch Oberdeutschland Vicarius generalis und Eines Hohen Reichsprälaten Kollegiums in Schwaben Kondirektor etc., dann der Hochwürdige Herr Pater Prior samt dem Hochwürdigen Konvent ermelt Hochlöblichen Reichsstfts Deroselben eigenthümlichen Hof und Gut, zu Oberriedern gelegen, mir auf meinen Leib, Zeit und Leben lang zu einem

<sup>84</sup> Salem, 408 f.

<sup>85</sup> Der eigentliche, dem Bauern ausgehändigte Brief dürfte verloren sein. – Als Schupf-, seltener als Leib- oder Fallehen (feudum mobile, feudum personale, vitalitum), bezeichneten die Juristen früher ein Gut, über das der Besitzer nur eine gewisse Zeit lang verfügen und das vom Lehenhenn nach dem im Lehenpakt verabredeten Bedingungen wieder eingezogen werden konnte Das Erlehen (feudum hereditarium) hingegen wurde nach Ableben des Lehenmannes nach dessen Disposition auf die Erben gebracht, mochten sie sein, wer sie wollten.

<sup>86</sup> Original, Papier GLA 4/4784 – Abkürzungen Jcht. = Juchert, M M = Mannsmahd, Rt = Rute/Quadrature, Vlg. = Vierling, Vrt. = Viertel.

rechten Leiblehen geliehen und verliehen haben, ich auch solchen von Hochersagt Sr Hochwürden und Gnaden zu Leiblehen empfangen und bestanden habe, vermög eines mir hierüber zugefertigten Lehenbriefs, so von Wort zu Wort als lautet

Von Gottes Gnaden Wir Robert Abt und Herr des königlich-exemt- und befreyten heiligen römischen Reichs Stifts und Münsters Salmansweiler, des heiligen Ordens von Zisterz durch Oberdeutschland Vicarius generalis und Eines Hohen Reichsprälaten Kollegiums in Schwaben Kondirektor etc, auch Prior und Konvent ermelten Reichsstifts bekennen öffentlich und thun kund männiglich mit diesem Brief, daß Wir um Unsers Reichsstifts bessern Nuzen dem Matheus Mayer, Hochfürstlich Mörspurgischer Herrschaftsunterthan, von Riedertsweiler gebürtig, auf seinen Leib, Weil und Leben lang, aber nicht länger noch füro, zu einem rechten Leiblehen und in Leiblehensweise geliehen, nach des hiesigen Lehenhofs Sitt und Gewohnheit geliehen und verliehen haben Unsern und Unsers Gotteshauses Hof und Gut, zu Oberriedern gelegen, so in nachfolgenden Stück und Gütern besteht, benanntlich

In einem  $4\frac{1}{2}$  kärigen Haus und Garten, zusammen  $2\frac{3}{8}$  M M weniger 5 Rt., einseits an den alten Baumgarten, anderseits an den Ösch, oben an die Landstraß, unten an das Mörspurger Holz.

$4\frac{1}{2}$  M M, der alte Garten genannt, weniger 8 Rt., einseits an obigen Garten, anderseits an den Ösch, oben an die Landstraß, unten an den Bach Wieswachs

An Frohnwiesen<sup>87</sup>

$1\frac{1}{4}$  M M 32 Rt. in der Lachenwies, einseits an die Herrschaftswaldung, anderseits an die Unteruldinger Wiesen und Holz, oben auf seine Emdwies in der Lachen, unten an der Herrschaft Holz.  $5\frac{1}{4}$  M M weniger 6 Rt. zu Grasbeuren, die Mauracherin genannt, einseits an Salem-Bogen und an Mayer von Schikendorf, anderseits an Salem-Kunkel und an die Aach, herein auf Salem-Wirtel, oben auf Haseling. Summa der Frohnwiesen 7 M M. 26 Rt.

An Emdwiesen

$1\frac{1}{4}$  M. M. in der Lachen, einseits an den Bach, anderseits an der Herrschaft Holz, oben auf den Ösch, unten auf seine vorbeschriebene Frohnwies in der Lachenwies und Mörspurger Holz.  $1\frac{1}{8}$  M M weniger 8 Rt. ob dem Hof im Holz, einseits an die Baustraß, anderseits und unten an der Herrschaft Holz, herein an den Ösch Summa der Emdwiesen  $3\frac{1}{6}$  M M. 22 Rt.

<sup>87</sup> Im Mittelalter waren die Fronwiesen das der Ortsherrschaft zustehende Mähland, von den Pflichtigen für selbige bewirtschaftet, später dann nur noch mit einer Abgabe zur Heuzeit belastet. Ob im vorliegenden Zusammenhang mehr auf die Lage oder die Nutzungsart wie bei den Heu- und Brachwiesen angespielt ist, muß dahingestellt bleiben – Zum besseren Verständnis dieser Rechtsquelle Bei verschiedenen Angaben ist „stelzend, stoßend“ zu ergänzen.

An Brachwiesen

2½ Jcht. 12 Rt. die Dellenwies, einseits an das Ackerfeld, anderseits an Sammlung Mörspurg<sup>88</sup> Lehengut und Ösch, herein auf ermelten Ösch, hinaus auf ermeltes Mörspurgisches Lehengut. Summa per se.

Summarum an Wieswachs 12<sup>1</sup>/<sub>16</sub> M M

Ackerfelder

Im Ösch Scheuerhalden

8 Jcht. 3½ Vrt. 8 Rt., die obere Halden, einseits an der Landstraß, anderseits an der Herrschaft, und stelzt sich an die Emdwies, oben auf die Baustraß, unten auf St. Johannser Holz 3Jcht. 3½ Vlg. 41 Rt. in der Dellen, einseits an der Dellenwies, anderseits an der Herrschaft und Mörspuriger Hölzer, herein auf den Oberösch, hinaus auf des Oberrieders eigen Acker außer den Gerichten Summa in diesem Ösch 12<sup>13</sup>/<sub>16</sub> Jcht. 19 Rt

Im Ösch Lichtenberg

13 Jcht und 10 Rt. die Halden, einseits an der Straß und St. Johannser Gut, anderseits an der Herrschaft Holz, und auch unten dahin, oben auf den alten Baumgarten Summa per se

Im Ösch Vrenhalden

3 Jcht. 10 Rt. an der Straß, einseits an der Dellenwies und Mörspuriger Lehengut, anderseits an der Daisendorfer Straß, herein auf die Dellenwies, hinaus auf die Daisendorfer Felder 8½ Jcht. 24 Rt. allda, einseits an der Daisendorfer Straß und Sammlung Mörspurg, anderseits an die Mörspuriger Hölzer, herein auf seine Emdwies, hinaus auf Sammlung Mörspuriger Lehengut. Summa in diesem Ösch 11<sup>9</sup>/<sub>16</sub> Jcht. 4 Rt.

Summarum in allen 3 Öschen 37<sup>1</sup>/<sub>16</sub> Jcht. und 3 Rt.

Demnach soll und mag er Matheus Mayer die vorspezifizirten Unsere eigenthümliche und seine Leiblehen-Stück und Güter mit all derselben Zu- und Eingehörungen nun hinfür sein Weil und Leben lang leiblehensweise innhaben, bauen, brauchen, besizen, bewohnen, nuzen und nießen in allweg, aber in scheinbaren, wesentlichen Ehren und Bauen, unwüstlich, unzergänglich, auch unverkauft, unzertrennt, unzerteilt und unverändert haben und halten, mit seinem selbst eignen Leib besizen und niemand darauf aufnehmen oder beherbergen, auch niemand ohne Unsere oder Unserer Nachkommen Specialeinwilligung etwas davon verleihen, versezzen, verehren, verschenken, auch keine Besserung, als da ist Heu, Stroh oder Dung, verkaufen, sondern selbe allein zu des Guts Nuzen und Aufnahm verwenden, und sonsten alles dasjenige thun und leisten, was getreu fleißigen Lehenhaus- und Bauleuten zu verrichten gebühret.

<sup>88</sup> Gemeint sind die Dominikanerinnen daselbst. Zu diesen vgl. die Abhandlung des Verfassers Das Meersburger Frauenkloster zum hl. Kreuz in der Neuzeit (1498–1808), ZGO 136, 1988, 63 ff



Er solle ferners Unsern und Unsers Gotteshauses Nuzen und Wohlfahrt befördern, Nachtheil und Schaden warnen und wenden, allen Eintrag für sich selbstn getreulich wähen und, so oft ihm etwas Widriges an seinem Innhaben begegnen sollte, also bald Uns und Unsern Nachkommen, um Unser Gebührendes zu thun, anbringen und nicht verschweigen.

Sodann solle er Leheninnhaber Uns, Unserm Reichsstift und allen Unsern Nachkommen von, aus und ab berührtem Hof und Gut nun hinfür alle Jahr, und eines jeden Jahrs besonders, so lang er lebet, neben den gewöhnlichen Zehenden die 5 Landgarb<sup>89</sup> in allen drey Öschen auf den Feldern entrichten. Und dann weiters an Geld 5 Gulden, an Kuchelgefäll Hennen 1, Hühner 6 und Eyer 60 Stück, und zwar das Geld auf Martini, des Heiligen Bischofs Tag,<sup>90</sup> die Hennen, Hühner und Eyer aber zu seiner gewöhnlichen Zeit in Unserm Gotteshaus zu Unsern oder Unsern nachgesetzten Amtsherren sichern Händen und Gewalt antworten, gänzlich für alle Irrung und Eintrag, auch ohne allen Unsern und Unsers Gotteshauses Kosten und Schaden.

Im Fall aber er Matheus Mayer die gemelte Unsere eigenthümliche und seine Leiblehen- Stück und Güter mit all derselben Zu- und Eingehörngen nicht in guten wesentlichen Ehren und Bauen halten, etwas davon ohne Unsere Bewilligung verleihen, versetzen, verändern, alieniren oder zertrennen, die Zinsen, wie vorstehet, jährlich nicht ausrichten und bezahlen sollte, also, daß ein Jahreszins den andern unbezahlt erliefe, auch aus seinem Verschulden einiger Schaden Uns zukäme, und sobald er Todes verfahren würde, so ist alsdann jezt beschriebene seine Lehenschaft lediglich, verwirket, Uns und Unserm Gotteshaus wiederum eröffnet und heimgefallen

Er und seine Erben sind auch schuldig und verbunden, davon gleich also bald ohne Weiger- oder Zurückforderung einiges Abtrags oder Ergötzlichkeit wirklich abzutreten, mit welcher Wir dann nach Unserm und Unsers Gotteshauses Gefallen, Nuzen und Gelegenheit ferners zu handeln und zu gefahren freye Macht und Gewalt haben, unversehrt männiglich

Und da sich auch wahrhaft erfinden würde, daß er vorbeschriebene seine Leiblehen-Stück und Güter merklich in Abgang kommen ließe, deterioriret und zum Abfall gerichtet, denselben Schaden solle er und seine Erben Uns und Unserm Gotteshaus, verständiger Biederleuten<sup>91</sup> Erkenntniß nach, wieder gutzumachen schuldig seyn, und stehet Uns und Unsern Nachkommen nichtsdestoweniger bevor, ihn und seine Erben um alles dasjenige, so er Uns und Unserm Gotteshaus nach Inhalt dieses Brief gethan haben sollte und

<sup>89</sup> Dem Grundherrn zu entrichtender Gewächsanteil, meistens der fünfte, daher auch Fünfteler genannt

<sup>90</sup> 11 November

<sup>91</sup> Biederleute bedeuteten in der alten Rechtssprache nichts anderes als unbescholtene, rechtsfähige Männer. Offensichtlich unterhielt die Abtei ein Sachverständigenngremium, das aus solchen bestand.

daran er säumig gewesen wäre, mit oder ohne Gericht, Geist- oder Weltlichen, anzugreifen, heimzusuchen, zu häften und zu nöten, immer so lang und viel, bis Uns und Unsern Nachkommen völlige Ausrichtung und Genüge beschehen ist, ohne allen Unsern und Unsers Gotteshauses Kosten und Schaden, alles getreulich und ohngefährlich.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir Unser Abtey- und gemeines Konvents-Innsiegel öffentlich auf diesen Brief drucken lassen, der gegeben ist in Unserm Reichsstifte Salmansweiler den einundzwanzigsten Tag im Monate April, des Jahrs eintausendsiebenhundertneunzig und zwey  
(L. S.) Robert Abt.

(L. S.) Fr Marcus Völlgger p. t. Prior, suo et Conventus nomine.

Hierauf gelobe und verspreche ich Matheus Mayer, obangeführtem Leib-  
lehen-Brief in all und jeden Punkten und Artikeln getreulich nachzukommen und nachzuleben, darwider nichts fürzunehmen, zu handeln und zu thun noch zu schaffen oder zuzulassen, gethan zu werden, überall in keinerley Weis noch Weg, alles bei Vermeidung der Pön und Strafen, so darinn angemerket und begriffen, getreulich und ohngefährlich.

Dessen zu wahrer Urkund habe ich mehrernannter Matheus Mayer geziemenden Fleißes gebetten und ersuchet den Wohlgebohrenen und Hochgelehrten Herrn Willibald von Seyfried, des heiligen römischen Reichs Ritter, beeder Rechten Licentiaten, des königlich-befreyten Reichsstifts und Münsters Salmansweiler geheimen Rath und Kanzler,<sup>92</sup> meinen gnädigen Herrn, daß Wohlselber Dero eignes Innsiegel für mich und meine Erben, jedoch Wohlgedachtem Herrn Kanzler, seinen Erben und amtshalber in allweg unschädlich, auf diesen Brief drucken lasse, der gegeben ist zu Salmansweiler den einundzwanzigsten Tag im Monate April des Jahrs eintausendsiebenhundertneunzig und zwey“

(L. S.)

<sup>92</sup> Bevor der harte Zahn unserer Zeit die Inschriften auf dem aus rotem Sandstein gemeißelten Grabmal Seyfrieds an der Westseite der Kirche in Salem-Stephansfeld vollends zernagt hat, sollen selbige festgehalten werden „Hier ruhet die gesegnete Asche der edlen Frau Maria Katharina von Gasser, gebohren den 24 Oct. 1741, vermählt mit dem Herrn Iohann Willibald von Seyfried den 22. Nov. 1763, gestorben den 3. Sept. 1797“ „An der Seite der vorangegangenen Gattin schlummert hier nach einem thätigen, dem Dienste des Vaterlandes bis an das Ende gewidmeten Leben der edle Menschenfreund Herr Iohann Willibald von Seyfried, des H. R. R. Ritter, Marggr. Badenscher geheimer Rath und Kanzler zu Salem, gebohren den 8. Jul. 1738, gestorben den 6. Decem. 1809“ Daneben liegt einer der vier Söhne, dessen Grabstein ebenfalls keinerlei christliche Symbole und Hinweise auf den früheren Dienst- und Landesherrn enthält „Aus seinem rastlos thätigen Leben sank in ein frühes Grab Der hochwohlgebohrne Herr Willibald Edler v. Seyfried Großherzoglich Badenscher Hofrath und Oberamtmann zu Salem Ritter des Zähringer Löwen Ordens geb. den 13t. Octob. 1776 gest. den 17t. Februar 1824 Friede seiner Asche.“ Seyfried jun. war Nachfolger F. Anton Felders, geb. am 8. Mai 1745 in Meersburg, salemischer Oberamtmann seit 1778, gest. in Salem am 26. Februar 1802, „entkräftet durch Lasten von Arbeit für Herrschaft und Landschaft“

## II

Schiedsspruch des Amtmanns der Grafen Georg († 1500), Ulrich († 1503) und Hugo († 1508) von Werdenberg-Heiligenberg und der sieben geschworenen Feldrichter zu Unteruhldingen für Schiggendorf und Gebhardsweiler in Sachen Trieb und Tratt vom 4 Juni 1483.<sup>93</sup>

„Ich, Claus Bösch, zu den Zyten der wolgeborenen Heren, Heren Jergen, Ulrigen und Hugen, Gebrüder, Graven zu Werdemberg und zum Hailigenberg, min gnädigen Heren Amptman zu Uoldingen, und wir nachbenempten Hanns Vogler, Hanns Bösch, Hanns Tröscher, Michel Stoffel, Jos Vyel, Thoman Adler und Hainrich Gyray, rechtgesezt und geschworen Undergänger daselbst, thuend kunt allen den, so dißen Brieff ymer ansehend oder hörend lesen, daß sich ettwas Spenn und Irrung zwischen den von Schyendorff gemainlich uff ain und den von Gebhardschwylere andre Sydt begeben haben ettlicher Waid, Trib und Tratt halb, solich Spenn unns dan von inen als Nachpuren in Trewen laid gewesen.

Demnach wir von baiden Parthyen mit ir yeglichs Oberen gnugsamen Verwilligen uff solich Spenn zu kommen, die zu besehen gebetten, des wir gutwillig zu thund genaigt und umb solich ir Pitt nach uff dieselben Spenn am Mittwoch inn den hailigen Pfingstvyrtagen, als diß Brieffs Datum wyset, kommen sind, dieselben ordenlich besehen, ermessen und bader Parthyen Maynung, desglych ihr dargegeben Kuntlüt nach Notturfft verhört, darauff wir von Stund an sy zu entschaiden nit bericht und an baid Tail umb die Sach zu bedencken ainmütig und begierig waren, solichs unns von inen gnugsamblich gegeben und erlopt ward, darauff wir inn unns der Ding ordenlich nach dem und wie dan von altem ouch gehört, bedacht haben und uff heutigen Tag, als dißer Brieff geben ist, baid Parthyen wider zusammen berufft, die mit irn Oberen, nemlich die von Gebhardschwylere mit ettlichen Amptheren von Salmenschwylere, desglych die von Schyendorff ouch mit denen, so dan ire wegen des Gewalt hetten, erschynen sind und zwischen inen außgesprochen inmaßen hernach folgt

Item des Ersten sollen baid Tail tryben mit irem Vich zum hohen Felben und von dem hohen Felben hinüber unz an den Rietbach, da die Marck staut, und von derselben Marck den Rietbach hinab unz an Bernhards Wiß, da ouch ain Marck gesezt ist, und von derselben Marck hinüber biß an die Ach biß an dieselben Marck. Daby sollen dan die von Gebhardschwylere beliben und nit hinübertryben, aber die von Schyendorff sollen sovil wytter tryben biß in den Binzenbach herab und ouch nit verrer Und wenn die von

<sup>93</sup> Original, Pergament, mit einem Siegel. GLA 4/2643. Davon eine papierene Abschrift aus der Zeit um 1700 in GLA 4/2644 - unz = bis, bis zu, vechen/vehen = befehlen, verre = fern, weit

Gebhardschwylter an den Ennden höwend, so mögen sy ire Roß wol by inen han und die über die Marcken ungevürlich laußen waiden. Fürö sollen die von Gebhardschwylter inn die Binzenbach Wiß tryben unz an den Styg, der von Hallendorff gen Merspurg gaut.

Wyttter haben wir gesprochen Wenn Schyendorffer Korn an die Ort, da dan die Spenn gewesen sind, stossend haben, sollen sy dasselb verfriden nach dem und sy das messen wollen, desglych wenn Brach an denselben Orten wirt. Wollen dan Gebhardschwylter ihre Wißen daselbst messen, sollen sy die ouch versorgen

Bey sollichem unnsrem Entschid sollen dan baid Tail belyben und anander gut Nachpuren und Freund heißen und sin und deham Tail den andern darum hinfür mer vechen noch hassen in deham Weg, all Gevärd hierinn ußgeschlossen, als sy dan zu baid Sydt umb das mit irn gelopt Trewen an Aydes statt daby zu belyben und dawider nit ze sin zugesagt und versprochen haben

Und des zu warem Urkund haben wir obgenante Spruchlüt inen dißer unnsrer Spruchs und Entschids uff ir baiden Beger zwen Brieff, die baid glych luttend, geben und mit des fürnamen wysen Cunraten Bischoffs Vogt zum Hailigenberg von unnsrer Gebett wegen anhangend Insigel besigelt, doch im und sinen Erben, ouch unns und unnsrer Erben in allweg on Schaden, uff Mittwoch vor Sant Bonifacius des hailigen Bapsts Tag nach Christi unnsrer Heren Gepurt als man zält vierzehnhundert und inn dem dreiundachtzigsten Jare “

# Benedikt Gambs, ein Allgäuer Maler im Breisgau

Von Bettina May-Schillok

## INHALTSVERZEICHNIS

Problemstellung	
I Lebensabriß	342
II Werkverzeichnis der Deckenmalerei	349
1 Kißlegg, St. Gallus und Ulrich	
2 Freiburg, Domherrenhaus Münsterplatz	
3 Freiburg, Augustinermuseum	
4 Hilzingen, St. Peter und Paul	
5 Appenweiler, St. Michael	
6. Schloß Ebnet	
7 St. Peter, Bibliothek	
III Katalog	379
IV Kunsthistorische Fragen	385
1 Künstlerischer Weg des Benedikt Gambs	
2 Einordnung Gambs' in die südwestdeutsche Malerei des 18. Jahrhunderts	
V Zusammenfassung Abbildungen	395

### Problemstellung

Der vorliegende Aufsatz, der aus einer Magisterarbeit hervorgegangen ist, versucht die Tätigkeit eines Malers näher zu beleuchten, der für die kunsthistorische Situation Freiburgs und des Breisgaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine nicht zu verkennende Vermittlerrolle einnimmt.

Der Maler Benedikt Gambs stammt aus dem Allgäu. Dort hat er seine Ausbildung erhalten. Diese Ausbildung und der vom Augsburg des 18. Jahrhunderts ausgehende künstlerische Einfluß haben sein gesamtes Schaffen in besonderer Weise geprägt. Der Hauptteil seines Werkes findet sich jedoch nicht im Allgäu, sondern im Breisgau. Hierin wanderte er um 1740.

Wie zu zeigen sein wird, hat Gambs in seinen Breisgauer Werken Vorlagen Augsburger Freskantens wie Holzer, Bergmiller und Göz verarbeitet.

Weiterhin nahm er zahlreiche Anregungen durch persönliche Erfahrung im Umgang mit seinen Lehrern und Vorbildern im Allgäu auf, die er ebenfalls in seinen Freiburger Bildern umsetzte. Auf diese Weise sorgte Gambs für eine Vermittlung der Augsburger bzw. Allgäuer Malerei an den Oberrhein, wobei es sich um Anstöße handelte, die zumindest teilweise von in Freiburg ansässigen Künstlern aufgegriffen wurden.

Sicherlich gab es neben Gambs qualitativere Maler innerhalb des südwestdeutschen Raumes. Doch ist das nicht der ausschlaggebende Punkt. Der interessante Aspekt dieser werkmonographischen Arbeit stellt die Untersuchung der Abhängigkeit Gambs' von seinen Vorbildern dar, seiner Möglichkeiten der Verarbeitung und Weitergabe an einen Kunstraum, der bisher fast ausschließlich vor dem Hintergrund seiner Abhängigkeit von der Malerei des Bodenseeraumes interpretiert wurde.

In nachfolgendem Aufsatz wurde der Hauptwert auf die heute noch erhaltenen Deckengemälde gelegt und der damit in Zusammenhang stehenden Problematik. Deshalb sowie aufgrund mangelnder Ergiebigkeit wurde auf die Besprechung der 1936 zerstörten Deckenbilder der Pfarrkirche von Riegel verzichtet, obwohl diese zu seinen großen Aufträgen zählten, sowie auf die Tafelbilder. Sie werden allein im Katalogteil aufgeführt.

## I Lebensabriß

### 1 Die Zeit im Allgäu

Die einzige Quelle, die uns über die Herkunft des Malers Benedikt Gambs Aufschluß gibt, findet sich bei Oefele. Er erwähnt, daß unser Maler aus Gestratz bei Lindau stamme.<sup>1</sup> Hugo Schnell<sup>2</sup> gelang es anhand der Taufbücher, die Familie dort zumindest für die Jahre von 1708 bis 1715 nachzuweisen. Da die Blätter des Taufbuches dieser Pfarrei für die Jahre 1690 bis 1707 fehlen, läßt sich dort ein Taufeintrag unseres Malers leider nicht feststellen, der um 1703 geboren worden sein muß, geht man von seiner Sterbenachricht in dem Pfarrbuch von Ebnet aus, die besagt, daß Gambs 1751 dort im Alter von 48 Jahren verschied.

Durch die von Schnell zusammengetragenen Fakten über die Familie unseres Malers ist sicher anzunehmen, daß Vater und Sohn Benedikt Gambs

<sup>1</sup> Andreas Felix Freiherr von Oefele, *Adversariorum Boicorum, Complexus Artifices, Maximè Pictores*, Manuskript-Memoiren in der Bayer Staatsbibliothek, München, Oefeleana 5, Tomus V, fol. 196, unter Joh. caspar Sing (fol. 195–200) verzeichnet „Benedictus Gambs gerstratzen in è pago prope Lindavium, hospitz filius, hörmannj Senioris discipulus“

<sup>2</sup> Schnell, *Hugo*. Die Künstlerfamilie Gambs stammt aus Vorarlberg, in: Montfort, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 28. Heft 2 (1976), 161 ff.

hießen. Benedikt Gambs d. Ä. wurde am 17. März 1681 in Spiesberg, Pfarramt Amtzell im Landkreis Wangen, als Sohn des Jakob Gambs und der Verena Kerz geboren. Es handelte sich um eine eingewanderte Familie, die erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Amtzell sesshaft war. Der Vater stammte aus Schleins in Vorarlberg, während die Mutter eine Schweizerin aus Chur war. Am 31. Oktober 1707 heiratete der Sohn Benedikt, laut Eintrag in Amtzell, eine Catharina Steinhauser von Dobell, ebenfalls aus der Pfarrei Amtzell. Schon Benedikt Gambs d. Ä. muß Maler gewesen sein. Als bisher einzig bekanntes Werk seiner Hand konnte Schnell ihm eine Decke im Rittersaal des ehemaligen Deutschordensschlosses Absberg im Landkreis Gunzenhausen in Mittelfranken zuschreiben. Diese Decke, heute nicht mehr erhalten, da ein Großteil des Schlosses einschließlich Rittersaal 1969 einem Brand zum Opfer fiel, war signiert „B. Gambs Fecit Anno 1725“. Der Vorschlag Schnells, dem Vater Gambs diese Decke zuzuschreiben, scheint folgerichtig. Der Sohn Benedikt, in Absberg erst 22-jährig, hätte diese Arbeit als Geselle sicherlich noch nicht selbständig geschaffen. Dies wird vor allem klar, bezieht man seine noch zu betrachtende künstlerische Entwicklung in die Überlegung mit ein.

Aus der frühen Jugend Benedikt Gambs' d. J. ist fast nichts quellenmäßig überliefert. Allein Oefele berichtet kurz, daß Gambs Schüler bei Franz Benedikt Hermann in Kempten war. Es ist anzunehmen, daß der junge Benedikt die ersten künstlerischen Anstöße und Grundbegriffe von seinem Vater vermittelt bekam. Die eigentliche Ausbildung erhielt er im Anschluß in der Werkstatt des Kemptener Hofmalers Franz Benedikt Hermann.

Kempten bildete mit seiner fürstbischöflichen Residenz im 18. Jahrhundert neben vielen anderen Residenz- oder reichen Kaufmannsstädten ein, wenn auch kleines, künstlerisches Zentrum in Süddeutschland. So handelte es sich um eine angesehene Adresse, zu der der aus der Provinz stammende Gambs in die Lehre geschickt wurde. Franz Benedikt Hermann (1664–1735), selbst Sohn des Hofmalers Franz Hermann, war Vater von Franz Georg Hermann (1692–1768). Franz Georg war wohl das bedeutendste und künstlerisch begabteste Glied dieser Kemptener Malerfamilie, und es scheint, als habe der junge Gambs vor allem bezüglich der Tafelbilder besonders von ihm profitiert. Von dem Werk Franz Benedikt Hermanns ist nur wenig erhalten – außerhalb der Kemptener Residenz. Hierbei zeigt sich jedoch, daß er sich sowohl in der Kompositions- und Malweise als auch in den pathetischen Figurentypen eng an seinen Vater anlehnte, wobei bei ihm der Hang zu einer volkstümlichen Erzählweise wesentlich stärker zum Ausdruck kommt. Erst gegen Ende seines Schaffens – hier läßt er sich wiederum durch seinen Sohn beeinflussen – findet er zu einer ausgeglicheneren Form.

Eine besondere Aufgabe der Hofmaler in Kempten war es, Kopien berühmter Gemälde holländischer und italienischer Barockmeister anzuferti-

gen, wofür besonders die Hermann herangezogen wurden. Das Fürststift selbst besaß eine große Gemäldesammlung, in der Kopien, aber auch Originale vieler namhafter Maler des 16. und 17. Jahrhunderts vertreten waren.

Kenntnisse besonders der italienischen Malerei wurden dem Lehrjungen Gambs von Franz Georg Hermann vermittelt. Dieser hatte ab 1707/08 acht Jahre in Rom an der Accademia di S. Luca bei Sebastiano Conca gelernt und sich wohl auch der neapolitanischen Malerei mit deren Hauptvertreter Francesco Solimena offen gezeigt. Spätestens 1718 befand er sich wieder in Kempten. In den folgenden Jahren war er meistens außerhalb der fürststädtlichen Residenz tätig, wobei er 1719/20 zusammen mit seinem Vater in Otto-beuren arbeitete. Zu diesem Zeitpunkt muß Gambs bereits in der Werkstatt der Hermann begonnen haben und zu den Arbeiten in Otto-beuren hinzugezogen worden sein. Da seine Funktion nur die eines untergeordneten Schülers gewesen sein kann, läßt sich archivalisch sein Aufenthalt dort nicht nachweisen.

Erst 1711 hatte Abt Rupert II. Neß (1710–1740) den Grundstein zum Klosterneubau gelegt. Bereits um 1719 wird mit der Ausstattung der stehenden Konventgebäude begonnen. Unter den hierfür hinzugezogenen Malern ist die Person des Venezianers Jacopo Amigoni sicherlich die hervorstechendste Persönlichkeit. Er hielt sich gleichzeitig mit den Hermann in Otto-beuren auf und stellte für den jungen Gambs eine weitere Möglichkeit diesmal der direkten Vermittlung italienischer Malerei aus erster Hand dar.

Schwer zu beurteilen ist, wie lange Gambs bei den Hermann in Kempten blieb. Zieht man sein späteres Werk im Breisgau in Betracht, muß Gambs zumindest noch die Anfangsphase der Ausstattung der Prunkräume in der Kemptener Residenz durch Franz Georg Hermann miterlebt haben. Der Abschluß des ersten Abschnittes dieser Arbeiten 1734 ist durch die Signatur Hermanns im sogenannten „Tagzimmer“ festgehalten. An der Decke des fürststädtlichen Audienzimmers fand Benedikt Gambs die direkte Vorlage für sein späteres Deckenbild der Königin von Saba in Endingen.

Nach der kurzen Erwähnung bei Oefele wird der Name unseres Malers erst 1737 wieder aktenkundig. Hier tritt er als Geselle des Franz Anton Erler in Kißlegg auf. Der Otto-beurer Maler Erler führte zu diesem Zeitpunkt die Ausmalung der Pfarrkirche von Kißlegg aus.<sup>3</sup> Gambs und Erler müssen sich bereits in Otto-beuren kennengelernt haben, wo Abt Rupert II. ein wichtiger

<sup>3</sup> Die Fresken in Kißlegg sind nicht signiert, so daß sich eine genauere Datierung nur anhand der Rentamtsakten von Kißlegg erschließen läßt, auf die Hugo Schnell 1938 im Pfarrarchiv Kißlegg stieß. U. a. fand er eine Rechnung, datiert vom 11. 8. 1737, die sowohl den Maler Franz Anton Erler als auch seinen Gesellen Benedikt Gambs nennt. Ein Teil dieser Akten befindet sich heute im Fürstlichen Waldburgschen Archiv in Wolfegg. Die Rechnung vom 11. 8. 1737 ist nicht darunter, sie scheint bis auf weiteres nicht auffindbar, so daß allein der älteren Literatur zu vertrauen ist (vgl. Schnell 1976, 161, *Adolf Schabl/Werner Matthey* (u. a.), *Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen*, Stuttgart 1954, 193).



Gönner Erlers wurde und diesem u a einen Rom- bzw Italienaufenthalt zur weiteren Ausbildung ermöglichte <sup>4</sup>

Da Gambs, wie sich noch zeigen wird, auch als Geselle sehr viel von Erler profitierte und sich intensiv mit dessen Werk auseinandersetzte, besteht die Möglichkeit, daß er schon in Kißlegg, also vor 1737, bei dem Ottobeurer arbeitete, eine Vermutung, die sich quellenmäßig allerdings nicht belegen läßt. Sicher ist, daß Gambs von 1737 bis 1739 als Geselle mit Arbeiten in Kißlegg beschäftigt war In diese Zeit muß auch das ihm zugeschriebene Seitenaltarbild von Ebratshofen fallen, das die Signatur „B·G f“ trägt Kißlegg und Ebratshofen sind die bisher einzig bekannten Werke seiner Hand aus dem Allgäu Schon 1740 taucht unser Maler im Breisgau auf

## 2. Die Zeit im Breisgau

Die Beweggründe, die einen Künstler um 1740 in den Breisgau nach Freiburg ziehen konnten, dürften ausschließlich wirtschaftlicher Natur gewesen sein Gambs war dabei kein Einzelfall Eine Vielzahl Künstler und Handwerker aus Tirol, Vorarlberg und dem Allgäu haben vor und nach Gambs neue Arbeitsmöglichkeiten in Freiburg gesucht, obwohl die Stadt, die zwar der Sitz einer Regierung war, selbst keine Residenz besaß, die für eine Auftragsituation wie Kempten oder Konstanz sorgen konnte Die wirtschaftliche Situation Freiburgs und des Breisgaus, die infolge der nicht abbrechenden kriegerischen Auseinandersetzungen seit dem Dreißigjährigen Krieg, in deren Mittelpunkt Freiburg regelmäßig gezogen wurde, sehr desolat war, erhielt erst mit dem Regierungsantritt Maria Theresias langsam wieder Aufschwung Es fehlte nicht nur auf architektonischem, sondern auch auf allen anderen künstlerischen Gebieten an einheimischen Kräften, so daß ein Zustrom auswärtiger Künstler vonnöten war Es ist nur folgerichtig, daß in erster Linie habsburgische Untertanen aus Tirol, Vorarlberg und nicht zuletzt dem Allgäu in das vorderösterreichische Freiburg zogen Natürlich war für die abwandernden Künstler die wirtschaftliche Situation ihrer Stammgebiete ausschlaggebend Für Gambs mußte diese Lage schlecht aussehen Es gab eine Vielzahl Maler im Allgäu, die sich auf wenige, meist kirchliche Zentren verteilten Zudem war Gambs ein eher durchschnittlich begabter Maler, der sich keines Mäzens bedienen konnte In Freiburg wirkte sich für ihn vorteil-

---

<sup>4</sup> Dieser Italienaufenthalt konnte bisher allein durch einen Tagebucheintrag Abt Ruperts II belegt werden 1965 stieß Hermann Tüchle allerdings auf einen bisher unveröffentlichten Brief, den Abt Rupert Ness von Ottobeuren am 22 Juni 1725 an seinen Agenten Lorenzo Saltanello in Rom schrieb „Acclusas litteras, in quibus 150 fl. continentur, Francisco Erler placeat tradere, illumque adhortari, ut omni conatu se applicet in addiscenda arte pictoria.“, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Ottobeuren 86 Diesen Hinweis erhielt ich freundlicherweise von Prof Dr Lieb

haft aus, daß bereits 1736 der aus Tirol stammende Maler Franz Bernhard Altenburger dort verstarb und diese Lücke bisher von keinem anderen geschlossen worden war

Leider ließ sich von mir nicht nachweisen, ob Gambs aufgrund persönlicher Vermittlung nach Freiburg zog oder ob ihn das Los eines Wanderkünstlers in den Breisgau brachte. Die verhältnismäßige Fülle an Aufträgen gleich im ersten Jahr seiner Ankunft spricht dafür, daß er sofort zu Beginn gut in Freiburg und Umgebung eingeführt war, zumal in allen Fällen unterschiedliche Auftraggeber auftauchen. Der größte Auftrag, der ihm 1740 zu fiel, war die Ausmalung eines Raumes im Obergeschoß des heutigen Domherrenhauses in Freiburg, Münsterplatz 36. Im Anschluß folgten drei Altarblätter: zum einen das Bild des Sebastianaltars der Pfarrkirche St. Martin in Hochdorf, zum anderen zwei bisher verschollene Altarblätter für die Kirche von Wasenweiler, die bislang nur anhand der Rechnung nachweisbar waren.<sup>5</sup> Beide Altargemälde sind heute in Norsingen. Sie zeigen den „Tod Josephs“ und die „Unterweisung Mariens durch ihre Mutter Anna“

Im Jahr darauf folgen zwei Porträts der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls. Ein Auftrag, den Gambs für die vorderösterreichischen Landstände ausführte und für den er 50 fl erhielt.<sup>6</sup> Diese beiden Porträts sind heute nicht mehr auffindbar.

Für die Jahre 1742 bis 1774 kann bisher nichts zur Tätigkeit unseres Malers gesagt werden. Er läßt sich in dieser Zeit weder in Freiburg noch in der Umgebung nachweisen. Erst 1745 mit den Deckengemälden und dem Hochaltarblatt für die Pfarrkirche St. Martin in Riegel tritt Gambs wieder in unser Blickfeld. Es ist sein bis dahin größter Auftrag. Über diese Arbeiten läßt sich heute nicht mehr urteilen, da die Kirche 1936 ausbrannte und die Innenausstattung vollständig zerstört wurde. 1747 lieferte er dem Predigerkloster in Freiburg zwei Bilder, deren Verbleib wiederum im dunkeln liegt. Für den Hauptaltar der Klosterkirche arbeitete unser Maler das Oberbild, das Gottvater darstellte. Hermann Brommer stieß in den Rechnungsbüchern des Pfarrarchivs Freiburg-Kappel bereits unter dem Jahr 1754 auf einen Rechnungseintrag, aus dem hervorgeht, daß Kappel den „Herren Dominicanern zu Freyburg“ für 78 fl einen Hochaltar abgekauft hatte.<sup>7</sup> Ein weiterer Rechnungseintrag belegt, daß für den angekauften Altar ein neues Hochaltarblatt in Auftrag gegeben wurde. Das Oberbild – es zeigt Gottvater – wurde nicht

<sup>5</sup> Pfa Wasenweiler, Kirchenrechnung Pro ao 1740, Ausgab Geldt. „für 2 altar Blätter zu mahlen dem Mahler Benedikt Gambs zu Freyburg lauth quittung 96 fl. -b-d“ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Brommer.

<sup>6</sup> Stadtarchiv Freiburg, Akten C1 Landesherrschaft 3, Haus Österreich 1527–1803, loses Quitungsblatt.

<sup>7</sup> Vgl. *Hermann Brommer* Freiburg-Kappel im Tal, Pfarrkirche St. Peter und Paul, München-Zürich 1979, 17 ff.

erneuert und kann ohne Schwierigkeit in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert werden. Damit drängt sich die Frage auf, ob der 1747 von Gambs in den Hochaltaraufsatz der Predigerkirche gelieferte Gottvater mit dem heutigen Oberbild des Kappeler Choraltars identisch ist. Neben dem Oberbild schuf Gambs für die Dominikanerkirche zusätzlich ein bis auf weiteres verschollenes Tafelbild der Katharina von Ricci aus Anlaß ihrer Heiligsprechung.

Im selben Jahr arbeitete Gambs in Eendingen das Deckenbild der Königin von Saba vor Salomon. 1748 folgte der Auftrag eines weiteren Altarblattes für den Annaaltar im Freiburger Münster. Auch dieses Bild ist bis heute nicht auffindbar. Im Anschluß erhielt er seinen zweiten großen Auftrag außerhalb des Allgäus. Er wurde mit der Ausmalung der Pfarrkirche in Hilzingen bei Singen betraut. Dort arbeitete Gambs höchstwahrscheinlich mit dem Wessobrunner Stukkator Hans Gigl zusammen, den er schon bei seinen Arbeiten in Riegel kennenlernte. Laut Signatur müssen die Chorgemälde noch 1748 und die des Langhauses zwischen 1749/50 vollendet worden sein. Neben den Deckengemälden führte Gambs in Hilzingen auch das Hochaltarblatt mit der Himmelfahrt Mariä sowie das des dazugehörigen Aufsatzes aus. Das Oberbild, das die heilige Dreifaltigkeit zeigt, ist als Fortführung der Himmelfahrt zu verstehen.

Vom Hegau aus begab sich Gambs nach Appenweiler, wo ihn ein ähnlicher Auftrag wie in Hilzingen in Anspruch nahm. Die Verhandlungen mit Appenweiler führte er schon von Hilzingen aus, und es ist davon auszugehen, daß der ebenfalls aus Wessobrunn stammende Stukkator Johann Schütz, der schon in Kißlegg mit Gambs zusammen tätig war, eine Vermittlerrolle zwischen diesem und den Auftraggebern in Appenweiler einnahm. Noch im Juni 1750 scheint Gambs im Hegau beschäftigt gewesen zu sein, da ein Brief aus Hilzingen, in dem er sich um die Arbeit in Appenweiler bemüht, vom 15. Juni 1750 datiert ist.<sup>8</sup> Die Arbeiten in Appenweiler schritten zügig voran.

Im gleichen Jahr konnte unser Maler einen dritten Auftrag annehmen – die Ausmalung der Säle im Schloß Ebnet bei Freiburg. Reichsfreiherr Ferdinand Sebastian von Sickingen-Hohenburg hatte schon 1748 den Neubau seines Landschlusses in Ebnet begonnen.

Benedikt Gambs nahm nun selbst seinen Wohnsitz im Ebneten Schloß und wurde fortan in den Quellen als „Maler des Herrn von Sickingen“ bezeichnet. In diese Zeit muß eine weitere Arbeit seiner Hand für die Pfarrkirche von Ebnet fallen, das ihm von Brommer zugeschriebene Seitenaltarbild des hl. Sebastian am Marterpfahl.

---

<sup>8</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 229/2610 Appenweiler-Kirchenbaulichkeiten

Das letzte große Werk, das Benedikt Gams auszuführen in der Lage war, brachte ihn 1751 nach St. Peter bei Freiburg. Die ersten Kontakte zwischen Abt Jakob Steyrer und Gams müssen schon wesentlich früher, nämlich im März 1750, entstanden sein. Hier erwähnt Steyrer in seinem Tagebuch zweimal den Besuch unseres Malers und bringt ihn schon zu diesem Zeitpunkt mit Ebnet in Verbindung.<sup>9</sup>

Der Kontrakt mit dem Kloster wurde aber erst am 15. März 1751 geschlossen.<sup>10</sup> Bereits am 15. Juni begann Gams sein Werk. Zuvor heiratete er am 25. April 1751 in Ebnet die beim Freiherrn von Sickingen bedienstete Kammerjungfer Veronica Königin, die er wohl während seiner Beschäftigung im Schloß kennengelernt hatte. Die Arbeiten in der Bibliothek von St. Peter dauerten den ganzen Sommer hindurch. Laut Tagebucheintrag und Chronik Abt Steyrers müssen sie am 25. Oktober 1751 abgeschlossen gewesen sein.<sup>11</sup>

Gleichzeitig mit der Bibliotheksausmalung hatte man im Kontrakt vom 15. März festgelegt, daß Gams zwei Bilder für den Hauptaltar der Kirche von St. Ulrich liefern sollte. Die Prioratskirche St. Ulrich unterstand dem Kloster St. Peter. Wie aus dem Tagebucheintrag vom 25. Oktober 1751 hervorgeht, müssen auch diese beiden Gemälde zum genannten Zeitpunkt bereits fertig gewesen sein. Gams muß sie schon im März 1751 zu malen begonnen haben, da Abt Steyrer am 12. März 1751 erwähnt, „Pictore Gams, qui imagines pro majori altari Ecclesia S. Ulrichi pinget, ab S. Petrum zurückkehrt.“<sup>12</sup>

Aus St. Peter zurück, war sein nächstes Ziel als „Mahler bey Tit. Herrn Praesident Baron von Sickingen“ um Aufnahme in das akademische Bürgerrecht der Universität nachzusuchen.<sup>13</sup> Dieses wurde ihm bereits am 6. November 1751 mit der Auflage gewährt, daß „er sich allein auf die Kunstmalerei verlege und keine Gesellen halte, welche die Fassererei oder andere dem städtischen bürgerlichen Handwerk allein zukommende Sachen treiben.“ Gams kehrte aber schon kränklich aus St. Peter nach Ebnet zurück, wo er am 15. November, wohl an den Folgen einer Lungenentzündung, verstarb, ohne den neuerworbenen Status eines „Civis academicus“ auskosten zu können.<sup>14</sup> Kurz vor seinem Tod war es ihm noch möglich ein Testament aufzusetzen, aus dem wir erfahren, daß seine Frau, der er sein gesamtes Vermö-

<sup>9</sup> GLA Karlsruhe 65/549, 35/36 Einträge zum 30. und 31. März 1750.

<sup>10</sup> GLA Karlsruhe 67/1282.

<sup>11</sup> GLA Karlsruhe 65/549, 89, Eintrag zum 25. Oktober 1751, GLA 65/541, 62/63.

<sup>12</sup> GLA Karlsruhe 65/549, 19, Eintrag zum 12. März 1751.

<sup>13</sup> *Protocolli Senatus Academi, Pars XXVIII a die 30. Oct. 1751 usquad 31. Octob. 1753*, 5 ff.; Universitätsarchiv.

<sup>14</sup> Pfa. FR-Ebnet, Totenbuch 1673-1783, Eintrag zum 15. Nov. 1751: „*pie in Domino obiit Benedictus Gams pictor. Ann. 48 R. i. p.*“

gen hinterließ, ein Kind erwartete<sup>15</sup> Bei diesem Kind handelte es sich, wie Brommer entdeckte, um ein Mädchen, das am 13. März 1752 im Freiburger Münster auf den Namen Carolina Catharina Caecilia getauft wurde<sup>16</sup>

## II. Werkverzeichnis der Deckenmalerei

### 1 Kisllegg, Pfarrkirche St. Gallus und Ulrich

Ausgemalt ist die gesamte Kirche. Im Chor sind es das Bildfeld über dem Hauptaltar, die beiden Oratorien sowie die große Flachkuppel im sogenannten Chorquerschiff, die ich im folgenden als Vierung bezeichnen möchte. Im Langhaus ist die Mittelschiffstonne in ihrer gesamten Länge ausgemalt, in den Seitenschiffen ist es jeweils nur ein ovales Bildfeld pro Joch sowie die kleinen Flachkuppeln ihrer östlichen Seitenkapellen.

Der Frage der Zuweisung der einzelnen Fresken an Erlers und Gambs, die nur anhand stilistischer Vergleiche zu beantworten ist, und ihrer Beweisführung kann an dieser Stelle in ihrer Ausführlichkeit nicht nachgegangen werden. Es sollen nur kurz die wichtigsten Stilkriterien Erlers vorangestellt werden.

So weisen seine Bilder in der Regel zügig aufgebaute, geschlossen wirkende Kompositionen auf, während wir bei Gambs sehr häufig mit einem spröden, schwerfälligen Bildaufbau zu rechnen haben. Die Figuren- und ihre Gewandbildung ist schlanker, zierlicher als bei Erlers Gesellen, ihre Bewegungsabläufe sind wesentlich natürlicher und differenzierter. Der tonige Farbklang seiner Deckenbilder widerspricht zumindest in der Allgäuer Zeit dem Gamb'schen Farbverständnis, der in Kisllegg helle, lichte Farben verwendet. Anhand dieser Kriterien sind Erlers eindeutig die Fresken im Chor über dem Hauptaltar, der Vierung und der Mittelschiffstonne des Langhauses zuzuordnen.

Die Literatur versucht im allgemeinen Gambs als Urheber der Vierung anzusehen, da er in seinen Breisgauer Deckenbildern das hier aufgegriffene Thema der Apostelkommunion immer wieder verwendet<sup>17</sup>. Diese eindeutige Zuschreibung der Kuppel an Gambs muß ich ablehnen. Nach den oben genannten Stilkriterien Erlers und vor allem im direkten Vergleich mit zwei wichtigen Werken seiner Hand – dem Chorfresko in Ungerhausen und dem

<sup>15</sup> GLA Karlsruhe 61/10923, 75

<sup>16</sup> DomPfa Freiburg, Taufbuch 1737–1754, 441

<sup>17</sup> Vgl. *Emil Wahr/Hugo Schnell*. Die Kirchen von Kisllegg, München 1938, Schnell 1976, 161. Vgl. dagegen *Alfons Kasper*, Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens, Schussenried 1963, 73, *Helmut Krieger*, Kisllegg im Allgäu, München-Zürich 1981, 4, sie schreiben beide Erlers die Vierungskuppel zu.

Treppenhausfresko in Irsee, die mit Kißlegg zusammen nicht nur ein von einander abhängiges Kompositionsschema aufweisen, sondern auch inhaltliche Parallelen zeigen, kann von einer Autorenschaft unseres Malers nicht die Rede sein

Die *Flachkuppel des Chorquerschiffes* (Abb 1) öffnet sich in einen offenen Himmel. Der freie Ausblick wird dem Bildbetrachter allerdings durch ein goldkassetiertes Baldachingewölbe verwehrt, das in einer Laterne endet und von vier Doppelkaryatiden – es handelt sich in diesem Fall um Atlanten – getragen wird. Der Baldachin teilt sich in vier halbrunde Ausschnitte, an deren unteren Rand Figurenszenen zur Darstellung kommen. Von oben schweben Engel und Putten herab, die zusammen mit eindrucksvollen Wolkenfigurationen die Grenzen zwischen Baldachin und Himmel teilweise aufheben. Gegen den Hochaltar unter dem östlichen Baldachinbogen ist die Apostelkommunion dargestellt (Abb 2). Unter dem südlichen und nördlichen Baldachinbogen schließt sich jeweils eine Gruppe von Zuschauern der Kommunionsszene an. Gegenüber im Westen ist Judas an einer Festmahlstafel dargestellt, wie ihm der Satan den Verrat einflüstert.

Zurück zur Apostelkommunion, auf die ich in diesem Zusammenhang näher eingehe, obwohl sie nicht dem Oeuvre Gambs zugewiesen werden kann. Doch sie hilft die anschließenden Breisgauer Arbeiten unseres Künstlers zu verstehen. Die Szene spielt sich auf drei breit angelegten Treppenstufen ab. Auf der obersten Stufe in der Mittelachse des Bildausschnittes steht eine schlanke, überlängte Christusfigur und verteilt Hostien an die Apostel, die ihn im Kreis umgeben. Er wird zu beiden Seiten von je einer Apostelfigur gerahmt, die leicht zurückgesetzt wie Assistenzfiguren zu Christus wirken. Jesus selbst hat sich leicht nach links gewendet, um den vor ihm niederknien- den Aposteln die hl. Kommunion zu spenden. Dabei hält er in seiner Linken Patene und Hostie, in der Rechten jene, die für den vor ihm knien- den Apostel mit jugendlichem Anlitz bestimmt ist. Dieser kehrt dem Betrachter den Rücken zu und blickt erwartungsvoll zu Christus auf. Hinter ihm schließen sich vier weitere Apostel an. Der Vordere in blauem Gewand mit weißem Mantel kniet auf dem mittleren Treppenabsatz, den Oberkörper betend nach vorne gebeugt und die Hände vor der Brust gefaltet. Über diesem, auf der obersten Stufe, kniet ein Apostel in braunem Gewand. Auch er faltet die Hände vor der Brust und verfolgt mit lebhafter Anteilnahme die sich vor seinen Augen vollziehende Handlung. Die dritte Vordergrundfigur ist in eine am Boden kauern- de Demutshaltung versunken. Für den Betrachter ist nur ihre Rückenpartie sichtbar. Über ihr erhebt sich eine weitere mächtige Apostelfigur, die die Szene nach links abschließt. Mit einem Wanderstab in der Linken und erhobener Rechten scheint Jakobus aufmerksam die Szene zu beobachten. Seine Größe und die Fülle seiner körperhaften Erscheinung wirken im Vergleich zu der wesentlich kleineren Christusfigur fast bedrohlich

Rechts von Christus befinden sich diejenigen Apostel, denen die Kommunion schon zuteil wurde. So können wir im Vordergrund erkennen, wie gerade einer von ihnen, wohl Petrus, mit schwerem, massigem Körperbau nach rechts abgeht. Sein Oberkörper ist im Gehen leicht vornübergebeugt, und seine vor dem Gesicht gefalteten Hände unterstreichen seine innere Anteilnahme und Bewegtheit. Petrus steuert auf eine Gruppe von drei weiteren sitzenden bzw. knienden Aposteln zu, die in mehr oder weniger bewegter Haltung die heilige Handlung Christi verfolgen. Hierbei fällt vor allem die vordere Figur auf, die kniend in Seitenansicht dargestellt ist. Dieser Apostel hält den Kopf in innerer Verzückung leicht geneigt. Die Arme sind vor die Brust gelegt und pressen dabei gleichzeitig einen rotbraunen Mantel an den Oberkörper. Im Hintergrund schließen weitere Apostel die Szene ab. In der Höhe über Christus betonen kräftige Wolkengebilde die Stellung und die wichtige Funktion Christi bei diesem Ereignis. Diagonal zu Jesus nach links versetzt, auf das Geschehen unter sich blickend, thront ein Engel, der ein Weihrauchfaß schwingt. Um seinen Körper ist schwungvoll ein grünes Tuch drapiert.

Die *Decken der Oratorien* weisen grundlegend andere Merkmale auf. Sie sind zweifelsfrei Gambs zuzuschreiben<sup>18</sup>. Es handelt sich in beiden Fällen um quere ovale Bildformate. Auf der Nordseite findet sich die Himmelfahrt Christi (Abb. 3), eine schwere, bodenlastige Komposition. Das Deckenbild ist in starker Untersicht angelegt. In der Bildmitte am unteren Rand sieht man, an einem Felsblock gelehnt, mit aufgeschlagenem Buch einen der Evangelisten, wohl Johannes. Ein rotes Tuch, das er über sein weißes Gewand gelegt hat, verschleiert seine tatsächliche Haltung. Johannes blickt aus dem Bild heraus nach oben, während er mit der Linken auf das Geschehen hinter sich weist. Dort befindet sich eine Gruppe von Aposteln und Frauen in heller Aufregung. Sie bilden einen Kreis um eine kleine grüne Anhöhe, den Ort, an dem sich die Himmelfahrt vollzieht. Im Vordergrund links ist die Rückenfigur eines heraneilenden Apostels zu erkennen, der vor Erregung beide Arme nach oben wirft. Die wichtigen Personen sind in die Bildmitte gestellt. Der himmelfahrende Christus und Johannes liegen in einer Senkrechten zueinander. Gleichzeitig bildet Christus die obere Spitze einer Dreieckskomposition, deren unteres Ende links der heraneilende Apostel und rechts ein im Anblick der Erscheinung gerade auf die Knie fallender Apostel bildet. Auch er wendet seinen Kopf nach oben zu Christus, während seine Linke fest ein Buch umklammert. Ihm schließt sich die Seitenfigur eines weiteren, ebenfalls knienden Apostels an, der die Hände vor der Brust gefaltet hat. Diese Figur

---

<sup>18</sup> Natürlich muß davon ausgegangen werden, daß Erlar nicht nur einen Gesellen beschäftigte. Zieht man aber Gambs spätere Arbeiten in Betracht, wird man diesen Aspekt hier sicherlich außer Acht lassen dürfen.

erinnert in ihrer Haltung an den in der Apostelkommunion vor Petrus knienden Jünger. Die ganze Szene spielt in freier Landschaft, die skizzenhaft naiv wiedergegeben ist. Über allem schwebt der siegreiche Christus mit ausgebreiteten Armen und entgleitet langsam in himmlische Sphären. Er bildet in seinem ruhigen Schweben und der alles irdische auflösenden Helligkeit einen Gegenpol zu dem Aufruhr unter ihm.

Die dargestellten Apostel wirken in ihrer Körperhaftigkeit sehr schwerfällig und ihre Bewegungsabläufe zu drastisch übersteigert bis ungelenkt. Letzteres ist auch für die Figur des Christus zutreffend, der in unvorteilhafter Haltung mit angezogenen Beinen auffährt. Die Physiognomie der Gesichter beschränkt der Maler auf zwei Typen: das jugendliche, etwas volle Gesicht Jesu und des Evangelisten, das von langen, gelockten Haaren eingerahmt wird, und das der Apostel mit Bart, Halbglatze und weißen Haaren am Hinterkopf. Im Gegensatz zu dieser dem Bodenständigen verhafteten Auffassung unseres Malers steht die helle, lichte Farbgebung der Himmelfahrtsszene. Die Anregungen, die Gams hier verarbeitete, kamen mit Sicherheit aus dem Augsburger Raum wie grafische Blätter u. a. von Johann Georg Bergmiller und Gottfried Bernhard Göz zu diesem Thema zeigen. Es finden sich vor allem in der Darstellung der Begleitpersonen Parallelen, aber auch in der Auffassung des himmelfahrenden Christus.

Auf der gegenüberliegenden Südseite ist in Kießlegg das Pfingstfest (Abb. 4) dargestellt. Die Szene, in noch stärkerer Untersicht wiedergegeben als ihr Gegenüber, spielt sich auf einem Treppenaufbau ab. Maria, vom Künstler wieder in die Bildmitte gerückt, thront vor einem Lesepult auf dem obersten Treppenabsatz inmitten der Apostel. Sie haben sich in einem Kreis um Maria versammelt, während drei weitere Apostel rechts im Hintergrund an einer Brüstung lehnen. Diese Brüstung schließt die Hauptszene nach oben zu beiden Seiten ab und verkröpft sich zur Bildmitte hin in zwei kräftige Marmorsäulen auf Postamenten, die Maria und in direkter Linie über ihr die Geistes-Taube rahmen. Ein kräftig grüner Vorhang windet sich schwungvoll um die linke Säule. Der Betrachter wird Zeuge des wichtigsten Augenblicks dieses Pfingstfestes, nämlich der Austeilung des Pfingstfeuers durch die Geistestau- be. Der Blick aller Beteiligten richtet sich zu ihr nach oben in Gläubigkeit, Andacht und in Erregung. Petrus, links im Vordergrund, durch das Schlüsselpaar in seiner Hand ausgezeichnet, hat den rechten Arm erhoben. Sein fülliges gelbes Gewand, das sich in dicken, breiten Falten um seinen Körper legt, unterstreicht seinen Zustand innerer Erregung. Maria und der rechts neben ihr kniende Apostel, wohl Johannes, mit über der Brust verschränkten Armen erwarten dagegen das über sie kommende Feuer in stiller, in sich gekehrter Andacht. Vor Johannes, in zurückgelehnter Haltung, ein geöffnetes Buch auf seinen Beinen aufgestützt, sitzt ein weiterer Apostel. Er bildet den Abschluß zum rechten Bildrand.



Eine Radierung gleichen Themas von Bergmiller könnte den Künstler inspiriert haben, und ich möchte sie hier als mögliche Vorlage anführen (Abb. 5) Von wenigen Details abgesehen, ist Aufbau und Komposition der beiden Pfingstdarstellungen identisch. Auffallend ist vor allem die Übereinstimmung der Körper- und Handgesten. Allerdings fehlt bei Bergmiller die übersteigerte Untersicht, wie sie in Kießlegg zutage tritt, wodurch die Darstellung einen harmonischeren Zusammenhalt erreicht. In der Kießlegger Pfingstszene findet sich dasselbe Verständnis der Figuren, das sich nicht nur von Erler, sondern auch grundlegend von Bergmiller unterscheidet, wie in der gegenüberliegenden Himmelfahrt wieder das jugendliche Anlitz des Johannes steht im Gegensatz zu den weißhaarigen, bärtigen Gesichtern der übrigen Apostel. Maria ist als Matrone mittleren Alters dargestellt, die die Grazie und Schlankheit ihrer Jugend eingebüßt hat. Die Stand- und Bewegungsmotive der Figuren, ihre gewisse Behäbigkeit sowie die Farbgebung im Bild können eine Verwandtschaft zur gegenüberliegenden Szene nicht verleugnen.

Noch einmal zurück zur Vierung (Abb. 1). In den vier Eckzwickeln der Vierungskuppel befindet sich je ein Putto, um deren Körper ein wehendes Tuch in jeweils unterschiedlicher Farbe drapiert ist und der ein Spruchband zwischen seinen Händen ausbreitet. Die Texte der Bänder sind dem „Tantum ergo“ entnommen. So findet sich auf dem Spruchband des südöstlichen Puttos der Auszug „SORTE TAMEN IN AEQUALI, VITAE VEL INFERRITUS“. Im Nordosten lesen wir „SUMUNT BONI, SUMUNT MALI“, im Südwesten „MORS EST MALIS, VITA BONIS“ und gegenüber im Nordwesten „VIDE PARIS SUMPTIONIS QUAM SIT DISPAREXITUS“. Die Putten sind alle schwebend im Raum vor goldkassiertem Hintergrund dargestellt. Nicht immer ist ihre Anatomie vom Maler richtig wiedergegeben. Es fallen vor allem Schwierigkeiten bei der Wiedergabe von Bauchpartie und Beinansatz auf. Diese Unzulänglichkeiten werden zum Teil durch geschicktes Drapieren des Tuches überspielt.

Im Vergleich dieser Zwickelputten mit der Ausmalung der folgenden *Seitenschiffskapellen im Langhaus* kommt man zu einem interessanten Ergebnis. Die Darstellungen in beiden Kapellen sind fast identisch. Der Blick nach oben führt in einen Raum der wiederum von einer Kuppel mit Laterne abgeschlossen wird. Am unteren Bildrand auf einer kleinen Bühne sind zwei Putten zu erkennen, die mit vereinten Kräften eine dichte Blumengirlande in den Raum spannen. Der Maler hatte hier noch größere Schwierigkeiten, sie in ihren unterschiedlichen, lebhaften Haltungen anatomisch richtig zu malen. Wiederum fällt besonders der Bauch- und Beinansatz auf. Die Verzeichnungen sind so stark, daß sie auch nicht mehr durch entsprechendes Drapieren eines Tuches gemildert werden können. Diese Beobachtung bekräftigt mich in meinem Schluß, die Zwickelputten der Vierung und die Darstellun-

gen in den Seitenschiffskapellen ein und derselben Hand, nämlich Benedikt Gambs zuzuschreiben. Die helle, lichte Farbigkeit sowie das Motiv der blumengirlandenhaltenden Putten – sie werden im weiteren Verlauf noch häufig auftreten – sprechen für eine Autorenschaft Gambs

Neben den bisher aufgeführten Deckenbildern lassen sich unserem Maler ebenfalls die *Langhausseitenschiffe* zuschreiben. Dort sind zu beiden Seiten je sechs Szenen aus dem Marien- und Josephsleben zur Darstellung gekommen. Das südliche Seitenschiff, mit dessen Beschreibung ich beginne, behandelt die Josephsgeschichte. Die Einzeldarstellungen sind auf die Hauptsache beschränkt, vielfigurige Szenen werden vermieden. Im Westen beginnend, findet sich die *Verlobung Josephs mit Maria*. Man blickt in einen Kuppelraum, der dem der Seitenschiffskapellen sehr ähnlich ist. Weit oben unter der Kuppel thront der Hohepriester, gerahmt von Wandpilastern. Putten halten sein Priestergewand. In seinen Händen ruht der blühende Stab Josephs. Steile Treppenstufen führen von der rechten Bildseite zu seinem Thron empor. Unter ihm knien auf stufenartigen Podesten Maria mit ihrer Mutter Anna, die an den älteren Marientyp der Pfingstszene erinnert, sowie Joseph. Den pyramidenartigen Aufbau der Figuren, der in der Person des Hohenpriesters gipfelt, haben wir in ähnlicher Form bereits in den Oratorienbildern vor Augen.

Das folgende Joch schildert den *Traum Josephs* (Abb. 6), der von Zweifeln gequält Maria nach Hause schicken möchte. Joseph, in freier Landschaft, lehnt mit angewinkelten Beinen an einem Felsblock. Sein Oberkörper ist nach links gewendet. Über ihm, auf dem Felsblock sitzend, erscheint der Engel, der ihn im Traum anweist, Maria nicht fortzuschicken. Mit seiner Rechten weist der Engel nach oben zu der dort erscheinenden Geistestaupe, die Linke berührt Joseph. Wie sich im folgenden noch zeigen wird, handelt es sich hier um eine Variation der Verkündigungsszene, wobei der Maler sich aber ebenso von anderen Darstellungen, in denen Engel erscheinen, inspirieren ließ, Darstellungen wie dem Kupferstich der Ölbergsszene von Gottfried Bernhard Göz und Sohn.<sup>19</sup> Auffällige Ähnlichkeiten in der Haltung zeigt die Josephsfigur mit dem Christus bei Göz.

Das dritte Joch setzt sich mit dem Thema *Joseph bei der Arbeit* auseinander, hierauf folgt die zweite *Traumszene Josephs* (Abb. 7), in der er von einem Engel zur Flucht nach Ägypten aufgefordert wird. Joseph, im Zentrum der Darstellung, auf einer Art Bühne, wobei der Raum selbst nicht charakterisiert ist, lehnt, vergleichbar der ersten Traumszene, mit angezogenen Beinen an einem annähernd quadratischen Block. Hinter ihm erscheint ein schwebender Engel. Auch dieser ist dem der ersten Traumszene ähnlich. In seiner Haltung zeigt sich eine noch größere Nähe zu dem Engel der Öl-

<sup>19</sup> Vgl. Grafische Sammlung Augsburg, G. 64150–66

bergscene bei Göz Der Küsslegger Engel weist hinter sich auf die Erscheinung Mariens, die ihr Kind im Arm hält

Das folgende Joch ist dem *Tod Josephs* (Abb 8) gewidmet Auf einem Sockel, der in der Mitte balkonartig vorschwingt, erkennen wir eine Dreifigurenkomposition in starker Untersicht In ihrer Mitte befindet sich Joseph, der im Bett liegend, mit auf der Brust gefalteten Händen, die letzten Worte Jesu entgegenzunehmen scheint Dieser sitzt am Fußende des Betts, den Oberkörper leicht hinunter dem Sterbenden zugeneigt. Hinter dem Bett, links am Kopfende befindet sich Maria Mit ihrer Rechten stützt sie behutsam den Kopf Josephs, ihre Linke ruht auf dessen gefalteten Händen Ihr Kopf neigt sich ebenfalls vorsichtig zu ihm herab Ein goldfarbener Vorhang links hinter Maria ist zurückgenommen, Wolken erfüllen den Raum, dessen Grenzen aufgehoben werden Das jenseitige Schicksal Josephs lassen die beiden Puttenköpfe erahnen, die aus dem Dicht der Wolken über der Dreiergruppe auftauchen Links im Vordergrund schließt ein Beistelltisch, der leicht vor das Bett geschoben wurde, mit den für den Kranken notwendigen Utensilien, die Szene nach vorne ab

Von dem erzählfreudigen Beiwerk abgesehen, läßt sich auch in diesem Fall eine grafische Vorlage heranziehen Das Blatt mit dem *Tod Josephs* (Abb 9) radierte Bergmiller Die Komposition der Hauptgruppen stimmt in ihrer spiegelbildlichen Entsprechung bis ins kleinste Detail mit dem Deckenbild in Küsslegg überein Allein die extreme Untersicht scheint Zutat unseres Meisters zu sein, der die Darstellung Bergmillers auf das Notwendigste reduzierte

Das Ostjoch als letztes ist dem Höhepunkt des Zyklus', der *Aufnahme Josephs in den Himmel*, vorbehalten In einem mächtigen, aufwärtsstrebenden Wolkengebilde erkennt man die Figur Josephs mit ausgebreiteten Armen und himmelwärts gerichtetem Blick.

Das gegenüberliegende Seitenschiff ist dem Marienleben gewidmet. Auch hier – von einer Ausnahme abgesehen – wird auf vielfigurigen Aufbau verzichtet. Die Darstellungen bleiben wiederum auf das Wichtigste beschränkt, wobei der Künstler versucht, die Szenen der gegenüberliegenden Joche der beiden Seitenschiffe, so gut es ihm möglich ist, nach inhaltlichen wie kompositorischen Gesichtspunkten zu parallelisieren. Dies zeigt gleich zu Beginn der Erzählung, die im nördlichen Seitenschiff im Westen mit dem *Tempelgang Mariä* (Abb 10) beginnt. Die Szene spielt vor dem Eingang zum Tempel Vergleichbar der Verlobung wird der Bildaufbau von einer monumentalen Treppenanlage beherrscht, auf der die Begegnung Mariens mit dem Hohenpriester stattfindet Die Umgebung außerhalb dieses zentralen Bereiches ist nur skizzenhaft angedeutet Maria, im Mittelpunkt der Komposition, schreitet festen Schrittes und erhobenen Kopfes die steilen Tempeltreppen empor Ihre rechte Hand ist schräg vor die Brust gelegt, während sie mit der

anderen in ihr Gewand greift, um es leicht zu raffen. Auf der obersten Stufe am Eingang zum Tempel empfängt sie der Hohepriester in vollem Ornat. Seine Arme hat er Maria zum Empfang auffordernd entgegengestreckt. Zwei Putten, von denen nur die Köpfe sichtbar sind, halten ihm den Umhang zurück, eine Darstellung, wie sie bereits in der Verlobungsszene auftauchte. Dieses Motiv – Maria, die im Emporschreiten in ihre Kleid greift und vom Hohenpriester empfangen wird, dessen Gewand Knaben bzw. Putten zurückhalten, von denen der Betrachter allerdings nur die Köpfe erkennen kann, erinnert an Tintoretts Tempelgang Mariä in Santa Maria dell'Orto in Venedig.

Im nächsten Joch folgt die *Verkündigung* an Maria (Abb. 11). Diese Erscheinung eines Engels entspricht erneut dem gegenüberliegenden Joch. Die Verkündigung findet in einem Innenraum statt, der von Wolkenmassen fast vollständig ausgefüllt ist. Maria kniet auf der obersten von zwei Stufen vor einem Leseput. Sie ist in Seitenansicht nach links gewendet dargestellt. Ihre Hände sind vor die Brust gelegt und halten den Kopfschleier. Der Kopf wendet sich nicht dem Verkündigungengel entgegen. Sie blickt nach unten auf das Leseput. Der Engel schwebt von oben auf Wolken in den Raum. Sein Gewand gibt ihm Fülle und Bewegtheit. Mit der Linken, in der er einen Myrtenzweig hält, berührt er vorsichtig Maria; seine Rechte weist nach oben, wo die Geistestaupe erscheint. Die sehr ausgewogene Komposition der Dreiergruppe deutet mit der Rückenpartie Mariens und dem schwebenden Unterkörper des Engels ein gleichschenkliges Dreieck an, bei dem die Mittelsenkrechte durch die Köpfe Mariens und des Engels sowie durch die Taube stark betont ist.

Die Komposition der Gruppe Maria – Engel – Geistestaupe lehnt sich unverkennbar an eine Verkündigungsdarstellung von Gottfried Bernhard Göz an (Abb. 12). Auch dort kniet Maria in derselben Haltung vor einem Leseput, auf den Treppenaufbau ist verzichtet. Allein ihren linken Arm streckt sie im Gegensatz zu der gerade beschriebenen Maria vom Körper weg. Der Verkündigungengel ist nicht schwebend wiedergegeben, vielmehr schreitet er auf Wolken kräftigen Schrittes auf Maria zu. Besonders auffällig ist die Wiedergabe seiner Gewandung, die sich in beiden Beispielen exakt entspricht, ebenso wie seine Armbewegungen, die bei Göz allerdings spiegelbildlich verkehrt sind. Durch diese Umkehrung entsteht in Kießlegg ein engerer Bezug zu Maria, der auch bei anderen Verkündigungsszenen selten so deutlich angesprochen wird. Ein Stoffbaldachin bekrönt die Szene bei Göz. Ein Teil seines Stoffes scheint den unteren linken Bildrand auszufüllen. Eine Reminiszenz hierzu könnte das blaue Tuch an der gleichen Stelle in Kießlegg bilden.

Das dritte Joch ist der *Heimsuchung* gewidmet. Im Mittelpunkt der Komposition steht die Begegnung der beiden Frauen Elisabeth und Maria.

Die Darstellung *Christus erscheint seiner Mutter* füllt das vierte Seitenschiffjoch aus. Der Bildaufbau entspricht dabei in groben Zügen der Verkündigungsszene, wobei die Komposition aus der Mittelsenkrechten in die Diagonale gerückt worden ist. Die Muttergottes kniet vor dem Lese-pult am rechten Bildrand. Diesmal wendet sie sich in Erstaunen der Erscheinung hinter sich zu, die Hände in Erregung vor der Brust erhoben. Gegenüber erscheint Christus seiner Mutter als siegreich Auferstandener, die Kreuzfahne in der Linken und mit der anderen nach oben weisend.

Dem Tod Josephs ist im vorletzten Joch des nördlichen Seitenschiffes der *Marientod* gegenübergestellt. Abermals spielt sich die Handlung über zwei Treppenstufen ab, die bildparallel angelegt sind, wohingegen die Komposition selbst leicht diagonal in den Bildraum hineingestellt ist. Das erste Mal sehen wir einen dicht gedrängten, vielfigurigen Aufbau, der allerdings schon durch das Thema vorgegeben ist. In der Mitte befindet sich die sterbende Muttergottes, ausgestreckt im Bett liegend. Den Oberkörper leicht erhoben, wendet sie sich nach links, den Blick himmelwärts gerichtet. Um sie herum haben sich die zwölf Apostel versammelt, um ihr in den letzten Minuten Beistand zu leisten. An ihrem Kopfende befinden sich Petrus, eine brennende Kerze haltend, und Johannes. Ein schwerer Stoffvorhang wird hinter Maria zurückgeschlagen, hinter dem sich bereits himmlische Sphären mit Puttenköpfen öffnen. Vor dem Bett, auf den Stufen verteilt, knien drei Apostel, die als Rückenfiguren in Bücher vertieft sind und lesen. Die Haltung des Johannes sowie die Bewegungsmotivik der übrigen erinnert an die Jünger der Kommunionsszene, betrachtet man vor allem die Betenden und die Rückenfiguren.

Das östliche Joch ist der *Himmelfahrt Mariä* (Abb. 13) vorbehalten. Die Darstellung, ähnlich der der Aufnahme Josephs, läßt Maria auf einer Wolke in den Himmel entrücken. Schwebend steigt sie auf, die Arme nach oben ausgebreitet, auch ihr Blick ist himmelwärts gerichtet. Ihr Gewand ist noch stärker als bei Joseph aufgebauscht, so daß sich kleine Putten darin verstecken können und sie gleichzeitig emportragen.

## 2. Freiburg, Domherrenhaus Münsterplatz

Ausgemalt ist ein Raum im Obergeschoß des Hauses. Die Ausmaße der Deckenmalerei zeigen, daß dieser Raum zur Zeit der Ausmalung kleiner war. Der Raum – abgesehen von seiner nachträglichen Vergrößerung – hat an seiner Westseite zum Münsterplatz hin zwei Fenster- bzw. Balkonöffnungen. Ausgemalt sind zum einen die Decke, wobei sich die Malerei bis in die Deckenkehle herunterzieht, und zum anderen Laibungen und Bogensturz

der beiden Fensteröffnungen. Die Malereien sind in der südlichen Balkonfensterlaibung signiert „Benedict Gambs fecit 1740“

Die Ausmalung mit Ausnahme der Fenster, die schon einige Jahr zuvor freigelegt werden konnten, wurde erst 1983 während einer Gesamtrenovierung des Hauses entdeckt. Bei ihrer anschließenden Renovierung ergab sich das Problem, daß Teile der Deckenbilder so stark zerstört bzw. nicht mehr erhalten waren, daß diese ergänzt werden mußten. Diese Fehlstellen befanden sich vor allem im Bereich der Decke selbst, im figuralen Teil der Bildmitte und im Bereich der Deckenkehle – hier war allerdings die Rekonstruktion der fehlenden Teile anhand des noch erhaltenen Befundes nicht sehr problematisch. Auch Fensterlaibungen und Bogenstürze wiesen einige Fehl- und Schadstellen auf, die man zum Teil nicht zu rekonstruieren versuchte, sondern neutral beließ.

Das *Deckenbild* stellt die Himmelfahrt Mariäs (Abb. 14) dar. Auf einer großen Wolke, von Engeln und Putten getragen, entschwebt die Muttergottes. Sie ist in die Mitte der Komposition gerückt. Ihr linkes Bein, dessen Fuß nur eine Sandale bekleidet, ist angewinkelt vorgesetzt, während das andere, wohl gestreckt, in Gewand und Wolken verschwindet. Die Arme sind, einer Himmelfahrenden entsprechend, weit ausgebreitet und dem Himmel entgegengestreckt. Ihren Kopf wendet sie ruhig und erhaben nach rechts. Über einem roten Kleid trägt Maria einen kräftig blauen Mantel, der von ihrer rechten Schulter fällt. Er ist in zwei voluminösen Falten um den Unterkörper der Muttergottes gelegt, was diesen Fülle und Bewegung gewinnen läßt. Maria entschwebt nicht aus eigener Kraft, ihr Körper wird durch Engel zum Himmel emporgetragen. Bei Gambs übernimmt diese Aufgabe stellvertretend ein Engel, der von hinten Maria unter ihrem linken Arm stützt, um sie gleichzeitig nach oben zu ziehen. Der gelbe Mantel des Engels, vom Wind aufgebauscht, drängt sich vor das Gewand der Jungfrau. In ihm hat sich ein kleiner Putto verfangen, der ebenfalls seinen Anteil zur Himmelfahrt beizutragen versucht. Ein zweiter Engel hat sich zu Füßen Mariens eingefunden. Er schwingt ein Weihrauchfaß und erinnert darin an den Weihrauchfaßschwingenden Engel der Apostelkommunion in Kisllegg. Jedoch ist seine Haltung eine andere. Er ist rücklings fliegend dargestellt, wobei sein Unterkörper in Untersicht gezeigt ist. Die Oberkörper eines weiteren Engelspaars links neben Maria tauchen aus den Wolken auf. Auch sie sind nur Assistenzfiguren und haben keinen direkten Anteil an der Himmelfahrt.

Wie bereits angesprochen, waren die Zerstörungen im figuralen Teil der Decke erheblich. Ein breiter Streifen Originalbestands unterhalb des Übergangs vom Ober- zum Unterkörper Mariens mit ihrem rechten Arm fehlte vollständig und mußte frei ergänzt werden. Erst auf Höhe ihres Unterschenkels konnte wieder auf Originalsubstanz zurückgegriffen werden. Für die Ergänzung des Engels mit dem Weihrauchfaß war es wichtig, daß hier zumindest sein rechter Arm und das Weihrauchfaß selbst erhalten waren.

Wie stark aber die sich nicht einfach gestaltende Rekonstruktion des Freskos dem ursprünglichen Zustand nahekommen muß, zeigt eine Radierung gleichen Themas von H Sperling nach Johann Georg Bergmiller (Abb. 15). Die Übereinstimmungen zu Freiburg, von wenigen Details abgesehen, sind so groß, daß man davon ausgehen muß, daß Gambs dieses Werk Bergmillers kannte und als Vorlage verwendete<sup>20</sup>. Hat Gambs auch Gesicht und Kopfhaltung der Maria mehr seinen Figurentypen angepaßt, so entspricht aber ihre erhabene, majestätische Körperhaltung voll und ganz dem Vorbild Bergmillers, ebenso wie die Komposition der ganzen Gruppe um Maria. Dabei fallen besonders ins Auge die Beziehung der Jungfrau zu dem Himmelfahrtsengel, die auffällige Haltung des weihrauchfaßschwingenden Engels sowie die beiden Engel links hinter Maria. Unser Maler wollte nicht einmal auf den im Gewand verfangenen Putto verzichten. Weiterhin dürfen die Übereinstimmungen innerhalb der Gewandbildung Mariens nicht übersehen werden.

Die Himmelfahrtsdarstellung ist von einem breiten Band aus Rocaillekartuschen und -medaillons umgeben. Blumengirlanden, zwischen denen Schwäne, Pfauen und sogar Fabelwesen wie Drachen verteilt sind, rahmen das Ornamentband oben wie unten ein. Ein illusionistisch gemaltes Gesims bildet den unteren Abschluß in der Hohlkehle der Decke. In den vier Raumecken befinden sich in Grisaille gehaltene Medaillons, in denen Putten dargestellt sind, die Attribute der vier Kardialtugenden Justitia, Fortitudo, Temperantia und Prudentia halten. Weitere Rocaillekartuschen befinden sich in der Mitte von Längs- und Schmalseiten der Decke. Sie haben ursprünglich die vier Jahreszeiten verkörpert. Erhalten sind nur noch die beiden Kartuschen der Schmalseiten, die Herbst und Winter darstellen.

Die *Laibungen der Fenster* sind bis zu einer Holzsockelzone ausgemalt. Der Aufbau ihrer Bemalung entspricht sich in allen Fällen. Der äußere Rahmen ist hier wiederum durch Rocailleornamente vor goldgelben Hintergrund gegeben, die durch florale Elemente und kleine Kopfbüsten – diese allerdings nur in der nördlichen Fensternische – aufgelockert werden. Im oberen Fensterbereich erkennen wir jeweils eine große Kartusche, in der kleine Szenen in Camaieu-Malerei dargestellt werden. Leider sind die Fehlstellen in der nördlichen Fensternische so groß, daß sich die Kartuschendarstellungen hier nicht mehr identifizieren lassen. Darunter finden sich, auf Wolken

<sup>20</sup> Die Himmelfahrtsdarstellung Bergmillers war Gambs entweder durch den Nachstich H Sperlings bekannt, den Bergmiller mit vier weiteren Stichen aus dem Marienleben in sein Werk, die „Anthropometria oder Statur des Menschen“ 1723, aufnahm, oder aus der von Bergmiller ausgemalten Marienkapelle am Augsburger Dom. Die 1721 ausgemalte Kapelle ist uns nur durch den Nachstich von Sperling überliefert, dessen Kartuscheninschrift das Original nennt, da die Kapelle selbst 1944 zerstört wurde.

thronend, zwei majestätisch anmutende Figuren angeordnet. Die Fensterbankzone läuft in drachenartigen Fabelwesen aus, die wiederum Blumengirlanden um sich spannen.

In der nördlichen Fensternische handelt es sich bei der hier dargestellten zweifigurigen Szene um eine sitzende männliche Gestalt in Rüstung, die in der Linken ein Schwert hält. Vor diesem Ritter kniet eine weibliche Figur, die Arme vor der Brust verschränkt, den Kopf leicht gesenkt. Ihr Gewand mutet antikisch an. Gegenüber finden sich zwei Frauen, die einander zugeordnet sind. Die linke Figur, thronend mit Lorbeerkranz, weist auf Instrumente der Künste und Wissenschaften hinter sich und wendet ihren Kopf dabei nach links der zweiten weiblichen Gestalt unter ihr zu.

Im *Bogensturz* dieser Fensternische ist abermals eine große Kartusche erkennbar. Die darin erscheinende Szene ist schwer zu interpretieren, sie muß dem mythologischen Bereich entnommen sein. Dargestellt sind drei männliche, pyramidal aufgebaute Figuren auf Wolken, wobei die oben thronende Gestalt den rechten Arm erhebt und ihren Oberkörper nach links wendet, einem alten Mann zu, der seine Arme schützend über seinen Kopf gelegt hat.

Im folgenden Balkonfenster (Abb. 16) ist der Erhaltungszustand der Kartuschenmalerei besser. Die Kartusche der nördlichen Fensterlaibung zeigt eine von links herbeieilende männliche Figur, deren Kopf von einem Helm bedeckt wird, in Landschaft. Das darunter auf einer Wolkenbank folgende Figurenpar, wohl als Pax und Justitia zu benennen, hat die Oberkörper einander zugewandt. Die Figur in Rüstung mit Helm und Schwert gleicht zwar dem Ritter des vorherigen Fensters. Der bodenlange Rock, der über dem linken Knie hochgerafft ist sowie der gewölbte Brustpanzer weisen diese Figur jedoch als Frau aus. Sie sitzt seitlich nach links gewendet, den Oberkörper dabei leicht nach vorne und den Kopf zurück nach rechts gedreht, um den Blick ihres weiblichen Gegenparts zu suchen. Dieser, fast bildparallel angeordnet, die Beine unter dem Rock vornüberschlagen, trägt einen Lorbeerkranz im Haar und hält einen grünen Zweig in der Hand.

Das Kartuschenfeld der gegenüberliegenden Laibung erinnert an eine Schäferszene. Wiederum in freier Landschaft sitzt ein Paar auf einer niedrigen Bank, wobei sich der Herr in auffälliger Weise der Frau zuwendet. Vor diesem Paar steht eine weitere männliche Figur. Auf der darunterliegenden Wolkenbank sehen wir zwei Frauengestalten in antikisierenden Gewändern. Die obere, sitzende Figur hält in ihrer rechten Hand ein brennendes Öllämpchen hoch, das Ripa der *Vigilantia* zuordnet. Etwas unterhalb dieser Personifikation erkennt man eine zweite Frau halb legend, die in beiden Händen ein Füllhorn hält, aus dem Blumen hervorquellen. Das Füllhorn bringt Ripa u. a. mit *Felicitas* in Verbindung, speziell das nach unten gekehrte mit *Liberalitas*. Im zugehörigen *Bogensturz* ist in dem Kartuschenfeld ein Drachenkampf dargestellt.



Auch für die Personifikationen muß Gambs Stichvorlagen aus dem Augsburger Umkreis verwendet haben. Ganz eindeutig wird dies bei dem Figurenpaar *Justitia* und *Pax* in der linken Laibung der südlichen Fensternische. Wiederum bei Bergmiller konnte das entsprechende Vergleichsbeispiel gefunden werden. Zieht man seine Radierung „*Justitia* und *Pax*“ (Abb. 17) aus dem Augsburger Kupferstichkabinett heran, wird das Ausmaß der Übernahme zumindest an diesem Beispiel ganz deutlich. Gambs reduziert die Vorlage auf die beiden wichtigen Figuren, behält aber deren Zuordnung und Haltung bei. Ebenfalls entsprechen sich die Gewandmotive – besonders bei *Justitia*. Sogar das Motiv des nackten Fußes, der unter dem Rock der Frau hervorschaut, erscheint in beiden Fällen. Verzichtet hat Gambs allerdings großzügig auf die den Personifikationen beigeordneten Attribute – sieht man von Schwert und Ölweig ab, eine Reduzierung, die dem Betrachter Schwierigkeiten bei der Benennung der Figuren bereitet.

### 3. Freiburg, Augustinermuseum – Deckenbild aus Endingen

Das Deckenbild schildert den Besuch der Königin von Saba bei Salomon. Es handelt sich um Ölmalerei auf Leinwand, also um ein Leinwandbild, das in die Decke eingelassen war. Als früherer Besitzer wird der Lederfabrikant Loesch aus Endingen genannt. Sein Schwiegersohn stiftete das Bild um 1957 dem Augustinermuseum in Freiburg, in dessen Besitz es bis heute ist.

Der Betrachter (Abb. 18) blickt in einen gewölbten Innenraum, der sich in der hinteren Bildebene in zwei weiten Rundbogenarkaden ins Freie öffnet. Die Handlung spielt sich auf einer zweistufigen Bühne ab. In der Bildmitte steht die Königin von Saba, betont durch den Arkadenbogen im Hintergrund und die Laterne, die sich über ihr in dem Kreuzgratgewölbe öffnet. Die Königin ist in Seitenansicht, nach links gewendet, gegeben und blickt hinüber zu Salomon am linken Bildrand. Dessen muschelförmiger Thron, der von einem prächtigen Stoffbaldachin bekrönt wird, erhebt sich über einem dreistufigen Sockel, der von Löwen gesäumt ist. Salomon hat den Oberkörper leicht der Königin von Saba zugeneigt. Der Gestus ihrer vorgestreckten Hände weist beide als Disputierende aus. Salomon ist von seinem Hofstaat umgeben, unter denen sich Wachen in Rüstung mit Hellebarden, aber auch orientalische Fürsten, die Ratgeber Salomons bzw. Bedienstete in orientalischer Tracht befinden.

Das Gefolge der Königin nimmt die gesamte rechte Bildhälfte ein. Ein Mohr mit Schirm spendet ihr Schatten. Zwei Pagen tragen ihre schwere blaue Schleppe. Ihnen schließt sich ein feierlicher Zug von Schatzträgern, Musikanten und Trompetern an, die reiche Geschenke für König Salomon mit sich führen. Zwei Schatztruhenträger erklimmen die seitliche Treppe, die zur Bühne hinaufführt.

Gambs hat mit diesem Deckengemälde ein klares, flüssig aufgebautes Bild geschaffen, obwohl es keine große Tiefenwirkung hat, da die Handlung allein bildparallel aufgebaut ist. Das Verhältnis von Figur zu Architektur ist sehr ausgewogen. Auch zeigen Haltung und Bewegungsmotive der Dargestellten nicht seine anfänglichen Schwierigkeiten, sondern sind sicher und eindeutig vorgebracht. Die Figuren wirken weder plump noch steif. Bewußt gesetzte Farbakzente beleben das Bild zusätzlich.

Auch dieses Werk hat Gambs nicht ohne Vorlage geschaffen. Noch während seiner Ausbildung in der Werkstatt der Hermann muß Benedikt Gambs die Ausführung des Deckenbildes gleichen Themas von Franz Georg Hermann im Audienzzimmer des fürstbischöflichen Appartements (Abb. 19) miterlebt haben. Die Szene ist allerdings eindeutig reicher und wesentlich eindrucksvoller erzählt als in Freiburg. In beiden Fällen stimmt der grobe Bildaufbau überein, wobei in Freiburg der architektonische Rahmen vollkommen reduziert wurde und mit Kempten nicht mehr vergleichbar ist. In Kempten beeindruckt eine monumentale Architektur, die sich im Hintergrund in einen Palastbau mit statuenbekrönter Dachterrasse fortsetzt und alle Mittel der Raumperspektive und -tiefe auskostet. Hermann hat hohe, schlanke, fast überlängte Figuren in diese Architektur hineingestellt. In der Schilderung seiner Figuren hat Gambs allerdings wesentliche Züge von Hermann übernommen, so vor allem die Beziehung König Salomons zur Königin von Saba. In beiden Beispielen führt rechts eine kleine Treppe zur Bühne hoch, auf der sich ein Lastenträger aus dem Gefolge der Königin mit einer Truhe auf den Schultern abmüht. Nicht nur in Freiburg, sondern schon in Kempten tragen zwei rot gekleidete Pagen die lange Schleppe des blauen Umhangs der Königin. Auch auf den Mohr mit Schirm ist in Kempten nicht verzichtet. An der Brüstung der rechten Bildhälfte lehnt ein dunkelhaariges Mädchen, einen goldenen Henkelkrug umfassend, und blickt direkt auf den Betrachter. Diese Figur hat Gambs in die Dienerin umgedeutet, die in vorgebeugter Haltung den Hund auf der Treppe anzulocken sucht. Ein kleiner Hund erscheint auch bei Hermann an dieser Stelle. Der Hofstaat Salomons ist bei Hermann ausführlicher geschildert. Gambs hat aber zweifellos den Knaben in morgenländischer Tracht auf dem Mauervorsprung aus Kempten übernommen, der dort ähnlich auf einem Säulenpostament kniet und den Säulenschaft umklammert. Noch eindeutiger in der Übernahme ist die darunter am Postament lehrende Rückenfigur der Wache mit Helm und Helmlarve und einem leuchtend roten Umhang, die in das Bild einführt.

Eine reduzierende Vorgehensweise hat sich bei unserem Maler bereits an der Vorlagenbearbeitung in Kißlegg gezeigt. Obwohl aber Gambs seine Figuren in einen schlichteren, einfacheren Rahmen stellt und eine straffere Schilderung vorzieht, weist sich das Deckenbild der Königin von Saba als gelungene Komposition aus.

#### 4. Hilzingen, Pfarrkirche St. Peter und Paul

Das Chorprogramm von Riegel wird in Hilzingen, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, genau wiederholt. In der Mitte der *Chordecke* (Abb. 20) findet sich die Apostelkommunion, die in Aufbau und Figurenanordnung den Riegeler Vorläufer nicht verleugnet. Schon in Riegel war die Szene in einen Kuppelraum mit lichtspendendem Tambour verlegt. Der hohe, durch Pilaster und Gesimse rhythmisierte Raum stand in seiner Leichtigkeit im Gegensatz zu der komplizierten, wuchtigen Treppenanlage, die von vorne in ihn hineinführte. Auf dieser Treppe waren die Figuren einzeln und in Gruppen verteilt. In ihrer Mitte auf der obersten Stufe befand sich Christus, der sich nach links den vor ihm knienden Aposteln zuneigte, um ihnen die Kommunion zu erteilen. Der Apostelgruppe links von Christus war dieser Höhepunkt schon zuteil geworden. Komposition und Aufbau der Szene erinnern in sehr starkem Maße an die Apostelkommunion von Kißlegg. Sicherlich ist der äußere Rahmen ein anderer. In Riegel wie in Hilzingen findet die Darstellung in einem geschlossenen Innenraum statt. Ebensovienig ist die zurückhaltende Treppenanlage in Kißlegg mit dem schweren Gebilde in Riegel und Hilzingen vergleichbar. Die Vorliebe Gambs' für Kuppelräume und derartige Treppenanlagen wird bereits in den Deckenbildern der Seitenschiffe von Kißlegg deutlich. In Hilzingen kombiniert Gambs diese Vorliebe mit den Anregungen, die er von Erler erhalten hat. Sogar den auf Wolken thronenden Engel mit dem Weihrauchfaß hat Gambs von Erler übernommen. In Hilzingen wird die Kuppel fast vollständig von Wolken erfüllt, in denen sich neben dem wehrauchfaßschwingenden Engel viele kleine Putten bewegen. Die Haltung von Christus und den Jüngern ist fast identisch mit Riegel. Auch hier erscheinen die am Boden kauernenden bzw. knienden Rückenfiguren. In einer seitlichen Nische, von Pilastern eingerahmt, steht der Kelch auf einem mit einem weißen Tuch bedeckten Tisch. Dieses Motiv führt Gambs mit Riegel ein. Daneben sehen wir die Rückenansicht einer weiteren Person, die durch die Türöffnung entschwindet. Es handelt sich um den schuldigen Judas.

Der Zustand der Deckenbilder in Hilzingen ist durch frühere, unsachgemäße Restaurierungen und stilwidrige Übermalungen sehr schlecht. Ein Großteil der Bilder hat damit seine Wirkung sowie seine farblichen Reize eingebüßt. Gerade am Beispiel der Apostelkommunion wird der schlechte Zustand der Malereien besonders deutlich. Den Figuren fehlt die weiche Verbundenheit, die sonst in anderen Werken für Gambs charakteristisch ist. Diesen Eindruck verstärkt das harte Kolorit, das in Hilzingen auf jeder einzelnen Figur schwer lastet und mit der leichten Farbigkeit von Kißlegg nichts gemeinsam hat.

Ebenso wie in Riegel wird auch in Hilzingen das Hauptbild jeweils von

kleineren Nebengemälden umgeben. Die Nebenbilder im Chor beziehen sich inhaltlich wiederum auf die Kommunionssdarstellung, wobei wie in Riegel eine Gegenüberstellung von Altem und Neuem Testament stattfindet. So kommt es, daß fast alle Themen von Riegel in Hilzingen ihre Wiederholung finden (vgl. Katalogteil S. 77 ff.)

Die flache Decke des *Langhauses* weist in ihrer Mittelachse drei große Hauptbilder auf, die jeweils wieder von vier kleineren Lünettenbildern umgeben werden. Im Osten beginnt das Langhausprogramm mit der Darstellung des hl. Ildephons, des Erzbischofs von Toledo (Abb. 21). Auf einer Treppenanlage, ähnlich der Haupttreppe im Chordeckenbild, kniet der Heilige neben einem Gebetsstuhl zum Betrachter nach vorne gewandt und blickt auf zur Muttergottes, die über ihm auf Wolken schwebt. Sie neigt ihren Oberkörper wohlwollend dem Erzbischof zu und läßt durch Engel und Putten dem Heiligen als Lohn und Anerkennung für seine Schrift „*Liber de Illibata virginitate B. M. V.*“ ein kostbares Meßgewand überreichen. Der hl. Ildephons in Benediktinertracht trägt das Pallium. Priester umgeben ihn als Assistenzfiguren zu beiden Seiten. Die vier Lünettenbilder, die den Heiligen umgeben, sind den vier Kardinaltugenden Fortitudo, Temperantia, Prudentia und Justitia gewidmet, Tugenden, die als Eigenschaften des Heiligen anzusehen sind. Der Aufbau dieser Zwickeldarstellungen ist einfach. Auf einer Wolke befindet sich eine sitzende weibliche Gestalt bildparallel oder im Halbprofil. Sie ist von einzelnen oder mehreren Putten umgeben, die ihre Attribute tragen. Die Darstellungsweise der Tugenden fällt nicht aus dem gängigen Rahmen heraus, sondern entspricht den Beschreibungen bei Ripa.

Das mittlere der drei Deckenbilder ragt an Größe und Ausdehnung unter den übrigen hervor. Dargestellt ist der hl. Benedikt in seiner Gloriole (Abb. 22). Ein geballtes Wolkenmeer erfüllt die gesamte Bildfläche. In ihrem Zentrum erhebt sich die patriarchalische Gestalt des Ordensvaters im schwarzen Habit, der die Rechte weisend ausstreckt und in der Linken den Abtsstab hält. Ein Engel hinter ihm steht im Begriff ihn zu krönen. Zu seinen Seiten hat sich die triumphierende Kirche versammelt, wobei Benedikt mit seiner Rechten auf einen Engel aufmerksam macht, der einem Papst einen kleinen Tempel überreicht. Darunter folgen Päpste, Bischöfe und Ordensangehörige, von denen einzelne zu benennen sind. Die beiden äußeren, etwas in den Hintergrund gerückten Benediktineräbte mit ihren Brustkreuzen sind wahrscheinlich in Beziehung zu Hilzingen zu setzen. Es könnte sich um die beiden Äbte Alphons Strobl und Michael Sauter handeln, unter denen der barocke Neubau in Hilzingen entstand. Vor ihnen kniet einer der vier Kirchenväter, Gregor der Große. Er ist als Autor mit Buch und Feder dargestellt, über seiner rechten Schulter ist sein Attribut, die Taube, zu erkennen. Ein Putto hält das Papstkreuz. Ihm folgt der hl. Konrad, Bischof von Konstanz, der ebenfalls mit einer Feder in der Hand als Schreibender gekenn-

zeichnet ist. Ihm hält ein Putto einen Kelch entgegen. Zur Linken Benedikts erkennen wir seine Schwester Scholastika, der sich eine Gruppe von Benediktinerinnen anschließt, von denen allein die ihr benachbarte hl. Klara mit der Monstranz in der Hand zu benennen ist. Darunter folgen weitere Bischöfe und Ordensangehörige, unter denen sich links außen der hl. Ildephons befindet, dem ein Putto eine Tafel mit dem Bildnis der Madonna vorhält. Über diesen sitzt eine weitere durch seine Mitra als Bischof gekennzeichnete Gestalt mit aufgeschlagenem Buch. Ein Benediktinermönch im Hintergrund verweist auf die Arme Christi. Hierbei dürfte es sich um den hl. Bernhard von Clairvaux handeln. Über Benedikt und den Vertretern der Kirche thront die von Engeln und Putten umgebene hl. Dreifaltigkeit. Ein von hinten gesehener Engel, der dem Deckenbild zumindest etwas Raumtiefe verleiht, schwebt waagrecht auf diese Gruppe zu. Zu Füßen des Ordensgründers, im unteren Teil des Bildes stößt der mit einem Feuerbündel bewaffnete Erzengel Michael die Häretiker und Verdammten in die Hölle hinab. Es ist ein dichtes Gedränge von über- und untereinanderfallenden Körpern, das perspektivisch ebenso geschickt geschildert ist, wie der über der Dreifaltigkeit waagrecht schwebende Engel. Bei diesem Sturz der Verdammten, vor allem bei der Figur des Erzengels selbst, hat sich Gambs allerdings sehr stark an entsprechende Szenen bei Erler im Treppenhaus von Irsee und dem Kießlegger Langhaus (Abb. 23) angelehnt.

Diesen Benediktinerhimmel umgeben die vier Erdteile in den Lünetten, ein Hinweis auf die weite Verbreitung der Regel Benedikts. Vergleichbar den Darstellungen der Kardinaltugenden, handelt es sich auch in diesem Fall um weibliche Personifikationen, die auf Wolkem thronen und denen Putten mit Attributen zugeordnet sind.

Das westliche Langhausdeckenbild, das in seinen Ausmaßen dem ersten Langhausbild entspricht, ist der Lokalgeschichte (Abb. 24) gewidmet. In einem Wolkenhimmel sind mehrere Figuren verteilt, die ohne räumlichen Bezug nebeneinander gesetzt sind. So erkennen wir in der Mitte des Bildes einen thronenden Kaiser, dem zu Füßen ein Putto mit Krone und Zepter beigegeben ist. Von links schreitet eine weibliche Person auf den Kaiser zu. Sie hält ein Kirchenmodell in den Händen. Bei diesem Paar muß es sich um Kaiser Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde handeln. Sie waren für die Verlegung des früheren Mutterklosters der Hilzinger Pfarrkirche vom Hohentwiel nach Stein am Rhein verantwortlich. Somit wird in diesem Deckenbild die Gründungsgeschichte des ursprünglichen Mutterklosters festgehalten. Rechts vom Kaiser erscheinen die beiden Hauptpatrone des Steiner Klosters: der hl. Georg mit dem Drachen und über ihm der hl. Cyrill, Bischof von Gortyna auf Kreta. Der Gesamteindruck dieses Deckenbildes ist merkwürdig leer und flach. Es fällt damit aus dem übrigen Deckenprogramm heraus. Der Betrachter gewinnt den Eindruck, daß die Komposition unvollständig

dig bzw nur in einem ruinösen Zustand erhalten ist. Auffallend ist die Darstellung der Kaiserkrone. Offensichtlich hat man Wert darauf gelegt, die „deutsche Kaiserkrone“ abzubilden. Darin zeigt sich eine auf Geschichte und Tradition fußende Haltung, die sich erst nach 1870/71 herausbildete und deshalb im Fall Hilzingen sicherlich als Zutat eines Restaurators anzusehen ist. Dabei stellt sich die Frage, wie gut bzw schlecht der Erhaltungszustand dieses Deckenbildes im 19. Jahrhundert war und inwieweit noch Originalbestand erhalten ist.

Das westliche Mittelbild wird von den theologischen Tugenden Fides, Caritas, Spes sowie Amor Dei umgeben. Zwei zusätzliche Lünettenbilder mit Vigilantia und Liberalitas finden sich über der Empore. Über den ausbuchenden Seitenkapellen im Langhaus befinden sich zudem noch zwei Zwickelbilder, die thematisch auf die Patrozinien der dort befindlichen Seitenaltäre bezogen sind. Dargestellt werden in der nördlichen Kapelle der hl. Martin, im Süden der hl. Vitus.

### 5. Appenweiler, Pfarrkirche St. Michael

Das *Chorprogramm* von Appenweiler stellt die reduzierte Form von Riegel und Hilzingen dar. Das Chordeckengemälde ist abermals der Apostelkommunion (Abb. 25) gewidmet. Nicht nur das Thema, auch die Komposition orientiert sich an Riegel und Hilzingen. Zum wiederholten Mal erblicken wir Christus auf einer bühnenhaften Treppenanlage inmitten seiner Jünger, wie er Hostien austeilte. In den überkuppelten Innenraum dringen Engel und Putten ein. Weder auf den Engel mit dem Weihrauchfaß noch auf den kerzenhaltenden Engel – letzterer taucht zuerst in Hilzingen auf – ist verzichtet worden. Ebenso gleichen sich die Einzelfiguren der Apostel in Haltung und Aussehen. Neu in das Bild eingeführt wird die Person des Judas an betonter Stelle. Während die übrigen Jünger den Leib Christi empfangen bzw in Andacht versunken von oben herabsteigen, schleicht sich Judas im Bild links im Vordergrund, von den übrigen nicht wahrgenommen, mit dem Beutel Silberlinge schuldbewußt davon.

Die Darstellung in Appenweiler erinnert in ihren Details stärker an Hilzingen. Bei einem Vergleich der beiden Bilder werden in St. Michael allerdings die weichen und feinen Züge der Malweise Gambos' noch einmal deutlich, der zarte Farben bevorzugt und bei dem Personengruppen nicht durch harte Konturen auseinandergerissen werden, wie es in Hilzingen durch die späteren Restaurierungen der Fall ist. Der Gesamteindruck in Appenweiler ist trotz der zum Teil pathetischen Gestik ruhiger und intimer, ohne den feierlichen Charakter der Szene zu verleugnen.

In den seitlichen Kartuschen finden sich wiederum die Vorbilder des Altarsakramentes, in Appenweier allerdings auf nur zwei Szenen beschränkt, das Opfer des Melchisedek auf der Nordseite und gegenüber das Passahmahl

An der *Langhausdecke* ist nur eine Szene festgehalten, die Himmelfahrt Mariä (Abb 26), die sich fast über die gesamte Decke erstreckt. Auf Stufen steht der geschwungene Steinsarkophag in freier Landschaft, duftende Blumen schmücken ihn. Frauen, Apostel und Evangelisten umgeben in bewegter, lebendiger Haltung den leeren Sarkophag und werden Zeugen der Himmelfahrt Mariens. Vor und auf den Stufen haben zwei Evangelisten Platz gefunden, das aufgeschlagene Buch liegt vor ihnen. Daneben hat sich ein Jünger vor Ehrfurcht zu Boden geworfen, ein anderer eilt mit hochgerissenen Armen und wehendem Mantel herbei. Von ihm ist nur die Rückenpartie zu erkennen. Von links schreiten Frauen eilig die Stufen empor. Einer der Apostel breitet das leere Grablinnen aus. Gegenüber haben sich weitere Personen um den Sarkophag versammelt, die in gleicher Weise von dem Ereignis ergriffen sind. Über dem Sarkophag schwebt die von Putten getragene Maria mit weit ausgebreiteten Armen langsam himmelwärts. Ihre Gewänder sind vom Wind stürmisch aufgewühlt, so daß sich die sie begleitenden Putten darin bewegen können. In dieser Haltung wie in ihrer Mimik ist sie mehr oder weniger identisch mit der himmelfahrenden Muttergottes von Kisllegg. Selbst die Anordnung der Putten – in Appenweier ist ein vierter hinzugekommen – entspricht sich in beiden Fällen. Von oben kommt der Jungfrau Christus entgegen, um sie mit weit geöffneten Armen zu empfangen.

Der Aufbau der Szene ist sehr bewegt und lebendig, vor allem im unteren Part, in dem die teilnehmenden Zuschauer in den unterschiedlichsten Bewegungen herbeiströmen. Die helle, lebhaftige Farbigekeit, die sich im oberen Teil der Himmelfahrtsdarstellung fast auflöst und verklärt, wird dem freudigen Charakter des Themas sehr gerecht.

Diesem großen Mittelbild sind seitlich in den Stuckkappen und Zwickeln, die in die Langhausdecke einschneiden, Nebenbilder zugeordnet, die in inhaltlicher Verbindung zu der auffahrenden Maria stehen. In den Zwickeln über den Doppelpilastern, auf denen die breite gewölbte Decke ruht, sind als Vertreter des alten und neuen Bundes die vier Evangelisten sowie Moses und David dargestellt. Alle sitzen ganzfigurig auf Wolken. Attribute, die sie klar benennen, sind ihnen beigeordnet. In den Stuckkappen sind in Grisaille- bzw. monochromer Malerei sechs marianische Symbole dargestellt, die durch Inschriften dem Betrachter verständlich gemacht werden. Fast alle sind dem Hohenlied entnommen.

6. *Schloß Ebnet*

Im Piano Nobile von Schloß Ebnet malte Gambs die Decken des Gartensaals und der beiden Eckkabinette aus sowie im ersten Obergeschoß den Salon mit dem Nebenkabineett direkt über der Sala terrena

a *Gartensaal* (Abb 27)

Die Decke des Saales öffnet sich weit in den Himmel hinein. Nur eine geringe Randbalustrade bindet das Bild, dessen Grundform ein Rechteck bildet, bei dem die Seiten in der Mitte leicht ausbuchten, seitlich ein Gambs kostet hier das erste Mal die Möglichkeit der raumöffnenden, illusionistischen Deckenmalerei ganz aus. Die Hauptgruppe bildet Flora, die Göttin des Frühlings, der Gambs die Züge der Freifrau Maria Anna Sophia von Sickingen-Hohenburg verlieh. Hohheitsvoll steht sie von lichtem Himmel umgeben auf einem dunklem Tuch, dem Mantel der Nacht, und blickt auf die eintretenden Besucher nieder. Duftende Rosenblüten gleiten durch ihre Finger herab. Neben Flora schweben Figuren, Genien bzw. Grazien und Putten, die ihr Rosen zuführen, sie zum Teil aber auch selbst verstreuen und vom unteren Bildrand zur Mitte hin eine Art Leiter bilden, deren Bekrönung Flora selbst darstellt. Das Motiv des „Weiterreichens der blühenden Rosen“ verbindet die Einzelszenen des Deckengemäldes. Südlich von Flora steigt Apoll, der Sonnengott mit seinem Wagen über dunklen Wolken und dem Mantel der Nacht auf. Es beginnt der Morgen. Sein Wagen wird von einem sich wild aufbäumenden Pferdegespann gezogen. Hinter seinem Wagen tauchen die Oberkörper eines Mannes und einer Frau auf. Sie blicken, sich an der Hand haltend, dem entschwindenden Apoll nach. Unterhalb zwischen Flora und Apoll befinden sich der fackelschwingende Phosphoros, der ein Schloß in der Linken hält, während ein Genius aus einem Gefäß Tau ausgießt, der über den Rücken einer ins Dunkel herabstürzenden Nachtgestalt, des Hypnos, fließt. Er wird vom Gefolge Apolls zusammen mit der Nacht vom Firmament verdrängt. Diese, die eine segelartig geschwellte, dunkle Draperie, den Mantel der Nacht, um das Haupt geschlagen hat, zieht in paralleler Gegenbewegung mit dem Aufstieg des Phöbus hinab. Unter Flora auf der Randbalustrade der westlichen Längsseite bewegen sich zwei Frauengestalten. Die vordere mit Mauerkrone muß als Erdgöttin Kybele gedeutet werden. Ihnen voraus schreiten zwei Putten, die Blumengirlanden, die im Schoß der Kybele zu münden bzw. ihm zu entspringen scheinen, tragen. Es folgt die Rückenfigur der Ceres. Sie hat ihre Schürze ausgebreitet, um die von oben kommenden Blüten aufzunehmen. Auf diese Weise schließt sich in geschickter Komposition der symbolische Lebenskreislauf des Gebens



und Nehmens zwischen Flora, Kybele und Ceres. Hinter Kybele über der Eingangstür schließt sich ihr Löwenwagen an. Er wird von mehreren Putten gehalten, die in spielerischer Weise auf Löwen und Wagen herumtollen. Vor dem Wagen, auf der Kante der ausbuchtenden Nische sitzen Hermes und Aphrodite. In die südwestliche Ecke zurückgedrängt, lagert die männliche Gestalt der Nacht. Auch die Schmalseiten gehören einer mythologischen Welt an. Jeweils in der Mitte jeder Seite findet sich in den halbrunden Nischen ein von Genien, Putten und Schwänen umgebener Brunnen. Allerdings ist nur die nördliche Schmalseite original erhalten. Im Süden gegenüber mußte frei rekonstruiert werden, da diese bei Kriegsende infolge von Sprengungen in der Nähe stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei der Wiederherstellung kamen an den Rand einer Brunnenschale, an der ursprünglich ein Pfau mit weit herabhängendem Schwanz saß, zwei Schwäne.

Durch die geringe Höhe des Saales wirkt das Deckenbild etwas lastend. Das gewählte Thema der „Allegorie auf den Frühling“ aber, das den natürlichen Kreislauf von Leben und Natur in Gestalt einer griechischen Götterwelt versinnbildlicht, bot sich als Dekoration für eine *Sala terrena* sehr gut an.

Diese gelungene Komposition ist allerdings keine Erfindung von Gambs, sondern die Wiederholung des Deckenfreskos von Johann Ev. *Holzer* in der Sommerresidenz von Eichstätt (Abb. 28), das dieser 1737 schuf. Gambs wandelte Holzers Vorlage nur in wenigen Details ab. Dabei verzichtete er aber nicht auf Vorgegebenes, sondern erfand Neues hinzu. Die Hauptgruppen – Flora und ihre Gefolge, Apoll mit dem Sonnenwagen und die Gruppe der Genien, ebenso wie am unteren Bildrand der Zug der Kybele sowie die in den Mantel gehüllte Nacht – entsprechen einander auf das Genaueste. Natürlich wirkt die Darstellung bei Holzer eleganter und lebendiger. Das Fresko entwickelt wesentlich mehr Höhe, obwohl auch in Eichstätt das Verhältnis von Raum und Decke nicht ideal für illusionistische Deckenmalerei ist. Das Fresko, mittlerweile in gewissen Bereichen leider stark verblaßt, muß schon in seiner Entstehungszeit einen sehr zarten, lichten und durchsichtigen Eindruck hinterlassen haben. Einen Farbklang, den Gambs, obwohl er seiner eigenen Vorstellungswelt entgegenkommen mußte, in dieser Offenheit nicht nachahmte. Seine Figuren sind nicht die strengen, schlanken und hochgewachsenen Gestalten Holzers, sie verkörpern eine gewisse Bodenständigkeit, die besonders im Zug der Kybele deutlich hervortritt. Gleichfalls neigt Gambs viel stärker dazu, die Einzelszene verspielter zu gestalten, und nimmt dieser damit den klassischen Ernst Holzers. Das ist auch der Punkt, an dem unser Maler Neues hinzuerfindet und in die Komposition Holzers einbaut. Zu nennen sind dabei vor allem die vielen kleinen Putten, die er einmal in das Gefolge der Kybele mit einbezieht und sie ebenso spielend auf den Mantel der Nacht zwischen Aurora und den Genien Apolls

darstellt. Dadurch werden jedoch manche Figurengruppen in ihrem Zusammenhalt auseinandergezogen. Dies zeigt sich wiederum besonders in dem Zug der Kybele. Die Funktion der Putten, die bei Gambs entweder spielend herumtollen oder große Blumengirlanden tragen, klingt nicht nur in Ebnet an. Gleichfalls hat Gambs das Apoll nachblickende Paar hinter dem Sonnenwagen neu in die Komposition eingeführt.

b. *Südliches Eckkabinett oder Delfter Kachelkabinett* (Abb. 29)

Das asymmetrische Deckenbild, das von zartem Rokokostuck mit vegetabilen Elementen eingerahmt wird, ist dem „Aufstieg des Herkules“ bzw. der „Einführung der Tugend durch Herkules in den Olymp“ gewidmet. Der Betrachter blickt in einen Wolkenhimmel. Die Komposition aus drei Figurengruppen staffelt sich als breites, diagonal verlaufendes Band von der nordöstlichen zur südwestlichen Deckenecke. Da das Bild einseitig, also quasi als Tafelbild angelegt ist, bildet der untere Bildrand seine östliche Begrenzung. In der Mitte der Komposition sehen wir Herkules von kräftiger Statur, wie er seinen linken Arm um die Schulter der Tugend legt. In der rechten Hand hält er die Keule, die auf der Schulter aufgelegt ist. Herkules hat sich der Tugend zugewendet, die festen, unbeirrten Schrittes mit ausgestreckter Rechten dem Helden den richtigen Weg weist, der weiter oberhalb durch den Olymp und das Götterpaar Jupiter und Juno bezeichnet wird. Diese blicken aufmerksam den Emporsteigenden entgegen. Jupiter sitzt majestätisch auf einer Wolke, er ist als Herrscher mit Krone und Zepter dargestellt. Ein aufgewühltes, faltenreiches rotes Tuch umgibt seinen Körper. Zu seinen Füßen hat sein Symboltier, der Adler, Platz gefunden. Rechts von ihm lagert Juno. Auch sie ist mit bloßem Oberkörper und gekrönt dargestellt. Die untere Bildhälfte ist den Lastern vorbehalten. Auf einem niedrigen Podest ist ein Bett zu erkennen, auf dem mehrere Gestalten lagern. Wir sehen eine nur leicht bekleidete Frau auf dem Bett sitzen. Mit ihrer Kopf- und Armhaltung stellt sie eine Überleitung zu der Herkules-Tugend-Gruppe dar. Ein Faun beugt sich über die Frauengestalt und packt ihren rechten Oberarm. Gleichzeitig blickt er aber verschmitzt nach oben und versucht die Tugend zu sich herunter zu ziehen, indem er mit kräftigem Griff an ihrem Überwurf zerrt, der sie in großzügigen Stoffbahnen umgibt. Das Paar auf dem Bett, Faun und Frau, stehen für die Wollust. Weitere Gestalten, die Laster symbolisieren, schließen dahinter an.

Hinter dieser Darstellung steht die Parabel von „Herkules am Scheideweg“ des Sophisten Prodikos. Der junge Held, vor die Wahl gestellt, den verlockenden, bequemen Weg der Lust oder den schweren, mühevollen Weg der Tugend zu gehen, wählt die Bahn der Tugend, die ihn zur Unsterblich-

keit führt. Vor diesem Hintergrund, nämlich der ethischen Entscheidung zwischen „Virtus“ und „Voluptas“, ist der eigentlich einfache Bildaufbau der gerade beschriebenen Szene sehr prägnant und aussagekräftig. Herkules ist in die Mitte von Gut und Böse gestellt. Allerdings geht es nicht mehr um den Moment der Entscheidung. Diese ist schon gefallen, so daß die Laster im unteren Bildteil allein auf den überwundenen Moment der Versuchung hinweisen. Der allmähliche, diagonal verlaufende Figurenaufbau verdeutlicht den mühevollen Weg des Herkules. Sein „Aufstieg“, ein Bildthema, das in der Regel innerhalb der Malerei hinter der Kernszene „Herkules am Scheideweg“ zurücktritt, findet seine Formulierung im späten 16. Jahrhundert. Der Barock, der diesem Thema aufgeschlossen gegenübersteht, vernachlässigt in der Regel die Anspielung auf „Voluptas“, insofern ist ihre Betonung in unserem Beispiel hervorzuheben.

Wiederum ist die Komposition in Ebnet nicht dem Ideengut Gambs' zuzuordnen, sondern Jacopo Amigoni, der dieses Thema 1719 im Bibliotheksvorraum des Klosters Ottobeuren als Deckenbild malte. Der Weg der Vermittlung steht außer Frage. Gambs hatte das Fresko wahrscheinlich sogar während dessen Entstehung studieren können. Entsprechend genau übernimmt er auch Amigonis Komposition, wobei er allein die Gruppe der Laster leicht variiert, indem er die hintere Gestalt als Rückenfigur anordnet und ihr Schlangen in die Hand gibt, während Amigoni eine alte Frau in Seitenansicht darstellt. Größere Unterschiede treten in der Ausführung auf. Während bei Amigoni eine klare, helle, fast klassizistisch kühle Farbigkeit das Bild beherrscht, finden wir bei Gambs eine brauntonige, warme Farbstimmung vor, die eher an Erler erinnert. Den kräftigen, muskulösen Körpern Amigonis, die sehr statuarisch wirken, stehen bei Gambs weiche, fließend modellierte gegenüber. Die Untersicht ist bei Amigoni beeindruckender und konsequenter durchgehalten.

### c. *Nördliches Eckkabinett* (Abb. 30)

Die Darstellung, in Grisaille- bzw. Camaieu-Malerei gehalten, ist den „Musen“ gewidmet, sie ist als „Allegorie auf die Künste und Wissenschaften“ zu verstehen. Es überlagern sich zwei Themenkreise. Weibliche Figuren in antikisierender Gewandung thronen auf dichtgedrängten Wolkenformationen im ovalen Rund nebeneinander. Nicht alle Musen sind anhand ihrer Attribute eindeutig benennbar. An hervorgehobener Stelle, in das Zentrum der Darstellung gerückt, sitzt auf zwei übergroßen, kugelförmigen Wolken eine weibliche geflügelte Gestalt. Ein Lorbeerkranz schmückt ihr Haupt. In der Rechten hält sie ein Zepter bzw. einen Zeigestab, der auf ihrem Oberschenkel aufgestützt ist. Ein kleiner Putto über ihr ist damit beschäftigt sie

zu kränzen Zu ihrer Rechten befindet sich ein Zefir mit Schmetterlingsflügeln und ebenfalls bekränztem Haupt Um sein linkes Handgelenk windet sich eine Schlange Unter ihm lugt ein kleiner Putto über einer Wolke hervor Die Gruppe gehört zu der thronenden weiblichen Figur, in der man zum einem Urania sehen kann, die Muse der Astronomie, zum anderen aber auch, geht man von ihrer führenden Stellung im Bild aus und sieht den Zeigstab tatsächlich als Zepter an sowie den ihr beigegebenen Genius mit Schlange als ein Attribut ihrer Weisheit, eine „Sapientia Divina“ annehmen kann, unter deren Leitung sich die Künste und Wissenschaften versammelt haben Ihr folgt zur Linken die Muse der Lyrik und der Liebesdichtung, die eine Leier in den Händen hält In der trompetenblasenden Muse neben Erató müssen wir Eutérpe erkennen, die Muse der lyrischen Poesie bzw der Tonkunst. Sie weist mit ihrem rechten Zeigefinger auf Erató, während sie, den Kopf nach rechts gewandt, kräftig in die Trompete stößt. In der Ecke über Erató und Eutérpe sehen wir ein tanzendes Puttenpaar, auch dieses ist mit einem Lorbeerkranz beschäftigt. Auf Eutérpe folgt in der vorderen Reihe eine Dreiergruppe Klio, die Muse der Geschichtsschreibung, sitzt vor einem großen aufgeschlagenen Buch, dem „Buch der Geschichte“ In der Hand hält sie eine Feder und schreibt. Unter ihr lagert Chronos. Er hält ein Stundenglas in der Hand Sein Körper ist in geschickter Verkürzung schräg nach hinten in den Raum gelagert wiedergegeben und vermittelt dem Bildbetrachter einen Hauch von Raumtiefe Chronos selbst deutet nicht nur die Vergänglichkeit der Zeit, sondern in diesem Zusammenhang vor allem die immer weiterlaufende Geschichte an, die ständig neu geschrieben werden muß Links neben Klio kniet eine weitere Muse, die ihren Oberkörper zu Klio vorgebeugt hat und mit dem rechten Zeigefinger auf das Buch der Geschichte deutet Beide Frauen blicken einander an Vielleicht dürfen wir in ihr Kalliópe, die Muse der epischen Dichtung und der Wissenschaften, erkennen Auf Geschichtsschreibung und Wissenschaften folgen die Künste, die links zu Füßen der Spientia sitzen und zu ihr aufblicken Eine weibliche Halbfigur, die ihren Kopf auf die Hand aufstützt, hält Zirkel und Winkelmaß in der Linken Sie verkörpert die Architektur Ihr benachbart sitzt die Malerei mit Pinsel und Palette Eine kleine Maske schmückt ihren Ausschnitt – ein Hinweis auf Melpoméne vielleicht, die Muse der Tragödie, die bei Gambis die Funktion der Malerei übernimmt. Mit einer Armbewegung leitet sie zur Bildhauerkunst über, die ebenfalls durch eine sitzende Muse verkörpert wird. Ihr rechter Arm, mit dem sie einen Hammer hält, ist auf einer antiken Halbbüste aufgestützt Ein Putto leert über den Künsten sein Füllhorn aus, aus dem reiche Belohnung hervorquillt.

Hier kommen zwei Vorstellungen zum Tragen Die Musen, die schon seit der Antike als Schützer und Bewahrerinnen der Künste und Wissenschaften gesehen werden, haben nicht nur die Aufgabe diese zu hüten, sondern ver-

körpern sie selbst unter der Führung der Sapientia, die schon allein durch ihr Flügelpaar vor den übrigen hervorgehoben ist. Eine ähnliche Anordnung der Künste und Wissenschaften hat Paul Troger in dem Deckenfresko „Apotheose Karls VI.“ von 1739 über der Kaiserstiege in Göttweig dem Herrscher zur Seite gestellt. Auch in diesem Fall thronen die Vertreterinnen der Künste und Wissenschaften auf Wolken übereinander im Rund.

Wie bei einem Großteil der vorausgegangenen Arbeiten Gambs', ist auch die Ausmalung des nördlichen Eckkabinetts nicht ohne Vorlage entstanden. Franz Anton Erler schuf im Kloster Irsee unweit von Ottobeuren neben dem Treppenhausfresko noch die Ausmalung einiger anderer Räumlichkeiten. Unter anderem muß ihm dabei die Ausmalung des sogenannten „Unteren Tafelzimmers“ im ersten Obergeschoß des dortigen Südwestpavillons zugeschrieben werden. Da der ursprünglich dreiaxige Saal heute in drei einzelne Räume unterteilt ist, haben sich nur noch in dem mittleren Raum Ausstattungsreste erhalten. Zu ihnen zählt ein Deckenbild (Abb. 31), das zweifellos als Vorlage für Ebnet herangezogen werden muß. Es ist unsigniert und wird in der Literatur fälschlicherweise Franz Anton Zeiller zugeschrieben. Vollmer datiert es zeitgleich mit dem Treppenhausfresko in Irsee um 1730<sup>21</sup>. Als Thema wählte man hier, entsprechend dem Eckkabinett in Ebnet, eine „Allegorie auf die Künste und Wissenschaften“. Wiederum blicken wir in freie Himmelsphären. Auf dichtgedrängten Wolken ruhen weibliche Allegorien. Allerdings sind die Figuren auf dem polychromen, hochformatigen Deckengemälde im Kreis komponiert. Eine Anspielung auf die Musen tritt in Irsee wesentlich stärker zutage. In ihrer Mitte auf einem kugelförmigen Wolkenball thront Apoll Musagetes, der Führer der Musen mit seiner Leier. Im Kreis um ihn herum haben sich die Künste und Wissenschaften versammelt. Über ihm sitzt die geflügelte weibliche Gestalt mit Zepher zwischen zwei Wolkenkugeln, die wir bereits aus Ebnet kennen. Auch in Irsee hält ein Putto den Kranz des Ruhmes über sie. Ebenso erkennen wir unter Apoll die Dreiergruppe der Geschichtsschreibung mit dem schräg in den Raum gelagerten Chronos und die Gruppe der Architektur, Malerei und Bildhauerkunst. Hier hat Gambs die Vorlage nur geringfügig verändert, indem er die Architektur in ihrer Stellung stärker betont, gleichzeitig aber Haltung und theatralische Gestik der Einzelfiguren zurückhaltender und ruhiger gestaltet. Die übrige Komposition von Irsee rafft Gambs merklich zusammen und führt neue Figuren in die Darstellung ein. So läßt er die sittsame Allegorie

<sup>21</sup> Vgl. *Eva Christina Vollmer*, Ausstattung von Kirche und Kloster Irsee, in: *Das Reichsstift Irsee*, Hrsg. *Hans Frei*, in: *Beiträge zur Landeskunde von Schwaben*, Band 17, Neu-Ulm 1981, 229. Die Zuschreibung der Decke des sogenannten „Unteren Tafelzimmers“ an Erler bietet aus stilistischen Gründen keine Schwierigkeiten. Ebenso läßt sich das Gemälde technisch (fette Tempera auf rotem Bolus) wie zeitlich in Erlers Oeuvre einordnen. Die weitere Verbindung zu Gambs und Ebnet scheint gleichfalls für diese Zuschreibung zu sprechen.

mit Kopfschleier und Kelch in Ebnet vollkommen weggelassen. Allein der Putto mit dem Füllhorn wird übernommen. Dafür kommt die Zefirgruppe an der Seite der Sapientia neu hinzu. Auch auf Apoll verzichtet Gams. Dessen Leier erhält die weibliche Figur zur Linken der Sapientia, eine Figur, die bei Erler in Irsee überhaupt nicht auftaucht. In die Komposition aufgenommen wurde wiederum die trompetenblasende Muse, die in Irsee jedoch noch zwei Trompeten besitzt und dort auf die flötenspielende Gefährtin nicht zu verzichten braucht.

Die von mir herangezogene Vorlage in Irsee ist im Vergleich zu Gams straffer und ausdrucksintensiver im Aufbau und in der Körpersprache der Figuren, die zumindest im Vordergrund monumentaler und statuarischer wirken. Der fließendere, weichere Eindruck der Decke in Ebnet, die das malerische Element stärker hervorhebt, dürfte sich zum Teil durch die monochrome Ausführung erklären. Die Komposition bei Gams ist kleinteiliger und büßt den inneren Zusammenhalt durch das Oval leicht ein, obwohl sie Figuren rafft, so daß die Steigerung zu einem Höhepunkt in Ebnet letztendlich ruhig und bedächtig ausläuft.

#### *d. Salon mit Seitenkabinett im ersten Obergeschoß.*

Der Raum, der direkt über dem Gartensaal liegt, ist kleiner und niedriger als dieser. Von ihm geht eine schmale, schlauchartige Kammer ab. Entsprechend dem Thema der Ausmalung muß die ursprüngliche Raumfunktion die eines Schlafzimmers und der dazugehörigen Garderobe gewesen sein. Im Hauptraum blickt der Betrachter nach oben in eine weite arkadische Landschaft mit Fluß, die rechts durch einen Baum begrenzt wird. Weit hinten ist die zarte Silhouette einer Burg zu erkennen. In der Bildmitte, eingebettet in Landschaft, sitzt eine nackte Venus auf dem Felsrand. Auch hier wird das Blüten- bzw. Rosenmotiv zu einem verbindenden Moment im Bild. Venus umarmt einen auf einer Wolke schwebenden Zefir, in beiden Händen hält sie Rosensträuße. Ein Puttenpaar, wiederum mit Rosen in der Hand, tanzt vor den beiden. In der linken Bildecke lagert ein Flußgott mit Dreizack. Über ihm machen sich zwei Putten an einer Blumengirlande zu schaffen, die sich weiter nach oben bis hin zum östlichen Rand der Decke erstreckt, wo weitere Putten damit beschäftigt sind, diese zu halten. Die Blumengirlande ist hier vor allem rahmendes Element.

In der kleinen Nebenkammer verwendet Gams wieder dasselbe Motiv. Das dargestellte Thema bezieht sich auf den Hauptraum. Auch hier ist ein Puttenpaar vor eine weite Berglandschaft gebettet. Der eine, auf einem ausgebreiteten Tuch liegend, den Kopf an einen Fels gelehnt, schläft. Es ist Amor mit Bogen und Köcher. Dahinter legt ihm der andere Putto eine Ro-

sengirlande um den Hals. Sie kommt von hoch oben aus den Wolken herab, wo zwei Löwinnen und Putten ein Wechselspiel mit der Girlande treiben. Gegen Osten hin scheint das Deckenbild unvollendet bzw. zerstört. Es sind nur noch das Beinpaar eines Puttos und Reste eines flatternden Tuches zu erkennen.

### 7 St. Peter, Klosterbibliothek

Die Breitenkomposition des großen *Mittelbildes* (Abb. 32, 33) ist nicht auf den auf der Ostseite Eintretenden, sondern auf die Fensterseite ausgerichtet.

Sowohl in seiner Stiftschronik als auch in der Geschichte der Äbte geht Abt Steyrer etwas ausführlicher auf Darstellung und Thema der Deckenbilder in der Bibliothek ein und beschreibt die Malerei folgendermaßen: „Sie stellt den Vater des Lichtes, und den heil. Geist vor, wie sie den Verfassern des alten und neuen Testaments, wie auch den heil. Vätern der Kirche ihre Bücher eingeben“<sup>22</sup>. Dieses eindeutig formulierte Thema erscheint in seiner malerischen Ausführung allerdings wesentlich komplexer. Das große Mittelbild gliedert sich in zwei Hauptzonen, nämlich in eine himmlische und in eine an der Bildunterkante aufgebaute irdische, die wiederum in der Mitte durch einen tiefen Abgrund geteilt ist. Die Verbindung von oben nach unten symbolisiert die kniende Figur Mariens, die gleichzeitig eine Brücke zwischen beiden irdischen Gruppen schafft. Aber schon die Trinitätsdarstellung im Zentrum der himmlischen Vision weicht von der herkömmlichen Art ab. In der Bildmitte schwebt die Geistestaupe in einer Art gläserner Kugel, dem Erdkreis. Lichtstrahlen gehen von ihr aus. Zur Rechten befindet sich ein bärtiger, alter Mann, Gottvater, der seinen Arm mit dem Zepter auf die Kugel aufstützt, während sein linker Arm weit abgestreckt ist. Auf der Weltkugel selbst liegt das Buch mit den sieben Siegeln, auf dem Christus in Gestalt eines liegenden Lammes mit Kreuzesfahne erscheint. Es ist nicht die normale Dreifaltigkeitsdarstellung, die uns in St. Peter begegnet. Das Buch der sieben Siegel ist geöffnet. Es scheint sich dabei um das Buch der Apokalypse zu handeln, während das Lamm vielmehr als siegreiches Opferlamm gekennzeichnet ist und keine Anspielungen auf das apokalyptische Lamm aufweist, sondern eindeutig für Christus steht. So wird in St. Peter nicht eine bestimmte Stelle aus der Apokalypse des Johannes veranschaulicht, sondern das Buch der Apokalypse ist in diesem Fall als Attribut der „Göttlichen Weisheit“ zu verstehen. Dieses Buch der „Wahren Gotterkenntnis“ ist in St. Peter geöffnet, damit sein Inhalt, der das Schicksal der Welt betrifft, auf die unten

<sup>22</sup> GLA Karlsruhe 65/541, 62/63, GLA 65/542, 265

erscheinenden Gestalten übergehen kann. Die Trinitätsdarstellung ist somit der Schlüssel zum richtigen Verständnis der Deckenbilder.<sup>23</sup>

Die Wolkendecke um die Dreifaltigkeit ist aufgerissen, und ein Kranz von sieben Engeln umgibt sie. Alle Engel halten ein geöffnetes Buch hoch und passen sich in ihrer durchsichtig zarten Farbigkeit der himmlischen Vision an. Zur linken Seite wird der Engelreigen durch die auf einer Wolke kniende Maria unterbrochen, die ihre Hände vor der Brust gefaltet hat und nach oben zur Dreifaltigkeit aufblickt. Ein Putto neben ihr entrollt ein Schriftband mit den Worten *MAGNIFICAT ANIMA MEA DOMINUM*. Nach dem Lukas-Evangelium spricht die Muttergottes diese Worte bei der Heimsuchung. Ihre Rolle im Bild entspricht deshalb nicht der einer Fürbitlerin, wie man aus ihrer Haltung zu entnehmen meint, sondern sie stellt, da sie die ihr auferlegte Aufgabe ohne Klage angenommen hat, zum einen das wichtigste Werkzeug des im Buch der „Göttlichen Weisheit“ enthaltenen Ratschlusses der Erlösung dar, zum anderen steht sie als Bindeglied zwischen dem Alten und dem Neuen Bund.

Die Vertreter des Alten und Neuen Bundes unter ihr, die auf zwei Felsanhöhen angeordnet sind, scheidet noch ein tiefer Felsspalt. Zur Rechten dieser Felsspalte sind die Anhänger des Alten Bundes versammelt, zur Linken die des Neuen. Zur weiteren Verdeutlichung der beiden Pole erkennen wir im Hintergrund auf Seiten des Judentums das Zelt mit der Bundeslade, den Schaubrotten und dem siebenarmigen Leuchter sowie gegenüber unter dem Symbol des Kreuzes die Kirche Christi als Rundbau mit Kuppel. Die Reihe der Vertreter des Alten Bundes führt rechts der Felsspalte Moses an. Ein Putto schleppt ihm die Gesetzestafeln herbei. Er selbst ist durch die Strahlen der göttlichen Weisheit gezeichnet, die von seiner Stirn ausgehen. Alle Dargestellten, sowohl die Vertreter des Alten als auch des Neuen Bundes, sind sitzend, mit Buch und Feder als Autoren gekennzeichnet und in weite, waldende Gewänder gehüllt, wobei einige ihren Mantel über den Kopf gezogen haben. Moses kann zwar nicht zu den Schriftpropheten gezählt werden, doch hat er als Gesetzgeber und Religionsstifter des jüdischen Volkes eine sehr wichtige Funktion, die seine Mitgliedschaft an den göttlich inspirierten rechtfertigt. Bei dem rechts neben Moses sitzenden Propheten scheint es sich um Habakuk zu handeln. Seine Haltung drückt göttliche Eingebung aus. Sein Mantel ist tief ins Gesicht gezogen, sein Attribut ist der zugedeckte Topf auf dem Felsblock hinter ihm. Auf Habakuk folgt Isaias. Er ist anhand des kleinen Putto hinter sich zu benennen, der eine Zange mit glühender Kohle hochhält. Vor dem geöffneten Zelt mit der Bundeslade sind zwei Könige im Gespräch angeordnet. König David, der Verfasser der Psalmen, ist

<sup>23</sup> Vgl. *Hans-Otto Mühlstein/Heinfried Wischermann*: Die Klosterbibliothek von St. Peter in Freiburger Universitätsblätter 67/70, 1980, 61 ff.



durch die vor ihm auf dem Boden liegende Harfe ausgezeichnet. Er ist als kniende Rückenfigur aufgezeigt, wie er gerade im Begriff steht, alles das niederzuschreiben, dessen er ansichtig wird. Ihm gegenüber sitzt Salomon, als junger König gekennzeichnet. Er weist nach oben, das Buch der Sprüche vor sich auf dem Schoß und sucht Blickkontakt zu David. Die Anordnung der beiden Könige in nächster Nähe zur Bundeslade ist Hinweis darauf, daß David diese zusammen mit den übrigen Sinnbildern des Alten Bundes von Juda nach Israel brachte, während Salomon, als Nachfolger Davids, den ersten Tempel Israels – den salomonischen Tempel – erbaute. Die weiteren Vertreter des Alten Bundes, die göttliche Offenbarungen in Empfang nehmen, sind aufgrund fehlender Attribute nicht zu identifizieren.

Gegenüber auf der anderen Seite der Felsplatte sind die inspirierten Autoren des Neuen Bundes dargestellt. Auch diese acht Vertreter sind mit Buch und Feder als Autoren gekennzeichnet und in weite, fließende Gewänder gehüllt. Wiederum von dem felsigen Abgrund ausgehend, beginnt die Reihe der Verfasser des Neuen Testaments mit den vier Evangelisten. Auf den sitzenden Markus mit dem Löwen, der sich zu Moses und der Trinität umwendet, folgt Johannes mit dem Adler im Vordergrund. Zwischen Markus und Johannes ist Lukas mit dem Stier gesetzt. Ihm schließt sich Matthäus an. Im Rücken von Matthäus erhebt sich der ihm zugeordnete Engel, der ihm über die Schulter blickt und das Tintenfaß reicht, gleichzeitig aber mit seinem rechten Arm nach oben auf die himmlische Glorie verweist. Auf die Evangelisten folgen zwei Apostel, die als Verfasser von Briefen bekannt sind. Es sind Paulus, vor dem ein Schwert in den Boden gerammt ist, und Petrus, der hinter ihm angeordnet ist und in bewegter Haltung die göttliche Eingebung aufnimmt. Er stützt sich mit der Linken, in der er das Schlüsselpaar hält, auf sein Buch auf, während er die andere Hand, in der er die Feder hält, in die Luft streckt. Als weitere Briefautoren finden sich zwischen dem Engel des Matthäus und Paulus, in den Hintergrund gedrängt, Judas Thaddäus sowie sein Bruder Jakobus d. Ä., der die Reihe der Verfasser des Neuen Testaments abschließt und in seiner kauernenden Haltung der Kurvung des Rahmens angepaßt ist. Ihnen sind keine besonderen Attribute zugeordnet.

Beide Autorengruppen schöpfen ihre Inspiration aus derselben göttlichen Quelle. Das große Mittelbild der Decke in St. Peter schildert damit den Beginn der Theologie<sup>24</sup>

Das Werk Gambs' hat mit St. Peter, wenn auch einen unerwartet plötzlichen, so doch einen sehr gelungenen Abschluß gefunden. Dies geht schon aus der überschwenglichen Wertschätzung Abt Steyrers' hervor<sup>25</sup>. Obwohl sich ein Großteil der Haltungs- und Bewegungsmotive der inspirierten Auto-

<sup>24</sup> Vgl. dies., 71

<sup>25</sup> GLA Karlsruhe 65/549, Eintrag zum 25. Oktober

ren auf frühere Arbeiten zurückführen läßt, hierbei denke ich besonders an Riegel und Appenweier, wirkt sein Figurenstil weniger plump und bäuerlich als in diesen älteren Werken. Sein antithetischer Bildaufbau der himmlischen und irdischen Vision, dessen Tradition bis hin zu Raffaels Disputa von 1509 zurückreicht, wirkt nicht auseinandergerissen. Vertikalen und Diagonalen, hervorgerufen durch Körperausrichtung und Blickkontakte, verbinden oben und unten unabdingbar miteinander. Die fast verwirrende, durch ihre Schreibtätigkeit geschäftige Reihe der Propheten und Apostel, die neben- und hintereinander gestaffelt sind, ihre Federn in Verzückung erhoben haben und den Blick zur Dreifaltigkeit suchen, löst sich im Licht und in der ruhigen Zartheit der himmlischen Erscheinung auf.

Die Vorlagensuche für das große Mittelbild hat allein allgemeine Züge aufdecken können. Eine direkte Anlehnung an ein Vorbild war Gambs auch kaum möglich, da er diesmal eine exakte Programmbeschreibung erhielt. Steyrer selbst, der Programmwerfer, dessen ganzer Stolz die Bibliothek darstellte, konnte kaum den Ehrgeiz haben, eine direkte Kopie oder auch nur eine offensichtliche Anlehnung an eine andere barocke Klosterbibliothek zu wünschen. Deshalb konnte Gambs keineswegs in der Weise, wie wir es in seinen früheren Arbeiten unschwer beobachten konnten, auf ihm bekannte Vorlagen zurückgreifen, um diese für seine Zwecke umzuformen. Er mußte bis zu einem gewissen Punkt seine eigene Phantasie walten lassen. Dieser Aspekt war Gambs auch bewußt und drückt sich allein schon in der Signatur aus, die zum ersten Mal „invenit“ miteinschließt. Aus den bisherigen Erfahrungen, wo er nicht gerade als Innovator auftrat, ist davon auszugehen, daß er zumindest verschiedene Teilanregungen von anderer Seite in das Deckenbild von St. Peter einbrachte und dies den Programmanforderungen entsprechend zu einer neuen Einheit zusammenfügte.

Der Breitenerstreckung des Mittelbildes versuchte Gambs eine sozusagen auseinandergeklappte Kreiskomposition mit antithetischem Bildaufbau anzupassen. Hinter den inspirierten Autorenbildnissen der Vertreter des Alten und Neuen Bundes stehen unverkennbar Darstellungen der vier Evangelisten, die durch eine Taube bzw. ihr Symbol inspiriert und als Schreibende gekennzeichnet sind. Solche Evangelistendarstellungen haben ihre Tradition bereits in mittelalterlichen Handschriften. Gambs selbst stellt die Evangelisten als halbfigurige inspirierte Autoren in den Langhauszwickeln der Pfarrkirche von Appenweier dar. Seine Himmelfahrtsdarstellung wird ebenso durch ganzfigurige sitzende Apostel in Schreibpose bereichert. In St. Peter mußte er allein einen weiteren Schritt hin zum Gruppenbildnis tun. Auch das große Thema der Ecclesia und Synagoge, das hinter den Symbolen der christlichen Kirche als Rundbau sowie des Zeltes mit der Bundeslade steht und hier dem Betrachter eine weitere Hilfestellung im Verständnis der Decke geben soll, hat eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition.

Der im Mittelfeld entwickelte Gedanke der göttlichen Inspiration strahlt inhaltlich in die sechs *Zwickelbilder* aus, die Porträts der Kirchenväter zeigen. An den Längsseiten finden sich in rhombenförmigen Medaillons die vier abendländischen Kirchenväter, während an den Schmalseiten in annähernd ovalen Zwickeln zwei morgenländische Vertreter zur Darstellung gekommen sind. Alle Porträts entsprechen sich in ihrem Aufbau. Die Kirchenväter sind ganzfigurig und sitzend dargestellt. Ebenso wie die Vertreter des Alten und Neuen Bundes im Zentralbild sind auch sie durch Buch und Feder ausgezeichnet und als Schriftsteller im Augenblick der Inspiration dargestellt.

### III Katalog

1737–39 *Kißlegg*, Pfarrkirche St. Gallus und Ulrich

Deckenfresken von O nach W  
 Chor, nördl. Oratorium Himmelfahrt Christi  
 Chor, südl. Oratorium Pfingsten  
 Flachkuppel Zwickelputten

Langhaus, Seitenschiffskapellen s/n Kuppelinnenräume mit girlandentragenden Putten

Seitenschiffe s (von W nach O)  
 – Verlobung Josephs und Mariens  
 – Traum Josephs  
 – Joseph bei der Arbeit  
 – Traum Josephs auf der Flucht  
 – Tod Josephs  
 – Aufnahme in den Himmel

n  
 – Tempelgang Mariä  
 – Verkündigung  
 – Heimsuchung  
 – Christus erscheint seiner Mutter  
 – Marientod  
 – Himmelfahrt Mariä

vor 1740 *Ebratshofen*, Pfarrkirche St. Elisabeth

nördl. Seitenaltarbild, Öl auf Leinwand, 1,93 × 1,05 m hl. Elisabeth von Thüringen, signiert „B.G. f.“

1740 *Freiburg*, Domherrenhaus Münsterplatz 36

Deckengemälde Marienhimmelfahrt, gerahmt von einem breiten Band aus Rocaillekartuschen (wahrscheinlich mit den vier Jahreszeiten) und Medaillons (die vier Kardinaltugenden), das sich bis in die Hohlkehle herunterzieht

nörtl. Fenster, Laibungen n

- Kartuschenszene nicht erhalten
- sitzender Ritter mit Schwert und kniender weibl. Figur

s

- Kartuschenszene nicht erhalten
- zwei weibl. Figuren, die eine mit Lorbeerkrans sowie Instrumente der Künste und Wissenschaften

Bogensturz

- Kartuschenfeld mit drei männl. Figuren

südl. Balkonfenster, Laibungen n

- Kartuschenfeld mit herbeieilender männl. Figur mit Helm
- Pax und Justitia (?)

s

- Kartuschenfeld mit Schäferszene (?)
- Vigilantia und Liberalitas bzw. Felicitas (?) signiert „Benedict Gambs fecit 1740“

Bogensturz

- Kartuschenfeld mit gegen ein Ungeheuer kämpfender Figur

1740 *Hochdorf*, Pfarrkirche St. Martin

südl. Seitenaltarbild, Öl auf Leinwand, 1,92 × 1,12 m Sebastian als Fürbitter mit der hl. Dreifaltigkeit  
signiert „B. Gambs Fecit 1740“

1740 *Wasenweiler*, Pfarrkirche (heute Norsingen, St. Gallus)

- zwei Seitenaltarbilder, Öl auf Leinwand, ca. 1 × 1,50 m
- Tod des Josephs
  - Unterweisung Mariens durch ihre Mutter Anna, beide unsigniert (Zuschreibung)

1741 *Freiburg*, „Haus Zum Ritter“

zwei Porträts der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls, verschollen  
Quellen: Quittung vom 31. Juli 1741 (Stadtarchiv Freiburg, Akten C1 Landesherrschaft 3, Haus Österreich 1525–1803)

1745–47 *Riegel*, Pfarrkirche St. Martin

Deckenfresken und Altäre 1936 durch Brand zerstört

Deckenfresken von O nach W

Chor, Mittelbild

- Apostelkommunion

Nebenbilder

- Mannaregen in der Wüste (1)
- Gotteslamm, das Blut vergießt, mit Gottvater (r)
- Opferung Isaaks (1)

- Passahmahl (r)
- stürzender Oza vor der Bundeslade (1)
- Opfer des Melchisedek (r)

## Zwickelbilder

- eherne Schlange, „Ut salventur“ (1)
- liegendes Kreuz, beschienen von Sonnenstrahlen, „Per crucem ad lucem“ (r)
- Baum des Lebens im Paradies, „Per me vivant“ (1)
- Rebstock mit Trauben, „Per vitem ad vitam“ (r)

## Langhaus, östl Mittelbild

- Pfingsten

## Nebenbilder

- Verkündigung (r)
- Heimsuchung (1)
- Taufe Jesu (1)
- Taufspendung durch Petrus (1)

## Zwickelbilder

- Sonnenstrahlen fallen durch ein Brennglas auf ein sich entzündendes Herz, „Ardet igne coeli“ (r)
- Springbrunnen, „Omnibus patet“ (1)
- Opferaltar mit liturgischem Rauchfaß, „Ut placeat“ (r)
- Feuersäule, die das israelitische Zeltlager bei Nacht erhellt, „Lucet et ducet“ (1)

## Mittelbild

- Himmelfahrt Christi

## Nebengemälde

- Entrückung Henochs (r)
- Himmelfahrt des Propheten Elias (1)
- Himmelfahrt Mariens (1)
- Krönung Mariens (r)

## Zwickelbilder

- drei Pappeln, die schlank zum Himmel wachsen, von denen die mittlere höher ist „Quo altio eo proprior“ (r)
- Vogel, der der Sonne entgegenfliegt, „Solem, non solum sequor“ (1)

## westl Mittelbild

- Geburt Christi

## Nebenbilder

- Beschneidung Christi (1)
- Anbetung der Könige (r)
- Darstellung im Tempel (1)
- Flucht nach Ägypten (r)

## Zwickelbilder

- Teil eines Rundbaues, darin blühender Zweig aus einem Wurzelstock, davor Krone und Zepher, „Advenisti“ (1)
- auf der Arche Noahs Taube mit Ölzweig, „Pax in terris“ (r)
- Aarons Stab, grünend u blühend, „Nocte viret“ (1)
- zwischen Bäumen ein Baumstumpf mit frischem Sproß, „Ut fructibus fruamur“ (r)

Altarbilder Hochaltar, Öl auf Leinwand  
Beseeligung des hl. Martins, signiert 1747

Oberbild  
Himmel mit dem hl. Geist und Engeln

rechter Seitenaltar, Öl auf Leinwand  
Johannes Nepomuk

Oberbild  
Himmel mit Putten, die Kranz und Siegeszweig tragen, unsigniert (Zuschreibung durch Futterer, Adolf Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel, Riegel 1937, 34).

1747 *Endingen*, Haus des Fabrikanten Loesch (heute Freiburg, Augustiner-museum)

Deckenbild, Öl auf Leinwand doubliert, 2,99 × 2,08 m  
Besuch der Königin von Saba bei Salomon, signiert „Benedict Gambs fecit 1747“

1747 *Freiburg*, Predigerkloster

Zwei Altarbilder für die Klosterkirche

Oberbild des Hochaltars, Öl auf Leinwand  
Gottvater

Zuschreibung, befindet sich heute in der Pfarrkirche von Kappel (?)  
Quelle Pfarrarchiv Freiburg-Kappel, 16. Kirchen- und Stiftsverwaltung Nr. 202 Rechnung der Pfarrkirche S S Petri et Pauli zur Cappel, Pro anno 1754

Altarbild (wohl für Seitenaltar)  
Katharina von Ricci, verschollen

1748 *Freiburg*, Münster

Blatt des Anna-Altars, verschollen

1748–50 *Hilzingen*, Pfarrkirche St. Peter und Paul

Deckenbilder von O nach W

Chor, Mittelbild  
– Apostelkommunion signiert „Benedict Gambs Fecit 1748“

Nebenbilder n  
– Opfer Isaaks  
– Mannalese  
– Opfer des Melchisedek

s  
– Reinigung des Propheten Isaias  
– Passahmahl  
– stürzender Oza vor der Bundeslade

Langhaus, östl. Mittelbild  
– hl. Ildephons

Nebenbild nö

- Fortitudo

Nebenbild nw

- Temperantia

Nebenbild sö

- Prudentia

Nebenbild sw

- Justitia

Mittelbild

- hl. Benedikt in seiner Glorie signiert „Benedict Gambs fecit 1749“

Nebenbild nö

- Asien

Nebenbild nw

- Afrika

Nebenbild sö

- Europa

Nebenbild sw

- Amerika

westl. Mittelbild

- Kaiser Heinrich II u. seine Gemahlin Kunigunde mit den Schutzpatronen Georg u. Cyrill

Nebenbild nö

- Fides

Nebenbild nw

- Caritas

Nebenbild sö

- Spes

Nebenbild sw

- Amor Dei

Emporenbilder n

- Vigilantia

s

- Liberalitas

Seitenkapellen n

- hl. Martin

s

- hl. Vitus

Hochaltarbilder, Mittelbild, Öl auf Leinwand, ca. 4,80 × 2,30 m  
 Marienhimmelfahrt, signiert „B. Gambs fecit 1750“

Oberbild, Öl auf Leinwand

hl. Dreifaltigkeit

1750 *Appenweiler*, Pfarrkirche St. Michael

Deckenbilder von O nach W

Chor, Mittelbild

- Apostelkommunion

Nebenbilder n

- Opfer des Melchisedek

s

- Passahmahl

Langhaus, Mittelbild

- Marienhimmelfahrt signiert „B. Gambs fecit 1750“

Zwickelbilder n

- Matthäus
- Lukas
- David

s

- Markus
- Johannes
- Moses

Embleme der Suchkappen n

- „HORTUS CONCLUSUS“
- „ELECTA UT SOL“
- „SICUT LILIUM INTER SPINAS“

s

- „FONS SIGNATUS“
- „PULCHRA UT LUNA“
- „QUASI FLOS ROSARUM“

1750 *Ebnet*, Schloß

a Gartensaal, Deckenbild

Allegorie auf den Frühling, signiert „B. Gambs fecit 1750“

b. südl. Eckkabinett, Deckenbild

Aufstieg des Herkules bzw. Einführung der Tugend durch Herkules in den Olymp, unsigniert

c. nördl. Eckkabinett, Deckenbild

Allegorie auf die Künste und Wissenschaften, unsigniert

d. Salon mit Seitenkabinett im 1. OG, unsigniert

Salon, Deckenbild Venus mit Zefir

Seitenkabinett, Deckenbild

schlafender Amor und Putten in Landschaft

um 1750 *Ebnet*, Pfarrkirche St. Hilarius

nördl. Seitenaltarbild, Öl auf Leinwand, 1,50 × 0,80 m

Sebastian, Justina (?) und Franziskus mit der Dreifaltigkeit, unsigniert



1751 *St. Peter*, Klosterbibliothek

## Saaldecke

die Trinität (Gottvater, Christus als Lamm mit Kreuzesfahne auf dem geöffneten Buch der sieben Siegel, hl Geist) inspiriert die Verfasser des Alten und Neuen Testamentes, signiert „Benedict Gambs invenit et pinxit 1751“

## Zwickel nö

- Papst Gregor

## nw

- Ambrosius

## w

- Gregor von Nazianz

## sw

- Augustinus

## sö

- Hieronymus

## ö

- Basilius

1751 *St. Ulrich*, Pfarrkirche St. Peter und Paul

Hochaltarbild, Öl auf Leinwand, ca 2,10 × 1,57 m  
Marienkrönung, signiert „B Gambs Pinxit A° 1751“

Oberbild, Öl auf Leinwand, ca 1 × 0,5 m  
hl. Barbara, unsigniert (Zuschreibung)

## IV Kunsthistorische Fragen

1 *Künstlerscher Weg des Benedikt Gambs*

Im vorausgehenden habe ich versucht zu zeigen, daß Benedikt Gambs als Maler in seinen Allgäuer Jahren entscheidend geprägt worden ist und er all diese anfänglich gesammelten Eindrücke und Erfahrungen in seinen Breisgauer Werken verarbeitet hat. Die Beziehung zu seinen Lehrern und Vorbildern ist deshalb sehr wichtig. Sie darf gerade bei einem Maler wie Gambs nicht unterschätzt werden, der im Grunde kaum eigene Ideen entwickelte, sondern in Stil und Komposition immer in direkter Abhängigkeit zu seinen Vorbildern gesehen werden muß. Es ist nicht zu verkennen, daß seine Bilder, solange er Vorlagen verarbeiten konnte, eine gewisse Qualität genießen, kaum war er aber gezwungen, eigene Kompositionsschemata zu entwickeln, werden sie spröde und trocken. Eine Ausnahme stellt hier sicherlich sein letztes Werk in St. Peter dar, wo er das erste Mal über sein bisheriges Niveau hinauszuwachsen scheint.

Wegen der Anlehnung an größere Meister ist es schwierig, eine konkrete Stilentwicklung in seinem Gesamtwerk nachzuzeichnen. Sicherlich konnte sich Gambs mit zunehmender Erfahrung eine gewisse Fertigkeit aneignen. So wirken seine Figuren und deren Bewegungsabläufe in Kießlegg teilweise noch sehr ungelentk, ihre Anatomie oft verzeichnet. Grundlegende Faktoren sind hier aber bereits zu beobachten. Das Verhältnis von Komposition und Figur stimmt in den Fällen, wo vorauszusetzen ist, daß er mit Vorlagen arbeitete – so u. a. in der Pfingstdarstellung und in den Seitenschiffen bei den Traumszenen Josephs sowie den Sterbeszenen und bei der Verkündigung an Maria. Weiterhin konnten wir feststellen, daß seinen Bildern ein bestimmter, in der Regel das Vorbild vereinfachender Aufbau zugrunde liegt. Architektur, die wohl nicht seine Stärke ist, tritt dabei soweit wie möglich in den Hintergrund, der Raum in dem seine Figuren agieren, bleibt weitgehend undefiniert und ist gerne von Wolken erfüllt. Da, wo Architektur nicht zu umgehen ist, versucht er sich in sehr vereinfachender Weise an Erlers anzulehnen, wie in den Langhausseitenschiffkapellen und in der Tempelgangszene in Kießlegg, wo Erlers überdekorierter Kuppelräume auf das Wesentliche reduziert werden. Von Hermann und Erlers lernte Gambs seine Figuren auf Bühnen über einer Sockelzone aufzubauen, sie manchmal von Säulenarchitektur rahmen zu lassen und die Darstellung durch schmückendes Beiwerk am Rande aufzulockern. Solche Motive haben Hermann und Erlers wie auch der Augsburger Malerkreis mit Bergmüller und Göz aus der römischen Barockmalerei übernommen und an einheimische Maler wie Gambs weitervermittelt, die selbst keine Möglichkeit hatten italienische Malerei im Original zu studieren, sondern auf Kenntnisvermittlung aus zweiter Hand angewiesen waren.

Seine Farbigkeit ist in Kießlegg noch an Amigoni orientiert. Wenn Gambs auch nicht dessen klassizistische kühle Ausdruckswerte erreicht, so herrschen doch helle, lichte Farben vor, die durch die weichen Konturlinien der Figuren ineinander überzuleiten scheinen. Erst in den Breisgauer Arbeiten wird verstärkt seine Anlehnung an Erlers Farbauffassung deutlich, und Gambs wechselt von klaren, hellen Farben zu einer brauntonigen Farbigkeit, die er durch Pastelltöne auffrischt. Diese Entwicklung wird besonders in den Deckenbildern von Schloß Ebnet deutlich. Die Decke des Gartensaales zeigt gegenüber der Holzer-Vorlage in Eichstätt ebenso ein anderes Verständnis von Farbe und Licht wie das Herkules-Bild des südlichen Kachelkabinettes, dessen Vorbild von Amigoni in Ottobeuren Gambs zweifellos im Original kennengelernt hatte. Mit seiner Hinwendung zu stimmungsvolleren Farben nehmen seine Bilder gleichzeitig ein wärmeres, atmosphärisches Licht an.

Sein Figurenvorrat setzt sich aus einer bestimmten Anzahl verschiedener Typen zusammen, die in regelmäßiger Folge wiederkehren. Diese Figurentypen haben sich ebenfalls in Kießlegg soweit wie möglich vorgebildet. Es sind

der thronende jugendliche Christus mit Bart, der mit dem Göttervater Jupiter in Ebnet identisch ist, Gottvater als alter, ehrwürdiger Mann mit weißem Bart sowie Weltkugel und Zepter oder die Jungfrau, die je nach Thema als junges, sittsames Mädchen oder als matronenhafte Frau mittleren Alters erscheint, sowie die Apostelgestalten mit und ohne Bart. Bei seinen Apostelfiguren hat sich Gambs deutlich an Erlers Apostelkommunion in Kisllegg orientiert. Die Dargestellten fallen bei Gambs aber wesentlich schwerfälliger und volkstümlicher als bei seinem Vorbild aus. Die Modellierung ihrer Körper geschieht vor allem durch die Gewandbildung, wobei die tatsächliche Haltung der Figuren gerne verschleiert wird. Auch ihre Bewegungsabläufe wiederholen sich. Sehr oft begegnen Kauernde bzw. Kniende, Rücken- oder Randfiguren führen in das Bild ein. Selten sieht sich der Betrachter Personen frontal gegenübergestellt. Meistens sind sie ins Profil gesetzt, eine Darstellungsweise, die für unseren Maler natürlich leichter zu bewältigen ist. Pathetische Gesten heben den theatralischen Charakter der Szene. Die Hände sind gerne vor der Brust gefaltet oder gekreuzt. Ein häufig wiederkehrendes Motiv ist die Hand, die mit gespreizten Fingern auf die Brust gelegt ist, während die andere vom Körper weggestreckt ist. Die weiche Umrisslinie und die tonige Farbigkeit nimmt den Figuren bei Gambs alle Härte. Dies verträgt sich gut mit dem oft heiteren und verspielten Eindruck, den ein Teil seiner Werke, wie u. a. Schloß Ebnet, erweckt und der durch blumengirlandentragende bzw. spielende Putten betont wird, die allerdings ursprünglich in sich geschlossene Kompositionen auch auseinanderreißen können. Gerade in Ebnet konnte eine Reduktion der Vorlage auf das Wesentliche beobachtet werden, die auf der anderen Seite durch Hinzufügung verspielter Elemente in gewisser Hinsicht profaniert wurde.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen – das zerstörte Deckenbild der Himmelfahrt Christi in Riegel, die Glorie des hl. Benedikts in Hilzingen und vor allem das Gartensaalfresko in Schloß Ebnet – sind alle seine Deckenbilder einansichtig angelegt. Es handelt sich im Grunde immer um an die Decke projizierte Staffeleibilder. Dem Medium Decke öffnet sich Gambs zum ersten Mal vorsichtig in dem Langhausfresko der Christi Himmelfahrt in Riegel, das zumindest im oberen Bereich eine Kreiskomposition andeutet. Auch die strahlenförmig angelegte Komposition der Benediktsglorie in Hilzingen versucht einen Schritt hin zur Steigerung des Raumerlebnisses. Gambs unternimmt hier den Versuch, das Transzendente durch einen unreal angelegten Raum zu betonen, in dem die Figurengruppen strahlenförmig um den Mittelpunkt Benedikt angeordnet sind. Dieser zumindest in Ansätzen erkennbare Illusionismus wird vor allem durch den über der Dreifaltigkeit schwebenden Engel sowie den Sturz der Häretiker im unteren Bildteil, die beide dem Deckenbild Raumtiefe verleihen sollen, verstärkt. Am überzeugtesten setzt sich Gambs allerdings in der Sala terrena auf Schloß Ebnet mit diesem Pro-

blem auseinander, eine Zwangsläufigkeit natürlich, die sich aus der Vorlagenverarbeitung ergeben mußte und die gleichzeitig zeigt, daß Gambs nicht dem Illusionismus im Sinne Pozzos, also der Scheinmalerei verpflichtet war, die er, wie wir bereits sehen konnten, auch nicht beherrschte, sondern daß er sich an einen Illusionismus anzulehnen suchte, wie er in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Deutschland von seinen großen Malerkollegen wie Holzer aufgegriffen und verstanden wurde.

Sein letztes Werk die Bibliotheksdecke von St. Peter, fällt aus dem Rahmen dessen, was man bisher von Gambs erwarten konnte, heraus, und läßt offen, in welche Richtung er sich, wäre nicht sein unerwartet früher Tod dazwischen gekommen, künstlerisch weiter entwickelt hätte. In St. Peter gelingt es ihm erstmals, sich aus eigener künstlerischer Kraft mit einem ihm vorgegebenen Thema auseinanderzusetzen, für das er keine direkten Vorlagen heranziehen konnte.

In den Deckenbildern finden sich unverkennbar italienische Anklänge. Indirekt über Hermann, Amigoni und Erler greift Gambs auf italienische Vorbilder zurück. Da es ihm selbst nie vergönnt war, eine Italienreise zu unternehmen, konnte er sich nur auf eine Vermittlung aus zweiter Hand berufen. Die Kenntnis der italienischen Kunst muß ihm einmal sicherlich durch Reproduktionsstiche, die in Augsburg in großer Zahl angefertigt wurden, und durch Kopien nach italienischen Gemälden<sup>26</sup> nahe gebracht worden sein. Den größeren Anteil an dieser Vermittlung übernahmen aber zweifellos seine Lehrer und übrigen Vorbilder, was die von ihm verarbeiteten Vorlagen beweisen. Sie konnten alle entweder einen Italienaufenthalt vorzeigen bzw. waren wie Amigoni selbst Italiener, oder sie hatten sich zumindest wie Bergmiller und Göz über ihre Lehrer mit der italienischen Entwicklung auseinandergesetzt. Ohne Zweifel stand die Vorbildlichkeit der italienischen Kunst und ihrer Künstler zu Lebzeiten der Lehrer von Gambs und in seiner eigenen Ausbildungszeit außer Frage. Der Verlust dieser Vorrangstellung setzt erst im zweiten Jahrhundertdrittel ein. Natürlich ist davon auszugehen, daß unser Maler einen Teil dieser italienisierenden Motive unbewußt in sich aufnahm und weitergab, da sie mittlerweile anerkanntes Formengut der süddeutschen Malerei des 18. Jahrhunderts geworden waren. Dies trifft vor allem auf allgemeine Züge zu, wie sie von mir teilweise bereits aufgezählt wurden. So sei an dieser Stelle noch einmal kurz darauf verwiesen, daß der Bühnenhafte Aufbau der Bilder mit dem genrehaften Beiwerk und seinen Volksszenen, wie wir sie vor allem in Endingen bei der Königin von Saba erlebten, auf Veronese zurückgeht, der zum ersten Mal in Gemälden wie der „Hochzeit zu Kanaan“ oder der „Familie des Darius vor Alexander“ diese

<sup>26</sup> Vgl. S. 41

Motive in die Malerei einführte. Sie wurden nicht nur von Tiepolo aufgegriffen, sondern fanden auch in die römische Barockmalerei Einzug.

Gerade anhand des Beispiels der Königin von Saba läßt sich exemplarisch nachvollziehen, in welcher Weise eine Vorlagenverarbeitung von Gambs verstanden werden muß. Wie gezeigt werden konnte, griff unser Maler für seinen Auftrag in Emdingen auf das ihm sicher bekannte Deckenbild Hermanns im Audienzzimmer der Kemptener Residenz zurück. Franz Georg Hermann verarbeitete in diesem Gemälde wiederum Eindrücke, die er in Rom gesammelt hatte. So ermittelte Böhm-Lemperle das Fresko gleichen Themas von Sebastiano Conca in *S. Chiara in Neapel* als Vorlage für Hermann. In einem weiteren Gemälde Concas, den „Hl. Drei Königen vor Herodes“ in der Dresdner Gemäldegalerie sowie in Francesco Solimenas „Abschied der Rebekka“ in Ajaccio, fand sie ebenfalls herausstechende Motive, die Hermann für Kempten übernahm, wie u. a. den Reiter in Rückenansicht oder die Dienerin mit aufgestütztem Arm, Motive, die Gambs allerdings reduzierte und von denen er allein den Hund auf der Treppe für sein Werk heranzog.<sup>27</sup> Wir sehen also, Gambs reduzierte auf der einen Seite unbewußt italienische Erfindungen, um die Komposition seinen eigenen Anforderungen anzupassen, auf der anderen Seite wirkt bei ihm in Haltung und Gestik der Figuren italienische Manier, ohne daß ein bestimmtes Vorbild auszumachen wäre. Hierbei denke ich vor allem an die Traumszenen Josephs in Kisllegg, die in dem Verhältnis der beiden Figuren zueinander, in Haltung und Gestik sicherlich von Bildern oder grafischen Blättern, wie ich sie u. a. gerade von Göz angeführt habe, angeregt wurden und Ausdruckswerte zeigen, die im Grunde bereits in Italien vorgebildet waren und auch in Bildern Solimenas anzutreffen sind, wie dem „*Traum Josephs*“ in S. Maria Donnabina in Neapel oder der Darstellung „*Agar in der Wüste*“ in der Galleria del Banco di Napoli.<sup>28</sup>

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch bei Themen wie der *Himmelfahrt Christi* oder *Mariä*. Die Haltung des himmelfahrenden Christus in Kisllegg und in Riegel, seine leicht angezogenen Beine und die ausgebreiteten Arme sowie die herbeigeeilte Menge unter ihm mit hoch- bzw. ausgestreckten Armen und der Apostel im Bildvordergrund mit aufgeschlagenem Buch, all diese Motive werden bereits von Raffael in seinem letzten Werk, der „*Verklärung Christi*“, dessen Vollendung er nicht mehr erleben konnte, formuliert und von der nachfolgenden Malergeneration für die Himmelfahrt Christi übernommen. Der italienische Barock steigert die Himmelfahrt zu einem bewegten, ekstatischen Bilderlebnis, wie es in der Himmelfahrtsdarstellung Se-

<sup>27</sup> Vgl. Cordula Böhm-Lemperle Franz Georg Hermann, Der Deckenmaler des Allgäus im 18. Jahrhundert, Diss. München 1968, 87 ff.

<sup>28</sup> Vgl. Ferdinando Bologna Francesco Solimena, Neapel 1958, Abb. 114, 84.

bastiano Riccis von 1702 in der Gemäldegalerie Dresden deutlich wird<sup>29</sup> Wie Stiche von Bergmiller und Göz zeigen, bleibt die süddeutsche Malerei hiervon nicht unberührt

Grundlegend für die weitere Entwicklung des Bildthemas der Himmelfahrt Mariä – dieser wendet sich der Barock zusammen mit der Marienkrönung mit großer Aufmerksamkeit zu und stellt sie immer wieder an zentraler Stelle dar – ist die Lösung Tizians von 1518 in der Frari-Kirche in Venedig. Als wichtigste ikonographische Neuerung der Barockzeit sieht Else Staedel die Einführung der Frauen in die Darstellung der Himmelfahrt an<sup>30</sup> So begegnen wir ihnen auch in Appenweier. Staedel führt dieses Motiv über Rubens auf niederländisch-französischen Ursprung zurück. Die römische Barockmalerei greift diese ikonographische Neuerung auf und entwickelt einen Bildkanon, wie er nicht nur für Gams vorbildlich wird. In der Himmelfahrtsdarstellung Giaquinto Calandruccis für S. Maria dell'Orto in Rom<sup>31</sup>, um 1703/06 entstanden, stellt sich uns das Thema in voller Ausreifung dar. Über einem Stufenaufbau öffnet sich der leere Sarkophag, der von Aposteln und Frauen umgeben ist, die in heftiger äußerer und innerer Bewegung dem Geschehen beiwohnen. Die Einführung ins Bild übernimmt eine Apostelfigur mit Buch im Vordergrund. Maria steigt, von Engeln und Putten getragen, aufwärts, um von der Dreifaltigkeit über ihr empfangen zu werden. In Hinblick auf Gams ist aber vor allem das Verhältnis Mariens und der sie emportragenden Engel bei Calandrucci zu beobachten. In der „Marienhimmelfahrt mit hl. Sebastian“ in SS Luca e Martina in Rom von Conca<sup>32</sup>, zwischen 1733/40 entstanden, wird dieses innige Verhältnis im Vergleich zu den uns bekannten Beispielen Bergmillers und Gams' im Domherrenhaus in Freiburg sowie in Hilzingen noch deutlicher. Wir erkennen, wie Engel zu beiden Seiten Maria vorsichtig aber mit festem Griff umfassen, um mit ihr aufwärtszusteigen. Nur Oberkörper und Arme der Engel werden unter den Stoffmassen ihres Gewandes sichtbar. Jungfrau und Engel verschmelzen zu einer Einheit.

Auch die *Pfingstdarstellung* von Kießlegg, die inhaltlich und kompositionell auf Bergmiller zurückgeführt werden muß, da Haltung und Gestik der Figuren zu übereinstimmend sind, findet sich in ihrem Grundaufbau in Italien vorgebildet. Maler des römischen Barocks wie Andrea Procaccini (1671–1734) in S. Maria dell'Orto in Rom oder Corrado Giaquinto (1703–66) im Collegio di Propaganda Fide in Rom formulieren das Pfingstfest, indem sie die Jungfrau auf Stufen sitzend inmitten der Apostel und

<sup>29</sup> Vgl. Katalog Gemäldegalerie Alte Meister Dresden, Dresden 1984, 275

<sup>30</sup> Else Staedel, Ikonographie der Himmelfahrt Mariae, Straßburg 1935

<sup>31</sup> Stella Rudolph, La pittura del '700 a Roma, Mailand 1983, Abb. 121

<sup>32</sup> Vgl. dies 1983, Abb. 190

Frauen wiedergeben. Der Kreis, der um Maria Versammelten öffnet sich zum Bildvordergrund hin. Bei Giaquinto führt Petrus links vorne in das Bild ein<sup>33</sup>. Eine diesen Pfingstdarstellungen vergleichbare Auffassung zeigt eine Bleistiftskizze der Albertina in Wien, die Paul Troger zugeschrieben wird<sup>34</sup>. Bei Troger wird allerdings die Untersicht wesentlich stärker betont, wodurch das Exzeptionelle der Handlung zu einem beeindruckenden Höhepunkt gesteigert wird. Ebenso gewinnt der architektonische Rahmen im Hintergrund an Bedeutung. Diese Wesenszüge sind auch dem graphischen Blatt Bergmüllers eigen.

In der *Glorie des hl. Benedikt* in Hilzingen orientiert sich Gambs bei der Darstellung des Sturzes der Verdammten eindeutig an entsprechenden Szenen Erlers im Treppenhaus von Irsee und im Langhaus von Kißlegg. Speziell in diesem Fall läßt sich sogar die direkte Quelle ermitteln, die Erlers während seines Italienaufenthaltes kennengelernt haben muß und aus der er für diese Szenen schöpfte. Nicht nur Paul Troger oder Franz Georg Hermann waren Francesco Solimena, dem Hauptmeister des neapolitanischen Barocks, verpflichtet, auch Erlers muß seine Werke eingehend studiert haben. Zumindest finden sein Blitze schleudernder Engel und die rücklings fallende Figur Satans in Irsee ihre getreue Entsprechung auf Solimenas Deckenbild von 1709 in San Domenico in Neapel<sup>35</sup>.

Neben den bisher aufgeführten Malern blieb auch der Venezianer Sebastiano Ricci, der neben anderen Italienern ebenfalls kurze Zeit in Wien tätig war, nicht ohne Bedeutung für die deutsche Barockmalerei. Ich führte ihn bereits bei der Himmelfahrt Christus an. Im Vergleich mit dem *Josephstod*, wie ihn Gambs und Bergmüller auffassen, wird dies noch einmal ganz besonders deutlich. Der Tod Josephs in S. Pantaleo in Rom, der Ricci zugeschrieben wird, muß kurz nach dessen Ankunft dort um 1690 entstanden sein<sup>36</sup>. In dieser Darstellung finden wir das Kompositionsschema von Gambs vorformuliert. Auf dem Bett ausgestreckt liegt Joseph, der zu Christus hinüberblickt. Jesus sitzt vor ihm auf der Bettkante und greift ähnlich wie in Kißlegg in seinen Mantel. Die andere Hand hat er entsprechend im Redegestus erhoben. Auf der gegenüberliegenden Bettseite befindet sich am Kopfende Maria. Sie schiebt ihre Hand vorsichtig unter Josephs Kopf. Selbst Details wie das Motiv des seitlich rahmenden Vorhanges, der Beistelltisch oder die Puttenköpfe über Maria erinnern an Kißlegg. Es sind Details, die der Stich Bergmüllers nicht aufführt. Trotzdem läßt sich die Nähe von Gambs zu

<sup>33</sup> Vgl. dies 1983, Abb. 593, 300, 147.

<sup>34</sup> Vgl. Wanda Aschenbrenner/Gregor Schweighofer: Paul Troger, Leben und Werk, Salzburg 1965, Nr. 219.

<sup>35</sup> Vgl. Adolf Rieth: Planung und Ausführung barocker Deckenbilder, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1 (1967) 8, F. Bologna 1958, Abb. 148.

<sup>36</sup> Vgl. Jeffrey Daniels: Sebastiano Ricci, Hove 1976, Fig. 138, Cat. Nr. 371.

Bergmiller gerade im Verhältnis der drei Figuren zueinander in Haltung und Gestik nicht leugnen

Auch bei dem Bildthema der *Apostelkommunion* ist die Rolle Sebastiano Riccis näher zu beleuchten. Diese Nebenform des Abendmahls zählt für Benedikt Gambs zu den großen Themenkomplexen, die er in all seinen Kirchenprogrammen in regelmäßiger Folge wiederholt. Die Komposition des Bildthemas übernahm er, wie gezeigt werden konnte, von Erler in Kißlegg. Die Apostelkommunion als Bildthema entwickelte sich in Italien. Erst im 16. Jahrhundert gewinnt dieses Thema langsam auch nördlich der Alpen an Bedeutung, die vor allem mit dem 2. Tridentinischen Konzil von 1551/1552 wächst, das die Anbetungswürdigkeit der Hostie offiziell bestätigte, sowie mit den zunehmenden Glaubensauseinandersetzungen zwischen Lutheranern und der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Für die Kunst der Gegenreformation wird die Apostelkommunion, die die Einsetzung der Eucharistie festhält, wichtigste Darstellungsform zur Dokumentation der katholischen Sakramentslehre, während der Protestantismus Verehrung und Ausstellung der Hostie ablehnt. So verwundert es nicht, daß gerade im Augsburger Raum eine Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfindet. Dies drückt sich einmal in Stichen wie der Apostelkommunion von Göz (Abb. 34) aus. Ein anderes Beispiel dafür ist die Darstellung auf einer Augsburger Monstranz von 1705 in Kraiburg, auf der die Hostie im Schaugehäuse der Monstranz als Symbol und Reliquie Christi an die Stelle seiner Person tritt. Deshalb sitzen die Apostel allein um den Tisch, auf dem das Schaugefäß mit der Verkörperung Christi steht. Auch der ober-schwäbische Maler Joseph Ignaz Wegscheider (1704–59), ein Schüler Stauders, der aber ebenso Asam und Spiegler verpflichtet und vor allem am Bodensee tätig war, widmete sich diesem Thema in gleicher Weise. Bei ihm ist im Hintergrund, betonter als beim Kupferstich von Göz, noch ein Hinweis auf die Abendmahlsgesellschaft lebendig.<sup>37</sup> Erler hat in seiner Apostelkommunion in Kißlegg aber weniger auf deutsche als auf italienische Vorbilder zurückgegriffen. Sicherlich war ihm aus seiner Romzeit das Abendmahl bzw. die Apostelkommunion Baroccis in S. Maria sopra Minerva bekannt. In diesem Gemälde ist Christus in die Bildmitte gerückt, während sich die knienden Apostel im Kreis um ihn versammelt haben. Dem Venezianer Giambattista Pittoni wird das um 1730/35 entstandene Altarbild der Pfarrkirche in Leno, Brescia zugeschrieben, auf dem ein weihrauchfaßschwingender Engel über der Kommunionsszene erscheint. Nach diesem Tafelbild fertigte Pietro Monaco um 1740 einen Stich an.<sup>38</sup> Erlers Auffassung am näch-

<sup>37</sup> Vgl. Ausstellungskatalog „Barock am Bodensee“ (Malerei), Hrsg. Bruno Bushart, Oskar Sandner, Bregenz 1963, Kat. 154

<sup>38</sup> Vgl. Franca Zava Boccazzi Pittoni, Venedig 1979, Abb. 338, 339



sten scheint mir allerdings der Bozzetto Sebastiano Riccis, heute in Privatbesitz in Mailand, zu kommen<sup>39</sup> Er ist nach 1722 entstanden und zeigt uns Christus mit Hostie und Patene über einem zweistufigen Aufbau in der Bildmitte Er ist zu beiden Seiten von Aposteln umgeben, von denen vor allem die zur Linken in ihrer ergriffenen und verehrenden Haltung an Kitzlegg erinnern Auch bei Ricci schwebt ein Engel mit Weihrauchfaß über der Szene

## 2. Einordnung Gambs' in die südwestdeutsche Malerei des 18. Jahrhunderts

Bruno Bushardt sieht den Breisgau im 18. Jahrhundert zum Großteil von der Malerei des Bodenseegebietes abhängig, wo neben österreichischen, italienische wie Augsburgere Anregungen zum Tragen kommen, wo aber auch die Beziehung zu Ottobeuren und Kempten zu einem regen künstlerischen Austausch führte Bushardt nennt neben Pfunner und Göser auch Benedikt Gambs, der in seinen Werken dem Bodenseeraum verpflichtet sei<sup>40</sup> Sicherlich ist die Rolle, die die Barockmalerei des Bodensees für den Breisgau spielt, nicht von der Hand zu weisen, da sich genau dort die Kriterien vereinen, die wir bisher als ausschlaggebend für die künstlerische Entwicklung Gambs' ansahen Wie die Ergebnisse meiner Vorlagensuche zweifelsfrei belegen, erlangte unser Maler diese Voraussetzungen durch seine Herkunft und Ausbildung, aber wohl kaum durch direkten Kontakt mit der Malerei des Bodenseeraumes, da zu dem Zeitpunkt, als er in Hilzingen tätig war, seine Malerei längst vorgeprägt und in ihrer Entwicklung abgeschlossen war So wiederholt er in Hilzingen nur das, was er bereits vorher im Breisgau geleistet hatte Unabhängig von der Entwicklung im Bodenseegebiet vermittelte Gambs durch seine Werke Augsburgere bzw Allgäuer Malerei an den Oberrhein

Zumindest anhand einiger Beispiele läßt sich bestätigen, daß man mit einigem Recht von Vermittlung sprechen darf, da es sich um Anstöße handelt, die von in Freiburg tätigen Künstlern wie Pfunner und Wenzinger aufgegriffen wurden Dies zeigt sich am offensichtlichsten in der Pfarrkirche St. Brigidae von *Niederschopfheim*, die Johann Pfunner 1756 ausmalte Sicherlich in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber wiederholte Pfunner an der Langhausdecke fast wörtlich die Himmelfahrt Christi von Gambs in Riegel Nicht nur Komposition und Anordnung der einzelnen Gruppen sind mit Riegel identisch, Pfunner übernahm auch Details in der Ausführung von seinem

<sup>39</sup> Vgl. Daniels 1976, 145, Fig. 347, das Gemälde selbst hat sich nicht erhalten, es existiert nur noch der Bozzetto.

<sup>40</sup> Vgl. Barock am Bodensee 1963, 13 ff

Vorbild So wiederholt er im unteren Bereich die Schichtung des Terrains und vor allem aber die Abfolge der unten versammelten Apostel und Frauen in der übersteigerten Ergriffenheit ihrer Hand- und Körpergesten. Hier ist weder etwas weggelassen noch hinzugefügt. Auch Haltung und Gewandung des himmelfahrenden Christus entsprechen Riegel. Die Kreiskomposition im oberen Bildteil ist bei Gambs allerdings ausgeprägter. Pfunner unterbricht die durchgehende Kreislinie der musizierenden Engel, die wiederum seinem Vorbild entlehnt sind, um Gottvater und die Geistestaube im Bild betonter erscheinen zu lassen.

Einige Jahre später datiert eine weitere Himmelfahrt Christi Pfunners in der evangelischen Pfarrkirche von *Meissenheim*. Das Langhausdeckenbild, von Pfunner 1765 signiert, zeigt einen ähnlichen Aufbau wie Niederschopfheim, da es sich aber um ein ausgesprochen langgestrecktes, hochrechteckiges Deckenbild handelt, mußte die Komposition reduziert bzw. an bestimmten Stellen verändert werden. So erinnert hier im unteren Bildteil vor allem noch die Wiedergabe der Landschaft sowie die links stehende Apostelfigur mit nach oben ausgestreckten Armen an Riegel und Niederschopfheim. Christus ist in Meissenheim in einer Strahlenglorie mit Kreuzesfahne wiedergegeben. Auch das Engelskonzert mit Gottvater und der Geistestaube in der Mitte, mußte entsprechend den Gegebenheiten reduziert werden. Das trompetenblasende Engelspaar scheint wörtlich aus der Marienhimmelfahrt in Appenweiler übernommen.

Zurück zu *Niederschopfheim*, wo Pfunner sich in einem zweiten Deckenbild mit dem Vermächtnis Gambs' auseinandersetzte. Das Pfingstwunder (Abb. 35) über der Langhausempore erinnert in seinem Aufbau weniger an das entsprechende Deckenbild von Gambs in Riegel als vielmehr an die Pfingstdarstellung in Kisllegg. So schuf Pfunner ebenfalls einen architektonischen Hintergrund mit hochragenden Säulen und übernahm für sie das Wolken- bzw. Vorhangmotiv. Vor dieser Säulenarchitektur ordnen sich Maria und die um sie versammelten Apostel auf einer Treppe in gleicher Weise wie in Kisllegg an. Auch wenn Pfunner nicht den matronenhaften Marientypus vom Gambs verwendet, so lassen sich doch sehr gut die Haltung des Kopfes und der Hände, die der Evokation der Verkündigung entsprechen, sowie die Gewandung der vor dem Lesepult knienden Jungfrau vergleichen. Ähnliche Beobachtungen ergeben sich bei der Betrachtung der Apostelfiguren zu ihrer Linken und gegenüber bei Petrus und dem hinter ihm befindlichen Apostel.

Neben Pfunner war es auch Christian *Wenzinger*, für den die gemeinsame Tätigkeit in Schloß Ebnet mit Gambs nicht ohne Wirkung blieb. Das Deckenbild des südlichen Eckkabinetts in Ebnet inspirierte Wenzinger, sich dem Thema der Einführung der Tugend durch Herkules in den Olymp im Treppenhaus seines Wohnhauses am Münsterplatz zu widmen. Hierbei ließ er sich aber nur durch die von Gambs vorgegebene Komposition anregen. Er

variierte dessen Auffassung, indem er eine betontere Untersicht wählte, und die Komposition selbst räumlicher und weiter gestaltete, die drei Hauptgruppen jedoch beibehielt, wobei er sich erlaubte, sie in ihrer Einzelausführung leicht zu verändern

## V Zusammenfassung

Am Beispiel des aus dem Allgäu stammenden Malers Benedikt Gambs läßt sich exemplarisch nachvollziehen, vor welchem Hintergrund ein nur durchschnittlich begabter Maler im 18. Jahrhundert arbeitete, welche Einflüsse er in sich aufnahm und wie er diese umsetzte

Ausschlaggebend für sein künstlerisches Fortkommen war sein erster Lebensabschnitt im Allgäu, wo Gambs seine Ausbildung erhielt. Wichtige Stationen auf diesem Weg waren die fürststädtliche Residenzstadt Kempten sowie das Kloster Ottobeuren. In Kempten kam der junge Gambs zu der Malerfamilie Hermann in die Lehre. Dort stand er vor allem unter dem Einfluß des späteren Hofmalers Franz Georg Hermann, dem bedeutendsten Mitglied dieser Künstlerfamilie. Es ist davon auszugehen, daß er sich um 1719/20 zusammen mit den Hermann in Ottobeuren aufhielt, wo vor allem die Begegnung mit dem Venezianer Jacopo Amigoni und Franz Anton Erler, seinem späteren Meister in Kißlegg, wichtig für ihn wird. Alle drei Künstler standen in direktem Kontakt mit der italienischen Malerei und konnten Gambs Erfahrungen vermitteln, die sich in seinen späteren Werken niederschlugen. Daneben zeigen sich bereits in seinen Arbeiten für Kißlegg deutliche Kenntnisse der Augsburger Malerei, wobei sich nicht nachweisen läßt, ob eine Aufnahme allein über Stichvorlagen erfolgte oder ob er eventuell Werke von Bergmiller, Göz oder Holzer auch im Original studiert hat. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß Benedikt Gambs in seiner Ausbildungszeit durch Maler geprägt wurde, für die die Vorbildlichkeit der italienischen Kunst noch außer Frage stand und die entweder durch persönliche Erfahrung oder über ihre Lehrer bzw. über die österreichische Barockmalerei der römischen, der neapolitanischen, aber auch der venezianischen Malerei mit ihren Hauptvertretern Conca, Solimena und Ricci verpflichtet waren.

Seine Abwanderung in den Breisgau dürfte allein wirtschaftliche Gründe gehabt haben, da die Konkurrenz im Allgäu nicht nur sehr zahlreich, sondern zum Großteil sicherlich auch qualitätsvoller war, während in dem von Kriegen ausgezehrten Breisgau ein ständiger Bedarf an neuem künstlerischen Potential herrschte. Seine Auftragslage war von Anfang an sichergestellt. Er entwickelte sich zu einem gesuchten und geschätzten Maler, dem am Ende sogar das akademische Bürgerrecht der Universität Freiburg zuerkannt wurde. Leider ließ sich nicht ermitteln, ob Benedikt Gambs das zufäl-

lige Los eines Wanderkünstlers in den Breisgau brachte oder ob er aufgrund persönlicher Vermittlung nach Freiburg zog. Seine Breisgauer Werke zeigen, daß Gambs in der Regel nicht selbständig arbeitete, sondern daß er aus einem ganz bestimmten Vorlagenrepertoire schöpfte, das die einzelnen Stationen und Eindrücke seiner Ausbildungszeit genau wiedergibt. Sein Themenkreis bleibt meistens auf Bildentwürfe beschränkt, die er bereits bei seinen Vorbildern vorformuliert finden konnte. Sein Einfallsreichtum hält sich so sehr in Grenzen, was besonders in seinen Kirchenprogrammen deutlich wird, wo die wichtigsten Themen und Kompositionen in regelmäßiger Folge wiederkehren. Es ist zu beobachten, daß seine Arbeiten um so qualitätvoller ausfallen, je weniger die Vorlage verändert wird. Kaum überzeugen eigene Kompositionen. Erst in seinem letzten großen Werk in St. Peter bricht Gambs erfolgreich aus dem selbst gesteckten Rahmen aus und versucht, sich mit einem ihm neuen Thema auseinanderzusetzen.

Für seine künstlerische Stellung in und um Freiburg war es ausschlaggebend, daß ihm eine erfolgreiche Vermittlung der Allgäuer und Augsburger Malerei an den Oberrhein gelang und er durch die in seinen Breisgauer Werken verarbeiteten Vorlagen Anstöße auslöste, die von in Freiburg tätigen Künstlern wie Wenzinger und Pfanner aufgenommen wurden.

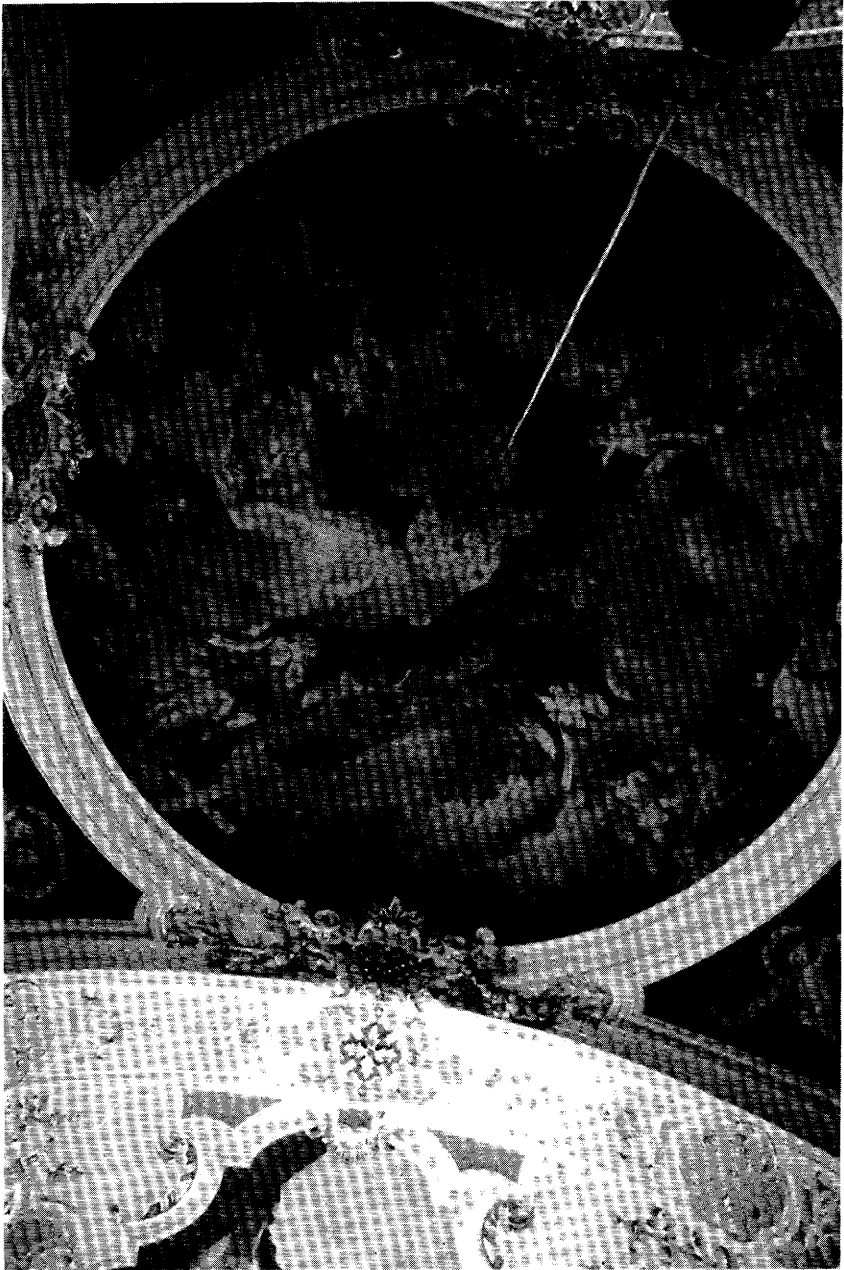


Abb. 1  
Kißlegg, Vierungskuppel, Gesamtansicht



Abb. 2  
Kißlegg, Vierungskuppel, Apostelkommunion



Abb 3  
Kißlegg, nördl. Oratorium, Himmelfahrt Christi



Abb. 4  
Kißlegg, südl. Oratorium, Pfingsten





Abb 5  
Joh Georg Bergmiller Pfingsten, Graf Sammlung Augsburg. G 8978



Abb 6  
Kißlegg, südl Langhausseitenschiff, Traum Josephs



Abb 7  
Kißlegg, südl. Langhausseitenschiff, Der Engel mahnt Joseph zur Flucht nach Ägypten



Abb. 8  
Kißlegg, südl. Langhaussetenschiff, Tod des Joseph



Abb. 9

Joh. Georg Bergmiller, Tod des Josephs, Graf Sammlung Augsburg, G 4975



Abb. 10  
Kißlegg, nördl. Langhausseitenschiff, Tempelgang Mariä



Abb. 11  
Kißlegg, nördl Langhausseitenschiff, Verkündigung



Abb 12  
Gottfried Bernhard Göz, Verkündigung, Graf Sammlung Augsburg, G 4833-72





Abb. 13  
Kißlegg, nördl Langhausseitenschiff, Himmelfahrt Mariä



Abb. 14  
Freiburg, Domherrenhaus Münsterplatz, Decke



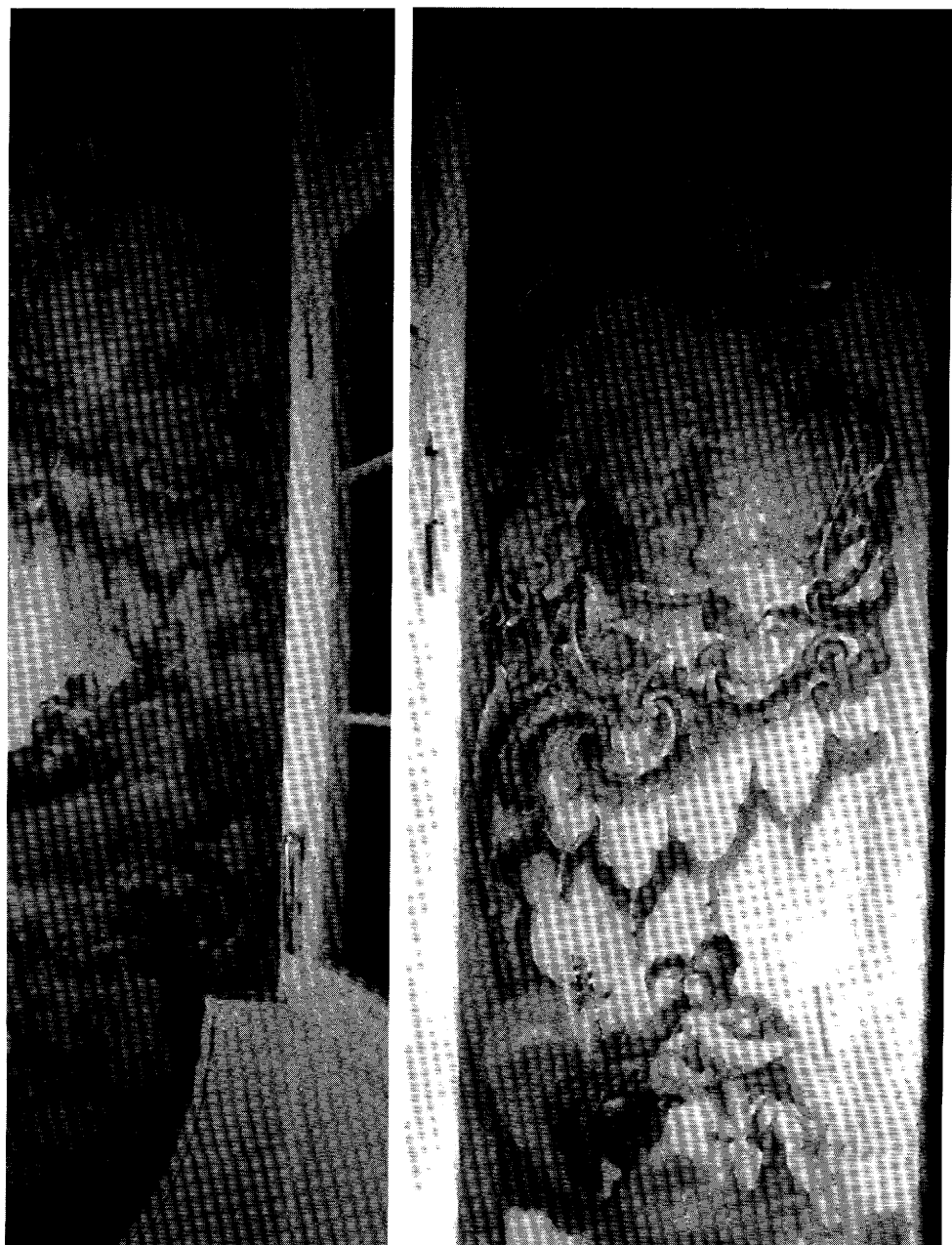


Abb. 16  
Freiburg, Domherrenhaus Münsterplatz, südl. Fenster niche



*Institutio et Quae regulata sunt David Rex  
 O. Ede. Rex. O. Suedische. Ho. Jed. red. allen. Lunden  
 Wo. Die. Justiz. macht. vhrig. Satz. in. Thron. wird. zu. schanden  
 Die. Kommand. macht. vhrig. vord. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig.  
 Das. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig.  
 An. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig.  
 Auf. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig. vhrig.*

Abb. 17  
 Joh. Georg Bergmiller, Justitia und Pax, Graf Sammlung Augsburg, G 11611



Abb 18  
Freiburg, Augustinermuseum, Besuch der Königin von Saba bei Salomon



Abb. 19  
Franz Georg Hermann, Ausschnitt aus dem Deckengemälde „Besuch der Königin von Saba bei Salomon“, Kempten, Residenz



Abb. 20  
Hilzingen, Chor, Apostelkommunion





Abb 21  
Hilzingen, Langhaus, hl Ildephons, Erzbischof von Toledo



Abb. 22  
Hilzingen, Langhaus, Glorie des hl. Benedikts



Abb. 23  
Kißlegg, Langhaus, Franz Anton Erlers „Verwerfung der Irrlehrer“



Abb. 24  
Hilzingen, Langhaus, Stiftung des Klosters St. Georgen



Abb. 25  
Appenweiler, Chor, Apostelkommunion

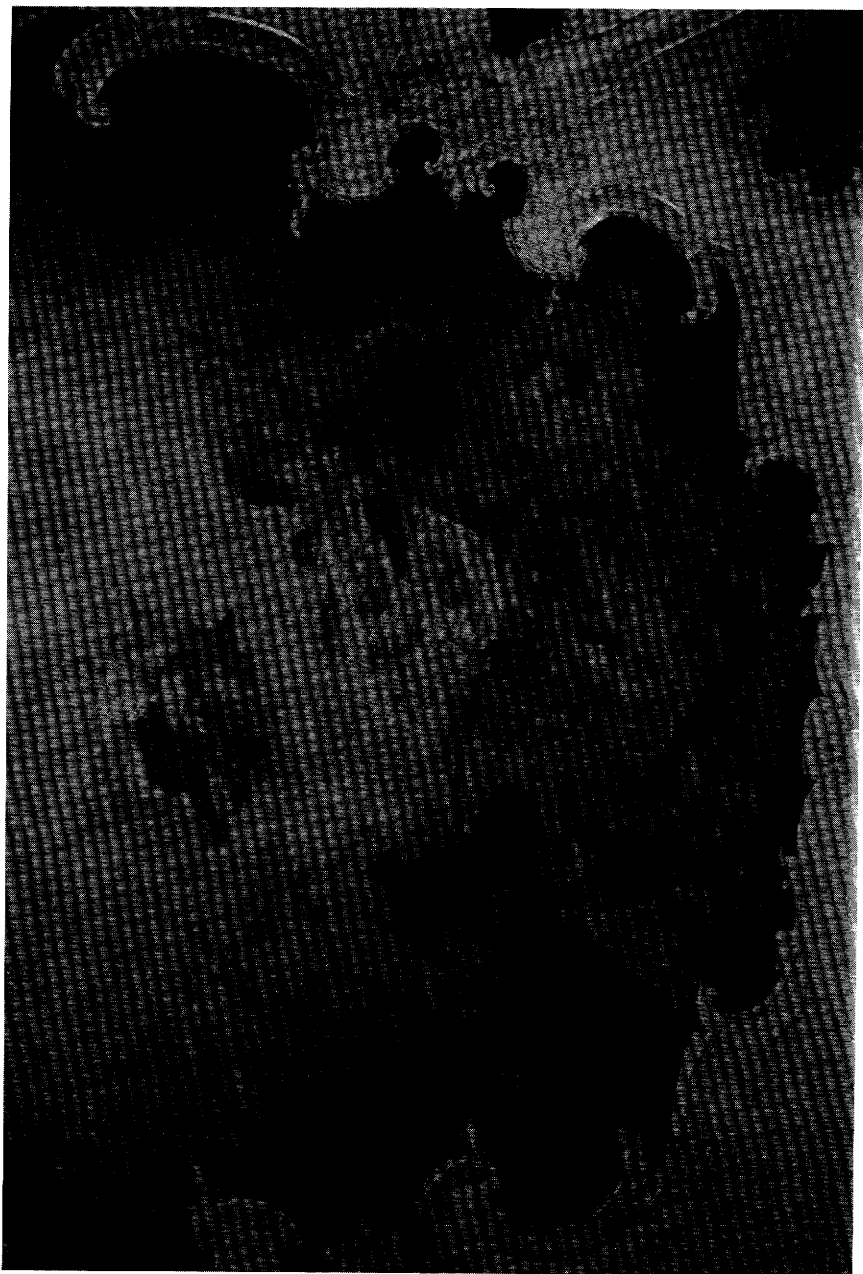


Abb. 26  
Appenweier, Langhaus, Mariä Himmelfahrt



Abb. 27  
Schloß Ebnet, Gartensaal, Flora



Abb 28  
Johann Ev. Holzer, Der Frühling, Eichstätt, Sommerresidenz





Abb 29  
Schloß Ebnet, südl Eckkabinett



Abb. 30  
Schloß Ebent, nördl. Eckkabinett

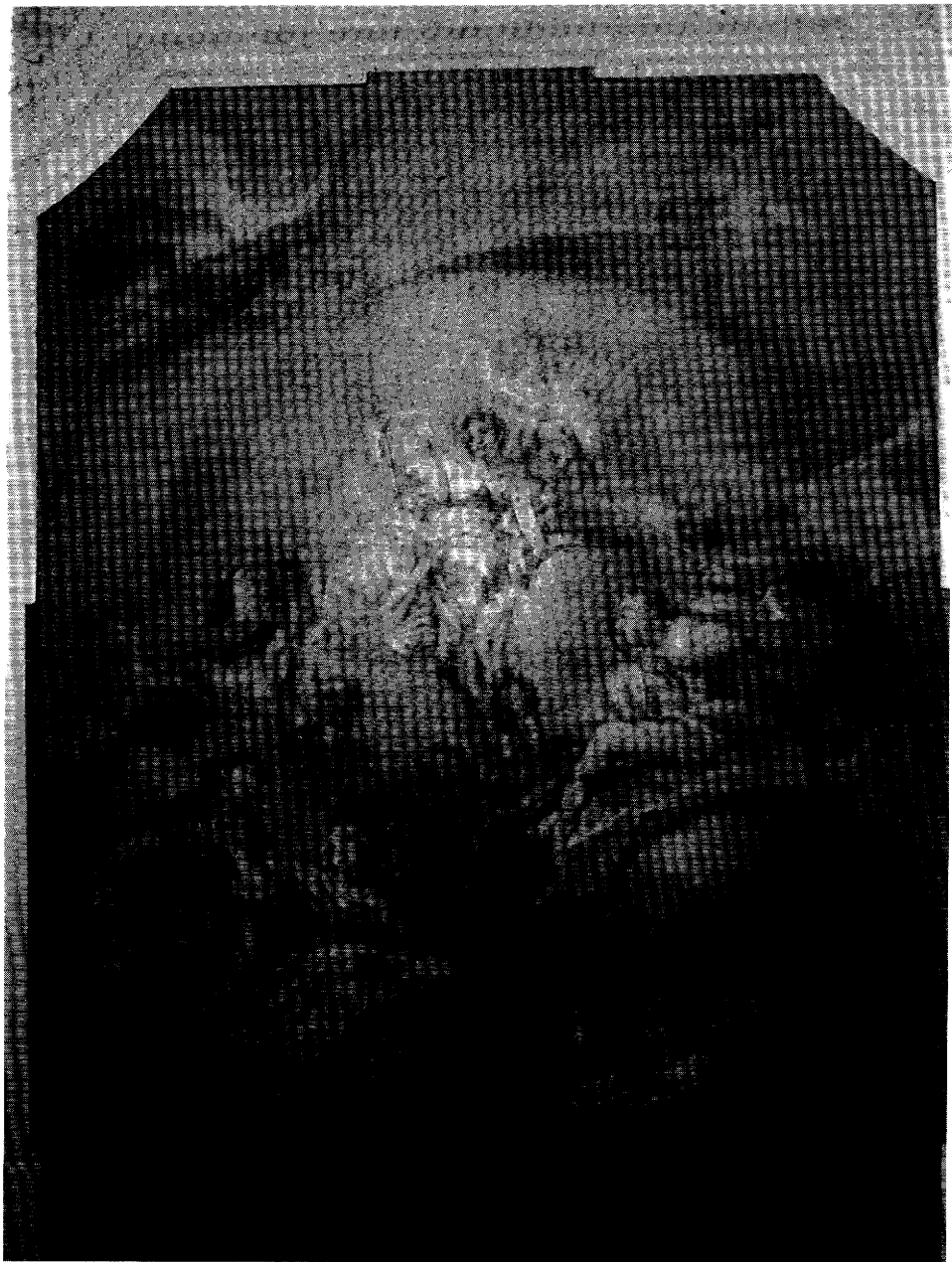


Abb. 31  
Franz Anton Erlers, Allegorie auf Künste und Wissenschaften, Kloster Irsee



Abb. 32  
St. Peter, Bibliothek, Mittelbild



Abb. 33  
St. Peter, Bibliothek, Mittelbild



Abb. 34  
Gottfried Bernhard Göz, Apostelkommunion, Graf Sammlung Augsburg, G 4836-72



Abb. 35  
Johann Pfanner, Pfingstwunder, Pfarrkirche Niederschopfheim





## Das Franziskaner-Gymnasium zu Bischofsheim im 17. und 18. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte von Tauberbischofsheim\*

von Paul-Ludwig Weinacht

Im 12. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ berichtet der alte Goethe über seinen älteren Freund, den Darmstädter Kriegsrat Merck. Dieser habe Universitätsangehörige recht von Herzen abgelehnt und sich ganz auf den Umgang mit Hof-, Welt- und Geschäftsleuten sowie Schriftstellern konzentriert. Sein Leben, in das der junge Goethe einen Teil des seimigen mischte, habe sich in einem sehr gebildeten Zirkel bewegt. Zu diesem Zirkel gehörte auch das Haus des Geheimen Rates La Roche.<sup>1</sup> Die La Roches wohnten damals – wir schreiben das Jahr 1772 – auf Schloß Ehrenbreitstein über Koblenz und boten ihre Gastfreundschaft Personen, wie sie Merck und in seinem Windschatten der junge Goethe schätzten. Madame La Roche, in ihrer Jugend mit dem Dichter Wieland verlobt, war inzwischen eine literarische Berühmtheit. Monsieur La Roche war vor kurzem Geheimer Rat des Fürstbischofs von Trier geworden, 1775 sollte er Staatsrat und Kanzler des Fürstbischofs werden als einer der einflußreichsten Männer im Kurfürstentum. Eigentlich hieß er Franck, Georg Michael Franck, und stammte aus dem „Fratzen-Haus“ am Marktplatz in Tauberbischofsheim. Man sagte ihm nach, er sei vom Stadtchirurgen Franck durch Heirat mit einer gewissen Mlle La Roche rechtzeitig legitimiert worden und sei in Wahrheit der Sohn des Oberamtmanns in der Stadt, des Grafen Stadion, der sich jedenfalls persönlich um die Erziehung und spätere Laufbahn des früh verwaisten, hochbegabten Burschen bekümmert hat. Obgleich in der älteren Literatur kein Hinweis darauf zu finden ist, so wagen wir doch die Vermutung und werden sie später erhärten, daß der Oberamtmann den jungen Georg Michael einige Jahre auf das Bischofsheimer Gymnasium gegeben hat.

---

\* Zugleich Festrede zur Feier der 300jährigen Gründung des Matthias-Grünwald-Gymnasiums in Tauberbischofsheim am 25. Juni 1988

<sup>1</sup> Goethes Werke, Hamburger Ausgabe Bd IX Hamburg 1957, 551

<sup>2</sup> Noch immer am ausführlichsten *Rudolf Asmus*, G. M. De La Roche. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Karlsruhe 1899. – Das Adelspatent vom 31. 8. 1775 samt weiteren Archivalien und bibliographischem Material wurde mir von Herrn Stadtarchivar *W. Siegel*, Tauberbischofsheim, freundlicher Weise zugänglich gemacht

Die Darstellung der Gymnasialgründung vor 300 Jahren soll damit begonnen werden, daß wir die sozialen bzw. Berufsverhältnisse betrachten, in denen ein Interesse an einer weiterführenden Lateinschule vermutet werden darf. Der Kurmainzische Hof- und Staatskalender, der seit der Mitte des 18. Jh's regelmäßig erschien, sagt uns, welcher Beamte wo in welcher Stellung beschäftigt war. Für das Amt bzw. Oberamt Bischofsheim findet man hier 13 Funktionen mit den entsprechenden Inhabern angegeben<sup>3</sup> – vom Oberamtman, also einer Art Landrat, bis herunter zu Stadt- und Centschreiber sowie Centbereiter, wir würden heute sagen zum gehobenen und niederen Justizdienst. Neben dem Oberamtman stand der Amtskeller, eine Art Finanzamtsleiter, der u. U. (so wie regelmäßig der Oberamtman selbst) auch in der Zentralverwaltung benötigt wurde und dann nach Mainz bzw. nach Aschaffenburg zu Sitzungen fahren mußte. Nächst ihnen gab es den Stadtphysikus. Wir würden ihn Medizinalrat nennen. Als vierter im Bunde der Honoratioren stand der Stadtschultheiß und Centgraf, also Amtsrichter und Bürgermeister der Stadt, der angesichts seiner zahlreichen Amtssporteln oder Akzidenzien einen besonders einträglichen Dienstposten innehatte.<sup>4</sup> Weitere kurfürstliche Beamte waren der Hospitalsverwalter, der Amtsschreiber, der Lehen-Renovator, der Oberzöllner, der Benefiziatverwalter, der Stadtrentmeister, der Baumeister, der Amtsförster. Bischofsheimer Familien hatten Zugang zu diesen Ämtern, und wer von außen kam, wurde auch gerne sesshaft, und versuchte, seinen Dienstposten dem ältesten Sohn zu vermachen. Während der Großteil der Amtsposten bürgerlichen Bewerbern offenstand, war die Oberamtsmannsstelle einem Mitglied des Stufadels vorbehalten. Dafür sorgte schon das Mainzer Domkapitel, dessen durchweg adelige Mitglieder die „aktive Verfassungstreue“ in hohen Ämtern dadurch sicherten, daß sie die Bewerber unter ihren Brüdern, Vettern, Neffen und Großneffen auswählten.<sup>5</sup> War hier also blaues Blut die notwendige, keineswegs immer zureichende Amtsvoraussetzung, so im Fall der für Bürgerliche zu-

<sup>3</sup> Mir liegt vor der Kurmainzische Hof- und Stats-Kalender Auf das Jahr 1772. Mainz 1772.

<sup>4</sup> Die Besoldung des Stadt- und Amtsvogts, Schultheißen und Centgrafen beläuft sich an Geldbesoldung zunächst zwar auch nur auf 84 Gulden, doch kommen hinzu freie Wohnung im Rathaus, Besoldung in Naturalien, Akzidenzien aus seinen diversen Amtshandlungen – zusammen im Jahr 1790 1 233 Gulden und im Jahr darauf 1 031 Gulden. Der Oberamtsregistrator hat 466 Gulden jährlich. Der Kälshemer Amtsvogt stellt sich immer dann gut, wenn Erbfälle leibeigener Frauen abzuwickeln sind, an denen er beteiligt ist, so verdient er nicht selten 700 Gulden jährlich. Vgl. dazu GLA 229/104 451.

<sup>5</sup> *Erwin Hensler*, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer (= Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hg. v. M. Spahn). Straßburg 1909, 30 ff. Der Nachfolger Friedrich von Stadions im Amt des Oberamtmannes wurde 1757 sein Sohn Franz. – Ferner *A. L. Veit*, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jh's, in *Leben, Haus und Habe*, Mainz 1924. – *Günter Christ*, Geistliche Fürsten des ausgehenden 18. Jh's im Lichte der Wiener Diplomatie, in *Aschaffenburg Jahrbücher* 8, 1964. 289 ff.

gänglichen Ämter die Fachausbildung. Dem adeligen Titel dort entsprach der akademische Titel hier. Die kurmainzische Regierung entwickelte – im Gleichschritt mit anderen Fürstenstaaten – seit dem 17. Jh. Einstellungsanforderungen für ihre Beamten, die sich von den heutigen nicht wesentlich unterschieden.<sup>6</sup> Wer sich um eine mit der Justiz verbundene Stelle bemühte, mußte zwei Jahre Recht studieren, und wenn er nicht an einer kurmainzischen Universität abschloß, dann mußte er bei der Mainzer Regierung eine Zusatzprüfung ablegen. Wer in der Finanzverwaltung tätig werden wollte, mußte ein Studium der Landesökonomie, der Polizei-, Kommerzien- und Finanzwissenschaft hinter sich bringen. Da die Fächer an den alten Universitäten zunächst nicht studierbar waren, war auch hier ein *examen generale* bei der Landesregierung zu bestehen. Stadtphysicus konnte nur werden, wer *Medicinae Doctor* war. Selbstverständlich waren auch geistliche Laufbahnen an hohe Studien gebunden. Daß Mönchsorden solche Studien im eigenen Haus organisierten, davon werden wir noch sprechen.

In Bischofsheim lebten also beamtete Honoratioren, die daran interessiert waren, ihre Söhne dort zu plazieren, wo sie selbst standen. Außerdem gab es hier eine Reihe begüterter Häuser, die in langer Tradition die Ratsstellen unter sich abmachten und deren Vorstände im Centgericht Besitzer waren. Nicht zuletzt gab es den Stadtpfarrer, der zusammen mit dem Schulmeister nach begabten Buben Ausschau hielt, die das Zeug zur Theologie hatten. Lehrer und Pfarrer waren in der älteren Gesellschaft und noch bis in die Zeit nach dem II. Weltkrieg für Bildungschancen in den armen Häusern zuständig.<sup>7</sup> Man zählte in der Stadt seit dem ausgehenden 17. Jh. etwa 300 Männer.<sup>8</sup> Hundert von ihnen waren in städtischen Angelegenheiten stimmfähig. Die Kinderzahl der Stadt wird für das Jahr 1726 so angegeben: Christenkinder – davon 30 eheliche Knäblein, 40 eheliche Mädglein, kein uneheliches, zwei weibliche, zwei männliche Zwillinge, Judenkinder – ein eheliches Mädglein – insgesamt 75 Kinder.<sup>9</sup> So hoch lag mit plus oder minus 10 Kindern der jährliche Ertrag an Neugeborenen. Einen Einschulungsjahrgang konnte man darin nicht sehen, denn obgleich die Mainzer Schulbehörde dem Schulzwang immer wieder Nachdruck gab, hielten viele Eltern, vor allem aus den armen Bauernhaushalten, ihre Kinder zur häuslichen, zur Hüte- oder zur Erntearbeit zurück. Auch kostete just die Schule, auf die die arme

<sup>6</sup> Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16.-18. Jh. (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hg. v. v. Below, Finke, Meinecke) Berlin/Leipzig 1908, 189 ff.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch den Lebensbericht Johann Michael Sailers: J. M. S. Leben und Briefe, dargestellt von Hubert Schiel, 1. Bd., Regensburg 1948, 18 ff.

<sup>8</sup> Im Jahr 1554 waren im Bischofsheimer Musterungsregister noch 299 wehrfähige Männer namentlich aufgeführt. Vgl. Wilhelm Ogiermann, Tauberbischofsheim. Aus der Geschichte einer alten Amtsstadt, Tauberbischofsheim 1955, 402 ff.

<sup>9</sup> BStA Würzburg, Mainzer Polizeiakten 2236, II betr. 4 1 1726 Fasc. 54

Bevölkerung ihre Kinder geben sollte, Schulgeld, weil für den Deutschen Lehrer, wie er im Unterschied zum Lateinlehrer hieß, kein Geld in den Benefizien vorgesehen<sup>10</sup> und auch keine Nebeneinkünfte im Kirchendienst bereitgestellt waren. Als ein Mainzer Schulinspizient einmal vorschlug, den Schulbesuch für die breite Bevölkerung dadurch interessant zu machen, daß von den vermögenden Familien eine jährliche Umlage zugunsten der deutschen Schule erhoben werden solle, holte er sich beim Stadtrat eine glatte Abfuhr.<sup>11</sup> Die Besuchsfrequenz blieb also im ganzen bescheiden, auch wenn die Klassen des Deutschen Lehrers und die des Cantors aus allen Nähten platzten: beide mußten jeweils über 100 Kinder unterrichten. Die Nachfrage nach Lateinkursen beschränkte sich dagegen auf ca. 25, das waren jährlich zwischen 5 und 10 Buben. In Bischofsheim bestand längst vor der Gymnasiumsgründung eine lateinische Trivialschule, wir würden von der Unterstufe eines Gymnasiums reden. Ihr Leiter war der Rector, weshalb sie auch Rectorsschul hieß.<sup>12</sup> War sie durchlaufen, mußten die Studiosi im zarten Alter von 12 bis 14 Jahren nach auswärts gegeben werden. Dort konnte man sie an einem Gymnasium für die hohen Studien qualifizieren lassen.

Die Veranstaltung weiterführender Bildung war in Deutschland ursprünglich an Klosterschulen, sog. *scholae interiores*, und an Domschulen gebunden. Die ältesten reichen in's 8. und 9. Jh. zurück, so z. B. die Domschule von Fulda. Auch Bischofsheim war zu Liobas Zeiten Schulstandort. Nach der Reformation wurden solche Schulen in den evangelischen Territorien in Stadt- oder Lateinschulen umgewandelt. Seit dem 17. Jh. kam es in größeren Städten und in Reichsstädten zu Kombinationen von Gymnasien und Universitäten. Selbständige Fürstenschulen wie die zu Meißen und Pforta oder zu Joachimsthal im protestantischen Bereich waren modellhaft. In katholischen Territorien übernahmen Jesuitenschulen diese Rolle. Ja mehr noch: die *Societas Jesu* wurde – nach einem prägnanten Urteil des Schulhistorikers Paulsen – die Organisationsbasis des gelehrten Studienwesens. „Nicht der Staat, sondern eine private, von der Kirche privilegierte Gesellschaft hat hier die Befriedigung dieses öffentlichen Bedürfnisses übernommen.“<sup>13</sup> Der bayerische Herzog hatte Mitte des 16. Jh's für den Anfang gesorgt, indem er die Jesuiten in Ingolstadt beauftragte, eine Universität mit vorbereitender Lateinschule zu betreiben, und bereit war, die vom Ordensoberen geforderten

<sup>10</sup> H. Ehrensberger, Zur Geschichte der Beneficien in Bischofsheim a. T., in: FDA 23, 1893, 121 ff., Wilhelm Ogiermann, wie Anm. 8, 270 ff.

<sup>11</sup> Vgl. den ausführlichen und kritischen Bericht des Kaplans Bingemer an das Aschaffenburg. Vikariat v. 29. 12. 1746, Fürstl. Leiningerisches Archiv Amorbach (FLA) 8/77/2/2.

<sup>12</sup> In einem catalogus (undatiert) im GLA 229, 104–559 sind die drei Klassen der Rectorsschul so besetzt: Exemplistae 1 Elfjähriger, 4 Zwölfjährige, 1 Dreizehnjähriger, Principistae 1 Zehnjähriger, 2 Elfjährige, 4 Zwölfjährige, 2 Dreizehnjährige, Infimistae 2 Dreizehnjährige, 3 Vierzehnjährige, 1 Fünfzehnjähriger.

<sup>13</sup> Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 1, Leipzig 1919, 391.

800 Gulden jährlich nebst Gebäuden und Deputaten zu übernehmen. Dafür verpflichteten sich die Jesuiten, zwei Doctores für Philosophie und Theologie und die notwendigen Lehrkräfte zu stellen. (Man könnte von Auftragsverwaltung durch Private sprechen, die in der neueren Zeit durch die Rechtsfigur des „beliehenen Unternehmers“ abgedeckt wird.) Auch der Mainzer Erzbischof hatte nach diesem Vertragsmodell in seinen Städten Aschaffenburg, Erfurt, Heiligenstadt Jesuitenschulen errichtet.<sup>14</sup> Ein so teures Gymnasium, wie Jesuiten es machten, kam für das Mainzer Oberstift nicht in Frage. Die Bischofsheimer mußten sich nach einer wohlfeileren Lösung umsehen, wenn sie denn ihr Schulwesen vervollständigen und zu ihren drei Trivialschulen ein Gymnasium zusätzlich eröffnen wollten. Vom Erzbischof-Kurfürst konnte hierfür allenfalls gnädiger Konsens, jedoch kein Finanzausschuß erwartet werden.<sup>15</sup>

Zum Glück für die Bischofsheimer Stadtväter und die mainzischen Beamten gab es die Minoriten.<sup>16</sup> Sie waren seit 1629 in der Stadt ansässig geworden und galten schon bald als Bildungsquelle, die auf irgendeine Art angebohrt werden mußte. Auf sich aufmerksam gemacht hatten sie dadurch, daß sie seit 1677 in dem Flügel des Spitals, den sie damals bewohnten, eine ordensinterne theologische Hochschule betrieben.<sup>16</sup> Ihr Ruf war gut genug, daß ihre Lektoren zur nahegelegenen Würzburger Universität in Beziehung treten konnten, zum Beispiel bei Gelegenheit von öffentlichen Disputationen, bei denen sie befreundeten Geistlichen zur Graduierung verhalfen. Den Bischofsheimer Stadträten, von denen wir bereits hörten, daß sie sich mit der Aufbringung von Schulgeld schwer taten, kam ein Umstand zu Hilfe, der sich als ebenso fabelhaft wie am Ende fatal erweisen sollte. Das Kloster, in dem die Ordenshochschule betrieben wurde, hatte keine Niederlassungsgenehmigung, jedenfalls keine ausreichende. Sie existierte gewissermaßen illegal. Denn es war das Recht der hohen Obrigkeit, die Zahl der Personen zu genehmigen, die in einem Kloster unterhalten wurden, da ja bekannt war – insbesondere bei Mendikanten –, daß sie von der umliegenden Bevölkerung ihre Nahrung bezogen. Das Bettelwesen oder – da es in umgrenzten Bezirken (Terminen) stattfand – das „Terminieren“ war polizeilich streng reguliert. Antragsstellung, Genehmigung, Rechenschaftslegung waren erforder-

---

<sup>14</sup> Für diese war nach Aufhebung des Ordens eine Neuregulierung erforderlich, dazu Schulordnung und Lehrplan für die Lateinischen Mittelschulen Aschaffenburg, Erfurt, Heiligenstadt BStA Würzburg, Mainzer Schulsachen Nr. 308.

<sup>15</sup> Vgl. das Kapitel „Ausgang des konfessionellen Zeitalters in Europa, Fortschritt und Stillstand der Weltmission“ in Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. V, hg. v. *Hubert Jedin*. Freiburg 1985, 152 ff.

<sup>16</sup> Vgl. *P. M. Bibl*, O.F.M., Geschichte des Franziskanergymnasiums zu Tauberbischofsheim, in Seraphisches St. Josephs-Kolleg zu Watersleyde (Holland), Jahresbericht für das Schuljahr 1906–07, 1 ff., *Gallus Haselbeck*, Der Konvent Tauberbischofsheim, in *Registrum Thuringiae Franciscanae* 1633–1874, Bd. 2, Fulda 1941, 148 ff.

lich<sup>17</sup> Die Bischofsheimer Franziskaner hatten ursprünglich nur Hilfsdienste in der Pfarrei zu versorgen gehabt, und als Gegenleistung das Kaplaneihaus und die Kaplanspfünde erhalten. Eine Generation darauf war ihre Gemeinschaft auf über 20 Personen angestiegen. Die Ratsherren der Stadt zeigten sich bereit, dem Konvent bei der Beschaffung der Genehmigung ihres erhöhten Personenbestandes behilflich zu sein, wenn er sich seinerseits mit Lateinlehrern erkenntlich zeigte. Ein Gymnasium sollten die Franziskaner betreiben. Der Tarif der Mendikanten lag wesentlich unter dem der Jesuiten, pro Professor im Jahr 50 Gulden, also 100 Gulden bei zwei Professoren, die für die neue Schule ausreichen würden. Die Bischofsheimer wären allenfalls bereit gewesen, die Summe aus dem Kirchenfonds zu nehmen, doch dagegen sperren sich dessen Nutznießer, die natürlich fürchteten, das Kapital könnte in schlechten Jahren nicht die ausreichenden Erträge abwerfen, so daß ihre eigene Nahrungsgrundlage Schaden nähme. Man vertröstete die Mönche auf eine Sammlung, aus deren Ergebnis, wie hoch es immer ausfalle, den Lehrpatres ein Gehalt ausgesetzt werde. Im November 1687 hatten Stadtrat und Provinzial des Franziskaner-Ordens eine Einigung im Grundsatz erzielt. Der Oberamtman sandte den Vertrag zur Genehmigung nach Mainz und von dort kam am 9. Januar 1688 grünes Licht. Die Urkunde ist unterschrieben von Anselm Franz von Ingelheim, seit 1679 Erzbischof-Kurfürst von Mainz. Der Ingelheimer sollte im Jahre 1690 übrigens die Aufgabe haben, Joseph I. von Habsburg zum Kaiser zu krönen. Er starb im Jahre 1695 in Aschaffenburg nach 15 Jahren Regiment im 51. Lebensjahr<sup>18</sup>.

Der Inhalt der Genehmigung ist merkwürdig genug. Der Erzbischof verpflichtete die Franziskaner „hinführo der daselbig wie auch anderer umbliegenden, und angrenzenden Jugend so wohl als gemeiner Bürgerschaft zum besten Syntaxin, Poeticam, und Rhetoricam zu dociren“, und dies „ohne fernere Salarirung, und beschwärnus unserer dasigen Bürgerschaft weilen

(die patres franciscani) sich selbst zu bescheiden wissen werden, das das Closter anfänglich aufs höchst auf Unterhaltung 8. oder 9. personen gemeint gewesen, da nunmehr solche anzahl fast bis auf vier- und zwanzig personen erwachsen, worgegen sie dem gemeinen wesen hinwiederum zu dienen, und des nächsten Nutzen, und aufnehmen zu befördern billig schuldig seyn“. Und dann bekommt der Oberamtman den ausdrücklichen Auftrag, bei den Franziskanern unnachsichtig darauf hinzuwirken, daß sie den Studienbetrieb „ohnentgeltlich“ übernehmen, andernfalls die Regierung den „gehäuften Numerus“ auf den vorigen Stand reduzieren werde.

<sup>17</sup> Unter den Polizeiakten, Klöster betreffend, spielen die Terminierungs-Gesuche und Erlaubnisse sowie die Nachweise über gesammelte Waren eine Hauptrolle, vgl. zum Bischofsheimer Konvent sowohl FLA, BStA Würzburg, GLA Karlsruhe.

<sup>18</sup> Vgl. dazu die Angaben im Kurmainzischen Kalender wie Anm. 3.

Dieses Gründungsdokument, das lange verschollen war, fand sich wieder unter Klostersachen des Mainzer Regierungsarchivs in Würzburg, und zwar in notariell beglaubigter Kopie. Sie ist einem auf 1737 datierten Brief des Franziskaner Guardian Panthaleon Schaup an die Regierung beigelegt und soll bekräftigen, daß das Kloster seine bauliche Erweiterung mit Fug und Recht betreibe, da ihm 1688 als Gegenleistung gegen die Legalisierung seines erhöhten Personen-Numerus das Gymnasium ohne Entgelt abverlangt worden sei.<sup>19</sup> Die Erinnerung an diesen merkwürdigen Handel verlor sich unter den Beteiligten nie. Die Franziskaner ließen indes die Hoffnung auf nachträgliche Dotierung niemals sinken.

Eine vorübergehende Honorierung zum regulären Klostertarif wurde 1720 vom Oberamtman, dem Grafen Stadion, rückgängig gemacht, wobei der Pater, der im März 1791 davon berichtet, hinzusetzt „ich weiß nicht, durch wessen Anstiften“<sup>20</sup> Wo immer der Gründungsurkunde gedacht wird, ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichts das Thema. So heißt es in einem Visitationsbericht des örtlichen Kaplans aus dem Jahr 1746: Die Franciscaner dozierten „ex mandato“ des Kurfürsten vom 9. Januar 1688 „wg. vermehrter zahl ihres Klosters ohne salario et sine gravamine civium“<sup>21</sup> Und ein undatiertes Memorandum aus dieser Zeit vermerkt, daß das Gymnasium eine Sache zwischen Franziskanern und Stadtrat sei und eine landesherrliche Verfügung, die es erlaube, zugunsten des Gymnasialbetriebs auf Stiftungsgelder zurückzugreifen, nicht existiere. Vielmehr hätten „Ihro khurfürstl. Gnaden und andere Superiores geglaubt oder supponirt, die RRPP Franciscani werden solches Gymnasium gratis, damit sie bonam voluntatem der Stadt so wohl als auch der umgränzenden örthern, ratiōe commodi exinde haurentis, gewinnen halten“<sup>22</sup> Und noch am 7. Februar 1791, als man längst bereit war, eine Lösung der Zulagenfrage zu ermöglichen, ergab sich für das Generalvikariat „ex antiquioribus actis“, daß „Kurfürst Anselm Franz dieselbe wenn sie ohne fernere salarierung die docierung der Syntax, Poetica und Rhetorica nicht übernehmen wollten, bedrohet habe ihre auf 24 angewachsene Personenzahl auf die anfängliche von 8–9 Personen anwiederum rückzuführen“<sup>23</sup>

<sup>19</sup> BStA Würzburg, MRA Stifte und Klöster, K 662 Nr. 44. Die Kopie ist vom Kaiserlichen Notar Georgius Adamus Wüest signiert, der 1692/93 (Matrikel Nr. 9334) als Logicus an der Würzburger Universität eingeschrieben war, also einer der ersten Absolventen des Franziskaner-Gymnasiums gewesen sein dürfte. Anders A. Schlier (Das Franziskaner-Gymnasium in Tauberbischofsheim, in Tauber- und Frankenbote Nr. 172 v. 30. 7. 1934, Festbeilage S. 2), der die Bestätigung der freiwilligen Gymnasialstiftung mit dem „Consens“ zum Vertrag zwischen Franziskanern und Stadtrat, der inhaltlich aber in dem Schreiben vom 9. 1. 1688 spezifiziert ist, als „die endgültige Genehmigung der Schule“ bezeichnet.

<sup>20</sup> Schreiben v. 14. 3. 1791, GLA 229/104 (Beilage Nr. 6 zum Schlußbericht des Vikariats).

<sup>21</sup> FLA 8/77/2/2

<sup>22</sup> GLA 229/104 559

<sup>23</sup> Schreiben v. 7. 2. 1791, GLA 229/109 (Beilage Nr. 5 zum Schlußbericht des Vikariats, gez. Albert)

Was für ein Gymnasium war da entstanden? Wir hörten schon, daß es eine Lateinschule zur Vorbereitung auf das Studium an einer Universität sei, die nach der Eingangsklasse (Secunda) die drei Kurse umfaßte, die in der Genehmigung bezeichnet worden waren.<sup>24</sup> Ausgerichtet waren sie auf das Ziel der älteren humanistischen Bildung im Mittelschulbereich, auf Eloquenz. Eloquentia meint den sprachrichtigen und eleganten Ausdruck, also Latein als Disputationssprache, wie sie zur erfolgreichen Beteiligung an den Veranstaltungen der Universitäten, einschließlich der mündlichen Prüfungen, erforderlich war. Die Sprachnorm gaben die klassischen Schriftsteller Ovid, Cicero, Vergil u. a.

Einen eigenen pädagogischen Stil hatten franziskanische Schulen nicht entwickelt, sie lehnten sich an die Jesuiten, an deren „ratio et institutio studiorum“ an. So gab es Schultheater und Leistungsprämien für die Studiosi. Ein ehemaliger Jesuitenschüler berichtet, wie aufregend die Preisverleihung am Schuljahresende in München immer gewesen sei. Alle Schüler des Kollegs seien im Theatersaal der Münchner Jesuitenschule zusammengekommen, dazu hochgestellte Persönlichkeiten des Hofes und der Stadt. Man habe der Summe des Präfekten mit gespanntester Aufmerksamkeit gelauscht, „als wenn die Nation die Nachricht von dem Ausgange einer entscheidenden Schlacht zu vernehmen hätte“<sup>25</sup> Für die pauperes, die mittellosen Schüler, konnten Preistage Zahltage sein. Für sie war der Wettbewerb um die Position des Primus existenziell. Auch in Bischofsheim stifteten Stadtrat und Eltern Preise. Wenn die Klassenstärke zu sehr nachließ, hielt man die Preisverleihung für entbehrlich. Auch Gastschüler fanden sich schon bald ein, sie kamen aus dem Amt, dem übrigen Oberstift, aus dem Würzburgischen oder weiter aus dem „Ausland“. Die Bischofsheimer sahen das gern. 25 bis 30 Kostgänger ließen, wenn man die besten Jahre nimmt, ihr Geld in der Stadt. Bei der Einschulung im Jahr 1774 wurden in der ersten Gymnasialklasse mit 19 Schülern zwei Auswärtige angemeldet (einer aus Distelhausen, einer aus Lauda), in der zweiten Klasse mit neun Schülern einer aus dem Mainzischen Hofheim, in der dritten Klasse mit fünf Schülern einer aus dem Würzburgischen Impfingen. Unter 33 Schülern gab es also sechs auswärtige, das war jeder fünfte.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Im Bericht von Kaplan Bingemer (29. Dezember 1746) werden Secunda und Syntax als die Klassen des ersten, Poetica und Rhetorica als die Klassen des zweiten Professors benannt (FLA 8/77/2/2). – Zum Gymnasialwesen der älteren Zeit vgl. immer noch *Friedrich Paulsen*, wie Anm. 13, und *Fritz Blättner*, *Das Gymnasium*, Heidelberg 1960 – *Th. Hülshoff/A. Reble*, Hg., *Zur Geschichte der Höheren Schule* (= Klinkhardts Pädagogische Quellentexte) Bd. I, Bad Heilbrunn 1967 – *Rainer A. Müller*, *Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayer. Lyzealschulwesen 1773–1849*. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF, hg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft). Paderborn u. a. 1986. – *Detlef K. Müller/Bernd Zymek/Ulrich Herrmann*, *Sozialgeschichte 1800–1945*, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Göttingen 1987.

<sup>25</sup> Sailer, wie Anm. 7, S. 25.

<sup>26</sup> FLA 8/77/2/2 Die Mittelschule zu Bischofsheim betr., 5. 5. 1774.



Nach dem erfolgreichen Abschluß der Rhetorik-Klasse wechselten die Studiosi in die Philosophieklassen nach Würzburg oder nach Mainz, um ihr Bakkalaureat zu machen. Danach schrieben sich einige von ihnen in die höheren Fakultäten ein, also in die Fachstudien für die Theologen, für die Juristen bzw. für die Mediziner. Andere besuchten eine Kameralsschule, um Politische Wissenschaft zu studieren und ihr Glück in der Wirtschafts- und Finanzverwaltung zu machen. Wieder andere bewarben sich als Lehrer.

Das Gymnasium hatte unter den Franziskanern 135 Jahre Bestand. Welche strukturellen Probleme hatte in dieser Zeit die Schulleitung zu bewältigen? Zwei Dauerkonflikte lassen sich nennen. Zum einen gab es einen Konfliktherd im Verhältnis zu den älteren Institutionen der Stadt, vornehmlich zu Pfarrei und Trivialschulen. Mit beiden lebte das Gymnasium ja in Symbiose – mit den Schulen teilte es dasselbe Dach und grenzte sich zugleich spezifisch ab. Aus diesem Abgrenzungsbemühen wuchsen Reibereien. Täglich stiegen ja Buben, die ihre Trivialschulzeit abgessen hatten, an der Rectorsschul vorbei zu den Franziskaner-Professoren hinauf. Vier Jahre waren sie beim Cantor, drei beim Rector gewesen. Dort hatte man sie in Sittenlehre und Katechismus, Deutsch und Latein und vor allem in Musik unterrichtet. Täglich zur Mittagszeit, wenn andere nach Hause durften, war Chorprobe angesetzt. Wer würde nicht versucht haben, jetzt, da er bei den Franziskanern war, aus seiner Chorstunde wegzubleiben? Des Rectors Musikerherz war davon beschwert, und er wandte sich an alle möglichen Stellen um Abhilfe, zuletzt ans Vikariat in Aschaffenburg. Von dort forderte man die Professoren zur Stellungnahme auf. Diese schrieben in zierlichen Buchstaben an die Behörde: „Zudem ist hiesige Jugend, so wir aus des Herrn Rectors Schul ad Secundam bekommen, ohnedem leyder Gottes so schlecht, daß sie die Zeit der Sing Stund höchstens (= *dringend P.-L. W.*) zu ihrem Studiren vonnöthen hat“<sup>27</sup>

Tatsächlich gab es das Problem der Qualifikation der lateinischen Trivialschullehrer, das später durch die organisatorische Verknüpfung von Unter- und Mittelstufe und eine einheitliche Philologenausbildung gelöst werden sollte. (Bildungspolitikern unserer Tage blieb es vorbehalten, mit der Einführung des Stufenlehrers die Wunden des 18. Jh.'s wieder aufzureißen.)

Eine Abgrenzung anderer und nicht weniger grundsätzlicher Art betraf die Pfarrei. Hier ging es um den Besuch des morgendlichen Schülergottesdienstes. Wegen des Dauerkonflikts beauftragte das Aschaffenburgere Vikariat einen Kaplan, über die bestehenden Schwierigkeiten zu berichten. Dieser empfahl, die Behörde möge den Franziskanern verbieten, ihre Schüler in der Klosterkirche zum Schulgottesdienst zu versammeln, da so in der Stadt-

<sup>27</sup> Vgl. Schreiben der beiden Magister Faulstü und Waldmanshausen an das Erzbischöfl. Vikariat v. 30. 1. 1763, GLA 229/104 558.

kirche der Schülerchor nicht mit allen Stimmen auftreten könne, auch betrage die Wegstrecke vom Gymnasium zur Stadtkirche keine 10 Schritte, während es zur Franziskanerkirche am Markt so weit sei „wie vom hohen Dom zu Mainz nach St. Emmeran“ Er nannte auch einen besonders heiklen Punkt Es müßte dann auch nicht mehr zur Unzeit die Glocke am Turm der Sebastianus-Kapelle zum Unterrichtsbeginn des Gymnasiums geläutet werden, die oft mitten in den Gottesdienst, den der hochwürdigste Herr Pfarrer halte, hineinplatze<sup>28</sup> Aus anderen Quellen wissen wir, daß Pfarrer Faulhaber darüber so verschnupft war, daß er gelegentlich den Zugang zur Kapelle versperrte und den Schlüssel erst auf Geheiß des Stadtrats wieder herausrückte<sup>29</sup> Wen verwundert es, daß die Franziskaner-Patres nach Aschaffenburg seufzten „Wir bitten in allzeit gehöriger Unterthänigkeit, unseres Gymnasium zum besten des publici in voriger Ruhe zu lassen“<sup>30</sup> Zwischen Trivialschulen und Pfarrei auf der einen und Gymnasium auf der anderen Seite fehlte es an Eifersüchteleien nicht, und so standen die Fahnen immer wieder einmal auf Sturm.

Gewichtiger aber war ein zweiter Konfliktherd für das Gymnasium. Er rührte nicht nur an die Regularien, sondern an seinen Bestand Ich meine die ihm 1688 vorenthaltene Dotation. Dadurch war der Charakter der Schule zwiespältig geblieben einerseits Klosterschule, aber nicht *schola interior*, sondern *extra muros*, andererseits städtische Schule, aber in vollständiger Besorgungskompetenz des Klosters die Studiosi frequentierten den Klostersgottesdienst, die Schulaufsicht übte der Guardian – mindestens bis zum Jahr 1781, und so lange war sie ein Bestandteil der Klosterzucht. Dieses gespaltene System erwies sich zwar insofern als dem Geist der Zeit gemäß, als es den Mönchen Gelegenheit gab, sich als nützliche Gemeinschaft darzustellen und dem Vorurteil entgegenzuwirken, sie seien „faule Bäume“, fielen der Allgemeinheit zur Last und müßten – wie man damals sagen hörte – „ausgerottet“ werden. Andererseits war das beschriebene System wenig belastbar, und an Belastungen in Gestalt staatlicher Reglementierung fehlte es seit den 70er Jahren des 18. Jh.'s immer weniger.

Unter Erzbischof Kurfürst Emmerich-Josef von Breitbach-Büresheim, einem Aufklärer auf dem Thron, traten Reformer auf, entdeckten allenthalben Übelstände und drängten auf deren Abstellung. Der Mainzer Hofgerichtsrat Steigentesch<sup>31</sup> stellte einen Schulplan zusammen, der dazu führte, daß das Bischofsheimer Gymnasium seine Anerkennung verlor Die Regierung ver-

<sup>28</sup> FLA 8/77/2/2

<sup>29</sup> Vgl. A. Schler, wie Anm. 19

<sup>30</sup> Wie Anm. 27

<sup>31</sup> Vgl. Anton Ph. Brück, Hg., Kurmainz Schulgeschichte, (= Mainzer Beiträge zur Pädagogik, Histor. Abteilung Bd. I) Wiesbaden 1960, 10 f., 78 ff

langte zu den zwei vorhandenen zwei zusätzliche Professoren, nahm eine von vier Klassen weg, forderte neue Unterrichtsfächer, zum Beispiel Französisch (worauf sich die Patres nicht verstanden), und bestimmte den Stadtpfarrer anstelle des Guardian zum Schulpräfekten, und ließ ihn nur kollegial (aus dem Schulkollegium heraus) Disziplinarmittel ergreifen. Der Provinzial sollte zwar Ordensmitglieder als Lehrkräfte vorschlagen dürfen, doch ihre Anstellung war genehmigungsbedürftig, auch sollten die Mönche, solange sie als Lehrer fungierten, von der klösterlichen Regel freigestellt – also ihren Mitbrüdern gegenüber „privilegiert“ – sein, um sich voll ihren öffentlichen Aufgaben widmen zu können<sup>32</sup> Der neue aufklärerische Geist findet sich programmatisch in der Begründung wieder, die Steigentesch für sein Projekt einer Mainzer Lehrer-Akademie verfaßte. Da Schulverbesserungen, so schreibt er 1772, immer nur ein bloßer Wunsch wohldenkender Bürgerfreunde und Eltern blieben, solange es den Lehrern an Qualifikationen mangle, „so hat die dankwürdigste Vorsicht unseres theuersten Landesvaters eben zu dem Ende eine Akademie, oder öffentliche Pflanzschule, künftiger Stadt- und Landschullehrer gestiftet, damit diese selbst jene Grundsätze einer reinen und vernünftigen, den Vortheilen jeder Stände des States angemessenen Erziehung, nebst allen jenen Wissenschaften empfangen, welche sie nachhin der ihnen anzuvertrauenden Jugend mittheilen sollen“<sup>33</sup>

Man wollte also den Ständen entgegenkommen und in Leseschulen auf dem Land für die Landwirtschaft, in Realschulen in der Stadt für Handwerk und Handel und in lateinischen Mittelschulen für das Studium ein breites und differenziertes Bildungsangebot machen. Ausdrücklich wird als Mißbrauch gerügt, „daß bisher so viele Knaben studieret“ Es müßte eine Ausnahme bleiben, wonach „die Kinder der Bauern und Handwerker studieren dürfen“, denn solches erfordere einen großen Geldaufwand und Landbau und Handwerke hätten die meisten Arbeiter nötig. Auch müßten Mittelschulen höchsten Ansprüchen gerecht werden.<sup>34</sup> Und eben dies wurde unseren Franziskanern zum Problem.

Indes gelang es dem Stadtrat noch im selben Jahr 1774, den Provinzial dafür zu gewinnen, zwei zusätzliche Patres nach Bischofsheim abzustellen, so daß der Lehrplan umgestellt werden und das Gymnasium nach neuem Mu-

---

<sup>32</sup> Die Umstellung der Disziplinarverhältnisse am Bischofsheimer Gymnasium löste 1782/83 einen größeren Konflikt aus, an dem auch der Mainzer Schulpräfekt Ladrone beteiligt war. Ladrone hatte bei seiner Visitation im Januar 1783 einen der Bischofsheimer Professoren, Pater Caecilius Hoffmann, wegen dessen mathematischem Unterricht belohigt, woraus nach Meinung des örtlichen Gymnasiumspräfekten, Pfarrer Lottermann, allerhand Unheil entstand. Jedenfalls endet die Affäre mit der am 27. 9. 1783 verfügten Suspendierung der zwei Gymnasiumsprofessoren wegen „gegen klösterliche Disziplin und Insubordination begangenen Exzessen und Defecten“ GLA 229/104.559. Zu Ladrone vgl. Gallus Haselbeck, wie Anm. 16, 175 mit Bezug auf *Bibl.*, wie Anm. 16, 7 ff., A. Schlier, wie Anm. 19, 4.

<sup>33</sup> Kurmainzischer Kalender, wie Anm. 3, 102 f.

<sup>34</sup> Vgl. Anm. 33, 102.

ster mit vier Professoren weitergeführt werden konnte.<sup>35</sup> Bis zum Ende des Jahrhunderts und bis zum Ende des geistlichen Kurstaates wurde von Mainz und von Aschaffenburg aus noch viel regiert und wenig bewirkt.<sup>36</sup> Dazu kam, daß nach einem Personenwechsel auf dem geistlichen Thron im Kurfürstentum der Wind sich meist drehte – so auch nach dem Wechsel von Emmerich Joseph zu Friedrich Karl Joseph von Erthal. Indes mußte sich auch die Stadt mit dem Zug zur Verstaatlichung des Schulwesens abfinden, eine Entlastung erwuchs ihr daraus nicht. Als 1780 staatlicherseits den Professoren maßvolle Honorare angesetzt wurden, blieb es dem Rat überlassen, diese aufzubringen. Wieder entstand viel Verlegenheit. Zwischen Kloster, Stadt, Oberamt, Vikariat und Landesregierung wechselten die Schriftsätze über viele Jahre. Die Archive in Amorbach und Karlsruhe sind voll davon.<sup>37</sup>

Am Ende – man schrieb den März des Jahres 1792 – faßte der Vertreter des Oberamtmanns, Ovelog, den Kompromiß, der den dem Kloster angebotenen Nulltarif überwinden sollte, in goldene Worte: Die Franziskaner hätten „alles gethan – woran dem publico, den k. Beamten, Bürgern, und jedem Inwohnern der Stadt und des Amts gelegen, denn das Beneficium Studiorum müssen besonders die k. Diener, welche ihre Kinder so grad mit Anstand zu Professionen nicht bestimmen können, behaupten und achten, weil sie dabei viel ersparen, indem sie ihre Kinder durch 4. Klassen zu Haus ohne sonderne Kosten studieren lassen können, welches für diese und alle Bürger eine große Wohlthat ist, das Beneficium Studiorum ist auch zugleich für den bürgerlichen Nahrungsstand, dann man kann doch rechnen, daß ein Jahr in das andere 25 bis 30. fremde Kostgänger in die Stadt kommen, und ihr Geld verzehren, es liegt auch dem Staat daran, daß gute Genien gebildet werden und in Wissenschaften emporkommen –, der Staat und die Stadt und die Bürger müssen also zu dem gemeinnützigen Entzwecke mitwirken, und die Lehrer durch gemeinsame Beiträge unterstützen“<sup>38</sup>

Der hier entworfene Vergleich war in seiner Begründung eindrucksvoll, in seiner Konstruktion aber streitanfällig und unstabil. Er stellt den Versuch dar, die Frage, wer Träger der Schule sein solle, weiterhin unentschieden zu lassen. Bevor es zur Erprobung dieser komplizierten Lösung kommen konnte, brachen die Koalitionskriege gegen das von der Revolution erfaßte

<sup>35</sup> Am 14. März 1791 erinnert Guardian Joh. Nepomuk Grosman das Generalvikariat: „Bei der neuen Schulen-Einrichtung unter Sr. Kurfürstl. Gnaden Emmerich Joseph Höchsts. Andenkens hielt der hiesige Stadt-Magistrat bei unserem P. Provinziale noch um andere zween Professoren an, und versprach zur jährlichen Erkännlichkeit für einen jeden 50. f., allein auch diese wurden schon – wie ich höre – gewiß bei dem ersten Rechnung-Verhöre gestrichen“ (GLA 229/104 558, Beilage Nr. 6).

<sup>36</sup> Vgl. die von Bihl ausgewerteten Akten der K. Generalkommission für 1790–1800. *Bibl.*, wie Anm. 16, 10–16.

<sup>37</sup> GLA 229/104 534–104 560, FLA 8/77/2/2

<sup>38</sup> Bischofsheimer Oberamtsbericht an Kf. hohe Landesregierung vom 8. 3. 1792, GLA 229/104 560.

Frankreich aus, und ein geregelter Schulbetrieb wurde zur Ausnahme<sup>39</sup> Zur selben Zeit sank auch die Frequenz des Schulbesuchs, in keiner Klasse saßen mehr als sechs Buben. Daraufhin zog der Provinzial von den vier Professoren zwei ab, ohne lange bei der Regierung in Mainz um Erlaubnis nachzufragen. Dort stritten sich geistliche und weltliche Behörden um die Erstzuständigkeit bei der Schulinspektion. Der Provinzial der Franziskaner mochte gedacht haben, es lebe sich wohl unterm Krummstab. Aber noch bevor der Behördenstreit ausgefochten war, verfiel der Kurstaat der Säkularisation. Bischofsheim geriet in die Hand der Leiningen, denen am Gymnasium nur eben so viel lag, daß sie es in den ihnen zugesprochenen Klosterbau am Markt umzuquartieren anboten, wenn man ihnen denn dafür die Baulast für das Kloster erließe. Der Konvent der Franziskaner selbst war auf den Aussterbe-Etat gesetzt und wurde vom badischen Staat, dem Rechtsnachfolger der Leiningischen souveränen Herrschaft, am 13. August 1823 aufgehoben. Hätte der Staat, so schrieb das Bezirksamt, das Kloster nicht zum Aussterben verurteilt, „dann wäre das Gymnasium nicht verwaist.“<sup>40</sup>

Die Schule war an ihrem Ende wenig mehr, als was sie 135 Jahre vorher, zum Zeitpunkt ihrer Gründung gewesen war, und eben dies war der Grund ihres Erlöschens.<sup>41</sup> Wäre sie auf soliden, kommunalen Finanzgrundlagen gestanden, hätte sie den Wechsel der Staatlichkeit – vom Mainzer Krummstab zum badischen Großherzogtum – besser überdauern können. Ob bei rechtzeitiger Vollverstaatlichung dasselbe möglich gewesen wäre, sei dahingestellt.<sup>42</sup> Die letzten Franziskaner, so kommentiert jedenfalls ein Ordensbru-

---

<sup>39</sup> In einer „Relation über die Visitation der Pfarrschulen zu Bischofsheim“ vom Frühjahr 1798 heißt es unter dem Stichwort „Schuleinquartierung“: „Zu den Kriegszeiten wurden zu Bischofsheim wie in anderen Land- auch Hauptstädten in die Schulhäuser Lazarethen oder Magazin gelegt, Einquartierungen gemacht, zu Bischofsheim für die Schul aber nit gesorgt, daß die Kinder in andere Häuser, wo große Zimmer sind, angewiesen und der Unterricht nit unterbrochen, sondern fortgesetzt werden konnte. Der Schulunterricht ward aufgehört.“ (GLA 229/104 534).

<sup>40</sup> *Bibl.*, wie Anm. 16, 23. – Zu den „Mittelschulen“ im Großherzogtum vgl. August Joos, Die Mittelschule im Großherzogtum Baden aus authentischen Quellen dargestellt, Tauberbischofsheim/Karlsruhe 1898.

<sup>41</sup> In einer für die Fürstlich Leiningensche Regierung erstellten Landesbeschreibung („Zur Kenntnis des Landes“ 1803, FLA o. Nr.) hat das Gymnasium noch immer „vier Schulen“, die von den beiden Franziskaner-Professoren Ambrosius Rohner und Paulinus Breuer unter ihrem Guardian Jodocus Baumann als Präfekt geleitet werden, Sachaufwandsträger ist die Stadt, Dienstherren sind der Provinzial der Franziskaner und die Generalschulkommission in Mainz, die Zahl der Schulkinder das Gymnasium betreffend wird so angegeben: 1 Klasse 6, 2 Klasse 5, 3 Klasse 6, 4 Klasse 6. Zum Vergleich: In der Rectors-Schul sind 20 Lateiner, 125 Kinder sind beim Cantor und 116 Mädchen in der Mädchenschul.

<sup>42</sup> Von Leiningen aus wurde die Aufhebung der Gymnasien in Miltenberg und Bischofsheim mit den Argumenten betrieben: sie seien vom Schulbedarf her überflüssig, als katholisches Gymnasium hinter der Zeit zurück und dem in Amorbach vorgesehenen inter-konfessionellen Gymnasium im Wege (vgl. Schriftsatz des Rates Carl Fischer vom 15. Juni 1807, FLA, in Ablichtung beim Verf.). „Wir sind überzeugt, daß wenn man die Städte Bischofsheim und Miltenberg nicht für ihren Profit von dem übrigen unbedeutenden Aufwande für die Gymnasien freisprechen will, dieser besser bei den

der, der sich ihrer Geschichte angenommen hat, dieses Ende, haben von Tauberbischofsheim Abschied genommen „mit dem Bewußtsein, daß sie ihrer Pflicht unter höchst undankbaren Umständen Genüge getan hatten“<sup>43</sup>

Was ist von alledem in der Stadt lebendig geblieben? Zunächst nicht viel. Selbst als man das Gymnasium zur Abiturschule erweitert hatte, sah man sich nicht als Erbe der Franziskaner. So unterblieb im Dreikaiserjahr 1888 alles offizielle Erinnern an die damals 200jährige Gründung.<sup>44</sup> Nach der Jahrhundertwende begann die Geschichte der alten Schule auf recht unterschiedlichen Kanälen lebendig zu werden: das örtliche Trivialschulwesen wurde zur Sache des Volksschullehrerstandes.<sup>45</sup> Julius Berberich, der Rektor des erzbischöflichen Knabenkonvikts, erinnert in seiner Stadtchronik erstmals wieder, wenn auch nur in wenigen Zeilen, an die kirchliche Schultradition des Gymnasiums.<sup>46</sup> Ein franziskanischer Historiker arbeitete an der Geschichte des franziskanischen Gymnasiums<sup>47</sup>, und das neue Gymnasium nahm bei Gelegenheit des 50jährigen Abiturjubiläums erstmals von dessen Forschungen Notiz.<sup>48</sup> 1988 stellt sich das Matthias-Grünewald-Gymnasium als ganzes in die Tradition des Franziskaner-Gymnasiums, indem es nicht nur – wie 1984 – aus Anlaß der 100jährigen Abitur-Feier<sup>49</sup>, sondern aus Anlaß der alten Mainzischen Schulgenehmigung von 1688 einer 300jährigen Schulgeschichte gedenkt.

Diese historische Vergegenwärtigung hat auch dazu geführt, daß die Stadt ihre großen Söhne deutlicher sieht. Ich habe mit Goethes Gastgeber

---

Bürgerschulen dieser Städte angewendet seyn würde. Wenn irgend eine Lehranstalt gedeihen soll, so müssen keine 2 Gymnasien sein, denn sie würden bei der Beschränktheit des Landes [Leiningen] und bey dem Überflusse der Gymnasien in Aschaffenburg, Würzburg, Mergentheim, welche jeden Ausländer [von Leiningischen Gelehrtschulen] abhalten, beyde Mangel an Schülern haben. Auch sind Bischofsheim und Miltenberg die Orte zu einer solchen Anstalt nicht. Der schicklichste Ort allein ist die Residenz Amorbach, wo alle fürstl. Collegien residieren müssen. Hier ist auch das Bedürfnis am dringendsten, weil denn doch die Kinder der Officielen [der fürstl. Beamten] zunächst für den gelehrten Stand oder eine höhere Bildung bestimmt sind.“ Der Kreis schließt sich: „Mit diesen Argumenten hatten schon die kurfürstl. mainzischen Amtleute in Bischofsheim ihren Dienstsitz zum Schulstandort ausersuchen!“

<sup>43</sup> *Bibl*, wie Anm. 16, 24.

<sup>44</sup> Vgl. auch den Bericht von *Hermann Müller*, Zur Geschichte unserer Schule, in: Festschrift 100 Jahre Abitur am Matthias-Grünewald-Gymnasium Tauberbischofsheim, Tauberbischofsheim 1984, 11 f.

<sup>45</sup> Vgl. *August Messer*, Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763–1774), Mainz 1898.

<sup>46</sup> *Julius Berberich*, Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim und des Amtsbezirks, Tauberbischofsheim 1895, 192–194.

<sup>47</sup> *Bibl*, wie Anm. 16.

<sup>48</sup> *A. Schler*, wie Anm. 19.

<sup>49</sup> Festschrift 100 Jahre Abitur am Matthias-Grünewald-Gymnasium Tauberbischofsheim, wie Anm. 44. Hierin findet sich auch der treffliche Aufsatz von *Otmar Bischof* über die Geschichte der Schulgebäude, 119–130.

auf Ehrenbreitstein meinen Vortrag begonnen, jenem M La Roche aus dem hiesigen „Fratzen-Haus“ War er oder war er nicht bei den Franziskanern zur Schule gegangen? 1792, kaum vier Jahre nach La Roches Tod, gibt es dazu ein Zeugnis. Der erwähnte Oberamtsverweser Ovelog schreibt nämlich Es sei dem Staate daran gelegen, daß „gute Genien gebildet werden, und in Wissenschaften emporkommen, wovon dahießiges Gymnasium schon vortreffliche Männer als die von La Roche und mehrere andere gezogen“<sup>50</sup>

Wir haben keine Ursache, an dieser Zuschreibung zu zweifeln, wenn wir sie auch leider noch nicht aus Schülerlisten der Jahre 1732–1736 belegen können. In jedem Fall gibt sie jedoch Anlaß zum Staunen Denn La Roche galt damals aller Welt als ein erklärter Feind der Klöster, man kannte ihn als Verfasser der berüchtigten Briefe gegen das Mönchswesen<sup>51</sup>, in denen er die Orden als 5 Kolonne des Papstes in den Diözesen der Reichskirche angriff Er war ein Parteigänger der Emser Punktatoren und eben darum beim Trierer Erzbischof, solange der an einer antikurialen Politik festhielt, in höchste Ämter aufgestiegen. Ist es nicht sonderbar, wenn dieser Mann als Zierde des Franziskaner-Gymnasiums genannt wird? Vielleicht verdankt La Roche seine Erwähnung keinem anderen Umstand als dem, daß er es weit gebracht hat, ganz gleichgültig, auf wessen Seite Der Oberamtsverweser hätte dann an ihm eine steile Karriere bewundert – ein erzbischöflicher Geheimer Rat und Kurtrierischer Kanzler, welch stolzer Posten! Vielleicht aber verdankt er seine Erwähnung auch gerade der Tatsache, daß einer der Prominenten unter den katholischen Aufklärern am Franziskaner-Gymnasium begonnen hat. Spräche das nicht für die Toleranz des hiesigen Schulordens? Was konnte einer vom Madonnenländchen aus nicht alles werden, wenn er es nicht an Begabung, Fleiß und Können fehlen ließ? Man dürfte solche Nachricht früher ebenso geschätzt haben wie heute, und darum erlaube ich mir zum Schluß, dem Matthias-Grünewald-Gymnasium dasselbe zu wünschen, was der Oberamtsverweser dem alten Gymnasium zugesprochen hat Beneficium Studii, die Wohltat gymnasialer Bildung. Möge das Gymnasium noch lange Zeit der hiesigen Bürgerschaft die Wohltaten spenden, die mit der Ertüchtigung der Jugend und ihrer Einführung in die Wissenschaften einhergehen Vivat Beneficium Studii!

---

<sup>50</sup> GLA 229/104 560 *Bibl.*, wie Anm. 16, teilt diese Stelle S. 10 unter Berufung auf *Fr. Tingel* mit. Die Tauber Jg. 1878, Nr. 125 ff. (für mich nicht erreichbar).

<sup>51</sup> Eine biographische Spur führt nach Erfurt, wo der Augustinerpater Simon Jordan, Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, einer der Schlüsselfiguren der Orthodoxie und Streiter wider die Aufklärung war. La Roche ließ die „Briefe über das Mönchswesen von einem katholischen Pfarrer an einen Freund“ 1770 anonym erscheinen und gab ihnen folgenden Untertitel „Worin aus der Kirchengeschichte und eigener Erfahrung dargethan wird, daß Unwissenheit und Aberglauben ihren Ursprung allein den Mönchen zu verdanken haben.“ Rudolf Asmus hat die Mönchsbriete mit guten Gründen als Fortsetzung des von dem Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim verfaßten „Febronius“ (1769) bezeichnet, vgl. *Rudolf Asmus*, wie Anm. 2. 71





# Cornelius Krieg (1838–1911) als Wegbereiter moderner Religionspädagogik

Von Ulrich Hemel

## 1 Einleitung Wissenschaftsgeschichtliche Hintergründe

In seinem Werk „Theorie der Praxis“ attestiert Norbert Mette seinen praktisch-theologischen Fachkollegen „ein merkwürdig gebrochenes Verhältnis zur eigenen Wissenschaftsgeschichte“<sup>1</sup> In gewisser Weise gilt diese Bemerkung auch für die nur selten ausdrücklich bedachte Wissenschaftsgeschichte der Religionspädagogik und Katechetik.<sup>2</sup> Ohne die Verhältnisbestimmung von Religionspädagogik und Katechetik hier eigens erörtern zu wollen<sup>3</sup>, gehört es doch zu den unbestreitbaren historischen Tatsachen, daß sich eine wissenschaftliche Religionspädagogik erst im 20. Jahrhundert entfalten konnte, während der Begriff „Religionspädagogik“ anscheinend bereits 1889 zum ersten Mal verwendet wurde (Max Reischle, Die Frage nach dem Wesen der Religion, Freiburg/Br 1889, 91)<sup>4</sup> Dabei wird allgemein anerkannt, daß die Entstehung der Religionspädagogik in engem Zusammenhang mit der Unzufriedenheit reformkatechetischer Kreise mit der verbreiteten didaktischen Rückständigkeit des damaligen, neuscholastisch orientierten Religionsunterrichts stand. Es bestand näherhin die Gefahr, daß der Religionsunterricht seine Konkurrenzfähigkeit mit den anderen Schulfächern mehr und mehr einbüßte. Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert wird daher immer wieder die Forderung nach einer besseren katechetischen Ausbil-

---

<sup>1</sup> Norbert Mette, Theorie der Praxis, Düsseldorf 1978

<sup>2</sup> Vgl. jedoch 100 Jahre Deutscher Katecheten-Verein – 100 Jahre Katechese (= Sonderheft der „Katechetischen Blätter“ 112, 1987, H.5/6), außerdem U. Hemel, Religionspädagogische Theoriebildung und Wissenschaftsgeschichte, in: Bijdragen 45, 1984, 417–430, E. Paul, Zur historischen Dimension religionspädagogischer Forschung, in: Religionspädagogische Beiträge Nr. 17, 1986, 2–11. Von Bedeutung ist außerdem noch immer H. Schilling, Grundlagen der Religionspädagogik, Düsseldorf 1970.

<sup>3</sup> Vgl. dazu U. Hemel, Anmerkungen zum Verhältnis von Religionspädagogik und Katechetik, in: Religionspädagogische Beiträge Nr. 12, 1983, 34–45, U. Hemel, Theorie der Religionspädagogik, München 1984, 240–383.

<sup>4</sup> Auf diesen Beleg hat als erster G. Bockwoldt, Religionspädagogik, Eine Problemgeschichte, Stuttgart 1977, 9, aufmerksam gemacht.

dung der Geistlichen und nach regelmäßiger Stundenvorbereitung zur Erteilung von Religionsunterricht erhoben<sup>5</sup>

Mit der Gründung der „Katechetischen Blätter“ durch den Eichstätter Diözesanpriester Franz Walk im Jahr 1875 und dem Aufblühen des 1887 von Andreas Seidl gegründeten Münchener Katecheten-Vereins wurden Weichen gestellt, die für die Entwicklung der „Münchener Methode“ und für die spätere Entstehung einer eigenständigen Religionspädagogik von entscheidender Bedeutung waren. Den Anhängern der Münchener Methode ging es vor allem darum, durch die Beachtung der zeitgenössischen Pädagogik und Psychologie in Anlehnung an Johann Friedrich Herbart (1776–1841), Tuiskon Ziller (1817–1882) und Otto Willmann (1839–1920) die einseitig texterklärende oder „analytische“ Methode des Religionsunterrichts zu überwinden<sup>6</sup>

Das prägende Motiv eines sowohl theologisch als auch pädagogisch-didaktisch zu verantwortenden Religionsunterrichts ist in der Religionspädagogik bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Dabei ist es in gewisser Weise verständlich, daß die Entwicklung der Religionspädagogik zumindest teilweise und zumindest in einem psychologischen Sinn immer wieder als ein Schritt der Emanzipation von einer ausschließlich theologisch vorentschiedenen Katechetik verstanden wurde. Immer wieder tauchen daher Formulierungen auf, die einen Fortschritt „von der Katechetik zur Religionspädagogik“ assoziieren lassen.<sup>7</sup>

Es ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß die Zeit um die Jahrhundertwende in der landläufigen wissenschaftsgeschichtlichen Sicht bisher, wenn überhaupt, eher im Blick auf die Diskontinuität als auf die Kontinuität zwischen „Katechetik“ und „Religionspädagogik“ gewürdigt wurde. Auf die „neue“ Religionspädagogik fällt dabei helles Licht, während die – wörtlich so bezeichnete – „veraltete Katechetik“ als Schatten, d. h. als zu überwindende Negativfolie dasteht.<sup>8</sup> Dies gilt insbesondere dann, wenn

<sup>5</sup> Vgl. U. Hemel, Religionspädagogisch-katechetische Entwicklungen 1875 bis 1900, in: *Katechetische Blätter* 112, 1987, 424–429

<sup>6</sup> Vgl. A. Gleißner, Die Münchener Methode im Spiegel zeitgenössischer Auseinandersetzungen, in: *Katechetische Blätter* 112, 1987, 429–432

<sup>7</sup> Vgl. zuletzt W. Bartholomäus, Einführung in die Religionspädagogik, München-Darmstadt 1983, 44, ähnlich bereits F. Niebergall, Die Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik, in: *Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht* 4, 1911, 2–10, 33–43, vgl. dazu U. Hemel, Theorie der Religionspädagogik, wie Anm. 3, 281 Anm. 152

<sup>8</sup> W. Rein, Grundlinien zur Reform des Religionsunterrichts unserer Schulen, in: W. Rein (Hrsg.), *Summen zur Reform des Religions-Unterrichts*, Bd. 2, Langensalza 1906, 51–56, hier S. 55, zit. nach W. Bartholomäus, wie Anm. 7, 45

die Katechetik des 19. Jahrhunderts als Ergebnis einer neuscholastischen Engführung angesehen wird, die es – mit Recht – zu überwinden galt.<sup>9</sup>

Für die religionspädagogische Wissenschaftsgeschichte ergab sich bisher aus der skizzierten Sichtweise eine gewisse Konzentration des Interesses auf die Protagonisten des religionspädagogischen Fortschritts wie etwa Heinrich Stueglitz (1868–1920) und Joseph Göttler (1874–1935).<sup>10</sup> Andere zeitgenössische Katechetiker wie etwa Fridolin Noser, Michael Gatterer, Simon Katschner und Franz Xaver Schöberl blieben dagegen in ihrem katechetischen Werk weitgehend ohne Wirkungsgeschichte und sind heute z. T. sogar dem Namen nach vergessen.<sup>11</sup>

Dies gilt in mancherlei Hinsicht auch für Cornelius Krieg (1838–1911). Dabei muß allerdings ein strukturelles Faktum berücksichtigt werden, das auch für andere katechetische Autoren der Jahrhundertwende von Bedeutung ist. Katechetik gilt nämlich in der damaligen theologischen Wissenschaftspraxis als Teilgebiet der umfassend verstandenen Pastoraltheologie, so daß z. B. die „Katechetik“ von Cornelius Krieg formell als Band II seiner auf vier Bände berechneten Pastoraltheologie zählt. Wenn es daher bislang überhaupt zu einer Rezeption des Werks von C. Krieg kam, dann stand – mit wenigen Ausnahmen – seine pastoraltheologische Konzeption im Vordergrund.

Im folgenden soll dagegen die religionspädagogisch-katechetische Seite seines Wirkens hervorgehoben werden. Dabei soll gezeigt werden, daß dieses der legitime Ausdruck einer religionspädagogisch-katechetischen Übergangszeit genannt werden kann. Zuvor ist aber kurz auf die Person und das Gesamtwerk Kriegs einzugehen.

## 2 Person und Werk

Cornelius Krieg wurde am 13. September 1838 in Weisenbach (Murgtal) geboren und studierte nach seiner Gymnasialzeit in Rastatt 1861–1865

---

<sup>9</sup> Vgl. *W. Bartholomäus*, wie Anm. 7, 37–39. – Als charakteristisch für das gegenwärtige Geschichtsbewußtsein in der katholischen Religionspädagogik kann der einschlägige Beitrag im „Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe“ gelten: *G. Miller*, Konzeptionen des Religionsunterrichts, in *G. Bitter/G. Miller* (Hrsg.), Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, Bd. 2, München 1986, 432–440.

<sup>10</sup> Zu Heinrich Stueglitz vgl. *A. Gleißner*, wie Anm. 6, 431 f., zu J. Göttler vgl. *W. Simon*, Joseph Göttler (1874–1935), in *Katechetische Blätter* 112, 1987, 341–344.

<sup>11</sup> Vgl. *F. Noser*, *Katechetik*, Kurze Anleitung zur Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule, Freiburg<sup>3</sup> 1901, *M. Gatterer*, *Katechetik*, hrsg. von Franz Krus, Innsbruck<sup>2</sup> 1911, *S. Katschner*, *Lehrbuch der Katechetik*, Graz<sup>2</sup> 1908, *F. X. Schöberl*, *Lehrbuch der katholischen Katechetik*, Kempten 1890, vgl. auch *F. J. Knecht*, *Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte*, Freiburg/Br.<sup>22</sup> 1910.

Theologie und klassische Philologie in Freiburg und Bonn Nach seiner Priesterweihe am 1. 8. 1866 verbrachte er einige Jahre in der Seelsorge sowie – ab 1870 – als Lehrer an der Erzbischöflichen Lehranstalt in Breisach, der er 1872–1874 als Direktor vorstand. Neben seiner praktischen Tätigkeit betrieb Krieg auch seine wissenschaftlichen Studien weiter und wurde 1876 in Heidelberg zum Dr. phil., im Jahr 1880 in Freiburg zum Dr. theol. promoviert. Noch im gleichen Jahr habilitierte er sich mit einer Arbeit über die „Erkenntnistheorie des heiligen Chrysostomus“ an der Theologischen Fakultät in Freiburg, der er bis zu seinem Tod am 24. Januar 1911 über 30 Jahre lang eng verbunden blieb.<sup>12</sup>

Obwohl die weitgespannten Interessen und die solide historische Ausbildung Kriegs auch eine anderweitige Spezialisierung zugelassen hätten, wurde ihm 1883 das Lehrdeputat für Pastoraltheologie und Pädagogik übertragen, nachdem Alban Stolz (1808–1883) als Inhaber des entsprechenden Lehrstuhls schwer erkrankt war und am 16. Oktober des genannten Jahres verstarb. Schon 1884 wurde Cornelius Krieg zum außerordentlichen, 1888 zum ordentlichen Professor für das von ihm übernommene Fach ernannt.<sup>13</sup>

Eine ausschließliche Spezialisierung auf Pastoraltheologie und Pädagogik lag jedoch offenbar nicht im Naturell Kriegs, dem u. a. „das Wissen eines Polyhistor“ nachgesagt wurde.<sup>14</sup> So lehrte er von 1894–1906 zusätzlich das Fach der Einführung in die theologische Wissenschaft<sup>15</sup>, erhielt 1896 das Amt eines Prorektors der Hochschule, leitete 1899–1910 den Katholischen Studienverein, engagierte sich karitativ im Vincentiusverein<sup>16</sup> und war seit 1878 Mitglied, seit 1900 zweiter Vorsitzender und ab 1905 erster Vorsitzender des Freiburger Kirchengeschichtlichen Vereins.<sup>17</sup> Darüber hinaus war er 1885–1893 als Schriftleiter der „Literarischen Rundschau“ tätig.<sup>18</sup>

Schon die studentische Bezeichnung „Papa Krieg“<sup>19</sup> macht es glaubwürdig, wenn seine „angeborene Herzengüte“ und „Hilfsbereitschaft“<sup>20</sup>, aber

<sup>12</sup> Die biographischen Angaben zu Cornelius Krieg ergeben sich insbesondere aus *J. Sauer*, Cornelius Krieg, in *Badische Biographien*, VI Teil 1901–1910, im Auftrag der Badischen Historischen Kommission hrsg. von A. Krieger, K. Obser und O. Carrellieri, Heft 6, Heidelberg 1930, 474–479, vgl. auch *Julius Mayer*, Geistlicher Rat Prof. Dr. Cornelius Krieg, Gedächtnisworte bei der Beerdigungsfeier, Akademische Mitteilungen Nr. 9, Badischer Beobachter vom 25. 1. 1911 (ebenso in *Freiburger Tagespost* vom 25. 1. 1911), *Karl Rieder*, Nekrolog für Professor Dr. Cornel Krieg, in *FDA* 39, 1911, VII–X (mit Lichtbild), *J. Mayer*, Necrologium Friburgense 1911–1915, in *FDA* 44, 1916, 1–76, bes. 9–12.

<sup>13</sup> *J. Sauer*, wie Anm. 12, 475.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd., 479.

<sup>17</sup> Ebd., 478, vgl. auch *K. Rieder*, wie Anm. 12, VII–X.

<sup>18</sup> *J. Sauer*, wie Anm. 12, 478 – 1898 wurde Krieg darüber hinaus zum Geistlichen Rat, 1902 zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt (ebd., 479).

<sup>19</sup> Ebd., 475.

<sup>20</sup> Ebd.

auch sein „Humor“ gerühmt werden<sup>21</sup> Daß er neben seinen zahlreichen Ämtern und Tätigkeiten ein reiches und – gemessen an den Auflagenzahlen seiner Bücher – auch erfolgreiches literarisches Werk schuf, läßt außerdem auf eine „ungewöhnliche Arbeitskraft“ schließen<sup>22</sup> Sein 1872 veröffentlichtes Gymnasiallehrbuch „Grundriß der Römischen Alterthümer“<sup>23</sup> erschien 1899 in der dritten Auflage, während sein 1893 veröffentlichtes Lehrbuch der Pädagogik<sup>24</sup> in der Bearbeitung von Georg Grunwald 1922–1923 sogar in 5. Auflage wieder auf den Markt gebracht wurde Auch seine „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre“ aus dem Jahr 1899 erreichte eine zweite Auflage (1910)<sup>25</sup> Durch die Mitarbeit an der von Franz Xaver Kraus herausgegebenen Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer (1882–1886), zu der er 44 teilweise recht ausführliche Artikel beitrug, brachte C. Krieg auch seine patristischen, liturgischen, theologie- und kulturgeschichtlichen Interessen weiterhin zu Geltung, wie etwa seine Ausführungen über heilige Gefäße, Kleidung, Kreuzverehrung, Pallium, Predigt, Presbyter, Primate, Vigilien und Weihrauch belegen<sup>26</sup>

Kriegs literarische Produktion läßt wiederum nicht schlüssig erwarten, daß er erst im Alter von 66 Jahren beginnt, sein eigentliches Lebenswerk zu veröffentlichen die auf vier Bände angelegte Pastoraltheologie, die bis heute seinen – wenn auch begrenzten – Nachruhm begründet 1904 erschien Band 1, die „Wissenschaft der speziellen Seelenführung“ Band 2, die „Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate“, erschien 1907 Band 3,

---

<sup>21</sup> 479

<sup>22</sup> Ebd., 476

<sup>23</sup> C. Krieg, Grundriß der römischen Altertümer, Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialklassen und zum Selbstunterricht, Freiburg/Br 1872, 3., abermals wesentlich verbesserte Auflage, Freiburg/Br 1889

<sup>24</sup> C. Krieg, Lehrbuch der Pädagogik, Geschichte und Theorie, Paderborn 1893, 3. Aufl. 1905, 4. vielfach verbesserte Auflage, bearbeitet von Georg Grunwald, 1913, 5. verbesserte Auflage, hrsg. von Georg Grunwald, Bd 1-2, Paderborn 1922-1923 Im folgenden wird die mir allein zugängliche 4. Auflage zitiert

<sup>25</sup> C. Krieg, Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre, Freiburg/Br 1899, 2. verbesserte Auflage 1910. - Zu erwähnen ist darüber hinaus C. Krieg, Der Monotheismus der Offenbarung und das Heidenthum, Religionsgeschichtliche Studie, Nach Henry Formby aus dem Englischen bearbeitet von Cornelius Krieg, Mainz 1880.

<sup>26</sup> Vgl. F. X. Kraus (Hrsg.), Realenzyklopädie der christlichen Altertümer, Bd 1-2, Freiburg/Br 1880 und 1886. - Cornelius Krieg ist Verfasser der Artikel über Fermentarii, Fermentum, Findelkinder, Fluch, Friedenskuss, Gazophylacium, heilige Gefäße, Handgeld (Bd. 1), in Bd. 2 zeichnet er verantwortlich für die Beiträge über Kleidung, Krankencommunion, Kreuzverehrung, Kreuzzeichen, Litane, Matricula, Dies Natalis, Oblatio, Oblationarium, Oblationarius, Oeconomus, Officium defunctorum, Officium divinum, Pallium, Patronat, Patronus, Praelatus, Praepositus, Predigt, Presbyter, Primate, Pronaos, Reclusi, Skenophylax, Sodomie, Te Deum, Therapeuten, Todtencommunion, Trunksucht, Unterthanentreue, Unzucht, Vagantivi Clerici, Vicare, Viduae, Vigilien und Weihrauch. - Zwei Beiträge Kriegs beziehen sich speziell auf die Geschichte der Erziehung und Bildung C. Krieg, Ein Studienzeugnis des Piarstengymnasiums zu Rastatt, in FDA 33, 1905, 396–397, C. Krieg, Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert, in FDA 36, 1908, 274–290

die „Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes“, erschien nach seinem Tode und wurde 1915 vom Freiburger Regens des Priesterseminars St. Peter, Joseph Ries, herausgegeben.<sup>27</sup> In der „Badischen Biographie“ heißt es dazu im Jahr 1930, das „methodisch Neue“ an Kriegs Werk und der „Ausbau der mehr praktischen Seelsorge zu einer wirklichen und ernsten Wissenschaft“ hätten allseitige Anerkennung gefunden.<sup>28</sup> Julius Mayer meint sogar, Krieg habe sich mit seinem Werk „an die Spitze seines Faches gestellt, das er nach seiner historischen und psychologischen Methode nach verschiedenen Richtungen ausgebaut hat“<sup>29</sup> Der „Große Brockhaus“ widmet Cornelius Krieg in Band 10 der 15. Auflage im Jahr 1931 einige Zeilen.<sup>30</sup> Linus Bopp würdigt ihn im „Lexikon für Theologie und Kirche“ als einen „Mann der Wissenschaft und der Caritas“<sup>31</sup> Darüber hinaus war Cornelius Krieg aber mit wenigen Ausnahmen kaum eine spezifische Wirkungsgeschichte beschieden. Dies gilt auch für sein religionspädagogisch-katechetisches Werk, das im folgenden näher erörtert werden soll.

### 3 Religionspädagogisch-katechetische Anliegen im Werk von Cornelius Krieg

Nach dem Gesagten könnte es scheinen, als genüge es, auf die dickleibige „Katechetik“ Kriegs zurückzugreifen, um sein religionspädagogisch-katechetisches Werk zu erfassen. Eine solche Ansicht wäre allerdings ein Trugschluß, wie im folgenden gezeigt werden soll.

3.1 – Bereits in seinem „Lehrbuch der Pädagogik“ geht Krieg u. a. ausführlich auf die Geschichte der Erziehung unter Einschluß der christlich-religiösen Erziehung ein, wobei er den Leser u. a. von der „altchristlichen Familienerziehung“<sup>32</sup> bis zum katholischen Volksschulwesen im 19. Jahrhundert führt.<sup>33</sup> – Im Anschluß an die „Geschichte der Erziehung“<sup>34</sup> folgt Kriegs

<sup>27</sup> C. Krieg, *Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie* in 4 Büchern, Bd. 1 Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, Freiburg/Br. 1904, <sup>2</sup>1919, Bd. 2 Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate, Freiburg/Br. 1907, Bd. 3 Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes, hrsg. von J. Ries, Freiburg/Br. 1915. – Band 4 hätte der Liturgik gewidmet sein sollen, konnte aber nicht mehr vollendet werden.

<sup>28</sup> J. Sauer, wie Anm. 12, 477

<sup>29</sup> J. Mayer, wie Anm. 12, 11

<sup>30</sup> Der Große Brockhaus, Bd. 10, Kat.-KZ, 15. Auflage Leipzig 1931, 602. – In der 17. Auflage von Bd. 10 der „Brockhaus Enzyklopädie“ (Wiesbaden 1970) erfolgte jedoch kein Eintrag mehr.

<sup>31</sup> Linus Bopp, Art. Krieg Cornelius, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 6, <sup>2</sup>1961, Sonderausgabe Freiburg/Br. 1986, 643.

<sup>32</sup> C. Krieg, *Lehrbuch der Pädagogik*, wie Anm. 24, 4. Auflage, 1913, 103.

<sup>33</sup> Ebd., 253–261

<sup>34</sup> Ebd., 21–280.

„Theorie der Erziehung“<sup>35</sup> Das Ziel der Erziehung liegt nach Cornelius Krieg in der Führung zur Mündigkeit in individueller, sozialer und religiöser Hinsicht<sup>36</sup> Das „vornehmste Ziel der Erziehung“ besteht darin, „das Kind zu befähigen, das Leben in Gott zu finden“<sup>37</sup> Unter den Trägern von Erziehung wird neben Familie, Schule und Staat auch die Kirche eigens erörtert.<sup>38</sup> Bei der Behandlung der Erziehungsmittel findet sich ein eigener Abschnitt über religiöse Erziehungsmittel wie etwa Gebet, Gottesdienst und Sakramente<sup>39</sup> In seiner besonderen Erziehungslehre unterscheidet Krieg weiterhin zwischen der Erziehung des Leibes und der Seele im Sinne einer Erziehung der Vernunft sowie der Gefühle und des Willens Dabei wird u. a. sowohl dem „religiösen Unterricht“ als auch dem „religiösen Gefühl“<sup>40</sup> sowie der „Gewissensbildung“<sup>41</sup> ausdrückliche Beachtung geschenkt Cornelius Krieg spricht also – dem Zeitgeist entsprechend – in seiner „Pädagogik“ immer wieder Arbeitsfelder an, die heute ausdrücklich, wenngleich in anderen sprachlichen Formen, zum Gegenstand der *Religionspädagogik* gehören, von der profanen *Pädagogik* dagegen praktisch ignoriert werden.

3.2 – Religionspädagogisch-katechetische Fragestellungen berührt Krieg aber auch in seiner „Wissenschaft der Seelenleitung“, wie er Band 1 seiner Pastoraltheologie nennt Er unterscheidet dabei streng nach individueller und nach Gemeinschaftsseelsorge<sup>42</sup> Bei der Behandlung der „Seelenpflege gemäß der Altersstufe“<sup>43</sup> kommt er z. B. auch auf Kindergärten und auf das Vorschulalter zu sprechen.<sup>44</sup> Er wehrt sich hier gegen religiöse „Übersättigung“ und schreibt: „Man überschütte also nicht das Kind mit religiösen Vorstellungen, Gebeten und Übungen“, damit nicht „Überdruß und Widerwillen gegen das Religiöse“ hervorgerufen wird.<sup>45</sup> Auch Märchen sollen nach Krieg „nur in beschränktem Maße Verwendung finden“<sup>46</sup>

Was das Schulalter betrifft, so spricht Krieg von einem fließenden Übergang der „Tätigkeiten des Katecheten und Seelsorgers bzw. kirchlichen Er-

---

<sup>35</sup> Ebd., 281–601

<sup>36</sup> Ebd., 356–361

<sup>37</sup> Ebd., 360

<sup>38</sup> Ebd., 377–380

<sup>39</sup> Ebd., 456–462

<sup>40</sup> Ebd., 536–540, 576–578. – Inhalte der religiösen Gefühlserziehung, d. h. der affektiven Dimension religiöser Erziehung, sind nach C. Krieg Tugenden und Haltungen wie Demut, Geduld, Hoffnung, Ehrfurcht, Gottesliebe u. a. (vgl. ebd. 576)

<sup>41</sup> Ebd., 578–581

<sup>42</sup> C. Krieg, *Wissenschaft der Seelenleitung*, Bd. 1 Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, Freiburg/Br. 1904, 83–428 (individuelle Seelsorge) und 428–560 (Gemeinschaftsseelsorge).

<sup>43</sup> Ebd., 97–142

<sup>44</sup> Ebd., 104–109

<sup>45</sup> Ebd., 105

<sup>46</sup> Ebd.

ziehers“<sup>47</sup> Er fordert eigene Kinderpredigten<sup>48</sup>, Krippen- und Weihnachts-spiele<sup>49</sup>, aber auch eine sorgfältige „Christenlehre“ für die schulentlassenen Jugendlichen, um Kontakt mit ihnen zu halten und ihre „religiöse Weiterbildung und Erziehung zu regeln“<sup>50</sup>

Sowohl die religiöse Elementarerziehung in Familie, Kindergarten und Heim als auch die religiöse Erziehung und „Weiterbildung“ von Jugendlichen gelten heute aber vorwiegend als religionspädagogische Aufgabenfelder, selbst wenn deren pastoraltheologische Implikationen nicht bestritten werden. Cornelius Krieg selbst spricht sich für eine enge Verbindung von Pädagogik, Katechetik und Seelsorge aus, weil die Seelsorge sich nach der Taufe der „Heranziehung des Kindes zum christlichen Leben durch Unterricht und kirchliche Erziehung“ zu widmen habe.<sup>51</sup>

3.3 – Weiteren Aufschluß über die religionspädagogisch-katechetischen Positionen Kriegs findet man in seiner „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre“. Das Vorwort zu deren zweiter, verbesserter Auflage stammt vom Oktober 1909, so daß sie die letzte zusammenhängende Darlegung der Auffassungen Kriegs ohne die Hand eines späteren Bearbeiters darstellt.

Im 3. Hauptstück des Werks behandelt Krieg die Praktische Theologie, die er als die „wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze und Regeln, nach denen die Kirche das Erlösungswerk durch ihre Organe in der Menschheit verwirklicht“, definiert.<sup>52</sup> Innerhalb der Praktischen Theologie unterscheidet Krieg die pastorale Seelsorge auf der einen von der Kirchenrechtswissenschaft auf der anderen Seite, weil diese als „Lehre vom Kirchenregiment oder der kirchlichen Oberleitung“ zu verstehen ist.<sup>53</sup>

Die Katechetik unterteilt Krieg ihrerseits in katechetische Didaktik und katechetische Pädagogik oder „Lehre von der kirchlichen Erziehung“<sup>54</sup>. Unter die katechetische Didaktik fällt die materiale und die formale Katechetik, d. h. die „Lehre vom katechetischen Lehrstoff“ (Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Katechismus und kirchlicher „Kultus“) und die allgemeine sowie spezielle Methodik.<sup>55</sup> Auch die katechetische Pädagogik wird noch einmal nach der „inneren“ und der „äußeren Zucht“, d. h. dem religiösen Leben und der äußeren religiösen Praxis, unterteilt.<sup>56</sup>

<sup>47</sup> Ebd., 109

<sup>48</sup> Ebd., 115.

<sup>49</sup> Ebd., 117

<sup>50</sup> Ebd., 122

<sup>51</sup> Ebd., 99

<sup>52</sup> C. Krieg, Enzyklopädie, wie Anmerkung 25<sup>2</sup> 1910, 275.

<sup>53</sup> Ebd., 277, vgl. 281f

<sup>54</sup> Ebd., 289

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd.



– Die praktisch-theologische und katechetische Systembildung Kriegs ließe sich zwar einerseits auf das neuscholastisch motivierte Interesse an Distinktionen und begrifflichen Unterscheidungen zurückführen und als Beispiel für die Wirkungslosigkeit solcher Begriffskonstruktionen heranziehen. Auf der anderen Seite bleibt aber zu bedenken, daß zahlreiche Anliegen und Themen der katechetischen Pädagogik und Didaktik im Sinn von C. Krieg heute von der Religionspädagogik wahrgenommen werden. Dabei zeigt sich eine gewisse *Konstanz der thematischen Problemstellungen*, selbst wenn die Zuordnung sachlicher Probleme zu den einzelnen theologischen Disziplinen offensichtlich einem Wandel unterliegt.

3.4 – Religionspädagogisch-katechetische Anliegen Kriegs kommen schließlich und endlich besonders ausführlich in seiner „Katechetik“ aus dem Jahr 1907 zu Wort. Krieg versteht die Katechetik als die „Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate“ oder die Lehre von der „Verwaltung des kirchlichen Katechetenamtes“<sup>57</sup>. Dabei lehnt er Katechetik im Sinne einer bloßen Theorie des „katechetischen Unterrichts“ ab<sup>58</sup> und fordert – ganz im Sinne Herbarts und der reformkatechetischen Erneuerer – die Integration von Unterricht und „katechetischer Erziehung“, um „die unreife Jugend zur christlichen Reife“ zu führen<sup>59</sup> und um gegen intellektualistische Tendenzen die „Durchbildung“ des „ganzen Menschen“ mit allen seinen Seelenkräften zu fordern.<sup>60</sup>

Für die Katechetik fordert Krieg sowohl „theologische“ als auch „psychologische“ Prinzipien<sup>61</sup> sowie – folgerichtig – die Berücksichtigung von Pädagogik und Psychologie.<sup>62</sup> Durch die Anlehnung an den Begriff des Katechumenats fordert Krieg außerdem einen terminus ad quem, eine innere Begrenzung und ein äußeres Ziel des Katechumenats, der mit dem Empfang des „Firmsakraments“ oder gegebenenfalls mit dem „erstmaligen Empfang der heiligen Kommunion“ zu einem Abschluß komme, weil das Taufgelübde erneuert und die kirchliche Volljährigkeit erreicht würde.<sup>63</sup> Die innere Zielsetzung des Katechumenats bestehe dagegen in der „religiös gesinnte(n) Persönlichkeit“, die in der Lage sei, „selbständig in der Erstrebung der Heiligkeit fortzuschreiten“<sup>64</sup> und am kirchlichen Leben teilzunehmen.<sup>65</sup>

---

<sup>57</sup> C. Krieg, *Wissenschaft der Seelenleitung*, Bd. 2: *Katechetik*, Freiburg/Br. 1907, I, vgl. C. Krieg, *Enzyklopädie*, wie Anm. 25, 1910, 287.

<sup>58</sup> C. Krieg, *Katechetik*, wie Anm. 57, 2.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd., 3.

<sup>61</sup> Ebd., 6.

<sup>62</sup> Ebd., 8.

<sup>63</sup> Ebd., 14.

<sup>64</sup> Ebd., 13.

<sup>65</sup> Ebd. – Mit dem Begriff der persönlichen, sozialen und religiösen Mündigkeit bei Cornelius Krieg setzt sich besonders *Adolf Exeler*, *Wesen und Aufgabe der Katechese*, Freiburg/Br. 1966, 108–111, auseinander.

Im weiteren Aufbau seiner Katechetik richtet sich Krieg nach der Disposition aus der theologischen Enzyklopädie. Dabei betont er u. a. die Persönlichkeit des Katecheten und die Notwendigkeit unterrichtlicher Vorbereitung, Nachbereitung und Fortbildung<sup>66</sup>, wobei er ausdrücklich die „Konferenzen des so rührigen Münchener Katechetenvereins“ lobend hervorhebt.<sup>67</sup> Nach einer ausführlichen Behandlung der katechetischen Didaktik mit den Stoffgebieten Bibel, Kirchengeschichte, Katechismuslehre und Liturgie oder „Kulturslehre“<sup>68</sup> unter Einschluß methodischer Fragen<sup>69</sup> wendet er sich der „Lehre von der katechetischen Zucht“ oder der „Pflege des religiösen Innenlebens“ zu.<sup>70</sup> Dabei erörtert er vor allem Fragen der Gebetserziehung, der liturgischen Erziehung sowie der Buß-, Eucharistie- und Firmerziehung.<sup>71</sup> Abschließend folgen Hinweise zur „Lehre von der äußeren Zucht“, d. h. zu den konkreten Erziehungsmitteln wie etwa Belohnung und Bestrafung.<sup>72</sup> Im Anhang der Katechetik Kriegs sind 20 Unterrichtsentwürfe oder „Lehrproben“ abgedruckt.<sup>73</sup>

Kriegs „Katechetik“ stellt sich folglich im wesentlichen als ein Handbuch der Didaktik des Religionsunterrichts dar, während über den Religionsunterricht hinausgehende Anliegen eher unter pädagogischen oder – im modernen Sinn – pastoraltheologisch-seelsorglichen Gesichtspunkten behandelt werden. Fragestellungen heutige „Gemeindekatechese“ bilden nur einen relativ bescheidenen Teil der Themen, die in Kriegs Katechetik erörtert werden.

Die vorstehenden Ausführungen können also in ihrer Gesamtheit die These bekräftigen, daß erst die Berücksichtigung des Gesamtwerks von C. Krieg jene Mißverständnisse verhindert, die letztlich darauf zurückzuführen sind, daß mehr oder weniger konstante Problemstellungen (wie etwa die Didaktik des Religionsunterrichts) im Lauf der Zeit anders benannt wurden oder einen Wandel in ihrer Zuordnung zu den verschiedenen praktisch-theologischen Disziplinen erfahren haben. Die bisherige Rezeption des religionspädagogischen Werks von C. Krieg ist zumindest in einigen Zügen von derartigen Mißverständnissen geprägt.

---

<sup>66</sup> C. Krieg, *Katechetik*, wie Anm. 57, 82–87

<sup>67</sup> Ebd., 87 Anm. 1

<sup>68</sup> Ebd., 95–151

<sup>69</sup> Ebd., 151–343

<sup>70</sup> Ebd., 348

<sup>71</sup> Ebd., 343–390

<sup>72</sup> Ebd., 390–412

<sup>73</sup> Ebd., 413–489

#### 4 Zur bisherigen Rezeption des Werkes von Cornelius Krieg

Cornelius Krieg hat mit seinem Werk offensichtlich nicht schulbildend gewirkt. Dies mag u a daran liegen, daß er einen Typus von Praktischer Theologie repräsentiert, die gerade in ihren religionspädagogischen Implikationen als Ausdruck einer Übergangszeit gesehen werden kann, weil sie überkommene Anliegen bewahrt, ohne sich dem Anspruch einer notwendigen Erneuerung zu verschließen. Die komplexe Balance, die mit dem Versuch einer solchen Synthese zwischen katechetischer Traditionsverwurzelung und besonnener Öffnung für die reformkatechetischen und späteren religionspädagogischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts einhergeht, erschwert freilich auch die produktive Rezeption und Weiterbildung des Ansatzes von Cornelius Krieg. Dementsprechend bildet die bisherige Krieg-Rezeption keinen breiten Strom, sondern eher ein bescheidenes Rinnsal in der Flut der praktisch-theologischen und näherhin religionspädagogisch-katechetischen Literatur. Dabei ist es auffällig, daß die zeitgenössische Rezeption Kriegs anderen Bewertungsmustern als seine Rezeption in den letzten 20 Jahren folgt. Dies soll anhand ausgewählter Beispiele aufgewiesen werden.

4.1 – Im Jahr 1908 schreibt nämlich Joseph Göttler, damals Privatdozent in München, eine ausführliche Besprechung zur „Katechetik“ von C. Krieg. Diese in den „Katechetischen Blättern“ erschienene Besprechung ist schon deshalb von Interesse, weil sie Aufschluß über das Verhältnis unterschiedlicher religionspädagogisch-katechetischer Richtungen zu einem frühen Zeitpunkt religionspädagogischer Theoriebildung zu geben verspricht.<sup>74</sup>

Zunächst einmal fällt auf, daß Göttlers Besprechung in einem grundsätzlich positiven, aber auch ehrfurchtsvollen Ton gehalten ist. Er nennt Krieg „den im Dienst ergrauten Meister“ und würdigt ihn als „allbekanntes und verdienten“ Vertreter der Pädagogik und der Pastoraltheologie.<sup>75</sup> Positiv würdigt Göttler insbesondere Kriegs Absage an den „vielfach herrschenden Intellektualismus“ im Religionsunterricht<sup>76</sup> und seine Sicht des Religionsunterrichts als „Mittel zur religiösen Erziehung und Herzensbildung“.<sup>77</sup> Göttler stimmt mit Krieg auch in der Forderung überein, der Katechet benötige eine eigene „pädagogische und psychologische Vorbildung“<sup>78</sup> und müsse der „Pfleger der religiösen und sittlichen Gefühle“ besondere Aufmerksamkeit

---

<sup>74</sup> J. Göttler, Ein neues System der Katechetik, in: Katechetische Blätter 34, 1908, 62–67 – Es ist u a. bezeichnend, daß Göttler in Anlehnung an neuscholastische Sprachregelungen von einem neuen „System“ der Katechetik bei Cornelius Krieg spricht.

<sup>75</sup> J. Göttler, wie Anm. 74, 62.

<sup>76</sup> Ebd., 63.

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> Ebd., 64.

schenken<sup>79</sup> Der Katechismus solle dabei ein bloßes Hilfsmittel sein, während die Persönlichkeit des Katecheten und der mündliche „Vortrag des Offenbarungsschatzes“ den Vorrang besitzen<sup>80</sup>

Kritik übt Göttler an Kriegs maßvoller Zurückhaltung in aktuellen Kontroversen, die „uns jungen Draufgängern“, wie er schreibt, nicht empfehlenswert scheine<sup>81</sup> Auch die damals umstrittenen Begriffe der „Analyse“ und „Synthese“ im Religionsunterricht würden von Krieg ohne die notwendige Klarheit verwendet<sup>82</sup> Schließlich sieht Göttler ein gewisses Mißverständnis bei Kriegs Rezeption der Münchener Methode am Werk, weil diese starrer dargestellt würde als sie sei.<sup>83</sup> Sachlich gesehen bemerkt Göttler jedoch ein solches Maß an Übereinstimmung, daß seine Besprechung in der Vermutung gipfelt, „Krieg sei entweder ein geheimer und unbewußter Anhänger der M M (= Münchener Methode) oder aber umgekehrt, die 'Münchener' geheime Schüler Kriegs“<sup>84</sup>

Diese bemerkenswerte Äußerung spricht deutlich für den eingangs ausgesprochenen Gedanken einer nicht zu unterschätzenden Kontinuität zwischen Anliegen der traditionellen Katechetik und der neu entstehenden Religionspädagogik – jedenfalls soweit Autoren wie C Krieg in der Lage waren, neuscholastisch bedingte intellektualistische Engführungen der katechetischen Theorie und Praxis zu korrigieren und ihnen mutig entgegenzutreten<sup>85</sup>

4 2 – Die gegenwärtige Rezeption von Cornelius Krieg gewinnt im Gegensatz zur Position Göttlers erst allmählich ein unvoreingenommenes Verständnis seines Werkes zurück So wird Cornelius Krieg in der 1966 erschienenen Habilitationsschrift von Adolf Exeler über „Wesen und Aufgabe der Katechese“ vor allem als Vertreter der von Exeler abgelehnten Auffassung angeführt, „die Katechese habe sich grundsätzlich nur an die 'Unmündigen'“,<sup>86</sup> d h an „die getauften Kinder und Jugendlichen“ zu wenden.<sup>87</sup> Exeler räumt zwar ein, daß Kriegs Zielbestimmung der Katechese „besonders gründlich“ sei,<sup>88</sup> lehnt seine Position aber wegen der „Parallele zwischen dem

---

<sup>79</sup> Ebd

<sup>80</sup> Ebd., 65

<sup>81</sup> Ebd., 63

<sup>82</sup> Ebd., 65

<sup>83</sup> Ebd. Göttler kritisiert die Verwendung des überholten Begriffs „psychologische Methode“ für die „Münchener Methode“ und stimmt Krieg darin zu, daß die Formalstufen (d h Vorbereitung, Darstellung, Erklärung, Verbindung und Anwendung) nicht als starres Schema verwendet werden sollen

<sup>84</sup> J. Göttler, wie Anm 74, 66

<sup>85</sup> Krieg druckt in seiner „Katechetik“ beispielsweise auch „Katechesen“ von Heinrich Stueglitz, einem der Hauptvertreter der „Münchener Methode“, ab (C Krieg, wie Anm. 57, 471–480).

<sup>86</sup> A. Exeler, wie Anm. 65, 12

<sup>87</sup> Ebd., 14

<sup>88</sup> Ebd., 111

antiken Taufkatechumenat und der Katechese für getaufte Kinder“ ab.<sup>89</sup> Exeler beachtet aber nicht hinlänglich, daß Kriegs historische Bildung ihn durchaus zu einem ernstzunehmenden Vergleich zwischen der „Einführung“ in das Christentum zur Zeit des Taufkatechumentas und zu Beginn des 20. Jahrhunderts befähigt<sup>90</sup> und daß Krieg nicht – wie spätere Autoren – den Religionsunterricht oder die Katechese im engeren Sinn auf historisch irreführende Weise mit dem früheren Katechumenat identifizierte,<sup>91</sup> sondern daß er sich grundsätzlich auf die Gesamtheit des christlichen Initiationsprozesses bezog.

Auch in Hans Schillings „Grundlagen der Religionspädagogik“ (1970) wird das Werk von Cornelius Krieg vorwiegend als Negativfolie für überwundene Positionen einer traditionellen Katechetik herangezogen. Schilling zählt Krieg unter den Autoren auf, die der Gefahr einer Verwechslung von Erziehung und Erlösung unterliegen<sup>92</sup> und die beispielsweise bei der pädagogischen Interpretation der Gottebenbildlichkeit theologische und pädagogische Kategorien nicht scharf genug trennen würden.<sup>93</sup> Liest man dagegen die differenzierten Ausführungen Kriegs zu den genannten Themen, dann wirkt eine solche Einschätzung überzogen.

Wie Exeler grenzt sich im übrigen auch Schilling von Kriegs Rückbezug der Katechetik auf den Katechumenat ab, hat dabei aber vorwiegend den Diskussionsstand der Nachkriegszeit im Blick und geht nicht ausführlich auf Kriegs Position ein.<sup>94</sup>

– Erst in zwei neueren pastoraltheologischen Arbeiten bahnt sich eine Neubewertung Kriegs an. Norbert Mette sieht in seiner „Theorie der Praxis“ (1978) eine „Neubesinnung“ der Pastoraltheologie bei C. Krieg am Werk,<sup>95</sup> weil er „das rigide deduktive Schema der neuscholastisch orientierten Pastoraltheologie durchbrochen“,<sup>96</sup> die Dringlichkeit der sozialen Frage erkannt<sup>97</sup> und einen psychologisch geöffneten Erfahrungsbegriff in die Praktische Theologie eingeführt habe<sup>98</sup> – Auch Walter Fürst erkennt in seiner Habilitationsschrift (1986) an, daß Krieg „erstmalig wieder die anthropologi-

---

<sup>89</sup> Ebd., 112. Exeler kritisiert darüber hinaus die exegetischen Ausführungen Kriegs, vgl. *A. Exeler*, wie Anm. 65, 223, 240, 242, 247, 260, 279. Darüber hinaus bezieht sich Exeler auch anderweitig auf C. Krieg, *A. Exeler*, wie Anm. 65, 5, 13f., 54, 109–114, 120, 138.

<sup>90</sup> C. Krieg, *Katechetik*, wie Anm. 57, 1.

<sup>91</sup> Vgl. etwa H. Strunz, *Religionsunterricht als Katechumenat*, in: *Katechetische Blätter* 75, 1950, 228–233; H. Strunz, *Katechumenat und Ganzheitsbildung*, Paderborn 1948, zur Problemstellung vgl. auch H. Schilling, *Grundlagen der Religionspädagogik*, Düsseldorf 1970, S. 353.

<sup>92</sup> H. Schilling, wie Anm. 91, 183 Anm. 79.

<sup>93</sup> Ebd., 186.

<sup>94</sup> Ebd., 353.

<sup>95</sup> N. Mette, *Theorie der Praxis*, Düsseldorf 1978, 48.

<sup>96</sup> Ebd., 51.

<sup>97</sup> Ebd., 74.

<sup>98</sup> Ebd., 57.

schen Erfahrungswissenschaften (z. B. Psychologie) zu einer konstitutiven Quelle der Praktischen Theologie<sup>99</sup> erhoben und die Entwicklung einer „relativ eigenständigen Wissenschaft der Seelenleitung“ gefördert habe<sup>100</sup>

- Die hier vertretene religionspädagogische Neubewertung des Werks von Cornelius Krieg hat daher eine gewisse pastoraltheologische Parallele. Zusammenfassend soll daher abschließend der religionspädagogisch-katechetische Ansatz Kriegs daraufhin überprüft werden, ob er noch heute fruchtbare Impulse für die weitere religionspädagogische Theoriebildung und Wissenschaftsgeschichte zu geben verspricht

### 5 Das religionspädagogisch-katechetische Werk von Cornelius Krieg im Kontext heutiger Theoriebildung und Wissenschaftsgeschichte

In seinem religionspädagogischen Werk erweist sich Cornelius Krieg als ein Mann von überragender historischer Bildung, nüchternem Urteil, seelischem Feingefühl und entwickeltem wissenschaftstheoretischen, aber auch praktischen Problembewußtsein. Seine pädagogische, didaktische, psychologische, aber auch soziale Sensibilität sowie seine wissenschaftliche Gründlichkeit können für einen Theologen seiner Zeit als exemplarisch bezeichnet werden. Schon durch die Öffnung für Psychologie und Pädagogik als Quellen katechetischer Erkenntnisgewinnung ist Cornelius Krieg ein Beispiel dafür, daß er trotz seiner Traditionsverhaftung in der Katechetik nicht ausschließlich eine dogmatisch vorentschiedene Anwendungswissenschaft sehen wollte, sondern die Eigenständigkeit der religionspädagogisch-katechetischen Aufgabe zu würdigen wußte. Kriegs Versuch ganzheitlicher religiöser Bildung durch Berücksichtigung sowohl der kognitiven als auch der emotionalen Seite religiöser Erziehung setzt sich darüber hinaus deutlich vom herrschenden neuscholastischen Intellektualismus der religiösen Unterweisung seiner Zeit ab und trifft sich mit wesentlichen Grundanliegen der Münchener Methode mit Vertretern wie Götler und Sueglitz.

Cornelius Krieg hat sich daher in der entscheidenden Umbruchzeit für die beginnende Ablösung einer eigenständigen Religionspädagogik von der Katechetik darum bemüht, einseitige Entwicklungen der neuscholastischen Katechetik mit den Mitteln der Tradition selbst zu korrigieren. Wäre es allerdings im damaligen Religionsunterricht wirklich so zugegangen, wie Krieg in seinen Veröffentlichungen fordert, dann wäre eine religionspädagogisch-katechetische Reformbewegung gar nicht notwendig gewesen. Man kann daher vermuten, daß die Schwächen Kriegs wie etwa seine Neigung zum

<sup>99</sup> W. Furst, *Praktisch-theologische Urteilskraft*, Zürich-Einsiedeln-Köln 1986, 267

<sup>100</sup> Ebd., 268

Idealisieren, seine Weitschweifigkeit, sein Hang zur überzogenen Systembildung und die beharrende Konventionalität seiner theologischen Auffassungen die Gründe dafür bilden, daß dem religionspädagogisch-katechetischen Werk Kriegs offenbar keine größere Breitenwirkung beschieden war. Kriegs Katechetik ist beispielsweise im Gegensatz zu den meisten seiner anderen Werke niemals in zweiter Auflage auf den Markt gebracht worden.

– Der heutige Stand religionspädagogischer Theoriebildung zeigt allerdings auch, daß die von Krieg behandelten Probleme nicht ohne weiteres als überholt gelten können. Einige von ihnen weisen vielmehr auf weitgehend verdrängte Fragestellungen hin, die erneut zur religionspädagogischen Tagesordnung zugelassen zu werden verdienen.

– Beispielsweise legt die Berücksichtigung von Aufgaben religiöser Erziehung in Kriegs „Lehrbuch der Pädagogik“ die Frage nahe, wie sich religiöse Erziehung und Gesamterziehung zueinander verhalten. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang aber auch, ob die heutige Religionspädagogik nicht vielleicht doch gut beraten wäre, wenn sie sich entschiedener als bisher den Aufgaben der früheren christlichen Erziehungswissenschaft zuwenden würde, ohne jedoch deren wissenschaftlich unzureichenden Implikationen zu übernehmen.

– Die Behandlung religionspädagogischer Anliegen in der Pastoraltheologie Kriegs rührt darüber hinaus an ein bis heute fast völlig verdrängtes Problem: die Einheit und die Unterscheidung der verschiedenen praktisch-theologischen Disziplinen mit ihren zahlreichen Überschneidungen, aber auch spezifischen Besonderheiten. Dabei legt es gerade das Lebenswerk von Cornelius Krieg nahe, eine solche Aufgabe nicht nur im Verhältnis der einzelnen Disziplinen untereinander anzugehen, sondern sie von ihrem theologischen Kern und Gesamtzusammenhang her zu betrachten und so – entsprechend dem Anliegen der „Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften“ Kriegs – in ihrer symphonischen Vielheit und Einheit zu bedenken.

– Schließlich führt eine nähere Beschäftigung mit dem Werk von Cornelius Krieg auch zur bereits angedeuteten Korrektur im gängigen religionspädagogischen Geschichtsbild. Die Zeit zwischen 1900 und 1910 gibt sich dabei deutlicher als bisher als eine Übergangszeit zu erkennen, die auch in Vertretern einer eher traditionellen Katechetik wie Cornelius Krieg das Empfinden für die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Überwindung der eintönigen, vorwiegend auf Gedächtnisleistungen bezogenen Praxis des überkommenen Religionsunterrichts zu wecken vermochte. Die Frage nach der historischen Kontinuität und Diskontinuität der Entwicklung von Religionspädagogik und Katechetik zu Beginn unseres Jahrhunderts kann dabei entschiedener als bisher aufgeworfen, wenngleich noch nicht endgültig beantwortet werden.

Cornelius Krieg kommt dabei – aufs Ganze gesehen – jene Rolle zu, die

im Titel zur vorliegenden Analyse vorweggenommen wurde. Er war zwar kein Bahnbrecher, wohl aber ein Wegbereiter der modernen Religionspädagogik. Als solcher hat er es jedenfalls nicht verdient, von der heutigen Generation wissenschaftlich tätiger Religionspädagogen abgewertet oder gar gänzlich vergessen zu werden.



## Der Priestermangel in der Erzdiözese Freiburg um 1850

Ursachen und Lösungsversuche durch Pastoralvertretungen aus der Diözese  
Rottenburg

Von Barbara Richter

### I Die Entstehung der Erzdiözese Freiburg

Im untersuchten Zeitraum war die Erzdiözese Freiburg gerade erst 23 Jahre alt. Es scheint daher hilfreich zu sein, die Entstehungsgeschichte der Erzdiözese kurz zu behandeln. Die Neuordnung der staatlichen Verhältnisse im deutschen Südwesten zum Beginn des 19. Jahrhunderts stand unter dem Einfluß Frankreichs. Nicht nur die Französische Revolution, die die in Frankreich aufgebrochene geistige Veränderung auch über die Grenzen hinaus verbreitete, sondern auch die verschiedenen Friedensschlüsse bewirkten, daß die kirchliche Herrschaft zugunsten einer weltlichen Alleinherrschaft beseitigt wurde.

In der napoleonischen Zeit wurden die grundlegendsten Veränderungen eingeleitet. Als wesentlichste Schritte sind zu nennen:

1801 der Friede von Luneville, der das linke Rheinufer bei Frankreich be-  
läßt,

1803 der Reichsdeputationshauptschluß, der die deutschen Fürsten für links-  
rheinische Verluste entschädigt, nahezu sämtliche geistlichen Herrschaften  
säkularisiert, sowie die Reichsstädte aufhebt, und weiter

1805 der Friede von Preßburg, in dessen Folge Württemberg Königreich  
und Baden Großherzogtum werden, sowie Vorderösterreich mit dem ge-  
samten Breisgau und großen Teilen Oberschwabens an Baden bzw. Würt-  
temberg fallen, schließlich

1806 der Rheinbundvertrag, der die meisten südwestdeutschen Territorial-  
herren mediatisiert. Übrig blieben in unserem Raum neben Baden und Würt-  
temberg nur noch die hohenzollerischen Fürstentümer Hechingen und Sig-  
maringen.

Nachdem im deutschen Südwesten die Vielstaaterei beseitigt worden war,  
war nun auch der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung der Kirchenob-  
rigkeit vorhanden. Von den neuen Landesherren wurde die Einrichtung von  
Landesbistümern gefordert.

Die Gelegenheit war für die Regierenden aus mehreren Gründen sehr günstig

- 1 durch die Säkularisierung und weltliche Entmachtung der Geistlichkeit konnten sie bei der Neuregelung ein gewichtiges Wort mitreden,
- 2 in ihren nun einheitlich geordneten Ländern waren mehrere Bischöfe für die kirchliche Oberleitung zuständig, deren Positionen waren geschwächt und ihre Stühle wurden bei Vakanzen nicht mehr besetzt. Ein Zustand, den die Landesherren nicht mehr hinnehmen wollten

Indem sie einheitliche Landesbistümer anstrebten, wollten die Landesherren der seit über tausend Jahren bestehenden Bistumsorganisation ein Ende setzen. Denn es ging ihnen nicht um die Stärkung der bischöflichen Gewalt, sondern darum „ durch die Landesbistümer die jeweiligen Bischöfe stärker der staatlichen Kontrolle und damit dem staatlichen Einfluß zu unterwerfen. Zu stärken galt es eben nicht die bischöfliche, sondern die landesherrliche Gewalt.“<sup>1</sup> Den Landesherren war bei diesen Bestrebungen wichtig, daß die zukünftigen Bischöfe auch ihren Sitz innerhalb des Landes hatten, was die Aufsicht über sie erleichtern sollte. Im deutschen Südwesten wären also theoretisch vier eigenständige Bistümer möglich gewesen: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Baden und Württemberg.

Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer waren allerdings so klein, daß sie weder Anstrengungen unternahmen, zwei Bistümer einzurichten, noch gemeinsam ein eigenes Bistum wollten. Für sie war die Lösung insofern einfach, als sie bis dahin ganz zum Bistum Konstanz gehört hatten und bereit waren, sich entweder dem neu zu bildenden württembergischen oder dem badischen Bistum anzuschließen.

Für Baden stellte sich dies schon wesentlich schwerer da. Hier hatten nicht nur zwei Bischöfe ihren Sitz, der von Konstanz und der von Speyer, der seit 1722 in Bruchsal residierte, sondern es waren auch noch Teile der ehemals zuständigen Bistümer Straßburg, Worms, Mainz und Würzburg zusammenzufassen.

Ähnliche Schwierigkeiten waren in Württemberg zu bewältigen. Der erste Schritt zu einer Einigung konnte 1821 mit der päpstlichen Bulle „*Provida solersque*“ getan werden. Darin wurden die Bistumsgrenzen umschrieben (Zirkumskriptions- und Erektionsbulle), die zusammen die oberrheinische Kirchenprovinz bildeten. Es handelte sich um die Bistümer Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg. Baden fiel die Ehre zu, in Freiburg den Sitz des zukünftigen Erzbischofs zu bekommen. Das Bistum Konstanz wurde aufgelöst und die badischen Anteile gingen im Diözesanverband Freiburg auf. Ebenso wurden die ehemals zu Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und

<sup>1</sup> Gregor Richter: Die Errichtung und Ausstattung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts in: FDA NF 98, 1978 S. 516.

Würzburg gehörenden nach Baden hineinreichenden Bistumsanteile von ihren ehemaligen Diözesen gelöst und Freiburg angeschlossen. So wurde für das gesamte Land Baden ein „Landesbistum“ geschaffen. Diesem schlossen sich die hohenzollerischen Fürstentümer an.

Es dauerte allerdings noch sechs Jahre, bis eine Einigung über den ersten Freiburger Erzbischof erzielt werden konnte. 1827 erging eine ergänzende Bulle „Ad dominici gregis custodiam“, in der dem Landesherren zwar nicht das positive Recht eingeräumt wurde, den Bischof zu bestimmen, er aber dennoch ein negatives Ausschließungsrecht erhielt<sup>2</sup>. Erst dann konnte Bernhard Boll als erster Freiburger Erzbischof gewählt werden.

Der badische Staat hielt von Anfang an seine „mächtige“ Hand über dem neugeschaffenen Erzbistum. Das Ministerium des Inneren in Karlsruhe bekam eine Abteilung „Katholische Kirchensektion“ zugeordnet. Die fünf an der Oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Regierungen einigten sich 1827 auf eine „Kirchenpragmatik“ mit scharfen Bestimmungen. „Am 30. 1. 1830 verkündete die Regierung (von Baden) diese Bestimmungen als Verordnung eines ‚landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes‘ über die Kirche“<sup>3</sup>. Dies kam einer politischen Entmündigung der bischöflichen Gewalt gleich. Von nun an mußte sich die Kirchenbehörde jede Veröffentlichung und jeden Erlaß genehmigen lassen, ebenso entschied die weltliche Regierung über die Aufnahme von Kandidaten für das Priesterseminar und über die Besetzung von Pfarreien mit

Die oben geschilderten staatlichen Maßnahmen erwiesen sich für die katholische Kirche aber nicht nur als nachteilig. „Da es das erklärte Ziel war, Landesbistümer zu errichten, zeigte man sich auch zur Übernahme der Kosten bereit, sofern dies erforderlich war“<sup>4</sup>. Dies galt auch für das Priesterseminar.

Obwohl in Freiburg 1827 ein Priesterseminar für die Heranziehung des Nachwuchses errichtet worden war, fanden sich schon wenige Jahre später Anzeichen dafür, daß der Bedarf an Priestern in keiner Weise gedeckt werden konnte. Die Gründe hierfür lagen in den unterschiedlichsten Bereichen.

Im folgenden sollen die Ursachen dafür dargestellt und die verschiedenen Versuche geschildert werden, die in der Erzdiözese zur Behebung dieses Mangels unternommen wurden.

---

<sup>2</sup> *Henz Sproll und Jörg Thierfelder*: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg in Schritten zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 9. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, S. 61.

<sup>3</sup> Ebenda, 62.

<sup>4</sup> *Richter*, 533 ff.

## II Die Entwicklung des Priesternachwuchses in der Erzdiözese Freiburg

Bei der Betrachtung statistischen Materials zeigt sich eine interessante Kurve bei der Entwicklung des Priesternachwuchses. So finden sich in Merks „Studien zum Priesternachwuchs in der Erzdiözese Freiburg“ folgende Bemerkungen (aus einem Bericht des badischen Oberkirchenrats) „ bis einschließlich 1836 (betrug) die Zahl der Neupriester nie weniger als 35, öfter aber über 50 und sogar einige Male über 60 “<sup>5</sup> Diese große Zahl von ordinierten Priestern ergab, im Gegensatz zu späteren Zahlen, bei einem auf 40 Priester errechneten Jahresbedarf sogar einen Überschuß. Merkel schreibt weiter „Im scharfen Gegensatz dazu bestimmt die Bewegung der Nachwuchsfrequenzen bis zur Jahrhundertmitte ein starker Rückgang der jährlichen Ordinationen, die mit durchschnittlich 15 weit hinter dem auf jährlich 40 Priesterberufe bezifferten Bedarf zurückblieben Die bereits 1843 ermittelte Zahl von 140 Vakanzen wächst in der Folgezeit – begünstigt durch eine Abgangsquote von 20–30 Geistlichen im Jahr – auf einen Fehlbedarf von 307 Seelsorgestellen im Jahr 1853 an.“<sup>6</sup>

Die folgende Tabelle zeigt diese Tendenz noch deutlicher auf  
*Die Zahl der Pfarrgeistlichen im Verhältnis zu den vorhandenen Seelsorgestellen und zur Katholikenzahl*<sup>7</sup>

Jahr	Pfründen- inhaber	Pfvr + Vikare	ges	ständ. Stellen	Vikars- stellen	ges.	vak Stellen	Kath. i T	Priester pro T K.
1836	707	302	1009	843	224	1067	58	829	1,22
1847	689	182	871	850	234	1084	213	908	0,96
1865	568	409	977	880	241	1121	144	931	1,05
1886	665	223	888	875	239	1114	226	1004	0,88

Das Mißverhältnis zwischen Bedarf und tatsächlicher Zahl von Priestern läßt sich auch leicht anhand der Zahl der immatrikulierten Studenten an der Universität Freiburg nachweisen. Auch hier finden sich bei Merkel interessante Hinweise. „Gegenüber den Suchjahren 1831/32–1836 fallen die Freiburger Studentenzahlen in den Suchjahren 1841/42–1846 auf die Hälfte ab, die Frequenzen der theologischen Fakultät sinken im selben Zeitraum um 41 %.“<sup>8</sup> Bei der Auswertung der Quellen in diesem Zeitraum zeigt sich, daß

<sup>5</sup> Gerhard Merkel/ Studien zum Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg 1870–1914 in FDA NF 94. 1974. S. 29

<sup>6</sup> Ebenda 29

<sup>7</sup> Ebenda 177

<sup>8</sup> Ebenda 29

die Diskussion um den Priestermangel seit der Mitte der 40er Jahre einen großen Stellenwert bei kirchlicher *und* staatlicher Oberleitung einnahm. Obwohl man die Lösung dieses Problems als dringlich ansah, fällt auf, daß über die Gründe und Auswege keine Einigung bestand.

So wurden von kirchlicher Seite vor allem der Mangel an Volks- und Gelehrtenbildung und die schlechten finanziellen Verhältnisse für Studierende und Seelsorger dafür verantwortlich gemacht, während die Landesregierung dazu ergänzend feststellt: „Die äußeren Reize der Kirchenämter sind größtenteils verschwunden, der Entbehrungen sind viele, und die irdische Belohnung ist nur gering. In der aufblühenden Industrie und in den technischen Fächern haben sich für die gebildete Jugend reichliche Quellen einer weit behaglicheren Existenz eröffnet als jene eines katholischen Geistlichen, der den Pflichten und Entságungen seines Standes nachkommt.“<sup>9</sup> Sie sieht also eher den Zeitgeist und die für sie z. T. überholten Vorschriften für die katholischen Geistlichen als Ursache für den Rückgang an. Verständlich werden diese unterschiedlichen Auffassungen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Streitigkeiten z. B. um den Zölibat gerade in dieser Zeit auch innerhalb der Kirche oft diskutiert wurden.

Der ehemalige Generalvikar von Konstanz z. B., Ignaz Heinrich von Wessenberg, war in dieser Zeit die Symbolfigur des aufgeklärten Reformkatholizismus. Er trat für Reformen bei der Priesterausbildung und der Liturgie ein, sowie für ein soziales Engagement der Kirche. Vielen waren diese Bestrebungen ein Dorn im Auge, denn „Die 'Öffnung zur Welt', zu der die Aufklärungstheologie anhelt, hatte zur Folge, daß viele Priester die Pflicht zur geistlichen Lebens- und Amtsführung in Frage stellen. Als Freiburger Bürger 1828 und 1831 einen Antrag zur Abschaffung des Zölibats an den Landtag schickten, schlossen sich 156 Diözesangeistliche und fast der ganze Weihejahrgang 1831 des Priesterseminars mit Gruß- und Zustimmungsdressen an.“<sup>10</sup>

Dies bemängelte auch der damalige Freiburger Generalvikar, Dr. Martin, am 23. 6. 1843: „Alle, nämlich, welche dem theologischen Geist und dem sittlich geordneten Leben fremd sind, treten nunmehr von der Theologie zurück, während sie sich derselben unbedenklich verschrieben hätten, wenn ihnen zugleich gestattet worden wäre, in der Stadt ihrem verweltlichten Sinne zu fröhnen.“<sup>11</sup> So sah sich die Kirche in der Zwangslage, sich den internen und externen Diskussionen um das Weiterbestehen katholischer Vorschriften über den Priesterberuf und deren Auswirkungen auf den Priesternachwuchs zu stellen, und gleichermaßen der weltlichen Obrigkeit Finanzmittel

<sup>9</sup> GLA 233/33 194, 8. 10. 1844.

<sup>10</sup> Spröll/Thierfelder, 63.

<sup>11</sup> EAF, B 2/32/490, 23. 6. 1843.

und Wohlwollen abzurufen, damit eine bessere Lage, im Sinne der katholischen Kirche, für sie geschaffen werden könne

Nützlich für das Verständnis des beobachteten Priestermangels scheint die Betrachtung der allgemeinen Entwicklung an den Universitäten zu sein, sowie der Versuch, die Forschungsergebnisse über Ursachen und Abhilfemaßnahmen dieser Priesternot einzubeziehen

### III Die allgemeine Situation an den Universitäten und die Schwankungen der Studentenzahlen bei den Theologen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts läßt sich ein allgemeiner Aufschwung an den Universitäten feststellen

Die Gründe hierfür werden zum einen in einem allgemeinen Bildungstrieb, dem Ende der Befreiungskriege und den Friedensschlüssen gesehen. Zum anderen wurde der Tatsache, daß, hervorgerufen durch die staatliche Neuordnung, ein großer Bedarf an Beamten entstand, große Bedeutung zugeschrieben. Für den Zuwachs an Studierenden der theologischen Fakultät wurde außerdem noch ein neuerwaches religiöses Gefühl mitverantwortlich gemacht.

Es ist aber nicht nur der Wunsch nach wissenschaftlichem Streben für diesen Aufschwung verantwortlich zu machen, die Rahmenbedingungen für die Akademiker spielten hier auch eine große Rolle. So kamen noch drei Komponenten hinzu, die den Zulauf zu den Universitäten begünstigten

- 1 Die herausgehobene Stellung von Akademikern in Deutschland
- 2 Die Verallgemeinerung der klassischen Bildung, die inzwischen auch finanziell schlechtergestellte genießen konnten.
- 3 Die allgemeine wirtschaftliche Depression, die die pekuniären Vorteile von Handwerkern gegenüber Akademikern deutlich verringerte, die zukunftssträchtigen Berufe waren zu dieser Zeit eher die akademischen.

Bedingt durch diese verschiedenen Komponenten wurde allerdings auch schnell eine Überfüllung in sämtlichen Studiengängen beobachtet. Schon ab 1830 konnten viele Studienabgänger nicht mehr fest angestellt werden. Johannes Conrad, der 1884 eine statistische Untersuchung zum Thema „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre“ herausgegeben hat, liefert zu den hier notwendigen Überlegungen wichtige Hinweise auf Ursachen der zu beobachtenden Schwankungen. So merkte er zum Thema Überfüllung an: „Unzweifelhaft war dies die Folge einer fühlbar gewordenen Überfüllung in allen Studienfächern. Die preußische Regierung hatte sich wiederholt veranlaßt gesehen, öffentlich vor dem Studieren zu warnen. Die große Zahl von Beamten, Lehrern und Predigtamtskandidaten, die allen Anforderungen genügt hatten, und vergebens auf feste Anstellung oder Be-

förderung im Amte warteten, mußte wirksam zur Warnung dienen <sup>12</sup> Neben diesem beobachteten Stau bei Anstellung, bzw. Beschreiten der akademischen Laufbahn, fiel allerdings auch einer der Gründe für ein Studium wieder weg. „Da zur gleichen Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nach gewaltiger Depression zu heben begannen, mußte sich ein großer Teil der jungen Leute bewogen fühlen, sich wirtschaftlicher Thätigkeit zuzuwenden, die einige Jahre früher studiert haben würden“ <sup>13</sup>

Dem oben geschilderten Aufschwung folgte nun eine ebenso allgemein zu beobachtende abfallende Tendenz bei den Studierenden in Deutschland. Dies betraf natürlich auch die Zahlen an den theologischen Fakultäten. Es stellt sich hier allerdings eine Besonderheit heraus. „Daß es allgemeinwirkende Momente waren, welche die Frequenz an den Universitäten in dieser Zeit beeinflusste, ergibt sich aus der großen Gleichartigkeit der Entwicklung in den verschiedenen Teilen Deutschlands, Indessen ist zu bemerken, daß abgesehen von der Theologie, trotzdem ein Mangel an studierten Leuten nirgends in empfindlicher Weise hervortrat, vielmehr der Bedarf noch gedeckt wurde“ <sup>14</sup>

Dieser besonders bei den Theologen so krass zu spürende Mangel hatte nach Gerhard Merkel wiederum verschiedene Auswirkungen. Es bildeten die Theologen die stärkste Fakultät, so daß ihre Frequenzen am deutlichsten ausschlugen, wenn sie z. B. von 1831/32 bis 1841/42 um 41 % sanken. Außerdem war der Mangel hier auch deshalb spürbar, weil die Studentenzahlen mit der Zahl der Katholiken nicht befriedigend korrespondierten. „Die im Durchschnitt der Studienjahre 1831/32–36 ermittelte Zahl von 12 Studenten auf hunderttausend Katholiken fällt schon in den folgenden fünf Jahren auf 8,3 zurück. Ein deutlicher Anstieg der Theologenzahlen in den Jahren 1846/47–56 mündet bei einem nachfolgenden Frequenzabfall in der katholisch-theologischen Fakultät und wachsenden Bevölkerungszahlen in eine konstante Verschlechterung der Relation ein.“ <sup>15</sup>

Wenn also festzustellen ist, daß die katholisch-theologische Fakultät so extremen Schwankungen ausgesetzt war, daß hier wie in keiner anderen „die Hochflut so bedeutend gewesen, daß die Überschwemmung in dem Maße bedenklich wurde, in keiner der Rückgang so kolossal (war), daß der Mangel an Zuwachs wiederum als wirkliche Kalamität angesehen wurde,“ <sup>16</sup> so muß untersucht werden, welche Gründe zu diesen Schwankungen geführt haben.

---

<sup>12</sup> Johannes Conrad. Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre, Jena 1894, S. 21

<sup>13</sup> Ebenda 21

<sup>14</sup> Ebenda 21 f.

<sup>15</sup> Merkel, 28

<sup>16</sup> Conrad, 67 f.

Die katholische Kirche fühlte sich von dem herrschenden Priestermangel bedroht und hatte, nach Rösch, auch keinen Grund zu der Annahme, daß sich dieser Zustand alsbald wieder verändern werde „Mehr als jemals fühlbar war in gedachtem Zeitraum (1840–42) der Mangel an Priestern, und selbst für die Zukunft ist keine Aussicht vorhanden, in dem nur sehr wenige Jünglinge sich dem Studium der Theologie widmen“<sup>17</sup>

In Deutschland waren 1830/31 1800 katholisch-theologische Studenten immatrikuliert, Schon 1835/36 hatte sich diese Zahl halbiert, sie sank in der Folgezeit sogar noch weiter ab<sup>18</sup>

Nach Conrad hatte das große Anwachsen und ebenso rasche Absinken der Studentenzahlen auch etwas mit der Einstellung der kirchlichen Oberleitung zu den Universitäten zu tun. Man sah „... als Grund steigender Frequenz Ende der zwanziger Jahre das Streben erleuchteter Bischöfe, den katholischen Geistlichen eine allgemeinere Bildung zu geben, als Grund für die Abnahme in den dreißiger Jahren hauptsächlich das wachsende Mißtrauen der hohen Geistlichkeit gegen die Universitäten in Folge der Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche“ an<sup>19</sup>

Auch hier spielten die z. T. innerkirchlich betriebenen Reformvorstellungen eine große Rolle. Hinzu kamen von außen einwirkende Strömungen wie die Diskussion um das Weiterbestehen des Zölibats. Als Hauptursache wurde allerdings geltend gemacht, daß die finanzielle Situation die größten Auswirkungen hatte. Kam doch zur schlechten finanziellen Ausstattung der Priester (die oft genug die Einnahmen eines gewöhnlichen Arbeiters nicht erreichten) die lange Ausbildung vor Eintritt in das Priesterseminar hinzu, die häufig die finanziellen Kräfte der Eltern überstieg. Da gerade bei den Katholiken der größte Teil der Geistlichen aus unteren Schichten kam, war dies sicher eine nicht zu vernachlässigende Größe. Das Staatskirchentum und der Militärzwang für Theologen taten ein übriges.<sup>20</sup>

## IV Abhilfeversuche

### 1 *Finanzielle Unterstützung*

Da sich die katholischen Geistlichen hauptsächlich aus den unteren Schichten mit geringen finanziellen Mitteln rekrutierten, versuchte die katholische Kirche in Baden, hier in zweifacher Hinsicht Hilfe zu schaffen.

<sup>17</sup> *Adolf Rösch*. Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollern'schen Fürstentümern 1800–1850, Sigmaringen 1906, S. 53

<sup>18</sup> *Conrad*, 89

<sup>19</sup> *Ebenda* 94

<sup>20</sup> *Ebenda* 102 ff



Man sah es als notwendig an, daß mehr Stipendien geschaffen würden. Mit diesbezüglichen Bitten an die Landesregierung hatte die Kirche auch teilweisen Erfolg. Bei Rösch ist das Beispiel Hohenzollern nachzulesen, wo es heißt: „Wegen dringenden Priestermangels wurde durch landesherrliche Verordnung vom 14. September 1847 die Summe der jährlich an Theologen zu vergebenden Vorschüsse bis auf den ansehnlichen Betrag von 3000 fl erhöht.“<sup>21</sup> Auch im Großherzogtum Baden wurden per Erlaß im Jahr 1847 3600 fl für Stipendien an badische Theologieaspiranten vergeben.<sup>22</sup> Diese Summe war im Vergleich zu den von Hohenzollern gewährten Zuschüssen sehr gering und reichte bei weitem nicht aus, den bestehenden Zustand zu mildern. Dennoch schien dieser Schritt besonderes Gewicht zu haben, da im Fehlen von Stipendienmitteln für Theologen auch von Erzbischof Hermann von Vicari eine Hauptursache der Nachwuchskrise gesehen wurde. „Der Mangel an Theologiestudierenden ist vorzüglich dem Umstande anzurechnen, daß die meisten Eltern durch die voraussichtlichen Kosten für die vielen Studienjahre abgeschreckt werden, ihre Kinder studieren zu lassen.“<sup>23</sup> Da diese Zuwendungen der badischen Regierung in keiner Weise ausreichten, wurde auch der Klerus aufgefordert, der finanziellen Misere der Auszubildenden entgegenzutreten. So ergingen zwei dringende Aufrufe des erzbischöflichen Ordinariats an den Klerus. Der eine rief zur Erteilung von kostenlosem Unterricht „befähigter Knaben“ auf. „Weiter erlassen wir an alle Geistlichen unserer Erzdiözese, welche hierzu Tüchtigkeit und Zeit haben, die vertrauensvolle Einladung, sich mit dem philosophischen Unterrichte solcher Knaben (mit bestimmter Zurückweisung aller nach Geist und Herz ungeeigneter Subjekte) zu widmen.“<sup>24</sup> Obwohl diese Aufforderung für die Geistlichen keine unmittelbaren Vorteile versprach, sah sich die Kirche doch veranlaßt, die Dringlichkeit dieser Aufgabe zu unterstreichen und die Priester anzuspornen. „Wir brauchen ihnen (den Priestern) nicht zu sagen, daß es unmöglich ist, ihre Kraft und ihre freie Zeit auf eine würdigere und wohlthätigere Weise zu verwenden. Und obwohl wir ihnen daher einen irdischen Lohn nicht geben können, so zweifeln wir doch nicht, daß manche unter unseren ehrwürdigen Curaten um Gottes und seiner Kirche willen diesem Geschäfte sich unterziehen, und gern eine ansehnliche Zeit einer Arbeit widmen werden, welche auch Seelsorge ist. Sorge nemlich für Seelen, die ohne das ihrer Hirten entbehren müßten. Wir werden diejenigen Geistlichen, welche sich erfolgreich mit solchem Unternehmen befassen, bei Gele-

---

<sup>21</sup> Rösch, 53

<sup>22</sup> EAF, B 2/53/1, 9. 1. 1847

<sup>23</sup> EAF, B 2/32/490, 28. 2. 1845.

<sup>24</sup> EAF, B 2/53/1

genheit mit Freude berücksichtigen und den Dank der Kirche für ihre Anstrengungen, so weit es in unseren Kräften ist, bethätigen suchen.“<sup>25</sup>

Es fanden sich auch über 200 Geistliche bereit, diesen Unterricht zu übernehmen, um einigen Knaben die Kosten für die ersten Gymnasialjahre zu ersparen.<sup>26</sup>

Der zweite Aufruf regte an, daß vermögende Landkapitel (Dekanate) etwas zur Unterstützung der Ausbildung tun sollten. „Einige Kapitel haben von ihren Altvorderen ein mehr oder minder bedeutendes Vermögen ererbt, welches ihr Eigengut geworden ist, woraus sie gewisse darauf ruhende Leistungen bestreiten. Bei einigen gibt sich ein Überschuß, welcher nicht zweckmäßiger verwendet werden könnte, als zum allgemeinen Wohle des Clerus selbst und zu seiner Erleichterung in Seelsorge und Kirchendienst, damit taugliche Aushilfen in erforderlicher Zahl herangebildet werden. Aus den Überschüssen der vermöglicheren Kapitel ließe sich, ohne Jemand wehe zu thun, ein Stipendium bilden zur Unterstützung solcher Jünglinge, die Anregung fühlen, sich dem geistlichen Stande zu widmen.“<sup>27</sup>

Bis allerdings durch diese Maßnahmen eine tatsächliche Änderung in der Nachwuchsfrage eingetreten war, versuchte das Ordinariat in Freiburg durch Aushilfspriester aus anderen Diözesen dem bestehenden Priestermangel zu begegnen.

## 2 Pastoralvertretungen aus anderen Diözesen

Die Kirchenbehörde und der Großherzogliche katholische Oberkirchenrat machten sich schon Mitte der 40er Jahre Gedanken über Aushilfspriester.

So wurden Bedingungen für eine mögliche Übernahme von Theologiestudenten und schon geweihten Theologen ausgearbeitet, gleichzeitig wurde versucht, bei den in Frage kommenden Diözesen das Problem des Priestermangels anzusprechen und dieselben zu bitten, doch aus dem Bestand der ausgebildeten Geistlichen Pastoralvertreter in die Erzdiözese Freiburg zu entsenden.

Interessant erscheint hier vor allem der Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren aus dem Jahr 1847, der zudem eine Analyse der bestehenden Situation enthält. „Die Zahl der katholischen Geistlichen in der Erzdiözese Freiburg ist seit wenigen Jahren nicht mehr hinreichend, um für erledigte Pfarreien Pfarrverweser, oder wo es die Umstände gebieten, Hilfsprie-

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> EAF, B 2/32/482

<sup>27</sup> *Fridolin Utz* Das katholische Kirchenwesen im Großherzogtum Baden, Freiburg 1851, S. 147 ff

ster aufstellen zu können <sup>28</sup> Obwohl auch hier auf Stipendien hingewiesen und auf die Tatsache aufmerksam gemacht wird, daß dies nicht der einzige Grund für die Abnahme der Studentenzahl sein könne „Seit jener Zeit (1835) meldeten sich zunehmend weniger Candidaten der Theologie zur Aufnahme in das Seminar Ungeachtet der freien Verpflegung im Collegium theologicum minderte sich seit Einrichtung desselben die Zahl der Theologen <sup>29</sup> Der Mangel an Priestern blieb also weiterhin akut, auch wenn von allen Seiten die Ansicht geäußert wurde, daß vermehrte Stipendien wieder mehr Theologiestudenten anziehen würden.

Eine zahlenmäßige Verbesserung schlechthin erschien allerdings nicht erstrebenswert Man wollte vielmehr nach Alter und Befähigung geeignete Kandidaten So hieß es „Daher ist bei etwaiger Aufnahme auswärtiger Geistlicher darauf Rücksicht zu nehmen, daß nur junge und noch kräftige Männer aus dem Auslande angenommen werden <sup>30</sup> Diese Forderung bezog sich mit Sicherheit auf den Umstand, daß die in der Erzdiözese ordinierten Geistlichen zunehmend unter der durch den Priestermangel verursachten Überlastung litten, so daß befürchtet wurde, daß viele von ihnen frühzeitig sterben würden „Die älteren Priester werden vor der Zeit ins Grab sinken, und wegen geringen Nachwuchses der jüngeren wird der Abgang stets und immer weniger zu ersetzen sein <sup>31</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch die Überlegung zu verstehen, daß das vorgeschriebene wissenschaftliche Studium für Priester erleichtert werden sollte So wurde per Ordinariatserlaß vom 31. März 1848 Nro 1440 verfügt, daß die Priester zur Verlängerung der „Admissio ad curam“ künftig nicht mehr die gleichen Prüfungen wie früher ablegen mußten <sup>32</sup>

Vor der Annahme von Aushilfspriestern aus anderen Diözesen wollte der Kirchenrat allerdings einige Bedingungen erfüllt sehen So spielte die Qualifikation bei dessen Überlegungen eine große Rolle Es wurde befürchtet, daß minderqualifizierte Geistliche aus anderen Diözesen sich in Baden bewerben würden, weil sie meinten, dort leichter und schneller zu einer eigenen Pfarrei zu kommen Auch wurden Bedenken geäußert, daß weniger gut qualifizierte Geistliche Schwierigkeiten in den Gemeinden ausgesetzt sein könnten, die sich zum Nachteil der Gläubigen entwickeln könnten So hieß es wörtlich „In dem gegenwärtigen Augenblicke möge die nicht selten übertriebene Angabe von Priestermangel in Baden in öffentlichen Blättern auswärtige Geistliche zu der Ansicht verleitet haben, daß sie in Bälde eine Pfar-

---

<sup>28</sup> GLA 235/258

<sup>29</sup> Ebenda

<sup>30</sup> Ebenda

<sup>31</sup> *Utz*, 148 f

<sup>32</sup> FAF, B2/32/526, 31. 3. 1848

rey mit gutem Einkommen erhalten würden. Es haben auch wiederholte Aufnahmen auswärtiger Geistlicher zu der Erfahrung geführt, daß durch solche Aufnahmen keine günstigen Erwerbungen in der Regel zu machen sind.<sup>33</sup>

Um dies zu vermeiden, stellte der Kirchenrat fest: „Nur solche Geistliche, welche eine gute allgemeine wissenschaftliche und theologische Bildung haben, können sich Achtung verschaffen, und guten Erfolg ihrer Wirksamkeit erzielen.“<sup>34</sup>

Bei der Suche nach Aushilfspriestern richtete sich der Blick ausschließlich auf in der Nähe gelegene Diözesen.

Es ist interessant, daß man sich dabei sehr genau über den Ausbildungsstand informierte und keineswegs gewillt war, minderqualifizierte Kandidaten anzunehmen. Im einzelnen kam man dabei zu folgenden Ergebnissen: „... auf Anmeldungen aus der Schweiz und dem Elsaß (könnte) keine Rücksicht genommen werden, da sie dort am wenigsten Bildung erhalten. In Österreich wird die Geistlichkeit in den Provinzen, welche uns zunächst liegen, wie im Bistum Brixen, von den Jesuiten erzogen. In den deutschen Bezirken von Südtirol, welche zum Bistum Trient gehören, ist an deutschen Weltgeistlichen Mangel, so daß Benefizien selbst durch Italiener besetzt sind. In demselben Sinne, wie in Tyrol, wird die Geistlichkeit im Bistum Salzburg, seit der neueren Zeit erzogen. Überfluß an Geistlichen scheint nur Baiern zu haben. Aus diesem Lande erfolgten auch die meisten Anmeldungen. Sowohl der Zustand der Mittelschulen als der bei dem Clerus vorherrschende Geist in diesem Lande erfordern wohl Vorsicht und Umsicht bei Gewährung von Aufnahmegesuchen.“<sup>35</sup>

So war es nur folgerichtig, wenn man sich hauptsächlich um Geistliche aus der Diözese Rottenburg bemühte, es hieß: „Am förderlichsten würde die Aufnahme württembergischer Geistlicher sein, da sowohl die allgemeine wissenschaftliche als die theologische Bildung, welche die Studierenden daselbst erlangen, eine gute genannt werden kann.“<sup>36</sup>

Man hatte dabei im Auge, daß trotz einer erst zeitlich limitierten Aufnahme auswärtiger Geistlicher immer die Möglichkeit eines Verbleibes solcher Aushilfen einkalkuliert werden mußte. Wie im einzelnen bei der Ausleihe von Hilfspriestern vorgegangen wurde, soll im folgenden ausgeführt werden.

<sup>33</sup> EAF, Ord.Verf. vom 14. März 1845.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Ebenda.

### 3. Bürokratische Hürden bei der Ausleihe von Geistlichen aus der Diözese Rottenburg um 1850

Nachdem von der weltlichen Behörde mit den von ihr formulierten Bedingungen der Weg für eine Aushilfe aus der Diözese Rottenburg geebnet worden war, versuchte das Erzbischöfliche Ordinariat 1848, nun auch die Kirchenbehörde in Rottenburg von der Notwendigkeit der Abgabe einiger Geistlicher zu überzeugen. Dies war allerdings nicht besonders einfach, da die Diözese Rottenburg selbst einige Jahre unter Priestermangel gelitten hatte und sich erst dann bereit erklären wollte, ausgebildete und geweihte Priester in die Erzdiözese Freiburg zu überstellen, wenn ihr eigener Bedarf sichergestellt war. Daher wurde die Bitte aus Freiburg zunächst nicht erfüllt. Dennoch schrieb das Freiburger Ordinariat am 29. 12. 1848 erneut „nichtsdestoweniger erlauben wir uns zum zweitenmal, selbst auf die Gefahr hin, als zudringlich zu erscheinen, unsere Bitte um Zusendung einiger junger Geistlicher zu wiederholen“<sup>37</sup>.

Das Ordinariat schilderte die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Kirchenstellen in der Erzdiözese ausführlich: „Nun denke man sich die Masse unbesetzter Vicariate, die Masse unbesetzter und daher binationsweise zu versehener Pfarreien, dann die vielen vacanten Kaplaneien, man denke sich die Masse der in Folge der Bination ärmlich pastorierten Pfarreien, die Zahl der bei all ihrer Unvermögenheit ohne Aushilfe gelassenen über ihre Kräfte angestregten, oder der vollsten Fahrlässigkeit hingegebenen Curaten“<sup>38</sup>.

Auch versuchten die Freiburger, über einen Apell an die gemeinsamen Interessen die Rottenburger zu bewegen, ihrer Bitte zu entsprechen. „Es ist außerdem nicht ein *Fremder*, welcher hier um Unterstützung bittet, und es ist nicht eine *fremde* Sache, für welche die Unterstützung angesprochen wird. Das Bedürfnis, welches in der Erzdiözese besteht, ist ein Bedürfnis der Kirche, es ist eine Noth des Leibes Christi. Dasselbe muß also, wie von uns, so von der gesammten Kirche, zunächst aber von der *nächsten* Kirche gefühlt werden, und die Aushilfe, welche uns geleistet wird, wird nicht uns, sondern Christo und seinen Gläubigen geleistet.“<sup>39</sup>

Auch gingen die Freiburger auf die in Rottenburg bestehenden Schwierigkeiten „verständnisvoll“ ein und versuchten, ihrer Bitte Nachdruck zu verleihen, indem sie die zeitliche Beschränkung hervorhoben: „Zwar nun anerkennen wir vollkommen, daß, wie jeder Hausvater vor allem für die Bedürfnisse des eigenen Hauses sorgt, so auch jede Diözese vor allem für die ihrigen Sorgen müsse, und daß, wo man selbst Mangel leidet, von Unterstüt-

<sup>37</sup> EAF. B 2/32/526 29. 12. 1848

<sup>38</sup> Ebenda

<sup>39</sup> Ebenda

zung fremder insgemein nicht die Rede seyn könne, Um übrigens keinerlei Schwierigkeiten, Fragen und Bedenken, welche bei einer beabsichtigten Übersiedlung von jungen Geistlichen erheben könnten, in unser Ersuchen störend eintreten zu lassen, beschränken wir unsere Bitte hiermit ausdrücklich auf eine lediglich *charitativ*e Aushilfe, so daß die uns zur Aushilfe überlassenen jungen Geistlichen zu jeder Zeit von ihrem Ordinariate zurückberufen werden, oder auch nach eigenem Gefallen zurückgehen kön(n)en Für den Fall, daß Einzelne in der Folge in der Erzdiözese aufgenommen werden sollten, bleibt besondere Verhandlung vorbehalten“<sup>40</sup>

Es dauerte aber noch ein Jahr, bis sich der Diözesanverband Rottenburg in der Lage sah, der Bitte aus Freiburg nachzukommen Ein Bericht des württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 6. 9. 1849 lautet wie folgt „Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat sich seit dem Monat December 1848 nun zum dritten Male mit dem dringenden Ersuchen an das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg gewendet, daß bei dem drückenden Mangel an katholischen Geistlichen im Großherzogtum Baden durch eine Anzahl württembergischer Geistlicher die nötige Aushilfe gewährt werden möchte Nach zweimaliger Ablehnung ist nunmehr das diesseitige Ordinariat geneigt, der Bitte insoweit zu entsprechen, daß etwa acht neu geweihte Geistliche zur Aushilfe in Baden unter der Bedingung abgegeben werden, daß diesselben, wenn ihre Dienste in Württemberg notwendig werden sol(l)ten, sogleich dahin zurückzukehren haben“<sup>41</sup>

Der Grund dieser Zusage zu diesem Zeitpunkt war aber nicht nur der „Überzeugungskraft“ der Freiburger Bitten zuzuschreiben, sondern vor allem den in Rottenburg zu der Zeit herrschenden Zuständen „Da zur Zeit in Württemberg kein Mangel an katholischen Kirchendienst-Candidaten ist, vielmehr das Ordinariat 10–12 von den neugeweihten Priestern wegen Mangels an Stellen vorerst nicht unterbringen kann“<sup>42</sup>, bot man der Erzdiözese Freiburg diesen Überschuß an ausgebildeten Geistlichen sogar gern an, da diese sonst ihren Lebensunterhalt über einen Tischtitel finanzieren mußten, ein Umstand, der der Diözese Rottenburg auch nicht recht sein konnte „ so weiß der katholische Kirchenrat gegen jenes Vorhaben um so weniger eine Erinnerung zu machen, als die im Inlande nicht verwendeten neu geweihten Geistlichen kraft Tischtitels auf Sustentation aus dem Intercalarfonds Ansprüche zu machen hätten“<sup>43</sup>

Nachdem König Wilhelm von Württemberg auf den zitierten Bericht seine Zustimmung erteilt hatte, konnten einige Geistliche von Rottenburg – zu-

---

<sup>40</sup> Ebenda

<sup>41</sup> HStA Stuttgart, F 14 Bu 116.

<sup>42</sup> Ebenda

<sup>43</sup> Ebenda

nächst für ein Jahr – in den Diözesenverband Freiburg überstellt werden Die zeitliche Befristung wurde auch im Hinblick auf die zukünftig erwartete Neupriesterzahl in Rottenburg gewählt, weil „ aber die im nächsten Jahre aus dem Priesterseminar austretende Promotion ziemlich schwach besetzt ist und in den nächstfolgenden Cursen des höheren Convicts in Folge von Entlassungen nicht unbedeutende Lücken entstanden sind, wird die beabsichtigte Aushilfe nicht von langer Dauer seyn und wäre sie daher nach der Ansicht des Kirchenraths schon von vornherein zunächst nur auf ein Jahr zuzusichern“<sup>44</sup>

Durch dieses Verfahren wurde so beiden Diözesen aus einer unangenehmen Situation geholfen Zwar stellte das Freiburger Ordinariat am 5 10 1849 fest, daß es, obwohl die „Prädikate welche den designierten Geistlichen ertheilt wurden, theilweise unbefriedigend sind, so haben wir im Ganzen doch der Aushilfe uns lebhaft zu erfreuen, und da wir eine Auswahl zu treffen nicht frey haben, so stehen wir nicht an, auch mit den weniger gut gezeichneten Geistlichen einen Versuch zu machen“<sup>45</sup> Dieses Schreiben ist im Zusammenhang mit den Befürchtungen, daß weniger qualifizierte Geistliche versuchen könnten, sich in Baden „festzusetzen“, weil Baden unter dem geschilderten Mangel an Priestern litt, gut zu verstehen Es ist nun zu untersuchen, inwieweit diese Aushilfspriester der Erzdiözese tatsächliche Erleichterung in ihrem Priestermangel verschaffen konnten.

Deswegen sind im folgenden die Werdegänge der 1849 überstellten 10 Hilfsgeistlichen untersucht worden Hierbei wurden Zeugnisse, Personalakten und Schematismen verwendet Da es nicht darum gehen konnte, die Biographien der einzelnen Priester zu schreiben, wurde auf Vollständigkeit insoweit verzichtet, als die Unterlagen jeweils nur beispielhaft ausgewertet wurden

## V Die württembergischen Aushilfspriester in der Erzdiözese Freiburg

Nachdem die Hürden für eine Aushilfstätigkeit von Rottenburger Neupriestern in der Erzdiözese Freiburg überwunden waren, erhielten die Freiburger am 23 10 1849 die Namen der 10 in ihren Diözesenverband zu überstellenden Priester

Es waren im einzelnen Willibald Buck, Fidel Fricker, Anton Gerber, Joseph Häbe, Joseph Knaupp, Franz Xaver Reiser, Wilhelm Riegel, Joseph Anton Schele sowie Nikolaus Straub<sup>46</sup>

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> EAF B 2/32/526. 5 10 1849

<sup>46</sup> EAF B 2/32/526. 26. 10 1849

Das Freiburger Ordinariat wies die genannten unverzüglich Dekanaten zu. So hieß es z. B. „Dem erzb. Dekanate ertheilen wir hiermit die Nachricht, daß wir das hochwürdigste Ordinariat Rottenburg ersucht haben, von den uns zunächst für ein Jahr zur Aushilfe in dieseitiger Erzdiözese überlassenen 10 Priestern, die nachstehenden zur seelsorgerischen Aushilfe in das Kapitel anzuweisen“<sup>47</sup> Gleichzeitig mit dieser Benachrichtigung erging an die Kapitel die Aufforderung, die betroffenen Pfarrämter „hiervon in Kenntnis zu setzen und dieselben anzuweisen, daß ihre Seelsorgegehilfen gehörig in den Dienst einzuführen (sind), sie anzuhalten, daß sie alle ihre Predigten und Katechesen schriftlich verfassen u. vor deren Abhaltung ihnen zur Prüfung vorzulegen“<sup>48</sup> So sollten Kontrollmechanismen für die tatsächlichen Leistungen der ausgeliehenen Priester geschaffen werden.

Über den weiteren Berufsweg der „Rottenburger“ in der Erzdiözese Freiburg ist folgendes festgestellt worden: Von den zehn 1849 nach Freiburg übersandten Geistlichen kehrten zwei wieder zurück in ihre Heimatdiözese (Franz Xaver Reiser und Wilhelm Riegel). Franz Anton Gerber wechselte 1870 in die Diözese Limburg über, und die restlichen sieben verblieben in der Erzdiözese Freiburg. Von diesen starb Joseph Häbe schon zwei Jahre nach seinem Dienstantritt als Aushilfsgeistlicher.

Es zeigt sich also, daß die Situation in der Erzdiözese Freiburg durch diese Pastoralvertretungen nicht wesentlich entschärft werden konnte. Bei über 200 Vakanzten scheint der Zugewinn von sechs Priestern nicht entscheidend zu sein. Interessant ist, wie diese Aushilfspriester in den Gemeinden und in der Diözese angenommen wurden. Da sich das erzbischöfliche Ordinariat schon vor der Überstellung der Geistlichen darüber bewußt war, daß es sicherlich nicht die Jahrgangsbesten waren, die in Rottenburg keine feste Anstellung bekamen, führte ein Blick in die Zeugnisse und Personalakten der genannten weiter. Für alle überstellten Geistlichen ließ das Ordinariat in Rottenburg einen Bericht der Seminarvorstände anfertigen. Hieraus ergeben sich gewisse Charakteristika. So liest man z. B. über einen Teil der 10 weniger erfreulichen Berichte: „gehört in Beziehung auf Geistesgaben zu den *schwächsten* Alumen. Von der schweren Kopfverletzung trägt er keine weiteren nennenswerten Folgen mehr, als daß er *nicht ganz gut hört*.“ „seine pastoral theologischen Kenntnisse lassen noch *Manches zu wünschen* übrig.“ „seine Predigten sind nicht sonderlich selbständig bearbeitet.“ „Seine pastoral theologischen Kenntnisse gehen nicht sonderlich tief.“ „Seine pastoral theologischen Kenntnisse könnten im Verhältnis zu seiner geistigen Begabung tüchtiger sein.“ „seine Gesundheit ist nicht die kräftigste“<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> Ebenda

<sup>48</sup> Ebenda

<sup>49</sup> EAF. B 2/32/526. ad 6202



Man versteht, wieso sich das Ordinariat, bei einer solchen Beurteilung, „be-klagte“, nicht auswählen zu können Über die anderen Aspiranten auf eine Hilfspriesterstelle in Baden werden erfreulichere Berichte abgegeben. So liest man in den Berichten der Seminarvorstände weiter „Seine Predigten zeigen Kraft und praktischen Gehalt Sein Vortrag ist sehr eindringlich.“ „ Ist ein guter Katechet.“ „ Er ist in liturgischen Verrichtungen sehr gewandt und im nothwendigen liturgischen Gesang sicher“ „ Im Ritus zeigt er Geschik und Würde, und in der Liturgie die entsprechenden Kenntniße“ „ Seine liturgischen Eigenschaften, besonders im Gesang werden stets befriedigt.“<sup>50</sup> Keiner der 1849 in die Erzdiözese überlassenen Priester war aber den Anforderungen so wenig gewachsen, daß er wieder zurückgeschickt worden wäre

Offensichtlich war die Entscheidung, in Rottenburg ausgebildete Geistliche zu bevorzugen, richtig gewesen

## VI. Das weitere Schicksal der in die Erzdiözese Freiburg übernommenen Rottenburger Priester

Für die sechs in den Diözesanverband Freiburg übergetretenen „Rottenburger“ Geistlichen ergaben sich einige Probleme Erstens mußten beide Ordinate die Zustimmung zu einer solchen geplanten Übersiedlung erteilen In einem Fall der 10 Priester verweigerte das Freiburger Ordinariat die ständige Aufnahme des Antragstellers.

Zweitens war die Frage der Ausbildungsvergütung zu klären Da die in Tübingen ausgebildeten und in Rottenburg geweihten Geistlichen in den Genuß der kostenlosen Unterbringung im Wilhelmsstift und der Studien-geldfreiheit gekommen waren, mußte über eine nachträgliche Erstattung der Kosten entschieden werden Zwar wurde vereinbart, daß diejenigen, die nicht in die Heimatdiözese zurückkehren wollten, diese Ausbildungskosten zu erstatten hatten, letztendlich mußten die Priester allerdings nach ihrem Diözesanwechsel nicht die ganze Summe zurückzahlen, sondern ihnen wurden „nur 2/5tel der Studienkosten zum Ersatz auferlegt.“<sup>51</sup>

Da es selbst für einen festangestellten Pfarrer nicht leicht war, diese Summe auf einmal aufzubringen, wurden Ratenzahlungen von je 25 oder 50 fl pro Jahr vereinbart. Wenn diese Zahlungen erfolgt waren, stand von seiten der württembergischen Staatsregierung einer „Auswanderung“ nichts mehr im Wege Drittens mußte als ein weiterer Schritt das Bürgerrecht der jeweiligen Gemeinde erworben werden Dies war möglich, wenn der Antragsteller

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> StA Ludwigsburg, E 211 III Bü 354

eine feste Anstellung vorweisen konnte. Im Hinblick auf die weitere Laufbahn der ehemaligen Aushilfspriester ist festzustellen, daß keiner in der Erzdiözese Freiburg „Karriere“ machte. Anhand der Schematismen und der z. T. vorhandenen Personalakten im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg lassen sich folgende Werdegänge feststellen<sup>52</sup>

- Joseph Häbe stirbt schon am 8. 3. 1851 als Vikar in Rippoldsau
- Wilhelm Riegel, der in der Erzdiözese Freiburg als Pfarrverweser in Lohrbach und Eberbach tätig war, kehrte 1858 wieder in den Diözesanverband Rottenburg zurück
- Dr. Franz Anton Gerber war in der Erzdiözese Freiburg eingesetzt als Vikar in Bauerbach, Pfarrverweser in Bauerbach, Obergrombach, Karlsdorf, Mingolsheim, Dielheim und Wertheim, während dieser Zeit war er auch geistlicher Lehrer in Tauberbischofsheim, er promovierte 1854/55 zum Dr. theol., ab 1855 war er als Pfarrverweser in Krenshelm eingestellt und wechselte 1870 in die Diözese Limburg über
- Joseph Anton Schele trat als einziger sofort in den Diözesanverband Freiburg über, wurde Vikar in Haslach, Pfarrverweser in Lautenbach und Mimmenhausen und später Pfarrer in Denkingen und Rast, zuletzt Pfarrer in Gündlingen, außerdem war er Definitor des Kapitels Meßkirch. Er starb am 18. 10. 1895 in Oberkirch.
- Fidel Fricker wurde als Aushilfspriester aus Rottenburg als Vikar in Unteralpfen und Sigmaringen eingesetzt, als Pfarrverweser betreute er die Pfarreien Liggersdorf, Einhart, Heudorf (Stockach), Heinstetten, Fützen, Leipferdingen, Hubertshofen, Unterbaldingen, Niedereschach, Linz und Möggingen, nach Leipferdingen kehrte er nochmals als Kaplaneiverweser zurück, bis er schließlich als Pfarrer in Nesselwangen eingesetzt wurde. Er resignierte 1894 und starb am 11. 7. 1898 in Ottmannshofen/Württemberg.
- Nikolaus Straub versah als Vikar die folgenden Pfarreien Königheim, Schwetzingen und Rastatt, als Pfarrverweser wurde er nach Strümpfelbach und Eberbach entsandt, nach seiner endgültigen Aufnahme in den Diözesanverband Freiburg wurde er als Pfarrer nach Neckargerach und Distelhausen geschickt. Er starb am 2. 7. 1900 in Distelhausen
- Joseph Knaupp war erst Vikar in Helmsheim, Ersingen und Durmersheim, später Pfarrverweser in Eppingen, schließlich Pfarrer in Spessart und Neudingen. Er starb am 20. 2. 1901 in Deggingen.<sup>53</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, daß es praktisch von der Gründung der Erzdiözese Freiburg an Schwierigkeiten mit dem Priesternachwuchs gab.

<sup>52</sup> Im Diözesanarchiv Rottenburg gibt es nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Maulhardt personenbezogene Akten über die meisten der von mir behandelten Aushilfspriester

<sup>53</sup> Necrologium Friburgense, in: FDA 16. 29. 34

War es erst eine Zeit des Überschusses, bei dem mehr Priester ausgebildet wurden, als definitiv eingestellt werden konnten, so änderte sich dieses Bild bald, und es folgte eine Zeit des Priestermangels.

Es wurde im vorliegenden Bericht versucht, einige der Ursachen für diesen beklagten Mangel aufzuführen und Lösungsansätze darzustellen.

Es wäre sicher reizvoll, dieses Thema auszuweiten und zu erforschen, inwieweit diese Entwicklung bis in die heutige Zeit nachzuvollziehen ist, wie sich die Ursachen verändert haben und, ob die Lösungsversuche noch vergleichbar wären.

#### *Abkürzungen*

- EAF Erzbischöfliches Archiv Freiburg  
FDA Freiburger Diözesan Archiv (Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer)  
HStA Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
StA Staatsarchiv  
GLA Generallandesarchiv Karlsruhe  
fl Gulden



## Die Silvesterpredigt 1937 von Erzbischof Conrad Gröber im Blick auf Ereignisse in der Diözese Rottenburg

Von Paul Kopf

Im Freiburger Diözesan-Archiv 1987 schreibt Hugo Ott zum Abschluß des Berichts „Alfred Rosenbergs Großkundgebung auf dem Freiburger Münsterplatz am 16. Oktober 1937“<sup>1</sup>

„Doch das letzte Wort des Jahres 1937 hatte in Freiburg der Erzbischof, zu dessen Silvesterpredigt die Massen strömten. Am 11. Januar 1938 schrieb der Kreisleiter seinem Reichsleiter Rosenberg<sup>2</sup>, fügte die Berichte über die Jahresschlußfeier bei und merkte an: ‚Außerdem bitte ich Sie, Kenntnis zu nehmen von der Antwort, welche der Erzbischof am Tage darauf im Münster gegeben hat.‘ Rosenbergs Adjutant notierte am Rand: ‚liegt bereits vor.‘ In der Tat: Die Spitzel des SD<sup>3</sup> hatten genau und vor allem rasch gearbeitet. Ihr Bericht lag schon in den ersten Tagen des neuen Jahres 1938 vor. Die vermutlich vollinhaltliche Mitschrift, die im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrt sein soll, konnte leider nicht aufgefunden werden (bislang wenigstens)“<sup>4</sup>

Der beklagte Mangel konnte unverzüglich nach der Lektüre des genannten Artikels behoben werden. Im Besitz des Verfassers befinden sich zwei Nachschriften dieser Predigt, die allerdings etwas verschieden ausgefallen sind, so daß die Veröffentlichung beider Vorlagen wohl angezeigt ist.

Die Spuren der ersten Nachschrift weisen nach Württemberg. Ein von 1937 bis 1945 aktiver Redner des Deutschen Volksbildungswerkes, einer Abteilung der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude (KdF), hat mir 1984 die Reste seiner Unterlagen aus dem Dritten Reich zur Verfügung gestellt. Darunter befinden sich außer der Silvesterpredigt 1937 des Freiburger Erz-

---

<sup>1</sup> Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 107, 1987, 303–319.

<sup>2</sup> Alfred Rosenberg, geb. 12. Januar 1893, Reval/Livland, 1921 Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters“, 1934 Reichsleiter der NSDAP, Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, Verfasser des „Mythus des 20. Jahrhunderts“ (1930), 1941 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß zum Tode durch den Strang verurteilt, Hinrichtung 16. Oktober 1946.

<sup>3</sup> SD = Abkürzung für Sicherheitsdienst, eines der polizeilichen Organe des nationalsozialistischen Systems.

<sup>4</sup> FDA 107 319

bischofs Predigten des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll<sup>5</sup> von 1936 und 1937, die Blutfreitagspredigt 1933 in Weingarten von Kardinal Michael Faulhaber<sup>6</sup>, die Blutfreitagspredigt 1934 in Weingarten von Bischof Aloisius Scheiwiler<sup>7</sup> von St. Gallen, die Abschrift einer Predigt von Pastor Martin Niemöller<sup>8</sup> vom 27. Juni 1937, kurz vor seiner Verhaftung, ein Aufruf des evangelischen Landesbischofs Theophil Wurm<sup>9</sup> vom 11. Juni 1939 an die evangelischen Eltern, die Festpredigt am 21. März 1933 von Bischof Otto Dibelius<sup>10</sup> auf den „Tag von Potsdam“, die Predigt des Dompfarrers Johannes Kraus<sup>11</sup> im Dom zu Eichstätt am 31. Januar 1937 und zwei Predigten des Tübinger Theologieprofessors Karl Adam.<sup>12</sup>

Die zweite Nachschrift stammt aus Hohenzollern. Am 6. Mai 1985 fand in Sigmaringen die Jahresversammlung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins statt, bei dem ich über das Thema „Joannes Baptista Sproll und seine Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus“ referierte. Dabei verwies ich auch auf die kurz zuvor mir zugekommene Silvesterpredigt Erzbischof Gröbers von 1937. Bei der Diskussion meldete sich Pfarrer Josef Sülzle aus Burladingen und berichtete von seiner Kopie der Predigt, die er mir dann am 9. Mai 1985 mit dem Vermerk zusandte, diese auch dem Erzbischöflichen Archiv in Freiburg geschickt zu haben. Über den Mitschreiber der Predigt berichtet Pfarrer Sülzle „Josef Graf, geboren am 5. Mai 1918 und am 20. November 1941 in Rußland gefallen, aus Burladingen stammend, Theologiestudent und Alumne des Collegium Borromaeum in Freiburg“.

<sup>5</sup> Joannes Baptista Sproll, geb. 2. Oktober 1870 in Schweinhausen, ord. 16. Juli 1895. Weihbischof der Diözese Rottenburg 1916, von Papst Pius XI. am 29. März 1927 als Diözesanbischof bestätigt, aus der Diözese verbannt 24. August 1938, Rückkehr 12. Juni 1945, gest. 4. März 1949 in Rottenburg.

<sup>6</sup> Michael Faulhaber, geb. 5. März 1869 in Heidenfeld, Bischof von Speyer 1911, Erzbischof von München und Freising 1917, Kardinal 1921, gest. 12. Juni 1952 in München.

<sup>7</sup> Aloisius Scheiwiler, geb. 1871, ord. 1906, 1930 Bischof von St. Gallen, gest. 1938.

<sup>8</sup> Martin Niemöller, geb. 1892 Lippstadt/Westf., im 1. Weltkrieg U-Boot Kommandant, 1931 Pfarrer in Dahlem, 1933 Begründer des Pfarrernotbundes und der Bekennenden Kirche, 1937 verhaftet, ab März 1938 im Konzentrationslager, 1947 Kirchenpräsident in Hessen und Nassau, gest. 6. März 1984 in Wiesbaden.

<sup>9</sup> Theophil Wurm, geb. 1868 in Basel, Kirchenpräsident der evangelischen Landeskirche Württemberg 1929, Landesbischof 1933, Vorsitzender des Rates der EKD 1945–1949, gest. 1953 in Stuttgart.

<sup>10</sup> Otto Dibelius, geb. 1880 in Berlin, 1907 Pfarrer, 1925 Generalsuperintendent der Kurmark, ab 1933 Mitglied der Bekennenden Kirche, 1945 Bischof der evangelischen Landeskirche von Berlin-Brandenburg, 1949 Präses der EKD, gest. 31. Januar 1967 in Wiesbaden.

<sup>11</sup> Johannes Kraus, geb. 1890, 1936 Dompfarrer und Domkapitular in Eichstätt. Nach seiner Haftentlassung 1941 am 1. Mai 1942 Ehrendomherr, ab 1950 wieder Domkapitular in Eichstätt. Gest. 9. Januar 1974 in Eichstätt.

<sup>12</sup> Karl Adam, geb. 1876 in Pörsruck/Oberpfalz, ord. 1900, ab 1904 Professor an den Universitäten München und Straßburg, 1919 Professor für Dogmatik in Tübingen. Seine Buchveröffentlichungen (Wesen des Katholizismus 1924, Jesus Christus 1933, Christus unser Bruder 1926) wurden ein Welterfolg. Gest. 1. April 1966 in Tübingen.

Josef Grafs Nachschrift liegt in deutscher Schrift vor und auch fast ganz wörtlich maschinenschriftlich Die handschriftliche Vorlage hat den Zusatz „Der Eindruck dieser Predigt war ungeheuer Solche Worte muß man gehört haben Das Lesen ist nur ein schwacher Ersatz.“<sup>13</sup>

Nachschrift der Spitzel des Sicherheitsdienstes<sup>14</sup>

„In wenigen Stunden ist das Jahr 1937 vergangen Jetzt heisst es vor den Ewigen hintreten und ihm danken, für das, was er tat, für seine Gnade, die er uns Menschen gegeben hat und die er gab dem Deutschen Volk, dem Deutschen Staate und dem Deutschen Vaterlande Wir wissen auch denen Dank zu sagen, die uns vor einem entsetzlichen Schicksal bewahrt haben, ähnlich wie es in Rußland und Spanien der Fall ist. Und diesem Dank geben wir Ausdruck, indem wir für das WHW<sup>15</sup> unsere Scherflein und Pfundpakete geben, wir wissen Dank dem WHW, denn auch WHW-Spenden gehen dann wieder unserer Caritas zu. Diesem Danke wollen wir uns nicht entziehen Doch der Mensch ist nicht eine *Persönlichkeit*, – wie die anderen sagen – ohne Schuld und Sünde, sondern man hat durch das Jahr hindurch manches getan, was nicht geschehen sollte Wir sind Menschen – und daher auch mit Sünden beladen Mag der *nordische Mensch* darüber denken wie er will, der deutsche Mensch muss sagen *Mea culpa, mea maxima culpa*!

Wenn wir nun das Jahr 1937 überschauen, dieses kirchliche Jahr voller Kampf und Verfolgung, dann fallen uns 3 Punkte auf, die ich nun herausgreifen werde Man zwingt mich dazu, hier einmal offen und unerschrocken zu sprechen, und so will ich es tun, will sprechen von den 3 Punkten – will juristisch darüber reden, will reden über den Kampf

- I Ich spreche über die Rechtslage des Katholischen Menschen und der katholischen Kirche
- II Ich werde sprechen über die ‚Tatsächliche Lage‘ – so wie sie in Wirklichkeit heute ist, und
- III werde ich sprechen über die tieferen Gründe, weshalb dieser Kampf angesagt wurde, weshalb diese Spannung entstand, weshalb man uns katholische deutsche Menschen heute so unterdrückt

---

<sup>13</sup> Handschriftliche Predignachschrift 65

<sup>14</sup> Als Datum der Niederschrift ist angeführt „Freiburg, den 1 Januar 1938“ Vor der Textwiedergabe wird vermerkt „Wiedergabe der Rede des Freiburger Erzbischofs im Münster zu Freiburg am 31 Dezember 1937 abends 8 Uhr Es wird, soweit mitzuschreiben möglich war, die Rede wörtlich wiedergegeben, sinngemäss ist sie vollständig“ Die Schreibweise wird original wiedergegeben, um den Duktus der Predigt nicht zu beeinträchtigen. Es ist zu bemerken, daß kein genau ausgearbeiteter Entwurf vorlag.

<sup>15</sup> WHW = Winterhilfswerk, nationalsozialistisches Wohlfahrtswerk

## I Die Rechtslage des katholischen Menschen

Ich will diesen Punkt einmal rein juristisch auseinandersetzen

Ia) Wir haben *Rechte*, gewiss auch Pflichten – diese Pflichten erfüllen wir mit der Hingabe unseres Blutes, mit der Hingabe unseres Lebens auf dem Schlachtfelde, wenn es not täte, die deutsche Heimat zu schützen. Aber wir haben auch ein Recht auf Glaubensfreiheit. Das ergibt sich aus der Gesetzgebung der früheren Bundesstaaten und des jetzigen Deutschen Reiches. Und es ergibt sich auch aus den Aussprüchen derjenigen, die heute an der Spitze des Deutschen Reiches stehen. Sagen sie nicht ‚Jeder kann nach seiner eigenen Façon selig werden?‘ Dies ist der – auf nicht gerade elegante Art gesagte Ausspruch – des preussischen Königs Friedrich

IIa) Wir haben ein Recht auf Glaubensbekenntnis. Christus sagt ‚Wer mich vor den Menschen bekennt, den will ich vor meinem himmlischen Vater bekennen‘. Wir haben die Pflicht und das Recht, uns zum katholischen Glauben zu bekennen. Dies wurde im Konkordat festgelegt im Jahre 1933, bei welchem ich selbst mitgewirkt habe. Wie habe ich mich damals gefreut und dem Führer die Hand gedrückt, als endlich dieses Konkordat zustande gekommen war!

IIIa) Wir haben ein Recht auf Glaubensausübung! Wir haben das Recht zur Ausübung unseres heiligen katholischen Glaubens, wir haben das Recht, die heilige Messe zu besuchen, die heilige Beichte zu nehmen, wir haben aber auch das Recht, auch ausserhalb unserer Kirche mitgehen zu dürfen bei Prozessionen, wenn der Heiland durch die Straßen und Plätze unserer Stadt getragen wird, und bei den Wallfahrten, ob sie kleinerer Art oder weiter hin sind

IVa) Wir haben aber auch ein Recht auf *Ehre*! Man redet nirgends als gerade im heutigen Staate soviel wie von der Ehre. Die Ehre des Deutschen Menschen, sie wird geschützt. Und man geht in diesem Ehrbegriff sogar so weit, dass man verlangt, dass sich Deutsche nicht nur verteidigen und niederschlagen lassen müssen, wenn diese Ehre angegriffen wird, sondern man verlangt, dass sie dafür in den Krieg ziehen. Uns aber nimmt man die Ehre, dieses Naturrecht der Menschen!

Va) Wir haben auch ein Recht auf *Gerechtigkeit*! *Gerechtigkeit*! Musik dringt in unsere Seelen, erschliesst sie und öffnet sie bei diesem Worte – *Gerechtigkeit*! Und wir sagen ‚Jedem das Seine‘, das können wir verlangen. Wir müssen uns wehren gegen jede Ungerechtigkeit, wehren mit dem aufrechten, tapferen, unbeirrbaren Charakter eines Deutschen Mannes, einer Deutschen Frau, eines Deutschen Jünglings, einer Deutschen Jungfrau!

VIa) Wir haben ein *Recht auf Erziehung*! Der aktiven, wie der passiven Erziehung! Wir haben das Recht der Erziehung vom Elternhaus her und von der Schule! Dies ist ein Naturrecht!, das wir uns nie und nimmer nehmen



lassen. Nicht wahr darf werden jener traurige Satz ‚Der Staat habe ein Recht, die Kinder zu erziehen, nicht die Eltern. Deutsche Eltern, Väter und Mütter, wehrt euch dagegen‘

### I Die Rechtslage der Katholischen Kirche

Ich komme nun darauf zu sprechen auf die Rechte, die die katholische Kirche besitzt. 1 Das Recht auf Bestand, ein Recht, das durch die Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch geht Ein Recht, das auch im Konkordat zugesichert wurde

2 Ein Recht auf die Verkündigung unserer Lehre, ein Recht auf die Wahrheit, die in unserer Lehre liegt

3 Ein Recht auf Erziehung, denn wir Priester sind die Stellvertreter des göttlichen Heilandes. Wir haben ein Recht auf Erziehung innerhalb der Schulen. Wie sieht es damit aus? In Württemberg, Bayern war die konfessionelle Schule, die Bekenntnisschule, indess wir in Baden die Simultanschule haben. Der Staat hat uns durch ein Machtgebot die konfessionelle Schule geraubt! In Württemberg und Bayern war die konfessionelle Schule berechtigt durch das Konkordat. Es heisst darin ein Satz, ‚Die Neuerrichtung und Beibehaltung von Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet‘. In Baden ist es so, dass ich als Erzbischof die Priester, Pfarrer, Lehrer unterweise in dem, was sie im Religionsunterricht bringen sollen. Und doch hat man mich um meiner Katechismuswahrheiten<sup>16</sup> willen angegriffen! Und doch macht man Front gegen das Alte Testament, mögen die Juden darin gewesen sein, wie sie wollen, wir wissen, manche Dinge waren nicht recht, aber trotzdem ist uns das Alte Testament auch ein Teil der Lehre Gottes, und wir halten daran fest.

Anders ist es in Preussen. Hier in Baden schicke ich eine Prüfungskommission hinaus von der Kirche aus, ohne einen Minister des Kultus und Unterrichts zu befragen!

4 Die Kirche hat aber auch ein Recht auf Besitz! Ein Recht deshalb, weil es eine öffentliche Körperschaft ist. Und dieses Recht ist im Konkordat, Artikel 13 – so glaube ich – festgelegt.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> 1936/1937 fand die Aktion „Katechismuswahrheiten“ statt. Der Kölner Jugendpräses Joseph Teusch stand im Auftrag von Kardinal Karl Joseph Schulte der katholischen „Überwachungsstelle“ in Köln vor, die in alle Diözesen Broschüren verbreitete. Von den „Katechismuswahrheiten“ einer Aufklärungsschrift gegen die nationalsozialistische Lehre, wurden 6 Millionen Exemplare in den deutschen Diözesen verbreitet.

<sup>17</sup> Artikel 13 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 lautet: „Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bzw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren, den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.“ (*Ludwig Volk*, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, 237. Veröffentlichung ZGB 5, Mainz 1972).

Ja, sagen sie, die Kirche ist reich Ich will euch nun eine eindeutige Antwort darauf geben. In Baden hat die katholische Kirche und protestantische Kirche zusammen 2,1 % des Grundbesitzes. Eine verschwindend kleine Zahl. Ja – sagen sie – aber die Kirche besitzt auch Gold, Juwelen, Schätze, sie hat Monstranzen, Kelche von unschätzbarem Werte Wir wollen diese Schätze nicht untersuchen auf ihren Goldwert, gewiss, sie haben einen bestimmten Kunstwert, doch Kunstwerte wechseln schnell. In meiner Erzdiözese haben die Kirchen-Schätze keine halbe Million Mark wert!

Aber – so sagen sie auch – die Kirche bekommt auch vom Staate Summen zur Verfügung gestellt! Es wurden in letzter Zeit Reden gehalten von den ‚Staatszuschüssen‘, die wir erhalten und die man uns streichen will! In Baden erhält die Kirche vom Staate bei 1½ Millionen Katholiken, eine Summe von 356 000 Mark, keine Million, keine 10 Millionen. Aber – so werdet ihr sagen – dies ist doch ein schöner Fetzen Geld, ein prächtiges Geschenk. Aber ich sage euch, der Staat hat sich auch zuerst an den Gütern und Schätzen der Kirche bereichert, hat uns unsere Schätze, unser Land, unsern Besitz *geraubt*. Damals im Säkularisationsprozess wurde uns alles geraubt.

Früher betrugen unsere Jahreseinkünfte – ich sage ausdrücklich Jahreseinkünfte – 21 000 000 Mark, das hat uns alles der Staat, haben uns damals die Fürsten geraubt! Haben nicht damals die Fürsten dann sich verpflichten müssen, uns Zuschüsse zu geben? Dies sind keine Almosen, sondern es ist unser Recht, dass wir das verlangen, und ihre Pflicht, es uns zu geben!

5. Wir haben auch ein Recht auf *Organisation*! Es gibt viele Organisationen! Im Deutschen liegt ja die Vereinsmeierei. Es gibt Kegelveeine, Schachklubs usw. Sportvereine etc. Alle haben ein Recht auf Bestand! Auch die Kirche hat ein Recht auf Organisation. Wir haben früher unsere Marianischen Jungfrauenkongregationen gegründet, unsere Jünglingsvereine gegen die Sozialdemokratie – die man heute Marxisten nennt – und gegen die Kommunisten – die man heute Bolschewisten nennt. Gegen die haben wir uns zusammengeschlossen!

6. Und wir haben auch *ein Recht, Gutes zu tun*. Ein Recht darauf, mit warmem, tröstendem Herzen Leid und Elend zu lindern, mit dem warmen Gefühl des katholischen Menschen. Deshalb, ihr Katholiken, haben wir unsere Caritas, jene segensreiche Organisation, die Kinderkrippen und Kindergärten eröffnet zum Wohle des armen Deutschen Menschen. Dies ist eine Gross-tat des Deutschen Katholizismus, die auch vom Ausland gerühmt wird.

II Und nun komme ich zur tatsächlichen Lage in Deutschland heute. Und nun frage ich alle diejenigen – Herren und Damen – von der gegnerischen Seite, die heute hier im Münster sind, meine Rede zu belauschen, ob die tatsächliche Lage in Deutschland von heute mit allem, was im Konkordat festgelegt wurde, übereinstimmt.

Sie sollen mir Antwort darauf geben! So frage ich euch daher: Haben wir noch ein Recht in Deutschland auf die Freiheit, nach der eigenen Façon selig zu werden?<sup>17</sup>

Haben wir nicht erst vor wenigen Tagen hören müssen, dass in einer Versammlung gesagt wurde, unser Glaube passe nicht mehr in unsere Zeit!<sup>17</sup>

Haben wir noch ein Recht des Glaubensbekenntnisses?

Verfolgt nicht der Staat katholische Beamte unter Androhung der Amtsentlassung, nur weil sie sich zum katholischen Glauben bekennen?<sup>18</sup>

Haben wir noch ein Recht auf Glaubensausübung? Wurden nicht katholische Männer, die mit der Prozession gegangen waren, nachher zur Rechenschaft gezogen? Zur Rechenschaft gezogen, weil sie den Mut aufbrachten, sich zu ihrem katholischen Glauben zu bekennen? Auf meinem Tisch liegt ein Dokument, worin die Beweise für dieses Kontrollsystem, das heute besteht, enthalten sind. Haben wir noch ein Recht auf Ehre?<sup>19</sup> Nennt man uns nicht einen *katholischen Männerbund*, die Paragraphen 175!<sup>19</sup>? Haben wir noch das Recht auf Gerechtigkeit? Das Recht auf Ehre? Wurden wir nicht unerhört angegriffen in gewissen Prozessen, die gegen die Kirche ausgewertet wurden?<sup>2</sup>

Haben wir noch ein Recht auf Erziehung unserer Kinder?<sup>2</sup> Sagt nicht vielmehr der Staat, nur er habe dieses Recht? Wir wissen, wer die Jugend hat, hat die Zukunft, deshalb lassen wir uns die Jugend nicht nehmen!

Hat die Kirche noch ein Recht auf Besitz? Man will doch unsere katholische Kirche aus Deutschland verbannen, man verfolgt uns und unterdrückt uns! Man hat z. B. am Passionssonntag die Enzyklika des Heiligen Vaters in Rom beschlagnahmt und verboten.<sup>20</sup> Haben wir noch ein Recht in der Schule? Hat doch nicht vor wenigen Tagen hier einer in einer Rede das Alte Testament einen ‚Erzschwindel‘ genannt? Mag man es einen Erzschwindel nennen, wir sehen doch darin das Gotteswort. Hat man nicht die Konfessionsschulen im Staate vernichtet?

Haben wir noch ein Recht auf Besitz? Hat man nicht den Bauern in der Bauernschaft gesagt, sie hätten ein Recht auf den Grundbesitz der Kirche und würden ihn zur Zeit einmal erhalten! Hat man nicht die Kindergärten aufgelöst und uns aus den Staats- resp. gemeindeeigenen Gebäuden vertrieben?

---

<sup>18</sup> Am Rande dieses Abschnittes findet sich dieser handschriftliche Vermerk des Parteiredners „vgl. Gewissenszwang der Kirche! Drohung mit Exkommunikation, Todsünde und Höllenstrafe!“ Der dem Verfasser bekannte, noch lebende Parteiredner war mit kirchlichen Vorgängen wohl vertraut.

<sup>19</sup> Gemeint ist § 175 des Strafgesetzbuches, der bei den sog. Sittlichkeitsprozessen 1936/1937 eine nicht geringe Rolle gespielt hat. Näheres: Hans Günter Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937 (Veröffentl. Komm. ZGB 6), Mainz 1971.

<sup>20</sup> Näheres: Remigius Bäumer, Die Verlesung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ in der Erzdiözese Freiburg am 21. März 1937 in FDA 107, 275–301.

Ja, man sagt, ihr seid selbst daran schuld, ihr habt euch nicht eingefügt Ich sage aber, wenn man uns nicht will und uns sagt, wir seien nicht gekommen, so ist das doppelte Moral. Man will uns ja gar nicht! Wir sind bereit, treu, ehrlich, opfermutig zu kommen, aber man will uns nicht! Wenn man uns mit der Peitsche behandelt, küsse ich nicht die Hand derjenigen, die uns peitschen!

III Ich als katholischer Mann kämpfe aufrechten Charakters für die katholische Kirche! Gegensätze, Gegensätze verschiedener Art sind vorhanden Da ist der Gegensatz in der Auffassung der Persönlichkeit! Wir sagen, wir sind nicht nur ein Glied des Volkes, nicht ein kleines Rädchen im grossen Uhrwerk, nein, wir sind auch ein Werk für sich

Die andere Seite sagt, der Mensch sei ein Glied der Gemeinschaft, des Volkes, der Rasse Wir sagen, wir sind Menschen, Wesen mit Geist und Seele, bereit, auf Erden mitzuwirken zum Wohle unseres Volkes, doch damit ist es noch nicht erledigt. Wir haben noch das christliche Ziel auf das Jenseits, auf die Ewigkeit

Wir sind gegensätzlicher Meinung in der Auffassung der Staatsautorität. Gewiss, eine Autorität muss sein. Wo eine Gemeinschaft ist, muss auch ein Haupt sein. Wir geben dem Staate, was des Staates ist, doch darf die Autorität des Staates niemals so weit gehen, dass der Mensch aus lauter Rücksicht auf den Staat vom Himmel abgehalten wird! Wir sind gegensätzlicher Meinung in der Auffassung von Rasse und Blut. Gegensätzlich, weil wir sagen, wir sind nicht nur das Produkt von Rasse und Blut, sondern der Geist ist es, der die Völker untereinander gleich macht! Wir sind gegensätzlicher Meinung über den Begriff der Religion! Wir wollen keinen ‚Mythus‘, der heranwächst aus dem Blute des Volkes! Die katholische Religion ist die Wahrheit, Christus sagt ja auch ‚Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ Und wenn das Christentum in den letzten Tagen unerhört angegriffen wurde, wenn man sagt, das Christentum sei etwas, was verschwinden müsse, sei etwas Altes, Verkalktes, etwas, was dem Deutschen Volke fremd und fern sei, was das Deutsche Volk hindere zu wachsen, so erheben wir dagegen schärfsten Protest! Man möchte, wenn man so etwas hört, mit der Faust auf den Tisch schlagen. Man möchte diese alle brandmarken!

Sie sagen, wir hätten eine Moral, die nichts taugt. Wenn man uns damit angreift, greift man Gott an! Wenn man sagt, die katholische Kirche habe nichts im Staate zu suchen, weshalb wurde dann das Konkordat abgeschlossen? Wozu, wenn *Der* maßgebend sein soll, der den Mythus schreibt? Wenn man darin die Gestaltung Deutschlands, Deutschlands Zukunft sieht? Wir sind Menschen, die Charakter haben und [wir] lassen uns nicht beschimpfen! Wie habe ich damals dem Führer gedankt, als das Konkordat abgeschlossen worden war, und heute??

Nun sollen wir *Staatsfeinde* sein, Staatsfeinde – so schreibt eine Zeitung – stellt man an die Wand und erschiesst sie! Sind nicht katholische Männer und Jünglinge hinausgezogen in den Krieg, standen sie nicht draussen im Feld, diese tapferen Katholiken, und kämpften für Deutschland, haben nicht die Katholiken ihr Blut für Deutschland gegeben?

Ihr, die ihr draussen im Felde euer Blut gelassen habt für Volk und Vaterland, wir rufen es aus ‚Wir lassen uns nicht beschimpfen‘ (Hier setzte Applaus und Bravorufen ein). Gestern abend erst hat einer behauptet, und ich erhebe dagegen Einspruch im Namen des Deutschen Volkes, im Namen der Katholiken, im Namen der in der NSDAP eingegliederten Katholiken, im Namen des Deutschen Staates und des Führers, dagegen, dass die Auffassung Rosenbergs, die des Nationalsozialismus sei! Ich erhebe Einspruch dagegen im Namen der Deutschland verbündeten Völker, Italien – katholisch, Polen – katholisch, Ungarn. Ich erhebe schärfstens Einspruch gegen eine solche Vergewaltigung des christlichen Glaubens! Ich weiss, dies ist keine Rede, die man aufsetzt, die ich hier halte, sie quillt empor aus dem tiefsten Innern meines Herzens! Ich werde hingehen zum Führer und ihn bitten, lass es nicht zu, dass diese Anschauung in Deutschland durchdringt. Und ich weiss, auch der Führer ist damit nicht einverstanden, mit dem was jener gestern abend gesagt hat. Das ist nicht der Wunsch und Wille des Führers! Und geht es nicht anders, versagt auch der Führer, sage ich nur noch eines ‚Nun in Gottes Namen‘ Wenn ich an 1938 denke, blutet mir das Herz. Ich wünschte, ich müsste – wenn dies alles, was die andere Seite sagt – wahr würde, vorher sterben, müsste 1938 nicht zu Ende erleben! Ich möchte es nicht erleben, wenn in das Deutsche Volk hineingetragen wird der Kampf um das Kreuz! In Gottes Namen, mögen sie uns verfolgen und knechten, wie in den 70er Jahren. Ich bin ein Deutscher Bischof, aufrechten, starken, ehrlichen Charakters, ich stehe fest, ich halte die Fahne hoch und lasse sie nicht sinken (Bravorufe und Klatschen)

Man möge uns an die Wand stellen. Man möge mich töten! Dann ist die Zeit für euch, ihr katholische Männer, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen gekommen, eine Zeit, da ihr eintreten und opfern müßt! Euch opfern für den katholischen Glauben, diesen Glauben, der der Glaube des Deutschen Volkes ist, der Glaube unserer Ahnen! Wir halten daran fest, gegen andere Weltanschauungen, Weltanschauungen, die noch nicht seit Jahren und Jahrzehnten erprobt sind. Scharf Euch fest wie eine Phalanx um mich, um euren Erzbischof Wenn ich gestorben bin, müßt ihr mir nachsagen können, er war ein ehrlicher, aufrechter Charakter, ein ganzer Deutscher Mann (Applaus)

Und dann ihr Eltern, kümmert euch um eure Kinder, erzieht sie im heiligen katholischen Glauben Diese Kinder will man uns entreissen, doch wir halten sie fest, wir lassen nicht den Glauben an die katholische Kirche aus ihren Herzen reissen. Vor wenigen Tagen starb der grosse Deutsche Feld-

herr Ludendorff<sup>21</sup>, der ein erbitterter Gegner zusammen mit seiner Frau Mathilde der katholischen Kirche war Und doch seit Wochen und Monaten liess er sich von katholischen Krankenschwestern pflegen und war des Lobes voll über ihre Pflege, ja, er wollte ihnen sogar ein Weihnachtsgeschenk machen Diese Schwestern will man uns vertreiben und will andere an deren Stelle bringen, die noch nicht den Beweis erbrachten, dass sie genau so gut pflegen und sorgen können wie unsere! Wenn es aber so weiter geht, werden wir schweigen und leiden, denn aus dem Leiden ziehen wir die Kraft, leiden werden wir Wir beten und beten und werden beten Wir werden beten, damit wir Kraft ziehen, den Gegnern die Stirne zu bieten. Mag kommen, was da will, ich werde zum Führer gehen und ihn anflehen, uns den Glauben und den Frieden zu lassen Und wenn das nicht geht, wollen wir *sterben*. Wir wollen sterben, wie die spanischen Bischöfe und russischen Priester sterben mussten. Später schaut Deutschland mit Stolz auf uns, und die Enkel sagen, das waren Männer und Frauen, stolz, aufrecht und mit Charakter! Das sind schwere Perspektiven, die ich euch da gebe für das Jahr 1938, dunkles Jahr, was bringst du uns?<sup>1</sup> Nachher wollen wir beten, beten und Kraft holen für den Kampf um unseren katholischen Glauben, beten um Frieden und Gerechtigkeit. Betet für mich, wie ich für Euch bete, täglich, stündlich, betet, dass Deutschland der Frieden erhalten bleibe. Hier folgen die Gebete “

Nachschrift des Theologiestudenten Josef Graf<sup>22</sup>

„In wenigen Stunden ist das Jahr 1937 vergangen Da geziemt es sich auch, vor den ewigen, vor den Herrn dieses Jahres und aller Jahre hinzutreten und herzlich zu danken für das, was er uns, jedem einzelnen, den Familien, den Gemeinden, dem Volk, dem Staat, dem Vaterland und der katholischen Kirche und der Christenheit im allgemeinen im Verlaufe dieses Jahres an Gnaden geschenkt hat. Von so vielem, von dem andere Völker heimgesucht wurden, sind wir verschont geblieben. Wir wissen Dank denjenigen, die dazu beitrugen, dass wir verschont geblieben sind. Wir wollen uns den Pflichten der Gemeinschaft nicht entziehen, ob es Pflichten bürgerlicher Art sind oder Pflichten des Winterhilfswerkes, den Mitmenschen zu unterstützen Wir wissen es auch, dass das, was für das WHW gesammelt wird, auch den katholischen Organisationen der Caritas zuströmt, abgesehen davon hätten wir unser Scherflein beizusteuern, um die Not unserer Volksgenossen zu lindern.

<sup>21</sup> Erich Ludendorff, geb. 1865 in Kruszwania/Posen, im 1. Weltkrieg Generalstabschef, 1925 Kandidat bei der Reichspräsidentenwahl, fanatischer Gegner von Juden, Freimaurern und der katholischen Kirche, gest. 1937 in München.

<sup>22</sup> Die Überschrift lautet: Silvester-Predigt Seiner Excellenz, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, Dr. Conrad Gröber

Wenn ein Jahr vorüber ist, da geziemt es sich, dass man sich erinnert, dass der Mensch nicht etwa eine Persönlichkeit ist, von der man sagen muss, sie sei ohne Schuld und Sünde, sondern eine Persönlichkeit, die durch das Jahr hindurchschritt und sich am Ende des Jahres sagen muss, dass manches so geschehen ist, wie es nicht hätte geschehen sollen. Wir wollen heute abend dem Herrgott unsere Schuld bekennen. Wir sind deutsche Menschen, und als Deutsche Menschen wissen wir, daß wir Sünder sind dem Ewigen, dem Allerheiligsten gegenüber, mag der nordische Mensch denken, was er will, der deutsche Mensch, der christliche Mensch weiss, dass er manchmal, ja Tag für Tag an seine Brust klopfen muss und sagen muss, meine Schuld, meine Schuld, meine übergrosse Schuld, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa.

Wir haben am Ende des Jahres auch eine Aufgabe. Diese besteht darin, dass im allgemeinen das Jahr zu überblicken ist, und diese Aufgabe ist für mich als dem Bischof einer so grossen Diözese gestellt, das kirchliche Leben des Jahres 1937 zu überschauen, das kirchliche Leben, das hineingedrängt ist in einen andauernden Kampf. Wir wollen sprechen von 3 Punkten, um als Thema praktische Konsequenzen für das Jahr 1938 zu ziehen. Wundert euch nicht, wenn ich zuerst über die Rechtslage der kath. Kirche als der Gemeinschaft innerhalb des Deutschen Reiches spreche, zweitens von der tatsächlichen Lage, die sich innerhalb unseres Vaterlandes entwickelt hat der Kirche gegenüber, und drittens von den tieferen Gründen, von dem, was Schuld daran, dass diese Spannung entstand, den kath. Christen und manchen anderen Christen gegenüber, das Katholische zurückzudrängen und die Christlichkeit auszumerzen.

Zuerst ist die Rede, welches die Rechtslage der Katholiken und der Katholischen Kirche innerhalb des Deutschen Reiches ist. Eine juristische Auseinandersetzung würde es notwendig machen. Vielleicht aber wird, was ich sage, wertvoll sein. Wir haben Rechte innerhalb unseres Staatswesens, wir Katholiken, wir haben nicht bloss Pflichten, Pflichten auch, wir sind bereit, diese Pflichten zu erfüllen bis zum alleräussersten, bis zur Hingabe unseres Blutes und Lebens auf dem Schlachtfelde, dem Felde der Ehre. Wir haben auch Rechte. Es gibt manche Zeiten, in denen man auch die Rechte unterstreichen muss, nicht bloß die Pflichten.

Wir haben zuerst das Recht der Glaubensfreiheit, ein Recht, zu dem ich vom katholischen Standpunkt her Verschiedenes bemerken könnte, ich sehe ab, um die Tatsächlichkeit dieses Rechtes zu betonen. Wir haben ein Recht auf Glaubensfreiheit. Das ergibt sich aus der Gesetzgebung der einzelnen deutschen Bundesstaaten und des Deutschen Reiches selber. Das ergibt sich namentlich auch aus den Aussprüchen derjenigen, die jetzt gerade und wohl auch für die Zukunft an der Spitze unseres Volkes und Vaterlandes stehen. Man überhört das. Immer wieder liest man in den Zeitungen des Deutschen

Volkes, dass jeder nach seiner Façon selig werden könne. Dieser Spruch ist entnommen dem bekannten preussischen König Friedrich II – nicht eleganter Art. Aber dieser Spruch sagt, dass ein jeder deutscher Mensch das Recht habe auf religiöse Glaubensfreiheit.

Zweites Recht. Wir haben das Recht auf Glaubensbekenntnis. Die Überzeugung, die wir haben, ist innerlicher Art. Diese Überzeugung ist ihrem Wesen nach dazu angetan, nach aussen zu treten und sich zu offenbaren. Wir kennen das Wort des göttlichen Heilandes, ‚Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich bekennen vor meinem Vater im Himmel. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich verleugnen vor meinem Vater, der im Himmel ist.‘ Wir haben die Pflicht, unsern Glauben zu bekennen. Wir haben das Recht, diesen Glauben zu bekennen. Das ergibt sich aus dem deutschen Konkordat, aus dem Artikel 1<sup>23</sup> jenes Friedenswerkes, das 1933 in den Sommermonaten in Rom zustande gekommen ist und wo ich die Ehre hatte, an den Konkordatsverhandlungen aktiv mitzuwirken.

Drittes Recht. Das Recht der Glaubensausübung. Wir wissen es, meine lieben Katholiken, dass dasjenige, was jemand in seinem Bekenntnis zusammenfasst, noch nicht eine eigentliche praktische Glaubensausübung sein muß. Es kann z. B. einer hintreten vor staatlicher Stelle und sich bekennen als Katholik, ohne damit zu sagen, dass er ein praktizierender Katholik sei. Wir haben ein Recht auf die Ausübung des heiligen katholischen Glaubens, den Glauben ausüben, mit anderen Worten zum Beispiel die hl. Sakramente zu empfangen und an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe anzuhören, mit anderen Worten auch die übrigen Äusserungen des katholischen Lebens nicht bloss innerhalb eines Gotteshauses, sondern auch ausserhalb eines Gotteshauses mitzumachen, das heisst, mit denen zu gehen, die an der Fronleichnamsprozession teilnehmen, an der Prozession, in der der Heiland im eucharistischen Triumphzug über die Strassen und Plätze unserer Städte getragen wird, endlich sich beteiligen zu dürfen an einer Wallfahrt in der Nähe oder in der Ferne. Weiteres Recht der deutschen Katholiken.

Das Recht auf Ehre. Wenn man nachschaut [in] der Gesetzgebung des Deutschen Reiches, so ist kein Artikel zu entdecken, der das Recht auf Ehre positiv betont. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Ehre des deutschen Menschen geschützt wird. In der Gegenwart wird der Ehre in besonderer Weise Aufmerksamkeit, und zwar mit Recht, geschenkt. In dieser Hinsicht

---

<sup>23</sup> Artikel 1 des Reichskonkordats lautet: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen“ (*Volk*, 235).



geht man allerdings zu weit, indem man verlangt, Ehre zu verteidigen bis zum äussersten, wenn es sich darum handelt, den Gegner niederzuschlagen. Wir haben das Recht auf Ehre, solange, als wir selber nicht ehrenwürdig werden und zur Schuld nicht kommen werden. Ein Naturrecht ist das Und gerade in der Gegenwart müssen wir deutsche Katholiken uns auf dieses Naturrecht immer und immer wieder besinnen Wir haben das Recht auf Gerechtigkeit Gerechtigkeit, ein Wort, das hineinklingt in die Seele eines Deutschen, zumal dann, wenn er mancherlei Bedrängnis ausgesetzt ist Das Recht auf Gerechtigkeit, was ist das? Der Lateiner drückt es aus *sum cuique* – jedem das Seine Jeder hat ein Recht darauf Wenn wir dasjenige erhalten, was uns als deutschen Bürgern und katholischen Christen gebührt, worauf wir einen Rechtsanspruch haben, müssen wir uns gegen jegliche Ungerechtigkeit, wie sie in den verschiedensten Formen vorkommt, mit dem Ehrgefühl und Gerechtigkeitsgefühl eines deutschen Mannes, einer deutschen Frau und eines deutschen Charakters wehren

Wir haben weiter das Recht auf Erziehung. Nun, dieses Wort kann in einem doppelten Sinn aufgefasst werden, in aktivem und in passivem Sinn, *m a W* die Eltern haben das Recht, die Kinder zu erziehen, und das Kind hat das Recht, Erziehung von seinen Eltern zu verlangen Das ist ein Naturrecht, garantiert durch die Verfassung des Deutschen Reiches Es ist die Ansicht gewisser Staatsrechtslehrer, die da vermeinen, dass als eigentlicher Besitzer dieses Rechtes nicht Vater und Mutter, sondern der Staat ausschliesslich in Frage kommt. Die Eltern, wie das Recht der Eltern es besagt, sind in ihrem Gewissen verpflichtet, ihre Kinder zu erziehen Ich habe nun die Rechte zu schildern, wie die hl kath Kirche als eine Gemeinschaft innerhalb unseres deutschen Volkes und Vaterlandes [sic] besitzt.

1 Recht. Das Recht auf Bestand Dieses ergibt sich aus der Gesetzgebung der vergangenen Jahrzehnte, Jahrhunderte, und ein Recht, das sich in unserer Zeit ergibt aus dem Konkordat, aus dem 1 Artikel dieses Friedenswerkes, das geschlossen wurde zwischen Führer und Papst Pius XI

2 Recht hat die Kirche auf Verkündigung ihrer Wahrheiten, ihrer Lehre, ein Recht, das sich aus dem Wesen und aus der deutschen Gesetzgebung ergibt.

3 Hat die Kirche ein Recht auf Erziehung, deswegen, weil sie die irdische Stellvertreterin des göttlichen Heilandes ist, der absolutes Recht hat auf alle Menschen, nicht bloss auf die Aeltern, sondern auch auf die Jugendlichen Sie hat ein Recht auf Erziehung innerhalb der Schule, ich sage nicht, dass die Kirche ein Recht auf die Schule hat, aber ich sage – und spreche damit einen Rechtsgrundsatz aus, die Kirche hat ein Recht in der Schule Es ist dabei zu unterscheiden die Rechtslage in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten In Württemberg, Bayern und Preussen bestand die sogen konfessionelle Schule, die Bekenntnisschule Die Kinder waren in verschiedenen Ge-

bäuden von verschiedenen Kräften unterrichtet, je nach ihrem Bekenntnis, nach ihrer Konfession. Es gab also evangelische und katholische Schulen. Wir in Baden, wir haben die sogen. Simultanschule gehabt, und jetzt noch, die die konfessionelle Schule in Baden abgelöst hat. Und wer die Geschichte kennt, der weiss, welche Kämpfe ausgetragen wurden, bis endlich der Staat durch ein Machtgebot die konfessionelle Schule uns geraubt hat und an ihrer Stelle die Simultanschule einführt. Nun, dass in den Staaten wie Württemberg, Bayern und Preussen die konfessionelle Schule berechtigt ist, ergibt sich aus dem deutschen Konkordat. Dort heisst ein Satz, den wir in der Gegenwart, wenn wir die Ereignisse betrachten, auf dem Schulgebiet uns vergegenwärtigen müssen. Die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.<sup>24</sup> Ich meine, dieser Satz ist eindeutig. Die Beibehaltung und Neueinrichtung von konfessionellen Schulen bleibt gewährleistet. Wir in Baden haben die Simultanschule. Das Verhältnis kirchenpolitischer Art auf dem Schulgebiet ist bei uns anders als in den anderen deutschen Ländern. In diesen wird der Religionsunterricht erteilt im Auftrag des Staates, bei uns in Baden im Auftrag des Erzbischofs, im Auftrag der Kirche. Ich sende die Missionare hinein in den Unterricht, ich als Erzbischof gebe die *missio canonica* den Geistlichen, den Lehrern, den Lehrerinnen, damit sie den Religionsunterricht erteilen, damit sie die Bibelkunde den Kindern beibringen, also andere Verhältnisse als in Preussen. Die kath. Kirche hat innerhalb unseres badischen Vaterlandes den Religionsunterricht zu erteilen. Die kath. Kirche ist befugt, die Lehrmittel einzuführen und sie braucht das bloss anzuzeigen, was sie als Lehrmittel einführen muss. Und sie ist befugt, auch sich Rechenschaft geben zu lassen durch Prüfungskommissionen, die nicht bestellt sind vom Minister des Kultus und Unterrichts, sondern von der kirchlichen Behörde. Das ist der Rechtszustand in Baden. Die kath. Kirche lässt den Religionsunterricht in eigener Machtbefugnis erteilen.

Wir haben ferner das Recht auf Besitz, weil die kath. Kirche eine Körperschaft öffentlicher Art ist. Dieses Recht, dass sie Besitz erwerben und haben kann, ist ihr verbürgt aufgrund des Artikel 13. Und nun fragen wir in der Gegenwart, wo man so manchmal etwas von dem ungeheuren Besitz der Kirche hört, ob es richtig sei, dass die kath. Kirche oder die Kirchen im allgemeinen über einen derartig grossen Reichtum verfügt. Ich will eine eindeutige Antwort geben. Was den Grundbesitz angeht, so haben die prote-

---

<sup>24</sup> Artikel 23 des Reichskonkordats lautet: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsbeauftragte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen lässt.“ (*Volk*, 239).

stantische und die kath Kirche zusammen in Baden nunmehr 2,1 % des Grundbesitzes Eine verschwindende Quantität gegenüber anderen Grossgrundbesitzern! Man sagt, sie habe ungeheuere Schätze an Gold, Silber an Monstranzen, Kelchen und Altären Nun sollen einmal diejenigen, die sich mit dem Reichtum der kath Kirche beschäftigen, hineingehen in unsere Schatzkammern, sollen diese Kelche und Monstranzen auf Goldwert untersuchen Gewiss, es gibt ungemein wertvolle Stücke, deswegen, weil sie Kunst und Altertumswert präsentieren Sonst glaube ich, wenn wir das, was in den grösseren und kleineren Kirchen an Wertvollem vorhanden ist, berechnen, dass dieses keineswegs eine halbe Million Goldwert besitzt Daran lässt sich nichts ändern Man sagt nun, dass die kath Kirche vom Staat eine ungeheuere Summe bekommt In den letzten Monaten hat man gedroht, den Kirchen diese Staatszuschüsse zu streichen Es tut daher not, ein klares Wort über die Staatszuschüsse zu sagen Ich beschränke mich darauf, was innerhalb der Kirche vom Staat bezahlt wird Es ist zu bedenken, dass wir 1½ Millionen Katholiken in Baden sind, dass diese Katholiken, namentlich die kath Geistlichkeit, eine Unterstützung braucht Wie gross ist die Unterstützung? Die einzige Summe, die wir bekommen abgesehen von den Verpflichtungen, beläuft sich auf 356 000 Mark und nicht mehr, also keine Million, geschweige denn 10 Millionen oder mehr Aber man sagt, das ist doch ein prächtiges Geschenk, das der Staat der Kirche macht Wir wollen dieses Geschenk näher untersuchen Woher kommt es, dass der Staat an die Kirche zahlt? Das kommt daher, weil der Staat zuerst an den Gütern und Schätzen der Kirche sich bereichert hat Denken wir 130 Jahre, ja fast 140 Jahre zurück, damals ist es den deutschen Fürsten eingefallen, den sogen Säkularisationsprozess einzuleiten, d h damals wurde das Kirchengut eingezogen zur Erleichterung der Finanzen der Fürsten. Wisst ihr auch, meine lieben Katholiken, wieviel Geld und Blut damals sozusagen, wenn man ehrlich sein will, geraubt worden ist? Ich kann diesen Ausdruck verantworten. Ein berühmter deutscher Historiker, Treitschke<sup>25</sup>, hat die deutsche Säkularisation ein ungeheueres Unrecht genannt Damals hat der Staat in Deutschland Jahreseinkünfte, ich wiederhole Jahreseinkünfte der kath Kirche in einer Höhe von 21 Millionen genommen Jahreseinkünfte! Damals hat der Staat in Deutschland, wo die verschiedenen Fürsten, deren Fürstentümer Deutschland bildete, regierten, sich mit ungeheueren Besitztümern, die sich auf viele Millionen beliefen, bereichert Gibt es nicht auch ein Recht auf Restitution? Haben sich die Fürsten nicht verpflichten müssen, Unterstützungen der Kirche zu geben? Will man in der Gegenwart behaupten, das, was der Staat uns gebe, sei ein Almosen und nicht eine moralische Verpflichtung?

---

<sup>25</sup> Heinrich von Treitschke, geb 1834 1863-1866 Professor in Freiburg i Br., gest 1896 in Berlin

Wenn wir nach den Rechten der kath. Kirche innerhalb des deutschen Volkes und Vaterlandes weiter sehen, so haben wir auch das Recht auf Organisation. Wir wissen es, dass es im deutschen Blut liegt, daß die deutschen Menschen sich organisieren - Die Vereinsmeierei war seit Jahrhunderten bekannt. Was heisst organisieren? Organisieren heisst nichts anderes, als sich zusammenfinden, eine Gemeinschaft bilden mit einem Haupt, mit einem Vorstand an der Spitze. Diese Organisationen sind auf den verschiedenen Gebieten zu beachten. Das wisst ihr alle. Das brauche ich nicht mehr näher auszuführen. Vergnügungsvereine wie Gesangsvereine, Kegel-Sportvereine, Schachklubs und sonstige Vereine. Alle diese Vereine geniessen ein Dasein rechtlicher ungehinderter Art. Nun hat auch die Kirche das Bedürfnis zu organisieren, und wir haben die Gläubigen organisiert. Wir haben die männliche Jugend geschart in den Jugendvereinen und die Mädchen in den marianischen Kongregationen, die Männer in den kath. Männervereinen, dem Männerapostolat und dergleichen. Wir sagen uns, wir müssen es, einmal um dem Trieb und Drang des deutschen Menschen zu genügen, um eine Geschlossenheit gegenüber unsern Gegnern zu bieten. Und welches waren die Gegner, als wir organisiert haben? Das waren diejenigen, die man Sozialdemokraten nannte, heutzutage die Marxisten, die man damals Kommunisten nannte und heutzutage Bolschewisten deutscher Prägung. Gegen diese haben wir uns zusammengeschlossen, und das war eine deutsche Tat, für die man uns dankbar sein sollte! Und wir haben eine Rechtslage gehabt durch die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, durch das deutsche Konkordat im Artikel 31. Die kath. Organisationen, ob religiöser, kultureller, caritativer und sozialer Art, werden geschützt.

Wir haben endlich ein Recht, Gutes zu tun, ein Recht, das man nicht weiter nachzuweisen braucht. Ein Recht des warmen, mitfühlenden Herzens, das Recht eines Christen und Katholiken, dass er diejenigen unterstützt, die in Not, Elend und Krankheit sind, und deswegen hat die Kirche die große Organisation geschaffen, Caritas. Und ein grosser deutscher Mann, den wir noch kennen, Prälat Werthmann<sup>26</sup>, hat diese zerstreuten Organisationen im grossen deutschen Caritasverband zusammengeschlossen.

Und bis auf den heutigen Tag sind unsere Kinderkrippen versorgt worden. Wir haben zum Teil noch unsere Kindergärten und Kinderschulen. Wir haben ausserdem noch eine ganze Anzahl von Organisationen, die sich kümmern um die geistig nicht ganz Vollwertigen und um die körperlich darniederliegenden Menschen in Spitälern und Altersheimen. Diese Fürsorge, das war eine Grosstat des deutschen Katholizismus, und dessen Grosstat das

---

<sup>26</sup> Lorenz Werthmann, geb. 1858 in Geisenheim, 1886–1896 Hofkaplan bei Erzbischof Roos in Freiburg, 1897 Gründer des Deutschen Caritasverbandes, gest. 1921 in Freiburg.

Ausland gerühmt hat. Wir werden alles tun müssen, um diese Grosstaten innerhalb des deutschen Volkes zu erhalten.

Im allgemeinen habe ich jetzt durch meine Ausführungen die Rechtslage des einzelnen Katholiken und die Rechtslage der kath. Kirche unseres Vaterlandes geschildert.

2 *Frage*. Ob die tatsächliche Lage innerhalb unseres Volkes und Vaterlandes mit der Rechtslage übereinstimmt oder nicht. Ich werde die Fragen unterbreiten und es euch überlassen, Antwort auf diese Frage zu geben und auch denjenigen, die von der gegnerischen Seite da sind, um eine Antwort ganz nach ihrem Belieben zu geben.

1 *Frage*. Haben wir in Deutschland als Katholiken noch die Glaubensfreiheit? Haben wir die Freiheit noch, dass wir nach unserer Façon selig werden können, wenn wir wollen? Haben wir nicht noch vor wenigen Monaten gehört – und es war nicht weit weg von diesem wunderbaren Münster –, dass das, was wir glauben, nicht mehr für den deutschen Menschen passe? Haben wir nicht gehört, dass ein jeder Volksgenosse gegnerischer Art sich verpflichtet fühlen müsse, den christlichen, den katholischen Volksgenossen für seine, für die antichristliche Weltanschauung zu gewinnen?

*Weitere Frage*. Haben wir das Recht des Glaubensbekenntnisses noch, dass wir ungehindert sagen können in aller Öffentlichkeit, dass wir katholisch sind? Ist im deutschen Vaterland in den letzten Monaten ungehört geblieben, dass man Staatsdiener, deswegen, weil sie sich Katholiken nannten und als Katholiken bekannten, dass man sie deswegen vorgenommen hat unter Androhung von zeitlichen Nachteilen? Immer wieder frage ich und ihr könnt die Antwort darauf geben, warum auch die gekommen sind, um meine Predigten zu belauschen.

Haben wir das Recht auf Glaubensausübung? Ist es nicht gehört worden in den letzten Monaten, in dem Monat, in dem die prachtvollen Fronleichnamsprozessionen durch die Strassen unserer Städte und durch die Strassen der Städte des übrigen Vaterlandes gezogen sind, dass man nachher dann Beamte zur Rechenschaft gezogen hat, deswegen, weil sie den Mut aufbrachten, mit der Prozession zu gehen? Es liegt auf meinem Tisch ein Dokument darüber, dass die Kontrolle systematisch durchgeführt worden ist.

*Weitere Frage*. Haben wir das Recht noch auf Ehre? Soll ich das alles aufzuführen, was wir deutsche Katholiken im Verlauf des vergangenen Jahres haben an Ehrwürdigem erleben müssen? Wir haben erfahren, dass man gesprochen hat vom katholischen Männerbund und zum Ausdruck gebracht hat, dass die Katholiken im allgemeinen gegen den Paragraphen 175 oder gegen den benachbarten sich verstossen haben.

Haben wir das Recht noch auf Gerechtigkeit? Ist es nicht gehört worden in den vergangenen Monaten, dass man unsere Ehre angegriffen hat und sich nicht bemüssigt gefühlt hat, die Ehre desjenigen, dessen Ehre man raub-

te, wieder zurückzuerstatten? Haben wir es nicht erleben müssen, dass man gewisse Prozesse ausgewertet hat gegen die gesamte kath. Kirche<sup>27</sup>? Wissen wir nichts mehr von dem, was man sagte, dass die Kirche eine verrottete Gesellschaft sei?

Haben wir ein Recht noch auf Erziehung? Die Eltern, die Väter, die Mütter haben in erster Linie das Recht auf Kindererziehung. Wird in der Gegenwart nicht immer wieder behauptet, dass Erziehung nicht Hauptaufgabe der Eltern, des Vaters und der Mutter, sondern Hauptrecht sein soll des Staates oder der Partei? Hat die Kirche ihre Rechte noch als eine Gesellschaft, die in einem freundschaftlichen Verhältnis stehen soll laut den einleitenden Worten zum deutschen Konkordat? Haben wir es nicht selbst gehört, dass man die kath. Kirche verbannen will aus Deutschland und den kath. Überzeugungen innerhalb der Seelen ein Ende bereiten will? Hat die Kirche noch das Recht auf Verkündigung ihrer Wahrheiten, Dogmen, Glaubenssätze? Wissen wir nicht, dass in den vergangenen Monaten die Enzyklika unseres hl. Vaters vom Passionssonntag beschlagnahmt worden ist? Wissen wir nicht, dass in den vergangenen Monaten mehr als ein deutscher Hirtenbrief beschlagnahmt worden ist? Haben wir das Recht noch auf die Schule? Oder in der Schule wenigstens? Welche bitteren Erlebnisse tauchen in meinen Erinnerungen, in meiner eigenen Persönlichkeit auf, wenn ich an die Katechismuswahrheiten denke, wenn ich daran denke, dass man in den Badischen Schulen das Alte Testament nicht mehr zulassen will, obgleich es die Aufgabe und das Recht des Bischofs ist, die Lehrmittel vorzuschreiben. In dieser Stunde sei es gesagt, dass man nicht weit weg vom Münster das Alte Testament einen Erzschwindel genannt hat! Müssen wir uns das gefallen lassen, die wir in der hl. Schrift des Alten Testaments Gottes Wort vor uns haben? Mag manches in der Geschichte der Juden geschehen sein, was uns nicht gefällt, doch ist auch das Gotteswort, auf das der Heiland selbst immer wieder Bezug genommen hat. Wissen wir nicht, dass in anderen früheren Bundesstaaten, in Dörfern und Städten, von einem Tag auf den anderen, die konfessionellen Schulen beseitigt worden sind gegen das Konkordat, in dem es selbst heisst, dass die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen gewährleistet bleibt?

Haben wir noch ein Recht auf Besitz? Ist nicht manchmal in Preussen und auch im Badischen Land den Bauern gesagt worden, sie hätten einen Rechtsanspruch auf das ganze Kirchengut, und der Tag werde kommen, an dem der Bauernschaft das Gut der Kirche zufällt. Wissen wir nicht, dass in einigen Ortschaften der Diözese die Kinderkrippen bereits aufgelöst wurden, dass man die Kinderschulen aus den Gemeinden vertrieben hat, dass man

---

<sup>27</sup> Gemeint sind die Sittlichkeitsprozesse (vgl. Anm. 19)

überhaupt die kath Krankenschwestern zu verdrängen versucht hat, um sie zu ersetzen durch andere, von denen wir nicht wissen, wie sie in der Krankenpflege sich bewähren werden? Da fällt mir ein, - ich habe es gelesen vor wenigen Wochen in einem deutschen Blatt, auffallend, dass ein deutsches Blatt diese Nachricht brachte, in der ‚Germania‘ in Berlin ist es erzählt worden - von den letzten Lebenswochen des Generals Ludendorff, dass dieser grosse Feldherr, der der grösste Feind von uns gewesen ist, in seinen letzten Wochen sich der Pflege der kath Schwestern überlassen hat und voller Lob gewesen ist über die prächtige Pflege, die ihm zuteil wurde, und dass er daran gedacht hat, diesen so eifrigen und opferwilligen und sich verzehrenden Schwestern ein besonders schönes Weihnachtsgeschenk zu geben Und unsere Caritas soll aus dem deutschen Volk verdrängt werden? Dann tut mir die Caritas, diese arme Frau, leid, die verdrängt worden ist, wie die hl Elisabeth von Thüringen aus der Heimat mit den weinenden Kindlein, die gepilgert ist in das nächtliche Eisenach, um dort in der ganzen Grösse ihres Wesens ein Te Deum zu singen. Armes deutsches Volk! Wärmende Sonne, wenn diese in der christlichen Kirche untergeht! Aber, sagt man, wir haben selber die Schuld daran, dass man einen Einbruch gemacht hat in unser caritatives Leben, an den Organisationen Ihr habt euch nicht eingefügt in das neue Reich, in den neuen Staat, in die Weltanschauung Nun wollen wir an diesem Abend in Offenheit sprechen Ich meine, wenn einer nicht will, und wer nachher dann denjenigen nicht will, der das offenbar macht, der sei nicht hierhergekommen, der charakterisiert sich selber Will man uns noch in gewissen Kreisen der deutschen Bevölkerung, oder drängt man uns nicht hinaus? Wir waren bereit gewesen und sind es bis auf den heutigen Tag noch Und wir sind bereit, dasjenige dem deutschen Volk und Vaterland zu geben, was wir als Bürger des Volkes und des Vaterlandes schuldig sind Aber man will uns nicht mehr, und so behandelt man uns so, in Gottes Namen Wenn man uns wie Hunde mit der Peitsche hinaustreibt, haben wir keinen Grund, die Hand derer zu küssen, die die Peitsche über uns schwingen. Das sind scharfe Worte, die mir abgezwungen worden sind. Ihr wisst alle, wie sehr ich als deutscher Mann an Volk und Vaterland hänge Ihr wisst es, dass ich ein kath. Mann und Bischof bin und deswegen es als meine Charakterpflicht betrachten muss, die Wahrheit zu sagen, zu dem Stellung zu nehmen, damit in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt, wenn überhaupt sie noch möglich ist. Mir erscheinen die Gegensätze zu stark zu sein!

3. *Frage.* Es sind Gegensätze grundsätzlicher Art, und ich kann hier nur einzelne Gegensätze und diese nur in Kürze schildern In der Auffassung von Person und Persönlichkeit sind Gegensätze, ich habe schon einmal darüber gesprochen von dieser Stelle aus. Der Mensch ist keine Sache und nicht bloss ein Glied wie ein Rädchen, das hineinragt in ein grosses Uhrwerk oder in eine sonstige Maschinerie Der Mensch ist eine Persönlichkeit, allerdings

ein Glied, aber auch eine Persönlichkeit, ein einzel für sich bestehendes Wesen, ausgestattet mit Verstand und freiem Willen! Und auf der anderen Seite hat der Mensch ganz in der Gemeinschaft aufzugehen, Bedeutung nur als Glied des Volkes oder Rasse Das ist ein extremer Grundsatz! Dieser ist auch innerhalb einer jeden Philosophie falsch!

Zweite Gegensätzlichkeit in bezug auf das Wesen des Menschen Der Mensch ist nicht nur eine Person, die im Diesseits ihren Lauf vollendet, stirbt und abgelöst wird innerhalb des Volkskörpers. Der Mensch ist ein Wesen mit Leib und Seele, geistiger und unsterblicher Art! Der Mensch hat eine Heimat auf Erden und noch eine andere Heimat jenseits des Grabes. Dass der Mensch nur durch das Ziel auf Erden bestimmt ist, seine diesseitigen Aufgaben zu lösen, zusammenzuwirken an dem Wohl und den grossen Aufgaben des Vaterlandes, damit ist nicht, wie manche vermeinen, die Aufgabe des Menschen erledigt Wir gehen nach einem Ziel, das jenseits der Zeit liegt, das in der Ewigkeit Schoss sich öffnet Das ist das christl. Ziel Dieses steht keineswegs im Gegensatz zum irdischen Ziel, das wir als Mitglieder des Volkes, der Rasse verfolgen, im Gegenteil, wir haben die machtvollen Gründe und Beweggründe, dem Volke und dem Staate dasjenige zu geben, was des Volkes und des Staates ist Weitere Gegensätzlichkeit in der Frage der Autorität Autorität muss sein. Wo Gemeinschaft ist, muss ein Haupt sein. Und diese Gemeinschaft ist für den Menschen innerhalb des Volkes da und drückt sich aus durch die Autorität des Staates. Wir geben dem Staat, was des Staates ist, aber wir vertreten den Grundsatz nicht, dass der Staat eine Autorität von unbegrenzter Art ist. Die Autorität des Staates darf den einzelnen Menschen nicht veranlassen, dass er sich ohne Rücksicht auf das Gewissen und auf Gott dem Volke und Staate zur Verfügung stellt Wenn das Gewissen und wenn Gott spricht, hören alle zeitlichen Rücksichten auf Dann gilt jenes Wort des Apostels Petrus ‚Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen‘

Gegensätzlichkeiten in bezug auf Rasse und Blut Wir wissen alle, dass Rasse und Blut die Menschen unterscheidet. Aber der Mensch ist nicht bloss ein Angehöriger irgendeiner Rasse, er hat nicht bloss Blut in sich, das in seinen Adern und Pulsen vom Herzen ausströmt und wieder zurück, der Mensch ist noch mehr als ein Körperwesen, er hat einen Geist und ist eine Persönlichkeit, und damit erhebt er sich über das Rassenhafte und über das Gemeinsame, das die Menschen aller Völker und Rassen miteinander verbindet.

Weitere Gegensätzlichkeit in bezug auf den Begriff der Religion Manche meinen, Religion sei nichts anderes als das Ergebnis der Rasse, ein Mythos, der herauswächst aus dem Innern in unbewusster Form, um sich darnach in irgendeiner Religionsart zu kristallisieren Das ist Religion nicht! Religion ist Wahrheit und will es sein! Die christliche Religion ist die Wahrheit des-



sen, der von sich sagen konnte ‚Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben‘

Gegensätzlichkeit in bezug auf das Christentum Nun wisst ihr, wie man in der Gegenwart und besonders in den letzten Tagen unser Christentum angegriffen hat auf eine Art und Weise, dass es uns im Innersten verletzt und im tiefsten Charakterwesen empört! Christentum sei etwas, was verschwinden müsse, etwas, was verkalkt sei, etwas, was artwidrig sei, was das deutsche Volk in seiner segensreichen Entfaltung verhindert hat! Wenn man derartiges hört, wie auf der anderen Seite dieses deutsche Empfinden die Urkraft von seiner frühen Jugend an verspürt, dann überkommt es einen, dass man mit der Faust auf den Tisch schlagen könnte ob dieser Anklage!, die unsern christlichen Charakter angreift! Das Christentum sei antideutsch, artwidrig, eine Moral, die nichts mehr taugt! Vor wenigen Tagen hat man auch hier in Freiburg solches gehört! Da greift man das Heiligste an, den Christkönig, man greift den an, der der Herr des Christentums ist, vor dem wir unsere Knie beugen, den wir als Brot des Lebens empfangen Man sagt ausserdem, die kath Kirche hat nichts mehr innerhalb des deutschen Volkes und Vaterlandes zu suchen Wozu dann denn ein Konkordat? Wozu die Freundschaftsverhältnisse, die durch ein Konkordat zwischen den beiden Autoritäten bestehen? Wenn die kath Kirche nicht mehr in Deutschland bestehen soll, wenn derjenige, der den Mythos geschrieben hat und sich erklärt als der Führer einer neuen Weltanschauung, wenn der massgebend sein soll, da weiss ich nicht, wie die deutsche Zukunft sich gestaltet! Dann verkennt man etwas, dann verkennt man den Charakter der deutschen Katholiken! Wir wollen doch Deutsche sein, die Charakter haben, und wir wollen Katholiken sein, die Charakter haben. Wir wollen Männer und Frauen haben, die über Charaktergrösse verfügen, dann werden wir die Beschimpfungen, wie sie in der Gegenwart geschehen, uns nicht mehr gefallen lassen. Mit blutendem Herzen werden wir Protest erheben, und wir verlangen die heiligen Rechte, die uns zustehen aufgrund des Grundgesetzes der positiven Gesetzgebung und aufgrund des deutschen Konkordats. Oder sind wir, gebt mir Antwort, sind wir denn alle Staatsfeinde, haben wir uns nicht eingegliedert, eingegliedert mit dem besten Willen in das Deutsche Reich? Wie war ich tätig, als die Hoffnung schimmerte, dass der Friede zwischen Staat und Kirche gesichert sei

Wie habe ich damals in jener denkwürdigen Stunde dem Führer gedankt, dass er es uns ermöglicht hat, mit ihm zu sprechen über das Konkordat, besonders über den Artikel 31 Und nun sollen wir Staatsfeinde sein? Und einer hat geschrieben Staatsfeinde, diese gehören erschossen! Das tut weh! Sind wir nicht Deutsche gewesen? Sind wir nicht bisher in Ehre und Ansehen gestanden, auch bei denjenigen, die unsere kath Überzeugung nicht geteilt haben? Ihr kath. Männer, die ihr im Krieg gestanden seid, die ihr ge-

blutet habt für unser Volk und Vaterland, lasst ihr euch als Staatsfeinde brandmarken? Ihr, die ihr im Krieg euer Blut hergegeben habt, als andere noch nicht wussten, mit hölzernen Säbeln zu rascheln (lauter Beifall!).

Ich frage, wie soll das in Zukunft werden? Am Bischof fehlt es nicht Ich habe Beweise genug geliefert Diejenigen, die andere Weltanschauungen vertreten wollen, mögen sich darüber im klaren sein Gestern abend hat einer behauptet, dass nunmehr er berechtigt sei, zu erklären, dass die Weltanschauung antichristlicher Art, wie sie einer betreibt, dessen Name ich nicht nenne, auch die Weltanschauung eines anderen sei, der in Ehren steht Wenn das wahr wäre, das zu sagen, dann wundert sich die ganze Welt, denn das Konkordat besteht noch Und ich muss gegen derartige Sprüche Einspruch erheben im Namen des deutschen Konkordats und im Namen der deutschen Katholiken, nicht bloss im Namen der deutschen Katholiken, auch im Namen der deutschen Christen im allgemeinen, auch unserer durch Konfession getrennten Brüder Und ich muss Einspruch erheben im Namen derjenigen, die Nationalsozialist sind und auf der anderen Seite treue Katholiken Und als treue Katholiken werden wir Einspruch erheben im Namen der Völker und Staaten, die mit unserm deutschen Volk und Vaterland in Freundschaft leben Was für Staaten sind das ? Italien katholisch, Polen katholisch, Ungarn überwiegend katholisch. Was wird man sagen, wenn über die Alpen weg dort ertönt, dass die Anschauung der geschworenen Feinde unserer hl Kirche die Anschauung sei des Nationalsozialismus? Wie werden es die italienischen, polnischen und ungarischen Katholiken empfinden? Wie wird es jener Staatsmann empfinden, der bei uns aufgenommen worden ist im Sommer? Ich erhebe gegen diesen Spruch, der gefallen ist, Einspruch im Namen des Führers! Ich bin davon überzeugt, dass der Führer nicht billigt, dass er nicht die Erlaubnis dazu gegeben hat, dass man erklärt in aller Oeffentlichkeit Die Anschauung Rosenbergs sei die Anschauung des Nationalsozialismus Vor wenigen Wochen hat man anders gesprochen. Und ich vertraue auf ihn, dass er zu seinen Worten steht und uns Katholiken Freiheit und Recht erhält, die wir als Deutsche verdienen Wenn das nicht der Fall wäre, nun, in Gottes Namen. Nun, in Gottes Namen! Glaubt mir, meine Katholiken, wenn ich das sage, nun, in Gottes Namen, dann weiss ich, was das bedeutet, dann blutet mir das Herz, wenn ich ein Jahr 1938 vor mir sehe, von dem ich sagen muss, dass ich es nicht ganz erleben möchte, wenn der Kampf hineingetragen wird in das deutsche Volk Wenn der Kampf um das Kreuz und um das Christentum so weiter geht, nun armes deutsches Volk Und eine ungeheure Verantwortung für diejenigen, die gerade jetzt bei der Notlage unseres deutschen Volkes und Vaterlandes versuchen, den Keil hineinzutreiben zwischen diejenigen, die an Christus glauben und zur kath Kirche gehören, und die andern, die wir auch betrachten als deutsche Brüder und Schwestern Wenn so, dann in Gottes Namen, dann

möge man uns einsperren, dann möge man es machen wie in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Ich bin ein deutscher Bischof, und ein deutscher Charakter will ich sein, und ich werde um keinen Preis der Welt von meinen Grundsätzen und von meinen bischöflichen Pflichten abgehen. Wenn es so weitergehen soll, nun, in Gottes Namen, dann möge man uns an die Wand stellen und als Staatsfeinde erschossen! Trostlos ist es, wenn man derartiges lesen muss und in einer derartigen Stadt hören muss! Wenn das so weitergeht, dann werden wir uns an unsere Pflicht zu erinnern haben, dann rufe ich euch auf, kath. Männer und Frauen und kath. Jungmänner und Jungfrauen, und fordere euch auf, dass ihr nun zeigt, dass ihr katholisch und entschlossen seid, die schwersten Opfer für den kath. Glauben zu bringen. Das ist der Glaube der Wahrheit, der deutsche Ahnenglaube, der das deutsche Volk und das deutsche Vaterland gross gemacht hat. An diesem Glauben halten wir fest, um dieses Glaubens wegen, und wir halten an diesem Glauben fest unseres Volkes und Vaterlandes wegen. Was wollen die anderen Weltanschauungen, die keineswegs in Kampf und Not erprobt sind, ob sie vollwertig sind! Was wollen sie sein! Welch ein erbärmlicher Ersatz für dasjenige, was wir bisher als Christen und Katholiken verehrten! Wir wollen diesen Abend eine geschlossene Phalanx bilden, und ihr Männer und Frauen, schart euch um euern Bischof. Ich trage die Kreuzesfahne voraus, und wenn ich sinke, sollt ihr von mir nicht sagen, ich sei nicht gestorben als ein Ehrenmann und deutscher Charakter, als ein kath. deutscher Bischof! Wenn es so weiter gehen soll, dann werdet ihr kath. Eltern mit Gewissenhaftigkeit eure Rechte als Erzieher, die euch zukommen, verteidigen und euch der Erziehung der Kinder in besonderer Weise widmen. Um die Kinder, um die Zukunft des Volkes geht es! Und die Jugend will die Zukunft. Ich beschwöre euch, die ihr Väter und Mütter seid, dass ihr eure Kinder erzieht im hl. kath. Glauben, den ihr selber besitzt, im Glauben, mit dem ihr den Kindern das Kreuzeszeichen auf die Stirne geprägt habt nach den Worten des Herrn. Um diese Kinder handelt es sich. Und diese will man uns entreissen. Man geht daran, den Glauben an die Kath. Kirche in ihren Seelen auszumerzen! Wir wollen zeigen, dass wir kath. Charakter haben und sagen, ich lasse mein Kind nur im kath. Glauben und in keiner anderen Weltanschauung entgegengesetzter Art erziehen. Wenn es so weiter geht, dann werden wir schweigen und dauernd leiden, vielleicht leiden wie andere, deren Heldenhaftigkeit seit Monaten erprobt ist. Wir werden leiden, und aus den Leiden werden wir unsere übernatürliche Kraft ziehen. Und im Leiden ist göttliche Kraft bis auf den heutigen Tag. Leiden werden wir, und wir leiden an unserm leidenden Herzen und rufen zu demjenigen, der der Gott des Trostes und der Kraft ist. Wir werden beten und noch mehr wie bisher auf den Knien und vor dem Tabernakel. Wir werden beten um die Freiheit unseres Glaubens und um die Freiheit unserer Kirche und um Kraft und Gnade und um die Gnade, dass

wir den Gegnern eine ehrenvolle und charaktergekrönte Sterne zeigen können Wir werden reden, wir werden nicht immer schweigen, es gibt eine Zeit des Schweigens und es gibt eine Zeit des Redens Ich habe offen geredet, und ich kann noch offener reden' Mag kommen, was will, und wenn der Führer vor mir stünde, so würde ich, das ist meine Pflicht und das ist mein Amt, als kath. Mann und als kath. Bischof den Führer anflehen, uns unseren Glauben und die Unversehrtheit der Kirche, uns unsere Konkordatsrechte und uns unseren religiösen Frieden zu lassen' Reden wollen wir, und wenn das Reden nichts mehr nützt, dann können wir sterben, wie gestorben sind Hunderte von russischen Bischöfen und Priestern, wie Hunderte von spanischen Priestern Das werden wir auch können Der Herrgott wird uns die Gnade dazu geben. Und wenn wir dann mit unserem Blute unsern Glauben besiegelt haben, dann wird später das deutsche Volk und Vaterland mit Freude und Stolz auf uns zurückschauen und sagen, das waren Männer, die Charakter hatten, die wussten, was das Christentum für den einzelnen und für das ganze Volk bedeutete, das waren Männer, die wussten, dass diejenigen, die den göttlichen Heiland um Gnade und Kraft bitten, die Krone des göttlichen Heilandes ernten werden' – Das war eine schwarze Perspektive Ich möchte am allerwenigsten daran glauben Du Jahr 1938, das vor uns aufdämmt, das aber noch im Dunkel vor uns liegt – was wirst du bringen? Wir wollen nachher beten, wie wir selten gebetet haben' Beten wir, damit dieses Jahr euch, meine lieben Katholiken, Gesundheit und Kraft gebe, damit das Jahr 1938 vom Herrgott uns gebe jene Kraft, die wir brauchen für unsern Kampf, damit wir den guten Kampf kämpfen, damit wir den christlichen religiösen, für unser Vaterland notwendigen Frieden erlangen Sind es nicht Worte gewesen, die man nicht niederschreibt, Erlebnisse von seltener Wucht, die aus der Brust eines Priesters und Bischofs entströmen. Nehmt diese Worte mit' Betet für mich, wie ich für euch Tag für Tag bete, so auch betet für mich, damit wir eins bleiben in Christus und den guten Kampf kämpfen und die ewige Krone erlangen Amen.“

Die Situation des Jahres 1937 in Freiburg spiegelte sich auch in der Diözese Rottenburg wider Dort wurde Joannes Baptista Sproll zum wohl gehäßtesten Bürger des Gaus Tausende von Menschen sprach er auf den großen Bischofstag an, wovon neun im Jahre 1937 stattfanden.

Am Gottbekenntnistag der Jugend (23. Mai) fanden sich in Buchau am Federsee, einem Städtchen mit knapp 3000 Einwohnern, 15 000 Gläubige ein, um den Diözesanbischof zu hören. Wenige Monate später, am 15. Oktober, traf dort – ähnlich organisiert wie in Freiburg – Alfred Rosenberg ein,

dessen Veranstaltung trotz massivster Propaganda nicht an die Zahlen des Bischofstages vom 23. Mai herankam<sup>28</sup>

Von der Vorgeschichtstagung in Buchau fuhr der Reichsleiter über Schussenried, wo er den Bibliotheksaal des einstigen Klosters besichtigte, weiter nach Meersburg. Nachdem er am Bodensee die vorgeschichtlichen Ausgrabungen besichtigt hatte, führte sein Weg zur großen Kundgebung nach Freiburg.

Der letzte große Rottenburger Bischofstag fand am 10. Oktober 1937 in Weingarten statt. Darüber berichten die Deutschen Briefe.

Am 10. Oktober hielt Bischof Sproll von Rottenburg aus Anlaß der traditionellen jährlichen Männerwallfahrt zum Hl. Blut in Weingarten (Württemberg) im dortigen Münster zwei aufsehenerregende Predigten. Wir erfahren darüber folgende Einzelheiten:

Von der Gestapo waren jegliche Veröffentlichungen für die Wallfahrt in den Pfarrblättern, aber auch durch Kirchenanschläge verboten worden (Wallfahrten, die nicht auf alter Tradition beruhen, werden bekanntlich schon seit Monaten überhaupt nicht mehr zugelassen. DB). Ebenso wurden alle Extrazüge nach Weingarten von der Gestapo verboten (wie ja auch im Sommer d. Js. anlaßl. der Aachener Heiligtumsfahrt). Trotzdem waren ca. 15.000 Männer und Jungmänner nach Weingarten gekommen. Mit einer bis dahin noch nicht gehörten Offenheit und Schärfe sprach dabei Bischof Dr. Sproll über die religiöse Lage im Dritten Reich. Er nannte die Minister und führenden Parteigrößen mit Namen. Er las Erlasse der Regierung und Briefe aus dem Volk vor. Er erwähnte die belastenden Ereignisse, die er anführte, mit Angabe des Ortes. Unter anderem gab der Bischof bekannt, daß auch die Rosenkranzenzyklika des Hl. Vaters, die sich gleichermaßen gegen den gottlosen Bolschewismus wie gegen die neuheidnische Staatsvergottung wendet und die am Schluß einen scharfen Protest gegen die Beleidigung der Muttergottes in einem NS-Organ enthält, in Deutschland beschlagnahmt worden sei.

Bischof Sproll deckte die Methoden auf, mit denen der Schulkampf, d. h. die Vernichtung der christlichen Schule, weitergehe, er erwähnte, daß Katholiken, die gegen die NS-Gemeinschaftsschule und für die Konfessionsschule gestimmt hatten, wirtschaftlich – durch Ausschluß vom Winterhilfswerk und durch Arbeitslosigkeit geschädigt wurden. An Hand von Dokumenten wies der Bischof nach, wie der Eid für die Religionslehrer gefälscht wurde, wie man dem Bischof einen anderen Wortlaut zur Genehmigung vorlegte als den, der von den Geistlichen verlangt wurde. (Hier liegt übri-

---

<sup>28</sup> Näheres: *Paul Kopf*, Buchau am Federsee in nationalsozialistischer Zeit. Die Ereignisse der Jahre 1934 bis 1938 (Kirche im Nationalsozialismus, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg Stuttgart, Sigmaringen 1984, 273–291).

gens aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Schlüssel für die seinerzeit von uns berichteten Vorgänge um diesen „Eid“, wie das Treuegelöbniß im Volksmund genannt wird, in der Erzdiözese Freiburg „DB“)

Stärksten Eindruck hinterließ es, als der Bischof die Gläubigen aufforderte, der NS-Presse nicht mehr zu glauben, wenn sie über kirchliche Dinge schriebe. Er las verschiedene Beispiele, die in der Presse gestanden hatten, vor, und jedesmal erklang von der Kanzel der Ruf „Das ist erlogen!“ Auch die Sittlichkeitsprozesse erwähnte der Bischof und stellte dazu nach dem uns zugegangenen Bericht fest, sie seien nur ein Manöver, das bestimmt sei, von den Sittlichkeitsverbrechen in den NS-Organisationen abzulenken. Der Kirchenkampf nehme immer ärgere Formen an. Eine Bewegung der Erschütterung ging durch das gewaltige, bis auf den letzten Platz gefüllte Münster, als der Bischof den Satz unverhüllt aussprach: „Wir Katholiken sind in Deutschland zum Staatsfeind Nr. 2 geworden.“

Immer wieder mußte der Bischof die Männer bitten, nicht durch Klatschen und Beifall ihre Zustimmung zu bekunden. Die Begeisterung über die offene Sprache des Bischofs kannte keine Grenzen. Der Bischof durfte sich nach der Predigt nicht sehen lassen, damit es nicht zu öffentlichen Kundgebungen für ihn kam.<sup>29</sup>

Wenige Tage später wurde gegen den Bischof ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Eskalation erfolgte bei der Wahl vom 10. April 1938, in deren Folge Joannes Baptista Sproll am 24. August 1938 aus der Diözese vertrieben wurde. Sein erster Aufenthalt wurde das Erzbischöfliche Palais in Freiburg. Maria Gröber, die Schwester des im Urlaub weilenden Erzbischofs, nahm den Vertriebenen auf, der wesentlich früher als Conrad Gröber (ab Mai 1934) auf klaren Oppositionskurs zu den Nationalsozialisten ging. Die Bischöfe des deutschen Südwestens haben in all den Jahren einen regen Gedankenaustausch gepflegt. In den schweren Monaten von April bis August 1938 stand der Freiburger Metropolit treu an der Seite seines verfolgten Rottenburger Mitbruders.<sup>30</sup>

Während der Verbannungsjahre Sprolls (1938–1945) brach der Kontakt keineswegs ab. Zahlreiche, bisher nicht veröffentlichte Briefe in und aus der Verbannung sind ein beredtes Zeugnis der Verbundenheit. Sproll weilte in Freiburg, Gröber am Verbannungsort Krumbad.

Als 1948 Conrad Gröber starb, wußte Joannes Baptista Sproll um den Verlust eines treuen Freundes.

<sup>29</sup> Heinz Hürten, *Deutsche Briefe 1934–1938*. Ein Blatt der katholischen Emigration (VeröffentlKomm ZG A 7) Bd. 2, 1936–1938, Mainz 1969, 926–927.

<sup>30</sup> Über den Fall Sproll: Paul Kopf/Max Miller, *Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945* (VeröffentlKomm ZG A 13), Mainz 1971 und Paul Kopf, *Joannes Baptista Sproll, Leben und Wirken*. Sigmaringen 1988.

## Miszellen

### Meersburg 988–1988?

Anmerkungen zu einem zweifelhaften Datum und einem unhaltbaren Jubiläum

An diesem Datum sei nicht zu rütteln, meldete etwas großspurig die Stadtverwaltung Meersburg in einer seit Beginn des Jahres umlaufenden Presseerklärung, nämlich dem 27. August 1988. Dieser Tag liefere den eigentlichen Anlaß zum großen Fest, „denn 1000 Jahre zuvor wurde eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Ortes aufweist und damit die erste schriftliche Kunde von der Existenz Meersburgs liefert.“ Im gleichen Atemzug wurde allerdings eingeräumt, daß diese „Entdeckung“ noch nicht sehr alt, dem Bürgermeisteramt gerade seit 1971 bekannt sei<sup>1</sup> und zudem schon einmal ein Jubiläum stattgefunden habe, indem man 1949 die 650. Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte (nach Ulmer Muster) durch König Albrecht I. (1298–1308) feierlich beging. Ohne Frage ein seriöser Anlaß, ist hinzuzusetzen, als welcher im übrigen auch die Gestattung eines Wochenmarkts 1233 durch König Heinrich VII. (1220–1235) hätte dienen können.

Der nahezu zwölfmonatige Meersburger Festtrubel gründet sich auf einen zuletzt 1893 in den *Monumenta Germaniae Historica* (= MGH) abgedruckten Bestätigungsbrief Ottos III. (\* 980, König seit Ende 983, † 1002) vom 27. August 988,<sup>2</sup> dessen Inhalt mit dem Bodenseegebiet nicht das geringste zu tun hat, sondern sich auf Schenkungen und Abgaben für das veronesische Gotteshaus San Zeno bezieht. Gegeben ist diese Urkunde in „Meresburg“, erhalten aber nur in einer Abschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche im Stadtarchiv Verona ruht. Es kann, muß aber nicht angenommen werden, daß sich der Kopist buchstabengetreu an den Urtext hielt, falls ihm selbiger überhaupt vorlag und nicht auch schon eine Nachschrift.

<sup>1</sup> Auf das Jahr 988 scheint zum ersten Mal *F. Götz* verwiesen zu haben, welcher 1971 das hektographierte Urkundeninventar des Meersburger Stadtarchivs herausgab. Des weiteren befaßte sich damit *H. Maurer*, *Fähre, Burg und Markt, Studien zum vorstädtischen Meersburg*, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, Festschrift Edith Ennen, hrsg. v. *W. Besch* u. a., Bonn 1972, 262f., der auf Grund eines angeblich vorrangig italienischen Angelegenheiten gewidmeten Hoftags in Konstanz im Oktober einen „Meersburger Königsaufenthalt im Sommer des Jahres 988“ und überdies in der Burg eine königliche Pfalz vermuten zu müssen glaubte.

<sup>2</sup> MGH, (C. Diplomata), *Otonis III. Diplomata*, Bd. 2 II, Hannover 1893, Nr. 46.

Nach herrschender Meinung lieferte bislang eine 1113 ans Stift St. Peter auf dem Schwarzwald ergangene Donation den ältesten Beleg für die Existenz der alemannischen Siedlung Meersburg, die zusammen mit anderen ein „Liupold de Merdesburch“ bezeugte. In späteren, nach 1134 ausgestellten Salemer und Konstanzer Urkunden heißt es dann mehrfach Mercsburg/Mercispurch, bis sich im 13. Jahrhundert die Schreibung Merspurgh/ch, Mersburg/ch durchzusetzen begann.<sup>3</sup>

Hinsichtlich vorgenannter MGH-Edition sei vorab bemerkt, daß deren Bearbeiter laut vorangestelltem Regest den Weinort am Bodensee für den Ausstellungsort hielt, der des Registers am Ende des Bandes<sup>4</sup> aber sich nicht entschließen konnte, „Meersburg“ einzusetzen, sondern bei der überlieferten Form blieb, zumal er sich mit der neun Jahre älteren Nennung „Meres-



MEERSBURG.

„Mersburg“ von Südosten. Seltener Stahlstich aus den 1840er Jahren, nach einer Zeichnung von E. Emminger. Der Herausgeber/Verleger konnte sich offensichtlich mit der damals schon gebräuchlichen, etymologisch aber unhaltbaren Schreibung „Meersburg“ nicht befunden.

<sup>3</sup> Eine Sammlung von Belegen bei A. Krieger, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, Bd. 2, Heidelberg 1905, 162 ff. Der Verfasser dieser Zeilen hält im übrigen die ältere Forschung für unwiderlegt und es somit für unwahrscheinlich, daß der in einer im vorgenannten *Göttschen* Inventar angeführten Urkunde des Stifts Herfeld aus dem Jahr 1071 genannte „Liupold de Mersburg“ vom Bodensee stammt.

<sup>4</sup> 955 f.



burch“ in einer im Original erhaltenen Urkunde von Ottos Vater konfrontiert sah, bei der es sich schwerlich um Meersburg handeln konnte. Wobei wir bei einem der Kernpunkte dieses Jubelfests wären. Liegt tatsächlich ein unumstößliches Datum vor oder eine Verwechslung mit Merseburg in Sachsen<sup>5</sup> – Königspfalz, Stätte etlicher Reichstage zwischen 933 und 1213 und, mit kurzer Unterbrechung, von 967/68 bis tief in die Reformationszeit hinein namhafte Bischofsresidenz? Angesichts nicht weniger Peinlichkeiten um Ortsjubiläen im deutschsprachigen Raum der Nachkriegszeit eine nur zu be-rechtigte Frage!<sup>16</sup>

Besagte Urkunde Ottos II (973–983) ist ausgefertigt in Allstedt im ehemaligen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach am 20. Mai 979<sup>7</sup> und handelt von einem Tauschgeschäft des Kaisers mit dem Gotteshaus Hersfeld zugunsten des von ihm gegründeten Klosters Memleben, bei welchem Kapellen in Allstedt, Osterhausen, Riestedt und gewisse Zehnten und Königsgüter im Friesenfeld und Hasegau (Hosgau) zur Disposition standen. Unter etlichen Siedlungen und Burgen findet sich auch „Meresburch“,<sup>8</sup> womit nur Merseburg gemeint sein kann – Jedenfalls wird in einschlägigen Publikationen keine andere Meinung vertreten.<sup>9</sup>

Wenn nun im Jahr 979 von „Meresburch“ im Sinne von Merseburg die Rede ist, so ist der Deutung von „Meresburg“ im Diplom von 988 als Meersburg geradezu zwangsläufig zu mißtrauen, zumal im 13. Jahrhundert – und auch schon früher – häufig „Mersburg“ für den niederdeutschen Bischofssitz steht.<sup>10</sup> Da von beiden Dokumenten selbst kein weiterer Aufschluß zu erlangen ist, bleibt eigentlich nur die Überprüfung der Aufenthalt Ottos III im Jahr 988 anhand der Regesten des Kaiserreichs (Regesta Imperii) des *Johann Friedrich Böhmer*, und zwar, da dessen eigentliches Werk von 1831 allzu lük-

<sup>5</sup> Eine Verwechslung mit Marburg an der Lahn scheidet mit Sicherheit auf Grund der historischen Namensformen aus. Marcborch, Marburc, Martburg usw. Vgl. u. a. *A. Wyss*, Hessisches Urkundenbuch, Abt. 1. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. 1, Leipzig 1879, 545.

<sup>6</sup> So feierte das württembergische Backnang die Stadtrechtsverleihung „von 1237“ anscheinend ohne dokumentarische Grundlage. Angelegentlich diesbezüglicher Auseinandersetzungen soll laut STUTTGARTER ZEITUNG v. 22. April 1987 seitens der Stadtverwaltung sinngemäß geäußert worden sein. Es wird gefeiert, wenn es der Gemeinderat für richtig hält, und nicht irgendein Historiker, dazu noch ein auswärtiger.

<sup>7</sup> Sie befindet sich nach wie vor im hessischen Staatsarchiv Marburg bei den Diplomen des Stifts Hersfeld. Mitgeteilt u. a. in MGH Ottonis II. Diplomata, Bd. 2, I, Hannover 1888, Nr. 191, zuletzt von *H. Weirich*, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, Bd. 1, (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, Bd. 19, I), Marburg 1936, Nr. 60. – An dieser Stelle hat der Vertasser dem Marburger Archivrat Prof. Dr. K. Heinemeyer für dessen ebenso prompte wie sachkundige Stellungnahme v. 12. Dezember 1988 zu danken, die auch einige Literaturhinweise umfaßte.

<sup>8</sup> Nach vorgenannter Auskunft ist diese Lesung korrekt.

<sup>9</sup> Vgl. *Weirich*, 115, und *O. Dobenecker*, Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. 1, Jena 1896, Nr. 498.

<sup>10</sup> S. z. B. den von *Wyss* (wie Anm. 5) unter der Nr. 130 edierten Bestätigungsbrief des Propstes von Merseburg v. 20. Februar 1255.

kenhaft ist,<sup>11</sup> in Gestalt der Neubearbeitung von *Mathilde Uhlirz*<sup>12</sup> Selbige vermag nun über den Verbleib des kindlichen Reichsoberhauptes, das ja keine feste Residenz hatte, zum Teil über Wochen, zum Teil gar über Monate hinweg nichts Bestimmtes zu sagen, ebenso wenig über den der Mutter Theophanu, die, 972 als byzantinische Prinzessin mit Otto II in Rom verheiratet und elf Jahre später verwitwet, von 984 bis zu ihrem Ableben 991 unangefochten das vormundschaftliche Reichsregiment führte und in der Regel in Gesellschaft ihres Sprößlings vermutet werden muß und umgekehrt. Folgende Stationen sind urkundlich abgesichert (auf die Einbeziehung von Sekundärquellen aus den nachfolgenden Jahrhunderten wurde bewußt verzichtet<sup>13</sup>)

Wildeshausen in Oldenburg am 16., 18. und 20. März 988,

Frankfurt am Main am 1. Mai 988,

Braine an der Aisne (westlich von Reims) am 20. Mai 988,

„Meresburg“ am 27. August 988,

Konstanz am 12. und 20. Oktober 988,

Köln am 28. Dezember 988

Das (angeblich in Meersburg) am 27. August ausgefertigte Diplom im Auge, behauptet nun *Uhlirz*, daß sich die Kaiserin Ende Juli/Anfang August zu einer Reise an den Bodensee entschlossen habe, „vielleicht in der Absicht, von hier aus die Fahrt nach Italien anzutreten“, ferner, daß sie spätestens „Mitte August“ aufgebrochen und mit Sohn und Gefolge um den 20. herum in Meersburg eingetroffen sei, wo dann auch die italienische Kanzlei Ottos ihre Tätigkeit aufgenommen habe. Das hört sich alles ganz gut an und paßt auch alles recht gut zusammen, vor allem, wenn man den Ausstellungsort Meersburg als tatsächlich gegeben ansieht. Nur, es wird kein einziger schlüssiger Beweis für die Wanderung ans Schwäbische Meer im August 988 und den beabsichtigten Alpenübergang vorgelegt. Der Aufenthalt in Konstanz sechs Wochen später ist schon allein angesichts der häufigen und weitläufigen Bewegungen der deutschen Kaiser und Könige in jenen Zeiten zwischen Mittelmeer und Nordsee keiner, wie auch zitierte Literatur in dieser Rich-

<sup>11</sup> Regesta chronologico-diplomatica Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. *Böhmer* schreibt unter der Nr. 657 unter Bezugnahme auf den italienischen Erstdruck von 1644–988, Aug. 27 Maresburgh.

<sup>12</sup> J. F. *Böhmer*, Regesta Imperii, II, Sächsisches Haus 919–1024. Abt. 3 Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III 980 (983)–1002, Graz, Köln 1956, Nr. 999–1009.

<sup>13</sup> Schon die Schilderungen von Angehörigen der nächsten und übernächsten Generation sind erfahrungsgemäß oft so unsicher und widersprüchlich, daß sie für Reisebeschreibungen nur bedingt bezogen werden können. – Auch eine der wichtigen regionalen Quellen für diese Zeit, die um 1150 aufgezeichnete Lebensgeschichte des hl. Gebhards, Bischofs von Konstanz (979–995), bot keinen Hinweis auf Meersburg. *Vita Gebhardi Episcopi Constantiensis*, MGH Scriptores. Bd. 10, Hannover 1852, 582 ff.

tung nichts hergibt.<sup>14</sup> *Uhlirz* unternimmt den hoffnungslosen Versuch, das eine mit dem anderen zu belegen und umgekehrt.

Die Behauptung, Meersburg sei 988 erstmals erwähnt, beruht auf einer Konstruktion ohne tragende Teile. Mindestens ebenso gut kann der Besitz San Zenos im Namen Ottos III in Merseburg bestätigt worden sein, das im übrigen von Reims in der Luftlinie gerade 190 km weiter entfernt ist als Konstanz. Daß den Mutmaßungen von *Uhlirz* und anderen mit größter Zurückhaltung zu begegnen sei, hat schon vor Jahren der Bearbeiter des Registers der fraglichen Regesten, *Harald Zimmermann*, dokumentiert, indem er zwar notgedrungen Meersburg in den Ortsindex aufnahm, ins chronologische und topographische Itinerar Ottos III für das Jahr 988 jedoch einzig und allein Merseburg.<sup>15</sup>

Wenn sich eine Stadt auf eine so gewichtige Sache wie eine Tausendjahrfeier einläßt, muß sie den Wahrheitsbeweis antreten, und, wenn sie das nicht kann, die Finger davon lassen. Über „unumstößliche“ Fakten zu schwadronieren, genügt halt nicht.

Die Stadtverwaltung Meersburg hätte unter den gegebenen Umständen dieses Jubiläum nicht ins Werk setzen dürfen. Es ist ihr insofern von allen, die der historischen Wahrheit verpflichtet sind, die Vorhaltung zu machen, mit ihrer Geschichte nicht gerade sorgsam umgegangen zu sein. Womit wir beim zweiten Kernpunkt wären: Ging es überhaupt um Historie, um Erinnerung und Rückschau? Oder ging es nicht doch in erster Linie um Politik und Kommerz? Zahlreiche Verlautbarungen in der Presse machen es einem schier unmöglich, letztere Frage zu verneinen. So bemerkte die zuständige SÜDKURIER-Redaktorin hinsichtlich ihres Wunschkandidaten im Zusammenhang mit den Festvorbereitungen (Gesamtausgabe vom 17. Oktober 1987, Südwestdeutsche Umschau) ganz zutreffend: „daß 1988 für den Bürgermeister noch dazu Wahljahr ist, spielt dabei auch eine, wenn auch im Moment noch untergeordnete Rolle.“ Und wenn man die Stadt beim Wort nimmt oder, genauer gesagt, bei ihrem Inventurbericht auf Silvester hin, dann war 1988 in der Tat vor allem das Jahr des Geldes: 11,5 % mehr Übernachtungen, etwa 55 Millionen DM Umsatz aus allen touristischen Unternehmungen – soviel wie nie zuvor. Und ihre Hauptsorge – nicht von ungefähr angesichts eines beträchtlichen Defizits in der Kasse –, daß der Werbeeffect der Feierlichkeiten noch lange anhalten möge.

<sup>14</sup> *K. Schrod*, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Kgr. Italien (754–1197), Stuttgart 1931, 154, befaßt sich zwar nebenbei mit San Zeno, nicht aber mit Meersburg, und *P. Kehr*, Die Urkunden Otto III., Innsbruck 1890, 53 ff., verbreitet sich über die Tätigkeit der italienischen Kanzlei des Königs, ohne dabei Bodenseeorte zu erwähnen. Zur Abschrift des Diploms vom 27. August 988 bemerkt er lediglich, daß die Beteiligung eines Kanzlers an der Abtassung nicht auszumachen sei (54).

<sup>15</sup> J. F. Böhmer, Regesta Imperii, II., Sächsische Zeit 919–1024. Register, Köln, Wien 1982, 4, 14 u. 252–53.

Während die Masse der Tages- und Wochenblätter brav den vorgegebenen Texten gerecht zu werden versuchte – immerhin schreckte die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. August die Vorstellung, die Steig als die malerischste aller Meersburger Straßen könnte zum „Touristen-Rummelplatz nach Art der Rüdesheimer Drosselgasse“ herunterkommen, und das Überlinger Anzeigenblatt PR vom 22. September die Vision, in der Burgenstadt möchte das Feiern bis 2988 weitergehen –, hatte der RHEINISCHE MERKUR vom 26. August 1988 den Braten voll und ganz gerochen. Mit „Tausend Jahre Meersburg, oder wie man ein Jubiläum erfolgreich vermarktet“ beginnt seine insgesamt gut gelungene Analyse schon in der Dachzeile:

Fast 80 Veranstaltungen zählte der offizielle Festkalender, anfangend mit dem Tanz ins Jubiläumsjahr an Silvester 1987 und elfeinhalb Monate später endend mit einer Darstellung der Jubiläumsaktivitäten. Was davon war nun im eigentlichen Sinne „historisch“? Das Stadtfest am 27. und 28. August mit seinen Maskeraden bestimmt nicht. Die Exposition „Von der Bischofsresidenz zur Fremdenverkehrsstadt“ allenfalls in Teilbereichen. Sie bot zwar einige nicht uninteressante Einzelheiten, war aber ansonsten nichts anderes als die Fortsetzung der Touristenwerbung mit anderen Mitteln. Am ehesten genügte noch die Ausstellung „Geschichte und Kultur der Konstanzer Fürstbischöfe“ im Neuen Schloß einem entsprechenden Anspruch. Auch wenn, wie bei solchen Unternehmungen häufig, das Urteil der Fachwelt geteilt war, so wies sie doch manches sonst kaum zugängliche Stück auf und mühte sich ihr Organisator redlich – und nicht ohne tiefere Kenntnis der Materie – ab, den mehr oder minder verständigen Besuchern lokale und regionale Geschichte näherzubringen.

Die publikumswirksamste geschichtsbezogene Aktivität entwickelte jedoch ohne Zweifel die deutsche Bundespost.<sup>16</sup> Sie brachte am 14. Juli eine



<sup>16</sup> Es stellt sich hier die Frage, ob involvierte Staatsstellen nicht besser vor entsprechenden Akten (Herausgabe einer Sondermarke, Übernahme einer Schirmherrschaft) die unabhängige Prüfung des behaupteten Sachverhalts veranlassen?

farblich sehr ansprechende Sonderbriefmarke heraus, die den einstigen Winzer-, Fischer- und Schifferort in verschobenen Perspektiven als spätmittelalterliches Großgebilde vorstellt. Daß man den breiten Geschmack getroffen hatte, zeigte der reißende Absatz dieses Wertzeichens. Trotz der Riesenaufgabe von 30 Millionen Stück war es schon bald vergriffen. Zumindest ein Sammler konnte jedoch mit dieser postalischen Rarität nicht zufriedengestellt werden. Er beschaffte sich weitere im städtischen Archiv, allerdings aus vorphilatelistischer Zeit, wofür sich nun die Staatsanwaltschaft Konstanz interessiert.

Bleibt schließlich ein Blick in die Bücherregale und damit die Frage: Was hat das Jubiläum in wissenschaftlich-publizistischer Hinsicht bewirkt? Dem Verfasser dieser Zeilen sind folgende Titel bekannt geworden (in der Reihenfolge des Erscheinens)

- 1 Ortskernatlas Baden-Württemberg, Stadt Meersburg, Bodenseekreis, bearb. v. *H. Reidel* u. *W. Deiseroth*, hrg. v. Landesdenkmal- und Landesvermessungsamt Bad.-Württ., Stuttgart 1988.
- 2 Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bde., hrg. v. *E. L. Kuhn*, *R. Reinhardt* u. a., Friedrichshafen 1988.<sup>17</sup>
- 3 *S. R. Fischer*, Meersburg im Mittelalter, Aus der Geschichte einer Bodenseestadt und ihrer nächsten Umgebung, Meersburg 1988.<sup>18</sup>
- 4 *H. Schmid*, Das Meersburger Frauenkloster zum hl. Kreuz in der Neuzeit (1498–1808), Zur Tausendjahrfeier der Stadt Meersburg, ZGO 136, 1988, 63–128.<sup>19</sup>

Von nachrangiger Bedeutung in historiographischer Hinsicht sind drei weitere Publikationen. Zum einen eine Zusammenstellung schwer- und

<sup>17</sup> Diese Aufsatzsammlung, bemerkenswerterweise ohne Vorwort, aber fraglos in engem Zusammenhang mit dem Meersburger Jubiläum, ist den großen regionalen Unternehmungen dieser Art seit dem Ende des II. Weltkriegs zuzurechnen. Sie erfuhr Förderung durch etliche deutsche und schweizerische Körperschaften, darunter auch die Stadt Meersburg mit 5000 DM. – Im Falle einer Neuauflage wäre das Impressum dahingehend zu berichtigen, daß das reiche und seltene Bildmaterial nicht nur von einer Mitarbeiterin des Bodenseekreisarchivs, sondern auch von verschiedenen Autoren beigebracht wurde. Bekanntlich setzt das Wissen um solches einen Spürsinn sowie nicht unerhebliche Investitionen an Zeit und Geld voraus.

<sup>18</sup> Zu den Stärken und Schwächen dieser Fleißarbeit s. die Ausführungen des Verfassers auf S. 314 dieser Zeitschrift. – *Fischer* widmet sich zwar eingehend der 988er Nennung, stapelt Vermutungen, droht sich auch hinsichtlich der Ortsnamensdeutung im Ufer- und Bodenlosen zu verlieren, verschwendet aber keinen Gedanken daran, daß eine Verwechslung mit Merseburg vorliegen könnte (31 ff.). Geradezu ins Romanhafte gleitet er ab, wenn er meint, der „Knabe/kleine Otto“ habe diese und eine andere Urkunde „persönlich unterschreiben müssen“ (35).

<sup>19</sup> Es wird darauf hingewiesen, daß diese Widmung von Bedenken hinsichtlich des Datums 988 begleitet ist (s. Eingangsvermerk). Eine Kurzfassung dieser Studie veröffentlichte der Verfasser in der anlässlich des offiziellen Abschlusses der Renovierung der ehemaligen Klostergebäude am 14. September 1988 herausgekommenen Broschüre „Dominikanerinnen Kloster Meersburg, Neues Leben in alten Klostermauern – ein Angebot für Bürger und Gäste“ (Meersburg 1988), 8 ff. Trotz eines entsprechenden Hinweises an die Adresse der mit der Drucklegung befaßten städtischen Bediensteten enthält dieselbe kein Impressum.

leichtgewichtiger dichterischer Zeugnisse aus diesem und dem vergangenen Jahrhundert („Schön wie der Mond, Ein Meersburger Lesebuch“),<sup>20</sup> für welche nicht nur – wie sollte es auch anders sein – die Wahl-Badnerin Annette von Droste-Hülshoff, sondern auch nebst manchem kaum Bekannten der badische Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob und der württembergische Lyriker Justinus Kerner<sup>21</sup> in Anspruch genommen wurden. Zum anderen eine flüchtige Szenenabfolge aus der Altstadt („Spaziergang durch eine 1000jährige Stadt“) Zum dritten schließlich der Begleitband zur obengenannten Tourismus-Ausstellung („Meersburg, Von der Bischofsresidenz zur Fremdenverkehrsstadt“),<sup>22</sup> dessen zum Teil seltenes, vor allem aus dem örtlichen Archiv stammendes Bildmaterial kräftig mit einem insgesamt unzureichend belegten, nicht immer überzeugenden Text kontrastiert.

Die vom Bürgermeisteramt in Aussicht gestellte Festschrift mit Beiträgen zur älteren und neueren Stadtgeschichte kam nicht zustande, dafür aber das 34seitige Pamphlet eines kurz zuvor zur Ruhe gesetzten ehrenamtlichen Gemeindevollzugsbediensteten („1000 Jahre Meersburg – einmal hinter die Kullissen geschaut“), das, mag ihm auch die Drucklegung versagt bleiben, inzwischen mit Sicherheit mehr Interessenten in Stadt und Umland, Organe der Rechtspflege miteingeschlossen, gefunden hat als jede der vier vorgenannten Fachschriften.<sup>23</sup>

Wie man sieht, kam das Gewichtige an historischem Lesestoff von außen, so daß ein teilweiser Rechtfertigungsgrund für das 88er Jubiläum aus dieser Richtung zumindest nicht nachgeliefert werden kann. Das Ganze war und bleibt demnach nichts anderes als eine vordergründige Aktion.

Hermann Schmid

<sup>20</sup> Hrg. im Auftrag der Stadt Meersburg, die die Abnahme einiger hundert Exemplare garantierte – Das Motto stammt angeblich aus dem Jahr 1760. eine Erklärung dafür – daß der älteste Beleg von 1843 datiert, wird nicht gegeben. Dabei hatte Meersburg selbstverständlich auch schon vorher die Feder berühmter Literaten beflügelt. Genannt sei nur August Graf von Platen. Vgl. dazu *H. Krauß*, Erinnerungen an den Bodensee, Platens Bodenseefahrten, Zum hundertsten Todestage des Dichters (gest. 1835), Alemannisches Volk, Kultur- und Heimatbeilage der „Bodensee-Rundschau“ 3, 1935: 197 f.

<sup>21</sup> † 1862, und nicht 1802, wie es in dessen Kurzbiographie im Anhang (123) heißt.

<sup>22</sup> Städtische Zugabe 5000 DM. Ob die Bezuschussung dieses oder jenes Projekts sinnvoll war, sei dahingestellt. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß diese Gesten vor dem Hintergrund eines Jubiläumsspendenkontos von zuletzt über 70 000 DM erfolgten.

<sup>23</sup> Diese „Skandalchronik“ stieß naturgemäß auch in der Presse auf Widerhall. So widmete ihr der Konstanzer Korrespondent des SCHWARZWÄLDER BOTEN am 29. Oktober 1988 unter der Rubrik „Heimatrundschau“ einen Fünfspalter und machte bei dieser Gelegenheit das bislang eher in Fachkreisen kursierende Prädikat „Meersburg an der Drosselgasse“ einem breiten Publikum bekannt.

### Die Reichenauer Heiligbluterzählung

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist die hier anzudeigende Broschüre Walter Berschin und Theodor Klüppel, *Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie*. Mit einem Geleitwort von Münsterpfarrer Alfons Weißer, Konstanz (Stadler Verlagsgesellschaft) 1988, 48 S., 6 Farbb., 1 Schwarzweißabb., 14 DM

1925 hatte Konrad Beyerle die Heiligbluterzählung erstmals ausführlich dargestellt, den literarischen Charakter hervorgehoben und die zugrundeliegenden Quellen aufgezeigt<sup>1</sup>, 1980 hat Theodor Klüppel den lateinischen Text zum erstenmal textkritisch ediert und Beyerles Ansätze fortgeführt.<sup>2</sup> Nun liegt der lateinische Text in einer überarbeiteten Fassung erneut und jetzt auch in deutscher Parallel-Übersetzung von Th Klüppel vor (S 21–48), die Einleitung dazu schrieb Walter Berschin mit wiederum neuen Beobachtungen (S. 9–18)

Anlaß dieses aufwendig und ansprechend gestalteten Büchleins war ein Jubiläum Vor 250 Jahren, am 26. Mai 1738, kehrte der kostbarste Schatz der Reichenau, die Heiligblutreliquie, auf die Bodenseeinsel zurück, von wo sie im Dreißigjährigen Krieg 1630 für wenige Jahre nach Günterstal ausgelagert worden war, wie Alfons Weißer im Geleitwort (S. 5–7) schildert.<sup>3</sup> Eine kleine Ausstellung im Sommer 1988 im Heimatmuseum Reichenau erinnerte an dieses Ereignis, das damals mit großem Jubel und Prunk gefeiert wurde und in die Inselgeschichte einging, das heute im Reichenauer Münster hängende Barockgemälde von 1738 (abgebildet als Titelbild) ist ein lebhaftes Zeugnis dafür

Wie und wann überhaupt die Heiligblutreliquie auf die Reichenau kam, ist das eigentliche Thema des Büchleins, die Heiligbluterzählung *De pretioso sanguine domini*. Dem Inhalt nach ein Translationsbericht (daher oft auch *Translatio sanguinis domini* genannt), wird der etwa 125 Jahre lange Weg der Heiligblutreliquie von Jerusalem als Geschenk des dortigen „Präfekten Hassan (*Azan*)“ an Karl den Großen bis zu ihrer glorreichen Übergabe am 7 November 925 an das Reichenau-Kloster aus den Händen der alemannischen Adelligen Swanahild erzählt.

<sup>1</sup> In *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwöifhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924*, hg. von K. Beyerle, Bd 1, München 1925, S. 361–374

<sup>2</sup> *Reichenauer Hagiographie zwischen Walafrid und Berno*, Sigmaringen 1980, S 106–118 und 152–164 (Edition).

<sup>3</sup> Siehe auch *W. Berschin*, *Die Anfänge des Reichenauer Heiligblut-Fests vor tausend Jahren*, in diesem Band, S. 303.

Noch heute befindet sich die Heiligblutreliquie zusammen mit Splittern, die vom heiligen Kreuz stammen sollen, in einem kleinen, goldgetriebenen Kreuzifix eingeschlossen mit einer griechischen Inschrift auf der Rückseite, die nun wohl endgültig von W Berschin entziffert wurde (S 16, Farbabb.) Demnach stammt das Kreuzchen aus irgendeinem byzantinischen Kloster und, vertraut man der Datierung (Ende IX /Anfang X Jahrhundert), dann scheint es tatsächlich die *crucicula* der Heiligbluterzählung zu sein, in der Swanahild die Heiligblutreliquie der Reichenau geschenkt hat. Ob das Kreuz aber aus dem Heiligen Land stammt, wie es W Berschin „bis zum Beweis des Gegenteils“ gern sähe (S 16), ist keineswegs sicher, reicht doch der byzantinische, griechischsprachige Raum noch im X Jahrhundert von Konstantinopel bis Ägypten. Wie und woher die Reliquie in Swanahilds Besitz kam, weiß man daher nicht, die Erzählung selbst führt, je weiter sie zeitlich zurückgeht, um so mehr in den Bereich des Sagenhaften. Schon K Beyerle hatte nachgewiesen<sup>4</sup>, daß der Autor drei verschiedene Regesten aus den Reichsannalen und aus Einhards Karlsbiographie „in dichterischer Freiheit“ zu einer einzigen bunten Geschichte verwoben hat. Auf diese Weise erklärt sich die krause und zu Recht von W Berschin belächelte (S 15) Furcht des Großen Karl vor dem Meer und seine barfußige Wallfahrt von Ravenna nach Sizilien, das übrigens nur 50 Meilen davon entfernt sei (cap 10), um dort die aus Jerusalem geschickten Reliquien in Empfang zu nehmen.

Zur dichterischen Leistung des Autors gehört auch die anspruchsvolle, dem sublimen Gegenstand des heiligen Blutes angemessene Form des Prosimetrum, eine Mischung aus Prosa und Versen (W Berschin, S 12). Die meisten der hexametrischen und überwiegend leoninisch gereimten Verse stammen von dem Autor selbst, einige stellen sich als Zitate aus bzw Reminiscenzen an Vergils „Aeneis“ heraus. Weitere Verspartikel aus der metrischen Oratio Paulinus' von Nola und Walahfrid Strabos „Hortulus“ sowie Anklänge an hagiographische Klassiker spürte W Berschin auf (S 13). Soweit wurden die dichterischen Fähigkeiten des Autors gewürdigt. An diesem Punkt müßte nun die eigentliche literarische Erforschung der Heiligbluterzählung ansetzen. Denn bisher wurde noch nie überlegt, was mit dem Lob der wundertätigen Reliquie mit der Heiligbluterzählung beabsichtigt wurde. Eine Rolle spielte sicherlich der kirchenpolitische Aspekt, der sich durch den Besitz dieser exklusiven Reliquie ergab, insofern, als es sich um die einzige Reliquie der Reichenau handelt, die direkt von Jesus stammen soll und daher in noch höherem Rang steht als etwa die Kreuzesreliquie in dem griechischen Kreuzifix oder der Krug von Kana, die nur Berührungsreliquien sind. Hinzu kommt, daß die Reichenauer eine so hoch angesehene im X Jahrhundert weit und breit als einzige besaßen, auch das benachbarte St. Gallen

<sup>4</sup> Wie Anm. 1, S. 368 ff., wiederholt von *Th. Klüppel*, wie Anm. 2, S. 111 und *W Berschin*, S 14.



besaß keine Christusreliquien. Somit wäre die Heiligbluterzählung ein literarisches Denkmal, das die Absicht hätte, die exklusive Stellung des Inselklosters hervorzuheben. Was wollte aber darüber hinaus der Autor aussagen, wenn er Paulinus von Nola, einen der bedeutendsten frühchristlichen Dichter der Spätantike zitierte, Vergilverse mit eigenen und Epos (Hexameter) mit Hagiographie (Prosa) kombinierte? Offenbar sollte auch die Heiligbluterzählung ein Epos sein, eine Art christliche Aeneis, in der analog zu Vergils „Aeneis“ die Geschichte ebenfalls in eine sagenhafte, glanzvolle Vergangenheit reicht, nämlich in die Karls des Großen, und in der die Heiligblutreliquie eine ähnliche Mittelmeerkreuzfahrt (Jerusalem – Korsika – Sizilien – Ravenna) erlebte wie Aeneas. Wie Rom seine genealogische Verwurzelung in Troja erfuhr, so auch die Reichenauer Heiligblutreliquie im Heiligen Land.

Was die Datierung der Erzählung betrifft, sind hier einige Ergänzungen nachzutragen. Th. Klüppel grenzte die in Frage kommende Zeit auf 925 (Übergabe der Reliquie durch Swanahild) und 946/950 (Schenkungen Ottos I. an die Reichenau für den Unterhalt des Heiligblutkultes) ein und ordnete sie bevorzugt dem Abbatat Alawichs I. (934–958) zu, lediglich jedoch, weil unter Alawich die Reichenauer Schule eine neue Blütezeit erlebte<sup>5</sup>, die u. a. auch die anderen beiden „Orient-Geschichten“ der Reichenau, die *Vita Symeonis Achrvi* und die *Miracula S. Marci evangelistae* hervorgebracht hat. Nun liefert aber die Heiligbluterzählung selbst den Hinweis, der eine Datierung in die Zeit Alawichs rechtfertigt. Denn nach der feierlichen Übergabe der Reliquie hatte Swanahild die jährliche Stiftung an Kerzen für den Lichterdienst gelobt, was sie auch *singulis postmodum annis*, „später von Jahr zu Jahr“ (cap. 34) erfüllte. Geht man davon aus, daß Swanahild ihrem Gelübde zeitlebens nachkam, wird sich ihr Lichterdienst vielleicht bis in die vierziger Jahre des X. Jahrhunderts erstreckt haben, der nach einer kurzen Vakanz, in der Alawich selbst für die Kerzen aufkommen mußte, 946 von Kaiser Otto I. durch eine Schenkung in Litzelstetten zu Ehren des heiligen Blutes abgelöst wurde.<sup>6</sup> In diesem zeitlichen Umkreis könnte die Heiligbluterzählung entstanden sein, wobei noch zu diskutieren wäre, inwieweit die Schenkungen Ottos I. für die Datierung der Erzählung von Bedeutung sind. K. Beyerle hätte somit rechtgehabt, wenn er sie „zeitlich etwa ein Menschenalter entfernt von 925“ ansetzte.<sup>7</sup> Vielleicht wird dies eines Tages bestätigt,

<sup>5</sup> Wie Anm. 2, S. 118, ebenso W. Berschin, S. 15 „der Autor, der unter Abt Alawich geschrieben haben dürfte“

<sup>6</sup> Eigentlich „zu Ehren des hl. Kreuzes“ (ed. MGH Diplomata, Bd. 1, Nr. 83), womit aber die darin eingeschlossene Heiligblutreliquie gemeint war, wie in einer zweiten Urkunde Ottos I. von 950 mit einer weiteren Schenkung zur Verehrung der Reliquie verdeutlicht wird (ed. MGH Diplomata, Bd. 1, Nr. 116).

<sup>7</sup> Wie Anm. 1, S. 361

wenn sich mit Hilfe der Paläographie Swanahilds Todesjahr, das in dem um 912 begonnenen Reichenauer Nekrolog unter dem 28. Februar als Zusatz von späterer Hand eingetragen ist<sup>8</sup>, näher bestimmen läßt. Jedenfalls ist ihr Lichterdienst, der aus der Perspektive des Autors als bereits in der Vergangenheit liegend dargestellt ist, ein weiteres Indiz, die Heiligbluterzählung in die Abtszeit Alawichs zu datieren.

In cap. 2 wird ein *pater nonnose* angeredet, wie die Lesart nach Th. Klüppels überzeugender Argumentation lauten muß<sup>9</sup>, auf dessen und der übrigen Reichenauer Brüder Bitte der Autor ans Werk ging. Offensichtlich hatte jedoch Klüppel *nonnosus* als Diminutivform aufgefaßt – er übersetzt „ehrwürdiges Väterchen“ – und daraus geschlossen, es könne sich hierbei nicht um den Abt handeln, demgegenüber sich eine solche Anrede nicht gezieme, sondern es sei eher die verehrende Bezeichnung für einen älteren Bruder, vielleicht für den Klosterlehrer des Autors.<sup>10</sup> Da aber der berühmte Reichenauer Abt Waldo, dessen Verdienste als Kurier für Karl den Großen beim Erwerb der Heiligblutreliquie in cap. 6 geschildert sind, ebenfalls als *nonnosus* bezeichnet wird, kann von einer Abwertung keine Rede sein. Vielmehr war mit dem Adjektiv *nonnosus*<sup>11</sup>, das in der gesamten mittellateinischen Literatur nur hier begegnet und eine Erfindung unseres Autors zu sein scheint<sup>12</sup>, ein besonders gewählter, präziöser Ausdruck als Zeichen des Respekts für den Angeredeten beabsichtigt. Mit *pater nonnose* kann also nur der Abt gemeint sein, vermutlich der Auftraggeber der Heiligbluterzählung, und das hieße Abt Alawich I.

Dorothea Walz

<sup>8</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Rh. hist. 28, p. 305, ed. MGH Necrologia Bd. 1, S. 273. Abb. dieser Seite bei K. Beyerle, wie Anm. 1, S. 413, viertletzte Zeile von unten. – Auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zürich, Ms. Rh. hist. 27, Facsimile MGH Libri Mem. et Necr., N. S. I, 1979) ist Swanahild genannt, allerdings gibt es dort mehrere ihres Namens, die in Frage kommen.

<sup>9</sup> Wie Anm. 2, S. 117 f.

<sup>10</sup> Ebd.: S. 118 *tuis me, pater nonnose, precatibus commendo, ut qui tuo ceterorumque rogatu fratrum*

<sup>11</sup> *nonnosus* „ehrwürdig“ ist die Adjektivform von *nonnus*, ohne Diminutivcharakter, vgl. F. Blatt, *Novum Glossarium Mediae Latinitatis*, Bd. M–N, Kopenhagen 1969, Sp. 1367. *nonnus* ist die aus der Benediktregel bekannte Bezeichnung für die älteren Mönche, *Regula Benedicti*, cap. 63,13 *juniores priores suos nonnos vocent, quod intellegitur paterna reverentia*, ed. R. Hanslik, Wien 1977 (*Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum* 75) S. 161.

<sup>12</sup> Th. Klüppel, wie Anm. 2, S. 118 mit Anm. 427 und F. Blatt, wie Anm. 11, mit Anführung dieser beiden Stellen als einzigem Beleg des Wortes.

### Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg

**Hans-Josef Wollasch (Bearb.), Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg.** Das Kriegstagebuch des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreutz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A Quellen. Band 40), Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 1987 XCII und 210 Seiten. In DM 62,-

Benedict Kreutz (1879–1949) gehörte als zweiter Präsident des Deutschen Caritasverbandes (1921–1949) zu den bekanntesten Geistlichen des Freiburger Erzbistums in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Seine Auseinandersetzungen mit mächtigen Repräsentanten des NS-Staates sowie die von ihm nach 1945 in die Wege geleitete „Überlebenshilfe“ des DCV für unzählige Opfer des Zweiten Weltkrieges sind noch vielfach in Erinnerung und vom Leiter des DCV-Archives, Hans-Josef Wollasch, bereits in mehreren Publikationen erforscht und gewürdigt worden. Allein schon die Bedeutung dieser Persönlichkeit rechtfertigt die ebenfalls von Wollasch besorgte Edition des privaten Kriegstagebuches aus dem Ersten Weltkrieg. Unter biographischem Aspekt werden vergleichsweise „frühe“ Erfahrungen und Prägungen – erworben unter den Extrembelastungen eines bisher in seiner „Intensität“ kaum vorstellbaren Kriegsgeschehens und gewiß auch noch nach Übernahme des Präsidentenamtes in mancher Hinsicht verhaltensteuernd – sichtbar und verstehbar, zugleich lassen sich hier oft erstmals Ursprünge mannigfacher persönlicher Beziehungen, sozialer Betätigungsfelder, caritativer Verbindungslinien erkennen, die auch nach Jahrzehnten für Kreutz von Bestand und Wichtigkeit waren. Daneben nennt der Herausgeber einen weiteren Grund für die Veröffentlichung der Quelle: jenseits ihres „Wertes“ für die Erhellung einer beeindruckenden geistlichen vita führt sie „minuziös den Berufsalltag eines von vielen hundert Feldgeistlichen“ vor Augen (S. XXII). Bescheidener als der Ertrag dies forderte, versteht Wollasch die Publikation als „personal und regional begrenzter Beitrag zur katholischen Militärseelsorge 1914–1918“ (S. XXIII).

Die Niederschrift des Kriegstagebuches erfolgte nicht in der Absicht, es später Zeitgenossen oder der Nachwelt zugänglich zu machen. Vielmehr sollte es der Erinnerung des Schreibers dienen, das eigene Handeln „reflektieren“ und furchtbare Erlebnisse „verarbeiten“ helfen. Dieser Umstand erklärt die oft nur stichwortartigen Bemerkungen, den Verzicht auf lange (und langatmige) Beschreibungen und Erläuterungen, stilistisch elegante

Sprachformen und inhaltliche Verknüpfungen Die Feder führten dem Verfasser allein die Ereignisse, eine literarisch motivierte, interpretatorisch ausgefeilte „Inszenierung“ derselben findet nicht statt. So gewinnt z. B., gleichsam als Erzählmethode, die Statistik, die unermüdliche (nicht ermüdende!) Wiederholung von Zahlen, eine besondere Aussagekraft, eine unmittelbare Anschaulichkeit Die über Jahre hinweg gewissenhafte „Buchführung“ über den Sakramentenempfang von Mannschaften und (seltener) Offizieren vermittelt oft mehr als viele Worte einen nachhaltigen Eindruck von den Schwierigkeiten, Erfolgen und Mißerfolgen eines Soldatenpriesters im Ersten Weltkrieg Die „schmucklose“ Aufzählung der Namen aller im Frühjahr 1917 innerhalb weniger Tage von Kreutz beerdigten rumänischen Kriegsgefangenen „ersetzt“ alle Berichte über die offensichtlich grauenhaften Zustände in dem oberelsässischen Lager Schäfertal (S. 113 ff.)

Auf drei Kriegsschauplätzen nahm Kreutz von 1915 bis 1918 die Aufgaben eines Feldgeistlichen wahr Zunächst im Elsaß (als Garnisonspfarrer in Mühlhausen und gleichzeitig als Feldseelsorger für die VII preußische Landwehrrdivision, dann, ab Ende 1915, als Divisionspfarrer bei der 12. Landwehrrdivision in den Hochvogesen) türmten sich die Probleme in beinahe wörtlichem Sinne zu Bergen auf Gottesdienste im Halbdunkel oder in Stille, um vor französischem Beschuß geschützt zu sein, unzählige Beerdigungen Gefallener, Traueransprachen und Beileidsbriefe an Angehörige, seelsorgerliche Betreuung politischer Gefangener, darunter auch elsässischer Priester und Ordensleute, in zunehmendem Maße Vortragstätigkeit auf „vaterländischen Abenden“, Versorgung der Soldaten mit Literatur und Spielen usw. Kreutz übte sein Seelsorgeramt in vorderster Linie, nicht (nur) in der Etappe aus (vgl. auch den vielsagend-kommentarlos aufgenommenen Text eines Gedichtes „Das Etappenschwein“, unterzeichnet von „Ein Frontschwein“, S. 23 f.). Auf dem „Schicksalsberg“ (Wollasch, S. XXXV) Hartmannsweiler Kopf (H. K.) geriet er selbst in Lebensgefahr, zwang die „furchtbare Kanonade“ vom 22. 12. 1915 zu einer schrecklichen Bilanz: „Jäger 14 fast alles weg, von 1200 Mann bloß mehr 200, ganze Nacht tobte der Kampf“ - lautete die Summe des Erlebens am H. K. Anfang 1916, als Kreutz sich teilweise nur acht Meter von französischen Stellungen entfernt befand: „bellum est valde durum et pertriste“ (S. 55 f.) Ein noch heute abseits touristischer Wege auffindbarer bombensicherer Unterstand, von dankbaren Soldaten einer Minenwerfer-Abteilung „Kreutzburg“ genannt, erinnert an das segensreiche Wirken des Divisionspfarrers.

Im Osten nichts Neues, nur noch durch eine fremde Umgebung zusätzlich erschwerte Bedingungen bei der Ausübung des seelsorgerlichen Dienstes - so könnte der Aufenthalt in Galizien (seit Mai 1917) und in Finnland (seit April 1918) umschrieben werden. Wieder stellte die Seelsorgepraxis eine gewaltige Arbeitslast dar, hinzu kamen weitere, zum Teil neue Aufgaben

Mitarbeit in einem Zentralausschuß für Wohlfahrtspflege, Förderung von Soldatenheimen, Ansprachen zu Themen wie Kriegsanleihen, Polen, „Friedensbewegung“, schließlich, Ausfluß eines besonderen Redetalents, zu Beginn des Jahres 1918 eine Vortragstour in Baden, um „eine lebendige Brücke zu bauen zwischen Front und Heimat, und auf derselben das Selbstvertrauen und den unzerbrechlichen Siegeswillen des Frontsoldaten den Angehörigen im Hinterlande weiterzuleiten“ (S. 174) Ein Bericht von Kreutz über diese Versammlungstätigkeit sowie weitere Dokumente (Rechenschaftsberichte an den katholischen Feldpropst, Juli–Dezember 1918, Referat auf einer Feldgeistlichenkonferenz, Colmar, 11. 9. 1916) runden im Anschluß an das Kriegstagebuch die wichtige Quellenedition ab.

Keine geschichtliche Quelle ist gewöhnlich allein so aussagekräftig, daß sie nicht der wissenschaftlichen Einführung und Erläuterung bedürfte. Gerade angesichts der geschilderten Charakteristika dieses Tagebuches hat sich der Herausgeber mit Akribie und vorzüglichem Sachverstand dieser Aufgabe gewidmet. Eine kaum übersehbare Vielzahl von Namen, Orten, Vorgängen wurden von ihm identifiziert und aufgeschlüsselt, so daß dem Leser ein umfassendes Textverständnis möglich wird. Nicht weniger verdienstvoll ist die umfangreiche historische Einordnung, die Hans-Josef Wollasch einleitend, in Abschnitten über die einzelnen Stationen des Kriegseinsatzes von Kreutz und in einem ausgezeichneten Überblick über die katholische Militärseelsorge beim preußischen Heer (die auch für die badischen Truppen Gültigkeit besaß), vornimmt. Nachfolgenden Generationen schwerer begreifbare Denk- und Verhaltenskategorien – z. B. Verehrung monarchischer (und oft protestantischer) Herrscherpersönlichkeiten (wie Kaiser Wilhelm II. und Großherzog Friedrich II. von Baden), Hochschätzung militärischer Führer (wie Hindenburg), uneingeschränkte Vaterlandsliebe bei gleichzeitiger nicht weniger ausgeprägter Anglophobie – werden dabei nicht ausgespart, sondern anhand einer Analyse der allgemeinen Situation des Katholizismus im Kaiserreich sowie mit Hilfe eines Exkurses „Nachwirkungen des Kriegserlebnisses bei Kreutz“ einer Erklärung zugeführt. Wenn Wollasch den späteren Caritaspräsidenten als einen Mann charakterisiert, der „Nationalist“ war und „durch und durch ‚deutsch‘ empfand“ (S. XXV), so bedeutete dies für die Person von Kreutz im Hinblick auf den zukünftigen politischen Massenirrtum aber auch „Einen nahtlosen Übergang von ‚national‘/ ‚nationalistisch‘ zu ‚nationalsozialistisch‘ gab es nicht automatisch, er mußte vom Individuum bejaht und aktiv gestaltet werden“ (S. LXVIII). Diese zutreffende Interpretation belegt, wie eine Methode, die „historisch, nicht fundamentalistisch“ angelegt ist (so Martin Gritz, in Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Jg. 7, 1988, S. 345), einem gerechten Urteil dienlich ist.

Hans-Georg Merz



## Buchbesprechungen

**Prof. Dr. R. Siegel, Karte zur Geschichte Südwestdeutschlands.** Maßstab 1 : 300 000 Justus Perthes, Darmstadt 1988, 498,- DM, 2,00 m/1,70 m

Die große Karte hält den südwestdeutschen Raum fest. Durch ihre Aufteilung in vier gleichgroße Teilkarten wird die geschichtliche Entwicklung dieses geographischen Raumes vom 12. bis ins 19. Jahrhundert sichtbar gemacht. Die Grenzen sind gegeben. Im Westen und Süden der Rhein und der Bodensee (übergreifend auf die benachbarte Schweiz, das Elsaß und die Pfalz), im Osten die Iller und deren gedachte Fortsetzung nach Norden (wobei das heute angrenzende bayerische Gebiet mit aufgenommen ist), im Norden die südliche Mangegend.

Karte 1: Herrschaftsbereich der Staufer, Welfen und Zähringer um 1180/90. Die drei großen Territorien sind verschiedenfarbig dargestellt. Das kleinste gehört den Welfen, geschlossen im Südosten, dazu einige versprengte Gebiete. Ein großer Teil dieser Karte ist jedoch kleineren Territorien vorbehalten. Sie bedecken vor allem weite Flächen im Süden des Landes. Eingezeichnet sind die Bischofssitze, Königspfalzen, Städte, Burgen, Klöster/Stifte und wichtige andere Orte. Deutlich markiert ist auch die quer durch das Land laufende schwäbisch-fränkische Siedlungsgrenze.

Karte 2: Territorien um 1410. Die Karte ist erheblich bunter, die alten Herrschaftsgebiete sind verschwunden. Deutlich tritt in der Mitte als neuer Block das Herzogtum Württemberg (es ist die Zeit Eberhards III.) hervor. Im Westen erscheint die neue Größe der Markgrafschaft Baden mit ihren verschiedenen Linien, die im Südwesten von österreichischem Territorium verdrängt wird. Im Norden liegt von Ost nach West verlaufend das Gebiet des Pfalzgrafen bei Rhein/Kurpfalz. Im Süden spannt sich in kräftigem Bogen vom Rhein bis zur Iller ein weites Gebiet, das „anderen Herrschaftsträgern“ zugeschrieben ist. Wieder sind die angrenzenden Territorien mit eingezeichnet, die Kartengrenze läßt freilich nicht alles aufnehmen, so fehlt das seit 1409 württembergische Mömpelgard. Ebenso sind die wichtigsten Orte (Städte, Klöster, Burgen usw.) eingezeichnet, wobei das Auswahlprinzip nicht ganz einsichtig ist.

Karte 3: Konfessionen um 1590. Die Karte hält den Konfessionsstand Südwestdeutschlands lange nach dem Reformationsgeschehen fest. Für Württemberg gilt z. B. (nach der Konkordienformel von 1577 Herzog Ludwigs (1568–93)) das orthodoxe Luthertum. Die konfessionelle Aufteilung zeigt sich in vier großen Blöcken: katholisch, lutherisch, reformiert (zwinglianisch und calvinisch) und katholisch-lutherisch. Der Schritt von der Karte 2 zur Karte 3 ist leicht zu gehen. Unter den Konfessionsfarben lassen sich die vorherigen Territorien deutlich erkennen. Im Süden (Vorderösterreich und die „kleineren Herrschaften“) liegen die katholischen Gebiete, in der Mitte die lutherischen und im Norden die reformierten. Ganz im Westen liegen die konfessionell geteilten beiden badischen Markgrafschaften. Das unruhige Hin und Her zwischen den zerstrittenen Vettern kann auf der Karte freilich nicht festgehalten werden. Gemischt katholisch-lutherisch zeigen sich vor allem Reichsstädte (z. B. Biberach, Ravensburg, Leutkirch).

Karte 4: Territorien um 1790 und die neuen Staaten des 19. Jhs. Der südwestdeutsche Raum ist jetzt aufgeteilt in „3 Großmächte“ Pfalz-Bayern, Markgrafschaft Baden, Herzogtum Württemberg. Dazu kommen die anderen, kleineren Herrschaften, die nach wie vor sich hauptsächlich im Süden halten konnten, aber auch als Einsprengsel in die Großter-

ritorien zu sehen sind. Die Zerstückelung ist besonders stark im Oberschwäbischen, was auf der Landkarte allerdings nicht sofort in die Augen springt. Hier erinnert sich der Rezensent des „alten Putzgers“ aus seiner Schulzeit mit einer überaus einprägsamen Württembergkarte. Unter den Reichsabteien taucht auf dieser Karte auch das westlich von Ulm gelegene Klarissenkloster Söflingen auf. Das bekannte Kloster hat gerade kurz zuvor (1775) die Reichsfreiheit erlangt – Die neuen Staaten konnten nur durch kräftige Grenzlinien eingezeichnet werden.

Das Kartenwerk gibt als seine Grundlagen an die Historischen Atlanten Baden-Württembergs, Bayerns, Bayerisch-Schwabens, den Elsaß-Lothringischen Atlas, den geschichtlichen Atlas von Hessen, den Pfalzatlas und den Historischen Atlas der Schweiz. Die Zusammenfassung dieser kartographischen Auskünfte auf einer Karte mit ihren vier Teilen ist ein gelungenes Werk. Für den Geschichtsunterricht, auch den kirchengeschichtlichen, ist es ein hervorragendes Hilfsmittel. Der pädagogisch-didaktische Wert einer Landkarte ist unbestritten. Die für den südwestdeutschen Raum angefertigte Karte verdient jede Empfehlung.  
K. Suso Frank

**Die Bischöfe von Konstanz, Band I Geschichte, Band II Kultur**, hrsg. von Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt und Petra Sachs, Friedrichshafen 1988, 504 und 276 Seiten.

Eine Geschichte des Bistums Konstanz ist seit vielen Jahren ein Desiderat. Wolfgang Müller, der viele Vorarbeiten geleistet hat, konnte leider seine Bistumsgeschichte nicht mehr vorlegen. Die hier zu besprechenden Bände geben eine gute Information über das einst größte Bistum des deutschsprachigen Raumes. In Band I behandeln in klassischer Kürze Helmut Maurer die Anfänge des Bistums, Matthias Becher das Mittelalter, Rudolf Reinhardt die frühe Neuzeit, Xaver Bischof das Ende des Bistums. Eugen Hillenbrandt berichtet über die Geschichtsschreibung.

Im zweiten Abschnitt skizziert Georg Wieland die geistliche Zentralverwaltung, Konstantin Maier das Amt des Weihbischofs, die Generalvikare und Diözesansynoden des Konstanzer Bistums. Peter Thaddäus Lang informiert über die Visitationen, Jörn Siegler-Schmidt über den niederen Klerus, Peter F. Kramml über die Domschule, Peter Schmidt über die Priesterausbildung, Werner Groß über die liturgischen Bücher und Karl Suso Frank über die Bistumsheligen.

Der dritte Abschnitt ist Fragen des Hochstifts gewidmet. Hier sei besonders hingewiesen auf den Beitrag von Bernd Otnad, Kanzleramt und Kanzler. Hermann Schmid berichtet über die Bettel- und Herrenklöster im Hochstift.

Im vierten Abschnitt wird das Konstanzer Domkapitel gewürdigt. Der fünfte Abschnitt behandelt die Territorien des Hochstifts und das Verhältnis von Bischof und Stadt in Konstanz und Meersburg. Im Abschnitt sechs werden einzelne Bischöfe gewürdigt.

Der zweite Band beginnt mit einem zusammenfassenden Artikel (S. 7–10) über die Bischöfe von Konstanz. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Münster und den kirchlichen Bauten in Konstanz, den Burgen und Schlössern, der Malerei, den Münzen, den Siegeln und Wappen, der Dombibliothek, den Glasmalereien, Gold- und Silberschmiedearbeiten. Bei den Aufsätzen handelt es sich verschiedentlich um Nachdrucke. Wie das Inhaltsverzeichnis zeigt, ist der Titel des Werkes nicht zutreffend. Von den Konstanzer Bischöfen sind leider nur einige behandelt.

Einige Anmerkungen. Im Beitrag über Dalberg heißt es, daß der Artikel Dalberg im alten LThK absurd sei. Tatsächlich meint der Verfasser nicht das LThK, sondern den Beitrag im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, der übrigens eine solch abwertende Beurteilung nicht verdient. Der Artikel über Wessenberg erscheint wenig ausgewogen, die Negativseiten kommen zu kurz. Die febronianistischen Vorstellungen Wessenbergs versucht



der Autor mit dem Hinweis zu entschuldigen „Noch stand der Primat in der theologischen Diskussion“ Die Entscheidungen des Konzils von Florenz über den Primat scheint er übersehen zu haben Görres nannte Wessenberg einen Verräter der Kirche an den Staat, ein Urteil, das Wessenberg Görres nie verziehen hat So versuchte Wessenberg später, die Berufung von Görres an die Münchener Universität zu verhindern

Die Literatur ist verständlicherweise ergänzungsfähig Der Verfasser der Arbeit über Fabri ist Ignaz Staub, nicht Starb Die neuere Literatur über Fabri ist verzeichnet bei H Immenkötter, Johannes Fabri Katholische Theologen der Reformationszeit (Münster 1984) Über Bischof Metzler ist zu ergänzen R Bäumer, Konstanz und das Tridentinum Freiburger Diözesanarchiv 100 (1980) 254–276 Über das Domkapitel findet sich reiches Material bei C Bosshart-Pflüger, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (Basel 1983) Vgl auch G Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (Mainz 1987) mit vielen Verweisen auf Konstanz Über Wessenberg wäre zu ergänzen R Bäumer, Görres und Wessenberg Historisches Jahrbuch 96 (1976) 123–147, ders, Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit, Festschrift für Heribert Raab (Paderborn 1988) 279–297 Über Pfullendorf, vgl J Groner, Pfullendorf im Linzgau (Pfullendorf 1988)

Wenn es auf dem Klappentext heißt „Die vorliegende Publikation wird für lange Zeit das Standardwerk zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz bleiben“, kann man diese Aussage nur mit Einschränkung bejahen Hervorgehoben aber seien die lesbare Darstellung und die guten Illustrationen Ein Standardwerk zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz kann es schon deshalb nicht sein, weil nicht einmal 20 % der Konstanzer Bischöfe eine eingehendere Würdigung gefunden haben Aber es bringt eine Fülle von neuen Erkenntnissen und guten Zusammenfassungen über die Konstanzer Bistumsgeschichte, die man mit Dank und Anerkennung entgegennimmt Ein gutes Register schlüsselt den reichen Inhalt der Bände auf Hingewiesen sei eigens auf das Register der Konstanzer Bischöfe und die Bischofsliste

Remigius Bäumer

**Patrick Corbet, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil. Préface de Michel Bur, Sigmaringen Jan Thorbecke Verlag, 1986** (Beihefte der Francia, Bd 15, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut Paris), 288 S., 8 Schwarzweiß-Tafeln.

In dem Buch über die ottonischen Heiligen ist der Begriff „ottonisch“ streng historisch zu verstehen und bewußt eingeschränkt auf das sächsische Königshaus, während im allgemeinen, von der Kunst- und Literaturgeschichte ausgehend, unter „ottonisch“ die ganze Epoche des X./Anfang XI Jahrhunderts verstanden wird. So sind denn die großen ottonischen Heiligen wie Ulrich von Augsburg, Adalbert von Prag oder Wolfgang von Regensburg von der Untersuchung ausgeschlossen und nur die „dynastischen Heiligen“ des sächsischen Herrschergeschlechts berücksichtigt unter der Prämisse, daß in keiner anderen Epoche die Konzentration auf dynastische Heilige so dicht ist wie in der ottonischen. Dem entspricht die genealogische Tafel der Sachsen auf dem Schutzumschlag (und Tafel I) aus der *Chronica regia Coloniensis* um 1200 der Wolfenbüttler Handschrift. Die Heiligen sind 1 Oda († 912), die Gemahlin Herzogs Ludolf von Sachsen, Stammutter des Geschlechts, Gründerin des Familienklosters Gandersheim, 2 ihre Tochter *Hathumod* († 874), erste Äbtissin von Gandersheim, 3 Königin *Mathilde* († 978), Gemahlin Heinrichs I „des Vogelpers“, 4 Königin *Edith* († 946), erste Gemahlin Ottos I., 5 Kaiserin *Adelheid* († 999), zweite Gemahlin Ottos I., 6 Erzbischof *Bruno* von Köln († 965), Bruder Ottos I Nicht behandelt ist das heilige Kaiserpaar Heinrich II. († 1024) und Kunigunde († 1033), da ihr Kult, obwohl er von allen der größte und der am meisten verbreitete war, erst Ende des

XI bzw. Ende des XII. Jahrhunderts einsetzte. Den Historiker Patrick Corbet interessieren daher nur die ersten sechs Heiligen, deren Heiligenkulte zwischen 912–1024 entstanden sind – und im Falle Odas und Hathumods auch nicht länger anhielten (aufschlußreich ist das Schema S. 66, wobei anzumerken ist, daß die einzige Erwähnung von Hathumods Heiligkeit die *Vita Agius* von Corvey um 875, also noch karolingisch ist.) Teil I ist der Entstehung und Ausbreitung ihrer Heiligkeit gewidmet, der *fama sanctitatis* anhand sämtlicher Quellen, nicht nur der hagiographischen (*Vita Hathumodae*, *Vita Mathildis anterior* 974, *Vita posterior* um 1002, Ruotger, *Vita Brunonis* 986, Odilo von Cluny, *Epitaphium Adelheide* um 1002), sondern auch Widukinds von Corvey *Sachsengeschichte* (967–973), Thietmars von Merseburg *Chronik* (1009–1018) und Hrotsvits von Gandersheim *Gesta Ottonis* (um 865) und *Primordia coenobii Gandesbemensis* (um 870). Breiten Raum (Teil I und II) nehmen die beiden Königinnen Mathilde (vor allem die *Vita posterior* um 1002, „das Hauptwerk der ottonischen Hagiographie“, S. 155) und Adelheid (I. *Vita* ebenfalls um 1002, daher wohl der nicht ganz einleuchtende Untertitel des Buches „um das Jahr 1000“) Wie C. zeigt, ist beiden gemeinsam die glückliche Verbindung zwischen Herrschertum und Ehe, ihre weltbejahende Haltung im Gegensatz zu der merowingischen Königin Radegunde, deren Asketetum im Kloster verherrlicht wird. Hier hätte man sich noch einen umfassenderen Vergleich zu andern heiligen Herrscherinnen wie zur hl. Hildegard und Richardis der Karolingerzeit gewünscht, um das spezifisch Ottonische noch schärfer zu formulieren. So bleiben einige Beobachtungen singulär und können nicht als absolute Ergebnisse über die ottonischen Heiligen gewertet werden. Bedeutend ist jedoch die Feststellung, daß die „Geblütsheiligkeit“ der Merowinger- und Karolingerzeit auf die Ottonen nicht zutrifft. Sie sind nicht heilig, weil sie Angehörige einer *beata stirps* sind, einer Sippe, die über heilige Ahnen als Schutzpatrone verfügt, sondern aufgrund ihrer individuellen Verdienste (S. 244).

Dorothea Walz

**Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im Spätmittelalter (ca. 1350–1540)** Adlige Freundschaft, Fürstliche Patronage und Päpstliche Klientel. Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte (Mainz 1987) 947 S.

Die Geschichte der Domkapitel ist in den letzten Jahren verschiedentlich untersucht worden. So berichtete Rudolf Schieffer 1976 über die Entstehung der Domkapitel in Deutschland. 1967 hatte F. Keinemann eine fundierte Untersuchung über das Domkapitel Münster und 1983 C. Boshart über das Basler Domkapitel vorgelegt. 1981 erschien der zusammenfassende, leider wenig befriedigende Artikel über die Domkapitel in der *Theologischen Realenzyklopädie*, Bd. IX.

In der vorliegenden Dissertation untersucht G. Fouquet die Geschichte des Speyerer Domkapitels im späten Mittelalter von 1350–1540. Nach einem fundierten Forschungsüberblick informiert der Verfasser eingehend über das Speyerer Domkapitel. Die Zahl der Kanonikate betrug dreißig. Um zum Kreis der Kapitulare zugelassen zu werden, mußte man sich zunächst eine Anwartschaft besorgen. F. berichtet über das Aufnahme ritual in das Domkapitel, die Pfründe, die sich in etwa auf 200 Gulden belief, informiert über den Dompropst, den Domdekan, die Stufspropsteien, den Scholaster, den Kantor, den Kustos und über die Ämter in der Bistumsverwaltung. Aufschlußreich sind die Darlegungen über die Personalstruktur des Speyerer Kapitels. Es setzte sich zusammen aus dem Adel (Fürsten, Grafen, Hochfreie, Ritteradel), den gelehrten Räten, den Klerikerjuristen und den Heidelberger Universitätsangehörigen, dazu kamen die Kurialen. In einem eigenen Kapitel zeichnet F. die Merkmale der geistlichen Karriere auf: Universitätsbesuch, Weihestatus und das sog. Beziehungsnetz.

Mit Hilfe eines sozialgeschichtlich orientierten Methodeninstrumentariums legt der Verfasser die Geschichte des Speyerer Kapitels dar. Mit immensem Fleiß hat er 415 Perso-

nen erfaßt, d. h. die Kanoniker, die vom Suchjahr 1350 an in Speyer installiert wurden, und in einem alphabetischen Verzeichnis aufgelistet. Stand, Familie, Ausbildung, geistliche Karriere, wirtschaftliche Situationen, Funktionen und abschließende Beobachtungen. Ein genaues Orts- und Personenregister schließt den Band ab, der für die Geschichte des Speyerer Domkapitels im Spätmittelalter eine Fülle von neuen Fakten und Erkenntnissen bringt. Auch für die Freiburger Diözesangeschichte bietet das Werk zahlreiche wertvolle Informationen. Genannt seien nur die Suchworte Kraichgau, Eppingen, Sinsheim, Freiburg (Universität, Johanniterorden), Konstanz (Bischöfe, Archidiakonat, Generalvikare, Kanzlei, Domkapitel). Auch das Konstanzer Konzil, das Konstanzer Münster und St. Stephan in Konstanz finden Erwähnung. Die Literatur ist sorgfältig verarbeitet. Eine Dissertation, die Anerkennung verdient.

Remigius Bäumer

**Hans-Jürgen Becker, Die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil: Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd 17, Verlag Böhlau, Köln, Wien 1988 IX und 511 Seiten**

H.-J. Becker legt in dem vorliegenden Bande eine umfassende Geschichte der Konzilsappellationen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vor. In einem einleitenden Kapitel berichtet er über die Konzilsappellation als Problem der kirchlichen Verfassungsgeschichte. Der erste Abschnitt behandelt die Geschichte der Konzilsappellationen und ihrer Verbote. Er beginnt mit den Verboten seit Gelasius I. (492–496) und berichtet über die Appellationen Friedrichs II., die Appellationen der englischen Kirche unter Heinrich III., die Konzilsappellationen unter Philipp d. Schönen, z. Z. des Avignoner Papsttums und des Großen Schismas.

Für die oberrheinische Kirchengeschichte ist das Kapitel über die Konzilsappellationen z. Z. der Reformkonzilien von Konstanz und Basel von besonderem Interesse. Eingehend berichtet B. über das Verbot der Konzilsappellationen Martin V. am 10. Mai 1418 in Konstanz. In weiteren Kapiteln behandelt er die Appellationen in Basel und seit Nikolaus V. bis zu Clemens VII.

Rechtshistorisch bedeutsam sind auch die Ausführungen über die Stellungnahme der Kanonistik zur Konzilsappellation von Gratian bis zum 16. Jahrhundert. Hier sei besonders auf die Kapitel „Vom Beginn des Großen abendländischen Schismas bis zum Konzil von Konstanz“ und „Die kanonistischen Diskussionen z. Z. des Konzils von Basel“ hingewiesen. Beachtenswert für die oberrheinische Kirchengeschichte sind ebenfalls die Ausführungen über den Konzilsversuch in Basel im Jahre 1482 des Andreas Jamometric. Hilfreich ist die angefügte Edition von Quellentexten.

B. verwertet die neueste Literatur, so z. B. die Arbeit von J. Helmrath, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (Köln 1987), die Untersuchung von J. Petersohn über Jamometric *Zeitschrift f. Historische Forschung* 13 (1986) 1–14. Meine Arbeit „Luther und der Papst“, die 1987 in 5. Auflage erschienen ist, zitiert B. noch nach der 2. Auflage.

Zu S. 126, 29 hier meint B., bei Peter von Wormditt stehe nichts davon, daß man von einer Entscheidung der römischen Kirche nicht appellieren könne. Er scheint den Satz (Koeppen II 492) „und wissen wol, daß ihr von irem gehiesse nicht appelliren mogt“, übersehen zu haben.

Zu S. 162, 71 Oberman, statt Obermann mit zwei „n“

Zu S. 389 in Nürnberg wurde 1870 die Forderung nach einem neuen, freien, diesseits der Alpen zu versammelnden Konzil erhoben. Insofern kann man auch hier von einer Konzilsappellation sprechen.

Die Untersuchung ist eine reife Leistung, die eine Fülle von neuem Material zur Geschichte der Konzilsappellationen bringt.

Remigius Bäumer

**Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben.** Mit einer Einführung in die Theologie Linsenmanns von Alfons Auer, hrsg., eingeleitet u. erläutert von Rudolf Reinhardt, Verlag J. Thorbecke, Sigmaringen 1987, IX u. 332 Seiten.

Die Lebenserinnerungen von Franz Xaver Linsenmann sind eine wichtige Quelle für die Theologiegeschichte. R. Reinhardt ist es zu danken, daß sie jetzt der Forschung gedruckt zugänglich gemacht wurden. Einleitend gibt Alfons Auer, der 1947 seine Dissertation über Linsenmann geschrieben hatte, eine Einführung in die Theologie Linsenmanns, in der er von einer Spannung zwischen Persönlichkeit und wissenschaftlichem Werk bei Linsenmann spricht. Er würdigt seine Stellung zur Aufklärung, zu Tradition und Fortschritt und seine Ansichten über Gesetz und Freiheit.

Die Erinnerungen von L. waren nicht für den Druck bestimmt. Er hat sie bereits in seinem 56. Lebensjahr begonnen und berichtet über Heimat und Elternhaus, seine Studienzeit, die Theologische Fakultät Tübingen und das Priesterseminar, seine Vikarszeit in Oberndorf, seine Repetententätigkeit in Tübingen, sein Wirken als außerordentlicher Professor und seine Berufung zum ordentlichen Professor in Tübingen, seine Wahl zum Rektor der Tübinger Universität und seine Berufung zum Domkapitular.

L. stammte aus Rottweil. Obschon seine Mutter evangelisch war, blieb der Charakter des Hauses katholisch. L. erinnert an die Einflüsse des Josephinismus und der Aufklärung, in der alte Volksandachten, Rosenkranz und Wallfahrten zurückgedrängt worden seien. Aber die Gläubigen hätten sich auch hier als zäh erwiesen und an manchen Orten, gerade den aufgeklärten Geistlichen zum Trotz, diese Andachtsformen beibehalten. Linsenmann berichtet, daß sein Vater ebenfalls die Wallfahrt gepflegt habe. Ein begehrtes Ziel sei Triberg gewesen, wo man nach siebenstündigem Marsch die hl. Beichte ablegte, um in der Frühe zu kommunizieren.

Nach L. war man in Rottweil mit der Einverleibung nach Württemberg noch nicht ausgesöhnt. „Die Aufhebung der Klöster, die Schließung der Kirche war ebensowenig vergessen als die Niederlegung der städtischen Tore und der Verlust der Reichsfreiheit.“

Linsenmann hat sich oft die Frage vorgelegt, was aus ihm geworden wäre, wenn er in der Konfession seiner Mutter erzogen worden wäre. „Wer hätte mir dafür gut stehen mögen, daß ich im Laufe meiner Lebensentwicklung mich zur katholischen Überzeugung, die jetzt mein Lebensglück ausmacht, hindurchgerungen hätte?“

Von Interesse sind auch die Aussagen von Linsenmann über die Zeit des 1. Vatikanischen Konzils. Er erinnert daran, daß in der Diözese Rottenburg keine einzige altkatholische Gemeinde gebildet wurde.

Überraschend wird für viele die tiefe Marienfrömmigkeit von Linsenmann sein, über die er in seinen „Erinnerungen“ verschiedentlich spricht. „Mein Glaube und meine Überzeugung darüber hat nie gewankt, daß es ein besonderes Kennzeichen katholischen Christentums sei, die Verehrung der seligsten Jungfrau zu pflegen und zu fördern.“ Nach ihm ist die in der Lehre und im Kultus der Kirche begründete Marienverehrung mit der Lehre von der Inkarnation von der Lehre des Gottessohnes unfehlbar gegeben.

So bieten die Erinnerungen eine Fülle von interessanten Informationen. Einige Anmerkungen über Triberg wäre jetzt die Dissertation von Chrisuna Schmalfeld zu ergänzen, die im vorliegenden Bande gedruckt ist.

Zu S. 263 Über den Campo Santo vgl. jetzt die Freiburger Dissertation von A. Weiland (Freiburg 1988).

Zu S. 271 f. Ilanzer-Schwester waren 1882–1890 in Sigmaringen. Vgl. H. Brodmann, Thomas Geiselhart. Ein Leben im Dienste der Menschen und der Erneuerung der Kirche (Sigmaringen 1984). – Erst 1890 gestattete die Regierung die Zulassung der Armen Dienstmägde Jesu Christi aus dem Mutterhaus in Dernbach.

Zu S. 218 R. meint, der Grund für die Ablehnung Linsenmanns als Moraltheologe in Bonn durch den Kölner Erzbischof sei der Verdacht gewesen, L. könnte nicht auf dem Bo-

den der Beschlüsse des Vatikanischen Konzils stehen. Der Erzbischof begründete seine Ablehnung damit, daß L. Moraltheologe, nicht Dogmatiker sei und außerdem von der alt-katholischen Mehrheit der Fakultät vorgeschlagen würde

Ein weiterer Band mit einem Schriftenverzeichnis, Briefen von, an und über Linsenmann, die amtlichen Akten zu seinem Wirken, zeitgenössische Stimmen über ihn und einem Teil der Nachlaßakten soll folgen

Die Forschungen sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Moral, zur Frömmigkeitsgeschichte und zur Geschichte des Bistums Rottenburg im 19. Jahrhundert

Remigius Bäumer

**Josef Groner, Pfullendorf im Linzgau.** Dreißig Themen zur Geschichte einer ehemals Freien Reichsstadt (Pfullendorf 1988). 599 Seiten

Josef Groner, emeritierter Professor der Moraltheologie an der Universität Freiburg in der Schweiz, hat sich bereits verschiedentlich mit der Geschichte seiner Heimat Pfullendorf befaßt. Jetzt legt er ein umfangreiches Werk über die Geschichte der ehemals Freien Reichsstadt vor. Er würdigt Pfullendorf als die Metropole des oberen Linzgaus, berichtet über die Geologie der Landschaft und liefert ein Verzeichnis der Altstadthäuser. Mit besonderer Liebe schildert er die Stadtkirche, die für ihn „ein Barockhimmel in Stuck und Farbe“ ist. Er informiert über die Straßen, die Wappen und die Friedhöfe der Stadt, zeichnet ein Bild der Volksfrömmigkeit, die in zahlreichen Kunstwerken ihren Ausdruck fand. Mit Stolz nennt er bedeutende Persönlichkeiten aus Pfullendorf, so Jakob Feucht, Weihbischof von Bamberg, der 1540 geboren wurde und der mit seiner Heimatzeit seines Lebens in treuer Anhänglichkeit verbunden blieb. Er würdigt ihn als einen eifrigen Prediger, als theologischen Autor, der mehr als 17 Bücher und Schriften zur Verteidigung der Kirche verfaßte und dem es gelang, als Weihbischof die Diözese Bamberg nach dem Tridentinischen Reformideal zu beeinflussen. Von den in Pfullendorf geborenen Künstlern und Kupferstechern nennt er Wendelin Dietherlin (gestorben 1599). Franz Andreas Rogg würdigt er als den Chronisten der Reichsstadt Pfullendorf. Eine eingehende Behandlung findet auch die Familie Lender, aus der Franz Xaver Leopold Lender, der Begründer der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach hervorging. Informativ ist die umfangreiche Liste der Hochschulabsolventen des 19. und 20. Jahrhunderts, die das blühende geistige Leben in Pfullendorf dokumentieren. Bis etwa 1900 ist unter den Studierenden aus Pfullendorf die Theologie vorherrschend.

In weiteren Kapiteln behandelt Groner u. a. den Dialekt in Pfullendorf, die heimischen Fastnachtsbräuche und ihre Hintergründe.

Den Abschluß des Bandes bildet ein Kapitel „Berührungen mit der großen Welt“. Darin berichtet er über Kaiser Karl IV., der sich wiederholt um die Reichsstadt Pfullendorf kümmerte und ihr am 9. Januar 1348 die Freiheit garantierte. Groner hebt u. a. die Sorge des Kaisers für Wirtschaft und Recht hervor. Er berichtet ferner über Pfullendorf im Spanischen Erbfolgekrieg. Am 26. Mai 1704 zog Kurfürst Max Emanuel in Pfullendorf ein, nachdem er am Vortag die Stadt Stockach hatte in Brand schießen lassen. Damals rettete u. a. der Franziskanerpater Leo durch einen Bittgang beim Kurfürsten die Stadt vor dem Niederbrennen. 10 Jahre später kam Prinz Eugen nach Pfullendorf. Das Bild des Prinzen Eugen im Amtszimmer des Bürgermeisters erinnert noch heute an den Besuch des berühmten Feldherrn in der Stadt. Pfullendorf blieb freie Reichsstadt, „bis 1802/03 badische, von Napoleon gesalbte Soldatenstiefel ihrer Freiheit ein Ende machten“ (569).

Ein Personen- und Sachregister schlüsselt den reichen Inhalt des Bandes auf, der mit 63 farbigen und 163 Schwarzweißbildern illustriert ist und einen hervorragenden Einblick in Geschichte und Kultur der Stadt Pfullendorf bietet.

Remigius Bäumer

**Gengenbach – Ein kunstgeschichtlicher Rundgang**, begleitet von Hermann Brommer, Helmut Eberwein, Reinhard End, Bruno Lehmann und Karl-Heinz Templin - Schnell & Steiner München 1988 – 64 Seiten.

In Autorengemeinschaft wurde von Hermann Brommer, Bruno Lehmann und Reinhard End mit der besonderen Förderung durch Stadtpfarrer Helmut Eberwein die Stadtmonographie über Gengenbach in der Reihe der „Großen Kunstführer“ in 3. Auflage völlig neu bearbeitet.

Der reich illustrierte Führer, der, ausgestattet mit zahlreichen halb- bis ganzseitigen Photographien und vielen kleinformatigen, die Seitenränder schmückenden Abbildungen, durch die Geschichte und Kunstgeschichte Gengenbachs geleitet, gestattet dem ortsfremden Besucher einen schnellen Überblick über das Sehenswerte und Wissenswerte des Ortes: Städtchens und der nahegelegenen Täler.

Als Ausgangspunkt für die Besichtigung wird das „Bergle“, der schon von den Römern besiedelte „Kastellberg“, vorgeschlagen, von dem aus der Fremde, die topographische Lage überblickend, in die Historie Gengenbachs und die des Kinzigtales eingeführt wird und schließlich zur besseren Orientierung im Ort selbst mit der Stadtgestalt vertraut gemacht wird. Über die Wallfahrtskapelle auf dem „Bergle“ findet sich dann auch der Einstieg in die kunsthistorische Betrachtung der Monumente.

Verbildlicht durch Grundriß, Kapitellskizzen und Inschriftentafeln wird die Baugeschichte der Klosterkirche St. Marien erläutert – besonderes Gewicht hatte in der Geschichte der Gengenbacher Klosterkirche die Entscheidung zur Entbarockisierung des Kirchenraums und seine als „Reromanisierung“ gedachte neuromanische Ausstattung im 19. Jahrhundert.

Von der Reichsabtei aus führt der Rundgang durch das historische Zentrum der Stadt. Am Marktplatz verweilt man vor der mächtigen Rathausfassade des Allgäuer Baumeisters Victor Kretz. Und langsam führt der Besichtigungsgang weiter, vorbei an den Fachwerkhäusern entlang der Stadtmauer zu den Toren der Stadt.

In einem zweiten Teil werden die Nachbarorte vorgestellt, den Abschluß bildet eine kurze Zusammenfassung über Brauchtum, Fastnacht und Fremdenverkehr.

Der große Kunstführer „Gengenbach“ eignet sich in seiner klaren und übersichtlichen Gliederung sowohl als direkter Wegbegleiter bei der Stadtbesichtigung, wie auch die inhaltlich komprimierte Darstellung, aufgelockert durch einen erzählenden „Ton“, und die Ausstattung mit einem reichen Abbildungsmaterial ihn zu einem kleinen, illustrierten Andenken an die lebenswerte Stadt im Kinzigtal macht.

Gabriele Wolf

**Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).** Bearbeitet von Konrad Krimm unter Mitarbeit von Hans Schadek, 1986, 452 Seiten.

Seit zwei Jahren liegt eine nicht nur die engere Regionalgeschichte Frankens und der Kurpfalz erhellende Quellenpublikation vor. Sie bestätigt zwar im großen und ganzen bisherige Erkenntnisse, vermittelt aber auch neue Aspekte weit über den Mosbacher Raum hinaus.

Das *Mosbacher Urkundenbuch*, das von Oberstaatsarchivrat Konrad Krimm (Karlsruhe) unter Mitarbeit des Freiburger Stadtarchivdirektors Hans Schadek herausgebracht wurde, ist ein bemerkenswertes Beispiel einer Quellenedition. Sie geht zurück auf einen Plan des 1975 allzu früh verstorbenen Alfons Schäfer, des ehemaligen Leiters des Generallandesarchivs Karlsruhe. Schäfer, der aus Limbach-Balsbach bei Mosbach stammte, plante die Urkundensammlung bereits 1967. Als Kenner der Heimatgeschichte dieses Raumes mußte ihn gerade die Erhellung der Geschichte von Stift und Stadt Mosbach reizen, die für die

gesamte Raumschaft sowohl zunächst als ehemalige Reichsabtei, dann als freie Reichsstadt, als Residenzstadt einer pfälzischen Linie und schließlich als pfälzische Oberamtsstadt in der Neuzeit prägend war

Auf solche Impulse wie Quelleditionen ist die Heimat- und Regionalgeschichte angewiesen, zumal in einem Gebiet, das in dieser Hinsicht bisher kaum Urkunden- oder Regestenbände aufzuweisen hat. Um so erfreulicher ist es, daß Alfons Schäfers Vorhaben nicht aufgegeben wurde und nun mehr als zehn Jahre nach seinem Tod verwirklicht werden konnte. Dabei wurden im vorliegenden Werk ganz im Sinne des ursprünglichen Projekts nicht nur Urkunden im strengen Sinn aufgenommen, sondern auch Hinweise in Akten, Einträgen und Inschriften.

Die Quellensammlung umfaßt die Zeit von der ersten unsicheren Nennung Mosbachs (vor 824 November 4) bis 1499, dem Datum des Erlöschens der Mosbacher pfälzischen Linie. Seitdem sollte Mosbach die Geschehnisse der anderen kurzpfälzischen Oberamtsstädte teilen. Trotz des immerhin mehr als 650 Jahre umfassenden Zeitraums, in dem beträchtliche herrschaftsrechtliche und soziale Veränderungen vor sich gingen, ist der heutige archivalische Gesamtbestand im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung erstaunlich gering. Nur noch knapp 100 Urkunden (bis zum Jahre 1499) sind im Stadtarchiv zu finden. Die Stiftsurkunden sind fast nur noch in Kopialbüchern erhalten geblieben.

Dies ist die Folge der Aufhebung des Stiftsarchivs im Jahre 1564 nach Einführung der Reformation. Auch die Bestände des Stadtarchivs sind im Laufe der Jahrhunderte stark dezimiert worden. So symbolisiert das Schicksal der beiden Archive auch das Geschick von Stadt und Stift Mosbach.

Um so wichtiger ist es, daß wenigstens die noch feststellbaren Quellen – 562 Belege insgesamt – ediert wurden. Bei einer solchen Anzahl ist natürlich eine günstige Überschaubarkeit gegeben.

Die Quellen sind höchst unterschiedlich in ihrer Provenienz und ihrem Aussagewert. Sie reichen von Kaiser- und Bischofsurkunden bis hin zu Notizfragmenten, die in den verschiedensten Archiven und Urkundensammlungen festgestellt wurden. Selbst das jüdische Nürnberger Memorbuch mit der Liste der Mosbacher Toten während der Rindfleisch-Verfolgung im Jahre 1298 wurde berücksichtigt.

Die gebrachten urkundlichen Belege stammen hauptsächlich aus den Akten des Stadtarchivs, des Generallandesarchivs in Karlsruhe und des Hauptstaatsarchivs in München. Auch das Fürstlich Leiningsche Archiv Amorbach, das Staatsarchiv Würzburg und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind vertreten.

Die Wiedergabe der Urkunde erfolgt entweder nur in Regestenform oder im Wortlaut, wobei nicht immer erkennbar ist, warum sich die Herausgeber in manchen Fällen für die regestenartige Form entschieden haben. Unklar ist auch, warum eine vidimierte Urkunde (Nr 550) unter dem Datum der Abschrift und nicht unter dem Ausstellungsdatum angeführt ist, auf das nur hingewiesen wird.

Trotz dieses Einwands kann den Herausgebern bescheinigt werden, daß die Edition sehr sorgfältig ist und die behutsamen Anmerkungen aufschlußreich und erhellend sind. Manche bisherige falsche Lesart konnte berichtigt werden. Die Lesbarkeit für den Benutzer wurde dadurch erreicht, daß sich die Wiedergabe der Quellentexte an J. Schulzes „Richtlinien“ orientiert. Ein verlässliches (Ausnahme: Lauda liegt im Main-Tauber-Kreis und nicht im Neckar-Odenwald-Kreis) und ausführliches Orts- und Personenregister erleichtern zudem die Arbeit ungemein.

Die Quellen erlauben trotz ihrer recht unterschiedlichen Aussagekraft gewichtige Einblicke in die fränkische und kurpfälzische Regionalgeschichte und machen vor allem die Verflechtungen deutlich, die im Schnittpunkt zweier Gebiete auftreten. Mosbach gehörte kirchlich zum Bistum Würzburg, politisch war es seit 1329 mit der Kurpfalz verbunden, die ja tief ins Fränkische bis ins Taubertal (Lauda) ausgegriffen hatte. Beziehungen gab es

auch zu den Hochstiften Worms und Mainz, die im Umkreis von Mosbach präsent waren.

Deshalb finden sich in den stiftischen, bischöflichen und städtischen Urkunden viele fränkische und pfälzische Adelige, u. a. die im Gebiet führenden Geschlechter der Rüd, derer von Adelsheim, von Rosenberg, von Helmstatt

Von großer Bedeutung sind die kaiserlichen Urkunden, insbesondere das von Ludwig dem Bayer, dem deutschen König und Kaiser, signierte Dokument, das 1335 die Privilegien von Dekan und Kapitel zu Mosbach gegenüber der Stadt bestätigt

Die wirtschaftliche Bedeutung des Stifts, aber auch sein geistliches Leben als Kristallisationspunkt für Formen der Frömmigkeit im mittelalterlichen Mosbach und in dessen Umgebung treten in den Stiftsurkunden plastisch hervor. Die Beziehungen zum Frauenkloster Billigheim, dem Deutschen Orden u. a. werden ebenso deutlich.

Wichtige Hinweise ergeben sich auch für die Mosbacher Stadtgeschichte selbst, wobei die häufigen Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt, aber dann auch die mehrfachen Eingriffe der Kurpfälzer in das Stadtrecht, z. B. durch die Absetzung des Rats und Änderungen in der städtischen Verfassung im Jahre 1435 (Nr. 327), teilweise einen faszinierenden Einblick in die mittelalterliche Geschichte geben.

Das gilt im übrigen auch für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die in der ehemals freien Reichsstadt herrschten. Die vielfältigen Abgaben und Dienste wie Bede, Fron, Hafnerzoll, Königszinsen, Marktzoll, Pfundrecht, Schatzung, Steuer, Ungeld, Wachgeld, Weinungeld und Zölle u. a. sowie Marktrechte und Bestimmungen über die Brot- und Fleischbank vermitteln ein detailliertes Bild. Auch der Bereich der Armen- und Krankenfürsorge (Spital, Armen-, Aussätzigen- und Siechenhaus, Badestuben bis hin zur mittelalterlichen Wasserleitung) wird durch die Archivalien erhellt.

Es wäre wünschenswert, wenn die vorliegende Quellensammlung in Städten der Größenordnung Mosbachs Nachfolger von ähnlicher Qualität und von gleichwertigem Niveau finden würde.

Elmar Weiß

#### Anzeige

**Neues Leben in alten Klostermauern** - ein Angebot für Bürger und Gäste. Dominikanerinnen-Kloster Meersburg, hg. im Auftrag der Stadt Meersburg, 1988, 54 S., 26 Abb., Preis 2 DM, erhältlich bei der Stadt Meersburg.

Für den Historiker am interessantesten ist der darin enthaltene Beitrag von Hermann Schmid, „Das Meersburger Frauenkloster zum hl. Kreuz. Ein Überblick“, der insbesondere die religiös-kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Klosters berücksichtigt und der damit einen wesentlichen Beitrag zur Ortsgeschichte leistet.



## Jahresbericht 1987

Die Jahreshauptversammlung fand am 26. April 1988 im Collegium Borromäum statt. Frau Dr. Kristiane Schmalfeldt referierte über „Wessenberg und die Pietas Mariana an der Wallfahrt zu Triberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts.“

An das Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion an.

Die Versammelten gedachten folgender verstorbener Vereinsmitglieder

Prof. Dr. Andre Marcel Burg, Hagenau,

Prof. i. R. Oskar Friedlein, Mosbach,

Direktor i. R. Karl Karg, Ettlingen,

Dr. Oloph Odenius, Stockholm,

Ernst Robert Preiser, Offenburg,

Paul Priesner, Freiburg i. Br.

Satzungsgemäß stand die Neuwahl des Vorstandes an. Der bisherige Vorstand wurde auf fünf Jahre wiedergewählt. Aus Altersgründen ist Pfarrer J. A. Kraus aus dem Vorstand ausgeschieden. Als neues Mitglied des Vorstandes wurde Dr. K. H. Braun gewählt.

Der Rechenschaftsbericht für das laufende Geschäftsjahr wurde vorgelegt, von den anwesenden Vereinsmitgliedern angenommen und der Vorstand entlastet.

In Vertretung des Protektors unseres Vereins sprach H. H. Weibisch W. Kirchgässner zur Versammlung und würdigte die Arbeit des Vereins. Der Vorsitzende des Vereins dankte allen Mitgliedern für die Mitarbeit und Anteilnahme an den Aufgaben des Vereins und dem Erzbischöflichen Ordinariat für die finanzielle Unterstützung.

K. Suso Frank

## Kassenbericht 1987

### Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge 1987	46 190,00 DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	4 110,62 DM
Spenden	820,00 DM
Zinsen	1 275,60 DM
	<hr/>
	52 396,22 DM

### Ausgaben:

Herstellungskosten für Band 107	40 777,44 DM
Honorare für Band 107	2 193,75 DM
Vergütung für den Schriftleiter	3 000,00 DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,00 DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,00 DM
Post- und Bankgebühren u. a.	1 664,67 DM
	<hr/>
	51 235,86 DM

Kassenbestand 1 1 1987	2 980,50 DM
Einnahmen 1987	52 396,22 DM

	<hr/>
	55 376,72 DM
Ausgaben 1987	51 235,86 DM

Kassenbestand 31 12. 1987	4 140,86 DM
---------------------------	-------------

Mitgliederstand 1 1 1987	1 631
Zugänge	+ 15
Austritt/Tod	/ 7
	<hr/>
Mitgliederstand 31 12. 1987	1 639

Tauschpartner	103
---------------	-----

Paul Kern